Gregor Heimburg

Paul Fritz Joachimsen

Zur Einführung.

Wie an anderen Universitäten, so hat auch bei uns in München seit längerem sich das Bedürfnis geltend gemacht, den angehenden Historikern die Veröffentlichung selbständiger, wissenschaftlich brauchbarer Arbeiten zu erleichtern. In den meisten Fällen handelt es sich um historische Untersuchungen, die zum praktischen Zweck der Erlangung der philosophischen Doktorwürde angestellt werden; doch auch sonst werden im Münchener Seminar von Zeit zu Zeit kritische Arbeiten vorgelegt, die über das gewöhnliche Mafs der Übungsversuche hinausragen und dem weiteren Kreise der Fachgenossen bekannt gegeben zu werden verdienen.

Der Veröffentlichung solcher Abhandlungen stellten sich nicht selten Hindernisse entgegen. Die Dissertationen sind allerdings auch schon bisher, den Anforderungen der philosophischen Fakultät unserer Hochschule entsprechend, entweder ganz oder doch teilweise gedruckt worden. Allein häufig genug fanden sie nicht den Weg in den Buchhandel. Als Pflichtexemplare wurden häufig nur Bruchstücke gedruckt, welche den Charakter und Wert der einzelnen Arbeit gar nicht erkennen liessen. In ihrer Gesamtheit vermittelten die Fragmente kein zutreffendes Bild von der Entwicklung der historischen Studien an unserer Universität. Diesen Übelständen soll durch geordnete, gleichmässige und vollständige Veröffentlichung der wissenschaftlich probehaltig befundenen Arbeiten abgeholfen werden. Es sollen nur Abhandlungen aufgenommen werden, die aus den Quellen selbst geschöpft sind und etwas Neues bieten, seien es nun Beiträge zur Quellenkritik oder zur Geschichte von Persönlich-

keiten oder Ereignissen, welche allgemeineres Interesse beanspruchen können. Die Unterzeichneten hoffen also, mit dem neu eröffneten Unternehmen, dessen Verlag eine der angesehensten bairischen Buchhandlungen übernommen hat, auch den Fachgenossen einen Dienst zu erweisen.

Die Leitung des historischen Seminars zu München ist derartig geregelt, dass die beiden unterzeichneten Kollegen neben einander in voller Selbständigkeit kritische Übungen veranstalten und die eingelieferten Arbeiten prüfen. Eine gemeinschaftlich solidarische Leitung besteht nicht und ist auch für die neu begründeten »Historischen Abhandlungen« nicht beabsichtigt; die bewährte Selbständigkeit und Unabhängigkeit soll auch der Redaktion derselben zu gute kommen.

Heranbildung von selbständig arbeitenden Geschichtsforschern ist der Zweck der Übungen des Münchener historischen Seminars. Somit haben auch die einzelnen Verfasser der zu veröffentlichenden Arbeiten selbst die Verantwortung für ihre Leistungen vor der wissenschaftlichen Welt zu tragen; eine volle Vertretung des Inhalts der einzelnen Hefte wollen die beiden Redakteure nicht übernehmen. Wie wir aber bestrebt sind, in unseren Seminar-Übungen die Schüler dazu anzuleiten, dass sie in Erforschung der Wahrheit das erste und höchste Gesetz bei ihren historischen Arbeiten erblicken und zu deren Ermittelung die richtige kritische Methode zur Anwendung bringen, so wollen wir redlich darnach trachten, nach diesen Gesichtspunkten auch unsere redaktionelle Thätigkeit einzurichten.

München, den 1. März 1891.

Dr. K. Th. Heigel. **Dr. H. Grauert.**

HISTORISCHE ABHANDLUNGEN

AUS DEM

MÜNCHENER SEMINAR.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. K. TH. HEIGEL UND DR. H. GRAUERT.

I. HEFT.

BAMBERG 1891.
C. C. BUCHNER'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
GEBRÜDER BUCHNER, K. B. HOFBUCHHÄNDLER.

Gregor Heimburg

von

Paul Joachimsohn.

BAMBERG 1891.
C. C. BUCHNER'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
GEBRÜDER BUCHNER, K. B. HOFBUCHHÄNDLER.

Vorwort.

Eine Lebensbeschreibung Gregor Heimburgs besitzen wir aus der Feder von Clemens Brockhaus.[1] Das Buch erschien im Jahre 1861. Seit jener Zeit haben eine Reihe von trefflichen Arbeiten nicht nur unsere Kenntnis des fünfzehnten Jahrhunderts wesentlich bereichert, sondern auch neue Thatsachen aus dem Leben Gregor Heimburgs ans Licht gebracht. Anderes ergab die bisher nicht genügend benutzte ältere Literatur, sowie das ungedruckte Material. Die Handschriften der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, auf die Chmel und Voigt zuerst hingewiesen haben, boten für meinen Zweck wertvolle Ausbeute, dagegen blieben meine Nachforschungen in anderen Bibliotheken im wesentlichen erfolglos. Den Hinweis auf Nachrichten über den Mantuaner Kongress, die sich in einem Kodex des Ungarischen Nationalmuseums befinden, verdanke ich der Freundlichkeit des hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Fraknoi, Vicepräsidenten der Akademie in Budapest.[2] Unter den Archiven steht das Kreisarchiv zu Nürnberg an Reichhaltigkeit voran. Den Reihen der Briefbücher entnahm ich zahlreiche Notizen, bei deren Verwertung sich allerdings der Umstand, dass fast der gesammte Einlauf des Rates verloren ist, unangenehm fühlbar machte. Auch die Bestände der Kreisarchive zu Bamberg und Würzburg, des Haupt-

[1]) Vgl. die Besprechungen in *v. Sybels* Historischer Zeitschrift VII, 466 und in den *Historisch-politischen Blättern* XLIX, 663.

[2]) Der Kodex wurde mir von der Direktion der Museumsbibliothek bereitwilligst hierher gesandt, doch konnte ich denselben erst benützen, als der Druck bereits über Bogen 7 hinaus vorgeschritten war. Es ist daher zu S. 104 Anm. 2 noch S. 162 Anm. 6 zu vergleichen.

staatsarchivs zu Dresden, des allgemeinen Reichsarchivs zu München haben mir manche dankenswerte Bereicherung des Stoffes geliefert.

Auf dieser erweiterten Grundlage habe ich versucht, das Bild Heimburgs von neuem zu zeichnen, vor allem die Entwicklung dieses merkwürdigen Charakters nachzuweisen und zu erklären. Manches bleibt freilich auch jetzt noch dunkel. Liegt die äussere Lebensgeschichte Heimburgs jetzt fast lückenlos vor uns, so beklagen wir umsomehr den Verlust von Briefen und Reden, besonders aus der ersten Hälfte seines Lebens. Anderes dürfte sich bei weiterem Vorrücken der »Reichstagsakten« und anderer Publikationen noch ergeben.

Die ersten zwei Abschnitte der Arbeit erschienen als Dissertation München 1889. Beim Wiederabdruck sind nur unwesentliche Änderungen vorgenommen worden. Die der Dissertation beigegebene Untersuchung über die Heimburg fälschlich zugeschriebene »Confutatio primatus papae« habe ich jetzt fortgelassen, nachdem durch die Ausführungen Alberts im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. XI. diese Frage einer, wie ich glaube, befriedigenden Lösung entgegengeführt worden ist.

Den Herren Vorständen und Beamten der benützten Archive und Bibliotheken danke ich für freundliches Entgegenkommen, meinen verehrten Lehrern, den Herren Professoren Grauert und Heigel und Herrn Dr. Simonsfeld, für die Teilnahme und Unterstützung, mit der sie diese meine Arbeit und meine Studien überhaupt gefördert haben.

Inhalt.

Verzeichnis der häufiger citierten Bücher und Schriften.

M. Adam, Vitae Germanorum Jurisconsultorum et politicorum. Heidelbergae 1620.

E. Altmann, Die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige. (*Jastrow*, Historische Untersuchungen). Berlin 1886.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Wien 1848 ff.

J. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds. 4 Bde. Hamburg 1838—45.

A. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. Bd. 1. Leipzig 1884.

A. Bachmann, Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1458—1461. Prag 1878.

V. Bayer, Die Historia Friderici III. Imperatoris des Enea Silvio de Piccolomini. Prag 1872.

F. J. v. Bianco, Die alte Universität Köln. Köln 1855.

Biographie, Allgemeine deutsche. Leipzig 1875 ff.

H. Bressler, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Baseler Konzil. Diss. Leipzig 1885.

Cl. Brockhaus, Gregor von Heimburg. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte des 15. Jahrhunderts. Leipzig 1861.

Bulaeus, Historia universitatis Parisiensis. Tom. V. Parisiis 1668—73.

J. Caro, Geschichte Polens. Fünfter Teil. Erste Hälfte 1455—1480. Gotha 1886.

J. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I. 2 Bde. Hamburg 1840—43.

J. Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte. 2 Bde. Wien 1832—38.

J. Chmel, Regesta Friderici III. Rom. imperat. Wien 1859.

J. G. Droysen, Geschichte der preussischen Politik. Bd. II, 1 u. 2. Berlin 1869.

J. M. Düx, Der deutsche Kardinal Nikolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. 2 Bde. Regensburg 1848.

J. Eichmann, Der Städtekrieg von 1449—1450. Berlin 1882.

H. Ermisch, Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464—1471. Mit urkundlichen Beilagen. Dresden 1881.

Peter Eschenloers Geschichten der Stadt Breslau. Herausgegeben von *J. G. Kunisch*. 2 Bde. Breslau 1827—8.

Fontes rerum Austriacarum. II: Diplomata et Acta. Bd. 2. Diplomatarium Habsburgense sec. XV. ed. *Chmel*. Bd. 7. Copeybuch der gemainen Stat Wien 1454—64. Herausgegeben von *H. Z. Zeibig*. Bd. 20. Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer 1450—71. Gesammelt von *Fr. Palacky*. Bd. 42. Urkunden und Aktenstücke zur Österreichischen Geschichte 1440—71. Gesammelt von *A. Bachmann*. Bd. 44. Briefe und Akten zur Österreichisch-Deutschen Geschichte im Zeitalter Friedrich III. Gesammelt von *A. Bachmann*. Wien 1850—85.

Forschungen zur deutschen Geschichte. Göttingen 1862 ff.

O. Franklin, Albrecht Achilles und die Nürnberger 1449—1453. Ein akademischer Festvortrag. Berlin 1866.

O. Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter. 2 Bde. Weimar 1867—69.

M. Freher-Struve, Germanicarum rerum scriptores aliquot insignes. Bd. 2. Argentoratum 1717 ff.
B. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Diss. Breslau 1884.
C. Th. Gemeiner, Der Regensburgischen Chronik dritter Band. Regensburg 1821.
O. Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht. Bd. 3. Berlin 1881.
J. C. L. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. 2. Abt. 4. Bonn 1835.
J. Gobellinus, Pii II., pontificis max. commentarii. Rom 1584.
V. F. de Gudenus, Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas illustrantium. 5 Bde. Gottingae 1743 ff.
J. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert I. (Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven Bd. 34). Leipzig 1888.
G. Frh. von Hasselholdt-Stockheim, Herzog Albrecht IV. von Baiern und seine Zeit I, 1. — Urkunden und Beilagen zur Geschichte Herzog Albrecht IV. I, 1. 1459—1465. Leipzig 1865.
C. J. Hefele, Konziliengeschichte. Bd. 7. Bd. 8 v. *J. Hergenröther*. Freiburg i./B. 1874. 1887.
(*Wölkeren*), *Historia* diplomatica Norimbergensis. Norimbergae 1738.
C. Höfler, Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Vorkurfürstliche Periode 1440—1470. (Quellensammlung für fränkische Geschichte. Bd. 2). Bamberg 1850.
A. Huber, Geschichte Österreichs. Bd. 3. Gotha 1888.
A. Jäger, Der Streit des Kardinals Nikolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Österreich als Grafen von Tirol. 2 Bde. Innsbruck 1861.
J. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken. 1376—1519. 2 Bde. Freiburg 1863—73.
M. Jordan, Das Königthum Georgs von Podiebrad. Leipzig 1861.
A. Kluckhohn, Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern. Nördlingen 1865.
G. König v. Königsthal, Nachlese ungedruckter Reichstags- und reichsstädtischer Collegialhandlungen unter K. Friedrich III. Frankfurt 1759.
A. F. Kollar, Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensium. Tom. II, Vindobonae 1762.
V. v. Kraus, Deutsche Geschichte von 1438—1517. Stuttgart 1888 (in Cottas Bibliothek deutscher Geschichte).
E. M. von Lichnowski, Geschichte des Hauses Habsburg. Anhang: Verzeichnis der Urkunden von *E. Birk*. Tom. 5—7. Wien 1840 ff.
J. P. v. Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischoftum Würzburg. Leipzig 1713.
T. Märker, Das Burggraftum Meissen. Leipzig 1842.
Neues Lausitzisches Magazin Bd. 47: *Markgraf*, Die »Kanzlei« des Königs Georg von Böhmen. Görlitz 1870.
J. D. Mansi. Pii II. P. M. olim Aeneae Sylvii Piccolominei Senensis orationes. Pars II. Lucae 1757.
J. D. Mansi, Conciliorum collectio amplissima. Tom. 29—31.
K. Menzel, Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz 1459—1463. Erlangen 1868.
F. J. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. 4 Bde. Karlsruhe 1848 ff.
M. C. = *Monumenta* conciliorum generalium saeculi XV. Concilium Basileense. Scriptores. Wien 1857 ff.
J. J. Müller, Reichstagstheatrum, wie selbiges unter Keyser Friedrichs V. allerhöchsten Regierung von 1440—1493 gestanden. 2 Bde. Jena 1713.
Fr. Palacky, Geschichte von Böhmen. 4. Band. 2 Abteilung. K. Georgs Regierung 1457—71. Prag 1860.
J. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters. Bd. 1 u 2. Freiburg i./B. 1886 ff.
Thom. Joan. Pessina de Czechorod, Mars Moravicus. Prag 1677.

W. Pückert, Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Konzils. Leipzig 1858.
Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. II u. III: Quellen zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen. Herausgegeben von *C. Hoffmann*. Regesten von *K. Menzel*. Bd. 1 u. 2. München 1862 f.
O. Raynaldus, Annales ecclesiastici. Tom XIII ff. 1659 ff.
A. F. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. 4 Hauptabteilungen. Berlin 1838 ff.
S. Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig des Baiers. Leipzig 1874.
W. Rossmann, Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation. Jena 1858.
F. A. Scharpff, Der Kardinal und Bischof Nikolaus von Cusa. I. Das kirchliche Wirken. Mainz 1843. (II.) Der Kardinal und Bischof Nikolaus von Cusa als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie des 15. Jahrhunderts. Tübingen 1871.
J. F. v. Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart. 3 Bde. Stuttgart 1875 ff.
Scriptores rerum Silesiacarum. Bd. 7: Historia Wratislaviensis von Mag. Peter Eschenloer. Herausgegeben von *H. Markgraf*. Bd. 8 u. 9: Politische Korrespondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad. Herausgegeben von *H. Markgraf*. Breslau 1872—74.
H. Chr. Senkenberg, Selecta juris et historiarum. 6 T. Francof. 1732—42.
Joh. Chr. Siebenkees, Materialien zur Nürnbergischen Geschichte. 4 Bde. 1792.
Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirchen Säben und Brixen in Tirol. Bd. 6. Brixen 1828.
Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Bd. 5. Wien 1850.
Stein, Monumenta Suinfurtensia historica. Schweinfurt 1875.
St. Chr. = Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Leipzig 1862 ff.
R. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. 2 Bde. München und Leipzig 1880 ff.
R. Stintzing, Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland. Leipzig 1867.
O. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen. 2 Bde. Braunschweig 1860 ff.
J. Teleky, Hunyadiak kora Magyarországon. Bd. XI. Pest 1855.
G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter. 3 Bde. Berlin 1856 ff.
G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums. 2. Aufl. 2 Bde. Berlin 1880 ff.
J. Wenker, Apparatus et instructus archivorum. Argentoratum 1713.
Eberhard Windecke, Das Leben Kaiser Sigismunds. Nach Hss übersetzt von Dr. Hagen (Geschichtschreiber d. deutsch. Vorzeit. XV. Jahrhundert Bd. I). Leipzig 1886.
S. A. Würdtwein, Subsidia diplomatica. 13 Bde. Francof. et Lips. 1772 ff.
S. A. Würdtwein, Nova subsidia diplomatica. 14 Bde. Heidelbergae 1781 ff.
A. Zimmermann, Die kirchlichen Verfassungskämpfe im 15. Jahrh. Breslau 1882.

Abkürzungen.

BKA. = Bamberger Kreisarchiv.
NKA. = Nürnberger Kreisarchiv.
WKA. = Würzburger Kreisarchiv.
MRA. = Münchener Reichsarchiv.
DStA. = Dresdener Staatsarchiv.
WA. = Wittenberger Archiv (besondere Abteilung des vorigen).

Berichtigungen.

Es ist zu lesen:

Seite 18	Zeile 4	der	Anmerkungen:	I, 380 nro. 708.
» 38	» 2	»	»	denuo tradere[t],
» 52	» 14	»	»	de Lapide.
» 105	» 9	»	»	caruncuIae.
» 120	» 13	»	»	Relationenbände.
» 148	» 4 v. u.	der	»	Thesaurus.
» 153	» 1	der	»	A 4—7.
» 179	» 6 v. u.	d.	»	apostolicum.
» 224	» 7	der	»	werden sij.
» 231	» 1 v. u.	d.	»	pontificalis.
» 302	» 11			existimabor?
» 303	» 3			revocarit.
» 320	» 18			niteretur, facile.
» 320	» 19			coi[e]re.

I.

Jugend und Studienzeit. Erste Schritte in Deutschland.

Gregor Heimburg wurde zu Beginn des XV. Jahrhunderts zu Schweinfurt im Frankenlande geboren. [1])

Die Stadt, in welcher Feuersbrunst und Kriegsläufte fast die letzte Spur von Denkmalen jener vergangenen Tage vernichtet haben, war reichsfrei und ist es bis gegen das Ende des heiligen römischen Reiches geblieben. Ihre Geschichte ist die gewöhnliche der deutschen Reichsstädte, erfüllt von ewigen Fehden, von Bündnisverhandlungen und Rechtsstreitigkeiten, in denen viel gute Kraft begraben, aber vielleicht auch mancher Geist geweckt wurde. — Rings um Schweinfurt sassen mächtige Herren. Die Bischöfe von Würzburg, welche die Freiheit ihrer eigenen Residenzstadt brachen und nach Macht und Titel der Herzöge in Franken strebten, die Grafen von Henneberg, ein altes, mächtiges Adelsgeschlecht, und der Deutschherrnorden, der um Schweinfurt reiche Besitzungen hatte, trachteten alle eifrig danach, die Stadt ihrem Einfluss dienstbar zu machen. Die Kaiser, welche die Stadt hätten schützen sollen, verpfändeten sie vielmehr zu wiederholten Malen, und so konnte als eigentlicher Geburtstag städtischer Freiheit der 28. Juli 1386 gelten, da es Schweinfurt gelang, die aus solcher Pfandschaft noch giltigen Rechte des Bischofs von Würzburg auf die Stadt abzulösen. [2])

Um diese Zeit zuerst begegnet uns in den Annalen Schweinfurts ein Mann, in dem wir wohl den Vater Gregors sehen dürfen, Hans Heimburg, »ein raysiger burger der Stadt«. Er war wohl begütert und angesehen, erfahren in den Künsten des Krieges und des Friedens, »ein frummer gemein nutziger mann«, wie ihn die Chronik nennt [3]).

---

[1]) Vgl. den Anhang. Eine Aufzählung der älteren Literatur über Heimburg halte ich für entbehrlich, da die meisten dieser Autoren einander ausschreiben. Wesentliche Irrtümer derselben berichtige ich an ihrem Orte.

[2]) *Stein*, Monumenta Suinfurtensia 11. 144. *Derselbe*, Geschichte Frankens I, 357.

[3]) Sprengers Annalen z. J. 1420 bei *Stein*, Monumenta 341.

Der Rat bediente sich seiner gern bei Tagen und Gesandtschaften, 1414 schickte er ihn zum Konstanzer Koncil [1]); häufig auch baten Fürsten und Herren, ihnen den erfahrenen Mann zu leihen, so der Bischof von Würzburg, Herzog Otto von Bayern und die Grafen von Henneberg. [2]) Viermal bekleidete Heimburg das Bürgermeisteramt, zuerst im Jahre 1399, zuletzt 1427.

Es scheint, als ob manche Eigenschaft Hans Heimburgs auf den Sohn übergegangen sei, der ja selbst gesteht, dass er seine Beredsamkeit vom Vater geerbt zu haben glaube, [3]) und der später in grösserem Kreise eine ähnliche Rolle spielte: als Jurist der Reichsstadt Nürnberg, als Sachwalter von Fürsten und Herren.

Auf »verschiedenen Schulen Deutschlands« [4]) legte der junge Gregor den Grund zu seiner reichen und umfassenden Bildung. — In Schweinfurt gab es damals wohl noch keine städtische Schule [5]), vielleicht einzelne Lehrer, welche der Jugend den ersten Unterricht in Grammatik, Rhetorik und Dialektik erteilten. [6]) Die weiter Strebenden aber fanden in Würzburg eine berühmte Bildungsstätte, und vieles weist darauf hin, dass auch Heimburg hier seine Ausbildung erhielt. [7]) Zwei Schulen bestanden daselbst, am Dom und am neuen Münster, von denen besonders die erste sich grossen Ansehens erfreute: aus den Zeiten der ersten Universitätsgründung mochte sich hierher noch manches Bruchstück humanistischer Geistespflege gerettet haben. [8]) Vielleicht ist der »paedagogus«, von dem Heimburg in späteren Jahren erzählt, [9]) unter den Domherrn von Würzburg zu suchen. [10]) Von dem Leben der Domschüler wusste man freilich

---

[1]) *Stein*, Monumenta 335.

[2]) *Stein* 336. 341. 344.

[3]) Heimburg an Johannes Rot 1454, märz 6. Beilage B 2.

[4]) Heimburgs Doktorrede *clm.* 504 f. 313 s. d. Beilage B 1. Vgl. *Voigt*, Enea Silvio II, 349[2]).

[5]) Vgl. *Völker*, Gesch. d. Studienanstalt Schweinfurt.

[6]) Über Schweinfurter und Würzburger Schulverhältnisse geben interessante Aufschlüsse die von *G. Scheps* veröffentlichten Magistri Petri Poponis colloquia de scholis herbipolensibus aus dem Ende des XV. Jahrhunderts, aus denen sich mancherlei Rückschlüsse auf die frühere Zeit machen lassen.

[7]) So besonders der Umstand, dass er bis an sein Lebensende mit dem Domkapitel in Verbindung stand.

[8]) *Scheps* l. c. 14. 15. *Bavaria* IV, 329.

[9]) *Freher-Struve*, Rerum Germanicarum Scriptores II, 245.

[10]) Eine deutsche Universität hat Heimburg, soweit wir sehen, nicht besucht. In den Matrikeln von Heidelberg und Erfurt fehlt sein Name; dass er auch in der ungedruckten Leipziger nicht steht, schliesse ich aus dem Schweigen Voigts. Für Würzburg vgl. *Wegele*, Gesch. d. Univ. Würzburg 30. 31. Seine römisch-rechtliche Bildung kann Heimburg nur in Italien vollendet haben, da es damals in Deutschland noch keine oder nur sehr unbedeutende Lehrstühle für römisches Recht gab. (*Stobbe*, Gesch. d. deutschen Rechtsquellen II, 9.) Dass aber Heimburg auch sein kanonistisches Studium in Italien mindestens vollendete, zeigt eben die Doktorrede.

wenig Gutes zu sagen,[1]) und zu weiterer Ausbildung fehlten sicherlich die Mittel in dem von Krieg zerrissenen Stifte.

So wandte sich Gregor nach Italien, wo noch immer den Deutschen der echte Quell der Wissenschaft zu fliessen schien.

Zwei Mächte stritten um den Geist Heimburgs, der Humanismus und die Rechtsgelehrsamkeit. Ungleich so vielen seiner Zeitgenossen, wählte er die letztere, und gerade in Italien selbst, dem gelobten Lande des Humanismus, in Padua, wo man vor kurzem das Grab des Livius gefunden zu haben glaubte, scheint dieser Umschwung in der Seele des jungen Deutschen sich vollendet zu haben. Hier ergriff er mit Begeisterung das Studium des kanonischen Rechts, in dem er »die wahre Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit« sah, in dem er alles begriffen meinte, was »andre Menschen anderswo suchen und was sie auf dieser Erde glücklich macht.«[2])

Aber die Absage an den Humanismus war so ernst nicht gemeint. Hatte Gregor wirklich, wie er in seiner Doktorrede sagt, alles andre bei Seite gelegt und allen Fleiss auf das Rechtsstudium verwandt, so musste er schon vor diesem Umschlag, da er noch »die Bücher der Philosophie« studierte, tief in den Geist des Altertums geblickt haben, denn die Klassiker blieben ihm vertraut, sein ganzes Leben lang, wie nur wenigen unter seinen Landsleuten. Aber zu vieles schied den bedächtigen, immer eigenwilligen Deutschen von dem leichtsinnigen, oft frivolen Treiben der italienischen Humanistengeneration, und vielleicht ist sein Gegensatz zu Enea Silvio, der für sein Leben verhängnisvoll werden sollte, im tiefsten Grund auf dieses Gefühl zurückzuführen.

Was ihm das Rechtsstudium so hoch erhob, war der Gedanke, dass die »Verderbnis« darin keine Stelle habe, und auch als gereifter Mann liess er nicht gern eine Gelegenheit vorbei, den Ernst und die Würde der Rechtsgelehrsamkeit über die windige »Rhetorik« der Humanisten zu erheben.

Immerhin bleibt es auffällig, dass ein so reicher Geist in der Jurisprudenz, wie sie damals war, seine Befriedigung fand. Die Namen der Männer, welche Heimburg uns als seine Lehrer im kanonischen Recht nennt, waren zu ihrer Zeit wohl berühmt, aber sie waren doch nur die Epigonen, die von dem Erbe Grösserer zehrten. Die Wissenschaft war erstarrt und verknöchert in den

---

[1]) S. d. bei *Scheps* Anm. 98 citierten Spruch des Trithemius.

[2]) Aus der oben citierten Doktorrede. Dass dieselbe in Padua gehalten ist, zeigen die Namen der dort genannten Lehrer. Prosdocimus de Comitibus, Paulus Doctus, Jacobus de Zocchis und Heinricus de Alano sind sämtlich in den Jahren 1421—30 als Kanonisten in Padua nachweisbar. Vgl. *Tomasinus,* Gymnasium Patavinum 20. 235—37. 495. *Facciolati,* Fasti Gymnasii Patavini I, XLII II, 23 26. 29. 30. 32. *Schulte,* Gesch. d Quellen u. Literatur des kanonischen Rechts II, 298. 400.

ewigen Kompilationen von Summae, Glossae und Lecturae, über denen man fast verlernte, auf die Quellen selbst zurückzugehen.[1]) Noch heute bewahren unsere Bibliotheken die lectura in II. decretalium, welche Prosdocimus de Comitibus, der berühmteste unter Heimburgs Lehrern, in Padua las, es sind Folianten von wahrhaft ungeheuerlichem Umfange. Das Studium einer Reihe von Jahren genügte kaum, um diesen Gedächtniskram in sich aufzunehmen.

Dass Heimburg nicht lediglich auf die Worte des Lehrers schwor, sondern in den Quellen selbst sich tüchtig umgesehen hat, das zeigen uns seine späteren Schriften; es mag wohl ebenso sehr als Ausdruck seiner humanistischen Geistesrichtung, wie seiner Oppositionslust gelten, wenn er bei der Betrachtung des Rechtsstoffes, abweichend von der nur auslegenden Methode der Schule, auch die Herkunft der einzelnen Kanones, den oft sehr weltlichen Grund ihrer Entstehung erörterte;[2]) er ging aber noch weiter und zog auch das römische Recht in den Kreis seiner Studien. Das war für jene Zeit nicht ganz gewöhnlich. Von all den bedeutenden Männern, die mit Heimburg zugleich in Deutschland als Juristen und Staatsmänner sich einen Namen machten, ist keiner »Romanist« im eigentlichen Sinne des Wortes geworden. Weder Nikolaus von Cusa, der wie Heimburg in Padua studierte, noch Johann von Lysura, der Gregor später als Rat des Mainzer Erzbischofs folgte, noch Peter Knorr, der ihm nachgehens in so manchen Rechtshändeln gegenübertrat, haben nach der Würde eines Doktor utriusque juris gestrebt.[3]) Nicht als ob ihnen deshalb das römische Recht unbekannt geblieben wäre, aber sie fassten es vor allem als Grundlage und Stütze des kanonischen Rechts auf. Das hatte seinen Grund schon in der eigentümlichen Stellung, welche die Kirche zum römischen Rechte einnahm,[4]) denn alle diese Männer waren Geistliche, wenn auch gar manche ihr Leben in sehr weltlichen Beschäftigungen hinbrachten. Heimburg aber blieb Laie, auch das eine auffällige Erscheinung in

---

[1]) Vgl. *Schulte* II, 473 ff.

[2]) *Freher-Struve* II, 261. Z. 51.

[3]) Wenn *Düx*, Cusa I, 104 [1]) sagt, ein Doctor decretorum kann füglich als Doctor utriusque juris aufgefasst werden, so ist das durchaus falsch. Es wird vielmehr darin streng unterschieden. Die deutsche Bezeichnung für dr. jur. civ. ist lerer in werntlichen oder kaiserlichen rechten; bei *Chmel*, Materialien I, 2, 238 heisst es einmal doctor der geschribenen rechten. Bei dieser Gelegenheit berichtige ich einen andern Irrtum von Düx, der I, 103 annimmt, Cusa habe nicht in Deutschland studiert; die Heidelberger Matrikel ed. *Töpke* hat aber S. 128 zum Jahr 1416 den Vermerk: Nicolaus Cancer de Coecze. cler. Trever. diöc. Vgl. auch den Auszug aus der Kölner Matrikel bei *Bianco*, Die alte Universität Köln 841, wo es heisst: 1425 Nicolaus de Cusa Doctor in Jure Canon. Trevir. Dioeces. nihil solvit ab (!) reverentiam personae.

[4]) Vgl. *Stintzing*, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft 5.

einer Zeit, wo die Geistlichkeit das Rechtsleben, wie den juristischen Stand fast vollständig beherrschte.[1])

Als Doktor beider Rechte kehrte Heimburg über die Alpen zurück,[2]) und wandte sich alsbald nach Nürnberg, der Stadt, die

[1]) Wie sehr man gewohnt war, Doktor und Geistlicher für identisch zu halten, zeigt in interessanter Weise ein Urteil Dietrichs von Mainz, in dem es heisst: vnd sind diss die bey uns im rechten gesessen sein; des ersten die geistlichen ..... Jorg Heimburg *Chmel*, Regesten I. Anhang XXVIII.

[2]) Als Jahr der Promotion findet sich schon bei *M. Adam*, Vitae German. Jurisconsultorum das Jahr 1430, doch ohne irgend welchen Beleg. *Brockhaus*, Gregor von Heimburg 9 gibt ebenfalls diese Jahreszahl, führt aber gleich darauf ein Rechtsgutachten Heimburgs an, das schon aus dem Jahre 1428 stammen soll. Letztere Notiz entnimmt er dem Buche von *Märker*, das Burggraftum Meissen, der S. 325 eine Inhaltsangabe des fraglichen Gutachtens nach mehreren Abschriften im *DStA* gibt. Da Märker seine Archivalien nicht einzeln citiert, kann ich ihn nicht genau kontrolieren, nehme aber an, dass ihm ebenso wenig, wie mir Exemplare mit Jahresangabe vorgelegen haben. Nach dem Inhalt des betreffenden Schriftstücks aber gehört dasselbe nicht ins Jahr 1428, sondern 1434. Es handelt sich nämlich um die Streitsache zwischen den Herzögen Friedrich und Siegmund einerseits und Heinrich Reuss von Plauen andrerseits um das Burggraftum Meissen. In dieser Sache erteilt Heimburg den Fürsten seinen Rat; am Schlusse — ich benutze die gleichzeitige Abschrift in *copial* 15 f. 161b des *DStA*. — heisst es: „Gnedigin libin herrn: wie wol die spruche vyl vnd mannicherley seyn, so treffin sie doch alle vff eynen syn, so dunkit mich auch nicht mehir nod darczu czuseczin, denn sie vberflussiclichen verantwort seyn, denn als ich iczunt vyl zcu schikin han, so kan ich nicht vff iglichen spruch geantworten, so ist es auch nicht nod, denn was ich vwern gnaden zcu dinste gethun mag, den bin ich schuldig vnd willig. Es ist hie der herczoge von der Lauwinburg, sost weiss ich nicht nuwes vwern gnaden zcuschriben. Gegeben am mittwoch nach sente marcustage. Gregor Heimburgk." Danach ist das vorstehende nicht ein vereinzelt abgegebenes Gutachten Heimburgs, sondern dieser berichtete ständig an die sächsischen Fürsten, er teilte ihnen Neuigkeiten mit und zwar — vom Basler Koncil. Bei Johann de Segobia (*Mon. Concil.* II, 670) findet sich nämlich folgende Mitteilung: Exposita vero sancte synodo est noua magnaque controversia super ducatu Saxonie, Henrico, Saxonie duce (das ist Erich von Lauenburg, Segobia nennt ihn stets Heinrich) multis associato nobilibus presencialiter adeunte deputaciones, in quarum de fide quinta mensis hujus (Mai 1434) Caspar aduovatus nomine suo exposuit u. s. f. Das stimmt genau mit dem Brief Heimburgs, der am 28. April die Ankunft Erichs meldet. Zur Sache vgl. *Aschbach*, Sigismund III, 218 ff. und *Mansi*, Collectio XXIX, 601. Gerade in dieser Angelegenheit hat Heimburg auch später noch an die sächsischen Fürsten berichtet, s. d. bei *Altmann* (die Wahl Albrechts II.) aus einem Briefe Heimburgs S. 37. A. 1 abgedruckte Stelle. — Man vergleiche nun mit der ausgehobenen Stelle die folgende Bestallungsurkunde: (*cop.* 15 f. 164b *DStA.*) Wir Friederich vnd Sigmund gebruder, von gots gnaden herczogin zu Sachsen, langgraven etc. bekennen offintlich mit dissem brieue vor vns vnd vnsere erbin: nach dem vnd vns in allin vnsern sachen, die sich vor .... hern Sigmunde Romischem keisere .... ader dem heiligen concilio zcu Basel geboten zcuuorhandeln ader vorhandelt ... zcu werdin, wie des eyne notdorfft were, der wirdige er Gregor Heinburg, lerer beides rechtin, vorspruchin vnd gered had, als ein aduovat bie zcustehin, zcu helffin, zu raten, vnser bestes zcu werbin vnd zcuprufen getruwelichen: das wir vmb des willen vnd die wile er an vnserm dinste ist, wie obingeschriben sted, dem selbin ern Gregor ader sinem macht-

wenn irgend eine damals, als Mittelpunkt Deutschlands gelten konnte. Nicht nur der mächtige Zug des Handels, das Aufblühen der Gewerbe machte sie dazu, auch ihre politische Bedeutung rechtfertigt diesen Namen. König Sigismund liebte die Stadt und weilte häufig daselbst, in den Hussitenkriegen nutzte er die Kräfte ihrer Bürger. Es war symbolisch, dass 1424 die Reichsinsignien hier niedergelegt wurden, und häufiger selbst als in Frankfurt versammelten hier sich die Reichs- und Fürstentage. Die Stadt selbst wusste die Juristen zu schätzen, sie hatte stets einen oder mehrere in ihren Diensten.[1])

Das war der Platz, wo junge Talente, wie Heimburg, sich ihre Sporen verdienen konnten; er brauchte nicht lange zu warten.

Im Frühjahr 1430 vereinigte ein Reichstag, zur Abwehr der Hussiten berufen, die deutschen Fürsten in Nürnberg. Es war nicht ungewöhnlich, dass zu ihren Beratungen auch die Gelehrten geistlichen und weltlichen Standes zugezogen wurden, und so geschah es wohl auch diesmal.[2]) Hier lernte Erzbischof Konrad von Mainz Heimburg kennen; am 5. Mai nahm er ihn in seine Dienste,

---

boten jerlichen vff sent Walpurge tag reichin, gebin vnd beczaln wollin sechczig gute rynsche guldin vss vnser cameren an vorczug vnd geuerde, czu orkund etc. — Die Urkunde ist nicht vor dem Mai 1433 (Sigismunds Kaiserkrönung), wahrscheinlich aber nicht vor dem Spätherbst 1433 ausgestellt, da Sigismund im Oktober 1433 nach Basel kam und die Herzöge Heimburgs Dienste offenbar für den Fall zu gewinnen suchten, dass Erich von Lauenburg seine Ansprüche auf die sächsische Kur oder Heinrich von Plauen die seinen auf das Burggraftum Meissen vor Kaiser und Koncil anbringe, was nachher wirklich geschah. Die Bestallungsurkunde ist also früher, als das Rechtsgutachten, nicht später, wie Märker l. c. will. — Dasselbe *cop.* 15 des *DStA.* hat f. 115 folgende Urkunde: Wir Friderich etc. bekennen etc., das wir vmb sulche getruwe dinste, die vns der erberge er Gregorius Heimburg, lerer beyder rechtin, vor vnsern allergnedigisten hern, hern Sigmund etc. vnd auch in dem heiligin concilio zu Basel vnd anderswo getan had, tegelichen tut vnd in zcukunfftigen czeyten tun sal vnd mag, dem selbn ern Gregorio adir synen machtboten jerlichen vff sent Walpurgis tag reichin gebin vnd beczalin wollin sechczig gute rynische guldin vss vnser cameren ane vorczog vnd geuerde bys vff vnsir vfsagin, das wir ym auch eyns iglichin jars vf sent Walpurgis tag tun sollin vnd mogin ane geuerde. des zcu orkunde haben wir herczog friderich vnser insigel, des wir Sigmund mitte gebruchin, wissentlichen an dissin br(if) lassin hengin. geg. — Hier erfahren wir, dass Heimburg in der That auf dem Koncil und vor dem Kaiser für die sächsischen Herzöge thätig war. Die Urkunde ist frühestens 1435 zu setzen, da in diesem Jahre Herzog Friedrich zuerst allein urkundet. Jedenfalls gehört das Rechtsgutachten in diesen Zusammenhang, nicht zum Jahr 1428. und da auch sonst keine Thatsachen bekannt sind, welche 1430 als Promotionsjahr Heimburgs erschüttern könnten, so glaube ich daran festhalten zu sollen. (Eine von Herrn Dr. Simonsfeld gütigst vermittelte Nachforschung in Paduenser Matrikelbüchern blieb leider erfolglos.)

[1]) Vgl. die Zusammenstellung bei *Stobbe* II, 59[32]).

[2]) Vgl. die bei *Johannes Nider*, Formicarius, liber V cap. 1 erzählte Anekdote, deren Schauplatz vielleicht eben dieser Reichstag ist.

am 21. Juni bestellte er ihn zu Mainz zu seinem Generalvikar in geistlichen Dingen. [1])

Dass ein Jurist solche Aemter bekleidete, war nicht selten; erst vor kurzem hatten päpstliche Legaten die Besetzung der geistlichen Gerichte mit gelehrten Juristen empfohlen,[2]) und Erzbischof Konrad selbst, dem man sonst nicht immer Gutes nachsagte,[3]) zeigte in diesen Dingen ein lobenswertes Bestreben; 1427 entfernte er kurzer Hand die illiterati aus den Mainzer Offizialatsstellen.[4]) Sehr auffallend aber musste es erscheinen, dass ein Laie dieses Amt erhielt, mit dem doch die Stellvertretung des Erzbischofs in so vielen Amtshandlungen verbunden war. Es gab darüber keine kanonische Bestimmung,[5]) aber der usus sprach gegen solche Verleihung. Um so grösser freilich die Ehre für den jungen Juristen, aber doch ein merkwürdiger Anfang für das Leben eines Mannes, der seine Laufbahn in den Diensten des »Ketzerkönigs« Georg Podiebrad beendete.

Gregor blieb in Mainz länger als zwei Jahre. Wir besitzen aus dieser Zeit wenig Zeugnisse über ihn,[6]) keines von seiner

---

[1]) *Gudenus*, Codex diplomaticus II, 425 gibt diese Notizen »fide libri coaevi«, wie er sagt. Der liber coaevus ist das Ingrossaturbuch XIX des *WKA.*, in dem die betreffende Stelle f. 166 steht. Wir erfahren hier zugleich die Bedingungen, unter denen Heimburg die Stelle annahm: dartzu vnd davon so hatt ime myn herre verschribn, alle die wyle er sin vicarius ist, hundert gulden, eyn fuder winn vnd czehen malder korns vnd ime des eynen slechten brieff geben sub dato Alban anno etc. 30°.

[2]) *Stobbe* I, 642.

[3]) *Eberhard Windecke* (nach v. Hagen's Übersetzung citiert) S. 192 »er war ein Herr, der das Geld sehr lieb hatte«. Vgl. S. 210.

[4]) *Gudenus* IV, 162.

[5]) *Scherer*, Handbuch des Kirchenrechts 613[73]). *Schulte* II, 462 führt einige Beispiele aus Italien an, wo Laien Generalvikare waren.

[6]) 1432, februar 24 erscheint Magister Georius Heymburg vicarius noster in spiritualibus als Zeuge in einer Urkunde Erzbischof Konrads. *Würdtwein*, Nova subsidia diplomatica Bd. VII. p. II. — 1432 oct. 12. Konrad, Erzbischof zu Mainz, genehmigt, dass die Pfarrrechte zu Alzey von der alten ausserhalb der Stadt gelegenen Kirche auf eine neue innerhalb der Stadt übertragen werden, nachdem Gregor Heimburg, sein Generalvikar, ihm die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt hat. *Ingrossaturbuch* XX f. 111[b] im *WKA.* — Hieher gehört auch die Notiz in Sprengers Annalen z. J. 1431 (*Stein*, Monumenta 345): »Zu dieser Zeit hatt der hochgelerte Herr Georg Heimburg der Rechten Doctor und lux mundj gereichsnet, der gemeiner Stadt Schweinfurdt in vielen Sachen dienstlich vnd fuerderlich gewesen.« Bezieht sich vielleicht auf das ebenda z. J. 1430 Mitgeteilte: »Item als ein Erbar Rath allhie die Juden, so in irem Schutz sitzen, sein angetast worden von wegen Erckingers von Sewnzheim, die ein Erbar Rath dazumaln stattlich defendirt, sein ein Rath durch den geistlichen Richter zu Wurtzburgh condemnirt, dauon sie an den Stuel zu Maintz appellirt, vnangesehen facta provocatione appellationis sein sie gebannt worden, aber durch den Oberrichter zu Maintz daruon absoluirt ad diffinitiuum.« — Die Episode mit Cusa, die ebenfalls in die Mainzer Zeit fällt, (*Freher-Struve* II, 255) s. w. u.

Thätigkeit am geistlichen Gericht. Die Verbindung mit dem Mainzer Kirchenfürsten wurde in anderer Weise für ihn bedeutsam, sie bahnte ihm den Weg zu einer Rolle im politischen Leben der Nation.

Eine sturmvolle Zeit kam heran. Die alten grossen Fragen der kirchlichen Reform, die man schon in dem Wust der täglichen kleinen Zwiste hätte begraben wähnen können, erwachten aufs neue, mächtiger denn vorher, und der beginnende Kampf zog die besten Geister des deutschen Volkes in seine Kreise. — Auch Heimburg werden wir auf diesem heissen Boden wiederfinden.

II.

Auf dem Basler Koncil.

Von den kirchenpolitischen Kämpfen des früheren Mittelalters unterscheidet sich die Koncilsbewegung des 15. Jahrhunderts vor allem in einem Punkte; es fehlt eine feste Vertretung der weltlichen Macht. Freilich suchten die Schriften jener Zeit, suchte besonders Dietrich von Niem die alte Idee des Kaisertums wieder zu beleben, da der römische König der berufene Vogt der Kirche gewesen war; aber für eine Stellung, wie sie die grossen Staufer, wie sie selbst Ludwig der Bayer in diesen Fragen eingenommen hatte, war schon die weiche, religiöser Tiefe entbehrende Natur Sigismunds wenig geeignet,[1]) geschweige denn Friedrich III. Das Element des Gegensatzes scheint vielmehr in der Kirche selbst zu liegen. Aus dieser selbst kam der Widerstand gegen die Allmacht des Papsttums, wie es im 13. und 14. Jahrhundert sich ausgebildet hatte.

Wenn das Koncil zu Konstanz in seinem berühmten Dekrete »Frequens«[2]) die allgemeinen Synoden zu einer ständigen Einrichtung der Kirche machen wollte, so bedeutete das eine Beschränkung der päpstlichen Macht, ganz derjenigen gleich, welche in unsern Tagen das absolute Königtum durch die Parlamente erlitten hat.[3]) Darüber aber waren in Konstanz wohl die wenigsten sich klar, dass unter solchen Umständen früher oder später zwischen Papst und Koncil ein entscheidender Kampf um die Herrschaft entbrennen musste. Siegte das Koncil, so war der Papst wiederum der Bischof von Rom, wie in den ersten Zeiten der christlichen Kirche, siegte der Papst, so mussten mit der Koncilsidee auch die andern Pläne kirchlicher Reform vorerst hinwegfallen, die man gewohnt war, an jene anzuknüpfen.

Nicht eine Laune Eugens IV. war es also, die ihn zu der plötzlichen Auflösung des Basler Koncils trieb, es war das Gefühl

---

[1]) Vgl. *Nitzsch*, Gesch. d. deutschen Volkes III, 338 und *Kluckhohn* in den *Forschungen z. deutsch. Gesch.* II 556.

[2]) Vom 9. oct. 1417 bei *Mansi* XXVII, 1159.

[3]) Vgl. *Pastor*, Gesch. d. Päpste I, 184. *Aschbach*, Sigismund IV, 27.

eines tief inneren Gegensatzes zwischen der Idee der päpstlichen Herrschaft, wie sie von Gregor VII. bis auf Johann XXII. ausgebildet worden war, und den Lehren von der Macht und Gewalt der Koncilien, die seit Heinrich von Langenstein unzählige Schriften predigten.

Papst Martin V. hatte sich den Forderungen des Dekrets »Frequens« nicht entzogen, er war bemüht, neue Konflikte zu vermeiden.[1]) Fünf Jahre nach Schluss des Konstanzer Koncils hatte er ein neues nach Pavia berufen, das er alsbald einer Seuche wegen nach Siena verlegte. Es gelang ihm, die Versammlung aufzulösen, ehe sie ihm gefährlich werden konnte; in Basel sollte in sieben Jahren, wie das Konstanzer Dekret bestimmte, das nächste Koncil abgehalten werden. Die Welt fügte sich, sie war mit andern Dingen beschäftigt.

Das Jahr 1431 nahte heran; am 3. März lief der siebenjährige Termin für Berufung eines neuen Koncils ab. Berief bis dahin der Papst das Koncil nicht, so konnten sich »alle, die es anging«, in Basel zur Beratung versammeln — ein Parlament, das auch wider den Willen des Herrschers zusammentrat.[2])

Martin V. trug noch mehr, wie vor sieben Jahren Bedenken und Argwohn gegen das Koncil. Aber allzu laut war der Ruf nach Reform der Kirche erschollen, in Rom selbst wirkte auf den Papst eine Partei der Kardinäle für das Koncil, unter ihnen der Kardinal von Siena, Gabriel Condulmaro, ein Venetianer von Geburt.[3])

---

[1]) Vgl. *A. Zimmermann,* Die kirchl. Verfassungskämpfe im XV. Jahrhundert S. 66.

[2]) *Droysen,* Gesch. d. preussischen Politik I, 529.—*M. C.* II, 14. (Unter diesem Zeichen citiere ich das grosse, von der Wiener Akademie herausgegebene Quellenwerk: *Monumenta Conciliorum generalium seculi XV. Concilium Basileense.* Band II und der erst teilweise erschienene Band III enthalten die grosse Koncilschronik des Johannes de Segobia. Über den Verfasser und sein Werk hat *Zimmermann* l. c. 110 ff. einige Notizen zusammengestellt eine eingehende Würdigung ist von dem Herausgeber Birk zu erwarten. Da ich jedoch die Chronik einem Teil meiner Arbeit als Hauptquelle zu Grunde lege, so will ich hier etwas über ihren Charakter sagen. Juan de Segobia war spanischer Minorit, er kam im April 1433 nach Basel und blieb dem Koncil bis zum Schlusse treu. Sein Werk, die »Gesta sacrosancti generalis synodi Basiliensis« ist das Erzeugnis eines staunenswerten Fleisses, keine Chronik im mittelalterlichen Sinne, sondern eine Sammlung von Aktenstücken, durch tagebuchartige Erzählung zusammengehalten. In ihrer jetzigen Gestalt ist die Chronik nicht vor dem Ende des Koncils entstanden, hat aber durchaus den Wert einer gleichzeitigen Quelle, da Segobia sich sehr genaue Tagebuchaufzeichnungen machte. (Vgl. *M. C.* II, 663 1061. 1122.) Wo andere Dokumente eine Nachprüfung zuliessen, habe ich Segobia's Nachrichten fast immer richtig befunden, so dass ich keinen Anstand nehme, ihm auch in den so überaus zahlreichen Fällen zu folgen, wo er unsere einzige Quelle ist.)

[3]) *M. C.* II, 15. 154. *Hefele,* Konciliengeschichte VII, 428. *Pastor* I, 216—18.

So erliess der Papst in der That am 1. Februar 1431 eine Bulle, die den Kardinal Julian Cesarini mit der Eröffnung des Basler Koncils betraute. Sein Misstrauen überwand der Papst aber nicht, und so erhielt Cesarini noch eine andere Bulle desselben Inhalts, aber mit einer Klausel, welche ihn ermächtigte, das Koncil zu schliessen, zu verlegen oder zu suspendieren, »wenn ein vernünftiger Grund vorhanden sei.«[1])

Doch schon am 20. Februar starb Martin V.; ihm folgte jener venetianische Kardinal, am 3. März bestieg derselbe als Eugen IV. den päpstlichen Stuhl.

War die Koncilsbegeisterung wirklich so gross, wie die Verfasser der Traktate und die Redner der Universitäten sie schilderten? Man möchte es bezweifeln, zum mindesten warteten die meisten noch auf einen Wink des Papstes, denn im März war erst ein burgundischer Abt in Basel anwesend, dem sich dann noch Abgeordnete der Universität Paris beigesellten,[2]) und auch Cesarini hielt die Angelegenheit des Kreuzzuges gegen die Hussiten für dringender, als die Eröffnung des Koncils, er begab sich nach Nürnberg, um die Ausrüstung eines Kreuzheeres zu betreiben.[3])

Und in der That; erst nach der furchtbaren Niederlage, welche dieses Heer im August 1431 von den Böhmen erlitt, richteten sich die Blicke der Welt und besonders Deutschlands auf die Baseler Versammlung; das unkluge Vorgehen des Papstes gegen dieselbe that ein übriges, um eine Koncilsbegeisterung zu entflammen, wie sie unter gewöhnlichen Verhältnissen schwerlich entstanden wäre.[4])

Was den Papst zu seinen Schritten gegen das Koncil bestimmte, ist nicht leicht zu sagen. Im Mai noch hatte er die Vollmachten seines Vorgängers für Cesarini erneuert[5]) und es dann ruhig geschehen lassen, dass dieser im Juli das Koncil durch Bevollmächtigte eröffnete und selbst im September sich nach Basel begab,[6]) dass das Koncil Briefe in alle Welt an Fürsten und Prälaten sandte und in hoffnungsfrohen Worten die Abstellung der geistlichen Schäden, die Zurückführung der Ketzer in den Schoss der Kirche, die Beilegung der Kämpfe der Fürsten als seine Aufgabe bezeichnete.[7])

Doch als das Koncil am 14. September 1431 seine erste feierliche Sitzung abhielt, war der Entschluss des Papstes schon

---

1) *M. C.* I, 67. II, 12. 53.
2) *M. C.* II, 14 ff.
3) Cesarini an Eugen 1432. jan. 13. *M. C.* II, 95 ff.
4) Cesarini an Eugen 1432 jan. 22. *Mansi* XXXI, 166. *M. C.* II, 107 und besonders das undatierte Schreiben desselben *M. C.* II, 109 (es ist vom 5 Februar).
5) *Mansi* XXIX, 13.
6) *M. C.* II, 29.
7) *M. C.* II, 32. *Mansi* XXX, 58. 65.

gefasst, die Versammlung aufzulösen. Neun Tage später langte sein Gesandter Daniel, Bischof von Parenzo, in Basel an, mit einer Bulle des Papstes vom 12. November, welche das Koncil auflöste, und mit einem Schreiben für Cesarini, das diesen ermächtigte, von der Bulle Gebrauch zu machen. Aber das Gerücht hatte den Zweck seines Kommens frühzeitig verlautbart. Auf das erregte Drängen der Versammelten gab der Bischof seine Bullen an Cesarini und beteuerte, jetzt sehe er selbst in der Auflösung des Koncils den Ruin der Kirche, auch der Papst sei schlecht unterrichtet und werde seine Meinung ändern. Man beruhigte sich, alles schien geordnet. Da, am 13. Januar 1432 verlas der Begleiter des Bischofs, Johann von Prato, eine neue Bulle vom 18. Dezember, die urbi et orbi die Auflösung des Konzils kund that; in ein und einem halben Jahre sollte in Bologna ein neues Koncil zusammentreten. — Nur durch schleunige Flucht konnten die Versammelten sich dem Anhören der Bulle entziehen.[1])

Möglich, dass in der That die Gründe, welche Eugen in dieser Bulle anführte, und diese allein ihn zur Auflösung des Koncils bestimmten. Der geringe Besuch der Versammlung im Anfange, die Unsicherheit der Strassen, durch eine Fehde zwischen Burgund und Österreich noch erhöht, der tiefe sittliche Verfall gerade des deutschen Klerus, das Umsichgreifen der hussitischen Lehren selbst bis

[1]) Ich folge bei dieser Darstellung *Segobia* (*M. C.* II, 64). Derselbe bietet auch das Schreiben an Cesarini, die Bulle vom 12. nov. und die vom 18. dez. im Wortlaut (l. c. 70. 67. 72). Dieselben Schriftstücke bei *Mansi* XXIX, 561 (mit falschem Datum) XXX, 75 und XXIX, 564. Der Text beider Bullen ist fast genau gleich, nur ist die vom 18. dez. länger und fügt den andern Gründen der Auflösung noch den hinzu, dass das Koncil die Böhmen zu Verhandlungen eingeladen habe. (*Cecconi*, Studi storici sul conc. di Firenze I, 53 und ihm folgend *Hefele* VII, 450 erklären die kürzere Bulle vom 12. nov. für eine Fälschung Johanns von Prato. Abgesehen davon, dass ein Grund für solche Fälschung schwer zu finden wäre, spricht auch folgende Stelle in dem Brief Cesarinis an Eugen vom 5. febr. 1432 direkt dagegen: »Pridie scripsi s. v., qualiter Germani valde commoti sunt de expressione illius cause, quod propter guerras dissolueretur concilium illud . . . . Nunc multo magis videntur omnes scandalizati et commoti de noua causa, que videtur expressa in dissolucione consistoriali, scilicet propter vocacionem Bohemorum ad concilium causa disputandi« etc. (*M. C.* II, 110). Hier ist offenbar von zwei Auflösungen die Rede. — Die Bulle vom 12. nov. ist ferner die notwendige Ergänzung zu dem Schreiben an Cesarini vom gleichen Tage. Gibt dieses die facultas dissolvendi, so jene das feierliche Instrument, dessen sich Cesarini bei dem Akte selbst bedienen sollte. Nach Cesarinis eigenem Berichte (l. c. II, 105) hat ihm aber Daniel von Parenzo nur die facultas dissolvendi d. h. jenes Schreiben an ihn übergeben, wohl weil er Cesarinis geringe Neigung sah, auf die Sache einzugehen. Die Bulle vom 12. nov. wurde denn auch gar nicht bekannt, wie Segobia bemerkt (l. c. 66), der, wie es scheint, das Original vor sich gehabt hat. Vgl. auch *Hinschius*, Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten Bd. III, 1 S. 398[3]).

nach Basel hin — das alles war dem Papst von einem Abgesandten des Koncils selbst in grellen Farben, stark übertrieben, geschildert worden. Das nahm ihn gegen Basel als Ort der Versammlung ein. Er selbst konnte wegen Krankheit dorthin nicht kommen, auch lag ihm besonders die Union mit den Griechen am Herzen, und diese wollten ein Koncil in einer italienischen Stadt. Und endlich hatte das Koncil die böhmischen Ketzer zu Verhandlungen eingeladen, »entgegen den Bestimmungen der heiligen Väter und den Verordnungen der kaiserlichen Gesetze.«[1])

Aber mochte der Papst von den reinsten Motiven bei der Auflösung des Koncils geleitet sein, man glaubte ihm nicht mehr. Im letzten Grunde schien alles auf eine Überrumpelung des Koncils abgesehen, wie vor sieben Jahren zu Siena, da die päpstlichen Legaten über Nacht die Auflösungsbulle an die Kirchenthüren hefteten und die Versammlung nach einigem Widerstreben auseinander ging.[2]) Geschah das auch jetzt, so mochte immerhin nach ein und einem halben Jahre in Bologna und nach zehn Jahren in Avignon ein neues Koncil stattfinden, zunächst hatte man Zeit gewonnen, und das war viel in solchen Dingen.

Aber das Koncil gab nicht nach, und so begann, wie der Geschichtsschreiber desselben klagend bemerkt,[3]) »in dem Himmel der streitenden Kirche ein gewaltiger Kampf, wie er zwischen Papst und Koncil noch nicht entbrannt war, seit es allgemeine Koncilien gibt; ob in Zukunft ein solcher sein wird, das weiss nur Gott.«

Noch am Tage der Auflösung wandte sich Cesarini, einer der edelsten Männer der Kirche jener Zeit, in einem »grossen, warmen und freimütigen«[4]) Schreiben an den Papst, um die Zurücknahme der Auflösungsbulle zu erwirken. Aber umsonst. Eugen blieb unbeugsam, und schnell vergrösserte sich die Kluft zwischen ihm und dem Koncil. Schon am 15. Februar beschlossen die zu Basel Versammelten, dass niemand, auch der Papst nicht, das Recht haben solle, das Koncil ohne dessen Einwilligung zu schliessen oder zu verlegen.[5]) Am 29. April wurden Papst und Kardinäle vor das Koncil citiert; immer kühner wurden die Versammelten, der Beifall der Fürsten und Völker gab ihnen die Gewissheit, dass in dieser Frage in der That der grösste Teil der Christenheit hinter ihnen stehe.

In Rom selbst begann sich die Stimmung gegen den Papst zu

[1]) Gerade das aber hatte dem Koncil viele Sympathien erworben s. *Bezold,* K. Sigismund u. d. Hussitenkriege III, 164.

[2]) *Hefele* VII, 407.

[3]) *M. C.* II, 63.

[4]) Worte *Hefele's* VII, 452. Der Brief *M. C.* II, 95.

[5]) *Mansi* XXIX, 21. *M. C.* II, 125.

wenden. Das Kardinalskollegium, von Anfang an in sich gespalten, drohte völlig zu zerfallen.

So musste Eugen sich zur Nachgiebigkeit entschliessen und wenigstens in Verhandlungen mit dem Koncil eintreten. Aber seinen Vorschlägen, welche immer noch eine Verlegung des Koncils als erste Bedingung festhielten, setzten die Basler auch jetzt ein starres Nein entgegen. Am 6. September traten die Promotoren des Koncils vor die Versammlung, sie klagten den Papst und die Kardinäle, da dieselben nicht vor dem Koncile erschienen waren, des Ungehorsams an und beantragten die Eröffnung des Prozesses.[1])

So war der Konflikt zwischen Papst und Koncil in hellen Flammen emporgelodert, und manche sahen schon ein neues Schisma der Kirche voraus, unheilvoller als das erste.

An den weltlichen Mächten war es nun, Stellung in diesem Kampfe zu nehmen, an den Deutschen besonders, denn auf dem Boden des Reichs tagte die Versammlung, und mehr als andern Völkern musste den Deutschen an der Beilegung der furchtbaren Hussitenkämpfe gelegen sein. —

Die kirchlichen Zustände Deutschlands schienen im höchsten Grade reformbedürftig. Nicht nur die Volkssänger auf den Strassen und die Dichter der Fastnachtspiele richteten ihre Sprüche gegen den Klerus, der Papst selbst hatte in seiner Bulle von der besondern Verderbtheit der Geistlichkeit in Deutschland gesprochen,[2]) und Julian Cesarini, der Land und Leute auf seinen Kreuzzugspredigten kennen gelernt hatte, schrieb an Eugen[3]): »Die Seelen der Menschen sind schwanger, schon wollen sie das Gift ausspeien, das uns tödte. Sie glauben dem Herrn ein Opfer zu bringen, wenn sie Geistliche ermorden und berauben, denn sie dünken sich verhasst bei Gott und der Welt, da sie in solches Unheils Tiefen gesunken sind.« Und die Beweise lagen ja klar am Tage. Zu Magdeburg und Passau hatten die Bürger ihre Bischöfe verjagt,[4]) zu Bamberg lagen Bischof und Rat in heftigem Streite. Zu Worms hatten sich die Bauern erhoben; das Bild des Gekreuzigten voran, zogen sie gegen die Stadt, man meinte, sie wollten die Geistlichkeit berauben, doch gelang es, ihnen den Eintritt in die Stadt zu verwehren.[5]) — Und in einem andern Briefe schreibt derselbe Kardinal[6]): »Von allen

---

[1]) *Hefele* VII, 483—90. *M. C.* II, 226—33.

[2]) *M. C.* II, 73; vgl. 158.

[3]) *M. C.* II, 99.

[4]) Vgl. über den Magdeburger Streit *Liliencron*, Historische Volkslieder I, 340.

[5]) Nach andern Quellen richtete sich der Wormser Aufstand gegen die Juden. *Windecke* 237. *Briefbuch* VIII. f. 212[b] im *NKA*. Vgl. *Bezold* in *Sybels* H. Z. XLI, 13. 16.

[6]) *M. C.* II, 109.

Seiten berichtet man, dass das deutsche Volk gar sehr zetere und erregt sei gegen Eure Heiligkeit, das ehrwürdige Kollegium und die römische Kurie . . . . diese wolle nur Geld aus dem Glauben schlagen und kümmere sich nicht um Nutzen und Sittlichkeit der Christenheit.«

Die Prälaten selbst verschlossen sich der Erkenntnis nicht dass eine Besserung im kirchlichen Leben stattfinden müsse, sie traten in Provinzialsynoden zusammen und suchten nach Mitteln der Abhilfe,[1] aber freilich, es mochte keiner im eigenen Hause beginnen.[2]

Manche äussere Umstände trugen dazu bei, die Erregung in der Nation zu steigern. Die Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit auf rein weltliche Streitsachen, von den Laien lange Zeit gebilligt und selbst gewünscht, führte jetzt zu häufigen Konflikten. Besonders die Städte suchten diesen Übergriffen durch Verbesserung der eigenen Rechtspflege einen Damm entgegenzusetzen.[3] — In den Bistümern selbst gab es Unfriede und Zwist genug, so zu Würzburg zwischen dem Bischof und dem Kapitel, zu Trier zwischen den beiden Bewerbern um den erledigten Bischofsstuhl.[4] Die Domkapitel legten ihren Bischöfen förmliche Kapitulationen vor, welche diese vor der Wahl unterzeichnen mussten. Durch ganz Deutschland aber zog sich der Zwist zwischen den Bettelmönchen und der Pfarrgeistlichkeit. Man kann die Schäden des geistlichen Wesens nicht schärfer kennzeichnen, als es hier in gegenseitigen Anklagen geschehen ist.[5] Ist es da wunderbar, dass die Achtung vor dem Heiligen im Volke mehr und mehr schwand?

Und zu der Empfindung solcher Misstände kam nun der Hussitenschrecken hinzu. Wie oft hatte man versucht, diese Ketzerscharen zu vernichten, in schmählicher Flucht waren die Heere vor Ziska und Procop zerstoben. Einleuchtend zeigte sich die Ohnmacht der politischen und militärischen Kräfte des Reichs. Manch' einer dachte in Deutschland, wie Papst Eugen es ausgesprochen hatte:[6] »Sie selbst, die Böhmen, haben geheime Beschützer, und es wird

---

[1]) *Gudenus* IV, 185. Vgl. auch *Würdtwein*, Subsidia diplomatica VII, 24. 30. Statuten einer Bamberger Synode v. 1431 im XIV. *Bericht über das Wirken d. histor. Vereins z. Bamberg* 48. *Hefele-Hergenröther* VIII, 5.

[2]) *M. C.* II, 359. Vgl. *Zimmermann* 109.

[3]) *Stintzing*, Gesch. d. deutschen Rechtswissenschaft I, 4. *Franklin*, Reichshofgericht II, 191. Vgl. die beiden interessanten Urkunden bei *Gudenus* IV, 173. 174; dazu *Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft* 1888. S. 11.

[4]) *M. C.* II, 188 ff. 202. 210. *Windecke* 185. 187. 275. Gesta Treverorum ed. *Wyttenbach* u. *Müller* II, 320 ff. Lorenz Fries bei *Ludewig* 693 ff.

[5]) Die sogen. »Reformation Kaiser Sigismunds« ist dafür bezeichnend.

[6]) *M. C.* II, 158.

kein Ende werden, ehe nicht ein Fürst, der kein Deutscher ist, dies Geschäft übernimmt.« [1])

Die fürchterliche Niederlage bei Tauss schien alle Kräfte gelähmt zu haben. »Wes ist die Schuld?« frug Burkard Zink, der Augsburger Chronist, »allain von unser aller gross sünd wegen, dass niemant kein gotsforcht hat, wir seien hoffertig, neidig und hässig gen ainander, und ungerechtigkait, valschait, untreu, alle poshait regiert in uns, geitigkait, unkeuschait, fressigkait ist iez gemain, iedermann suecht sein aigen nutz und wenig ist der, die ain gemain nutz suechent.« [2])

Die Reformation, von allen so dringend ersehnt, sollte das Basler Koncil bringen, und es ist bezeichnend, dass ein Deutscher diesem Koncil sein Programm vorzeichnete, Nikolaus von Cusa in seiner berühmten Schrift: »Von der rechten Eintracht.« [3]) Auf der Grundlage einer erstaunlich kühnen, naturrechtlichen Anschauung entwirft hier ein gewaltiger Geist die Pläne einer Reichs- und Kirchenreform. Provinzial-, Reichs- und allgemeine Koncilien, strenge Trennung des Geistlichen vom Weltlichen, Mafsregeln gegen Simonie und Konkubinat, das sind die Heilmittel, durch welche Cusa die Kirche zu bessern gedenkt. Für das Reich aber, dessen Gebrechen er besonders aus der Rechtsunsicherheit, der wachsenden Selbständigkeit der Fürsten und dem übergrossen Güterbesitz der Geistlichkeit ableitet, wünscht Cusa jährliche Reichsversammlungen aller Grossen, kaiserliche Gerichte im ganzen Lande, Ordnung der Zölle und des Heerwesens, denn »darauf müssen wir vor allem denken, dass die Macht des Reiches neu erwache, sonst bleibt alles wirkungslos, was schon verordnet ist und was in Zukunft verordnet wird.« [4])

Was thaten nun die Häupter der Nation, an die Cusa ja zunächst bei seinen Plänen denken musste, was thaten der römische König und die Kurfürsten?

König Sigismund hatte zu Ende des Jahres 1431 Deutschland verlassen, um in Italien die eiserne Krone der Lombarden und die Kaiserkrone zu erlangen, an seiner statt sandte er Herzog Wilhelm von Baiern zum Koncil. [5]) Die Romfahrt hatte Sigismund freilich

---

[1]) *St. Chr.* X, 151 zum Jahr 1433 ... burkgraf Fridrich was haubtman, markgrafen Albrecht vater, man sagt, er het gelt genumen von Hussen. Vgl. auch *Gemeiner*, Regensburgische Chronik III, 56.

[2]) *St. Chr.* V, 96. Vgl. auch *Windecke* 226.

[3]) So, meine ich, müsste man de concordantia catholica übersetzen. Über die Schrift vgl. die bei *Lorenz*, Deutschlands Geschichtsquellen II, 379 citierte Literatur.

[4]) *De conc. cath.* lib. III. cap. 39.

[5]) Vgl *Kluckhohn* in den *Forschungen z. d. G.* II, 524 ff. und die dort citierten Archivalien *Fürstensachen* tom. V im *MRA*.

schon lange geplant,[1]) aber der Zeitpunkt der Ausführung war wenig glücklich gewählt.[2]) Fast wie ein abenteuernder Condottiere zog er nach Süden, mit unzureichenden Streitkräften, in seinen Hoffnungen auf Beistand im Lande selbst schnell und gründlich enttäuscht. Beinahe ein Jahr lang lag Sigismund zu Siena in steten, ärgerlichen Verhandlungen mit dem Papste, während dessen Truppen im Bunde mit Florenz ihn bekämpften,[3]) ewig in Geldverlegenheit, von den deutschen Fürsten und Städten gänzlich verlassen.[4]) Als der Konflikt zwischen Papst und Koncil begann, stellte er sich entschieden auf Seite des letzteren; war doch ein guter Ausgang der Verhandlungen mit den Böhmen für ihn die letzte Hoffnung, aufs neue in sein Königreich einziehen zu können. Aber wenn er vom Papst die Zurücknahme der Auflösung besonders mit Hinweis auf diese Wunde am Körper des Reichs verlangte, so konnte Eugen erwidern, dass ja der König selbst die Böhmen ihrem Schicksal überlassen habe und nach Italien gegangen sei, »wo es doch keine Ketzer gebe.«[5])

So war Sigismund in einer schlimmen Lage. Liess er das Koncil fallen, so ging ihm Böhmen verloren, brach er mit dem Papste, so musste er auf die Kaiserkrone verzichten. Zunächst freilich hielt er fest am Koncil, alle Schritte desselben hatten seinen Beifall, »bedeucht die väter, dass man halt den babst auch citirt, deicht uns, das daz nicht bös wer«, schrieb er am 9. April 1432 an Wilhelm.[6]) Aber schon bei den ersten Vermittelungsvorschlägen des Papstes näherte er sich diesem, einmal über das andre schrieb er an Wilhelm, er solle daran sein, »dass sie wider den babst und die andern nicht procediren«.[7])

Und in derselben Richtung bewegte sich die Thätigkeit der deutschen Kurfürsten.

Im Grunde standen sie, wie die meisten deutschen Fürsten auf Seite des Koncils, besonders die Verlegung desselben nach Bologna wollten sie nicht zugeben. Aber unter dem Deckmantel der Reden von der Reformation der Kirche und dem Nutzen der deutschen Nation verbargen die einzelnen sehr verschiedene Wünsche und Absichten. Trotz aller Mahnungen des Koncils erschien fürs erste kein einziger Kurfürst in Person zu Basel, und keiner liess sich durch die feurigen Ermahnungen des Glaubenseifers über die Linie

---

1) *Deutsche Reichstagsakten* IX, 211.
2) *Droysen* I, 549; anders *Aschbach*, Sigismund III, 392. IV, 45.
3) *Fürstensachen*, tom. V f. 215 im *MRA*.
4) *Windecke* 251.
5) *M. C.* II, 169.
6) *Fürstensachen*, tom V f. 216 im *MRA*. *Kluckhohn* l. c. 549.
7) *Fürstensachen*, tom V f. 263 im *MRA*.

einer klugen und vorsichtigen Politik der Vermittelung und des Abwartens hinaustreiben.

So war es nicht wunderbar, dass die Boten, welche das Basler Koncil im September 1432 zu dem in Frankfurt stattfindenden Kurfürstentage entsandte, zwar mit vielen schönen Versprechungen nach Basel zurückkehrten, aber doch nicht erreichten, was sie wollten, thatkräftige Unterstützung des Koncils im Kampfe mit Papst Eugen. [1]) Die Kurfürsten rieten dem Koncil, allen Fleiss dem Werke der Kirchenbesserung zuzuwenden, den Prozess gegen den Papst aber anstehen zu lassen.

Sie selbst aber wollten die Versöhnung der beiden streitenden Teile anbahnen und so erschienen alsbald [2]) ihre Machtboten auf dem Koncil, acht an der Zahl, [3]) an der Spitze derselben Gregor Heimburg als Vertreter des Kurfürsten von Mainz. [4])

So trat Heimburg zum ersten Mal auf den Kampfplatz der kirchlichen Streitfragen, den er sein lebelang nicht mehr verlassen sollte, er betrat diesen Boden als Vertreter der deutschen Fürsten und der deutschen Nation und dieses Gefühl erfüllte ihn mit hohem und gerechtem Stolze. [5])

---

[1]) Die Gesandten waren Thomas Ebendorfer, der Bischof von Freising und der Primicerius der Universität Avignon. *M. C.* II, 260. Ihr Bericht an das Koncil ebenda 266. Über den Tag selbst wissen wir wenig. Nach *Janssen*, Frankfurts Reichskorrespondenz I, 508 nro. 708 wäre er auf den 11. oct. (Samstag nach Francisci) angesetzt gewesen. Aber schon vom 10. datirt das Schreiben der Kurfürsten an das Koncil, worin sie die Absendung einer Botschaft anzeigen. *Mansi* XXX, 191. Wahrscheinlich beruht das Datum bei Janssen auf einem Schreibfehler, und es ist Sonntag statt Samstag zu lesen, denn die Notiz bei *Windecke* 252, welche von einem auf Sonntag nach Michaelis 1433 angesetzten Kurfürstentage spricht, gehört, wie der Zusatz »als der Kaiser in Siena war«, beweist, sicher hierher. Das Datum wäre dann der 5. Oktober 1432.

[2]) Vor dem 24. nov. 1432, wie sich aus *Janssen* I, 383 ergibt.

[3]) So Segobia *M. C.* II, 287. Ein Bericht bei *Mansi* XXXI, 159 hat XIII, wohl aus VIII verschrieben.

[4]) Der Kurfürst von Mainz hatte schon im Dezember 1431 eine Gesandtschaft nach Basel geschickt. (*M. C.* II, 46, wo der Erzbischof fälschlich Theodericus genannt wird). Dann war er vom Koncil zum persönlichen Erscheinen aufgefordert worden, wahrscheinlich unter demselben Datum, wie der Erzbischof von Köln, 27. Oktober 1432. (*Mansi* XXX, 214. 215). Aber schon vor Empfang dieses Briefes hatte er neue Gesandte an das Koncil abgeschickt, »experte prudentie altique consilii viros«. (*Gudenus* IV, 194). Wir erfahren denn auch, dass diese Gesandten für den Erzbischof dem Koncil inkorporiert wurden und dass Konrad selbst für entschuldigt galt. (*M. C.* II, 285). Hier wird Heimburg nicht genannt, er kam also erst mit der Gesandtschaft der Kurfürsten, die überhaupt nicht inkorporiert wurde. Dass er auch hier speziell den Erzbischof von Mainz vertrat, schliesse ich aus dem Umstande, dass er Sprecher der Gesandtschaft ist, wie z. B. 1438 Johann von Lysura.

[5]) Die unsinnige Nachricht, Heimburg sei auf dem Basler Koncil der Sekretär Enea Silvios gewesen, hat trotz der Widerlegung *Voigts* (Enea II, 350[1]) noch Bachmann in der *Allgem. Deutsch. Biographie* XI, 328. Wie sie entstehen

Wir besitzen die Rede, welche Heimburg kurz nach seiner Ankunft, am 29. November 1432, vor der Basler Versammlung hielt; sie ist wohl wert, dass wir sie ein wenig näher betrachten. [1]

Heimburg hat später einmal [2]) scharfen Tadel gegen die humanistischen Prunk- und Zierreden ausgesprochen, die später nachgefeilt „in anmutigerem Stile der Schrift und so der Nachwelt anvertraut werden"; seine eigene Beredsamkeit zeigt in den reiferen Jahren bei allen humanistischen Anspielungen und Manieren ein deutliches Streben nach Eigenart.

Hier, in einer Versammlung, über welche ihm »der Segen des himmlischen Thaus« ausgegossen erschien, hielt er sich strenger an den Brauch, welcher durch die Wahl eines Bibelspruches zum Thema und die kunstvolle mehrgeteilte Ausführung desselben die Rede der Predigt ähnlich machte. Er wählt das Wort des Apostels Paulus: Merket auf die, welche so wandeln, wie Ihr uns zum Vorbild habet [3]), und leitet wie so viele seiner Zeitgenossen, von diesem Vorbild der ältesten Kirche, Wesen und Charakter des Koncils ab.

---

konnte, ist um so merkwürdiger, als schon einer der ältesten Beurteiler Heimburgs, *A. Crantz* in seiner Wandalia Lib. XII. cap. 24, eine ungefähr richtige Vorstellung der Sachlage hatte; er sagt von Heimburg: erat homo quidem doctus sed pertinax, ... qui pontificem (sc. Pium) in minoribus se minorem cognouisset.

[1]) Die Rede steht bei *Mansi* XXX, 217 mit der Überschrift: Propositio facta per vicarium Maguntinum etc. Dass dies Heimburg sei, hat man bisher nicht gewusst; auch *Hefele* (VII, 497) spricht nur von einer für die Synode sehr schmeichelhaften Rede des Vikars von Mainz. Die Rede findet sich aber auch in dem 1447 geschriebenen, aus Heilsbronn stammenden cod. lat. 698 der Erlanger Universitätsbibliothek, hier mit dem Schlussvermerk: recitata Basilee in generali congregatione patrum anno domini 1432 die penultima novembris. Gregorius Heymburg. Auch eine Augsburger Handschrift, jetzt verschollen, enthielt die Rede, (*Steichele*, Archiv f. d. Gesch. d. Bistums Augsburg I, 41) ebenso eine Heidelberger, die ich nicht verglichen habe s. *Wilken*, Gesch. d. Heidelberger Bibliothek. Latein. Hss. nr. 454. Der Text ist bei Mansi nicht selten dunkel, doch bietet auch der Erlanger Kodex zwar Abweichungen, aber fast nie eine Verbesserung. Joh. de Segobia gibt einen Auszug der Rede, welcher zeigt, dass ihm der Wortlaut vorgelegen haben muss (*M. C.* II, 287). Auch er nennt Heimburg nicht, bezeichnet ihn vielmehr, wie auch später stets als vicarius Maguntinus. Erst *M. C.* II, 724 wird Heimburg zum erstenmal genannt und zwar auch hier nur Gregorius vicarius quondam Maguntinus, endlich S. 766 heisst es: Gregorius Hamberg vicarius Maguntinus. — Dass Gregor das Amt eines Vikars von Mainz schon seit nov. 1432 nicht mehr bekleidete, ist nach *Gudenus* II, 415 wahrscheinlich, zumal da die Bestellung des neuen Vikars Bruno von Idstein zeitlich genau mit dem Abgang Heimburgs zum Koncil zusammenfällt; sicher ist aber, dass Heimburg den Titel weiter führte vgl. *Janssen* I, 386. *Oefele*, Scriptores rerum Boicarum II, 202b. Monumenta Boica XXI, 2 S. 245.

[2]) 1454 in dem citierten Brief an Joh. Rot; Beilage B 2.

[3]) Philipp. 3, 7.

Mit der Weltschöpfung anzufangen. war nicht nur ein Vorrecht der mittelalterlichen Chroniken, auch die Verfasser der Streitschriften und die Humanisten glaubten ihre Sätze nicht sicherer stützen zu können. [1]) So begann auch Heimburg »von den Anfängen der werdenden Natur, da Gott den Geist des Menschen nach seinem Bilde erschuf, dass er die kleine Welt regiere, wie Gott den grossen Menschen«. Dreifach verschieden aber ist dieser Geist zu denken. Am vollkommensten der, welcher in reinem Anschauen des Schöpfers ganz ihm ähnlich bleibt. Von der Höhe herabblickend strahlt dieser von sich den Geist aus, der Göttliches und Menschliches erkennt und endlich selbst wieder aus sich die menschliche Seele schafft. Wie dann die Propheten das göttliche Gesetz, welches die Seele lenkt, bewahrten, wie Christi Menschwerdung und Tod die ewige Seligkeit den Menschen erwarb, wie die Ausgiessung des heiligen Geistes auf die Apostel die göttliche Macht sichtbarlich verkündete, das schildert der Redner in schwungvollen Worten. Auf den Wegen dieser Vorbilder müssen wir wandeln, um Gnade zu erlangen, um so eifriger, je schwerer es ist, die höchsten Dinge selbst erkennen zu wollen.

Der Versammlung der Apostel entsprechen die Koncilien, in denen sich seit Konstantin dem Grossen die Kirche vereinigte, ob auf Veranlassung des Kaisers, ob auf Befehl des Papstes, das will Heimburg nicht erörtern, ihm genügt das Wort Christi: wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich unter ihnen. [2]) Mit Recht also werden die vier ersten Koncilien, wie die vier Ströme des Paradieses oder die heiligen Evangelien von allen Kirchenvätern und Päpsten verehrt, und nicht weiter als Gregor der Grosse von Petrus ist von jenen Koncilien die jetzige Versammlung entfernt, denn das mystische Band, welches die Menschen zu einer Gesamtheit vereinigt, verknüpft auch diese Versammlung in dem heiligen Geist, so dass sie nicht irren kann.

Die Gemeinschaft des Koncils dünkt dem Redner nicht anders, als die eines Staates oder einer Stadt, denn nicht in der Mauerumwallung liegt deren Wesen, sondern darin, dass ihre Bürger vor einem Gesetze sich beugen. [3])

[1]) Vgl. *Lorenz*, Geschichtsquellen II, 334.

[2]) Evang. Matthei 18. Dass aus dieser Stelle auch Ansichten gefolgert werden konnten, die nach der Meinung der damaligen Kirche haeretisch waren, zeigt Torquemada bei *Raynald*, Annales ecclesiastici 1434 nr. 13

[3]) Zu Grunde liegt die antike Definition von civitas (πόλις), das Heimburg im Sinne der mittelalterlichen Doktrin zunächst als »Stadt« versteht. Vgl. *Gierke*, Genossenschaftsrecht III, 638 ff. Dieselbe war übrigens schulmässig. Im Vocabularium des Papias [ich benutze die Ausgabe Venedig 1485] heisst es s. v. cives und civitas: Cives vocati, quod in unum coetum coeant societatis vinculo adunati ad custodiendam legem. — Civitas est hominum multitudo in quoddam vinclum redacta concordiae.

Aber freilich, meint Heimburg, müsse der Geist, nicht blos das Wort des Gesetzes beobachtet werden, und mit einem Sprunge erreicht nun der Humanist von den theologischen Spekulationen aus den klassischen Boden.

Denn diesen Satz bekräftigt ja auch, »wenn es erlaubt ist, unter die Scharen der Heiligen ein Lob des Zeus zu mischen«, der herrliche Homer in seiner Erzählung vom Traum des Agamemnon. Hatte Zeus den König getäuscht, da er ihm Sieg versprach? Bewahre, denn er gebot ihm, alle Griechen zur Schlacht zu führen. Agamemnon aber liess den zürnenden Achill im Lager.

Und ebenso ächt humanistisch ist die Nutzanwendung der Fabel. Die Fürsten und Kurfürsten sind die »Achilles« des Koncils, die von Kriegsnot erschöpft, empört über die Treulosigkeit der »waldensischen Ketzerei«, auf Rache sinnen. Das Koncil aber — anders als Agamemnon — hat ihren Beistand nicht verschmäht, und so schreiten beide, Fürsten und Koncil, auf verschiedenen Wegen demselben Ziele zu. [1])

Drei Uebel sind es, an denen die ganze Christenheit krankt, der Schandfleck der Ketzerei, die Verderbnis der Sitten, die Kriege und Fehden. Die Besserung all dieser Schäden kommt dem Koncil zu, auch die Beilegung der kriegerischen Wirren, denn ist diese auch nicht selbst Glaubenssache, so ist doch der Friede das Heil der Menschen nach der Verkündigung der Engel, seine Herbeiführung Sache der Kirche.

Diese Aufgabe, so hofft Gregor zuversichtlich, wird das Koncil, auf deutschem Boden, an den Grenzen Frankreichs eröffnet, lösen; bei diesem Werke versprechen ihm die deutschen Fürsten durch des Redners Mund Beistand mit allen ihren Kräften.

Nach so hohen Worten musste es wohl ernüchternd auf die Versammlung wirken, als nun Heimburg endlich von seinem eigentlichen Auftrag sprach. Die Beilegung des Streits zwischen Papst und Koncil betrachten die Fürsten, »denen die Gewalt beider Schwerter geistliche und weltliche Ehren verliehen hat«, als ihre eigenste Aufgabe, und Heimburg kündigt an, dass eine Gesandtschaft zum Papste gehen werde, um in diesem Sinne zu wirken. Das Koncil aber solle das Werk der Kirchenbesserung in die Hand nehmen, das ihm himmlischen Lohn verleihen werde.

Er überreichte sodann den formellen Antrag auf Verschiebung des Prozesses gegen den Papst. [2])

---

[1]) Man sieht, das Bild und seine Anwendung sind etwas unklar, es lässt sich aber aus der an sich sehr dunkeln Stelle kaum ein anderer Sinn herauslesen.

[2]) *Mansi* XXX, 222. *M. C.* II, 287.

Es ist ebenso interessant als wichtig für die Charakteristik Heimburgs, den Mann, welcher bis zu seinem Tode der eifrigste und hartnäckigste Verfechter der Koncilsidee gewesen ist, hier bei seinem ersten Eintritt in die grossen Weltbegebenheiten seine Ansichten über dieselbe darlegen zu sehen. Die Hauptfrage freilich über das Verhältnis des Koncils zu Papst und Kaiser schiebt er absichtlich bei Seite, die Lehre von der Autorität der Koncilien aber baut auch er auf keinem andern Grund auf, als Nikolaus von Cusa. Auch ihm ist kein Zweifel, dass die Gesamtheit der Gläubigen kraft eines ewigen, natürlichen Gesetzes jegliche Gewalt auf Erden hat, und wenn er meint, es sei dies alles „nach menschlichem Mafse“ [1]) zu verstehen, so lässt er damit der willkürlichen Auslegung dieses Naturgesetzes einen ebenso grossen Spielraum, wie Cusa, der als höchsten Richter die in sich selbst übereinstimmende Allgemeinheit setzte. [2])

Wie aber, wenn die Allgemeinheit nicht mehr übereinstimmt, wenn es zweifelhaft wird, ob selbst der maior pars der sanior sei? Dann werden sich die Männer der Regel von den „Liebhabern der Freiheit“ scheiden.

In der Ausführung seiner Ansichten unterscheidet sich Heimburg von Cusa, und nicht blos zufällig. Cusa war ein mathematischer Kopf; scharf wie die Lehrsätze seiner Wissenschaft fügte sich die eine seiner Folgerungen der andern an, die Bedeutung seines Werks beruht wesentlich auf diesem Umstande. Heimburg suchte mehr historisch zu entwickeln, die Neigung zu gelehrten Abschweifungen, die seine späteren Schriften charakterisirt, ist hier schon nicht undeutlich erkennbar. —

Wir haben die Vorgänge auf dem Koncil bis zu jener Sitzung vom 6. September 1432 verfolgt, in welcher die Eröffnung des Prozesses gegen den Papst beantragt worden war.

Den Bemühungen der päpstlichen Gesandten war es gelungen, das äusserste abzuwenden; das Koncil setzte eine Deputation zur erneuten Prüfung der Sache ein. Unterdessen kamen Briefe auf Briefe von König Sigismund aus Italien, die alle zur Mässigung und Geduld mahnten. [3]) Um die Unterhandlungen mit dem Papste zu betreiben, hatte er selbst Abgesandte nach Rom geschickt, darunter seinen vielgewandten Kanzler Kaspar Schlick. [4]) Ihm lag alles daran,

---

[1]) Civiliter; vgl. den Brief Cesarinis an den Papst 1432 juni 5: Sed tamen illa verba civiliter intelligenda sunt. *M. C.* II, 205.

[2]) Vgl. *Droysen* I, 559. *Bezold,* Die Lehre von der Volkssouveränität im Mittelalter in *Sybels* Histor. Zeitschrift XXXVI, 313 ff.

[3]) *Mansi* XXX, 170. 194. *M. C.* II, 264. *Fürstensachen* V, 263. 291 im *MRA.*

[4]) *M. C.* II, 296.

das Koncil jetzt von übereilten Schritten zurückzuhalten. Bis zum Eintreffen der kurfürstlichen Räte in Basel war dies gelungen; jetzt trat das Koncil sofort aufs neue in Beratung über die Anträge Heimburgs.

Die Stimmung der Versammlung war sehr erregt gegen den Papst,[1]) die Meinungen waren geteilt, ob und welche Frist man Eugen gewähren solle, aber die deutschen Gesandten drohten mit ihrer Abreise, wenn der Aufschub des Processes nicht bewilligt werde.[2]) Am 18. Dezember erwiderte ihnen Cesarini und erklärte, das Koncil habe, um seine Milde und Besonnenheit zu zeigen, dem Papste eine neue Frist von 60 Tagen bewilligt. Die Gesandten dankten im Namen ihrer Herren.[3])

In Basel war also Zeit gewonnen, jetzt musste man in Rom die Versöhnung betreiben.

Wir wissen nicht, welche von den Gesandten der Kurfürsten über die Alpen gingen, wir wissen insbesondere nicht, ob Heimburg sich unter ihnen befand,[4]) kein Bericht nennt uns die Namen derer, welche die Verhandlungen führten. Aber es ist wenig wahrscheinlich, dass die Deutschen ihren besten Redner in Basel liessen.

In den letzten Tagen des Jahres 1432 mochten die Gesandten Basel verlassen haben. Sie begaben sich über Florenz und Siena,[5]) wo Sigismund noch immer verweilte, nach Rom. Dort fanden sie schon die Machtboten des Königs vor, deren Bemühungen ein für Sigismund günstiges Ergebnis erhoffen liessen. Doch war die Stellung der kurfürstlichen Gesandten noch wesentlich besser. Sie hatten vom Papst keine Kaiserkrone zu erbitten und keine Vorteile zu erwarten, die ihnen der Anschluss an das Koncil nicht auch gewähren konnte. Anderseits erkannte man in Rom sehr wohl, dass viel mehr von den Kurfürsten, als von Sigismund ganz Deutschland abhing.[6]) Auch war dem Papst daran gelegen, in dem Trierer Bistumsstreit für seinen Schützling Raban die Kurfürsten zu gewinnen.[7])

Am 29. Januar 1433 hatten die deutschen Gesandten die ewige Stadt betreten[8]), und schon am folgenden Tage sprachen sie vor dem Papste und den Kardinälen. Sie baten Eugen, das Koncil anzuer-

---

1) *Janssen* I, 384.

2) Bericht vom Koncil an den Kardinal Orsini *Mansi* XXXI, 159.

3) *M. C.* II, 288.

4) Vgl. *Janssen* I, 383 und *Mansi* l. c.

5) *M. C.* II, 331.

6) *Mansi* l. c.

7) Vgl. *Gudenus* IV, 183.

8) So Joh. de Segobia (*M. C.* II, 332), dem wir überhaupt den einzigen ausführlichen Bericht über die Vorgänge in Rom verdanken, der bisher bekannt geworden ist. Vgl. auch die Ricordanze des Messer Gimignano Inghirami im *Archivio storico Italiano* V. 44. Danach wäre das Datum der 28 Januar. Einen Bericht des Kardinals Orsini erwähnt Erdmannsdörfer in den *Nachrichten v. d. histor. Kommission* II, 2, 103, wo wohl statt 1432 1433 zu lesen ist.

kennen und versprachen, in diesem Falle für die Sicherheit in Basel zu sorgen und ebenso auch den Papst zu schützen, dass ihm die apostolische Würde nicht entzogen werde.[1]) Dies Versprechen war nicht unnötig, denn schon tauchten Bedenken über die Rechtmässigkeit der Wahl Eugens auf, die sich später auf dem Koncil noch lauter äussern sollten.[2])

Die Worte der Gesandten fielen auf guten Boden. Der Papst war des Kampfes müde, zur Nachgiebigkeit geneigt, er hatte sich schon vor Ankunft der Gesandten mit dem Gedanken versöhnt, dass das Koncil in Deutschland gehalten werde.[3]) Jetzt gelang es, ihm auch das letzte Zugeständnis zu entreissen.

Am 14. Februar verlas Poggio, der päpstliche Sekretär, in feierlicher Sitzung die Bulle, welche die Fortsetzung des Koncils in Basel gestattete.[4]) Der Vermittelung der Kurfürsten war mit rühmenden Worten gedacht, ihnen wurde der Schutz des Koncils und der päpstlichen Legaten übertragen,[5]) in die Hände ihrer Gesandten legte der Papst das wichtige Dokument, welches der Welt den kirchlichen Frieden wiedergeben sollte.

König Sigismund sah von Siena aus, vielleicht nicht ohne Unmut,[6]) wie den Kurfürsten in 14 Tagen gelang, was er fast ein Jahr lang vergebens erstrebt hatte.[7]) Immerhin brachte dieser Erfolg auch ihn seinem Ziele näher, er befahl seinem Statthalter in Basel

---

[1]) Die Rede in Inhaltsangabe bei Segobia l. c. Die dazu gehörige förmliche propositio bei *Mansi* XXXI, 139 ohne Datum. Dass sie hierher gehört, beweist nicht nur die Übereinstimmung mit Segobias Bericht, sondern auch der Umstand, dass die Kurfürsten versprechen, für die Sicherheit in Basel zu sorgen; das passt nur als Antwort auf die Argumente der päpstlichen Auflösungsbulle. Die in dem oben citierten Basler Bericht (*Mansi* XXXI, 159) erwähnte propositio ist nicht, wie *Hefele* meint (VII, 498[3]) die hier besprochene, sondern die, welche Heimburg auf dem Koncil verlas (*Mansi* XXX, 222) s. o.

[2]) Vgl. darüber *Hefele* VII, 433 und *M. C.* II, 386.

[3]) Vgl. die Dokumente *M. C.* II, 337—340. *Hefele* VII, 528.

[4]) Wortlaut bei *Mansi* XXIX, 569 und *M. C.* II, 370. Bericht aus Rom bei *Voigt*, Enea I, 443.

[5]) Von den Briefen, worin der Papst die Kurfürsten zur Beschickung des Koncils aufforderte, steht der an Friedrich von Sachsen bei *Raynald* 1433 nr. 7, der gleichlautende an Mainz bei *Gudenus* IV, 189, wo die Jahreszahl 1432 nach römischer Zeitrechnung gesetzt ist, wie das Pontifikaljahr zeigt.

[6]) Er schrieb noch am 23. febr. 1433 an Herzog Wilhelm: der kurfursten botten sind noch zu Rom vnd wissen nicht, was sy schaffen in des conciliums sachen. *Fürstensachen* V, 281 *MRA*. Dem Koncil gegenüber suchte er sein Verdienst neben das der Kurfürsten zu stellen. *Mansi* XXIX, 592.

[7]) Man hat bislang die Aussöhnung ebenso sehr und noch mehr den Bemühungen Sigismunds, als denen der Kurfürsten zugeschrieben, so besonders *Aschbach* IV, 104, der *Windecke* 243 folgt; ebenso neuerdings *Pastor* I, 221. Eine richtigere Auffassung zeigt *Kluckhohn* l. c. 560 — Der Papst selbst weist wiederholt und ausdrücklich auf die Kurfürsten als Friedensvermittler hin, so in dem Brief an die Königin von Sizilien 1433 april 7 bei *Raynald* 1433 nr. 12.

dahin zu wirken, »dass solich bull gütlich vernommen werde und daz durch einych vfstosse keyn scisma in der heiligen kirchen entstee«. [1])

Ohne Zweifel war eine Versöhnung zwischen Papst und Koncil auf dieser Grundlage möglich geworden, wenn das Koncil sich an dem thatsächlichen Rückzug des Papstes genügen liess; der König und die Kurfürsten waren befriedigt. Als aber die deutschen Gesandten im März mit der Bulle nach Basel zurückkehrten, [2]) mussten sie erfahren, dass man daselbst anders über das päpstliche Zugeständnis dachte.

Am 19. Februar war die zweimonatliche Frist für Eugen abgelaufen, ein neuer Antrag, den Papst für ungehorsam zu erklären, blieb fürs erste in der Schwebe, [3]) man hoffte auf den Erfolg der deutschen Gesandten in Rom.

Jetzt lag die Bulle des Papstes im Wortlaut vor, und da zeigte sich freilich, dass die Principienfrage nicht erledigt war. In der Urkunde stand kein Wort von Anerkennung dessen, was das Koncil seit seinem Bestehen gethan hatte; »wir bestimmen, wollen und befehlen«, hiess es, »dass das Koncil durch von uns abzuordnende Legaten, die in unserm Namen den Vorsitz führen, zu Basel abgehalten werde«; es bedurfte keiner grossen Gelehrsamkeit, um darzuthun, dass damit implicite der Papst sich die volle Obergewalt über das Koncil und über die Koncilien überhaupt wahrte. [4])

Weshalb das Koncil vermied, die Folgerungen aus dieser Erkenntnis sogleich zu ziehen, ist nicht klar. [5]) Der Antrag der Promotoren, die Bulle für ungenügend zu erklären, blieb ohne Antwort. [6]) Dagegen fasste das Koncil eine Reihe von theoretischen Beschlüssen, [7]) die den Gegensatz zum Papste nur verschärfen konnten. Erst am 16. Juni gab das Koncil eine endgiltige Antwort auf die Schritte des Papstes, indem es die Bulle vom 14. Februar für ungenügend erklärte und die von Eugen bestellten Vorsitzenden zurückwies. [8])

---

[1]) Sigismund an Wilhelm 1433 märz 4. *Fürstensachen* V, 30 *MRA*. Als Beilage f. 51 die Abschrift eines Briefes Sigismunds an die Kurfürsten, undatiert. Darin heisst es, die kurfürstlichen Gesandten seien in Siena mit der päpstlichen Bulle angekommen, Sigismund habe mit Freuden davon Kenntnis genommen und beauftrage nun auch seinerseits die Kurfürsten mit dem Schutze des Koncils; er hoffe bald selbst nach Basel zu kommen.

[2]) *M. C.* II, 340.

[3]) *Mansi* XXIX, 51.

[4]) Dass dies auch die Willensmeinung des Papstes war, bezeugt *Raynald* 1433 no. 10 und noch deutlicher der Brief Eugens an Sigismund bei *Mansi* XXX, 439.

[5]) Dass nicht wenige der Koncilsmitglieder für den Papst waren, erfahren wir wiederholt. Vgl. *M. C.* II, 360. 385. *Mansi* XXXI, 173.

[6]) *M. C.* II, 341.

[7]) In der 11. Sitzung. *Mansi* XXIX, 52—56.

[8]) *Mansi* XXIX, 267. *M. C.* II, 372.

Indessen aber war zu Rom ein wichtiger Schritt geschehen. König Sigismund hatte sich mit Eugen versöhnt, ihn als rechtmässigen Papst anerkannt und am 31. Mai 1433 zu Rom die Kaiserkrone empfangen. [1]) »Das wisset,« schrieb Kaspar Schlick aus Rom an Herzog Wilhelm von Baiern, »daz unser pfarrer vnd meister vogt [2]) so einig, fruntlich vnd lauter gen einander sind, daz einer sein blute für den andern geben will vnd an einander helfen, vnd gelaubt furwar, solt der vogt selber vmb einen pfarrer geworben haben, er hett nymer einen also nach seinem willen gefunden«. [3])

Das Koncil sah natürlich die neue Freundschaft zwischen den Häuptern der Christenheit nicht gerade gern; man fand, dass den Versprechungen Sigismunds seine Thaten nicht entsprochen hätten. [4]) Aber der Kaiser durfte das Koncil nicht fallen lassen, er setzte die Politik der Vermittelung geschickt und erfolgreich fort. Es gelang, der Basler Versammlung eine neue Frist von zwei Monaten für den Papst abzuringen, [5]) ja es gelang, auch Eugen zum Erlass einer neuen Bulle für das Koncil zu bewegen.

Am 1. August erschien die Bulle Dudum sacrum, die eine förmliche Anerkennung des Basler Koncils seit seinem Bestehen enthielt. Die Bulle war nach einem Entwurf aufgesetzt, den Julian Cesarini dem Papste eingesandt hatte, eine kleine Änderung jedoch hatte der Papst beliebt, statt der Worte decernimus et declaramus, die in dem Entwurf die päpstliche Bestätigung einleiteten, stand in der Bulle volumus et contentamur. [6]) Kaiser Sigismund mochte darin

[1]) Vertrag des Königs mit dem Papste vom 8. April 1433 bei *Mansi* XXIX, 573. Vgl. *Hefele* VII, 534. *Droysen* I, 557 hat den 7. April, wohl nach *Raynald* 1433 nr. 12, doch ist dies nicht richtig. — Über die Krönung vgl. jetzt noch den citierten Bericht des Inghirami im *Arch. stor. ital.* V, 1.

[2]) Papst und Kaiser.

[3]) *Fürstensachen* V, 298 *MRA*.

[4]) Vgl. *Würdtwein*, Subsidia VII, 2 ff.

[5]) *Mansi* XXIX, 56. *M. C.* II, 391—405. Daselbst ein sehr genauer und dramatisch bewegter Bericht über die Sitzung vom 13. Juli. Die in dieser Sitzung gefassten wichtigen Beschlüsse über die Bischofswahlen berühren unser Thema nicht. Vgl. darüber *Hefele* VII, 538.

[6]) Die Entstehung der Bulle Dudum sacrum ist bisher meist ungenau dargestellt worden. Die Bulle findet sich bei *Mansi* XXIX, 574, ferner *M. C.* II, 470 und mit Weglassung des Eingangs bei *Raynald* 1433 nr. 11. In derselben steht am Schlusse eine Klausel, wonach der Papst das Koncil nur unter der Bedingung bestätigt, dass dasselbe seine Legaten als Vorsitzende annimmt und alle gegen ihn und die Kardinäle gerichteten Schritte widerruft. Nun bringt Joh. de Segobia einen zweiten Text der Bulle, welcher mit der ersten wörtlich übereinstimmt, aber diese Klausel nicht enthält. Segobia bemerkt, der Papst habe diese Bulle dem Abt von St. Justina mitgegeben, dieselbe sei aber nicht bekannt geworden, und fügt hinzu, hätte man diese Bulle gekannt, so hätte das Koncil über die Frage der Adhesion wenigstens beraten können, so aber sei die Aufmerksamkeit durch die Klausel erregt worden und man habe sogleich den Hauptpunkt getroffen, nämlich die Anderung der Worte volumus et contentamur

keinen grossen Unterschied sehen und machte dem Papste noch das Kompliment, er habe mehr gethan, als nötig. [1]) Anders das Koncil. Dem Scharfblick der kurialistisch geschulten Männer entging es nicht, dass in dieser Änderung aufs neue der ganze Widerstreit der Principien hervortrat.

Man kann den Streitpunkt nicht schärfer ins Licht stellen, als es der Papst selbst in einem Briefe an den Dogen von Venedig gethan hat. »Du kannst,« heisst es darin, [2]) »von Kennern des bürgerlichen und kanonischen Rechts Dir sagen lassen, welches Gewicht auf diesen beiden Worten liegt, denn durch dieselben billigen wir nicht nur, was gegen uns geschehen ist, sondern unterwerfen uns auch unsern Gegnern in Zukunft . . . . es ist nicht sicher, selbst die Mittel zur Schädigung zu gewähren, besonders nicht denen, welche schon zu schaden versucht haben«.

So hatte Eugen für das Ansinnen des Kaisers, die strittigen Worte zu ändern, nur harte Ablehnung, welcher er noch den Spott

aus decernimus et declaramus (s. o.) *M. C.* II, 473. Dass 2 Bullenentwürfe bestanden, wissen wir aus dem Munde des Papstes selbst *Raynald* 1433 nr. 19. Für das Verhältnis derselben zu einander wäre es wichtig, den von Cesarini an den Kaiser gesandten Entwurf zu kennen. Dieser ist, wie es scheint, verloren (*Hefele* VII, 537), es ist aber sicher, dass derselbe die Klausel nicht enthielt, denn Cesarini selbst hat später getadelt, dass Eugen den Entwurf verklausuliert habe (*Mansi* XXX, 653). Ferner schreibt der Kardinal von Rouen am 19. Juni, also einen Tag nach Abgang des Cesarinischen Entwurfs, an Kaspar Schlick (*Mansi* XXXI, 164): in materia vero, quae versatur inter papam et concilium, si papa interveniente regis intercessione literam scriberet adhesionis et pro sua securitate vellet apponere clausulas, quae attemptata contra autoritatem sedis apostolice repararent etc. – Diesen Rat hat der Papst auf doppelte Weise befolgt. Wir besitzen nämlich noch eine Bulle des Papstes vom 29. Juli, genannt Inscrutabilis. (*Mansi* XXIX, 79. *Raynald* 1433 nr. 20 ohne den Eingang). Darin erklärt der Papst selbst alle Akte des Koncils gegen ihn und seine Kardinäle für ungiltig. Mit dieser Bulle weiss Raynald nichts anzufangen, er stellt sie, trotzdem er das richtige Datum hat, hinter die Bulle vom ersten August und bezeichnet ihre Erlassung als den Entschluss des Papstes, dem Koncil offen entgegen zu treten. Auch *Hefele* (VII, 540) kann sich den plötzlichen Gesinnungswechsel in zwei so nahe zusammenliegenden Schriftstücken nicht recht erklären. Im Zusammenhang mit den oben mitgeteilten Thatsachen stellt sich der Vorgang so dar: Der Papst erklärte zunächst am 29. Juli die Akte des Koncils gegen ihn und seine Anhänger für ungiltig und bestätigt auf diesem Rechtsboden das Koncil ohne Klausel: Bulle Inscrutabilis und Bulle Dudum sacrum in der kürzeren Fassung. Diese letztere sah auch Sigismund. (Vgl. seine Äusserung *M. C.* II, 473, wodurch sich die Erzählung *Windecke's* 250 aufklärt). Beide Bullen aber wurden vor der Veröffentlichung zurückgezogen, und Eugen nahm den wesentlichen Inhalt der ersten als Klausel in die zweite auf. Als nun die Bulle in dieser Form auf Schwierigkeiten stiess, war Eugen bereit, die Klausel zu beseitigen (*Raynald* 1433 nr. 19), alsdann wäre die Bulle Inscrutabilis an ihre Stelle getreten. — Danach ist besonders die Darstellung von *Aschbach* IV, 124[48] und 132[78]) zu berichtigen.

[1]) *Raynald* 1433 nr. 19.

[2]) Ebenda

hinzufügte, Sigismund müsse sehr vergesslich sein, da er sich seiner eigenen Zustimmung nicht mehr entsinne. [1])

Der Kaiser musste auf das Koncil zu wirken versuchen. Es gelang den Bemühungen Herzog Wilhelms in Basel, noch vor Ablauf der zweimonatlichen Eugen gegebenen Frist eine neue Verlängerung derselben um dreissig Tage zu erreichen, [2]) aber die rebellischen Geister des Koncils waren dauernd nicht mehr zu bändigen. Die letzte Hoffnung setzte der Statthalter, setzten die Gemässigten überhaupt auf das persönliche Erscheinen Sigismunds in Basel. Der Zauber des kaiserlichen Ansehens, aus der Ferne nicht mehr kräftig genug, sollte in unmittelbarer Gegenwart wirken. So verliess Sigismund Italien, [3]) durch dringende Botschaften Herzog Wilhelms zu immer grösserer Eile angetrieben, [4]) langte er am 11. Oktober 1433 in Basel an, an demselben Tage, an dem auch die letzte dem Papste gestellte Frist abgelaufen war. [5]) —

Gregor Heimburg und die kurfürstliche Gesandtschaft hatten die stürmischen Vorgange dieses Sommers in Basel mit angesehen. Die Politik der Kurfürsten blieb dieselbe, Vermittelung zwischen Koncil und Papst, aber es war natürlich, dass die Gesandten, nachdem das Koncil ihre Bemühungen zu Rom so wenig gewürdigt hatte, nicht viel Lust zeigten, aufs neue in die Bresche zu treten. So begnügten sie sich damit, die Vorschläge des Kaisers zu unterstützen und ihre guten Dienste zu wiederholten Malen anzubieten. [6]) Insbesondere suchten sie eine Verschärfung des Konflikts durch Hineintragen neuer Streitpunkte zu verhüten. Ja es kam sogar zu einer sehr heftigen Scene; als man im Koncil die Unregelmässigkeiten bei der Wahl Eugens zur Sprache bringen wollte, sprang einer der Gesandten auf und erklärte, er könne in diesem Falle nicht für das Leben der Kardinäle stehen. [7])

Dass es auch sonst den Gesandten an Stoff zur Verhandlung nicht fehle, dafür sorgte insbesondere der langwierige Streit mit den burgundischen Abgeordneten, welche auf dem Koncil Sitze vor den kurfürstlichen beanspruchten. Diese lächerliche Zänkerei, ein würdiges Vorspiel zu den Verhandlungen späterer deutscher Reichstage, lebte

[1]) *Raynald* 1433 nr. 23.

[2]) *Kluckhohn* l. c. 569. Zu den dort benutzten Berichten ist jetzt noch *M. C.* II, 440 ff. zu vergleichen.

[3]) Am 26. September war er noch in Mantua. *Mansi* XXX, 641. *M C.* II, 458.

[4]) *Fürstensachen* V, 313. 316 *MRA.* Vgl. *Kluckhohn* l. c. 572.

[5]) Datum nach *M. C.* II, 464. *Kluckhohn* l. c. hat S. 580 den 12., aber schon S 573 das Richtige. Vgl. den Bericht des H. de Campo an die Universität Köln 1433, oct. 12 bei *Bianco*, Die alte Universität Köln. Anlagen 179.

[6]) Vgl. besonders *M. C.* II, 387 ff.

[7]) *M. C.* II, 386. Segobia hat unus ex electoribus; offenbar unrichtig, da um diese Zeit, Juni 1433, kein Kurfürst in Basel war.

trotz wiederholter Entscheidungen und Vermittlungsversuche des Koncils immer wieder auf.[1]) Die Beratungen und Verhandlungen liessen an Gründlichkeit und Langweiligkeit nichts zu wünschen übrig. »Die Deutschen machten zwar grosse Worte, aber sie handelten nicht,« meint Segobia,[2]) und der Nürnberger Chronist schrieb: item darnach machten sie nicht vil guts im concilium, den dass sie sich selber under einander schlugen und zwitrechten sich umb das sitzenthumb.[3])

Auch Heimburg hat öfter seine Beredsamkeit gegen die Burgunder ins Feld geführt, ohne freilich ein besonders günstiges Ergebnis zu erzielen.

Er nahm jetzt eine hervorragende Stelle unter den Vertretern der deutschen Nation ein, nicht nur sein Amt, auch seine persönlichen Eigenschaften halfen ihm dieselbe behaupten. Er fand auf dem Koncil Lehrer und Studiengenossen aus Padua wieder; wir wissen, dass er mit Cesarini befreundet war.[4]) Sein Einfluss vermochte schon damals nicht Geringes. Durch seine Vermittelung erlangte die Stadt Frankfurt in Rom eine Änderung ihrer Pfarreieinteilung; der Rat dankte ihm im April 1433 und verehrte ihm 12 Gulden für seine Mühewaltung.[5]) Nicht lange darauf verpflichtete er sich den Herzögen von Sachsen zur Vertretung ihrer Interessen vor Kaiser und Koncil.[6]) Dass auch in Rechtssachen seine Meinung ins Gewicht fiel, zeigt uns ein Gutachten vom 20. März 1433,[7]) welches Herzog Wilhelm in einer Streitsache mit seinem Bruder Ernst von den Rechtsgelehrten des Koncils eingefordert hatte. Neben den Unterschriften eines Nikolaus von Cusa und anderer angesehener Juristen trägt die Urkunde auch Heimburgs Namen. Gegen Ende des Jahres finden wir ihn als Anwalt des Bischofs von Konstanz in einer lehnrechtlichen Streitsache thätig, und es scheint, dass er auch diese Sache mit Glück geführt hat.[8])

---

[1]) Den Umfang der Diskussion über diese Frage zeigt schon das sehr bedeutende Quellenmaterial *Mansi* XXX, 205. 608 612. 903. 1053. XXXI, 173. *M. C.* II, 366. 407. 409. 536 ff. *Gudenus* IV, 201. *Fürstensachen* V, 233 *MRA.* Vgl. *Hefele* VII, 496. 535.

[2]) *M. C.* II, 536.

[3]) *St. Chr.* I, 397. Die Notiz steht beim Jahr 1436, der Streit war aber schon Juli 1434 zu Ende. Vgl. *M. C.* II, 543.

[4]) Conspicio alios, qui me literis reddiderunt eruditum, alios mihi coaevos, cum quibus et mihi familiaritatem edidit studendi consortium, sagt er in seiner Rede vom 29. November 1432. Über seine Beziehungen zu Cesarini belehrt *Briefbuch* XIII f. 202. im *NKA.* s. auch w. u.

[5]) *Janssen* I, 383. 386.

[6]) Vgl. die S. 5 Anm. 2 mitgeteilten Urkunden.

[7]) *Oefele,* Scriptores rerum Boicarum II, 202b.

[8]) *Herzog Wilhelms Statthaltereisachen des Concili zu Basel* fasc. 2 *MRA.*

Seit dem September des Jahres 1433 war er auch wieder in den wichtigen Verhandlungen des Koncils hervorgetreten.

Die deutschen Kurfürsten hatten einen Tag nach Frankfurt angesetzt, um hier neue Mafsnahmen in dem Streit zwischen Papst und Koncil zu beschliessen.[1]) Zwar waren nur der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf bei Rhein in Person auf diesem Tage erschienen, doch einigten sich diese mit den Vertretern der andern Kurfürsten dahin, aufs neue an das Koncil die Bitte um Aufschub des Prozesses gegen den Papst und eine mildere Fassung der Strafandrohung zu senden.[2]) Aufs neue boten sie in einem Schreiben an das Koncil ihre Vermittlung in Rom an und wiesen das Koncil auf die Folgen hin, welche die Suspension des Papstes auch für die Versammlung selbst nach sich ziehen würde.

Das Schreiben langte in Basel erst an, nachdem schon die neue Fristverlängerung auf dreissig Tage bewilligt worden war. Eine Milderung der Strafandrohung wollte das Koncil nicht vornehmen, und so blieb dieser Schritt der Kurfürsten ohne direkte Folgen. Es war aber nicht zu verkennen, dass auf beiden Seiten eine stets wachsende Verstimmung eingetreten war. Das Koncil hatte die Antwort auf die Vorschläge der Kurfürsten nicht den Gesandten gegeben, sondern schriftlich formuliert. Heimburg beklagte sich darüber. Es habe den Anschein, sagte er, als traue man ihnen nicht, wie wenn sie die Antwort des Koncils nicht getreulich an ihre Herren bringen würden. Cesarini freilich erwiderte, er solle die Worte nicht anders aufnehmen, als sie gesprochen seien,[3]) aber dennoch hatte Heimburg gewiss den richtigen Grund für diese Mafsregel erkannt; denn auch die Gesandten des Koncils, welche aus Frankfurt zurückkehrten, beklagten sich bitter darüber, wie viel ungünstige Vorstellungen über das Koncil ihnen bei den Kurfürsten entgegen getreten seien. Die Berichte Heimburgs und seiner Genossen scheinen also nicht allzu freundlich gelautet zu haben.[4])

All diesen Misshelligkeiten sollte nun die Ankunft des Kaisers

---

[1]) Das Datum der Berufung des Tages ist bis jetzt nicht bekannt. Bei *Wenker,* Apparatus et instructus archivorum 374 steht ein Einladungsschreiben zum 28. Juni, doch handelt es sich hier um Münzangelegenheiten. Ein Brief der Stadt Ulm an Nördlingen (*Akten des schwäbischen Städtebundes. Nördlingen.* nr. 96 *MRA.*) erwähnt dasselbe Datum ohne diesen Beisatz, doch ist die Beziehung sehr unsicher, da das Schreiben der Kurfürsten an das Koncil erst vom 7. September ist.

[2]) Kurfürsten an das Koncil 1433, sept. 7 bei *Mansi* XXX, 639. Antwort des Koncils ohne Datum ebenda XXIX, 425. Vgl. *Hefele* VII, 425. Bericht der Koncilsgesandten *M. C.* II, 449.

[3]) *M. C.* II, 450.

[4]) Leider sind diese Berichte höchst wahrscheinlich verloren, wenigstens haben Nachforschungen in den von mir benutzten Archiven und Anfragen in Wien kein Resultat gehabt.

ein Ende machen, und in der That, sie wirkte Wunder. Die goldenen Tage von Konstanz, vielleicht die grössten in Sigismunds Leben, schienen zurückgekehrt, da er wiederum der Führer einer Versammlung war, welcher so mächtig, wie nur je ein Koncil, in die Geschicke der Kirche eingriff. Woche um Woche verlängerten die Basler die Frist für Eugen [1]) auf Wunsch des Kaisers, der überall thätig war und sehr häufig persönlich seine Ansichten vertrat. Sigismund war kein schlechter Redner, er sprach ohne grosse Gelehrsamkeit, was er selbst gern betonte, aber natürlich und überzeugend, in einem Ton, der sehr erfreulich von der schwerfälligen Art der theologischen Streitreden abstach. [2])

Der Kaiser suchte vor allem Fühlung mit den kurfürstlichen Gesandten zu gewinnen, seine und ihre Forderungen liefen ja so ziemlich auf das Gleiche hinaus, nur wollten die Kurfürsten, wenn möglich, eine unbegrenzte Fristverlängerung für den Papst, was ihnen von Seiten der päpstlichen Gesandten viele Schmeicheleien eintrug, das Misstrauen des Koncils aber natürlich noch steigerte. [3])

Die Vermittelung wurde um so schwieriger, da gerade damals der, wie es scheint, vom Papst nicht vollzogene Entwurf einer Bulle »Deus novit« an das Koncil gelangte, welche sich in den schärfsten Ausdrücken gegen das Koncil erklärte. [4]) Wenn auch die Gesandten des Papstes diese Bulle als unecht bezeichneten, so sprach doch die zweifellos echte Bulle »Inscrutabilis«, [5]) die, wie es scheint, auch erst damals bekannt wurde, und noch mehr eine neue Bulle »In arcano« genannt, [6]) unzweideutig dafür, dass der Papst nicht gesonnen sei, dem Koncil einen Eingriff in die Kirchenverwaltung ohne seine Mitwirkung zu gestatten. Das hob besonders Cesarini scharf hervor, aber das Werk der Versöhnung schritt dennoch vorwärts.

Kaiser Sigismund hatte klüglich die Vorverhandlungen in einem engeren Ausschuss geführt und besonders die Kardinäle auf seine Seite gebracht; [7]) als er seiner Sache sicher zu sein glaubte, trat er — am 23. Oktober — mit seinen Vorschlägen vor den Reformausschuss des Koncils. Die Ausführungen seines Bevollmächtigten

[1]) *Mansi* XXX, 667.

[2]) Joh. de Segobia giebt diese Reden Sigismunds sehr gut wieder *M. C.* II, 464 ff. In den Breslauer Verhandlungen des Jahres 1467 erinnert einmal der päpstliche Legat an das corruptum latinum, das Sigismund gesprochen habe, er sei dennoch gern gehört worden. *Font. rer. Austr.* XX, 504.

[3]) *M. C.* II, 467. 487. 490. 498. Bericht des H. de Campo 1433 oct. 21 bei *Bianco* l. c. Anlagen 181.

[4]) Das Koncil führte darüber sehr erregte Verhandlungen, doch gelang es nicht, einen Beweis dafür zu erbringen, dass die Bulle vom Papste vollzogen sei. *M. C.* II, 485 ff.

[5]) S. o. S. 26 Anm. 6.

[6]) Die 3 Bullen bei *Mansi* XXIX, 78 ff. und *M. C.* II, 566 ff.

[7]) Vgl. *M. C.* II, 467.

unterstützte dann Heimburg im Namen der deutschen Kurfürsten. Auch in der Glaubensdeputation erschien der Kaiser, und auch hier sprach Heimburg. Um nachzuweisen, dass das Koncil, ohne seiner Würde etwas zu vergeben, sehr wohl die päpstliche Bulle anerkennen könne, zog Gregor die Geschichte des Konstanzer Koncils heran. Er wies darauf hin, dass dieses Koncil sogar die Handlungen Papst Gregor XII. bestätigte, welche dieser nach seiner Absetzung vorgenommen hatte, ja dass es sogar von dem Grundsatz der Unteilbarkeit einer kirchlichen Würde abgegangen sei.[1] Der Kardinal St. Petri ad vincula suchte ihn freilich mit der Erwiderung zu schlagen, das sei keine Glaubenssache gewesen, wie hier.[2]

Doch scheint besonders Sigismund an der Art Heimburgs Wohlgefallen gefunden zu haben, er hatte immer die »Doktoren« hoch geschätzt. Schon am folgenden Tage sprach Gregor im Namen des Kaisers vor dem Koncil,[3] und auch als juristischer Beirat wurde er dem Kaiser nützlich.[4] Das Zusammengehen Sigismunds mit den Kurfürsten fand in dieser Doppelstellung Heimburgs seinen bezeichnenden Ausdruck.

Indessen waren die Verhandlungen mit den Deputationen zum Abschluss gelangt. — Am 2. November trug Heimburg »im Namen des Kaisers und der Kurfürsten, der Herzöge, Grafen, Herren und Ritter des kaiserlichen Hofes« die 7 Artikel vor, welche die Grundlage für einen Frieden zwischen Papst und Koncil bilden sollten. Man war den Wünschen des Koncils weit entgegengekommen; vom Papste verlangte der Entwurf Zurücknahme der drei oben genannten Bullen und aller gegen das Koncil gerichteten Akte, Anerkennung des Koncils nach einer von den Kardinälen aufzusetzenden Formel. Vom Koncil forderte man eigentlich nur die Anerkennung, dass der Papst rechtmässig gewählt sei, und selbst hier sollte das Koncil durch besondern Ausspruch diese Rechtmässigkeit bestätigen dürfen, »damit zweifelnden Seelen der Spruch des Koncils eine Beruhigung sei.«[5]

Es war ein Rückzug in aller Form, sowohl von Seiten des Kaisers als der Kurfürsten, ein Eingeständnis, dass das Koncil auf allen Seiten gesiegt hatte. Den Kaiser hatten besonders die Verhandlungen mit den Böhmen, welche besten Erfolg verhiessen, dazu bewogen, auf Seite des Koncils zu treten; vor den Kurfürsten aber stieg dräuend die Gestalt des Kirchenschismas auf; um dieses zu

[1]) Gemeint sind die Beschlüsse der 14. Sitzung vom 4. Juli 1415. *Hefele* VII, 183.

[2]) *M. C.* II, 503.

[3]) *M. C.* II, 504.

[4]) *M. C.* II, 530.

[5]) *M. C.* II, 505.

vermeiden, schlossen sie sich den Wünschen der Koncilsmehrheit an. Eine Absetzung des Papstes hätten sie freilich auch im äussersten Falle nicht zugegeben,[1]) aber sie durften wohl hoffen, dass ihre sogleich nach Rom entsandten Boten[2]) den Papst zum Nachgeben bereit finden würden. Die Lage Eugens verschlechterte sich von Tag zu Tage. Mailändische Söldnerhaufen überschwemmten den Kirchenstaat, in Rom selbst hatten sich seine alten Feinde, die Colonna, gegen ihn erhoben, selbst seine Vaterstadt Venedig schien sich von ihm abzuwenden.[3])

In solcher Bedrängnis empfing Eugen den Beschluss, welchen die Basler Versammlung am 7. November 1433 in feierlicher Sitzung genehmigt hatte. Er enthielt die Bedingungen der Unterwerfung, wie sie Heimburg verlesen hatte, zu ihrer Erfüllung war eine Frist von 90 Tagen gesetzt.[4])

Und der Papst nahm an. Schon am 15. December unterzeichnete er die Bulle, welche alles enthielt, was das Koncil wollte, Anerkennung der Versammlung nach der vorgeschriebenen Formel und Zurücknahme der drei wörtlich eingefügten Bullen. —

Es sollte sich zeigen, dass auch damit der dauernde Friede nicht erkauft war. Der Basler Versammlung bemächtigte sich mehr und mehr eine blinde Leidenschaftlichkeit gegen den Papst; nur mit Mühe hatten Herzog Wilhelm von Baiern und Gregor Heimburg durch kräftiges Auftreten verhüten können, dass schon vor Erlass der päpstlichen Bulle ein neuer Schritt gegen Eugen vom Koncil unternommen wurde.[5]) Die Mahnungen Sigismunds, die Reform der Sitten ernstlich zu betreiben, fanden wenig Gehör. Damals schrieb der Gesandte Frankfurts an den Rat seiner Stadt: »Das concilium geyt mit eyren sachen umb als eyne kacze umb eynen heissen brye, und dede unser herre, der keyser, iz worde nichtis uz dissem conseligen . . . iz ist nyt gut daz man fyle darvon sage, iz mag alliz besser werden.«[6])

Da mochte es fast als ein Glück erscheinen, dass in diesen Tagen der Streit um die Sitze zwischen den deutschen und burgundischen Gesandten aufs neue begann und einen guten Teil der Beratungen des Koncils füllte. Die Deutschen nahmen die Sache sehr ernst, sie drohten mit ihrer Abreise, ja, sie machten sogar die Bewilligung einer Geldhilfe für den bevorstehenden Böhmenzug[7])

---

[1]) Vgl. *Janssen* I, 389.
[2]) *Raynald* 1434 nr. 1. 3. 4.
[3]) *Raynald* 1434 nr. 2. 6. 7. *Pastor* I, 222. *Voigt*, Enea I, 70 ff.
[4]) *M. C.* II, 509. *Mansi* XXIX, 72. Vgl. auch *Janssen* I, 389.
[5]) *M. C.* II, 519.
[6]) *Janssen* I, 396.
[7]) Vgl. darüber *M. C.* II, 591. 592.

von dieser Entscheidung abhängig. Auch der Kaiser beklagte sich noch, nachdem er Basel verlassen hatte, über fünf Kränkungen, die ihm das Koncil gethan, und an erster Stelle führte er an, dass man seinen Bitten für die Kurfürsten nicht statt gegeben. »Hätte ein Jude so viel gebeten, man hätte ihn gehört.«[1])

Heimburg leitete alle diese Verhandlungen für seine Genossen; als im Juli 1434 die Entscheidung fiel, war er nicht mehr in Basel. Das Koncil hatte sich endlich auf eine sehr einfache Weise geholfen; neben dem Platz des Kaisers, der vorher allein stand, wurde eine neue Sitzreihe für die Kurfürsten errichtet.[2])

Schon in den ersten Tagen des Jahres 1434 erhielt Sigismund die Kunde, dass der Papst die Forderungen des Koncils angenommen habe, am 1. Februar erschienen die päpstlichen Gesandten,[3]) am 5. wurde die päpstliche Bulle in feierlicher Sitzung, welcher der Kaiser in vollem Ornat präsidierte, verlesen und genügend befunden.[4])

Es war der grösste Tag der Basler Versammlung. Das Koncil stand im Zenith seines Glanzes. Vom Papste völlig und unumwunden anerkannt, war es in diesem Augenblicke unbestritten die höchste Macht der Christenheit. Die Zahl der Teilnehmer wuchs mit jedem Tage, besonders die Menge der Deutschen verstärkte sich, da Sigismund einen Reichstag nach Basel angesagt hatte.[5])

Von den grossen Fragen, deren Erledigung das Koncil sich vorgesetzt hatte, schien wenigstens eine der Lösung nahe. Am 30. November 1433 waren die Prager Kompaktaten abgeschlossen worden, welche die Bohmen in den Schoss der Kirche zurückführen sollten. Auch die Verhandlungen, welche eine Glaubenseinigung mit den Griechen bezweckten, kamen in Fluss. Man hoffte vielfach, das Koncil werde bald seine Arbeiten beschliessen.[6])

Aber diese Erfolge trugen in sich die Keime neuer Verwicklungen. Die Böhmen machten wiederum Schwierigkeiten und kamen nach Basel zu neuen Verhandlungen. Und wie hier ein tiefer Riss nur übertüncht worden war, so konnte auch das Einvernehmen zwischen dem Koncil und dem Papste nach dem, was vorgegangen war, kein ehrliches und kein dauerhaftes sein. Das Koncil fand in der Frage der Zulassung der vom Papst bestellten Präsidenten einen neuen Streitpunkt, der ebenso gründlich erörtert werden musste, wie die früheren.

---

[1]) *M. C.* II, 543.

[2]) *M. C.* II, 536–45.

[3]) *Janssen* I, 398. *M. C.* II, 561.

[4]) *M. C.* II, 564. *Mansi* XXIX, 78.

[5]) *Wenker*, Apparatus 332. *Janssen* I, 388.

[6]) Vgl. den Bericht des H. de Campo an die Universität Köln (1433 nov. 26) bei Bianco l. c. Anlagen 194.

Dem Kaiser wurde es nicht recht wohl in Basel; er sah, wie die Zügel dieser Versammlung seinen Händen entglitten. Körperlich leidend,[1]) trotz der Gaben der Städte, wie immer in Geldverlegenheit, sehnte er sich nach seinen ungarischen Landen zurück. So kamen ihm die Bitten des Koncils, nach Nürnberg zur Verhandlung mit den Böhmen zu gehen, ganz erwünscht. Nach Nürnberg und noch weiter wolle er gehen, liess er den Drängenden in seiner Antwort sagen.[2])

Er hatte seine Abreise auf das Frühjahr festgesetzt, bis dahin wollte er das Werk der Reformation noch möglichst gefördert sehen und wirkte besonders für Beilegung der vielen Händel, welche noch immer die deutschen Bistümer verwirrten. Er hatte die Genugthuung, dass wenigstens die Trierer Streitsache noch in seinem Beisein zur Verhandlung kam. Seit fünf Jahren stritten hier Ulrich von Manderscheit, von dem verstorbenen Bischof Otto als Nachfolger bezeichnet und von einem Teil des Kapitels gewählt, und Raban von Speyer, den der Papst ernannt hatte, um den erledigten erzbischöflichen Stuhl. Im März 1434 endlich stellten sich die Parteien in Basel. Es begann eine interessante Verhandlung. Nikolaus von Cusa, der den Herren von Manderscheit seine Erziehung verdankte[3]) und dann Kanzler Bischof Ulrichs gewesen war,[4]) hatte schon in dem Streite selbst energisch die Partei seines Gönners genommen, und führte dessen Sache jetzt auch auf dem Koncil. Er trug den ganzen Inhalt seiner Theorien in die Frage hinein und sprach, wie in seinem Buche, von der Begründung aller Herrschaft durch die Zustimmung der Beherrschten, vom Naturrecht und von der Unrechtmässigkeit der päpstlichen Translation — könne ja aus solchem Brauche der Papst das Recht ableiten, selbst das Imperium von der deutschen Nation auf eine andere zu übertragen. Es war schmerzlich für Cusa, dass das Kapitel, dessen Rechte er zu verteidigen vorgab, durch den Mund Heimburgs erklären liess, es habe die Wahl Ulrichs von Manderscheit nur als das kleinere Übel betrachtet, da die Laien sich einem weltlichen Herrn unterwerfen wollten, nicht minder, dass der Vertreter Rabans ihm vorwarf, sein Hinweis auf die translatio imperii sei bestimmt, Unfriede zwischen geistlicher und weltlicher Macht zu säen.[5]) Und auch das Koncil, welches noch vor kurzem

---

[1]) *M. C.* II, 230.

[2]) *M. C.* II, 590. Auch in diesen Verhandlungen sprach Heimburg im Namen des Kaisers. Ebenda 599.

[3]) *Düx* I, 97.

[4]) S d Brief Cusas an das Brixener Domcapitel 1460 oct. 11 *Jäger* II, 155.

[5]) *M. C.* II, 624. In einer Verteidigungsschrift für Raban, welche besonders auf das Eingreifen Cusas in den Streit hinweist, heisst es: »Nunc vero quidam magister Nicolaus de Cusa, qui ut dicitur, contra Papae et sedis apostolicae potestatem, imo contra ecclesiasticam libertatem, scilicet quod layci, seu

in besonderem Dekret die Wahlfreiheit der Kapitel sicher gestellt hatte, entschied für Raban, vor allem wohl aus Rücksicht auf den Kaiser, für den wiederum Heimburg sprach. Cusa hatte versucht, ein Urteil des Koncils über seine Theorie von der Volkssouveränität zu erlangen. Dieses erfolgte nicht, aber Cusa mochte schon damals erkennen, dass die »in sich selbst übereinstimmende Allgemeinheit« im Basler Koncil doch nicht vollkommen in Erscheinung getreten sei.[1])

Auch über die Zulassung der Präsidenten wurde eine Einigung erzielt, wiederum wesentlich durch die Bemühungen des Kaisers. Das Koncil hatte nur zwei der Gesandten annehmen wollen, man misstraute den andern. Der Kaiser aber setzte alle Hebel in Bewegung, den Widerstand des Koncils zu brechen. Es kam zu stürmischen Scenen, im Ärger entschlüpfte Sigismund einmal die Äusserung, hätte er das gewusst, er hätte sich für das Koncil in Italien nicht also geplagt.[2]) Auf seinen eigensten Vorschlag aber ist die Lösung zurückzuführen, die schliesslich gefunden wurde. Am 26. April 1434 nahm das Koncil die Präsidenten an, nachdem diese einen feierlichen Schwur geleistet hatten, in dem sie die Gewalt der Synode als unmittelbar von Christus stammend anerkannten, zugleich mussten sie eine Formel unterschreiben, die ihnen fast jegliche Einwirkung auf die Beratungen nahm.[3]) Sie waren in der That, wie Sigismund es gesagt hatte, »wie Bilder an der Wand«[4]), weniger die Vertreter des Papstes, als die Diener des Koncils.

Die Sitzung vom 26. April 1434 war die letzte, der Sigismund beiwohnte, er hatte sein Vermittlungswerk redlich gethan. — Am 5. Mai erschienen in dem Ausschuss für Glaubenssachen Herzog Wilhelm von Baiern, Raban von Trier und andere. Im Namen des Kaisers sprach sodann Gregor Heimburg.[5]) Er verkündete den Entschluss des Kaisers, Basel zu verlassen, da ja Papst und Koncil nun einig seien. Dann fasste er noch einmal die Wünsche des Kaisers für den Fortgang des Koncils zusammen. Die Befreiung der päpstlichen Lande von den mailändischen Truppen stand dabei in erster Linie; dazu solle das Koncil mit allen Kräften mitwirken; aber auch den Streit über die Sitze der Kurfürsten vergass der Kaiser nicht.[6]) Drei Tage später hielt Sigismund selbst seine letzte

---

populi episcopos eligere possent, praedicavit, appellationes fabricavit et hujus rebellionis magnum fomentum diu extitit (*Baluze*, Miscellanea III, 142). Gewiss ein interessantes zeitgenössisches Urteil über die Lehren der concordantia catholica.

[1]) *M. C.* II, 623—29. Vgl. *Janssen* I, 397 und *Aschbach* IV, 186 ff.

[2]) *M. C.* II, 632.

[3]) *Mansi* XXIX, 90. *M. C.* II, 631—650.

[4]) *M. C.* II, 631.

[5]) *M. C.* II, 661.

[6]) Am 7. Mai erscheint Heimburg als des Kaisers Fürsprech in einem

Rede an das Koncil.[1]) Bedeutsam ist, dass hier in des Kaisers Munde zuerst ein später oft wiederholter Vorschlag auftaucht: das Koncil möge, wie einst das Konstanzer, nach Nationen, nicht nach Deputationen abstimmen. Man glaubte wohl, den Einfluss der weltlichen Mächte auf das Koncil dadurch zu stärken;[2]) aber gerade dieser Umstand machte die Basler wenig geneigt, darauf einzugehen, und sie begnügten sich den Vorschlag Sigismunds zu den Akten zu nehmen.

Am 11. Mai verliess der Kaiser Basel[3]) in einer Sänfte mit kaiserlichem Pomp; mit ernster Miene grüsste er die Geistlichen, welche ihm das Geleite gaben.

Nicht lange darauf folgte ihm Heimburg.[4]) In diesen Tagen muss sich sein Verhältnis zum Erzbischof von Mainz und zu den deutschen Kurfürsten endgiltig gelöst haben,[5]) der Dienst des Kaisers mochte wohl verlockender erscheinen.

Urteil gegen Herzog Ludwig von Baiern. *Kluckhohn* l. c. 597. Abschrift des Urteils in *cgm.* 1586 f. 242. Dort ist gesagt, dass Heimburg den Grafen Emicho von Leiningen vertrat, der bei der früheren Verhandlung gegen Ludwig Fürsprech des Kaisers gewesen, jetzt aber heimgeritten sei. Vgl. *Franklin*, Reichshofgericht II, 181. 183[6]) und zur Sache ebenda I, 276 ff. In einer früheren Verhandlung in derselben Sache d. d. 1434 april 16 nimmt Sigismund den vicary von mentz doctor etc zu einem rawner. *Neuburger Copialbuch* IX f. 268 *MRA.*

[1]) *M. C.* II, 662. Was *Windecke* 259 von dieser Rede weiss, ist ziemlich verworren, bestätigt aber im wesentlichen den Bericht Segobias.

[2]) Vgl. *Pückert*, Die Kurfürstliche Neutralität 59.

[3]) *M. C.* II, 660. 666. Segobia sagt ausdrücklich: septimum complens mensem XIa recessit Maii, qui XIa die Octobris introiit. *Aschbach* IV, 165 setzt die Abreise Sigismunds nach Windecke auf den 19. Mai. Segobias Angabe ist wohl vorzuziehen. Zur Herstellung des verwirrten Itinerars Sigismunds (*Aschbach* IV, 497) vgl. die Konstanzer Chronik (*Mone*, Quellen zur bad. Landesgesch. I, 335): item anno 1434 sexta ante corporis Christi (21. mai) do zoch der kayser Sigmund von Baden gen Schaffhusen vnd hatt muot gen Ulm.

[4]) Am 28. Mai wird er noch als Sachwalter des Patriarchen von Aquileja erwähnt. *M. C.* II, 733. Am 8. Juli war er in Ulm s. u.

[5]) In einem Rechtsspruch Sigismunds vom 29. Januar 1434 erscheint Heimburg mit den andern deutschen Gesandten als Beisitzer unter der Bezeichnung: der Kurfürsten zu Mencze und Collen und des Herzogs von Sachsen Sendboten *Regesta Boica* XIII, 282. Noch am 8. Mai sprach Gregor, wie es scheint im Namen der Kurfürsten. *M. C.* II, 664. — Den Mainzer Aufenthalt Heimburgs, der sonst unbekannt geblieben ist, erwähnt der Minorit Gabriel von Verona in seiner Widerlegung der Apologie Heimburgs für Georg Podiebrad vom Jahre 1466. Es heisst daselbst [*clm.* 232 f. 190]: [Georgius] acuit vero sibi poliri (sc. gladium), quem sua pro virili nisus est homo nequam Gregorius Heymburgk prece pretioque conductus, crudelis hereticus pro suis facinoribus maximis a Pio papa secundo dampnatus et a sacra ecclesiae communione excisus, traditus sathanae, qui ab ineunte etate auariciae et servituti ydolorum deditus, homo scelestus, iurgiis intentus ubivis, locorum fuit, lites et guerras, quemadmodum omnes fere nostis principes, seminare non desiit. Dicent hec alio in loco Maguncia, de qua cum ignominia adhuc tener annis, canus iniquitate, expulsus est, Nuremberga, terra Athesis et cetera, ubi semper male vixit. Hic

So finden wir ihn im Juli 1434 zu Ulm beim Kaiser wieder.[1]) Sigismund hatte nach dieser Stadt einen Reichstag ausgeschrieben, der freilich ebenso wenig wirklich zu Stande kam, wie der Tag zu Basel. Doch waren viele Boten von Fürsten und Städten erschienen, die ihre Geschäfte beim Kaiser betreiben wollten. Nürnbergs Gesandter war Stephan Coler, ein tüchtiger Mann, der die Stadt schon auf dem Basler Koncil vertreten hatte;[2]) er lenkte die Aufmerksamkeit des Nürnberger Rats auf Heimburg und erhielt Vollmacht, den schon berühmt gewordenen Juristen für die Stadt zu werben. In der Höhe des angebotenen Gehalts — 200 Gulden jährlich — kam zum Ausdruck, welchen Wert der sonst nicht eben freigebige Nürnberger Rat auf die Gewinnung Heimburgs legte.[3])

So leichten Kaufs aber wollte Sigismund seinen Vertreter und Rechtsbeistand nicht ziehen lassen. Als er Heimburg gewillt sah, das Nürnberger Anerbieten anzunehmen, bedang er sich für ihn bei Stephan Coler noch eine Frist aus, um ihn im eigenen Dienste zu verwenden;[4]) kaum einen Monat später war Heimburg aufs neue auf dem Wege nach Basel, diesmal als kaiserlicher Gesandter.

inquam Gregorius, omnium sectator errorum, hoc in tempore a Georgio pecunia, propter quam Christum denuo tradere conductus est, qui gladium quo tuum humanissimum pectus, Caesar, vestraque omnium corda, reges et principes omniumque Christianorum viscera feriri disposuerat, adeo sibi acuit fallacique teca protexit, vt nisi vos divina eripuisset manus, miserabili omnes internicioni dedisset . . . . . . Diese Charakteristik [homo scelestus — expulsus est] ist dann wörtlich in die Chronik des Minoriten Glassberger [*Analecta Franciscana* II, 391], wo Heimburg zum Jahre 1462 erwähnt wird, übergegangen. Von einem Bruche Heimburgs mit dem Mainzer Erzbischof ist sonst nichts bekannt — an die Vorgänge des Jahres 1461 zu denken, verbietet die Altersbezeichnung — auch dürfte bei dem Charakter der Invektive Gabriels, die ihre Angaben nur nach polemischen Gesichtspunkten componirt, die Thatsache nicht als festgestellt anzusehen sein.

[1]) 1434 juli 8 urteilt Herzog Wilhelm von Bayern als Bevollmächtigter des Kaisers in einer Mautstreitigkeit zwischen Regensburg und Passau: bey vns an dem rechten sind gesessen . . . . Gregory vicary czu Maintz. *Monum. Boica* XXXI, 2, 245. Die Bezeichnung »Rat des Herzogs Wilhelm«, welche der Index (*Mon. Boica* XXXII, 2, 71) Heimburg gibt, stützt sich nur auf diese Urkunde, ist also unrichtig.

[2]) *St. Chr.* I, 451[3]). Vgl. *Kern*, Konrad Herdegens Nürnberger Denkwürdigkeiten 21.

[3]) Rat an Stephan Coler 1434 juli 27 . . . . . als du vns denn von doctor Gregorius Heymburgs von Sweinfurt wegen geschriben hast etc. auf söllich dein schrifft vnd erfarung vnd ander lewt rede, die wir sust auch von ihm gehört haben, geben wir dir gewalt vnd befelhen dir, in vns zu bestellen bis an 200 gulden landswerung, ob es niht neher seyn wil oder mag, vnd mochte derselbe jare V seyn, daz wir im abczusagen hetten vnd er vns niht etc. *Briefbuch* XI f. 61b *NKA*.

[4]) Stephan Coler an Gregor Heimburg (in Basel) 1434 oct. 16. wirdiger vnd lieber domine doctor. als ir mir nehst einen brief, des datum steet auf montag vor nativitatis marie, von Basel gen Nürnberg gesandt habt, bin ich auf die zeit nit daheim, sundern von meinr freunde des rats zu Nürnberg wegen

Das Verhältnis zwischen Sigismund und dem Koncil hatte sich in der Zwischenzeit nicht gebessert. Das Werk der Kirchenreform, auf das Sigismund allen Nachdruck legte, rückte jetzt so wenig vorwärts, wie bisher, monatelang beriet man über ein Dekret gegen die Simonie, ohne zu einem Beschluss zu kommen. Dagegen hielt man es für angezeigt, die Konstanzer Beschlüsse von der Autorität der Koncilien neu zu verkündigen, beriet über Kalenderreform, über die Visionen der heiligen Brigitta, über den Ablass am Frohnleichnamstag und dergleichen. Indem das Koncil sich überdies fortgesetzt in weltliche Streitsachen mischte, beleidigte es den Kaiser aufs höchste. Es hatte den Streit zwischen Herzog Friedrich von Sachsen und Erich von Lauenburg um die sächsische Kur [1]) auf Bitten des Letzteren vor sein Forum gezogen, und forderte den Kaiser auf, in der Sache Recht zu sprechen; Sigismund aber liess dem Boten sagen, er solle zum Teufel gehen. [2])

Am 21. August übergab Heimburg auf dem Koncil seinen Beglaubigungsbrief [3]) und zählte aufs neue die Wünsche und Forderungen des Kaisers her; in erster Linie stand die Reform der Kirche, »auch am Haupte«, wie Heimburg diesmal besonders betonte. Er erhielt als Entgegnung nichts als schöne Worte, das Koncil ging seinen eigenen Weg. [4])

Sigismund hatte gehofft, bald nach Basel zurückkehren zu können, zum mindesten trug er diese Hoffnung zur Schau; da ihn aber die Verhandlungen mit den Böhmen in Regensburg festhielten, so bestellte er im Oktober zu seinen Vertretern in Basel den Bischof von Lübeck, den Ritter Georg Fischel und Gregor Heimburg. [5])

bey unserm gnedigsten herren, dem romischen keyser etc. zu Regenspurg etwieuil zeit gewesen, vnd als ich nu heim bin komen, han ich denselben ewern brief wol vernomen, nu ist mir yngedenk, als ich vnd vnser notary Ulricus Truchsess nehst zu Ulme mit ewr wirdikeit vnd ir mit vns in rede kamen vnd wir ewch vnter andern worten meinr freunde des rats meynung von des solariums wegen, ewch jerlich zu geben II^c gulden landswerung zu den vier kotempnern anczugeen, so ir zu vns kemt vnd ewch mit gelubden vnd andern dingen, als vor andere vnsere doctoren on geverde, offeinbarten vnd dabey sagten, daz sie vormals keinem souil geben hetten, do liess ichs von meinr obgen. freunde wegen auch meinen willen seyn, daz ir von des vorgen. vnsers gnedigsten herren des keysers wegen also wider gen Basel zugt. ob sich nu dieß sache von notdurfft wegen lenger denn weyhennacht verczichen wird vngeuerlich, so wellen doch mein freunde vnd ich ein hoffnung zu ewr ersamkeit haben, ob wir ewr dazwischen bedurffent wurden, ir seyt vns retenlich vnd hilfflich als vil ir sullt vnd mugt; so ir denn ee mit gelimpf von Basel vnd zu vns in vnsern dinst komen mugt, sehen meine freunde vnd ich auch gern . . . . . *Briefbuch* XI f. 116 *NKA.*

1) S. o. S. 5 Anm. 2.

2) *M. C.* II, 671.

3) Vom 7. August datiert. *M. C.* II, 724

4) *M. C.* II, 725.

5) *M. C.* II, 766.

Diesem kam die Verlängerung seines Aufenthalts offenbar wenig gelegen, zumal da er auf dem Koncil jetzt fast zur Unthätigkeit gezwungen war. Auch die wichtigen Beratungen, die um diese Zeit in Frankfurt geführt wurden und die den Anfang einer Reichs- und Kirchenreform durch den Kaiser und die Fürsten selbst zu bringen schienen,[1]) gaben Heimburg und seinen Genossen keine Gelegenheit in Basel hervorzutreten. Viel einflussreicher als der Kaiser, der sich bald wieder in seine ungarischen Lande zurückzog, waren die Vertreter der deutschen Reichsstände auf dem Koncil, die sich mit den deutschen Prälaten und Doktoren mehr und mehr zu einer festen Einheit, einer natio germanica zusammenschlossen.[2])

Das wichtigste Ereignis dieser Tage aber vollzog sich fast ohne alle äussere Einwirkung. Am 9. Juni 1435 erklärte das Koncil alle kirchlichen Abgaben, Annaten, Palliengelder u. s. w. für abgeschafft, ein Schlag gegen das ganze bisherige System der Kirche, eine Massregel von ungeheurer Tragweite. »Was die ängstliche Arbeit menschlicher Schwäche in langer Zeit nicht zu stande bringt, das vollendet sich im Augenblick unter Gottes Beistand,« sagt Segobia von diesem Beschluss.[3])

Mat hat diese denkwürdige Sitzung mit der berühmten Augustnacht der französischen Revolution verglichen:[4]) mit Recht, wenn man erwägt, dass kaum je zwei Entschlüsse aus edelster Absicht entsprungen, durch die übereilte und thörichte Art ihrer Ausführung so viel Unheil über ihre Urheber gebracht haben. Aber es war doch ein Unterschied. Jene französischen Adligen beraubten in der That sich selbst, die Basler aber in erster Linie den Papst, in zweiter die Erzbischöfe und Bischöfe, die von dem Sturm der Mehrheit überwältigt, nur widerwillig ihre Zustimmung gegeben hatten und vielfach Gelegenheit fanden, sich für ihre Person die verbotene Einnahmequelle auch fürder zu sichern.[5])

---

[1]) *Droysen* I, 585.

[2]) Vgl. die Urkunden bei *Würdtwein*, Subsidia VII, 24 ff. Die Keime einer solchen Organisation reichen bis in die ersten Zeiten des Koncils zurück. Vgl. *M. C.* II, 226. Eine Zeit lang stand Cusa an der Spitze derselben, wie wir aus ep. 6 ad Bohemos erfahren, vgl. *Scharpff*, der Kardinal und Bischof Nic. v. Cusa I, 239.

[3]) *M. C.* II, 797. Vgl. *Voigt*, Enea I, 76. *Pückert* l. c. 46.

[4]) *Zimmermann* 88.

[5]) Bericht des Bruders Udalrich von Tegernsee an seinen Abt 1435 juli 20 . . . . item vmb dasselbe decret ist vnser heiliger vater papa Eugenius valde amaricatus contra sacrum concilium vnd sunder wider dominum legatum, auf den er alle schuld legt, vnd episcopi, die extra concilium sind, die seind auch vast wider das decret, vnd auch episcopi praesentes in concilio, die criminieren sich vmb das decret, das sy consentiert haben vnd wär es nicht gemacht, sicher es geschah hin fur nimmer. *cgm.* 1585 f. 71^{b}. Vgl. *Wessinger* im Oberbayer. Archiv XLII, 206.

Als diese Dinge sich ereigneten, war Gregor Heimburg nicht mehr in Basel; um die Wende des Jahres 1434 etwa verliess er den Dienst des Kaisers und das Koncil, er begab sich nach Nürnberg, wo sich ihm ein neuer Wirkungskreis öffnete. —

Die Jahre in Basel waren die politische Lehrzeit Heimburgs, und es konnte keine bessere geben. In seiner Stellung als Gesandter der deutschen Kurfürsten und als Vertrauter des Kaisers hatte er Gelegenheit, dies mächtig bewegte politische Leben in all' seinen Strömungen kennen zu lernen. Die Koncilien boten in der abendländischen Welt zum erstenmal einen Schauplatz, von dem aus das gesprochene Wort eine ungeahnte Macht entfaltete und weithin in alle Lande erscholl. Welch' ein Feld für den Redner Heimburg, der schon damals Aller Augen auf sich zog, für den Staatsmann, der hier die Menschen und die Dinge beurteilen lernte, für den Freund der Wissenschaft, der hier so vielfache Anregungen empfing.

Heimburg hat seine Stellung in dieser Versammlung nicht unwürdig ausgefüllt. Enea Silvio, der als Beurteiler Heimburgs gewiss keiner Lobhudelei beschuldigt werden kann, sagt von ihm: [1]) »Er war einer von den dreien, deren Gelehrsamkeit und Geist auf dem Basler Koncil Deutschland bewunderte.« — Der zweite von diesen drei Männern war unzweifelhaft Nikolaus von Cusa, der dritte vielleicht Thomas Ebendorfer, der Vertreter der Universität Wien, der sich in den Verhandlungen mit den Böhmen einen Namen machte. Beide Männer haben sich später vom Basler Koncil ab- und dem Papste zugewendet, Heimburgs Anschauungen haben sich nach der entgegengesetzten Richtung entwickelt. Er vertrat in Basel eine Partei, deren erste Aufgabe die Vermittelung der Gegensätze und die dem Papste zum mindesten ebenso geneigt war, wie dem Koncil, und wir dürfen glauben, dass Gregors innerste Überzeugung sich mit der Ansicht deckte, die er öffentlich verteidigte.

---

[1]) Historia Friderici III. imperatoris bei *Kollar*, Analecta Vindobonensia II, 428.

III.

Die deutsche Neutralität.[1]

Am 4. Februar des Jahres 1435 schwor Heimburg in der Ratsstube zu Nürnberg in die Hand des Bürgermeisters Ulrich Ortlieb einen »gelehrten Eid«, durch den er sich auf fünf Jahre als »Jurist und Diener« der Reichsstadt verpflichtete »mit wohlbedachtem Mute und mit gutem freien Willen.«[2]) Er schwor, den Bürgern des Rats und der Stadt zu Nürnberg die genannte Zeit getreulich zu dienen und zu gewarten, ihr Frommen, Ehre und Nutzen zu fördern, ihren Schaden zu wenden und zu warnen, dem Rate, allen Bürgern zu Nürnberg, ihren Hintersassen und »armen Leuten«, wo sie seiner bedürften, beizustehen gegen jedermann, es sei in der Stadt oder aussen.

---

[1]) Diese Zeit behandelt eingehend *W. Pückert* in seinem Buche: Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Koncils 1858. Der Verfasser stützt sich auf eine umfängliche Aktensammlung, locat 4369 des *WA.*, die ich ebenfalls eingesehen habe. Einzelne Aktenstücke sind jetzt bei *Altmann*, die Wahl Albrechts II zum römischen Könige gedruckt, andere bei *J. Hansen*, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert I, der auch die rheinischen Archive, doch nur mit beiläufiger Rücksicht auf die kirchlichen Fragen, benutzt hat, andere endlich bei *Bachmann*, Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität im *Archiv für österreichische Geschichte* LXXV, 1–236, dessen Darstellung ich erst benutzen konnte, nachdem diese Arbeit beinahe abgeschlossen war. *v. Kraus*, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters, von der mir nur erst Heft 1 vorliegt, begnügt sich im wesentlichen mit einer Zusammenstellung bekannter Resultate. Eine Bereicherung unserer Kenntnis dieser Zeit dürfte besonders von einer energischen Ausnützung der Traktatenliteratur zu erwarten sein, mit der jetzt kaum der Anfang gemacht ist.

[2]) Notariatsinstrument im orig. mit dem Siegel Heimburgs im *NKA*. VII. 78. 3. no. 355; vgl ms. no. 296 des *NKA*. [Allerley bestallungen und schulden der losungstuben] f. 82: item man hat doctorem Heymburger bestellt, daz er der stadt jurist vnd diener sein soll fünff gancze jar, die nehsten nacheinander schirst komende, nach außweisung des instruments mit seinem anhangendem insigel versigelt, das er darumb geben hat, das ligt in der gemeinen briefladen in der scateln, vnd darumb gibt man im dieselben fünff jar zu solarium, yeds jars besunder zweyhundert gulden landswerung, nemlichen alle goltuasten fünfczig gulden vnd er hat auch der juristen aide gesworen, der im statbuch geschriben steet f. 14°. act. fer. VI. post purif. marie anno etc. 35°. darunter: ist bezalt. 1440 Febr. 24 werden ihm 60 Gulden bezahlt, die ihm vor 2 Jahren »zu liebung« versprochen sind. Vgl. *St. Chr.* II, 364[1]) und *Regesta boica* XIII, 329.

Es war kein ruhiges Leben, das damit für Heimburg begann. Der Jurist jener Zeit hatte weniger in der Schreibstube zu thun, als der unserer Tage. Zwar gab es hie und da ein diplomatisches Schriftstück abzufassen oder eine Appellation zu entwerfen, zuweilen auch legte ein Bürger seine Sache in die Hände des Juristen, oder der Rat forderte den »Ratschlag« seiner Gelehrten in den kleinen und grossen Fragen des Rechts; zumeist aber sandte er sie aus, um die Stadt bald da, bald dort zu vertreten.[1]) Die Sicherheit des Verkehrs und des Eigentums war sehr gering, und so hatte die Stadt fast beständig Streitigkeiten mit Fürsten und Rittern, die ihre Warenzüge aufhielten, ihre Kaufleute niederwarfen oder das Stadtgebiet verletzten. Da galt es von den Schädigern Sühne zu erlangen, in Güte oder durch rechtlichen Austrag, was oft nicht weniger diplomatische Geschicklichkeit als juristische Kenntnisse erforderte.

Liessen diese Geschäfte noch Musse übrig, so konnte den Gesuchen der Fürsten und Herren Folge gegeben werden, welche immer häufiger aus den grossen Städten ihre Rechtsbeistände, Ratsfreunde oder Doktoren, erbaten. Als nun gar der rasch berühmt gewordene Heimburg, so vielen vom Koncil her bekannt, in die Dienste der Stadt getreten war, drängten sich solche Bitten beim Rate. Dieser gewährte sie gerne, wo er irgend konnte, denn man hoffte, sich die Fürsten durch diese Dienste zu verbinden. Freund und Feind galt da gleichviel. Als der Graf von Wertheim von der Stadt Heimburgs Rechtsbeistand in einem Handel mit dem Bischof von Würzburg erbat und sich gleichzeitig beschwerte, dass die Stadt auch seinem Gegner ihre Ratsfreunde geschickt hätte, gewährte der Rat die Bitte, den Vorwurf aber wies er zurück und schrieb: »wo wir denn vnser ratsfreunde also hin leihen oder schicken, ist vnser meynung, daz die zu sun vnd frid dienen, alsvern sie mugen, als sie auch gern tun«.[2]) Doch war der Rat bei allem Entgegenkommen vorsichtig genug, seine Juristen nicht in gefährliche Händel zu verwickeln. Das musste besonders Herzog Ludwig der Bärtige von Baiern-Ingolstadt erfahren, der mit Kaiser und Koncil, mit seinem Sohn und seinen baierischen Verwandten in ewigem Zwiste lag. Er hatte auf dem Basler Koncil Heimburgs Geschicklichkeit kennen gelernt, als dieser die Sache des Kaisers gegen ihn führte[3]); jetzt hätte er ihn gern selbst als Sachwalter vor dem Koncil und dem

[1]) Vgl. die Epistel Christoph Scheurls *St. Chr.* XI, 803. Die einzelnen Nachweise der Thätigkeit Heimburgs in dieser Zeit würden zu weit führen. Das Folgende beruht auf zahlreichen Notizen der Briefbücher XI und XII im *NKA*. Eine genauere Besprechung der Stellung Heimburgs in Nürnberg im 4. Abschnitt

[2]) *Briefbuch* XII f. 85 im *NKA*.

[3]) s. o. S. 36[6]).

Kaiser gehabt. Der Rat aber lehnte das ab; schon vordem, als er Heimburg dem Herzog geliehen, »sei das nicht günstig von ihnen aufgenommen worden;« und als der Herzog widersprach, schrieb der Rat zurück, er zweifle nicht, dass Ludwig die Dienste Heimburgs gut aufgenommen habe, »von wem aber das nicht genediclich von vns aufgenommen sey, mag ewr gnade dannoch dabey wol versteen.« Im Übrigen blieb es bei dem alten Bescheid.[1])

Nach Heimburgs Sinne war freilich solche zarte Rücksicht keineswegs, und er war nicht der Mann, der nur die Befehle des Rates ausführte. Wo es etwas zu »teidingen und zu raten« gab, war er gern dabei, sobald der Handel nur Ehre und besonders klingende Belohnung versprach[2]); und diese wunderbare Vielseitigkeit, dieses ruhelose Umherziehen von einem Dienst zum andern können wir fast bis zu seinem Lebensende verfolgen. Das war sicherlich kein Vorteil, und nur wenige Naturen konnten sich aus dem Handwerksmässigen dieses Lebens immer wieder zu Eigentümlichem erheben.

Natürlich musste vor allem der Dienst der Stadt leiden. Die Herren vom Rate, die gegen ihre eigenen Genossen, wenn sie der Stadt Gebote überfuhren, mit strengen Strafen vorgingen, waren noch weniger geneigt, dem fremden Manne durch die Finger zu sehen, und so erlitt Heimburgs Verhältnis zu Nürnberg noch vor Ablauf der fünf Jahre einen starken Stoss.

Im Sommer 1437 hatte Heimburg mit Urlaub des Rats ein Geschäft, wir wissen nicht, welcher Art, für den Markgrafen Friedrich von Brandenburg übernommen[3]); dieses führte ihn auch nach Eger, wo damals der Reichstag versammelt war, der letzte, den Kaiser Sigismund hielt. Unter andern Fürsten befand sich Herzog Friedrich von Sachsen dort, und dieser nahm Gelegenheit, seine frühere Verbindung mit Heimburg[4]) zu erneuern, er bestellte ihn zu seinem »Advocat und Procurator« mit einem Jahrgehalt von 60 rheinischen

[1]) *Briefbuch* XII f. 235. 243. *NKA.*

[2]) Dass Heimburg das Geld sehr lieb hatte, ist durch zahlreiche Belege sicher gestellt z. B. *Höfler* im *Archiv* VII, 47. XII, 329. *Höfler* Kaiserl. Buch 219.

[3]) Rat v. Nürnberg an Paul Vorchtel [Gesandter der Stadt beim Kaiser] 1437 juli 13: l Paulus. als du wol waißt, daz wir vnserm doctor, meister Gregorius Heymburg, von pete wegen vnsers herrn des markgrafen von Brandenburg nu nehst XIIII tag erlaubten zu ziehen gen Prag etc, also ist er nu wider herheim komen vnd hat auf heut an vns begert, im aber zu gonnen in derselben sache zu ziehen zu . . . dem keyser. vnd also haben wir im sagen lassen, daz wir sein hierheimen wol bedorfften, doch wollen wir im aber erlauben XIIII tag, also daz er sich wider herheim find, so er erst muge . . . *Briefbuch* XIII f. 8b im *NKA.*

[4]) s. o. S. 5[2]).

Gulden.[1]) Dass Heimburg diesen Vertrag ungeachtet seiner Verpflichtung gegen Nürnberg einging, — er bedang sich nur aus, dass er gegen die Stadt und gegen Markgraf Friedrich nicht zu dienen brauche — ist bezeichnend für die Auffassung, die man damals von einem solchen Dienstverhältnis hatte. Gerade diesen Schritt aber that Heimburg nicht nur ohne Wissen, sondern auch gegen den Willen der Stadt, die fast gleichzeitig von dem Gegner des sächsischen Herzogs, Heinrich Reuss von Plauen angegangen worden war, ihm Heimburg zu leihen, es aber abschlug, um nicht in die Händel in Sachsen verwickelt zu werden.[2])

Wenige Tage später konnte Heimburg auch seiner Vaterstadt Schweinfurt einen Dienst leisten. — Nach langen Verhandlungen hatte die Stadt das Haus des deutschen Ordens, das auf einem Hügel vor den Mauern beherrschend und drohend, wie eine Zwingburg sich erhob, durch Kauf an sich gebracht und gedachte, es niederreissen zu lassen, doch erhoben sich bei der Ausführung des Vertrages immer neue Schwierigkeiten. Am 29. Juli nun erlangte Heimburg die kaiserliche Bestätigung des Kaufbriefs, die alle Weiterungen abschnitt. Es war ein grosses Ereignis in der Stadtgeschichte und die Schweinfurter Chronisten haben nicht verfehlt, bei der Erzählung auch Heimburgs mit rühmenden Worten zu gedenken.[3])

Aber noch während Gregor in Eger weilte, trafen dort Nachrichten ein, welche seine Blicke aufs neue auf den früheren Schauplatz seiner Thätigkeit, auf das Basler Koncil lenkten. —

Es war vorauszusehen, dass die mühsam hergestellte Eintracht zwischen dem Papst und der Basler Versammlung keine aufrichtige und keine dauernde sein konnte. Eugen musste suchen, sich der unwürdigen Abhängigkeit von dem Koncil zu entwinden[4]), dieses aber, auf der abschüssigen Bahn einer radikalen Reformthätigkeit

---

[1]) cop. 35 des *DStA.* f. 58b. Datum: Eger 1437. Die Urkunde fällt in die Zeit zwischen 13. Juli [s. S. 44[3])] und 1. August, wo der Kurfürst in Leipzig urkundet.

[2]) Rat v. Nürnberg an Heinrich, Burggrafen z. Meissen etc. 1437 aug. 6 . . . . . nu ist derselb vnser doctor yeczunt niht anheym bey vns. vns ist aber von etlichen vnsern frewnden zu wissen worden, wie derselb vnser doctor in gesagt hab, wie der vorgen. v. g. herr von Sachsen seinen gnaden in den vorgen. sachen beystand wider ewr edel zutun denselben vnsern doctor vormals angelangt vnd er sr. durchl. sollichs abgeslagen sull haben, solten wir im nu darumb gonnen, sich in sollichen ernstlichen sachen ewrs teils zu machen, besorgten wir, daz das von dem vorgen. vnserm herrn von Sachsen vns vnd den vnsern zu vngnaden vnd vngut aufgenomen wurd, daz doch ewr edell niht so awßtregenlich were etc. *Briefbuch* XIII f. 20b im *NKA.*

[3]) *Stein,* Monumenta 12. 239. 348. 459.

[4]) Cesarini äusserte später, das Koncil habe immer nur dem Papste gesagt: facias sic, facias sic. *M. C.* II, 1018.

immer schneller und unbesonnener dahin eilend, betrachtete jeden Schritt des Papstes als Auflehnung gegen seine göttliche Gewalt. Und gerade über der Frage der Vereinigung der abendländischen und griechischen Kirche kam der Zwist in der ersteren selbst zum Ausbruch. Da die Griechen nach Basel nicht kommen wollten, so beschloss das Koncil nun doch, sich zu verlegen. Aber wohin? Heftig entbrannte darüber der Streit der Parteien. Avignon einerseits, Florenz oder eine andere italienische Stadt anderseits standen zuletzt zur Wahl, das letztere vom Papste genehmigt, aber gerade deshalb der Koncilsmehrheit verhasst.

Am 7. Mai 1437 verkündigte von der Kanzel des Basler Domes herab der Kardinal von Arles den Beschluss der Mehrheit, welcher das Koncil nach Avignon verlegte. Zugleich mit ihm aber las von einer anderen Stelle der Bischof von Porto das Dekret der Minderheit, sie hatte Florenz oder Udine als künftigen Versammlungsort bezeichnet.[1]) Und dieses Dekret bestätigte Papst Eugen am 29. Mai. Es war die Vergeltung seiner früheren Nachgiebigkeit, dass er nun doch das Gelübde des Gehorsams, das er dem Koncil gethan, brechen musste, dass seine Anhänger zu niedrigem Betrug ihre Zuflucht nehmen mussten, um das Siegel des Koncils an ihre Urkunde heften zu können.[2])

Rasch nun gewann der neue Konflikt Gestalt. Am 31. Juli citierte das Koncil aufs neue den Papst, der seinerseits am 18. September das Koncil nach Ferrara verlegte.[3])

Kaiser Sigismund starb schon am 9. Dezember dieses Jahres; es blieb ihm erspart, das neue Schisma der Kirche zu sehen, das er wie viele seit langem ahnte und fürchtete.

Die Zeit seiner Regierung ist für Deutschland keine glückliche gewesen. Als Mensch liebenswürdig und gewinnend, war Sigismund als Herrscher zu schwach, um das Steuer des Reiches in sturmvoller Zeit kräftig zu führen. Aber dennoch war sein Tod in diesem Augenblicke ein Verlust, besonders für die kirchliche Sache. Mit Recht oder Unrecht galt er doch immer als der Träger der grossen Ideen von Konstanz, und mehr als ein anderer vermochte er über die Basler. Jetzt traten andere Männer auf, um den Streit zwischen Koncil und Papst nach ihrem Sinne zu leiten.

Am 3. Januar 1438 lud der Erzbischof von Mainz die Kurfürsten nach Frankfurt zur neuen Königswahl. Am Tage, bevor diese erfolgte, am 17. März unterzeichneten die Wähler eine Urkunde,

---

[1]) Vgl. *M. C.* II, 965 ff. 980 und den Brief des Enea Silvio bei *Mansi* XXXI, 220, danach die anschauliche Schilderung bei *Voigt*, Enea I, 127.

[2]) *Hefele* VII, 647.

[3]) *M. C.* II, 1010. 1033. Inghirami im *Archivio storico* V, 1, 50. Vgl. *Hefele* VII, 645—48. *Pückert* 55.

in der sie sich verpflichteten, in dem Streit zwischen Papst und Koncil — welches am 24. Januar Eugen suspendiert hatte — keinem von beiden Teilen zufallen zu wollen; für den Zeitraum von sechs Monaten erklärten sie zugleich die Gebote der einen oder der andern Partei in ihren Landen für kraftlos.[1])

Dieses wichtige Dokument, die Urkunde der deutschen Neutralität, verlas Heimburg.

In einem bedeutsamen Augenblick tritt er wieder in die Händel der grossen Politik ein. War er nur der Herold, durch dessen Mund andere sprachen, oder dürfen wir in dieser Urkunde ein Stück seines eigenen Geistes suchen?

Die Frage ist nicht ganz leicht zu beantworten. Wie in allen Fällen, wo nicht ein Selbstbekenntnis der handelnden Personen der Forschung die Wege weist, wo nur die Akten die nüchternen Thatsachen feststellen, so bleiben wir auch hier bei der Erschliessung des inneren Zusammenhangs auf Vermutungen angewiesen.

Vom Egerer Reichstag war Heimburg nach Schweinfurt gegangen, um selbst dem Rate die so wertvolle kaiserliche Verbriefung zu überbringen.[2]) Von dort aus bat er den Nürnberger Rat um Verlängerung seines Urlaubs, und dieser war nicht abgeneigt, ihm dieselbe zu gewähren, nur solle sich Heimburg in Schweinfurt oder Bamberg aufhalten, wo man ihn leicht erlangen könne; aber damit war Heimburg wenig gedient. Am 26. September verlässt er Schweinfurt und eilt nach Basel, wozu ihn auch »etlich eygen swer notdurfft sache« bewegen, wie er dem Rate schreibt; es ist kein Zweifel, dass diese Angabe eine Maske für ganz andere Dinge war.[3])

---

[1]) Abdruck nach dem Dresdener Exemplar bei *Altmann* 88 mit einer sinnstörenden Auslassung Zeile 44. Der Abdruck bei Joh. de Segobia [*M. C.* III, 109] lässt die Eingangs- und Schlussformeln des Notariatsinstruments [Altmann, Zeile 1—33 und 108—135] fort und gibt nur die eigentliche Urkunde mit dem Datum der Besiegelung 1438 märz 18. Die Abweichungen beider Texte sind nur in einem Falle erheblich, wo Segobia offenbar falsch inhiberemus statt inhaeremus hat [Zeile 74 bei Altmann]. — Ein Concept [?] mit dem Datum 1438 märz 21 kennt *Görz*, Regesten der Erzbischöfe von Trier aus dem Coblenzer Archiv. Eine Textbesserung bei Bachmann, *Archiv* LXXV, 21[3]) wird durch den Abdruck bei Segobia überflüssig.

[2]) 20. August. *Stein* l. c. 348.

[3]) Rat an Heimburg 1437 oct. 11 *Briefbuch* XIII f. 60 *NKA*. vns ist erst auf gestern ein ewr brif, des datum steet zu Sweinfurt am donnerstag vor sand Michelstag nehstvergangen [26. September] geantwurtt worden, darynnen ir vns schreibt, wie ir ewch ettliche vrsach genomen habt, gen Basel zu reiten, darczu ewch auch etlich ewr eygen swer notdurfft sache bewegen etc. vnd als wir denselben ewrn brief vernomen, seyn wir auch yngedechtig, als wir ewch nehst auf ewr begerung bey funf wochen durch vnser ratsfreunde Bertold Volkmar vnd Conrad Paumgarten antwortten liessen, wir wölten ewch hiezwischen sand

Wie lange Heimburg in Basel blieb, wissen wir nicht; im Januar des neuen Jahres 1438 taucht er in Frankfurt wieder auf, wo damals die Vorbereitungen für die Königswahl im Gange waren. Um die Mitte des Monats verfasste er hier ein Rechtsgutachten für den Kurfürsten von Sachsen in dem Streite mit Heinrich von Plauen [1]) — für Sachsen und Brandenburg ist er dann überhaupt in diesem und dem folgenden Jahre thätig gewesen. [2])

Das sind die Thatsachen, welche uns von Heimburg berichtet werden, sie lassen die wichtigste Frage offen: was that Heimburg in Basel? was geschah in diesen letzten drei Monaten des Jahres 1437?

Die deutschen Kurfürsten waren seit dem Tage zu Eger nicht müssig gewesen; auf Bitten des Kaisers [3]) hatten sie ihre Gesandten

---

Merteinstag schierist erlauben, also daz ir zu Bamberg, zu Sweinfurt oder in sollicher genehe, da wir ewch als wol erlangen mochten, beleiben vnd daz ir ewch von sollich clag wegen, als do von vnsern herren des bischof von Bamberg vnd des von Plawen wegen vns anbracht wurd, vnd in dergleichen sachen fürbas weislicher halten vnd niht mer also vnterwinden soltet on vnser wissen vnd willen. darnach ward do dessenmals etlich ewr meynung müntlich vnd auch durch ein ewr zetteln vns aber anbracht, dorauf wir do dem vorgen. Paumgarten befülhen, ewr wirdikeit alsbald zu schreiben, nemlich daz wir bey vnser vordern antwort, als obenberurt ist, maynten zu bleiben . . . . daz vns etwas fremb nymbt, daz ir daruber also hingeczogen seyt vnd wir maynen, es solt pillicher vermyden seyn, es were denn mit vnserm wissen vnd willen geschehen. es ist auch vnser begerung vnd maynung, daz ir in der vorgen. herren des bischofs von Bamberg, des von Plawen vnd andern sache, dauon vns vnd den vnsern schede vnd vnfüklikeit entsteen mugen, nichtes furnemen, handeln auch arbeiten sullet, nemlich die weil ir vns mit dinst also gewant seyet, ir twet es denn auch mit vnserm wissen vnd willen etc.

[1]) Das Gutachten steht loc. 9774 f. 186 des *DStA*. Es trägt nur die Jahreszahl 1438 ohne Orts- und Tagesangabe. Die letztere ergiebt sich aus dem Umstande, dass der am 14. Januar zu Nürnberg von Markgraf Friedrich gehaltene Rechtstag erwähnt wird, und dass die in diesem Gutachten vorgeschlagene Appellation von Kurfürst Friedrich von Sachsen am 21. Januar wirklich mit wörtlicher Benutzung der Heimburgschen Vorlage eingelegt wurde. Das Gutachten fällt also zwischen den 15. und 21. Januar 1438. vgl. *Märker*, Burggraftum Meissen 347. Wichtiger ist die Feststellung des Orts der Abfassung. An Nürnberg zu denken, verbietet der Umstand, dass gerade um diese Zeit, am 24. Januar 1438 der Rat Heimburg bittet, in die Stadt zu kommen, ein Verlangen, dem dieser offenbar keine Folge leistete. [*Briefbuch* XIII f. 103b *NKA*.] Für Frankfurt aber spricht, dass das Gutachten Beilage zu einem Bericht sächsischer Räte an Herzog Friedrich ist, und solche befanden sich seit Ende 1437 in Frankfurt *Pückert* 60. Vgl. noch *Briefbuch* XIII f. 123 des *NKA*., wo der Rat unterm 11. März 1438 Heimburg um Nachrichten vom Wahltage bittet.

[2]) Eine Bestallungsurkunde Markgraf Friedrichs für Heimburg ist mir nicht bekannt geworden, doch weist schon der Vorbehalt in der Urkunde Friedrichs von Sachsen vom Juli 1437 [s. o.] darauf hin, dass Heimburg damals auch zu Friedrich von Brandenburg in ein Dienstverhältnis getreten ist. Für seine engen Beziehungen zu diesem Fürsten spricht die Stelle bei *Höfler*, Kaiserliches Buch **212**.

[3]) *M. C.* II, 1016.

zum Koncil gefertigt, im Verein mit den Vertretern des Kaisers einen Aufschub in dem Prozesse gegen den Papst zu erlangen; das Koncil bewilligte am 6. Oktober einen solchen für 60 Tage.[1])

Aber es liess sich voraussehen, dass jetzt, da die Gemässigten aus dem Koncil schieden, mit Beschwichtigung und Aufschub wenig gethan sein werde. Es gab Männer genug, die ein Interesse daran hatten, dieses Feuer zu schüren, der Herzog von Mailand, der König von Arragon vor andern.[2]) Die »deutsche Nation« auf dem Koncil wollte zwar ein Schisma vermeiden, aber dem Monitorium gegen den Papst stimmte sie dennoch zu[3]), sie liess sich gänzlich von den Franzosen leiten, die vielleicht allein von allen Parteien klar ihr Ziel vor Augen hatten.[4])

Auf den 4. November 1437 lud der Erzbischof von Mainz seine Kollegen nach Frankfurt, um über die Kirchensache zu beraten. Den Erschienenen, Raban von Trier und den Boten von Pfalz und Sachsen legte Dietrich einen Entwurf vor, der die Grundlage für ein erneutes Vorgehen der Kurfürsten bilden sollte. Vom Koncil wurde verlangt, dass es seine Vorladung, vom Papste, dass er seine Verlegung zurücknehme, von beiden, dass sie mit weiterem Prozessieren einhielten; der Papst sollte ohne allen Vorbehalt die Reformdekrete anerkennen, das Koncil dagegen sich einer Selbstreinigung unterziehen und alle Mitglieder entfernen, die sich gegen das Recht eingedrängt hatten; in Betreff des Unionskoncils möchten Kaiser und Kurfürsten, im Vereine mit Abgeordneten des Koncils, und Räten[5]) des Papstes, Bestimmung über einen Ort treffen, aber von vornherein jede Stadt ausschliessen, die in des Papstes Gewalt sei; das Ganze wollte der Erzbischof — und dies ist das Wichtigste —

---

[1]) *M. C.* II, 1041.

[2]) Äusserung der kurfürstlichen Gesandten in Basel, Sept. 1437: de concilio famari ad extra, quod intenderet Basilee perseuerare vsque ad mortem pape et quia non cito moriebatur, propterea instancia fieret ad eius deposicionem et hanc instanciam fieri per oratores regis Aragonum, quos ad sex annos post inchoatum concilium, quando cum papa super regno Apulie non potuerat se concordare, miserat; fieret quoque instancia ex parte ducis Mediolani . . . . . *M. C.* II, 1019. Vgl. auch ebenda 1082 und III, 11. *Pückert* 57.

[3]) *M. C.* II, 1001 vgl. *Würdtwein*, Subsidia VII, 55.

[4]) Für die Wahl Avignons hatten ausser den Franzosen besonders die Deutschen gestimmt, vgl. den citierten Brief Enea Silvios bei *Mansi* XXXI, 220 und besonders den Brief des Herzogs von Mailand an König Albrecht, 1438 juli 24. in der Inhaltsangabe *M. C.* III, 148. Für das Verhältnis der gallischen zur deutschen Nation vgl. die interessante Stelle *M. C.* II, 1020 und III, 64. 65. Aus dieser letzten Stelle ergiebt sich, dass wenigstens 1438 die deutsche Nation durchaus nicht, wie *Pückert* 70 und *Voigt*, Enea I, 153 meinen, nach der Eingebung ihrer Fürsten sich richtete. s. noch *M. C.* III, 112.

[5]) Pückert hat »Freunden« vgl. dazu *Bachmann* im *Archiv* LXXV, 15[4]).

den Parteien mit dem Bedeuten empfohlen wissen, dass man sich für diejenige Partei entscheiden werde, welche es aufnehme. [1])

Der Vorschlag entsprang nicht dem Kopfe des Erzbischofs, er geht ersichtlich auf Anträge der »deutschen Nation« zu Basel zurück.[2]) In ihrem Sinne besonders war es, die unbedingte Annahme der Reformdekrete zu fordern und damit die so heikle Frage der Entschädigung des Papstes, welche man bei Abschaffung der Annaten versprochen hatte, aufs neue in den Hintergrund zu schieben. [3])

Wenn nun Raban von Trier und die Gesandten von Pfalz und Sachsen eine solche Bestimmung dem Entwurf wiederum einfügten, wenn sie zugleich die Schlussdrohung dahin milderten, »welliche theyle sollicher Wege nicht gefolgig wolten sin, das sie dannen furbasser sich je meynen zu halten, nachdem sie dannen duchte nach gelegenheit der sachen geburlich sin [4])«, gaben sie damit wirklich das erste Zeichen der Neutralität? [5])

Ich glaube nicht. Sie lenkten nur wiederum auf die Wege der alten Vermittelungspolitik, die sie seit 1432 fast unausgesetzt getrieben hatten. [6]) Und ebensowenig können wir darin etwas Ausserordentliches sehen, dass die Kurfürsten ohne den König

---

[1]) Wörtlich nach *Pückert* 58. Der Vorschlag ist abgedruckt von *Bachmann* im *Archiv* LXXV, 202.

[2]) Vgl. die wenig spätere Urkunde bei *Gudenus* IV, 232. *Bachmann* l. c. 15 bezeichnet als Vorbild einen Vorschlag Cesarinis, der aber von einem direkten Eingreifen der Weltlichen nichts sagt, auch sonst mannigfach abweicht, vor allem in betreff der Entschädigung des Papstes.

[3]) Vgl. die oben citierte Stelle *M. C.* II, 1020. Auch der Vorschlag, nicht berechtigte Mitglieder vom Koncil zu entfernen, entspricht den Interessen der deutschen Nation; er richtet sich wahrscheinlich besonders gegen die Bettelmönche, auf die man in jenen Kreisen schlecht zu sprechen war. Vgl. *Würdtwein*, Subsidia VII, 31: item quod omnes expectantiae religiosis quibuscunque concessae ex nunc sint cassae et extinctae, quia magis vagandi quam religionem aedificandi causam ambire iudicantur und dazu *M. C.* II, 360. 579. 580. 651.

[4]) *Pückert* 59[1]). Die Bestimmung über die Verlegung des Koncils giebt Pückert nicht gut wieder, sie lautet: vnd were es das das babst vnd conciliums frunde sich solicher stat nit vereynigen mochten, das dan vnser hern des keysers vnd der kurfursten frunde, dye zuschen in teydingten, macht hetten, ein stat zu nennen, die sie dann ducht bekenntlich vnd gut sin, das concilium ycumenicum da zu haben, so verre die krychen vor solicher benennunge nit ad aliquem portum latinum kemen oder ein stat nenten, do sie das concilium ycumenicum halten wolten. loc. 4369 f. 64 im *W. A.*

[5]) *Pückert* 60. Der Abschied des Tages, wie es scheint, bisher übersehen, steht unrichtig eingereiht i. d. *Neuen u. vollst. Samml. d. Reichsabsch.* [Frankf. 1747] S. 188.

[6]) Von der Rede der kurfürstlichen Gesandten auf dem Koncil 1437 sept. 13 sagt Segobia ausdrücklich, sie sei nulla comminacione onustam vel aggeracione gewesen [*M. C.* II, 1017]. Dagegen enthielt ein Brief Sigismunds an das Koncil, Prag. sept. 17. eine ganz ähnliche Drohung, wie sie Dietrich von Mainz vorschlug. Gerade deshalb argwöhnte man in Basel, der Brief sei gefälscht. *M. C.* II, 1027.

verhandelten. Schon im Mai 1437 hatte man in Nürnberg von einer Zusammenkunft der Kurfürsten in Lahnstein zur Besprechung der kirchlichen Fragen wissen wollen,[1]) und auf dem Koncil hatten ihre Vertreter stets eine selbständige Haltung neben denen des Kaisers bewahrt.

Für die Entstehung der Neutralität können diese Verhandlungen so wenig, wie die zu Beginn des folgenden Jahres zu Heilbronn stattfindenden[2]) irgend welchen Aufschluss gewähren; aber sie zeigen uns etwas anderes. Nicht nur an Dietrich von Mainz, auch an Raban von Trier gelangten von Basel aus Vorschläge und Wünsche, freilich in anderem Sinne, die aber grade die Haltung Rabans trefflich erklären,[3]) und aus wenig früherer Zeit haben wir ein Zeugnis, dass auch die Gelehrten der Heidelberger Universität, die Ludwig von der Pfalz nach Basel schickte, auf ihren Herrn in den kirchlichen Fragen massgebend einwirkten.[4])

Es ist diese Thätigkeit der Gelehrten, die unstreitig mehr als politische Erwägungen, die Neutralität in ihrer eigentümlichen Form geschaffen hat.[5])

---

[1]) Nürnberg an Sigismund 1437 mai 16 . . . . wir haben auch vernomen, daz solliche vnser herren die kurfürsten am Rayn zusamen komen solten gen Lonstein auf den suntag exaudi nehstvergangen [mai 12] sich von denselben dingen zu vnterreden. ob sie aber da gewesen seyn oder etwas dauon beslossen haben, wissen wir nicht. *Briefbuch* XII f. 377[b] im *NKA*. vgl. *Janssen* I, 414.

[2]) *Altmann* 18. Noch im März 1438 baten die Erzbischöfe von Mainz und Köln beim Koncil für den Coadjutor von Würzburg um eine kirchliche Pfründe. *M. C.* III, 59.

[3]) Ich meine das von *Pückert* 56[1]) erwähnte Gutachten loc. 4369 f. 65 *WA*. Es trägt die Aufschrift: Instructiones pro venerabilibus magistris Heinrico Kaltisen ordinis praedicatorum et Heinrico de Dyest canonico Wormaciensi sacre theologie professore ad reverendissimum patrem dominum archiepiscopum Treuerensem. Der Verfasser schreibt aus Basel, er steht auf Seite der Legatenpartei, auch hier wird ausdrücklich hervorgehoben, dass der Papst entschädigt werden müsse, das sei göttliches Recht. (Segobia berichtet, Heinrich Diest habe das Koncil im Januar 1438 verlassen, sich dann aber am 8. März zu Mainz vor dem Patriarchen von Aquileja entschuldigt, er habe es nur aus »Neugierde« gethan. *M. C.* III, 12. Die Ähnlichkeit mit der Entschuldigung Heimburgs gegen Nürnberg springt in die Augen.) — Das ebenda f. 55 befindliche Gutachten »domini Hugonis« stammt wohl sicher von Hugo Dorre, dr. utriusque juris, Kanonicus in Speyer, der sowohl hier als auch später Raban von Trier vertrat [*Würdtwein*, Subsidia VII, 331]. Sein Name steht auch unter dem Neutralitätsinstrument *Altmann* 91 Zeile 122. Seine Vorschläge halten etwa die Mitte zwischen denen des Mainzer Erzbischofs und denen der Legatenpartei und sind wohl ebenfalls an Raban gerichtet.

[4]) Vgl. das Brieffragment bei *Mansi* XXXI, 179. Ein Vergleich mit *M. C.* II, 580 ergiebt das Datum: Ende 1433.

[5]) . . . dicunt adhuc persuasores illius unionis, quod verisimiliter principes in tam ardua re habuerunt diversissimorum doctorum et peritissimorum virorum consilia, qui in partibus ratione abundant. Gutachten der Wiener Universität über die Neutralität c. 1442. *Bulaeus*, Historia universitatis Parisiensis V, 478.

abgefasst ist, mit besonderer Vorliebe anwandte, dass er die Neutralität geschaffen hat, und auch die Archivalien deuten darauf hin;[1]) sicher zu erweisen ist es freilich nicht.

Aber gleichviel; ungleich wichtiger bleibt es, zu erfahren, welche Wünsche und Hoffnungen Heimburg mit dieser Erklärung verband, und hierüber sind wir genauer unterrichtet.

Die Neutralität ist auch ihm nur ein Mittel zum Zweck, zur Erlangung des kirchlichen Friedens. Sofort sollen Gesandte der Kurfürsten im Verein mit Bevollmächtigten des Königs nach Basel und Ferrara abgehen, sechs edle Männer, Doktoren, für jeden Kurfürsten einer, mit ihnen Grafen und Herren. Vom Papste will Heimburg die Zurücknahme aller Massregeln, die sich gegen die Koncilsbeschlüsse über Sittenbesserung und Ausrottung der Ketzerei richten, Zurücknahme auch der Auflösung des Koncils. Erscheint das dem Papste zu hart, so möge er wenigstens die Anfechtung der Reformdekrete zurücknehmen. Der Papst soll dann den Kurfürsten und dem König überlassen, einen Ort für ein neues Koncil zu wählen, soweit das die Basler auch zugestehen. Auf diesem neuen, wahrhaft ökumenischen Koncil wird dann auch die Entschädigung des Papstes festgestellt werden. Nimmt der Papst diese Vorschläge an, so sichern ihm König und Fürsten ihre Unterstützung.[2])

---

[1]) Die im loc. 4369 des *WA.* vereinigten Archivalien lassen zum Teil noch ihre Provenienz erkennen; so trägt z. B. ein Quaternio [f. 53—56[b]] die Aufschrift: dominus Lampertus attulit de Basilea 1438. Es ist der *M. C.* II, 839 erwähnte Procurator der Herzöge Friedrich und Sigismund von Sachsen. Einige andere Blätter [f. 116—119], die hinter dem noch zu erwähnenden Briefe Heimburgs vom 29. Januar 1439 stehen, aber merkwürdiger Weise nur Aktenstücke zu dem Wahltage von 1438 enthalten, tragen die Aufschrift: ego attuli. Wer hier der Überbringer ist, habe ich nicht feststellen können, — die Schrift desselben kehrt einige Male im Text wieder — dagegen sind andere der hier enthaltenen Stücke [f. 116 und f. 117[b]] ganz ersichtlich von Heimburgs Hand geschrieben und die Verbindung derselben mit den übrigen lässt annehmen, dass die ganze Blätterreihe aus Heimburgs Besitz stammt. Aus dem Inhalt hebe ich hervor: f. 116 Modus concordiae inter sacrum Basileense concilium et dominum nostrum papam videtur bonus ut infra: Eigenhändiges mehrfach durchstrichenes und verbessertes Koncept Heimburgs. f. 117[b] Vorschläge für die Verkündigung der Protestation; dann eine Einschaltung von Heimburgs Hand: item quod domini nostri auctoritatem sacri Basileensis concilii nec non conciliorum generalium ac etiam honorabilem summi pontificis et sedis apostolicae auctoritatem manutenere et defendere intendant; dann Vorschläge über die Annahme der Dekrete. Entwürfe für die Antworten an die Gesandten von Papst und Koncil, ganz gleichlautend. f. 118 Informationes [bei *Pückert* 72 Anm. 1. fälschlich instructiones] pro dominis nuntiis . . . electorum Basileam ituris. f. 119. Nationi germanicae. Teilweise abgedruckt von *Bachmann* im *Archiv* LXXV, 205 ff. vgl. *Pückert* 68. 71—73.

[2]) loc. 4369 f. 116 *WA.* Modus concordiae u. s. w. von Heimburgs Hand s. die vorige Anm.

Man sieht, es ist die Politik des Möglichen, die hier Heimburg empfiehlt, keine gewaltsamen Schritte, keine überspannten Forderungen, aber die feste und klare Erkenntnis, dass aus den aufgeregten Fluten ein Wertvolles zu retten sei: die Reformdekrete.

Ein anderer Vorschlag dieser Tage — vielleicht ebenfalls von Heimburg — empfahl den Fürsten die sofortige selbständige Annahme der Reformdekrete, zu ihrer Aufrechterhaltung sollten sie sich verbinden und gegen etwaige Censuren von Papst oder Koncil in gemeinsamer Appellation Verwahrung einlegen. [1]) Es wäre interessant zu wissen, an wen der Verfasser als Appellinstanz gedacht hat.

So kühnen Plänen jedoch waren die Kurfürsten vorerst nicht geneigt; sie mochten denken, zu deren Ausführung noch eine lange Frist zu haben, zumal da sie am 18. März einen König gewählt hatten, der Aussicht gab, auch ferner ihre Kreise nicht zu stören. Albrecht von Österreich, der Schwiegersohn Sigismunds, war ein Mann von trefflichen persönlichen Eigenschaften, aber zu sehr in seinem eigenen Besitze zu Böhmen und Ungarn beschäftigt, als dass er sich des Reiches thatkräftig hätte annehmen können. [2])

Es muss dahin gestellt bleiben, ob Albrecht, wäre ihm eine längere Regierung beschieden gewesen, auch ferner so ganz den Wünschen seiner Wähler entsprochen hätte; er regierte kaum zwei Jahre, und in dieser Zeit erscheint er durchaus als der unselbständige Gefolgsmann der Kurfürsten. [3]) Der Neutralität trat er alsbald bei; ebenso schloss er sich den Vermittelungsversuchen der Kurfürsten in Basel und Ferrara an; Koncil und Papst, welche ihn zu gewinnen suchten, speiste er mit leeren Worten ab, nahm aber nicht ungern

---

[1]) Ebenda f. 117b item quod domini decreta sacri Basileensis concilii circa reformationem edita ac alia, quae vitae et actionis nostrae normam et rei publicae catholicae ritum sive statum concernunt, iam recipiant ac invicem sibi promittant, alterutrum assistere et in eorundem manutentione sese mutuo adiuvare, ac si quidem in contrarium fuerit apostolica vel alia quavis auctoritate attemptatum, extunc alter alterius appellationi adherere et omnia facere, quae pro eorum conservatione necessaria fuerint seu opportuna. Der Vorschlag ist nicht von Heimburgs Hand, steht aber unmittelbar unter den oben citierten eigenhändigen Zeilen desselben.

[2]) Über die Wahl Albrechts vgl. *Altmann* 12 und 48 ff. Zu den Erzählungen über die Kandidatur Friedrichs von Brandenburg vgl. noch die merkwürdige Leichenrede, die zu Mantua auf Befehl Joh. Francesco Gonzaga's auf den Markgrafen gehalten wurde (*clm.* 504 f. 309). Für Albrechts Charakteristik vgl. *Enea Silvio*, de viris illustribus in der *Bibl. d. Lit. Ver. z. Stuttgart* Bd. I und die von *Janssen* I, 436 citierten Stellen. Von Neueren *Voigt*, Enea I, 156. *Altmann* 69. *v. Kraus* 5. *Huber* III, 13. *Bachmann* im *Archiv* LXXV, 28.

[3]) Dass die Kurfürsten nicht unterliessen, sich von König Albrecht über die Kirchenfrage Zusicherungen machen zu lassen, zeigt eine Äusserung der königlichen Räte auf dem Nürnberger Reichstag 1438 Juli. *M. C.* III, 155.

die 14000 Gulden an, welche ihm die Basler aus den gesammelten Ablassgeldern zur Verteidigung Ungarns gegen die Türken anwiesen.[1])

Wie wenig die Kurfürsten an ein Zusammenwirken mit ihrem Könige dachten, zeigt der Umstand, dass sie noch bevor ihre Krongesandtschaft Albrecht um die Annahme der neuen Würde bitten konnte, ihre Machtboten an Koncil und Papst abordneten.[2]) Führer der Gesandtschaft war Johann von Lysura, seit 1436 Generalvikar des Mainzer Erzbischofs, ein beredter und kluger Jurist, dem aber der Volksmund nicht viel Gutes nachsagte.[3]) Ihm zur Seite stand Heimburg, als Vertreter von Sachsen und Brandenburg,[4]) zwei andere vertraten Trier und Köln.

---

[1]) *M. C.* III, 119—23. *v. Kraus* 36. 45. *Pückert* 74. 76. In der ebenda 77[2]) angeführten Stelle kann ich keinen Widerspruch gegen die bestimmte Nachricht Segobia's sehen, welcher sagt: Georgius [Fischel] dicebat, Romanorum regem concilio agere gracias pro . . . pecunia sibi concessa collecta ex indulgenciis, attingente, ut iam concilio fuerat relatum, ad summam XIIII milia florenorum. *M. C.* III, 120. [Joannis Pulchripatris] retulit . . . de modo per ipsum collegamque ejus donacionis pecuniarum ex indulgenciis regi Romanorum. . . ebenda 121 vgl. 156. Über die Anerbietungen des Papstes an Albrecht *M. C.* III, 187.

[2]) Vgl. die Daten in dem Bericht Kaspars von Schönberg, 1438 mai 5 bei *Altmann* 105 mit der Angabe Segobias *M. C.* III, 111. *Bachmann* (*Archiv* LXXV, 29) construiert zwei Gesandtschaften der Kurfürsten in der Kirchensache, die eine sei direkt nach Basel aufgebrochen, die andere, darunter Heimburg und Lysura zuerst nach Wien. Das ist unrichtig. *Pückert* 157 nimmt mit Unrecht an, dass die Gesandtschaft erst nach Wien aufgebrochen sei. Doch wird es hier bei Pückerts Ansichten über die oligarchischen Bestrebungen der Kurfürsten bleiben müssen.

[3]) »Cusa, Lysura pervertunt singula jura.« *Freher-Struve* II, 266. Über die Entstehung dieses Sprichwortes vgl. *Enea Silvio,* de Ratisponensi dieta [*Mansi,* Pii P. M. orationes III, 66], wo auch eine recht interessante Charakteristik Lysuras. Eine andere Form des Spruches notiert Wattenbach aus einer Berliner Handschrift: O kusa, kusa, qualiter symphonisat tua musa? Tu cum Lesura pervertis omnia jura [*Neues Archiv* IX, 628]. Sollte der Spruch von Döring sein? S. dessen Chronik bei *Riedel* IV, 1, 223. Der Artikel »Lysura« in der *Allg. dtn. Biogr.* XIV, 466 ist unbrauchbar. Bemerkt sei, dass Lysura wie Cusa in Heidelberg studierte (*Toepke,* Matrikel 135 zum J. 1417).

[4]) Heimburg hat selbst über diese Reise eine interessante Kostenrechnung aufgestellt loc 4369 f 113 des *WA.* [Cedula inclusa zu dem Bericht Heimburgs an den Kurfürsten 1439 jan. 29]: Genediger lieber herre. als ich in ewr gnaden dinst wass zu Ferrar vnd Basel, verczerte ich hundert vnd achtzig gulden, denn ich wass aussen in die funfczehenden wochen. daran hat mir mein her von Brandenburg geben seinen teyl, nemlich XC gulden, so ist mir von ewrn gnadn nit mere wordn, dann LX gulden, also bleibt mir ewr gnad schuldig XXX gulden geliehens gelt. item mer bleybt mir ewr gnad schuldig LX gulden verfallens soldes von dem nehsten sant Walpurgen tag. item so bin ich iczund in ewr gnaden dinst zu Basel gewesen aussen in die zehend wochen vnd han verczert LXXV gulden, das macht alles hundert LXX gulden, die ewr gnad mir schuldig ist, die ich einsteyls von meinen frunden entlihent han vnd nit lenger emperen mag. bite ich ewr gnad, das ir mir die beczalen schaffet onuerczihen, wenn ich nit lenger frist gehaben mag, das wil ich vmb ewer gnad alleczeit gerne verdienen. — Nach *M. C.* III, 111 und 123 muss man annehmen, dass

Um die Osterzeit trafen sie in Basel ein. Sie fanden eine stürmisch erregte Versammlung, die gemässigten Elemente, vor allem Julian Cesarini hatten das Koncil verlassen,[1]) der Kardinal von Arles leitete die Versammlung[2]), ein Beherrscher der Massen, fanatisch, wie sie selbst, jeder Vermittelung Feind. Dass der König von Arragon und der Herzog von Mailand jetzt die Partei der Extremen aufgaben,[3]) erbitterte diese nur noch mehr.

Mit dem Suspensionsdekret vom 24. Januar hatte man noch zwei Reformdekrete erlassen, das eine änderte den Gerichtsgang in kirchlichen Sachen, das andere hob die gratiae expectativae und alle besonderen Reservationen von Pfründen auf — ein neuer Schlag gegen den Papst, die deutsche Nation vor allem hatte darauf gedrungen.[4])

Zu Ferrara eröffnete indes Eugen die Sitzungen des Koncils, zu Basel antwortete man mit einer Citation all derer, welche die päpstliche Versammlung besuchen würden.[5])

So war der Beredsamkeit Lysuras wenig Erfolg beschieden. Die Basler erklärten, den Process gegen den Papst nicht abstellen zu können, aber naturgemäss werde man nur langsam vorgehen; indes hätten die Gesandten Zeit, auf den Papst zu wirken.

Mit diesem Bescheid gingen die Deutschen über die Alpen. Am 14. Juni 1438 brachten sie die Antwort des Papstes nach Basel zurück.[6])

Unzweifelhaft war Eugens Lage günstiger, als die der Basler; unzweifelhaft auch verstand man am römischen Hofe die Kunst besser, mit Versprechungen, die immer noch einen Ausweg offen liessen, die Fordernden hinzuhalten; vielleicht wirkte auch der Einfluss von Männern wie Cesarini, mit dem Heimburg in Ferrara persönlich Umgang pflog[7]), auf den sonst reizbaren und heftigen Eugen:

an Papst und Koncil dieselbe Gesandtschaft abgeordnet wurde, deren Weg über Basel nach Ferrara und dann nach Basel zurück ging. Das bestätigt auch der einem Wiener Codex entnommene Bericht bei *Mansi* XXXI, 196. Die oben gegebene Erzählung folgt Joh. de Segobia.

[1]) *Voigt*, Enea I, 130. *Hefele* VII, 657.

[2]) Seit dem 14. Februar 1439. *M. C.* III, 50.

[3]) *M. C.* III, 63.

[4]) *M. C.* III, 75. *Hefele* VII, 663. 673.

[5]) *Würdtwein*, Subsidia VII, 30. *M. C.* III, 18.

[6]) *M. C.* III, 123. Daselbst auch die Antwort des Papstes mit unwesentlichen Abweichungen von *Würdtwein*, Subsidia VII, 151.

[7]) Rat von Nürnberg an Cesarini 1438 juli 18 ... crebis relationibus egregii viri domini Gregorii Heimburg, utriusque juris doctoris, percepimus gratiam et favores amplissimos, quibus rev. paternitas vestra communitatem nostram prosequitur, oblationes quoque plurimas, quae eadem paternitas vestra saepius et novissime in Ferraria in favorem nostrae obtulit, unde nos vobis plurime obligatos fore cognoscimus . . . folgt eine Bitte. *Briefbuch* XIII f. 202b *NKA*.

Lysura und seine Genossen erklärten sich zu Basel hochbefriedigt durch die Antwort des Papstes, der sich doch wenigstens bereit erklärt hatte, über die Verlegung des Koncils an einen dritten Ort auf einem neu zu berufenden Reichstage zu verhandeln.[1]) Der Kardinal von Arles aber nannte die päpstliche Antwort eine cedula capciosa[2]) und meinte, auch die kurfürstlichen Gesandten würden dies gemerkt haben, wenn sie es auch nicht wahr haben wollten. Eine förmliche Zusage des Koncils, den nach Nürnberg angesetzten Reichstag zu besenden, konnte Lysura auch jetzt nicht erlangen.[3])

Am 13. Juli 1438 aber fanden sich zu Nürnberg dennoch Gesandte des Koncils ein, unter ihnen der Patriarch von Aquileja und Johann von Segobia, dagegen niemand für Papst Eugen, kein Kurfürst in Person, ebensowenig der römische König.[4]) Die Verhandlungen rückten nicht vom Flecke. Das Wichtigste, was geschah, war die Verlängerung der Neutralität auf vier Monate: Heimburg verkündete sie am 18. Juli, diesmal auch im Namen König Albrechts, auf dem Nürnberger Rathause.[5])

Die weiteren Verhandlungen wollte man drei Monate später auf einem neuen Reichstage führen. König und Kurfürsten sollten

---

[1]) *M. C.* III, 123. Rede Lysuras: neque putaverunt se talem [responsionem] potuisse recipere, certe gratissimam eis.

[2]) *M. C.* III, 140.

[3]) Hierher gehört das von *Würdtwein*, Subsidia VII, 178 mit falschem Datum: die martis XVI julii gedruckte Aktenstück. Nach *M. C.* III, 125: die tertia post proposicionem eorum oratores predicti adeuntes deputationes supplicarunt . . . muss 16. Juni gelesen werden; aus der dies tertia ist dann wohl der Dienstag entstanden. Vgl. *Pückert* 75[1]). *Bachmann* (*Archiv* LXXV, 38[1]) übersieht diese Stelle Segobias, datiert deshalb das Aktenstück falsch und bringt so eine neue Gesandtschaftsreise heraus, von der wir sonst nichts wissen.

[4]) Ausschreiben zum Reichstag bei *Wenker*, Apparatus 339. Bericht über den Reichstag *M. C.* III, 155 ff vgl. die bei *Pückert* 75[1]) citierten Aktenstücke. Für die verhandelten weltlichen Fragen vgl. *v. Kraus* 21. *Franklin*, Reichshofgericht I, 320.

[5]) Die Erklärung geschah »spe approbationis principum«. *Bachmann* (*Archiv* LXXV, 45) möchte daraus schliessen, dass König Albrecht nur der Einung, nicht der Protestation beigetreten sei, wie er denn überhaupt als Absicht des Königs erklärt, »womöglich im Einvernehmen mit den Kurfürsten zu bleiben, ohne sich formell den Schritten derselben anzuschliessen.« (l. c. 32) Das ist schwerlich richtig. Der Bericht der königlichen Gesandten (l. c. 210) spricht allerdings nur von einem Beitritt zur Einung, aber schon vom Margarethenreichstag berichtet Segobia: oratores regis et electorum imperii responderunt in scriptis, ... quia ipsi . . . confugerant ad certam protestationem, cujus effectus non erat ignotus concilio. (*M. C.* III, 157 vgl. 108.) Meiner Ansicht nach konnte auch nur auf Grund eines früheren Beitritts des Königs zur Neutralität die gemeinsame Verlängerung durch ihn und die Kurfürsten erfolgen, die dann Albrecht ja doch genehmigt hat. Aber auch »formell« hat sich der König den Kurfürsten angeschlossen, wie der Brief Papst Eugens an den sächsischen Kurfürsten 1438 aug. 10 zeigt: quaequidem etiam, [sc. petitiones electorum]

persönlich erscheinen mit so geringem Volke, »dass man über den Sachen geharren möge«, ein jeder sollte die gelehrtesten Doktores mitbringen, die er in seinen Landen habe, um Einigkeit zwischen Papst und Koncil zu suchen. Auch die Könige von Frankreich und England lud man ein.

Schon damals mussten die Deutschen von den Basler Gesandten harte Worte hören über die Unmöglichkeit, auf einem deutschen Reichstage zu einem Ergebnisse zu gelangen, und Johann de Segobia sagte: »Wenn die Vertreter eines Bischofs sich häufig selbst der Gefahr des Todes aussetzen, nur damit die Fürsten nicht über gewisse Verbrechen eines Priesters oder eines geweihten Klerikers urteilen, wie könnte das Koncil zugestehen, dass der römische König und die Kurfürsten über die Verbrechen des Papstes erkennen sollten, den das Koncil schon citiert habe.«

Auf dem neuen Reichstag, der am 19. Oktober wiederum zu Nürnberg sich versammelte, erschienen zum ersten Mal päpstliche Gesandte, alsbald auch, durch die schlimme Kunde zur Eile angetrieben, eine starke Abordnung des Koncils.[1]) Von den Kurfürsten war nur der greise Friedrich von Brandenburg da; König Albrecht, durch Krieg in Schlesien zurückgehalten, schickte Vertreter, ebenso die andern Kurfürsten, die so triftige Gründe nicht hatten. Der prächtige Empfang der Koncilsgesandtschaft, die Reden eines Cusa und Segobia konnten die Aussichtslosigkeit der Beratungen nicht verdecken. Es wurde endlich beschlossen, sogleich eine Gesandtschaft nach Basel abzuordnen, welche dort einen letzten Versuch machen sollte, die Basler der Verlegung des Koncils im Einverständnis mit Frankreich geneigt zu machen. Bleibe auch das ohne

---

ut certi reddamur, petituri erant oratores . . . Alberti. (loc. 4369 f. 95 *WA.*) — Dass auch aus der von *Bachmann* p. 32[1]) mitgeteilten Thatsache sich nichts schliessen lässt, zeigt ein Vergleich mit *M. C.* III, 212 (Papst und Koncil als Friedensvermittler.) — Endlich haben wir in *clm.* 8482 f. 269 eine »Collacio die declaracionis ser. d. Friderici regis pro d. Nicolao papa sanctissimo 1447 in die Prothi et Jacinthi (11. Sept.), deren Verfasser, wie der Zusammenhang zeigt, Thomas Ebendorffer ist. Hier heisst es ausdrücklich (f. 272): Ibi (sc. Frankofordiae) electus est . . . Albertus dux Austriae . . . . qui istam protestacionem intravit et sigillavit.« Dann weiter f. 272b: Electo ser. d. r. Friderico et misso sibi decreto eleccionis petebant electorum nuncii, quatenus idem d. rex istam protestacionem similiter laudaret et intraret exemplo d. regis Adalberti praedecessoris. D. n. rex considerat, quod haec res ardua esset, hanc eciam quomodo partes culparent testimoniis sacrae scripturae. Ideo . . . indixit dietam Maguncie ad festum Martini . . . . . Ganz übereinstimmend damit ist die Darstellung Heimburgs in dem bekannten Briefe von 1466 (*Teleky* XI, 164).

[1]) Vgl. *Pückert* 78 ff. *v. Kraus* 23. *Bachmann* im *Archiv* LXXV, 40 ff. *M. C.* III, 174 ff. Dieser Bericht sagt, die päpstlichen Gesandten seien von Anfang des Reichstages an zugegen gewesen, was deren eigenen Aussagen widerspricht. — Über den Reichstag berichtet auch Nürnberg an Köln 1438 nov. 12 *Briefbuch* XIII f. 246b *NKA.*

Erfolg, so sollten doch im Frühjahr 1439 die Kurfürsten in Frankfurt zusammentreten, um dort endgültig sowohl über die Annahme der Reformdekrete, als auch über Abstellung der gravamina der deutschen Nation, über die der Papst, wie es scheint freiwillig, Verhandlungen eröffnet hatte, Beschluss zu fassen.

Zwei Punkte sind hier vor allem bemerkenswert. Die Kurfürsten nehmen die Anerkennung der Reformdekrete bestimmt in ihr Programm auf und suchen in der Frage der Verlegung des Koncils Anschluss an die auswärtigen Mächte, vor allem an Frankreich, dessen König am 7. Juni schon zu Bourges die sogenannte pragmatische Sanktion erlassen d. h. eine ganze Reihe von Reformdekreten des Basler Koncils angenommen hatte, — einige, wie sie waren, andere mit bestimmten Veränderungen, ohne Rücksicht auf den Gesetzgeber, das Basler Koncil, so wie sie »den Gepflogenheiten und Sitten der Franzosen entsprechen.« [1]) Eine solche »pragmatische Sanktion« wollten auch die Deutschen. [2])

Karl VII. von Frankreich hatte schon im Juni Beziehungen mit Albrecht anzuknüpfen gesucht, um ein gemeinsames Vorgehen in der kirchlichen Frage zu erzielen; [3]) jetzt näherten sich ihm auch die Kurfürsten. In diesen Verhandlungen, über die wir bis jetzt nicht näher unterrichtet sind, hat wahrscheinlich Gregor Heimburg eine Rolle gespielt.

Er hatte bald nach dem Julireichstag Nürnberg verlassen [4]), soweit wir sehen, war er auch auf dem Oktoberreichstag nicht zugegen. Vielleicht wirkte er noch bei der Gesandtenberatung mit, die im August in Frankfurt stattfand; vor allem wollte man hier den Fürsten nahelegen, die Geistlichen ihrer Lande zum Besuch des Koncils zu bestimmen, um so die Zusammensetzung derselben im Sinne einer ruhigeren Politik zu ändern. [5]) Seit Mitte November [6]) hielt Heimburg sich in Basel auf, wo um dieselbe Zeit eine Gesandt-

[1]) *Ordonnances des rois de France* XIII, 267.

[2]) S. d. Abschied *Archiv* LXXV, 208 (S. 209 Z. 13 v. u. ist »item« in »ituri« zu bessern.) Es ist charakteristisch, dass derselbe die pragmatische Sanktion auf jeden Fall in Aussicht stellt, dass dagegen auf das päpstliche Anerbieten der Abstellung der Gravamina, womit der Papst eben dem Projekt einer pragmatischen Sanktion begegnen wollte, erwidert wird, die Gravamina seien landschaftlich verschieden, es bleibe deshalb den einzelnen Landesteilen überlassen, sich darüber eine provisio geben zu lassen. Das hat dann 1446 der Papst gegen die Kurfürsten ausgebeutet.

[3]) *Du Fresnes de Beaucourt*, Histoire de Charles VII. III, 301 vgl. *Nachrichten v. d. histor. Commission* II, 2, 96.

[4]) Unterm 24. sept. und 2. oct. teilt der Rat auf verschiedene Bitten mit, dass Heimburg nicht daheim sei. *Briefbuch* XIII f. 226b. 231 *NKA*.

[5]) S. den Abschied in der *Neuen und vollständigen Sammlung d. Reichsabschiede* S. 159.

[6]) S. d. oben S. 56 Anm. 4 mitgeteilte Kostenrechnung.

schaft des Königs von Frankreich anlangte,[1]) an ihrer Spitze der Erzbischof von Lyon, ein Mann von unansehnlichem Äussern, aber tiefem Geiste.[2]) Er sollte vor allem die Bestätigung der pragmatischen Sanktion auf dem Koncil durchsetzen.

In diesen Tagen muss sich das Dienstverhältnis Heimburgs zu dem Markgrafen von Brandenburg gelöst haben, er vertrat in Basel nur noch Friedrich von Sachsen. Am 2. Dezember trafen die Gesandten König Albrechts, der Kurfürsten, Erzbischöfe und Städte in Basel ein.

Wir besitzen über die nun folgenden Verhandlungen den eigenhändigen Bericht, welchen Heimburg im Januar des folgenden Jahres an den Kurfürsten von Sachsen richtete;[3]) er ist rein sachlich gehalten und fast möchte man bedauern, dass so wenig von der innersten Herzensmeinung der Verfassers in diesen Zeilen durchschimmert. Desto deutlicher erkennen wir die Klugheit und Bedachtsamkeit des Staatsmannes, der seine Anstrengungen von vorne herein weniger auf die aussichtslose Bekehrung der Koncilsmitglieder, als auf die Gewinnung der weltlichen Mächte richtete. Es entging aber Heimburg auch nicht, wie verschiedene Einflüsse hier sich kreuzten. Die Franzosen, schrieb er, sind so »erengeyer«, dass sie ihrem Könige durchaus eine Stelle neben dem römischen als Vermittler in der Kirchensache schaffen wollen; anderseits aber hätten sie gerne das künftige Koncil in Frankreich gehabt. Arragonien wollte, dass die Schritte des Koncils gegen den Papst Fortgang haben sollten »in den stucken, die die romisch kirchen on mittel anruren, wenn ir er kunig lehen vermeynet zuhabn vom babst on mittel in dem kunigreich von Sicilia«. So hatte jede Partei »ettlich sunderlich betrachtung nach iglichs eygener begirde vnd seiner selbs vnd seines herren gelegenheit.«

Diese Beobachtungen Heimburgs finden ihre Bestätigung in den Akten und in dem Verlauf der Beratungen.

Was die Franzosen als Vorschläge ihres Königs vorbrachten, war nicht sehr geeignet, den Starrsinn der Koncilsmajorität zu brechen. König Karl fand, dass Avignon, Basel oder eine Stadt in Savoyen, wie man es in den berühmten Verhandlungen vom Mai 1437 hervorgehoben hatte, in der That für ein allgemeines Koncil sehr geeignet seien. Nur wenn die Griechen dahin durchaus nicht kommen wollten, möge das Koncil andere Orte benennen, darunter einige

[1]) *M. C.* III, 162.

[2]) Exteriore visu curte sed interiore profunde aspiciebat. *M. C.* III, 219.

[3]) 1439 jan. 29. loc. 4369 f. 110—112 *WA.* Zu vergleichen ist der Brief des Kardinals von Arles an Johann Grünwalder *Mansi* XXX, 1233 und besonders die ausführliche Erzählung Segobia's *M. C.* III, 182 ff., welche den Bericht Heimburgs in allen wesentlichen Punkten bestätigt und vielfach ergänzt.

in Frankreich. Schliesslich freilich erklärt sich der König bereit, in jede Stadt zu willigen, um das drohende Schisma zu vermeiden, nur solle dann das nächste Koncil in Frankreich stattfinden. Die französischen Gesandten betonten, sie hielten es durchaus nicht für vorteilhaft, die Kurie dauernd an Avignon zu fesseln — denn das hatte man als Grund dieser Wahl geargwohnt —, einen kurzen Aufenthalt des Papstes in Frankreich aber würden sie nicht ungern sehen.

Schärfer gingen die Deutschen vor. Heinrich Stock, einer der kurfürstlichen Gesandten, sagte gerade heraus, es gebe jetzt zwei Koncilien, und man dürfe zweifeln, wo das rechte sei. Er wies darauf hin, dass in Nürnberg die Einung der Kurfürsten durch eine Reihe von andern Reichsständen verstärkt worden sei. Könnten sie den Frieden nicht erlangen, so seien sie entschlossen, dem Teil zuzufallen, den sie für den gerechteren hielten. Der Redner forderte sodann die Verlegung des Koncils. Am 12. Dezember wurde der Antrag schriftlich übergeben. — Zu gleicher Zeit verhandelten die Gesandten mit der deutschen Nation, man scheint auch hier mit Zwangsmassregeln gedroht zu haben, vielleicht mit denselben, die schon 1438 vorgeschlagen wurden.[1])

Das machte grosses Aufsehen auf dem Koncil. Die Gesandten glaubten schon zu weit gegangen zu sein, und der Bischof von Lübeck, der als Vertreter König Albrechts dort war, nahm alsbald Gelegenheit, die Versammlung ausdrücklich als unbezweifeltes, im heiligen Geiste versammeltes Koncil anzuerkennen. Man wollte gern den Schein des Zwanges vermeiden, man wollte nicht wahr haben, dass eine Verlegung des Koncils doch nur den Interessen der Fürsten dienen konnte. Als der Kardinal von Arles darauf hinwies, dass der schriftliche Vorschlag der Deutschen dem Koncil bei der Wahl des neuen Versammlungsortes nur die Zustimmung liess, während sie mündlich ihm die Benennung selbst zugestanden hatten, als er die sehr berechtigte Frage aufwarf, welche Sicherheit denn dafür geboten sei, dass die Griechen nach diesem neuen Koncil kämen und dass die Reformation dort ihren Fortgang nehmen werde, erwiderte Heimburg in ziemlich dunklen Redewendungen. Gleichviel ob eine »mystische« oder eine leibliche Person[2]) die Wahl treffe, wenn nur die Verlegung zu Stande komme. Stimme dann der Papst nicht zu, so falle die Schuld auf ihn, und man werde vorgehen, wie es nötig sei. Der Kardinal bat dann die Gesandten, über die Forderungen, welche das Koncil an König Albrecht gerichtet hatte, Bescheid zu

[1]) *M. C.* III, 184. vgl. dazu den oben erwähnten Vorschlag »nacioni germanicae« abgedruckt von *Bachmann*, *Archiv* LXXV, 208, der (ebenda 24[1]) zu glauben scheint, derselbe sei an das deutsche Volk gerichtet gewesen.

[2]) Vgl. über die hier in Betracht kommenden staatsrechtlichen Vorstellungen *Gierke*, Genossenschaftsrecht III, 517.

geben. Es waren darunter sehr wichtige, die Bestellung eines neuen Protektors, wie es vordem Herzog Wilhelm von Baiern gewesen, die Sicherung der Zufuhren und des Geleites. Heimburg verlangte zuerst die Entscheidung über die Verlegung des Koncils. Man wolle also die Sicherheit des Koncils von Bedingungen abhängig machen, meinte der Kardinal, worauf Heimburg dies leugnete und sich bitter darüber beschwerte, dass man seine Worte falsch zu deuten suche.

Die Höflichkeiten der Gesandten hatten die Wirkung, dass die Deputation, welche über den deutschen Antrag in Beratung getreten war, aufgefordert, nun ihrerseits Vorschläge zu machen, am 24. Dezember 1438 mit Forderungen hervortrat, welche die Gesandten mit Recht als scandaloza, dura et impractibilia bezeichnen konnten.[1]) Auflösung des Koncils in Ferrara, Zurücknahme aller Schritte des Papstes gegen die Basler Versammlung und unbedingte Unterwerfung desselben unter das künftige Koncil, Gewährleistung aller Rechte der Basler durch die Fürsten und Anerkennung aller Dekrete, auch der Suspension — das war etwa die Summe dessen, was die Basler Heissporne fordern zu müssen glaubten; sie weigerten sich bezeichnender Weise, den Vorschlag schriftlich zu übergeben.

Diese Schroffheit ist um so weniger begreiflich, als schon damals die Gesandten aller Mächte, auch die Franzosen ihre Zustimmung zu den deutschen Anträgen erklärt hatten.

Am 14. Januar 1439 erfolgte nun ein gemeinsamer Vorschlag sämmtlicher Mächte.[2]) Es war ein grosser Erfolg der Deutschen, dass als Ort des künftigen Koncils nur deutsche Städte zur Wahl gestellt wurden. Für Strassburg, Konstanz oder Mainz soll sich das Koncil entscheiden; ist dies geschehen, so werden die Könige von Frankreich und Deutschland den Vorschlag innerhalb eines Monats dem Papste, der das Koncil zu Ferrara gänzlich fallen lassen soll, innerhalb eines zweiten den Griechen unterbreiten, ihre Zustimmung dem Koncil melden, welchem dann noch zwei Monate zur eigentlichen Verlegung bleiben. Für den Fall, dass der Papst nicht persönlich erscheint, sollen seine Vertreter nach der auf dem Basler Koncil geltenden Ordnung zugelassen werden, und ebenso wird der Papst die Bestimmungen des Konstanzer Koncils über Macht und Gewalt der allgemeinen Koncilien bestätigen. Stösst diese Vereinbarung bei Eugen oder den Griechen auf Widerstand, so solle dennoch das Koncil sich verlegen, so dass auf jeden Fall in fünf Monaten irgendwo ein allgemeines Koncil vorhanden sei.

[1]) »Baten wir die deputaten, das sie nit so hertt wolten sein.« Heimburgs Bericht.

[2]) *Würdtwein*, Subsidia VII, 302, bis auf einige Lesefehler mit *M. C.* III, 214 übereinstimmend.

Die letzte Bestimmung zeigt deutlich die Absicht des ganzen Entwurfs, Verlegung des Koncils um jeden Preis, wie es auch Heimburg ausgesprochen hatte.[1]) Die Tendenz war vielleicht nicht allein, das Koncil in die Abhängigkeit der Fürsten zu bringen, sondern auch das odium zu vermeiden, das nun einmal auf der Fortsetzung der Basler Versammlung in Basel zu lasten schien.

Ob sich der Papst zu diesem Spiele bereit hätte finden lassen? Schwerlich, denn gerade in diesen Tagen verlegte er das Koncil von Ferrara nach Florenz, und Heimburg bemerkte wohl, wie misslich diese »Theidung« dadurch werde.

Von dem Koncil erwartete Heimburg nichts; als er mit andern Gesandten abreiste — gegen Ende Januar —, beriet die Deputation noch immer; sie hatte nicht weniger als 80 Punkte gefunden, die in dem Entwurf zu beanstanden seien. Die Antwort, die endlich am 20. Februar gegeben wurde,[2]) kam einer offenen Ablehnung des Gesandtenvorschlags gleich. Der Leser dieses Aktenstücks kann nur die Ausdauer der Koncilsmitglieder bewundern, welche hier, und nicht zum letzten Male, den alten Apparat von Gründen und Schlagworten in gewohnter Reihenfolge in Bewegung brachten.

Heimburg setzte seine Hoffnung auf die Fürsten, »wollen alle darauff bleiben«, schrieb er, »als sie offenbarlich zugesagt haben, so volget alle kristenheit.«

Die fremden Gesandten sowohl, als Koncil und Papst hatten versprochen, den Reichstag zu beschicken, der auf den 1. März nach Frankfurt angesetzt war, dann aber nach Mainz verlegt wurde. Hier erfolgte die Entscheidung, aber in anderm Sinne, als man glauben durfte. Nicht die Verlegung der Basler Versammlung wurde beschlossen, sondern die Annahme der Dekrete des Koncils durch die deutschen Fürsten. (26. März 1439.)

Der grösste Teil der Basler Reformen, die Regelung der Papstwahl wie des Lebenswandels der Kleriker, die Bestimmungen über kirchlichen Gerichtsgang und Pfründenverleihung, über Abhaltung der Provinzialkoncilien und Bischofswahlen, nicht minder die Abschaffung der Annaten und vor allem das Konstanzer Dekret Frequens wurden hier Gesetz — freilich eine lex imperfecta. Ihr französisches Vorbild haben die Deutschen aus mannigfachen Gründen nicht erreicht.[3])

---

[1]) Das hebt auch *Enea Silvio* in seinen Commentarii de concilio Basileensi [Helmstädt 1700] S. 6 als Kern der Anträge hervor.

[2]) *M. C.* III, 221 ff. und *Mansi* XXIX, 320 vgl. *Pückert* 99.

[3]) Vgl. für diesen Reichstag die ausführliche Darstellung *Pückerts* 85—109, wo auch der Bericht Segobias in dem Sonderabdruck bei *Koch*, Sanctio pragmatica berücksichtigt ist. vgl. auch *Bachmann* im *Archiv* LXXV, 48 ff. und *Kraus* 39—44. — Die Verlegung des Reichstags nach Mainz geschah am 4. März durch den Erzbischof von Trier und die Räte des Pfalzgrafen [*Janssen* I, 473. 476],

Es ist auffallend, dass Heimburg, der an den Verhandlungen des vorigen Jahres so lebhaften Anteil genommen hatte, auf diesem Reichstag nicht mehr thätig war, doch haben wir die Gründe dafür schwerlich im Gebiete der Politik zu suchen.

Heimburg wusste seine eigenen Dienste gut zu schätzen, der Lohn des Herzogs von Sachsen mochte ihm für so angestrengte Thätigkeit zu gering erscheinen.[1]) Bis um die Mitte des Jahres etwa weilte er in Nürnberg[2]), dann aber litt es ihn auch da nicht länger; er ging nach Würzburg, wo er mit Bischof und Kapitel seit langem wohl Beziehungen hatte.[3]) Sein Dienstvertrag mit der Stadt

---

es dürfte also bei der auch von *Pückert* 89 erwähnten Haltung Rabans nicht angängig sein, aus der Thatsache der Verlegung auf die vorgefasste Absicht der Kurfürsten, die Dekrete anzunehmen, zu schliessen. Auf die Annahme der Dekrete wirkte gewiss vor allem das Drängen der Franzosen, welchen daran liegen musste, in Deutschland eine der ihrigen ähnliche Lage zu schaffen vgl. *Pückert* 91 und 102[1]). — Der Bericht der sächsischen Gesandten jetzt *Archiv* LXXV, 212 ff.; die *Pückert* 106 erwähnten »Gesandtenverständnisse« vom 15. und 27. April können jetzt *M. C.* III, 295 und 299 verglichen werden, doch irrt Pückert, wenn er das zweite Aktenstück eigentlich als Aufhebung des ersten bezeichnet. Die Vertragschliessenden sind andere, nämlich in dem Aktenstück vom 27. April nur Frankreich, König Albrecht und die Kurfürsten; daneben scheint das erste, welches noch Mailand und Arragonien nennt, in der That von den beteiligten Mächten zur Vollziehung beantragt worden zu sein, wenigstens erklärt später Mailand, dass es seine Zustimmung verweigere. *M. C.* III, 317. Auch *Bachmann* misskennt das Verhältnis der beiden Aktenstücke (*Archiv* LXXV, 58).

[1]) Darauf weist ein Bericht des sächsischen Gesandten Heinrich Engelhardt an Herzog Friedrich d. d. Nürnberg 1447 märz 25 hin: auch gnediger herre, nachdem vnd als vwer gnade hat doctor Jurgen schriben vnd auch mit yn reden lassen etc., hab ich auch vyl handels vnd erbytung vwer gnade mit ym gehabt, als mir das myner herren von Gera diener, darumb her gein Nuremberg mit eyner credencz geschickt was vnd in nicht hie sundern vf dem heymwege zwischen hie vnd Bamberg fant, beuolen hatt, vnd so vyl mit ym verhandelt, das er Jurgen von Bebenburg, vwer gnad marschalk, in dissen andern brieue sin meynung geschriben had. ydoch haben ich yn verstanden, sich vndir vwer gnade hüßlich zu wenden sy er nicht bedacht, aber wo er sust vwern gnaden mochte zu dinste werden, were er gancz willig, doch vmb eyn merglichen solt vnd großer, wann er bißher gehabt hett . . . . loc. 4369 f. 296 *WA.*

[2]) Das ergiebt sich aus einem Brief des Rats an Herzog Albrecht von Baiern 1439 juni 16. *Briefbuch* XIII f. 337^b *NKA.* *Siebenkees*, Materialien I, 147 erwähnt nach dem Bericht des Ratsschreibers Müllner, dass der Rat Heimburg 1439 zu einem Tag Ludwigs des Bärtigen von Baiern mit seinem Sohne Ludwig dem Höckrigen gesandt habe. Dasselbe bringt die *Historia Norimbergensis diplomatica* 617 zum Jahr 1438. Aus einem Schreiben des Rats an Herzog Ludwig 1438 dez. 15 *Briefbuch* XIII f. 264 *NKA.* entnehmen wir, dass Ludwig in der That um Heimburg zu einem auf den 25. Februar 1439 nach Neuburg angesetzten Tage gebeten hat. Heimburg war damals in Basel; ob er später doch abging, ist mir nicht bekannt.

[3]) Erste Erwähnung in einem Hofgerichtsurteil des Hofmeisters des Würzburger Bischofs 1439 oct. 10, in dem dr. Gregory Heymburg als Fürsprech der einen Partei auftritt. *WKA. Lehnakten* fasc. 107 nr. 3497.

Nürnberg, der um diese Zeit ablief, wurde nicht mehr erneuert, noch im November 1439 beklagte sich die Stadt gegen Herzog Friedrich von Sachsen, der die Dienste seines Ratgebers ungern zu entbehren schien, dass Heimburg ohne Urlaub ausgezogen sei, sie hätten seiner doch »offt zumal wol bedorfft.« [1])

Der Aufenthalt Heimburgs in Würzburg führt uns auf eine Episode, die, wie kaum eine andere, die Zustände eines deutschen Stifts in jener Zeit erkennen lässt.

In Würzburg herrschte seit 1411 Johann von Brun, ein unruhiger, verschwenderischer Herr, dem der Panzer besser stand als die Stola, vom Volk gemeinhin der böse Bischof genannt.[2]) Er war eine Zeit lang in Rom gewesen, »ein wohlgeübter Kurtisan«. In allen Fehden des Landes hatte er seine Hand, mit dem Domkapitel, das in Würzburg, wie auch anderswo, durch eine förmliche Wahlkapitulation seine Rechte gegenüber dem Bischof wahrte, lag er in beständigem Zwiste. Auf Seite des Kapitels standen die Bürger der Stadt Würzburg, zum Bischof hielt der Adel und ein Teil der umwohnenden Fürsten. In ewiger Kriegsnot verarmten Land und Leute; Schlösser und Städte, Zölle und Gerechtsame verpfändete der Bischof, man rechnete ihm nach, dass er bei seinen Lebzeiten mehr als 600,000 Gulden Schulden gemacht habe. Das Stift, das vordem, wie die Domherren sagten, an Vermögen und Ehren den Primat in Deutschland gehabt hatte, trug im Jahre 1435 kaum mehr 2000 Gulden, und die Folgezeit brachte wenig Besserung. Nichtsdestoweniger mochte das von der Natur so reich gesegnete Land noch immer als ein begehrenswertes Besitztum gelten, denn als Bischof Johann nun kränker und schwächer wurde, fanden sich bald Bewerber um den Stuhl des heiligen Kilian.

Von den drei herzoglichen Brüdern von Sachsen war der jüngste, Sigismund, zum geistlichen Stande bestimmt, »weil er in der Vernunft was irrig und ungeschickt war.« Ihn wählte im Jahre 1439 Bischof Johann mit Zustimmung des Kapitels zu seinem Nachfolger, unter mancherlei Bedingungen, von denen als die wichtigste die erscheint, dass Bischof Sigismund sich von demjenigen Papste bestätigen lasse, in dessen Gehorsam sich Kapitel und Bischof bei Johannes' Tode befinden würden. Denn es gab jetzt zwei Päpste, am 25. Juni 1439 hatten die Basler Eugen abgesetzt, am 5. November

---

[1]) *Briefbuch* XIV f. 81 im *NKA*. Interessant ist der Brief des Rats an Heimburg mit der Bitte um Zurücklieferung von aus der Ratsbibliothek entliehenen Büchern, 1440 april 5 bei *Petz*, Urkundl. Beiträge z. Gesch. d. Bücherei des Nürnberger Rats i. d. *Mitteil. d. Vereins für Gesch. d. Stadt Nürnberg* VI, 136. Dort auch ein bezüglicher Passus der Jahresrechnung.

[2]) *Windecke* 295. *Altmann* 52. Für das Folgende vgl. Lorenz Fries bei *Ludewig* 693—772.

den Herzog Amadeo von Savoyen zum Papste gewählt; Felix V. nannte sich der Erkorene, »ein alter erber eemann«, wie der Speyrer Chronist sagt [1]), »aber man hielt gar lutzel von yme«. Das neue Schisma war eine Art Rechtfertigung für die Fortdauer der Neutralität, der auch Bischof Johann von Würzburg anhing.

Am 9. Juni 1440 starb der alte Bischof, aber sein Tod brachte dem Lande nicht die Ruhe, die es erhoffte. Herzog Sigismund war seinen Brüdern nicht treu; da diese im Verein mit Dietrich von Mainz und dem Würzburger Kapitel ihn durch Einsetzung eines Rates von sechs Männern in der Ausübung seiner Gewalt zu beschränken suchten, brach er seinen dem Kapitel geleisteten Eid, nahm seine Bestätigung von Papst Felix und verband sich gegen alle Widersacher mit Markgraf Albrecht von Brandenburg. Herzog Wilhelm von Sachsen ergriff die Waffen gegen den abtrünnigen Bruder, aufs neue durchtobte ein greuelvoller Krieg das Bistum.

Lorenz Fries, der treffliche Geschichtsschreiber der Würzburger Bischöfe, weiss aus dieser Zeit auch etwas von Heimburg zu erzählen.

In den Drangsalen der Zeit war das Stift so verschuldet und herabgekommen, dass die Domherren mit dem Gedanken umgingen, es mit all seinen Rechten, Land und Leuten an den deutschen Orden zu übergeben, sofern dieser die Stiftsschuld auf sich nähme, »dieweil dann die Herren des Teutschen ordens durch ihre fleissige vorsichtigkeit und gute haushaltung an denen personen, wesen, landen und gütern mercklich zunahmen, stiegen und mächtig wurden.«

»Nun war derselben zeit ein Doktor zu Wirtzburg, Gregor Heimburg genannt, ein gelehrter, erfahrner und weitberühmter mann, als der bericht ward, wie die Herren vom Capittel mit übergebung des Stiffts in handlung stünden, fügte er sich zu ihnen, als sie ohne das bey einander versammlet waren und bate sie, dass ein ieder bey im selbsten greiffen wolt, ob er seine mannskraft nicht verlohren; und wo sie die noch hätten, dass sie nicht wie die weiber so kleinmütig, erschrocken und verzagt seyn, sondern sich hierinnen als die männer erzeigen, und den herrlichen, hochgefreuten Stifft, welchen ihre vorfahren viel 100 jahre löblich hergebracht und erhalten hätten, von des gegenwärtigen unfalls und schulden wegen keines weges aus den händen geben, sondern ihnen selbsten und ihren nachkommen behalten wolten. — Redet also den Dom-Herren ein ander gemüth ein. In solchem kamen die Teutschen Herren wieder, erbothen sich den Stifft anzunehmen; es wurde ihnen aber abgeschlagen.« [2])

[1]) *Mone*, Quellen zur badischen Landesgeschichte I, 387.
[2]) *Ludewig* 785.

Sonst hören wir nicht viel von Heimburg in diesen Kämpfen,[1]) doch mag aus dieser Zeit seine Verbindung mit Gottfried, Schenk von Limburg, stammen, der 1442 durch königlichen Rechtspruch als Pfleger in dem verödeten Bistum eingesetzt wurde und 1447 den Bischofstuhl bestieg. —

Als Heimburg nach mehr als zweijähriger Unterbrechung wieder auf dem Schauplatz der kirchenpolitischen Kämpfe erschien, war nicht nur die Bühne verändert, auch die Spieler waren zum Teil andere geworden.

König Albrecht war am 27. Oktober 1439 gestorben, ihm folgte, wie allen Herrschern mit kurzer Regierungszeit, das Bedauern und das ungemessene Lob aller Zeitgenossen. Am 2. Februar 1440 gaben ihm die Kurfürsten in Friedrich von Steiermark einen Nachfolger.

Dass die Geschichte diesen Mann auf einen so hohen Platz gestellt hat, hat seiner Beurteilung geschadet. Der Vergleich mit den grossen Staufern, welche den Namen Friedrich trugen, wird nahe gelegt und fällt nicht zu Gunsten des Epigonen aus. Kein Funke ihres Geistes lebte in dem steyrischen Fürsten. Kein deutscher König hat länger, wenige haben unrühmlicher regiert. Aber in kleinerem Kreise konnte Friedrich seine besseren Eigenschaften entwickeln. Für die Zusammenfassung und Stärkung seiner Hausmacht besass er lebhaften Sinn, seine zähe Beharrlichkeit erzielte hier ihre besten Erfolge. Wie er die Devise des österreichischen Erzhauses, das A. E. J. O. U. und seine Deutungen, erfand, so hat er auch den Grund zu seiner dauernden Machtstellung gelegt.

Aber das deutsche Volk verlangte mehr von seinem König, der ja selbst diese goldene Bürde begehrt hatte.[2]) »Aber ich sag,

---

[1]) 1440 nov. ging er im Auftrag des Domcapitels mit einer Gesandtschaft nach Sachsen. *Ludewig* 783.

[2]) Das dürfte durch *Pückerts* Forschungen sicher gestellt sein. vgl. *Kraus* 59. 60. Doch möchte ich auf eine bisher übersehene Stelle aufmerksam machen, welche zeigt, dass wenigstens einige Kurfürsten sogleich nach Albrechts Tode mit Friedrich angeknüpft haben. Der Basler Hemmann Offenburg, bekannt als Unterhändler König Sigismunds [vgl. *Forschungen* II, 569] sagt in seinen Denkwürdigkeiten [*Schweizer Geschichtsforscher* XII, 46]: ich was ouch ze küng Friderich gsandt, ee dz er küng wart und von ettlichen churfürsten ze Franckfort erbetten ist, alss ich uff die zitt ouch von des conciliums wegen in iren costen und bottschafft do was und die mär kament, dz küng Albrecht tot wz und die fürsten alle erschrocken weren — also dz sy nit wusten, wie oder wo sy solten umb einen andern küng lugen, zu erfahren etwas an dennzemol hertzog Friderich und nun küng. das bestend doby. als ich ouch dernoch, und sy der wal ze Franckfort tratenn, aber do was und min antwort sint, zu derselben zitt [was vor wichenachten anno 1439] bleib ich by im biss an den achtesten abent anno 1440 [31. dez.] vgl. *Chmel*, Regg. nr. 29. 30. 784. 3507. und *Lichnowski* V, Anhang nr. 3085. 3195. 4369—72 ff. — Die Stelle könnte vielleicht den Ansichten, die *Bachmann* (*Archiv* LXXV, 68 ff.) gegen *Droysen* und *Pückert* über die Bedeutung der Wahl äussert, eine Stütze geben.

das ein keiser heist keiser, das er kiesen sol das recht vnd verstossen und strafen sol mit gewalt alles vnrecht vnd ein brennendes recht sol durch sein hertz fliessen. Thun jetzund das die keiser? weis mennigklich wol, mir geburt zu schweigen,« so klagte Matthias von Kemnat.[1]) Ein Kaiser der Römer, vielmehr einer der Juden, sagt Matthias Döring[2]), er war ein unnützer Kaiser, der Speyrer Chronist[3]), er regiert nit wol, der Augsburger Erhard Wahraus[4]), und vor allem Heimburg hat in späteren Jahren aus seinem Hasse gegen Friedrich kein Hehl gemacht. »Seine Feigheit erregte Staunen bei Freund und Feind«, sagte er,[5]) »die ganze christliche Welt schämt sich, und wer nur den Namen des römischen Reiches verehrt, muss beklagen, dass dieser zweite Sardanapal den Thron eingenommen hat, der einst so herrlich war.«

Auch das Kollegium der Kurfürsten war verändert. Am 20. September 1440 starb Markgraf Friedrich I. von Brandenburg; er hatte sein Land unter seine vier Söhne geteilt, die, dem Willen des Vaters folgend, ihr Leben lang in fester Eintracht zu einander hielten. Die Mark und den Kurhut erhielt Friedrich, ein kräftiger Herrscher, landesfürstlicher Thätigkeit vor allem zugewandt; in der Reichspolitik liess er sich nicht ungern von seinem ungleich begabteren Bruder Albrecht leiten[6]), der einen Teil der fränkischen Lande besass, ein Fürst, dessen Name uns in den Händeln der Zeit noch oft begegnen wird.

Wichtiger noch war der Wechsel, der schon 1439 in Trier geschah. Hier resignierte der alternde Raban zu Gunsten Jakobs von Sirk, desselben, der schon 1429 für den Bischofsstuhl bestimmt gewesen war. Erfüllt von masslosem Ehrgeiz, von grossen Plänen für sich und sein Haus, energisch, kühn und verschlagen, kein Diener der Kirche, aber um so geübter in allen weltlichen Geschäften, ein Meister der diplomatischen Verhandlung, trat Jakob sofort beherrschend in die kirchenpolitischen Kämpfe ein und gab ihnen alsbald einen andern Charakter.[7])

[1]) *Quellen und Erörterungen* II, 97.

[2]) *Riedel*, Codex diplomaticus Brandenburgensis IV, 1, 217. 223. Vgl. den Bericht eines Breslauer Gesandten an seine Stadt 1463 Mai: Pondus (= imperator) pro intercessione facta pro involventi (= rege Bohemiae) hunc honorem consecutus est: cum prius judeorum pondus dictus est, nunc autem pro singulari suo honore persistencium procurator appellatur. *SS. rerum Silesiac.* VIII, 199.

[3]) *Mone*, Quellen I, 410.

[4]) *St. Chr.* IV, 237.

[5]) *Freher-Struve* II, 241.

[6]) Vgl. *Pückert* 206. 283. *Droysen* II, 39 ff.

[7]) Für die Charakteristik vgl. zu den von *Pückert* 111 und 183—85 verwerteten Quellen noch den von *Pastor* I, 680 mitgeteilten Brief des Enea Silvio.

Von dem alten Kurfürsten von Brandenburg hatte man wohl glauben können, dass er in der That aus Gewissensnot die Neutralitätserklärung annahm; Dietrich von Mainz und Raban von Trier zeigten wenigstens redlichen Eifer, die Zeit des kirchlichen Interregnums zu einer Reformation ihres Klerus anzuwenden; [1]) mochten sie auch mehr und mehr die ungewohnte Lust empfinden, die eigenen Päpste ihrer Territorien zu sein, [2]) so lassen sich doch eigentlich politische Nebenabsichten bei ihren kirchlichen Handlungen nicht nachweisen. [3]) Jetzt wird das anders. Jakob von Trier erkennt die grossen Vorteile, welche die Lage der Dinge den Kurfürsten bietet, und weiss seine Genossen mit sich fortzureissen. In einer der ersten Urkunden in der Kirchensache, die Jakobs Namen tragen, standen die Worte: absque periculo non valemus rem cum literatissimis determinare, sie gaben der »Politik der Gelehrten«, die wir vor allem an Heimburg geknüpft sahen, den Abschied. Auf Jakobs Betreiben erneuern die Kurfürsten Ende 1439 ihre Vereinigung, erweitern und verstärken die Neutralität, [4]) aber nicht um sie dauernd aufrecht zu erhalten, sondern nur um die Aufgabe derselben um so wertvoller zu machen. Denn zu gleicher Zeit tritt der Erzbischof mit beiden Päpsten in Unterhandlung [5]), seine Kollegen von Mainz und Köln fordern die Gutachten ihrer Universitäten über die Neutralität ein. [6])

Es bezeichnet den Einfluss, den Jakob auf seine Kollegen übte, dass Dietrich von Mainz mehr und mehr auf Eugens Seite neigte, trotzdem das Gutachten Erfurts sehr entschieden für das Koncil Partei nahm. Was Jakob selbst auf die Seite des römischen Papstes trieb, ist nicht ganz klar; vielleicht die grösseren Anerbietungen desselben, vielleicht seine Verbindung mit dem französischen Könige, [7]) — genug, im Februar 1441 legte Jakob auf einem Reichstage zu Mainz seinen Genossen einen Entwurf vor, welcher die Bedingungen der Obedienzleistung an Papst Eugen enhielt; [8]) er

---

[1]) Vgl. d. Urkunden bei *Remling*, Geschichte d. Bischöfe v. Speyer. Urkundenbuch 202 und bei *Würdtwein*, Nova Subsidia VIII S. XIV. XIX. XXVI. ferner die Charakteristik Dietrichs im Chronicon ecclesiasticum des Nicolaus von Siegen [*Thüring. G. Q.* II, 421. 422]. Minder günstige Urteile bei *Gudenus* IV, 332.

[2]) Vgl. Matthias Döring bei *Riedel* l. c. 217.

[3]) Pückert versucht dies allerdings, doch scheinen mir seine Ausführungen nicht überzeugend. Vgl. auch *Voigt*, Enea I, 308.

[4]) Urkunden bei *Würdtwein*, Subsidia VIII, 81. 86. 92. *Gudenus* IV, 249. *Hansen* nr. 24 vgl. *Pückert* 109—118. 159. *Bachmann* im *Archiv* LXXV, 61—67.

[5]) Urkunden bei *Rossmann*, Betrachtungen 380—383. vgl. 252 ff. *Hansen* nr. 27. 35 vgl. *Pückert* 162.

[6]) *Bressler* 45 ff. vgl. d. Urkunde bei *Gudenus* IV, 262.

[7]) Vgl. *Hansen* nr. 38. 44. 48.

[8]) *Müller*, Reichstagstheatrum I, 52 ff. *Pückert* 165—167. Vgl. d. Brief Karls VII. an Jakob bei *Hansen* nr. 38. Bericht Frankfurts an Nürnberg bei

forderte ein neues allgemeines Koncil, sowie Annahme einer Reihe von Basler Reformdekreten.

Erzbischof Jakob übernahm es, selbst die Zustimmung des Königs einzuholen. Aber König Friedrich stimmte nicht zu; er zeigte sich plötzlich sehr interessiert für den Bestand des Basler Koncils [1]), zum mindesten wollte er eine neue Beratung und sagte einen neuen Reichstag auf den 11. November 1441 an; er erliess Einladungen an die Könige von Frankreich und England, an die Universität Paris und an die deutschen Hochschulen [2]) — wollte König Friedrich die Entscheidung wiederum einem Fürstenkongresse

Janssen II, 19. Zwei Berichte Johann Grünwalders, der als felicianischer Kardinal das Koncil in Mainz vertrat, an Herzog Albrecht von Baiern d. d. 1441 märz 8 und april 2 *Fürstensachen* tom V f. 116 u. 117 *MRA*. — Ein Abschied des Tages ist bisher nicht bekannt geworden, doch steht ein Entwurf eines solchen, der wohl ohne wesentliche Änderung angenommen wurde (vgl. auch die p 58[5]) erwähnte collacio *clm.* 8482 f. 273) in einem *cod. Helmstadensis* [mir bekannt aus *v. d. Hardt's* Abschrift in *cod. theol.* fol. 76 tom 23 der Stuttgart. Bibliothek] »Avisata per oratores Romanorum regis necnon christianissimi regis Francorum atque sacri imperii electorum et aliorum metropolitanorum ceterorumque principum ecclesiasticorum et secularium in ipsa dieta concurrentes pro extirpatione schismatis et unione reparanda. qui tamen oratores super his omnibus et singulis saniorem dominis suis deliberationem restaurarunt.« Gefordert wird ein neues allgemeines Koncil, nicht nach Basel oder Florenz zu berufen. Der römische König soll die Parteien zu diesem Behufe angehen. Stimmt auch nur eine der Parteien zu, so wird das Koncil doch gehalten, stimmt keine zu, so beruft es der König mit Beistand der andern Mächte. Als Orte kommen in Betracht Strassburg, Speyer, Mainz, Trier, Regensburg, Augsburg und Constanz, Paris, Reims, Lyon, Vienne, Troyes und Avignon; da man aber auf keinen dieser Orte sich geeinigt habe, so ist zunächst Metz in Aussicht genommen, so dass die Gesandten beider Könige die Sache an ihre Herren bringen und bis zum 24. Juni dem Erzbischof von Trier ihre Antwort sagen, der sie dann den andern Fürsten mitteilt. Nehmen beide Könige an, so sollen ihre Gesandten mit denen der Kurfürsten am 1. Nov. in Bologna zusammentreffen, wo sich auch Papst Eugen einfinden soll; an demselben Tage sollen andere Gesandten in Basel sein, an beiden Orten will man auf eine endgiltige Antwort binnen eines Monats dringen. Das Koncil soll jedenfalls bis zum 1. August 1442 zusammentreten, auch wenn das Basler aus irgend einer Ursache bis zum 1. Nov. 1441 aufgelöst wird. Papst Eugen soll persönlich erscheinen. — Im wesentlichen ist dieser Antrag auch in Frankfurt 1442 von Friedrich wieder aufgenommen worden. *Pückert* 185 ff. Man darf aber nicht, wie *Bachmann* (*Archiv* LXXV, 83) thut, diesen Abschied (er kennt ihn aus *Patricius* cap 118 im Auszuge) nur als Eventualantrag ansehen, wenn der Entwurf zur Obedienzerklärung an Eugen bei König Friedrich keine Zustimmung finde. Der Entwurf Jakobs ist eine geheime Denkschrift, er wird, da die königlichen Gesandten die Annahme verweigern, durch den offiziellen Abschied ersetzt, durch den die Aktionspartei vor allem Zeit gewinnen will.

[1]) Über seine Gründe *Pückert* 173; ebenda 159[1]) wird der Irrtum *Chmel's* widerlegt.

[2]) *Hansen* nr. 43. *Kollar* II, 1044. *Bulaeus* V, 518. *Cod. diplom. Saxon. regiae* II. Hauptteil XI, 40 vgl. *Bressler* 54[4]).

und dem Gutachten der Gelehrten überlassen, wollte er dieselben Wege betreten, welche die Kurfürsten soeben verlassen hatten?

Wir sind nicht genau darüber unterrichtet, was auf dem Frankfurter Reichstag verhandelt wurde. Der König von England erfuhr,[1] er sei auf den April des kommenden Jahres verschoben worden, das mag der offizielle Schluss gewesen sein. Hinter der Scene gingen andere Dinge vor. Die königlichen Gesandten widersetzten sich aufs neue einer Aufgabe der Neutralität[2]; Friedrich hatte im Schoss des Kurfürstenkollegiums selbst einen Bundesgenossen gefunden, Erzbischof Dietrich von Köln, an dessen koncilsfreundlicher Gesinnung nie ein Zweifel hatte bestehen können. Die Andern aber waren entschlossen, jetzt auch ohne den König zu handeln; um die Wende des Jahres 1441 entsandten sie Gregor Heimburg nach Florenz, er sollte dem Papste die Bedingungen ihrer Obedienz überbringen.[3]

Zwei Bullen legte Heimburg dem Papste vor[4], sie enthielten die Artikel des Mainzer Entwurfs, nur äusserlich verändert. Anerkennung der Obergewalt der Koncilien nach den Beschlüssen von Konstanz und Basel, Berufung eines allgemeinen Koncils und, wenn möglich, persönliches Erscheinen auf demselben forderte die eine Bulle von Eugen. Die zweite bot eine Zusammenfassung der Basler Reformgesetzgebung; in ihr sollte Eugen die Aufhebung aller Reservationen und Exspektanzen erklären, die Bischofswahl den Kapiteln überlassen, den kirchlichen Gerichtsgang durch das Verbot frivoler Appellation regeln u. s. f. Alle Akte der Neutralitätszeit erkennt der Papst als giltig an, er ist bereit mit dem römischen Könige, den Kurfürsten und allen, die dem Vertrage beitreten, eine feierliche pragmatische Sanktion hierüber zu vollziehen.

Bemerkenswert ist der Stil der Bullen, er verrät eine treffliche Kenntnis der römischen Kanzleigebräuche, mit einer wahren Meisterschaft ist in der allgemeinen Begründung der Ton der päpstlichen Schreiben nachgeahmt.[5]

---

[1]) Bekyntons Correspondance [in den *Rer. Brit. medii aevi SS.*] I, 87. Frankfurt an Constanz etc. 1441 nov. 30: Was sie aber in den sachen beslossen haben . . . das mogen wir noch zur zijt nit gewissen, dan sie soliche ir handelunge faste heymlich gehabt han. *Janssen* II, 25.

[2]) Instruktion bei *Chmel*, Regg. Anhang XIV. vgl. *Pückert* 170. *Bachmann* im *Archiv* LXXV, 87 ff.

[3]) Zur Zeitbestimmung der Sendung Heimburgs vgl. *Pückert* 175[2]). Für die Parteigegensätze unter den Kurfürsten ebenda 192[1]).

[4]) Loc. 4369 f 213—219 *WA.*

[5]) Man vergleiche den Anfang der zweiten Bulle l. c. f. 218b: Quod in privatis personis crudele iudicantur (!), videlicet odorem bonae famae negligere, id Romano pontifici, qui cunctorum Christi fidelium speculum et exemplar esse debet, crudelissimum potest merito iudicari. Quotiens itaque Romani pontifices, praedecessores nostri, ceterique praesules et praelati etiam ex his, quos modo in

Dunkel, wie die vorhergehenden Verhandlungen, ist auch der Verlauf der Sendung Heimburgs. Eine dürftige Notiz meldet,[1]) der Papst habe erwidert, es sei nicht leicht, diese Forderungen der deutschen Nation zu bewilligen, da überdies Heimburg aus eigenem Antrieb zu ihm gekommen sei und nicht im Auftrag von Fürsten, ohne Beglaubigungsbrief eines solchen, so könne er ihm als einer Privatperson nicht antworten, er sei aber bereit, seine Gesandten mit ganzer Vollmacht zum nächsten Reichstag zu senden.

Das war freilich keine runde Ablehnung, aber für die Kurfürsten kam es einer solchen gleich, denn was man auch über ihre Absichten denken mag, in erster Linie richtete sich ihr Schachzug gegen den römischen König,[2]) ihn wollten sie überrumpeln, das ist nicht gelungen.

Aber auch die Antwort des Papstes ist nur Maske. Dass deutsche Gesandte ohne Beglaubigungsbriefe erschienen, war nichts Ungewöhnliches;[3]) es kann fraglich erscheinen, ob wir die Unterlassung in diesem Fall mehr der Lässigkeit oder der Berechnung der Kurfürsten zuschieben sollen. Eine Vollziehung der Bullen durch Eugen hätte sicherlich auch Heimburgs Auftraggeber gebunden.

Weshalb aber nahm Eugen nicht an? Dass hinter diesen Vorschlägen als vornehmster Urheber Jakob von Trier stand, wird ihm nicht unbekannt gewesen sein. Noch im April 1441 hatte er ihm für seine Thätigkeit auf dem Mainzer Reichstag gedankt; er hatte bemerkt, dass gar viele in Deutschland auf den Erzbischof um seines Ansehens und seiner Klugheit wegen blickten.[4]) Das war derselbe

---

consortio beatorum ecclesia commiscuerat, quamque pro leviorie criminum suspicione se duxerint expurgandos, sacri canones undique locupletissime testantur. Et quia nonnulli Basileae remanentes, qui pacem et unionem in ecclesia Dei sustinere non valuerunt, occasionem sibi fingentes, qua ecclesiam catholicam, veram Christi sponsam, prostituere necnon Christi vicariatum et Petri sedem ad manus sacrilegas transferre possent, ... cum autem ipsi contumelias et convicia sua contra nos emissa mentibus fidelium inculcare non possent, hoc tamen praecipue animis hominum ingerere satagant, quod nos universalis ecclesiae sacrorumque generalium conciliorum ipsam repraesentantium auctoritatem supplantare ac penitus extinguere conemur, quam tamen dudum professi sumus totisque viribus nostris summoque favore prosecuti, nos igitur omnem suspicionem, quae contra personam nostram praemissorum occasione posset haberi, penitus submovere volentes . . . .

[1]) Dorsalvermerk zu den Bullenentwürfen, abgedruckt bei *Pückert* 172[1]) vgl. *Bachmann* im *Archiv* LXXV, 91[2]).

[2]) Schon im Juni 1441 erfuhr der Frankfurter Ratsschreiber, dass die Sendung Jakobs nach Wien noch einen andern Zweck gehabt habe: das unser herren die korfursten vornemen, das sie gerne eyn vormunder des richs in dutschen landen hetten. *Janssen* II, 21. Wenig später sprach man sogar von einer Absetzung Friedrichs. *Pückert* 176. *Bachmann* im *Archiv* LXXV, 92.

[3]) Ganz dasselbe ereignete sich bei der kurfürstlichen Gesandtschaft, die im Dezember 1438 nach Basel ging, wie wir aus Heimburgs Bericht entnehmen.

[4]) *Hansen* nr 35.

Reichstag, dem die Bullenentwürfe indirekt ihren Ursprung verdankten. Entweder also hatte Jakob den Papst getäuscht, und seine Thätigkeit im Frühjahr 1441 stellte andere Bedingungen in Aussicht, als die Bullen sie boten: oder der Papst selbst hat im letzten Augenblick seine Ansicht geändert, er hat die Zustimmung, auf die Jakob rechnete, andern Einflüssen weichend, versagt.

Für beide Meinungen lassen sich Gründe geltend machen. Die Bullen verlangten die Berufung eines neuen allgemeinen Koncils; und dem hat sich Eugen nicht nur jetzt, sondern auch später, standhaft widersetzt, er hat gerade damals die Florentiner Versammlung nach Rom verlegt.[1]) Aber um dieselbe Zeit, als Heimburg in Florenz weilte, brachte Frankreichs Gesandter daselbst das gleiche Verlangen vor.[2]) Musste Eugen nicht fürchten, durch die Ablehnung dieser Bitten beide Nationen den Baslern in die Arme zu treiben? Schwerlich durfte er das Anerbieten der Kurfürsten zurückweisen, wenn er nicht hoffen konnte, die deutsche Obedienz um geringeren Preis zu erkaufen. Und diese Aussicht ist ihm wahrscheinlich damals geboten worden.[3])

Wir sahen, dass Dietrich von Köln dem kurfürstlichen Anschlag nicht beigetreten war; er stand auf Seite des Königs und verhinderte so, dass schon zu Frankfurt die Erklärung für Eugen erfolgte. Er that noch mehr. Um dieselbe Zeit, da Heimburg mit dem Papste verhandelt, erscheint auch ein Abgesandter des Kölners in Florenz, ein magister Sebastianus, ohne Zweifel Sebastian de Unsero, Pedell der Kölner Universität.[4]) Merkwürdig freilich, dass dieser Mann, der immerdar der Sache des Basler Koncils zugethan blieb, zu einem solchen Geschäfte auserkoren wurde; aber nicht merkwürdiger, als dass der Erzbischof selbst, über dessen Gesinnung ebenso wenig ein Zweifel sein kann, diese Verhandlungen anknüpfte.

Er führte den Gegenschlag gegen den Trierer. Er hat, zugleich im Auftrage des römischen Königs, dem Papste Anerbietungen gemacht, welche diesen bewogen haben müssen, Heimburgs Anträge auszuschlagen und in direkte Verhandlungen mit König Friedrich zu treten; Kardinal Albergati konnte sogar Dietrich in Aussicht stellen, dass der Papst »post beneficia suscepta« nicht undankbar sein

---

[1]) *Hefele* VII, 793.

[2]) *Raynald* 1441 nr. 8.

[3]) Das folgende beruht auf den merkwürdigen Urkunden nr. 53 und 54 bei *Hansen*, der dieselben zum ersten Male veröffentlicht hat. Den Folgerungen aber, welche *Hansen* [Text S. 49] daraus gezogen hat, kann ich mich nicht anschliessen. Der als Unterhändler des Papstes genannte Johann v. Lüttich ist derselbe, von dem die Gesta Treverorum edd. *Wyttenbach* u. *Müller* z. J. 1435 berichten: deinde Rabanus sinistro consilio in coadjutorem acceptat Johannem Leodiensem episcopum non sine Treverensis ecclesiae detrimento singulari.

[4]) Vgl. über ihn *Bressler* 53[2]) und 80 ff.

werde. — Eugen hatte sich da einen schlimmen Bundesgenossen erwählt. Wenn die gemachten Anerbietungen wirklich mehr waren, als Lockmittel, um den Papst von der Partei des Trierers abzuziehen, so haben doch schon die Vorgänge des nächsten Jahres Dietrichs wahre Gesinnung deutlich gezeigt.[1])

Schwerlich hat Heimburg dieses Spiel durchschaut, schwerlich ist er mehr als der ausführende Diener der Kurfürsten gewesen.[2]) Im Dezember 1441 war er in der Umgebung der Kurfürsten von Mainz[3]), mit dem er wahrscheinlich in Folge der Würzburger Händel in Verbindung getreten war; ihm mochte er für die Sendung geeignet erscheinen als Kenner des päpstlichen Hofes, als Vertrauter gar vieler deutscher Fürsten. Und so plötzlich Gregor in diesen Ereignissen auftaucht, ebenso plötzlich verschwindet er auch wieder. Auf dem Reichstage, den Friedrich III. im Sommer 1442 in Frankfurt abhielt, war Heimburg zwar noch zugegen;[4]) er konnte vielleicht noch mit ansehen, wie die Partei des Trierers »der Meinung des Königs« zufiel, wie die Vorkämpfer deutscher Kirchenfreiheit mit Versprechungen und Gunstbezeigungen sich abfinden liessen; an den Verhandlungen hat er, so weit wir sehen, keinen Anteil genommen.[5]) Erst vier Jahre später, als nun wirklich das Ende der Neutralität gekommen war, ist Heimburg aufs neue und bedeutsam hervorgetreten.

Wir müssen uns versagen, den Gang der Dinge in diesen vier Jahren genauer zu verfolgen, er ist freilich wunderlich genug. Der plötzliche und fast vollständige Wechsel der Parteien, der Übertritt der deutschen Kurfürsten und auch der Franzosen zum Basler Koncil, das bedächtige Zögern des römischen Königs, das schon fast einer Parteinahme für Eugen gleichkam, die Annäherung der Kurfürsten von Mainz und Brandenburg an Friedrich, dagegen wieder die Verhandlungen der Partei des Trierers mit Frankreich, die selbst zu einem Bündnis mit Karl VII. führten, endlich der völlige Anschluss des Königs an Papst Eugen — das sind etwa die Merkpunkte in

[1]) Vgl. *Hansen* [Text] S. 51. Über die Gründe seiner Schwenkung vgl. die bisher übersehene Stelle in den *S. B. d. hist. Cl. d. Wien. Ac.* XVIII, 109. — *Bachmann* (*Archiv* LXXV, 90 ff.) meint, der Kurfürst habe durch die Sendung nach Rom seine Aussichten kennen lernen wollen, und lässt den König bis in den Februar 1442 hinein ruhig bleiben. Die Verbindung zwischen Friedrich und Dietrich von Mörs wird aber durch den Brief des Papstes bewiesen.

[2]) Vgl. *Bachmann* in der *Allg. Deutsch. Biographie* XI, 328.

[3]) *Chmel,* Regg. Anhang XXVIII.

[4]) *Chmel,* Regg. Anhang XXIII[b] vgl. *Pückert* 179. Dass Heimburg nach der Reise in Nürnberg dem Kurfürsten von Sachsen Bericht erstattet habe, wie *Bachmann* (*Archiv* LXXV, 95) will, geht aus dem citierten Dorsalvermerk nicht hervor. Es ist auch sonst unwahrscheinlich; s. u. S. 77[2]).

[5]) *Pückert* 182 vgl. d. unten citierte Stelle aus den Nürnberger Briefbüchern. Ein Verzeichnis der Anwesenden bei *Janssen* II, 42.

den ebenso interessanten als verschlungenen Verhandlungen der Reichs- und Fürstentage von 1442—1445.[1]) Die daneben herlaufenden Beratungen über die Zurückwerfung der räuberischen Armagnaks sind eine lehrreiche Illustration zu den pomphaften Phrasen, in denen die Aktenstücke der Wahrung der Ehre des heiligen Reichs und gemeiner deutscher Lande gedenken. —

Im September 1445 verliess der Unterhändler des Papstes, Juan Carvajal, Wien; es war ihm gelungen, vor allem mit Hülfe des gewandten Italieners Enea Silvio Piccolomini, der seit 1442 in der Kanzlei des römischen Königs thätig war, von Friedrich Zusicherungen zu erlangen, welche dessen Rückkehr zur Obedienz Papst Eugens unzweifelhaft machten. Und jetzt entlud sich der Blitz aus der verderbenschwangeren Wolke, die sich langsam über den Häuptern der Kurfürstenpartei zusammengezogen hatte; am 24. Januar 1446 entsetzte Papst Eugen die Erzbischöfe von Trier und Köln als Schismatiker und Häretiker ihrer Aemter.[2])

Es war ein Schritt von gewaltiger Kühnheit; wohl that Papst Eugen gut daran, sich auf ähnliche Vorgänge der Vergangenheit zu berufen. Der König war »der Sachen faste erschrocken«,[3]) aber sein Handel mit Papst Eugen erlitt dadurch keinen Aufschub. Er hatte die Kurfürsten auf den 6. März nach Wien berufen, vielleicht um auch sie zur Obedienz an Eugen zu drängen. Die Opposition jedoch fand sich mit eins wieder zusammen; ihre Boten, im Januar zu Frankfurt vereinigt, beschlossen, dass ihre Herren an jenem 6. März nicht in Wien, sondern in Frankfurt zusammentreffen sollten.[4])

In solcher Lage suchte Jakob von Trier einen Mann, der seine Interessen kräftig vertreten konnte, sein Blick fiel auf Heimburg, er nahm ihn in seine Dienste.[5])

[1]) Neben der Darstellung *Pückerts* ist jetzt noch die *Bachmanns* (*Archiv* LXXV, 104—163) zu vergleichen. Sie versucht mit Erfolg gegen Pückert und Voigt eine sachlichere Beurteilung König Friedrichs anzubahnen, doch bleibt hier noch sehr vieles controvers. Jedenfalls muss es nach dem, was wir sonst von Friedrich wissen, gestattet bleiben, seine Haltung gegenüber der Aktionspartei weniger auf feine politische Berechnung, als auf das Trägheitsmoment zurückzuführen. — Was *Bachmann* (*Archiv* LXXV, 112) über die Flugschrift von 1443 sagt, ist durch die neueren Forschungen über die confutatio primatus papae überholt [s. *Hist. Jahrbuch* XI, 483[3]], Heimburg war damals nicht in sächsischen, sondern in Würzburgischen Diensten. Auf dem Nürnberger Reichstage von 1444 war er zugegen und zwar in der Umgebung des Königs (s. die Hofgerichtsurteile bei *Chmel*, Materialien I, 2, 144 und *Regesten* Anhang LXXI), doch ist nicht bekannt, dass er an den Verhandlungen Teil genommen hätte.

[2]) Bulle bei *Hansen* nr. 189, woselbst auch andere hierher gehörige Aktenstücke. Dass die Suspension schon früher ausgesprochen war, zeigt z. B. nr. 183.

[3]) *Hansen* nr. 209.

[4]) *Pückert* 244 ff. vgl. *Hansen* nr. 209 und *Janssen* II, 88.

[5]) Eine Bestallungsurkunde ist bisher nicht bekannt geworden und auch

Auch Heimburg war in diesen Jahren nicht müssig gewesen. Nach dem Frankfurter Reichstage von 1442 scheint er sich wieder nach Würzburg begeben zu haben, hier treffen wir ihn als »Rat« des Pflegers Gottfried von Limburg.[1]) Doch sehnte er sich wieder nach dem Nürnberger Dienste[2]), am 28. Januar 1444 schwur er aufs neue dem Rate daselbst den Juristeneid[3]) und gelobte sich auf abermals fünf Jahre dem Dienste der Stadt; sein Gehalt betrug jetzt jährlich 300 Gulden. In der nächsten Zeit hören wir wieder viel von Tagen und Teidungen, zu denen bald dieser, bald jener Fürst Heimburg berief.[4]) Den kirchlichen Verhandlungen stand er fern; als im April 1445 ein Nürnbergischer Gesandter von Basel aus sich an Heimburg und seinen juristischen Kollegen Könhofer wandte, um ihre Meinung in einigen das Koncil berührenden Dingen zu erfahren, erwiderten beide, er solle es stehn und liegen lassen, nachdem »der heiligen Kirchen Sache noch in Widerwärtigkeit und Zwietracht stehe.«[5])

Der neue Dienst Heimburgs bei dem Kurfürsten von Trier mochte dem Rate nicht gerade angenehm sein, aber es schmeichelte ihm doch, dass sein Jurist in so »grossen Sachen« thätig war.[6])

---

im kurtrierischen Archiv in Coblenz, wie mir auf Anfrage gütigst mitgeteilt wurde, nicht zu finden. Ebenso wenig bieten die Nürnberger Briefbücher Auskunft; doch möchte gerade aus dem Umstande, dass ein Briefbuch vom April 1445 bis Juli 1446 fehlt, zu schliessen sein, dass die Bestallung in diese Zeit fällt. Eine Andeutung über die Bedingungen gibt Heimburgs Testament s. *Beilage* A XIV.

[1]) So nennt ihn der Nürnberger Rat in einem Briefe vom 5. Februar 1444. *Briefbuch* XVI f. 209. Dass Heimburg damals schon länger in Würzburg war, schliesse ich aus einem Briefe, den Paul Vorchtel und Karl Holzschuher am 27. September 1442 an ihn, offenbar nach Würzburg richteten. *Briefbuch* XV f. 317b. Für den Mai 1443 wird seine Anwesenheit in Würzburg bezeugt *Ratsbuch* Ib f. 104 im *NKA.*

[2]) Vermerk im *Ratsbuch* Ib im *NKA.* z. J. 1442: von doctor Gregori vnd seiner begerung wegen vmb die bestellung in gedechtnuß zu haben. f. 67. vgl. *Briefbuch* XV f. 275 Rat an seine Gesandten in Frankfurt 1442 juli 13: als ir vns geschriben habt von doctor Gregori wegen, das haben wir wol vernommen vnd ist vnser meynung vnd wolgeuallen, das ir denselben bestellet, souerr mit im redt vnd außtragt, ob wir sein in der dutschen herren sache bedurfen wurden.

[3]) Urkunde im *NKA.* Bestallungsvermerk in ms. nro 296 f. 82 ebenda. Schon vorher war Heimburg für den Rat thätig s. d. vorige Anmerkung und *St. Chr.* II, 58.

[4]) Z. B. *Briefbuch* XVI f. 263. *Briefbuch* XVII f. 9. 32b. 47b. 48. 49. 88b. 208. 209. 220. 252. 256b im *NKA.* *Stein,* Momenta 252. Lorenz Fries bei *Ludewig* 849 vgl. *C. Spangenberg,* Hennebergische Chronica (Strassburg 1599) S. 113.

[5]) *Briefbuch* XVII f. 252b *NKA.*

[6]) *Briefbuch* XVIII f 42b *NKA.* dadannen vns armen lewten nicht geburt in von sollichen großen sachen zu vordern. 1446 sept. 13.

Im März 1446 empfing König Friedrich in fünf Bullen des Papstes Eugen den Kaufpreis für seine Lossagung von Basel, Bewilligungen, die für den deutschen König nur das Versprechen der Kaiserkrönung, für den österreichischen Fürsten aber weit greifbarere Vorteile boten.[1]) Dass neben dem, was man hier der Welt verkündete, auch eine nicht unbeträchtliche Geldzahlung ausbedungen ward, hat uns ein späterer Brief Heimburgs glaubwürdig überliefert.[2])

Es mag dahin gestellt bleiben, ob Heimburg schon im März 1446, als er im Auftrage Jakobs von Trier nach Frankfurt ging, so genaue Kunde von den Wiener Abmachungen hatte, Gerüchte aber durchschwirrten schon lange das Land. Dem Bunde zwischen Papst und König setzten die Kurfürsten einen andern entgegen. Am 21. März schlossen Köln, Trier, Mainz und Pfalz in tiefem Geheimnis einen Kurverein, am 23. traten Sachsen und Brandenburg hinzu. Als Muster diente die Einung von 1424, als sich die Kurfürsten des Reiches gegen König Sigismund annahmen, jetzt hiess man es eine »Einung in der heiligen Kirchen Sache«, aber sie war nicht minder gegen den König gerichtet.[3])

Jedoch dem Basler Koncil fielen die Kurfürsten nicht zu; auch sie wollten dem Papst Eugen Gehorsam erklären, aber sie stellten ihre Bedingungen. Es waren dieselben, welche Heimburg 1442 dem Papste vorgelegt hatte; auch diesmal waren die Bullenformulare schon zur Vollziehung fertig hergestellt, nur kam noch ein neues hinzu; die Kurfürsten verlangten die Zurücknahme der Absetzungen und die Berufung eines neuen Koncils nach Konstanz, Strassburg, Worms, Mainz oder Trier auf den 1. Mai 1447.[4]) Vollzieht Eugen die Bullen bis zum 1. September 1446, so »salte man ine für eynen babst halten, und ime gehorsam sein.« Thut er es aber nicht, »so were wol zu versteen, das er fursatz hedte, die heiligen gemeynen concilia und iren gewaltsam ewiglich zu verdrugken. so vermeynen unsere herren, solichen gewalt nit zu verdrugken lassen, sunder sollen das concilium zu Basel für ein war concilium halten, und

[1]) *Chmel*, Regg. nr. 2015. 2018—21. vgl. *Chmel*, Geschichte II, 384 ff. *Pückert* 246 ff.

[2]) *Teleky* XI, 164 vgl. *Voigt*, Enea I, 356.

[3]) Urkunde bei *Müller*, Reichstagstheatrum I, 305 vgl. *Chmel*, Regg nr. 2045. *Droysen* II, 93. *Pückert* 254 ff. 262. *Hefele* VII, 816 ff. *Hansen* [Text] 81[2]). *Bachmann* (*Archiv* LXXV, 161) macht eine sehr subtile Unterscheidung zwischen der Stellung Friedrichs als König und als Landesfürst. Als ersterer hätte er ohne den Reichstag gar keine Forderungen stellen können. Dem gegenüber ist nicht unwichtig, dass Ebendorffer in seiner collacio den König eine provisio in quattuor punctis für die deutsche Nation sogleich, noch vor der Obedienzerklärung begehren lässt. clm 8482 f. 274^b ff.

[4]) Urkunde bei *Gudenus* IV, 290. Ein Bullenentwurf bei *Hansen* nr. 207.

dem gehorsam sin.« Auch für diesen Fall wurden Bedingungen gestellt, vor allem die Verlegung des Koncils gefordert und auch darüber lagen Bullenentwürfe vor.

Es fällt schwer zu glauben, dass die Kurfürsten selbst die Annahme dieser Bedingungen durch Eugen für möglich hielten, aber weshalb zögerten sie, sich für Basel zu erklären? Verschiedene Gründe mögen da mitgesprochen haben. Ringsum hingen die Lande Eugen an, auch Karl VII. von Frankreich hatte ausdrücklich seine Obedienz erklärt, aber darauf sahen nicht viele. Schon 1444 hatte Caspar Schlick bemerkt: es sind manche unter ihnen, die ihr eigenes Urteil höher werten, als die Meinung der ganzen Welt.[1]) Ein tieferer Grund lag in der Zusammensetzung des Bundes selbst; unter dem Mantel patriotischer Phrase hatten sich das Männer zusammengefunden, deren Sinn auf ganz verschiedene Dinge stand. Sie mochten hoffen, auf dem künftigen Koncil, das so ganz ihre Schöpfung war, sicherer und rühmlicher erlangen zu können, was König Friedrich schon jetzt davon getragen hatte.[2])

Zunächst aber sollte auch mit ihm noch einmal verhandelt werden; im April brachen die Gesandten nach dem Königshofe auf, es war Heinrich Engelhardt, der kluge Unterhändler des sächsischen Kurfürsten, Leubing, der wie Heimburg lange Zeit in Nürnbergischen Diensten lebte, und Heimburg selbst.[3])

Ein Blick in die Instruktion der Gesandten zeigt, dass eine Verständigung kaum mehr zu erwarten war.[4]) Die Gesandten sollten von dem König Beitritt zum Kurverein fordern und hatten doch keine Vollmacht, ihm den Wortlaut der dazu gehörigen Bullenentwürfe vorzulegen, bevor er sich verpflichtet hätte. Um diesen Punkt drehten sich die Verhandlungen in Wien.[5]) Der Bischof von Chiemsee sagte, »es sey ein fremde sach vnd mutung, das sich vnser her der kunig in ein sach vnd ainung geben vnd verschreiben solle, die er nit ganz verstee«; dagegen betonten die Gesandten, sie hätten von der Einung nur ein Stück verhehlt; wahrscheinlich die Bulle, welche die Zurücknahme der Absetzungen der Erzbischöfe enthielt.[6]) Man hatte auf beiden Seiten ein schlechtes Gewissen,

[1]) *Sitzungsberichte der Wiener Academie* (1850) 692.

[2]) Vgl. *Pückert* 264. *Bachmann* im *Archiv* LXXV, 171.

[3]) Loc 4369 f. 317^b im *WA.* Werbung an babst Eugenium. Am Schluss: item habent meister Gregorius Heymburg vnd meister Heinrich Engelhardj vnsern hern den kurfursten gelobt vnd zu den heiligen gesworn, diese werbung, wie hieroben geschrieben steht vnd nicht anders darwider getrawelichen zu werben . . . item meister H. Leubing hat das also gesworn 2. post letare.

[4]) l. c. f. 316. Werbung an den romischen konig.

[5]) Offizieller Gesandtschaftsbericht l. c. f. 327 ff. vgl. *Pückert* 263 ff.

[6]) Pückert meint, das geheim gehaltene Stück seien die Bullenentwürfe für das Basler Koncil gewesen. Das ist kaum richtig, da es in der Instruktion für die Gesandten heisst: item wollt nu sinen koniglichen gnaden vnser furnemen

das zeigen schon die gegenseitigen Beschuldigungen, die bei diesen Verhandlungen fielen. Die Kurfürsten warfen dem Könige vor, er habe sich von ihnen getrennt, statt eines deutschen Nationalkoncils, dessen Zusammentritt noch 1445 beschlossen worden war, eigenmächtig den Tag nach Wien berufen; dagegen der König, er habe sich hinter dem Rücken der Kurfürsten »nichts verfangen noch beschlossen.« Er konnte darauf hinweisen, dass er jetzt nur den Weg gehe, den 1441 Jakob von Trier und seine Genossen selbst empfohlen hatten, worauf wiederum die kurfürstlichen Gesandten entgegneten, es hätten sich viel Sachen dazwischen verlaufen, sie meinten, der Kurfürsten jetziger Vorschlag gleiche mehr dem alten Plane von 1441, als die Absicht des Königs.

Im einzelnen zeigte sich Friedrich den kurfürstlichen Forderungen geneigt; er versprach vor allem, einen Reichstag, wie ihn die Fürsten wollten, auf den 1. September nach Frankfurt auszuschreiben; auch der Berufung eines Koncils war er nicht entgegen, nur meinte er, der Papst möchte vielleicht billige und redliche Einrede

gefallen, alsdann sol man ym die notteln der bullen, als man die von babst Eugenio vnd auch von dem concilio haben wil, lassen verstehn. Zeigt sich also der König geneigt — ein direkter Beitritt zum Kurverein ist nicht Bedingung —, so dürfen die Gesandten ihm den wesentlichen Inhalt der Bullenentwürfe, gleichviel ob an Papst oder Koncil, mitteilen. Es heisst aber dann weiter in der Instruktion: auch ist vnser herren meynunge, das man soliche ir antwert vnd meynung vnserm herrn dem konige nicht schrifftlich ubirgeben solle, wo er das nicht tun vnd sich mit mit vnsern herren nicht verschriben wolte. wolte er es aber tun vnd sich verschriben, alsdann sal man ym die stuck beschriben geben, die antreffen babst Eugenium, das gegenwertige vnd zukunfftige concilium. Eine Vorlage der Bullenentwürfe findet also nur statt, wenn Friedrich dem Kurverein beitritt, und auch dann werden nur die ersten zwei Bullen vorgelegt, nicht die dritte über die Absetzungen. Ein Blick auf dieselbe [*Hansen* nr. 207] erklärt diese Vorsicht. Der Entwurf lässt nämlich den Papst nicht die Zurücknahme der Absetzung aussprechen, sondern erkennt diese überhaupt nicht als zu Recht bestehend an, so dass der Papst von den dilecti fratres Jacobus et Theodericus archiepiscopi spricht. Dass Friedrich auch als Mitglied des Kurvereins ein solches Ansinnen an den Papst nicht unterstützen würde, war klar. — Nach dem Gesandtschaftsbericht nun haben Heimburg und seine Genossen ihre Instruktion in so fern übertreten, als sie trotz der Weigerung des Königs, dem Kurverein beizutreten, seinen Räten »heimlich« die Bullenentwürfe mitteilten, aber nur die ersten zwei, wie der Bericht deutlich erkennen lässt; über die Absetzung der Erzbischöfe machten sie nur allgemeine Andeutungen, so dass die königlichen Räte erwidern konnten, auch Friedrich bedauere die Absetzung und verpflichte sich, dem Papste keinen Gehorsam zu thun, »er hab dann solich privacien widerrufft vnd abgethan, es sey denn, das mein herr von Tryer vnd von Collen ein solichs nit aufnemen wollen.« D. h.: Friedrich verpflichtet sich beim Papste die Wiedereinsetzung der Erzbischöfe zu beantragen — darüber wird er mit dem anwesenden Carvajal verhandelt haben, — er salviert sich aber für den Fall, dass die zu erwirkende päpstliche Bulle von den Erzbischöfen als ungenügend zurückgewiesen würde, was ja dann später wirklich eintrat.

dagegen haben, so dass ihm die Städte nicht gelegen wären; auch sei die Zeit bis zum 1. Mai 1447 zu kurz, deshalb wolle er die Entscheidung erst auf dem Reichstage selbst treffen. Ein anderes Zugeständnis Friedrichs ist für die folgenden Ereignisse noch wichtiger geworden, auf den Wunsch der Kurfürsten erklärte sich der König bereit, auch seinerseits Gesandte nach Rom zu schicken, die den kurfürstlichen alsbald folgen sollten. Er bedauerte, dass ihm der Kurfürsten Werbung an den Papst nicht ganz mitgeteilt worden sei, er hätte dann die Seinen besser unterweisen können, »damit die sach zu gut vnd einikeit komen mochte.«

Die kurfürstlichen Gesandten hatten die Räte des Königs durch einen Eid gebunden, die Verhandlungen geheim zu halten, nicht aber den König selbst,[1]) und dieser sandte jetzt eilends Enea Silvio Piccolomini nach Rom, dem Papste die drohende Gefahr zu enthüllen.

Am 6. Juli standen die drei Gesandten[2]) vor Eugen, bei ihnen aber Enea, der zuerst das Wort ergriff. Was er sagte, war scheinbar wenig bedeutend: er bat den Papst, die Gesandten gnädig anzuhören und auf die Anträge derselben einzugehen, das werde dem Könige angenehm und dem römischen Stuhle nützlich sein, der Friede der Kirche werde daraus entstehen.[3]) Nach einigen Worten Leubings sprach dann Heimburg.[4])

»Heiliger Vater«, begann er, »vertrauend auf Deine Güte und Gnade, die ich mehr noch als meine Genossen kenne, habe ich das Amt des Sprechers gern auf mich genommen, zumal da die Sache, von der ich sprechen soll, den Frieden, die Einheit und Ruhe der katholischen Kirche, den Ruhm, die Ehre und Erhöhung des apostolischen Stuhles betrifft, und diejenigen, in deren Namen ich spreche, die Kurfürsten des heiligen römischen Reiches, auf welche das Reich gegründet und, will es Gott, für ewig fest gebaut ist, der römischen Kirche so innig verbunden sind, dass sie in ihrem Ruhm, in ihrer Erhöhung und Kräftigung ihr eigenes Heil erkennen; so bitte ich Dich, heiliger Vater, der Du auf dem Throne Gottes sitzest, nach dessen Wink und Gefallen die Häupter aller Kirchen sich leiten lassen, so rufe ich Euch an, ehrwürdige Väter, in deren Brust der Ratschluss für das Kommende keimend sich bildet, seid mir hold

---

[1]) *Pückert* 264[1]) verwirft diese Angabe Eneas, wie mir scheint, ohne Grund, da ein offener Wortbruch des Königs bei den späteren Verhandlungen doch wohl zur Sprache gekommen wäre. Vgl. *Hefele* VII, 819. *Bachmann* äussert sich über diese Frage nicht.

[2]) Engelhardt war indessen durch den Leipziger Professor Johann Swofheim ersetzt worden.

[3]) *Kollar*, Analecta Vindobonensia II, 122.

[4]) Die Rede steht in den *Sitzungsberichten der Wiener Akademie* (1850) S. 670. Datum und Textbesserung nach dem Dresdner Exemplar bei *Pückert* 271[1]).

und nehmt mit gnädigem Sinne auf, was aus reiner Absicht ich vor Euch bringe.«

Zurückgreifend auf die ereignisvollen Tage nach dem Tode Kaiser Sigismunds erzählt nun Heimburg, wie die Neutralität entstanden, wie der Bund der Fürsten erstarkt und kräftiger geworden sei, wie dann endlich nach vielen Verhandlungen als bestes Mittel zur Niederlegung des Kirchenstreits sich die Auskunft geboten habe, ein neues Koncil nach einem passenden Orte zu berufen. Kein passenderer Ort aber als in Deutschland, unter dem Schutze des heiligen Reichs. »So bitten die Fürsten Euch, heiliger Vater, Ihr wollet als gnädiger Vater und Hirt der Herde, um der Ruhe und des Friedens der heiligen Kirche willen, der Braut Christi, die Euch zu leiten anvertraut ist, ein allgemeines Koncil nach einem der genannten sechs Orte in passender Zeit berufen.« Und da einige Briefe mit dem Namen seiner Heiligkeit, »doch wohl nicht nach ihrem Sinne« ausgegangen sind, welche dem Dekret Frequens und anderen Bestimmungen, vom Konstanzer Koncil über Macht und Würde der allgemeinen Koncilien erlassen, vom Basler, da es noch unbezweifelt bestand, bestätigt, zuwider zu laufen scheinen, so möge seine Heiligkeit die Macht und Gewalt der allgemeinen Koncilien öffentlich vor aller Welt anerkennen und erklären.

Des Weiteren fordert Heimburg die Abstellung der Beschwerden der deutschen Nation gemäss den Dekreten, welche die Fürsten und König Albrecht zu Mainz angenommen haben; er fordert die Zurücknahme der Absetzung der Kurfürsten von Trier und Köln, »da diese unsere Herren unter sich und mit andern so eng verbunden sind, dass sie nicht getrennt werden und einander nicht verlassen können.« Die Bullen des Papstes erwarten die Kurfürsten am 1. September in Frankfurt, dann wollen sie sich feierlich für Eugen erklären und ihm als rechtmässigem Papste gehorchen.

»So, heiliger Vater,« schloss Heimburg seine Rede, »ist der Friede der katholischen Kirche, das Heil des christlichen Volkes, die Ruhe aller Kirchen und die Einheit aller Gläubigen in Deine Hand gegeben, von Deiner Entschliessung hängt es ab. Mit einem Wort kannst du die Wunden der Kirche heilen, es kann nicht schwierig und hart sein, was so vielen Völkern Heil bringt und ihnen den süssen Frieden verschafft. Nahmt Ihr so viel Gefahren auf Euch in der Hoffnung, die Griechen zur Kirche zurückzuführen, dann wahrlich, dürft Ihr das Mittel nicht scheuen, durch welches die Frucht solcher Arbeit gewahrt und vermehrt wird. Denn wenig nützt es, für das, was aussen liegt, zu sorgen, wenn nicht die Schätze des Hauses in Sicherheit sind. Dir gab Gott die Kirche, seine Braut, einig und unversehrt, Dir vertraute Christus, der Hirt, seine Herde an; mit neuen Sprossen vermehrt, aber auch gestärkt und

gekräftigt durch dauernde Eintracht kannst Du, o heiliger Vater, sie ihm wieder geben.«

Der Mann, der diese Worte mit anhörte, Enea Silvio Piccolomini, hat uns auch eine Schilderung des Vorganges hinterlassen. Er nennt die Rede Heimburgs voll von Anmassung und giebt dann kurz ihren Inhalt. Eugen habe nach seiner Art kurz und ernst erwidert, er rechtfertigte die Absetzung der Erzbischöfe, bestritt, dass er das Ansehen der Koncilien habe mindern wollen, auch das deutsche Volk wolle er nicht beschweren, vielmehr aufs beste für dasselbe sorgen. Über die Anträge nahm er sich Zeit zur Beratung.

Am Abend, so erzählt Enea weiter, wandelte Gregor am Monte Giordano auf und ab, mit zornigen Reden verwünschte er die Römer und seine Sendung, er warf die Schuhe ab und entblösste die Brust, barhäuptig, mit nackten Armen ging er hin und her, schmähte auf Eugen und die Kurie und rief viel böse Worte in die Winde. Denn die römische Luft ist den Deutschen gar schädlich, fügt Enea sarkastisch hinzu, die feuchten und vollblütigen Leiber geraten in Schweiss, zur Abkühlung trinken sie Wein, mehr als die Italiener, da sie eben vollblütiger sind, und deshalb auch werden sie mehr von der Hitze geplagt.[1])

Für diese so bezeichnende Anekdote sind wir dem geistreichen Plauderer dankbar. In der Beurteilung der Rede aber hat sicherlich der politische Gegner dem Humanisten einen Streich gespielt. Einfach und würdevoll erscheinen uns die Worte Heimburgs, ihre eindringliche Wärme lässt erkennen, dass der Redner wusste, wie viel an diesem Augenblicke hing.

Die Instruktion, welche Heimburg und seine Genossen für ihre Sendung nach Rom empfangen hatten, war mit ungewöhnlicher Sorgfalt abgefasst, sie nahm auf alle Möglichkeiten bedacht. Über einen Monat sollten die Gesandten in Rom nicht verweilen, mit den Kardinälen sich in keine Verhandlung einlassen, dem Papste die Bullen nur dann übergeben, wenn er sich zur Vollziehung bereit erklärt habe; wollte Eugen seine Antwort bis zum 1. September hinausschieben, so möge man die Bullen aushändigen, aber mit dem Bemerken, die Kurfürsten erwarteten sie bis zum Frankfurter Tage vollzogen zurück und das »ohn' alle Änderung.«

In der That verschob nun Eugen seine Entscheidung bis zum Frankfurter Tage,[2]) aber Heimburg übergab die Bullen nicht, vor

[1]) *Kollar* II, 123 vgl. *Bayer* 58. Dass die Wiedergabe der Antwort des Papstes bei Enea eine Unrichtigkeit enthalten müsse, kann ich nicht finden.

[2]) Loc. 4369 f. 342^b im *HStA.* Antwort des Papstes: in consistorio secreto die Arnulfi XXV. julii. Intellectis et prout res expostulat graviter ponderatis cunctis, quae in scriptis pro parte serenissimi et invictissimi principis Frederici Romanorum regis necnon illustrium principum electorum sacri imperii sanctissimo domino nostro

allem, weil der Papst erklärte, Jakob von Sirck und Dietrich von Mörs nicht als Kurfürsten anerkennen zu wollen [1]) In dem Beglaubigungsschreiben der Gesandten hatte man die Schwierigkeit geschickt umgangen, unter demselben stand nur: des heiligen römischen Reiches Kurfürsten. [2]) Eugen wiederum machte in seiner Antwort den Zusatz: die der Gnade und Gemeinschaft des apostolischen Stuhles teilhaftig sind. Dem reizbaren Manne mögen heftige Worte gegen die Abgesandten entschlüpft sein, die ihren Widerhall dann in Heimburgs Bericht in Frankfurt gefunden haben. Dem staatsklugen Rat Eneas, der im Namen des Königs dem Papste zwar nicht die Aufhebung der Entsetzungsdekrete, wohl aber die Wiedereinsetzung der Erzbischöfe vorschlug, hat Eugen sicherlich erst nach längerem Sträuben sich gefügt. Aber einen andern Vorteil bot ihm das Auftreten dieses Mannes. Da Enea im Namen des Königs die Anträge der Kurfürsten unterstützt hatte, so richtete nun Eugen seine Antwort ebenfalls an König und Kurfürsten, er vereinigte die Feinde und den ergebenen Freund — ein Schachzug, der, wohl dem Haupte Eneas entsprungen, zwar nicht der Ehrlichkeit, aber dem diplomatischen Geschick dieses Unterhändlers ein glänzendes Zeugnis ausstellt.

Am 14. September 1446 wurde zu Frankfurt der Reichstag eröffnet, auf den alle Verhandlungen zu Rom und Basel verwiesen hatten. [3]) Auch diesmal ist König Friedrich nicht persönlich erschienen, auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nicht, keiner aus dem Fürstenstande, die Städte waren gar nicht geladen, aber Papst und Koncil hatten ihre Botschaft entsandt, eine Anzahl deutscher Bischöfe, selbst der Hochmeister des deutschen Ordens, [4]) auch Riga und Upsala waren vertreten.

---

porrexistis, studium et diligentiam maiestatis regiae ac ipsorum electorum gratiam et communionem sedis apostolicae habentium in tollenda neutralitate beatitudo sua plurimum commendat. verum quia res per vos nomine eorundem porrectae graves sunt et longiorem dilationem pro his deliberandis exposcunt, quam ut asseruistis, commode exspectare et tractatum cum rev. patribus dominis cardinalibus per suam sanctitatem deputatis inire aut aliam declarationem facere non potestis, deliberat beatitudo sua ad dietam in Francfordiam constitutam oratores suos super illis bene instructos et de sua intentione plene informatos transmittere, qui coram maiestate sua et praefatis principibus [Lücke] dei et ecclesiae causam cum caritate et timore domini tractare et ventilare possunt ac, quantum cum deo fieri poterit, maiestatis suae et ipsorum electorum desideriis satisfacere. Über das Datum vgl. *Pückert* 273[1]).

[1]) Vgl. *Pückert* l. c.

[2]) *Gudenus* IV, 295.

[3]) *Pückert* 276 ff. nach den Akten des *WA*. Die Darstellungen von *Chmel*, Geschichte II, 392 ff. und *Voigt*, Enea I, 368 ff. sind danach im wesentlichen veraltet. *Bachmann* (*Archiv* LXXV, 181 ff.)

[4]) *J. Voigt*, Geschichte Preussens VIII, 107 weiss von einer Denkschrift Heimburgs, betreffend die Aufgabe der Neutralität, zu erzählen, die 1446 mit einem Briefe König Friedrichs an den Hochmeister gelangt sei. Nach gütiger

Aus der Masse der geistlichen und weltlichen Gesandten treten vor allem drei Männer hervor, die schon seit langem auf deutschen Reichstagen und Gesandtschaften thätig waren, Nikolaus von Cusa, Johann von Lysura und Heimburg. Sie alle hatten einst auf dem Basler Koncil ihre Laufbahn begonnen; jetzt vertrat Cusa den Papst Eugen, Lysura den Kurfürsten von Mainz, wie sein Herr hat auch er in diesen Tagen seinen Frieden mit Rom geschlossen; in Heimburg vollzog sich gerade damals eine Wandelung nach der entgegengesetzten Richtung. [1])

Neben diesen tauchten jetzt neue Gestirne auf, Enea Silvio vor allem, der eilends von Rom aufgebrochen war, um sich der Gesandtschaft König Friedrichs anzuschliessen; dann aber als eigentlicher Sprecher des Königs Markgraf Albrecht Achill, der einzige unter den deutschen Fürsten seiner Zeit, der ohne juristischen Beistand eine Verhandlung leiten konnte. [2]) An Cusas Seite standen als Vertreter Eugens Juan Carvajal und der Bischof von Bologna, der spätere Papst Nikolaus V. [3]); für das Koncil war der alte Vorkämpfer desselben, der Kardinal von Arles erschienen. [4])

Vor dieser Versammlung erstattete Heimburg Bericht über seine Sendung. Hatte er schon zu Rom dadurch, dass er die Bullen nicht übergab, seiner Ansicht von der Friedensliebe Eugens Ausdruck gegeben, so sprach er sich jetzt offen in diesem Sinne aus. Mit Bitterkeit äusserte er sich über den Papst und die Kardinäle, die dem Koncil und der deutschen Nation feindlich gegenüber ständen und nur auf Versorgung der Kurie Bedacht nähmen. Leicht möglich, dass er, wie berichtet wird, sich in aufwallendem Zorne auch hier zu Schmähreden hinreissen liess, wie er sie am Ufer der Tiber ausgestossen haben soll; ihm fiel alsdann Enea ins Wort, um nach seinem Sinne die Vorgänge darzustellen. [5]) Zum ersten Male trat

Mitteilung des kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr. ist jedoch daselbst weder eine solche Denkschrift Heimburgs vorhanden, noch bieten die von Voigt l. c. angeführten Schreiben eine Erwähnung derselben. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Hypothese Voigts, die ihren Grund in einer falschen Datirung der Heimburg zugeschriebenen Confutatio primatus papae hat.

[1]) Erwähnt sei, dass Leubing auf diesem Tage den Bischof von Bamberg vertrat, der selbst sich Eugen anschloss. *Würdtwein*, Subsidia IX, 65.

[2]) *Voigt*, Enea II, 79.

[3]) Die Vollmacht Eugens für seine Gesandten d. d. 1446 juli 22 bei *Raynald* 1446 nr. 3. Sie ist nicht unwichtig für die Erkenntnis der Absichten des Papstes. Über Carvajal vgl. *Voigt*, Enea I, 260.

[4]) Vgl. *Hansen* nr. 240.

[5]) Ich halte es auch nach den Ausführungen *Bayers* S. 60 ff. und *Ilgens* [*Geschichtsschreiber d. deutschen Vorzeit* Lief. 85 S. XLIX nicht für richtig, diesen Bericht des Enea zu verwerfen. [*Kollar* II, 127; vgl. damit die Schilderung in den zweiten Kommentarien über das Basler Koncil bei *Fea*, Pius II. a calumniis vindicatus S. 94 ff.] Der Fall liegt hier anders, als bei der oben citierten Wiedergabe der Rede Heimburgs vor dem Papste. An jener Stelle giebt Enea

Heimburg hier der Mann feindlich gegenüber, der seine Wege noch oft und unheilvoll kreuzen sollte.

Aber dieses Wortgefecht war nur die Einleitung; hinter Enea standen Cusa und Carvajal, welche jetzt die Antwort des Papstes auf die Bitten des Königs und der Kurfürsten verkündeten.[1]) Sie zeigt in ihrem Grundzug eine merkwürdige Ähnlichkeit mit dem, was König Friedrich dem Drängen Heimburgs und seiner Genossen erwidert hatte; unzweifelhaft hat auch Eugen bei Abfassung dieser Antwort derselbe Ratgeber zur Seite gestanden, ein Mann, der die deutschen Fürsten gründlich kannte, Enea. Der Papst lehnte keine der Bitten geradeswegs ab, ja er gestand zu, was er so lange bekämpft hatte, die Anerkennung der allgemeinen Koncilien nach den Dekreten von Konstanz und Basel, auch die Berufung einer neuen Kirchenversammlung.

Aber die Bewilligungen erhielten kleine, unscheinbare Zusätze, welche die Anwendung der Theorie an Bedingungen knüpften. So die Berufung eines neuen Koncils »mit Zustimmung der auswärtigen Mächte«, die Abstellung der Beschwerden deutscher Nation nach Form der zu Mainz angenommenen Dekrete »an den Enden der Nation, da sie aufgenommen sind.«[2]) Der wichtigste Punkt aber war, dass Eugen auf die vierte Bitte, die Zurücknahme der Absetzungen betreffend, eine Antwort überhaupt nicht erteilte. Man mag das aus formellen Schwierigkeiten erklären, da ja Eugen schon um diese Zeit zur Wiedereinsetzung der Erzbischöfe entschlossen

---

nur ein Urteil über die Rede ab, das sich aus seiner eigenen ganz objektiv gehaltenen Inhaltsangabe der Rede widerlegen lässt. Bei der Erzählung des Frankfurter Tages aber weiss Enea aus der Rede Heimburgs selbst einzelne sehr bezeichnende Äusserungen mitzuteilen, die schwerlich erfunden sind. Dass Heimburg auch sonst eine derbe Äusserung selbst in erlauchter Versammlung nicht scheute, wird der Bericht über den Rechtstag von 1452 zeigen; dass er auf dem Frankfurter Tage sich gegen Eugen ausgesprochen hat, lässt auch der trockene offizielle Bericht erkennen. Vgl. auch *Voigt*, Enea I, 371[1]).

[1]) Gedruckt bei *Chmel* in d. *SB. d. Wien. Akad.* 1850 S. 672. *Rossmann* 387 vgl. *Pückert* 279[1]). Pückert sagt, Eugen habe die Anträge der Kurfürsten selbst willkürlich geändert, das ist nur teilweise richtig. Dem Papst sind die Bullen nicht vorgelegt worden, ob überhaupt eine schriftliche propositio vorgelegt wurde, ist fraglich [vgl. oben 83[2]) dagegen aber *Janssen* II, 91], jedenfalls musste sie sich mit Heimburgs mündlichem Vortrag der Forderungen decken. Hier ist aber in der That, was Pückert dem Papste zur Last legen will, der Termin für das künftige Koncil fortgelassen, es heisst nur »intra competens spatium temporis«, und ebenso fordert Heimburg die Anerkennung der Koncilsdekrete von Konstanz und Basel mit dem Zusatz, »so lange das letztere Koncil unzweifelhaft bestanden habe«. So heisst es übrigens auch in der schriftlichen Gesandteninstruktion. Richtig aber ist, was schon eine Note des sächsischen Berichts bemerkt, dass der Papst die Worte über die Bestimmung des künftigen Koncils fort liess.

[2]) S. o. S. 60[2]).

war.[1]) Dennoch ist der Vorgang bezeichnend. — Unzweifelhaft enthielt die Antwort Concessionen im Sinne Eugens, ja sie steht in Widerspruch zu seiner ganzen bisherigen Politik, selbst zu der, welche er noch König Friedrich gegenüber eingeschlagen hatte. Durch grosse und bedeutende Gewährungen positiven Inhalts hatte sich Eugen bisher von Zugeständnissen an die verhasste Koncilstheorie losgekauft; hier handelte er anders und völlig entgegengesetzt, es war eine Bewilligung für die, welche auch mit einem Schein des Errungenen sich begnügend, den Rückzug antreten würden.

Und diese haben sich gefunden. Am 22. September erklärten die Gesandten des Königs im Verein mit denen von Brandenburg, dem Erzbischof von Mainz, den Bischöfen von Bamberg und Augsburg, den Markgrafen Albrecht und Johann von Brandenburg und Jakob von Baden, dass sie die Antwort des Papstes »genüglich und redlich« dünke, »damit die heilige kirch desto friedlicher nach gelegenheit aller sachen zu frieden komen mag vnd wir auch von andern christlichen konigen vnd getzungen nit geschieden werden«, und sie verbanden sich zu gegenseitigem Schutze.[2])

Das Bündnis blieb geheim, wie so vieles in diesen Verhandlungen, aber es entschied den Ausgang. Der Kurverein war zerrissen. Die Bischöfe von Salzburg, Breslau, Konstanz, Chur und Eichstädt, der Meister des deutschen Ordens schlossen sich der Partei des Königs an; dagegen erklärten sich wieder andere durch den Mund Walrams von Mörs, in einem ausführlichen Gutachten[3]) suchten sie zu erweisen, dass der Papst den Forderungen der Kurfürsten nicht genug gethan habe. Noch immer waren viele gegen Eugen, so suchte ein königlicher Vorschlag vom 3. Oktober zu vermitteln.[4]) Er legte eine andere Formulierung der kurfürstlichen Anträge vor, Enea gab die Idee dazu, er hatte, wie er sagte, den Anträgen der Kurfürsten ihr Gift genommen.[5]) Es handelte sich vor allem darum,

[1]) *Kollar* II, 128. *Hansen* [Text.] S. 97. Die päpstlichen Gesandten erboten sich darüber zu verhandeln, »so die obgemelten stucke abgeredt weren.« *Janssen* II, 92.

[2]) Urkunde bei *Würdtwein*, Subsidia IX, 65 und bei *Chmel* in den *SB. d. Wien. Akademie* 1850 S. 673. Die Erklärung, welche *Pückert* 282 für den Parteiwechsel Dietrichs von Mainz giebt, scheint mir überzeugend. Die Thatsache der Bestechung der Räte, welche Enea erzählt, hat *Pückert* wohl damit nicht leugnen wollen. Vgl. jedoch *Pastor* I, 260[1]) und *Bayer* 62 ff. Lysura, der erste Rat des Erzbischofs stand übrigens schon 1443 auf Seite der Koncilsgegner, wie der von *Albert* (*Hist. Jahrbuch* XI, 485) citierte Brief des Matthias Döring zeigt.

[3]) Nach dem Dresdner Exemplar bei *Hansen* nr. 237. *Bachmann* (*Archiv* LXXV, 184) vermutet den Erzbischof von Magdeburg als Urheber.

[4]) *Janssen* II, 90.

[5]) *Kollar* II, 128. Der Vorschlag Eneas steht bei *Rossmann* 389. Ein Vergleich mit *Janssen* II, 92 zeigt die sehr interessanten Abweichungen des königlichen Anbringens. Der Zweifel, den *Bachmann* (*Archiv* LXXV, 186) an Eneas Bericht äussert, ist danach unbegründet.

dem Papste zur freien Gewährung zu überlassen, was vordem als Bedingung gestellt worden war. So sollte denn vor allem die Obedienzerklärung geschehen, die neuen Anträge »nit mit notteln, sunder in artickels wyse, das die eyn forme des romischen hoffes ufsgericht wurden«, an den Papst gebracht werden, »doch die substancie unverkeret.« Das neue Koncil sollte in 18 Monaten zusammentreten, aber es blieb die Zustimmung der fremden Mächte, die Möglichkeit, eine nicht deutsche Stadt zu bestimmen. Auch die Abstellung der Beschwerden nach der Mainzer Acceptation wurde aufs neue verlangt, doch mit dem Zusatz: »bifs solichs in dem gemeyn concilio, das man begert, anders vorgesehen wurde.« Für die Erzbischöfe will der König Wiedereinsetzung beantragen, »als ferre die herren das uffnemen und sich fur dem babest ercleren wullen.« [1])

Es standen noch viele schöne Worte in dem Vorschlag, wie viel Gutes daraus hervorgehen würde, wenn die Fürsten solchen Weg aufnehmen wollten. Wollte man aber den Baslern folgen, das wäre eine Sonderung, die dem ganzen Reiche schaden würde, das Schisma würde dadurch gestärkt, die Nation gewönne dadurch ohne Zweifel grosse Trennung und schmähliche Nachrede, die hart zu überwinden wäre.

Der Vorschlag wurde von den Einungsverwandten vom 22. September angenommen, am 5. Oktober erklärten dieselben, auf dieser Grundlage dem Papste Obedienz leisten zu wollen.[2]) Es war Eile nötig, denn man sprach davon, Papst Eugen werde bald sterben.

Auch das ist wohl geheim geblieben, aber die meisten ahnten den Sachverhalt. Vergebens forderte nun der Kardinal von Arles die Erklärung für Felix, vergebens legten die Erzbischöfe von Trier und Köln noch einmal in bitteren Worten, aus denen wir Heimburgs Stimme zu vernehmen glauben, ihren Standpunkt dar,[3]) sie waren gänzlich vereinzelt. Der Abschied vom 11. Oktober[4]) — auf Grund eines neuen Vermittlungsvorschlages von Sachsen und Pfalz entstanden — erklärte freilich, dass noch einmal in Rom die alten Anträge Heimburgs vorgebracht werden sollten; stimme aber Eugen auch jetzt nicht zu, so sollten die königlichen Artikel vorgeschlagen werden. Den Bescheid erwartete man am 19. März 1447 in Nürnberg, bis dahin war die Obedienzerklärung verschoben.

---

[1]) S. o. S. 79[6]). Man kann also nicht sagen, den Wünschen der Kurfürsten sei »materiell und formell« Rechnung getragen worden. (*Bachmann* l. c. 187.)

[2]) *Würdtwein*, Subsidia IX, 70—75.

[3]) Erklärung etc. bei *Hansen* nr. 243.

[4]) *Pückert* 293 vgl. *Chmel* in den *SB. der Wien. Akademie* 1850 S. 677.

Der König aber liess den Kurfürsten vorstellen, er wolle sich zu Rom »obtenta sua intentione« für Eugen erklären, und bat sie, dasselbe zu thun. Das schlugen die Kurfürsten ab, aber sie waren doch bereit, auch ihrerseits Vertreter nach Rom zu schicken, nur Trier und Köln machten den Vorbehalt, es dürfe dann keine Obedienzgesandtschaft sein. —

Der Reichstag zu Frankfurt bezeichnet den Höhepunkt und den Abschluss jener Verhandlungen, welche sich um die deutsche Neutralität drehten; was folgt, ist nur Nachspiel.

Am 7. Februar 1447 erklärten die deutschen Gesandten an dem Bette des sterbenden Papstes den Gehorsam ihrer Fürsten.[1]) Es waren die meisten Verbündeten vom 22. September, neben ihnen der Landgraf von Hessen, die Erzbischöfe von Magdeburg, Salzburg und Bremen. Der Tod Papst Eugens am 23. Februar 1447[2]) verzögerte den Beitritt der Übrigen. Noch einmal nahmen die vier rheinischen Kurfürsten im Verein mit Karl von Frankreich eine scheinbar bedrohliche Gegenstellung zu König Friedrich ein[3]); dann entschieden auch sie sich für die Nachgiebigkeit. Der neugewählte Papst Nikolaus V. bestätigte die Bewilligungen seines Vorgängers und setzte die Erzbischöfe wieder ein, im Dezember 1447 leistete auch der letzte Kurfürst ihm den Eid des Gehorsams.[4])

Heimburg blieb auf Seite des Trierer Erzbischofs; er vertrat ihn im März 1447 auf dem Reichstage zu Nürnberg und war bis in den Spätsommer dieses Jahres in seinem Interesse thätig, noch zu Anfang des Jahres 1449 hören wir einmal von einem Ritte Gregors nach Trier, als Erzbischof Jakob schon lange wieder der geliebte Sohn der Kirche hiess, und als der förmliche Ausgleich zwischen Rom und Deutschland schon besiegelt war.[5])

Werfen wir noch einen Blick auf diejenigen Urkunden, welche das Ergebnis der Neutralität, den Ausgangspunkt der folgenden kirchenpolitischen Entwicklung bezeichnen, auf die Konkordate.

Es war eine äusserst klägliche Abfindung, welche der deutschen Nation am 17. Februar 1448 zu Wien gewährt wurde, noch weniger, als die Frankfurter Verhandlungen in Aussicht gestellt, als Papst Eugen sterbend bewilligt hatte. Um dem Papste die

[1]) Die Bullen des Papstes Eugen bei *Raynald* 1447 nr. 4. 5. 6. 7. Daselbst auch der Gewissensvorbehalt des Papstes. Vgl. dazu *Hansen* nr. 255a. Andere Druckorte der Bullen bei *Pückert* 301[1]). Über Quellen und Darstellungen dieser letzten Verhandlungen s. *Bachmann* im *Archiv* LXXV, 193[1]).

[2]) Das Datum nach dem bei *Raynald* 1447 nr. 14 citierten Bullenregister Nikolaus' V. *Pückert* 304 hat unrichtig den 25.

[3]) *Pückert* 303 ff. *Du Fresne de Beaucourt*, Histoire de Charles VII, Tom. IV. 264 ff. vgl. *Hansen* nr. 253. 279. 291. 300. 336. [Text] S. 112. 118.

[4]) *Pückert* 310 ff. vgl. *Hansen* nr. 256. 329a. 346. 347. 351.

[5]) *Pückert* 305. *Briefbuch* XVIII f. 170. 172. 205. 372. XIX f. 342b *NKA*.

versprochene Entschädigung zu gewähren, gab man die ganze Reformgesetzgebung des Koncils dahin. Die Pfründenverleihung durch den Papst wurde an einige Einschränkungen gebunden, im Princip blieb die Praxis der alten Kirche durchaus in Kraft, nicht minder kehrten die kirchlichen Abgaben wieder, das allgemeine Reformkoncil aber, das man in Aussicht stellte, ist niemals zusammengetreten.[1])

Nichts ist bezeichnender für den Charakter dieses Abschlusses, als der Umstand, dass die meisten Bestimmungen des Wiener Konkordats fast wörtlich denen des Konstanzer entsprechen. Aber daneben stehen als Ergänzungen die zahlreichen Urkunden, welche die Bewilligungen des Papstes an die einzelnen Kurfürsten und Fürsten enthalten.[2]) Sie bezeichnen die eigentlichen Errungenschaften der Neutralität, sie sicherten den weltlichen Herren die Kirchenhoheit in ihren Gebieten, den geistlichen eine weitgehende Unabhängigkeit vom päpstlichen Stuhl zu, die Wurzeln des deutschen Landeskirchentums liegen hier, die Anfänge einer neuen keimkräftigen Entwicklung. —

Im Jahre 1466 war Heimburg in den Diensten Georg Podiebrads von Böhmen, es handelte sich von neuem um eine Obedienz, von neuem um einen Zwist mit dem römischen Papste. In einem Briefe an den Erzbischof von Gran[3]) gedenkt Heimburg der Zeiten »da das Wohl und Wehe des Papstes von des Kaisers Gutdünken abhing«, der Zeiten der deutschen Neutralität. Manche Erinnerung ist ihm durch die Länge der Zeit undeutlich geworden, aber dennoch merkt man, dass hier ein Eingeweihter spricht. »Als Kaiser Sigismund gestorben war«, so erzählt er, »und die Kurfürsten zu Frankfurt vereinigt, über die Wahl eines Nachfolgers berieten, da sandte das Basler Koncil für sich und den neu erwählten Felix (!) Boten mit der Gewalt von Legaten, dasselbe that Papst Eugen. Dort wurde von den Fürsten der Bund der Neutralität geschlossen, ganz Deutschland stimmte zu, auch der neu gewählte König Albrecht trat bei und verband sich mit den Fürsten. Der Papst suchte den König zu gewinnen, dieser aber hielt fest zum Bunde. Nach dem Tode Albrechts wird Friedrich gewählt und sogleich von den Päpstlichen gewarnt, er möge sich nicht binden, da er so grösseren Vorteil erwarten könne. Auf Andringen der Kurfürsten lobt Friedrich

---

[1]) *Pückert* 316 ff. *Hefele* VII, 836 ff.

[2]) *Pückert* 311—315. 323 ff. *Droysen* II, 1, 107. *Hansen* [Text.] S. 120, wo die Urkunde i. d. *Nachrichten v. d. histor. Kommission* II, 2, 103 hätte benutzt werden sollen.

[3]) *Archiv* XII, 328; besser sind die Abdrücke bei Düx I, 499; *Voigt*, Enea I, 446, *Teleky*, Hunyadiak kora XI, 164. In dem Satze: »quaeque ego vidi, egi et quorum pars magna fui« fehlt »egi« bei Teleky. Zu vergleichen ist die Darstellung in der Apologie für König Georg, die im einzelnen von dieser abweicht. *Fontes rer. Austr.* XX, 652 ff.

ihre Vorsicht und verspricht seinen Beistand, aber er verbindet sich nicht mit ihnen. Und da nun ein jeder der Kurfürsten in der Sache die Führung an sich bringen wollte, der Trierer und der Kölner ihren Lohn da und dort werbend suchten, der Papst Eugen aber sah, dass er mit den Kurfürsten nichts ausrichte, weil immer durch den Widerspruch irgend eines Beteiligten die Entscheidung aufgeschoben wurde, so wandte er sich an den König. Auch der Mainzer Erzbischof schloss sich diesem an, da er sah, wie seine Genossen um Geldgewinn feilschten. Ihm folgte der Markgraf von Brandenburg und Herzog Wilhelm von Sachsen. Da nun verkauft der König die Obedienz um 221000 Dukaten[1]), von denen 121000 auf der Stelle bezahlt werden, für den Rest gibt der Papst eine Verschreibung mit Unterschrift der Kardinäle für sich und seine Nachfolger. Zugleich empfing der Kaiser vom Papst Briefe über die Anerkennung der allgemeinen Koncilien und die Zusicherung, dass dieselben von 10 zu 10 Jahren gefeiert werden sollten, damit auf diese Weise seiner Ehre und der der Nation Genüge gethan schiene, wenn er zur Rechenschaft gezogen würde; aber es gab keine Schwierigkeit, ganz Deutschland folgte nach.«

So spiegelten sich die Dinge in der Erinnerung eines Mannes, der sie, wie er selbst sagt, gesehen und grossen Teil an ihnen genommen hatte, und gewiss hat Heimburg mit Recht die Geldgier des damaligen Fürstengeschlechts, die Sucht nach weltlichen Vorteilen hervorgehoben.[2])

Aber die eigentlichen Gründe für das Scheitern der Neutralitätsbewegung lagen tiefer. Die Ansicht Heimburgs, ganz Deutschland habe der Neutralität zugestimmt, mag für die ersten Monate ihres Bestehens richtig sein, für den weiteren Verlauf trifft sie sicher nicht zu. In dem Chor der Streitschriften, welche die Bewegung begleiten, überwiegen die Stimmen, welche die Neutralität verdammen, Anhänger Basels und Schildträger Eugens haben in gleicher Weise die Mittelstellung der deutschen Fürsten als schädlich, ja als ketzerisch bezeichnet. In der grossen Masse der Nation aber zeigte sich etwas viel Schlimmeres, eine erschreckende Gleichgiltigkeit. Die Kurfürsten waren nicht die Vertreter der Nation, welche zu sein sie vorgaben. Ein grosser Teil der Fürsten ging seinen eigenen Weg; so die bairischen und österreichischen und gar viele der kleineren. Vor allem aber versagten sich die Städte. Nur selten haben sie auf einen Reichstag Vertreter entsandt und auch dann mehr um der weltlichen Dinge willen. Die Neutralität erkannten sie wohl an,

---

[1]) 321 000 bei *Hofler* ist ein Druckfehler.

[2]) Nam qui illi vel isti parti adhesit, sagt Matthias Döring, non religionis amore sed prece, precio, promissis, privilegiis et muneribus corruptus. *Riedel* IV, 1, 220

aber nur, wenn es eigenen Vorteil, etwa die Zurückbehaltung der für das Koncil gesammelten Ablassgelder galt.[1]) Als Pfalzgraf Otto der Stadt Nürnberg die Beschlüsse des Reichstages vom März 1438 sandte und um ihr Gutachten bat, da hatten die Herren vom Rat gar viele Bedenken gegen den Landfriedensentwurf, von der Neutralität wussten sie nichts zu sagen.[2]) Vom Oktoberreichstag des Jahres 1438 berichtete der Nürnberger Rat, es sei gar viel geschehen, »daz in schrifften nicht zu begreiffen vnd nach dem wir slecht layen vmb sollich grosser Sache nicht gelart seyn, vber vnser vernunft were«.[3]) Sie hatten keine Vorliebe für geistliche Streitigkeiten, es mag auch hier ihr innerer Herzenswunsch gewesen sein, was sie an anderer Stelle sagten, »das es pfaf mit pfaffen aufstrug vnd der lay damit vnbeladen belib.«[4]) Es kam dazu, dass sie von dem oligarchischen Charakter der Vereinigung Gefahren besorgten, dass »arme Priesterschaft und sust leyen in iren rechten unterdrucket wurden.«[5]) Vollends die bäuerliche Masse des Volkes verharrte, so weit sie nicht mit hussitischen oder revolutionären Ideen erfüllt war,[6]) in dumpfer Abgeschiedenheit, ihre Zeit war noch nicht gekommen.

So fehlte der Bewegung die erste Vorbedingung, die eine religiöse Reform ermöglicht hätte, sie war nicht populär.

Der Geist des deutschen Volkes, gleichsam ermattet durch die vergeblichen Anstrengungen auf dem Gebiete der kirchlichen Fragen, wandte sich nun mit verdoppelter Energie der Reform des Reiches zu. Wie Pilze schiessen seit 1450 die Reichsreformpläne aus der Erde, und erst als auch diese Bemühungen scheiterten, brach die gewaltige Bewegung los, die Koncilsträume und Reichsreform mit eins in ihren Wirbeln begrub. —

Wir sahen, wie Heimburg in erinnerndem Rückblick die Ereignisse der Neutralität betrachtete, dachte er auch damals so, als er mitten in diesen Dingen stand? und welcher Anteil gebürt ihm selbst an den Plänen und Thaten dieser Tage?

Die geschilderten Ereignisse haben uns keine vollgültige Antwort auf diese Frage gegeben, und leider fehlen aus dieser Zeit Briefe oder Zeugnisse, die uns einen Blick in sein Inneres gestatteten. Die abhängige Stellung Heimburgs macht die Erkenntnis noch

---

[1]) *Briefbuch* XIII. f. 203 im *NKA*.
[2]) l. c. f. 138b. 160.
[3]) l. c. f. 246b.
[4]) l. c. XXIII f. 112.
[5]) *St. Chr.* III, 379 vgl. *Keussen*, Die politische Stellung der Reichsstädte 1440–1457. Berlin Dissert. 1885. S. 21.
[6]) Vgl. darüber *Haupt*, Hussitische Propaganda in Deutschland im *Historischen Taschenbuch* VI. Folge, Bd. VII, 233 ff.

schwieriger. »Niemand lebt, wie er will, bei den Fürsten,« schrieb einmal Enea, [1]) »wir sind wie Sklaven und Lasttiere, die fremdes Brot essen.« Das mag auch für Heimburg gelten, der freilich später anders, als Enea, von sich sagen konnte, er habe immer die Freiheit mehr geliebt, als die Schmeichelei; was er that, geschah doch im Auftrage anderer, wie weit er selbst deren Pläne bestimmt hat, entzieht sich zumeist unserer Kenntnis. Dennoch ist sein Eingreifen in die Ereignisse lehrreich. Nur dreimal tritt Heimburg hervor, um immer nur auf kurze Zeit an den Verhandlungen teil zu nehmen; immer aber führt ihn der Auftrag der Fürsten über die Alpen; in bedeutsamen Wendepunkten ist er der Träger wichtiger Botschaft an Eugen gewesen. Wie sehr man gerade ihn für geeignet hielt, mit dem Papste zu verhandeln, zeigt vor allem die Sendung des Jahres 1446. Nach der Sitte wäre der Vertreter des Erzbischofs von Mainz Haupt und Sprecher der Gesandtschaft gewesen; man wahrte die Form, indem man Leubing die einleitenden Worte sprechen liess; das Schwergewicht aber lag auf der Rede Heimburgs, er allein hat diese Verhandlungen geführt.

Das wäre unmöglich, wenn schon damals jener fast fanatische Hass gegen die Kurie Heimburg beseelt hätte, der aus den Briefen und Schriften der späteren Jahre spricht, und wir haben ein direktes Zeugnis, das dem nicht so war.

Am 24. September 1444 schloss zu Nürnberg Gottfried von Limburg, Bischof von Würzburg, einen Vertrag mit Juan Carvajal, dem Vertreter des Papstes. [2]) Er klagte demselben die Not seines Stifts, das jetzt kaum 10 Gulden im Jahre trage, und bat Carvajal, ihn einer Schuld von 2300 Gulden, welche er gegen den Papst und die Kardinäle habe, ledig zu sprechen. Er gelobt in die Hand des päpstlichen Gesandten, keine Befehle von dem »sogenannten« Basler Koncil noch von Amadeus, genannt Felix, in seiner Diöcese zuzulassen oder zu befolgen, sondern einzig und allein den Geboten des römischen Papstes zu gehorchen. Auf dieses Gelöbnis hin verspricht ihm Carvajal seine Verwendung zu Rom.

Es war ein Verkauf der Neutralität im kleinen, wie ihn König Friedrich im grossen trieb. Und unter den Zeugen dieser Urkunde steht der Name Gregor Heimburgs. Zeugenschaft ist freilich keine Mitwirkung; aber weshalb liess der Verkündiger der Neutralität diesen Bruch derselben geschehen, weshalb erhob er nicht seine Stimme, wie so oft in späteren Jahren, um die Nation zu warnen vor den üblen Künsten des römischen Hofes?

---

[1]) Citiert bei *Chmel*, Geschichte II, 383. Anm.

[2]) *Libri diversarum formarum* IX f. 173^b im *WKA*. Fries kennt diese Urkunde, wie seine Darstellung bei *Ludewig* 799 zeigt.

Es ist kein Zweifel, auch dieser Charakter hat seine Wandlungen gehabt, nur anders als so viele seiner Zeitgenossen. Wenn Alter sonst ruhiger macht, so ist in Gregor erst später das Feuer der Leidenschaft zum Ausbruch gekommen, das lange unter der Asche getäuschter Hoffnungen glimmte. Sein Wunsch, als er in die Neutralitätsbewegung eintrat, war, wie wir sahen, die Rettung der kirchlichen Reform, seine Hoffnung, diese von Eugen zu erlangen. Er hat diese Hoffnung lange gehegt, vielleicht bis zu jenem Jahre 1446, da er zum letzten Male vor dem Papste stand. Sein Auftreten auf dem Frankfurter Reichstage aber beweist, dass er eine Versöhnung damals nicht mehr für möglich hielt, in seinem Sinne wäre es unzweifelhaft gewesen, wenn damals eine Erklärung für das Basler Koncil erfolgt wäre. Ob auch für Papst Felix, ist fraglich. Noch 1459 auf dem Kongress zu Mantua rühmte er von Herzog Wilhelm von Sachsen, dass dieser zu der Zeit, »als ein Fürst sich ausserhalb der römischen Kirche stellte und den päpstlichen Titel sich anmasste,« als erster sich für Eugen erklärt habe.[1]) Auch für Heimburg, wie für die meisten seiner Zeitgenossen gab es ein Gut, das sie noch über die Reform der Kirche stellten, die Einheit der Kirche, ein Schreckbild, vor dem auch die Kühnsten zurückbebten, dass Schisma.

Aus jener Zeit aber stammt das tiefe Misstrauen Gregors gegen die Kurie, das ihn in den Ablasspredigten des Nikolaus von Cusa, in den Kreuzzugsplänen des Papstes Pius nur die Absicht einer Aussaugung der deutschen Nation sehen liess. Die scharfsichtigen Vertheidiger des Papstes mochten freilich schon früher erkennen, welcher Gegensatz Heimburg von ihren Bestrebungen trennte. Carvajal, der persönlich lange ein vertrauter Freund Heimburgs blieb, pflegte ihn zu denen zu rechnen, »denen es gegeben ist, den Bäumen und dem Lande zu schaden.« [2])

Ob Gregor erkannte, welch vollständige Niederlage die Koncilsidee durch den Abschluss von 1448 erlitt, darf billig bezweifelt werden. In seinen Streitschriften hat er später immer die Behauptung vertreten, dass Eugen und Nikolaus die Bestimmungen über Macht und Gewalt der allgemeinen Koncilien anerkannt hätten, dass deshalb von 10 zu 10 Jahren ein neues Koncil zu berufen sei und nicht

---

[1]) Rede Heimburgs auf dem Kongress von Mantua *clm.* 522 f. 150 ff.

[2]) Aus einem Briefe Eneas an Carvajal 1454 oct. 16 in den *Atti della Academia dei Lincei* Serie III. Bd. VIII. 419. Voigt, der (*Hist. Zeitschr.* V, 442) diese Stelle als charakteristisch für den ganzen Stand der Juristen citiert, erwähnt gerade Heimburg unter den Ausnahmen. Die Äusserung Carvajals bietet dazu jedenfalls keinen Anlass.

aufgelöst werden dürfe, bevor der Ort für das nächste bestimmt sei.[1]) Der Ausgang des Streits um das Bistum Brixen hat ihn da wohl eines Besseren belehrt; in einem Briefe aus noch späterer Zeit beklagt er, dass König Friedrich durch den Verkauf der Neutralität »diese heilsame Bestimmung« vernichtet oder wenigstens mittelbar aufgegeben habe, indem er sich ohne Bedingung für Eugen erklärte. »Deshalb erlosch das Basler Koncil in Genf wie eine Leuchte, der das Öl fehlt«.

[1]) Z. B. *Freher-Struve* II, 254 Bekanntlich blieb es lange streitig, in wie weit durch das Konkordat die Zugeständnisse Eugens aufgehoben worden wären. Vgl. *Gieseler*, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 4, 103. *Fückert* 320.

IV.

In Nürnberg.

Wenden wir unsere Blicke von den Verhältnissen des Reichs auf das innere Leben derjenigen Stadt, in welcher Heimburg einen so grossen Teil seines Lebens verbrachte und die wohl am wichtigsten für seine geistige Entwicklung geworden ist, welch ein verändertes Bild! Dort ein dem Untergange zueilendes Staatswesen, überlebte Verfassungsformen, die wie ein schlecht passendes, verschlissenes Gewand den Körper umgeben, hier eine mächtig aufstrebende Gemeinde, die durch vortreffliche Gesetze regiert, auf kleinem Raum alle ihre Kräfte zur grössten Entfaltung bringt. Im Reich die Freiheit des Einzelnen, die jura singulorum höchster und heiligster Grundsatz, in den Städten die weitgehendste Beschränkung auch des Privatlebens der Bürger. In dem Leben des Reiches alles Theorie, mittelalterlich-ideale Ansprüche und Pläne, mit denen die Ausführung gar oft in lächerlichem und betrübendem Widerspruche steht, in der städtischen Politik die oft recht gemeine aber immer gesunde Rücksichtnahme auf die eigensten Interessen, den greifbaren Vorteil und Nachteil des Gemeinwesens. Man darf fragen, wie ein von dem Ganzen so verschiedener Teil sich diesem einfügen konnte, und in der That ist da ein ungelöster Widerspruch geblieben. Von den Bauern wie vom Adel trennte den Städter Denken und Beschäftigung, Bildung und Wirtschaftsführung; die Verachtung für die einen, der Hass gegen die andern hat in der städtischen Dichtung beredten Ausdruck gefunden. Dem Reiche dienten sie, weil es ihr Vorteil erheischte, von den politischen Händeln weckten fast nur solche ihr Interesse, die in irgend einer Beziehung zu ihrem eigenen Wohl und Wehe standen. [1])

Nach Nürnberg wandern wir noch heute, um ein Bild dieses Lebens, einen Eindruck von alter Stadtherrlichkeit zu gewinnen, und gerade aus dem 15. Jahrhundert stammt vieles von dem, was noch heute den Charakter der Stadt bestimmt. In den schlimmen Zeiten der Hussitenkriege war die mächtige Stadtmauer angelegt

[1]) Vgl. die Bemerkungen *Kerns* in den *St. Chr.* X, 48. 67 ff.

worden, die den erweiterten Umkreis der Stadt bezeichnete; sie war für die Kriegskunst jener Tage uneinnehmbar. Auch im Innern ward »mancherley verwandelt mit gepew.« [1]) Der herrliche Ostchor der Lorenzerkirche verdankt dieser Zeit seine Entstehung, ein Zeugnis sowohl für den Wohlstand als für den Kunstsinn der Nürnberger Bürger. Wie hatte sich das alles geändert seit jenen Tagen, da Kaiser Friedrich II. der Stadt ein Privileg erteilt hatte, weil sie weder Weinberge noch Schiffahrt besitze und auf hartem Boden gelegen sei. Jetzt ging der Handel Nürnbergs durch die ganze Welt, in Spanien, Ungarn und Böhmen betrieben Nürnberger gewinnbringenden Bergbau, in weitem Umkreis rings um die Mauern lagen ihre Landhäuser und Güter, gar mancher war mehrerer Fürsten Lehnsmann. — Auf der Grundlage eines gesicherten Wohlstandes entwickelte sich im Innern ein bewegtes und reiches Leben. Die leichtbewegliche Art des fränkischen Stammes hat hier in Nürnberg ihren besonderen Ausdruck gefunden. Das Volk ergötzte sich an der unbändigen Rohheit der Fastnachtspiele und schwelgte in den ausgelassenen Lustbarkeiten der geistlichen und weltlichen Feste, aber es lauschte dann wieder zerknirscht den Busspredigten Capistrans und mancher nahm das Kreuz wider die Türken. — Über der Masse erhob sich das Patriciat, trotz der Zunftrevolution von 1348 lag in seinen Händen fast ausschliesslich die Leitung des Gemeinwesens. Es waren stolze, eigensüchtige Männer, aber voll von hingebendem Eifer für die Verwaltung der Stadt, Liebhaber und thatkräftige Förderer der Wissenschaften und Künste. In Nürnberg fand Hartmann Schedel die Mittel, seine grofse Bilderchronik zum Drucke zu geben, Regiomontan den Mäcen, der ihm die Anfertigung seiner Instrumente ermöglichte, und standen auch in der Bücherei des Rates vorerst nur theologische und juristische Werke, [2]) so begann doch bald wie in den grossen Kommunen Italiens auch hier der Humanismus sich eine fröhliche Heimstätte zu bereiten. [3])

In dieser Stadt hatte Heimburg seine Laufbahn begonnen, hier lebte er lange Jahre, vielleicht die glücklichsten seines Lebens. Er war mit der Schwester eines Würzburger Domherrn vermählt, und dieser Ehe entsprangen mehrere Kinder. Zwei seiner Töchter vermählten sich an Söhne ritterlicher Geschlechter. [4]) Durften sich

---

[1]) *St. Chr.* I, 376 vgl. X, 161 167. 168.

[2]) Vgl. *Petz* in den *Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* VI, 123 ff.

[3]) Eine anmutige Schilderung des Nürnberg dieser Zeit auf Grund der Chroniken, Denkwürdigkeiten etc. giebt *v. Weech* i. d. *Preussischen Jahrbüchern* XIII, 315 ff.

[4]) Vgl. den Anhang. Die von *Enea Silvio* in den Commentarii in Anton. Panormita de dictis et factis Alfonsi regis mitgeteilte Anekdote über das Eheleben Heimburgs verdient schon wegen ihrer Geschmacklosigkeit keine Beachtung.

die Doktoren damals an Ansehen den Adligen gleich achten, so wetteiferte ihr Reichtum nicht selten mit dem der grofsen Handelsherren. Der Spruch von den Gaben der Medizin und der Rechtswissenschaft lautete damals etwas anders, als heute: »dat Galienus opes et sanctio Justiniana« sagten die Juristen selbst [1]) und mit Recht. Hier in Nürnberg wird Heimburg den Grund zu seinem Vermögen gelegt haben, das ihm gestattete, in späteren Jahren der Gläubiger der Bischöfe von Würzburg zu werden und reiche Liegenschaften im Gebiete des Bistums zu erwerben. [2])

Von 1435—1461 stand er mit einer Unterbrechung im Dienste der Stadt Nürnberg. Der Konflikt mit dem Rate im Jahre 1437 scheint seiner Stellung nicht dauernd geschadet zu haben, es lag in Heimburgs Wesen, dass solche Zwistigkeiten sich wiederholten. Er legte einen gewissen Wert auf Einfachheit, die oft zur Derbheit wurde. »Manche halten mich deshalb für neidisch oder stolz, sagte er selbst, [3]) und es ist von mir schon ein Sprichwort aufgekommen, wen ich lobe, der verdient gelobt zu werden.« Dazu stimmt im allgemeinen die Schilderung, die uns Enea Silvio von ihm entwirft. »Er war ein schöner Mann, sagt dieser, gross, mit hellem Gesicht, leuchtenden Augen und kahlem Kopfe, aber ohne Mäfsigung in Rede und Denken; eigensinnig hörte er auf keinen und lebte nach seiner Art; die Freiheit stellte er über alles, selbst schamlos und von unfeinen Sitten, empfahl er auch andern das Leben der Cyniker.« [4]) Wenn auch persönlicher Hafs hier die Feder des Geschichtschreibers geführt hat, der Grundzug in diesem Charakter ist doch unzweifelhaft wahr und richtig beobachtet. Heimburg gehörte zu den Menschen, die stets mehr bewundert als geliebt werden, er war ganz geschaffen für das unstäte Leben, das damals die Juristen, fast wie die Vaganten des Mittelalters von einem Ort zum andern führte. [5]) Recht heimisch ist Gregor auch in Nürnberg nicht geworden, er wuchs nicht hinein in die Kreise des Bürgertums, die sich damals noch leicht Männern seines Standes öffneten. Von den 25 Jahren seiner Dienstzeit hat er nur den kleineren Teil in Nürnberg selbst verbracht; wir sahen, wie häufig andere Dienste ihn fort trieben, und etwa vom Jahre 1454 an wird sein Dienstverhältnis zum Rate überhaupt nur eine Form; wir wüssten nichts davon, wären nicht die Bestallungsvermerke erhalten. [6]) Aber wenn wir den Spuren der

[1]) *Stintzing*, Gesch. d. popul. Litteratur d. röm.-canon. Rechts 140.

[2]) S. d. *Beilagen* A.

[3]) In dem Briefe an Johannes Rot *Beilage* B 2.

[4]) Bei *Kollar* II, 123. Vgl. über die Charakteristiken Eneas *Ilgen* i. d. *Geschichtschr. d. deutschen Vorzeit* XV. saec. Bd. II S. LVIII.

[5]) Bezeichnend ist die Äusserung Lorenz Blumenaus: Mihi est ubique patria, dum bene sum. *Neue preussische Provinzialblätter* III Folge IV, 267.

[6]) 1450 dez. 22 wird Heimburg aufs Neue auf fünf Jahre verpflichtet und

geistigen Eigenart Heimburgs nachgehen, so führen sie fast alle nach Nürnberg, als Jurist und Humanist entfaltete Heimburg hier eine stille aber folgenreiche Thätigkeit.[1])

Ist Heimburg überhaupt Humanist? Seine Werke sollten darauf Antwort geben. Bemerken wir sogleich, dass alle Gelegenheitsschriften sind,[2]) Streitschriften die wichtigsten. Er hat die Letzteren in späterem Alter gesammelt,[3]) wie es auch die Theologen, Matthias Döring, Nikolaus von Cusa oder die Kanzleischreiber thaten. Von einer Briefsammlung wie die des Augsburgers Gossembrot, des Italieners Enea Silvio war, hören wir nichts. Was von Heimburgs Briefen erhalten ist — es sind nur spärliche Reste — verdanken wir den Archiven oder der Formelsammlung, die zu Kanzleizwecken angelegt wurde. Ein einziger Brief hat Gnade vor den Augen der humanistischen Zeitgenossen gefunden, und hier ist denn auch ein humanistischer Disput: ein Kampf zwischen der Rechtsgelehrsamkeit und der Rhetorik, den Heimburg im Jahre 1454 mit seinem in Rom weilenden jüngeren Freunde Johannes Rot ausfocht.[4]) Heimburg verteidigt die Jurisprudenz, Rot greift ihn mit Argumenten seines Lehrers Laurenzo Valla, des Kritikers unter den Humanisten, des Verfassers einer Invektive gegen Bartolus an, es ist vielleicht nicht zufällig, dass Rots Ausführungen so viel länger sind, als die Heimburgs, der humanistische Brief erweiterte sich gern zur Abhandlung. Aber auch bei Heimburg finden wir gelehrte Abschweifungen, und wie in den Streitschriften und Reden, reichliche Citate aus der klassischen Literatur. Aus allen seinen Schriften gewinnen wir den Eindruck, dass er die Kunstmittel der Rhetorik mit Bewusstsein

---

erhält jährlich 500 Gulden. 1455 febr. 2 auf drei Jahre mit 200 Gulden Gehalt, ebenso 1458 (s. a. w. u.). — Man hat Heimburg gewöhnlich als Syndicus der Stadt Nürnberg bezeichnet, das ist falsch. Das Amt des Syndicus ist von dem des Stadtjuristen verschieden, wenn auch die Funktionen im wesentlichen dieselben waren. Als Syndicus erscheint z. B. 1438 Johann Marquard, 1444 Hermann Hexheim, 1450 Konrad Kessler [*Briefbuch* XIII f. 202[b] und XXI f. 43[b] in *NKA*. *Mummenhoff* in den *Mitth. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg* I, 46]. Es scheint also, dass dieselben gemein hin zwar juristisch gebildet waren, aber nicht Doktoren zu sein brauchten, ähnlich wie die Stadtschreiber, die in manchen Städten, nicht aber in Nürnberg den Titel Syndicus führten. Vgl. *Maurer* III, 237 ff. *Stintzing*, Gesch. d. popul. Liter. XXX Anm. Im Ratsprotokoll von 1459 steht zum 7. August eingetragen: den syndicum drey jar bestellen. *NKA*.

[1]) Ich verweise für das Folgende im Allgemeinen auf *Voigt*, Enea II, 342 ff. und *Derselbe*, Wiederbelebung des klassischen Altertums II², 264 ff.

[2]) Von der etwa 1468 in Böhmen für den Sohn Podiebrads geschriebenen Abhandlung de militia et re publica (s. *Palacky* IV, 2, 608), die mir aus dem sogenannten codex minor der Lobkowitzbibliothek bekannt ist, sehe ich hier auch deshalb ab, weil sie augenscheinlich keine Verbreitung gefunden hat.

[3]) S. u. Abschnitt V Anm. 1.

[4]) S. den Abdruck *Beilagen* B 2. 3.

anwendet, mit Vorliebe citiert er die Dichter, den Terenz vor allem, aber auch Horaz, Juvenal u. a. In der umfangreichsten seiner Schriften, der Apologie gegen Lälius, schildert er sein Landgut bei Würzburg mit den Versen des Horaz und Virgil, er belebt die deutsche Landschaft ganz in der Weise der Alten; geschickt und kräftig schliesst er mit Horazischer Satyre, die Gegner fürchteten sie schon, sie mussten sie also häufiger kennen gelernt haben.[1])

Aber das alles soll nur dazu dienen, »daz die gesaz der rechten vnd was beider rechte lernung in sich hat durch sollich zirlich wort als mit bluemes magen gezirt werden.«[2]) Heimburg verschmäht die »schauspielerische Kunst«, die sich selbst Zweck ist. Für ihn ist die Rhetorik eben ein Teil der Jurisprudenz, eine »Dienstmagd der bürgerlichen Wissenschaft«,[3]) für Rot ist sie selbstherrschende Göttin.

Ein Zusammenstoss der alten und neuen Richtung war damals nicht selten. Aus den Jahren 1457 und 1458 haben wir den Briefwechsel des Augsburger Patriciers Sigismund Gossembrot mit dem Wiener Theologieprofessor Konrad Säldner.[4]) Der Gegenstand ist ähnlich, wie im Streite zwischen Heimburg und Rot. Die Theologie kämpft hier gegen die »Dame Poesie«, deren Farben Gossembrot trägt. Man könnte glauben, dass auch Säldner und Heimburg Schildgenossen seien. Die Warnung vor der »schmeichelnden Kunst« der Modernen, mit der sie sich bei Höfen und Kommunen angenehm machen wollen, ist beiden gemeinsam; von der »Äfferei«, die immer auf den Pfaden Ciceros daherlief, dachte auch Heimburg nicht gut, und aus der Entgegnung Rots, welcher nur die alten humanistischen Vorwürfe gegen die Dunkelheit und Vielspältigkeit des Rechts, gegen den Wortkram der Glossatoren wiederholte, mochte Heimburg ersehen, dass die Klage Säldners über die Unwissenheit der Neuerer so unbegründet nicht sei.

Aber es war doch ein Unterschied. In dem Hause Heimburgs in Nürnberg verehrte man andere Götter als in der Burse des Wiener Professors, wo Thomas Ebendorffer als vortrefflicher Stilist galt, der kirchliche Lactantius als Abwehr den heidnischen Dichtern entgegengehalten wurde, und als Heimburg 1451 für die Stadt Nürnberg nach Wien ging, erholte er sich von den Mühen des Rechtsstreites

---

[1]) „Scio te frontem contracturum et, sicut assoles, nos Horatiano sale decisurum" sagt Laelius einmal (*Freher-Struve* II, 222). Die Schilderung des Landlebens ausgehoben bei *Brockhaus* 195[1]), vgl. *Virgil*, Georgicon II, 302 ff., *Horaz*, Satiren II, 6, 46 ff.

[2]) Appellation „Vis consilii expers" s. Abschnitt VI.

[3]) »Conveniat igitur tibi mecum haec sententia, eloquentiam artium expolitricem et civilis sententiae opitulatricem esse." Brief an Rot.

[4]) Teilweise mitgeteilt bei *Wattenbach*, Sigismund Gossembrot als Vorkämpfer der Humanisten und seine Gegner (Sep. aus *Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins* Bd. XXV.)

mit Albrecht Achil — an den Amores des Ovid.[1]) In Nürnberg sammelte sich um ihn ein Kreis von älteren und jüngeren Männern, die wir alle aus dem diplomatischen Getriebe dieser und der folgenden Zeit kennen, auch Johannes Rot wird zu diesem Kreise gehört haben.[2]) Da gab es keine Disputation nach Art der Schule, obgleich Heimburg dieser sonst wohl auch nicht aus dem Wege ging.[3]) Man stritt über Plato,[4]) man las die alten Chroniken nicht minder, wie Livius und Cicero,[5]) und manches andere Problem wurde erwogen. Als der Schweizer Niklas von Wyle im Jahre 1478 seine »Translationen« schrieb, gedachte er in der Widmung an Jorg von Absberg der Zeit, da er in Nürnberg Ratsschreiber war — es ist nur ein kurzer Zeitraum, vom März bis zum Dezember 1447.[6]) Da hörte er »von dem hochgelerten, wyt verrümpten redner hern gregorien haimburg, beder rechten doctor, den du allain an kunst wyshait vnd gesprechnüsz yetz tůst verglychen von vns ersetzen [got syg jm barmhertzig], daz er sagt, daz ein yetklich tütsch, das usz gůtem zierlichen vnd wol gesatzten latine gezogen vnd recht vnd wol getransferyret wer, ouch gůet zierlich tütsche vnd lobes wirdig haissen vnd sin müste, vnd nit wol verbessert werden möcht«.[7]) Er erzählt dann, wie er in früheren Zeiten die colores rhetoricales des Cicero zu verdeutschen begonnen, worauf einige gemeint hätten, dass dann »manch ungelehrter grobe Laie« in dieser löblichen Kunst, von Marco Tullio Cicerone und andern so köstlich gesetzt, ohne Mühe unterrichtet werden könne. »dwyle ich aber diner wyshait allain haim geben hab zeurtailen ob ich dii colores rethoricales söll lässen ersitzen oder zů ende bringen, so kum ich widerumb vf den vorgenanten doctorem gregorium haimburg, der zů minen zyten zů

[1]) Rat an Muffel 1451 jan. 2: Item wir schicken euch auch hiemit Ouidium de amore, den gebt doctor Gregor vorgenant. *Briefbuch* XXI f. 188 im *NKA*.

[2]) Beziehungen Rots zu Nürnberg werden auch dadurch wahrscheinlich, dass ein aus dem Jahre 1461 stammendes Chiffernsystem eine Bezeichnung für ihn enthält s. *Wagner* in der *Archival. Zeitschrift* IX, 38 ff. vgl. auch *St. Chr.* XI, 767.

[3]) S. den Brief an Vitez bei *Düx* I, 504 f.

[4]) S. den Brief Carvajals *Fontes rer. Austr.* XX, 377 f.

[5]) Über Heimburgs Geschichtskenntnisse unterrichtet besonders die Apologie gegen Laelius und das Rechtsgutachten für die bairischen Herzöge von 1456. Vgl. auch den w. u. citierten Brief Enea Silvios. — Beziehungen Heimburgs zu den Verfassern der um 1459 in der Nürnbergischen Kanzlei entstandenen Weltchronik (*St. Chr.* III, 257 ff.) sind wahrscheinlich, aber leider nicht erweisbar.

[6]) Für Wyle s. *Bächthold*, Geschichte der deutschen Liter. i. d. Schweiz 225 ff. Die von diesem (Anm. S. 53) vermissten Daten über den Nürnberger Aufenthalt Wyles gab ich nach Archivalien des *NKA.* in der *Zeitschrift f. vergleich. Literaturgeschichte* etc. N. F. III, 405 f.

[7]) *Bibliothek d. Lit. Vereins z. Stuttgart* Bd. LVII S. 9 f.

nürenberg von aim erbern rat daselbs minen liben herren besöldet was vnd of ain mal zů mir redt, daz er in der lateinischen rethorik wenig ützit fund zu zierung vnd hoflichkait loblichs gedichtes dienende, daz nit in dem tütsche ouch statt haben vnd zu zierung solicher tütscher gedichten als wol gebrucht werden mocht als in dem latine.«

Die Übersetzungsregeln sind schwerlich unbestritten geblieben — der Unbekannte, welcher nicht viel später die Reden des Jacob Motz und Nikolaus von Falkenstein bei der Brautfahrt der Kaiserin Eleonore ins Deutsche übertrug, hatte schon wesentlich andere Ansichten über seine Aufgabe als Dolmetsch [1]) — aber sie zeigen die Richtung Heimburgs. Er wollte die antike Welt nicht als Ganzes nach Deutschland übertragen, sondern nur das Schlechtere durch das Bessere ersetzen. Er meinte, das »barbarische Deutsch« könne auch recht kräftig überreden, nur die »sententiae« freilich, der Inhalt, müfste wohl von den Fremden genommen werden. Es stimmt das merkwürdig zu seinen politischen Anschauungen, die er unbeschämt von den Franzosen entlehnte, ob er gleich dem deutschen Nationalgefühl heftigen Ausdruck gab. Heimburg unterscheidet sich da scharf von den Jüngeren, die wie Peter Luder von den Italienern vor allem die »barbaries Teutonicorum« schmähen lernten. Eben das ist der Gegensatz, der ihn von Rot trennt.

So wollte er auch in der Beredsamkeit selbständig sein. Die »natürliche Rednergabe,« das Erbteil seines Vaters, sprach er sich zu, erhöht durch ein wenig literarische Bildung; mehr als alle Nachahmung schätzte er es, »aus eigenem Geiste zu reden verstehen.« Das Wort des Plutarch gefiel ihm besonders, dafs Cicero unvorbereitet am besten gesprochen habe. [2]) Damit erkannte er seine eigene Stärke, die im Pathos, in der Erregung des Augenblicks lag. Seine besten Werke sind die Rede vom Wiener Rechtstage 1452 und die Invektive gegen den Papst vom Januar 1461. Von beiden wird noch gesprochen werden.

Es sind zugleich die Werke, in denen Heimburg am natürlichsten ist, denn trotz aller Theorie ist er selten standhaft gegen den geschmähten Prunk der Rede gewesen. Auch wenn er diesen anwendet, ist er originell, aber es ist eine gesuchte Originalität. Er braucht mit Vorliebe seltene und dichterische, oder aus dem Griechischen stammende Worte, er hat seine Freude an gewagten und gelehrten Etymologien, wobei neben Isidor von Sevilla auch Ptolemaeus und Plinius herhalten müssen. Dabei wiederholt er sich

---

[1]) *König v. Königsthal,* Nachlese I, 26: „wan mir nit zweyfelt, ich werd dardurch beschuldigt des lasters der driestigkeit vnd frevels, das ich sollich schon geblumbt latein mich erheb zeteutschen“.

[2]) Brief an Rot.

oft, und ganze Vorstellungsgruppen erscheinen immer wieder, sobald ihr Stichwort gefallen ist, nicht selten in sinnloser Anreihung.[1]) Martin Mair mufs ihn einmal darauf aufmerksam machen, dafs es nicht immer gut sei, Geschichte und Geographie in Staatsschriften zu mischen.[2])

In der Vorliebe für diese Dinge stimmte Heimburg mit dem Manne überein, der sonst in allem sein Widerspiel ist, mit Enea Silvio, dem eigentlichen »Apostel« des Humanismus in Deutschland.

Auf dem Basler Koncil und auf den Reichstagen der Neutralitätszeit waren sich beide, wie wir sahen, häufig begegnet. Die Werke Eneas zeigen, dafs Heimburg frühzeitig seine Aufmerksamkeit erregte. Ob der Vikar von Mainz freilich den darbenden Literaten beachtete, ist zweifelhaft, und die Ereignisse des Kirchenstreits führten beide bald in feindliche Lager. Noch schärfer trennte sie der Gegensatz der Charaktere, der Abstammung. Enea war genialisch angelegt. Was seinem Geiste nahe trat, ergriff er leicht ohne viel Grübelei, und verband es in geschickter Umformung mit anderem Besitztum, es ist immer ein kunstvoll gegliedertes Ganze, was er dem Leser gibt. Auch das »Leben des Cynikers«, welches Heimburg führte, war nicht seine Art, er machte vielmehr mit seinen Kollegen aus der Wiener Kanzlei die Lehren des Epikur lebendig.

Dennoch fand er sich einmal aufrichtig mit Heimburg zusammen. Das war um das Jahr 1450, als der Rechtsstreit der Stadt Nürnberg mit Albrecht Achill Heimburg an den Hof König Friedrichs führte. Enea hat uns auch diese Dinge beschrieben, und man merkt es der Darstellung an, dafs die mächtige Rede, die Heimburg damals gegen die Fürsten hielt, auch bei ihm Widerhall gefunden. Er hat Heimburg damals sicherlich aufrichtig bewundert.

Schon vorher hatte er versucht, sich demselben persönlich zu nähern. Im Januar 1449 war Heimburg am königlichen Hofe und sprach hier einmal über die humanistischen Studien. Enea, der ihn hörte, war entzückt und schrieb ihm sogleich einen Brief voll begeisterten Lobes.[3]) Wie Cicero die Beredsamkeit aus Griechenland nach

[1]) Man vgl. die Einschaltung über Sokrates in die Erörterung *Freher-Struve* II, 248, die Definition von fides ibid 262, welche ganz ähnlich in der von Heimburg verfassten Acris epistola adversus Matthiam regem a baronibus regni Bohemiae 1469 (*Jordan* 514) wiederkehrt, obgleich fides einmal der Glaube, das andere Mal die Treue bedeutet. Sehr ungeschickt ist auch in die Rede für Sigismund *Beilage* B. 4 die geographische Erörterung eingefügt.

[2]) Mair an Heimburg 1467 febr. 12: Quod autem in dictis tuis instructionibus regni [sc. Bohemiae] situm describis, et terras conterminantes ventis distribuis, verum dicis; scis tamen, quod historias et cosmographiam negotiis misceri, est rei gerendae aliquantulum fidem minuere. *Düx* I, 519. Die „Instructiones" Heimburgs bei *Ermisch*, Studien 108—13.

[3]) *Aeneas Sylvius*, Epistolae nr. 120 der Nürnberger Ausgabe von

Italien verpflanzt habe, so, meinte er, bringe sie Gregor von Italien nach Deutschland. Das aber sieht der Italiener ohne Neid, ja mit Freude, denn die Wissenschaft gleicht, wie er sagt, dem Lichte, an dem man ein anderes anzündet, ohne seine Leuchtkraft zu mindern. — Enea war mit Heimburg gleichzeitig in einen echt humanistischen Streit über den Ursprung des Nil geraten, ein Thema, das er dann später in einer besonderen Abhandlung in Dialogform erörterte, aber hier ist Heimburg nicht mehr sein Partner.

Ob Heimburg auf jenen ersten Brief überhaupt antwortete, wissen wir nicht.[1]) Erst zehn Jahre später stossen wir auf ein neues Zeichen seines humanistischen Verkehrs mit Enea, 1459 auf dem Kongress zu Mantua. Da aber trug Enea die Tiara und Heimburg stand vor ihm, wie einst vor dem Basler Koncil, als Gesandter deutscher Fürsten.

Die Reden, welche Heimburg hier gehalten hat,[2]) sind vielleicht die merkwürdigsten seines Lebens, ein wunderliches Gemisch von ironischer Schärfe und selbstgefälliger Breite kennzeichnet dieselben. Mochte Heimburg auch pathetisch betonen, ihm sei die Süssigkeit der Rede fremd, mit trockenen und dürren Worten wolle er sein Geschäft vorbringen,[3]) es reizte ihn doch, dem Italiener, dessen eleganten Stil er wohl selbst heimlich bewunderte,[4]) einen Beweis seiner Kunst zu geben, wie er denn bei anderer Gelegenheit dem Bischof von Feltre mit klassischen Citaten zu Leibe rückte, damit dieser ihn nicht bei Fremden als »literarum expers« anschwärze.[5])

1481. Datum: Neustadt 31. Januar ohne Jahr. *Voigt*, Wiederbelebung II, 288 vermutet trotz der Bezeichnung Aeneas episcopus Tergestinus als Abfassungszeit 1444 oder 1445. Das ist unmöglich, da Gregor im Januar 1444 in Würzburg, 1445 in Nürnberg war. *Briefbuch* XVI f. 209. XVII f. 208 im *NKA*. Im *Archiv* XVI, 394 hatte Voigt den Brief mit Rücksicht auf den Bischofstitel Eneas 1449 oder 1450 gesetzt. Wir werden sehen, dass auch sonstige Zeugnisse einen Aufenthalt Gregors am königlichen Hofe im Januar 1449 wahrscheinlich machen.

[1]) Ein zweiter geschäftlicher Brief Eneas an Heimburg in den *Atti della academia dei Lincei* Serie III Bd. VIII, 436.

[2]) Überliefert in *clm.* 522 f. 150—163b. Ebenso in einem *cod. lat.* der Nürnberger Stadtbibliothek (cent. V. app. 15) vgl. *Histor. Norimb. dipl.* 630 f. Beides ziemlich schlechte Abschriften. Die Rede für Wilhelm von Sachsen auch in *clm.* 4016 f. 13 ff., die für Albrecht von Österreich auch in *clm* 3786 f. 173 ff., einer ganz gleichzeitigen und sehr guten, leider aber fragmentarischen Abschrift. Vgl. auch *Voigt*, Enea III, 77.

[3]) »[Ad ambasiatam, quam suscepimus explicandam] nunc propero, nudis verbis et oratione arida, omni ventositate semota et fuco verborum seposito evolvendam. Et idcirco vos, turba celeberrima circumstans et maxime Theutonicorum, qui fortasse speratis, me non nichil oratoriae suavitatis recipere: vereor ne exspectatio vestra spe sua frustretur, quia potissimum oratoriae facultatis genus, quod demonstrativum vocant, quodque in laude et vituperio versatur, abdico et ab aula exigo penitus et expello.«

[4]) Vgl die Apologie gegen Laelius *Freher-Struve* II, 233 Z. 6.

[5]) l. c. 244 Z. 37.

Und echt humanistisch war es doch, wenn Heimburg hier zu Mantua in heiliger Versammlung den »Komiker« Terenz citierte, wenn er in seiner Lobrede auf Wilhelm von Sachsen zunächst ein langes und breites von den Gothen erzählte, um diese dann in höchst merkwürdiger Weise mit den Sachsen in Verbindung zu bringen, wenn er die Franken von den Sigambrern, die Schwaben von den Galliern ableitete. Oder wenn die Erwähnung der Preussen ihm Anlass zu einer weitläufigen Digression auf den König Prusias, [1]) die Nennung des Martinstages gar zu einer Erzählung von den kapitolinischen Gänsen Anlass bot. Dennoch richtete Heimburg dann an Pius die Worte: »Wenn ich neu und anders spreche, als es vor dem Papste zu geschehen pflegt, verzeihe der deutschen Art. Weicht sie auch von dem Stil der Kurie ab, so scheidet sie sich doch nimmer von der Einfalt der Natur.« [2]) Dass die Gelehrsamkeit sich mit dieser »Einfalt der Natur« sehr gut vertrug, konnte sogleich der Nachsatz zeigen, der als Bekräftigung eine Anekdote von den barbarischen Scythen und König Darius brachte.

In der Rede für Sigismund von Tirol erinnerte Heimburg den Papst an seine Briefe, die er einst als Sekretär König Friedrichs an den Herzog geschrieben hatte. Die Umstehenden lachten, sie kannten wohl alle das unheilige Brevier, das Enea damals dem Jüngling in die Hand gegeben. Oder spotteten sie über den Deutschen, der von der »Übertragung« der Redekunst auf seine Landsleute sprach? Es mochte ein aufrichtiges Lob sein, mit dem Heimburg fortfuhr: »Jene Briefe wird keine Veränderung vernichten, keine Zeit in Vergessenheit bringen« — es war doch ein unangenehmes für den Papst, der den Aeneas so gerne in Vergessenheit gebracht hätte. [3])

---

[1]) Sie stehe als Probe hier: Vere porro tepente, ut ait Maro, vere novo, gelidis canis cum montibus humor linquitur et sephiro putris se gleba resolvit, ecce adveniunt oratores serenissimi ac potentissimi Poloniae regis et nobilissimorum fratrum ordinis de militia beatae Mariae Theutonicorum de Prussia. Haec est illa Prussia, cui nomen fecit Bithiniae rex Prusias, apud quem crudelis Hannibal, dux Poenorum, a populo Romano victus et fugatus exulavit miser, cujus suasu rex Prusias contra populum Romanum bellum suscepit, pugnam publicam, non respondentibus fibris dum exta conspiceret, inire est ausus. Dum in hunc modum increparet: An tu, inquit, o Prusias, vitulinae carnunculae credere mavis, quam imperatori probato? Conflixit ergo et superatus Prusias in illam Scitiae partem profugit, ubi Bistola, fluvius Sarmaticis montibus ortus, illabitur, Germaniam Scitiamque discriminans. Cujus quidem Bithunici populi vestigia inibi hodie apparent, quia nonnulli, priscae linguae oracula retinentes Aeolicis, Doricis, Rodicis (?) et Jonicis populis competere (?) intelliguntur.

[2]) Dieser Hinweis auf die „deutsche Einfalt“ ist übrigens Heimburg nicht eigentümlich, auf dem Tage zu Wien 1460 kehrt er im Munde Leubings wieder. (*Senkenberg* IV, 336.)

[3]) S. den Abdruck der Rede *Beilage* B 4. *Voigt*, Enea III, 100[1]) meint, dass Heimburg an dieser Stelle nicht wie die Handschriften geben, von litterae

Es gelang ihm nicht. In denselben Translationen, deren Vorwort Heimburgs rühmend gedachte, fand sich des Papstes Liebesnovelle von Nisus und Euryalus verdeutscht, und Wyle besorgte die erste Ausgabe der Briefe Eneas. Er scheint den Gegensatz nicht bemerkt zu haben, der die literarischen Bestrebungen Heimburgs von denen Eneas trennte. Mehr wohl fühlte Rot denselben, der sich ebenfalls frühzeitig dem leuchtenderen Gestirne zuwandte. Durch Enea Silvio kam er an den Hof Kaiser Friedrichs. Er wurde Dekan zu Passau, Bischof von Lavant und später von Breslau.[1]) Er erscheint hier als Freund und Vertrauter jenes Rudolf von Rüdesheim, der die Bannbullen des Papstes gegen Heimburg und König Podiebrad durch die Lande trug. Als Rot 1457 die erste Pfründe erhielt, beglückwünschte ihn Enea, da er nun der Kirche verbunden sei, er solle nur an dieser und am Kaiser festhalten.[2]) Rot that dies, so lange es ihm vorteilhaft schien; ob die Dienste, für welche ihn später Matthias von Ungarn auf den Breslauer Stuhl beförderte, mit seinen Pflichten gegen den Kaiser übereinstimmten, ist zweifelhaft. — Mit italienischen und deutschen Humanisten blieb Rot in Verkehr,[3]) von Beziehungen zu Heimburg ist nie wieder etwas verlautet.

---

oratoriae sondern von litterae amatoriae gesprochen habe, die Milderung sei erst in der Niederschrift erfolgt. Das scheint mir nicht richtig. Möglich ist, dass die Umstehenden eine Anspielung auf die Liebesbriefe heraushörten — nach der weiteren Ausführung Heimburgs wird man das Lachen derselben jedenfalls doppelt deuten können, wie oben geschehen ist — der Zusatz aber »quas ipsa s. v. persona ab Italis traduxit in Germanos« macht ganz sicher, dass Heimburg »litterae oratoriae« sagte und dabei auf den stylus oratorius anspielte, der gerade in der Epistolographie ein technischer Ausdruck war. So spricht z. B. Säldner von der bei den Humanisten beliebten Ausdehnung des Wortes poeta auf jeden, »qui stilum habet aliqualiter rhetoricum aut oratorium« (*Wattenbach*, Sig. Gossembrot 15), und ein Italiener spricht in einem Briefe an Bonstetten von seiner Absicht »stilo ut me oratorio assuefacerem« (*Büchi*, Alb. v. Bonstetten, Frauenfeld. Huber p. 25[2]).

[1]) Vgl. für Rot *Markgraf* in der *Allgemeinen deutschen Biographie* XIV, 186—8 und die dort citierte Literatur. Eine interessante Urkunde steht *Quellen und Erörterungen* II, 437. In einem Bericht Jorgs von Absberg an Albrecht Achill vom kaiserlichen Hofe d. d. 1464 juli 23 heisst es: »Fur neue zeitung wissen ewr genad, daß die zweien, die gut markgräfisch seyn, ser gewaltig worden sind, nemlich meister Hanns Rott, der do schaffet zu siegellen alles, das da zu siegeln ist .... *Märk. Katalog* nr. 25. *H. Nachtragsverzeichnis* f. 174[b] im *BKA.* Wappenbrief für Rot bei *Chmel*, Regg. nr. 4380 vgl. nr. 4349.

[2]) Ep. nr. 326 der Nürnberger Ausgabe v. 1481. Datum 1457 nov. 2.

[3]) Ein Brief Filelfos Joanni Rot theologo steht in der Venetianer Ausgabe der Briefe v. J. 1502 Beziehungen zu deutschen Humanisten zeigen die im *Neuen Archiv* VI, 376 aus einer spanischen Handschrift notierten Briefe Rots s. *Wattenbach* im *Anzeiger f. Kunde deutsch. Vorzeit* 1882 Sp. 129. Eine Leichenrede auf Ulrich von Cilly in einer Kremsmünsterer Handschrift s. *Lorenz*, Geschichtsquellen [3] I, 348

Seine literarische Fehde mit Heimburg muss doch Aufsehen in Deutschland gemacht haben, Rot selbst rühmte sich in einem Schreiben an den damals noch jugendlichen Albrecht von Eyb der Antwort, welche er Heimburg erteilt hatte, und stellte sich als den ersten deutschen Humanisten hin [1]) — eine merkwürdige Erläuterung zu den Lobsprüchen, in denen er Heimburg als den Fürsten der Beredsamkeit gepriesen. Eyb bewunderte die Ausführungen Rots, aber auch Heimburg fand einen Verteidiger in dem Landshutischen Kanzelschreiber Andre Baier, der mit Schärfe gegen den jugendlichen Eifer Rots vorging. Er rühmte mit den Argumenten Heimburgs die Jurisprudenz als die lebenspendende Wissenschaft, vor allem aber brandmarkte er die »Humanität«, welche um der italienischen Kunst willen das eigene Vaterland schmähe. [2])

Man sieht, es sind die Männer der Kanzlei, welche gegen die jüngeren zusammenstehen, denen das Amt nur lästige Versorgung ist.

Auch in Italien bestand ein ähnlicher Gegensatz, vor allem zwischen den venetianischen Staatsmännern und den humanistischen Kraftgenies. Einer der ersteren, Paul Morosini, der seine Vaterstadt gegen Filelfos Angriffe mit Geschick verteidigte, wurde im Jahre 1461 durch diplomatische Geschäfte auch mit Heimburg bekannt und fand alsbald das Verwandte seines Wesens heraus. Ein Brief Morosinis an Heimburg giebt Zeugnis von dem literarischen Verkehr der beiden Männer. [3]) Auf Heimburgs Bitte entwirft Morosini hier ein anschauliches Gemälde der venetianischen Staatsverfassung, eine Abhandlung in Briefform, wie die Humanisten sie liebten, aber nüchtern und klar, der Zweck der Belehrung steht voran.

Aus dem Nürnberger Kreise sind uns noch zwei Namen bekannt, Heinrich Leubing und Martin Mair. [4])

---

[1]) »Se fore Germanorum primum, qui artes, que humane intitulantur, amplexus sit«.

[2]) S. *Herrmann*, Ein Brief an Albrecht von Eyb. (*Germania* XXXIII, 499 ff.). Der Briefschreiber Andreas Bavarus, secretarius ducalis ist nicht Andreas v. Regensburg, sondern der noch 1465 urkundlich nachweisbare Landshutische »Kanzelschreiber« Andre Baier s. *Krenner*, Baierische Landtagshandlungen VII, 216.

[3]) Gedruckt bei *Valentinelli*, Bibliotheca manuscripta ad S. Marci Venetiarum. Codd. mss. lat. III, 231. Vgl. *Mittarelli*, Bibliotheca codd. mss. monasterii S. Michaelis Venetiarum 761, wo allerlei Notizen über Morosini. *Agostini*, Notizie intorno la vita e le opere degli scrittori Viniziani II, 179—88. Die Schrift an Heimburg steht ohne Angabe der Adresse auch in *clm.* 5333 f. 172 ff. Für die Datierung ist zu bemerken, dass das letzte erwähnte Ereignis der Tod Franz Sforzas (8. März 1466) ist

[4]) Der Breslauer Chronist Peter Eschenloer, der ebenfalls um diese Zeit in Nürnberg lebte und öfter im Zusammenhang mit diesen Männern genannt wird, hat keine nachweisbaren Beziehungen zu ihnen gehabt vgl. *Markgraf* i. d. *Script. rer. Silesiac.* Bd. VII. S. VI.

Leubing ist wohl der weniger Bekannte von ihnen.[1]) Eine merkwürdige Ähnlichkeit der äusseren Lebensschicksale verbindet ihn mit Heimburg, dem er doch geistig schwerlich nahe stand. Auch er hat das römische Recht studiert und den Doktorgrad darin erworben, wie Heimburg kam er von Mainz in Nürnbergische Dienste; in den kirchenpolitischen Verhandlungen der Neutralitätszeit, in dem Streit der Stadt Nürnberg mit Albrecht Achill steht er diesem oftmals zur Seite; wie Heimburg ist auch er später trotz seines geistlichen Standes in den Bann des Papstes verfallen, freilich nur auf kurze Zeit und aus ganz anderem Grunde. Von ihm mag besonders gelten, was Voigt einmal von dem ganzen Stande der Juristen jener Tage sagt:[2]) »Die Thätigkeit jener Männer zieht sich gar oft in die Stille der Cabinette und Canzeleien zurück, und nur bei diplomatischen Sendungen werden ihre Namen erwähnt; nichtsdestoweniger sind sie die Häupter der gesammten Administration.« Eine Äusserung des Papstes Sixtus IV. bezeugt, welches Ansehen Leubing in Deutschland genoss.[3]) Einen ehrwürdigen Mann nennt ihn Enea; das mag er gewesen sein, obgleich er der Pfründenjagd in grösstem Masse oblag.[4]) Er schrieb Artikel über das Hören der Messe,[5]) und eiferte als Pfarrer von St. Sebald in Nürnberg gegen das Treiben der Orden.[6]) Seiner literarischen Eigenart nachzuspüren möchte vergebene Mühe sein. Wir hören, dass er sich auf Heimburgs Rat mit Geschichte und Rhetorik beschäftigte, von den Früchten solcher Studien ist nichts bekannt geworden.

Ungleich lebensvoller tritt uns das Bild seines jüngeren Genossen, des Heidelbergers Martin Mair entgegen.[7]) Er ist im

---

[1]) Vgl. über ihn *W. Loose*, Heinrich Leubing i. d. *Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Meissen* Band I. Heft 2. Ein in Aussicht gestellter Schluss des Artikels ist bisher nicht erschienen, vgl. deshalb vorläufig die zahlreichen Urkunden und Briefe im *Codex diplomaticus Saxoniae regiae* II. Hauptteil Bd. III.

[2]) *Voigt*, Laurentius Blumenau i. d. *Neuen Preussischen Provinzialblättern* III. Folge Bd. IV S. 243.

[3]) *Codex dipl. Sax. regie* II. Hauptteil Bd. III, 217.

[4]) Ein interessanter, bisher nicht veröffentlichter Brief des Würzburger Canonicus Balthasar von Kere schildert die Vision eines Religiosen, der Leubing um dieser und anderer Sünden willen in der Hölle erblickt. *clm.* 224 f. 331.

[5]) Articuli Heinrici Leubing de missa audienda 1447 in einem Codex der Wolffenbüttler Bibliothek vgl. *Heinemann*, Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolffenbüttel. I. Die Helmstädter Handschriften nr. 743.

[6]) Vgl. *St. Chr.* X, 184[2]).

[7]) Vgl. den Artikel *Riezlers* in der *Allgem. dtn. Biographie* XX, 113 ff. und die dort citierte Literatur. Dass Mair in Heidelberg geboren ist, zeigt der Prolog Wimphelings zu seinen Responsa et Replicae ad Aeneam Silvium *Freher-Struve* II, 688. — Rechtsgutachten Mairs mehrfach in den Ratschlagbüchern des *NKA.* z. B. cod. 50 f. 128. 415, cod. 51 f. 67, cod. 52 f. 128, ebenso cod. eichstett. 223 f. 107.

eigentlichen Sinne ein Schüler Heimburgs. Im Dienste der Stadt Nürnberg kam er empor, sein frisches Talent ebnete ihm den Weg. Die Briefe, welche er in diesen ersten Jahren an Heimburg richtet, [1]) sind voll der ungemessensten Verehrung, man sieht, dass er dem Lehrer mehr als nur die Ausbildung verdankt. Dann wird Mair selbständiger, seit dem Jahre 1455 etwa beginnt er, zunächst in Diensten des Erzbischofs von Mainz, seine Thätigkeit für die Reichsreform, in deren wechselnden Plänen er einen Reichtum an politischen Ideen bekundet, wie kaum ein anderer seiner Zeitgenossen. Doch entfernt er sich mehr und mehr von Heimburg. Als dieser 1466 in die Dienste des Böhmenkönigs trat, war die alte Freundschaft schon recht lau geworden. Mair gedachte freilich auch damals noch der schönen Zeiten des Nürnberger Beisammenseins und der gemeinsamen Studien, er darf, so meint er, Heimburg um so eher loben, da jeder ohne den andern leben kann. [2]) Es mag mancher weniger aufrichtige Lobesbrief aus seiner Feder geflossen sein.

Im Grunde war er doch von ganz anderer Art als Gregor. Das Laute missfiel ihm, mit geheimem Grauen las er die Kraftstellen in Heimburgs Flugschriften, [3]) wie er denn bei anderer Gelegenheit einen geistlichen Freund tadelt, der von der Kanzel zu arg gegen das Laster der Welt donnerte und gar die Sünder bei Namen nannte. [4]) In seinen eigenen Schriften geht es denn auch immer sehr anständig zu, mag er die Beschwerden der deutschen Nation dem neuen Kardinal Enea Silvio vortragen oder zum Kriege gegen die böhmischen Ketzer mahnen. Daneben schreibt er lehrhafte Dinge, eine Abhandlung über die Freundschaft, einen Traktat über Geburt und Tod des Menschen, ob man sich darüber freuen oder eher trauern solle. [5]) Die Kunstmittel der Rede handhabt er mit bei weitem grösserer Feinheit als Heimburg, wenn auch mit um so geringerer Eigenart; es wird nicht blos diplomatisches Lob gewesen sein, das ihm der mailändische Herzog und dessen Rat im Jahre

---

[1]) Einige in *clm.* 24504. Ihr Inhalt ist unbedeutend

[2]) S. die Briefe vom 26. Jan. und 12. Febr. 1467 bei *Düx* I, 514—20.

[3]) Vgl. die Erwiderung Mairs auf die Apologie für Podiebrad *clm.* 224 f. 279 ff.

[4]) Martini Mair ad praedicatorem admonitio *clm.* 5969 f. 45—50 vgl. *Riezler* l. c.

[5]) In *clm.* 24504 f. 92 und 99 ff. Beide Traktate sind an einen Thurianus gerichtet und gehen nach einer Einleitung in einen lebendigen Dialog über, den Mair einmal mit einem Johannes, das andere Mal mit einem Petrus führt. Bemerkenswert ist, dass Mair in dem ersten Dialoge schon kräftig der Frömmigkeit gegenüber der Lascivität das Wort redet. Für die Feststellung der gesprächführenden Personen ergiebt sich leider nur so viel, dass Johannes mit Mair gleichaltrig, Thurianus in reiferem Alter zu denken ist.

1460 spendete.[1]) Dem Alternden bot der Landshuter Hof eine freilich nicht immer ruhige Heimstätte. Er wurde hier, wie so manche der Humanisten, ernster, kirchlicher. Als er am 26. Juni 1472 die Rede bei der Eröffnung der Universität Ingolstadt hielt, sprach er viel von dem Laster der Welt und der Besserung der Menschen.[2])

Auch Heimburg hatte 1454 seinen Brief an Rot mit einer elegischen Wendung geschlossen: »Jetzt fordern die Jahre, dass ich mich mit den heiligen Schriften beschäftige. Ihnen will ich den Rest meines Lebens widmen; sie brauchen nicht Besprengung mit Tulliarischer Redeflut noch die Blümlein aus Quintilian.« Die beschauliche Ruhe des Gelehrtenleben, die er hier malte, wurde ihm nicht zu Teil; jetzt erst, nachdem er die Höhe des Lebens schon überschritten hatte, begannen die Kämpfe gegen Papst und Kaiser, die ihn über den Kreis der Genossen hinaus heben sollten. Da griff er gern wieder zu den Waffen, welche der Humanismus schmiedete. Was weltlich in seiner Anschauung ist, verdankt er der Antike. Mit grösserer Schärfe vielleicht, als manche der humanistischen Chorführer erkannte er die Unvereinbarkeit derselben mit der christlichen Demut, und er war ganz geneigt als Kind der Welt auf jene höhere Vollkommenheit zu verzichten.[3])

Aber die Ruhmbegierde der Humanisten, welche ein ewiges Angedenken erstrebt und es durch die Leistungen der Feder zu erringen gewiss ist, lag ihm fern, und oft spottete er über diejenigen, welche von der Verachtung des Nachruhms geschrieben hätten und sich doch nicht enthalten konnten, auf das Buch ihren Namen zu setzen.[4])

So hat er denn als Humanist nicht vorbildlich gewirkt. In demselben Nürnberg, in dem er die klassischen Studien heimisch zu machen suchte, gehörten bereits gegen das Ende des Jahrhunderts die Briefe Eneas zur Schullektüre,[5]) sprach man aber von Heimburg,

---

[1]) *Fontes rerum Austriacarum* XX, 199—200. 201—16. Es ist gewiss bezeichnend, dass Mair in seiner Rede vor dem Herzog von Mailand bei der Schilderung der Unsicherheit der deutschen Rechtszustände die Rede Lysuras von 1454 in der Wiedergabe Enea Silvios ausschreibt, worauf *Franklin*, Reichshofgericht I, 362[1]) aufmerksam macht. Über die dort erwähnte Rede Heimburgs s. w. u.

[2]) Die Rede ist gedruckt bei *Prantl*, Gesch. d. Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt II, 7—10. Vgl. *Kluckhohn* 344—5.

[3]) Vgl. die Apologie gegen Laelius: Hoc certe summae perfectionis opus mihi non arrogo . . Utinam mihi ad vitam aggredi Deus concedat! (*Freher-Struve* II, 234. 235). Näheres in Abschnitt VI.

[4]) Vgl. den Brief an Rot (*Beilage* B. 2), den an den Erzbischof von Gran (*Düx* I, 504), die Apologie gegen Laelius *Freher-Struve* II, 229 Z. 17.

[5]) *Herwagen*, Zur Geschichte der Nürnberger gelehrten Schulen. Nürnberg 1860. S. 10.

so dachte man an den berühmten Juristen und Staatsmann. Und als solcher lebte er auch im Andenken der nachfolgenden Generation deutscher Humanisten. Wimpfeling hielt ihn für bedeutend genug, um sein Bild dem »Katalog berühmter Männer Deutschlands« des Abts Tritheim anzufügen [1]); aber von dem Humanisten ist nicht die Rede; ein nicht unbedeutender Rechtsgelehrter und Redner wird Heimburg genannt, und Wimpfeling hebt besonders hervor, dass Heimburg seine bewunderungswürdigen Geistesgaben nicht nur in leerem Wortgepränge, sondern auch »bei den heiligen Gesetzen« gezeigt habe. In einem Briefe an einen rechtsgelehrten Freund rühmt Wimpfeling dann besonders die stilistische Kunst Heimburgs. Mit einem tadelnden Seitenblick auf die Modernen spricht er von dem »süssen und schmuckreichen Stile« Heimburgs und der andern vortrefflichen Gesetzeslehrer. [2])

Konrad Celtes, »der deutsche Erzhumanist«, war ein Verwandter Heimburgs und rühmte sich dessen in einer Ode, [3]) er hat dem Landsmann auch die Grabschrift gedichtet, sie lautet: [4])

Hic jaceo Heimburgus, patriae qui primus in oras
Invexi leges Caesareosque libros.
Romanae praesul me condemnaverat urbis
Consilium dixi, quod sibi majus erat.

Das Lob, welches das zweite Distichon spendet, hat Heimburg nicht verdient. Das Koncil, welches Gregor gegen Papst Pius anrief, ist nie zusammengetreten, er selbst ist in diesem Kampfe unterlegen. Was aber wollen die beiden ersten Verse besagen? Deuten sie an, dass Heimburg in der grossen Bewegung, welche wir die Reception des römischen Rechts zu nennen gewohnt sind, eine führende Stellung eingenommen habe? Das wäre ein Verdienst, das seine politischen Thaten und seine humanistische Wirksamkeit weit überstrahlte, und es wäre an der Zeit, ihm in der deutschen Rechtsgeschichte, die bislang nicht viel mehr als seinen Namen kennt, den gebührenden Ehrenplatz anzuweisen. Leider hat der ruhmredige Poet seine Behauptung ohne Beweis gelassen, und es möchte auch schwer sein, denselben in seiner ganzen Strenge zu führen. Einiges

---

[1]) *Wimpfeling* in der prosthesis siue additio zu *Trithemius*, Catalogus illustrium virorum Germaniae: Gregorius heymburgius non mediocris jureconsultus et orator nec ab italis [maxime venetis] sine laude orationum suarum abscessit. Quamquam admirabile ejus ingenium non sola quidem inani verborum ventositate, sed etiam sacratissimis legibus probe institutum aliorum invidiam sibi comparauit. Summa enim petit liuor, perflant altissima venti etc.

[2]) [*Riegger*] Amoenitates literariae Friburgenses. Ulm 1776. Fasc. II, 357 vgl. auch 322.

[3]) Odarum liber II od. 6 vgl. *Brockhaus* 6[2]).

[4]) Epigrammata lib. IV nr. 89. Neue Ausgabe von *Hartfelder* 1881. Vgl. *Brockhaus* 384.

aber kann doch zur Erläuterung der eigentlich juristischen Verdienste Heimburgs beigebracht werden.

Der Schluss liegt nahe, und er ist gezogen worden,[1]) dass die sogenannte Reformation des Nürnberger Stadtrechts, welche dem römischen Recht eine breite Einwirkung auf die überlieferten, deutschen Rechtsgrundsätze gestattete und in dieser Form Vorbild für eine Reihe anderer Gesetzgebungen wurde,[2]) auf Entwürfe Heimburgs zurückgehe. Als aber diese Reformation erschien — im Jahre 1479 — war Heimburg bereits 7 Jahre todt, und mehr als 20 Jahre war es her, dass sich seine Verbindung mit dem Nürnberger Rat gänzlich gelöst hatte. Und auch die Nachfolger Heimburgs haben keinen Anteil an der Reformation, noch 1473 erschien eine neue Gerichtsordnung, die nur deutsches Recht enthielt, die betreffenden Partien der Reformation aber sind Entlehnung aus der Gesetzgebung des nachbarlichen Eichstädt.[3])

Was vorher an Verordnungen über Recht und Gericht in Nürnberg geschaffen wurde, war Flickwerk,[4]) und die Juristen hatten wenig Einfluss darauf; die Herren vom Rat sorgten dafür, dass aus den Ratgebern keine Regierer wurden.[5]) Heimburgs und seiner Genossen Amt war es vielmehr, die mehr diplomatischen Bestrebungen zu unterstützen, durch welche sich die Stadt einen von allen auswärtigen Gewalten eximierten Gerichtsbezirk zu schaffen suchte.[6]) Er entwarf die Briefe, welche der Kaiser an den Papst in Sachen der westfälischen Gerichte schreiben sollte,[7]) ebenso die Appellationen

---

1) *Maurer* IV, 75; vgl. *Eichhorn*, Deutsche Staats- u. Rechtsgesch. III, 361 g.

2) *Stobbe* II, 297 ff.

3) S. die auf handschriftlichem Material beruhenden Mitteilungen *H. Vockes* im *Anzeiger f. Kde. dtr. Vorzeit* XXV, 383, die, soweit ich sehe, bislang nicht verwertet sind. Schon *Stobbe* II, 321 hatte in der Reformation eine ältere Gerichtsordnung vermutet. Über die Eichstädter unterrichten auch die Vitae pontificum Eistettensium (*Tabula Leonrodiana* ed Suttner 18): [Johann von Aich] inter alia reformacionem statutorum ac iudicii Eystettensis summo consilio editam perpetuo obseruari voluit. Ordinem eciam iudiciarium compilauerat, iuris scientiam praecipuam redolentem, sed nondum emanauerat dum mortem obiret. [† 1464].

4) Durch das *Ratsbuch* 1b *NKA*. (f. 7b ff.) zieht sich durch mehrere Jahre die Mahnung: pesser ordnung zu machen der gericht vnd bekantnuß in des gerichts buch vnd vmb einen zusatz dem gerichtschreiber, der bei im auffneme. Doch blieb, wie es scheint, alles beim Alten.

5) Diese noch von Christoph Scheurl 1516 hervorgehobene Thatsache (*St. Chr.* XI, 802) bezeugt für unsere Zeit der Brief Rots *Beilage* B 3.

6) Vgl. *Siebenkees*, Materialien II, 443.

7) *Mummenhoff*, Nürnberg im Kampf mit der Fehme i. d. *Mitteil. d. Vereins f. Gesch. Nürnbergs* I, 1 ff. Erwähnung Heimburgs p. 62. Vgl. dazu den Eintrag in den *Ratsprotokollen* 1459 juli 30: die sache in dem romischen houe doctor Jorgen handeln lassen. *NKA*.

von den Sprüchen des burggräflichen Landgerichts an den Kaiser,[1]) und als 1447 eine Reformation des geistlichen Gerichts in Bamberg in Aussicht stand, bat ihn der Rat, »sich dazu zu fügen und hilflich zu sein,« da er wohl wisse, »daz wir, vnsere burger vnd die vnsern vmb lauter werntlich sach vnd sprüche mit geistlichen gerichten angelangt zu grofsen costen, mü vnd schaden vnpillich bracht vnd beswert werden, daz vns die leng nicht zu leyden steen möcht.« [2]) Doch hatten alle diese Bemühungen wenig Erfolg, da die Bürger selbst von den Stadtgerichten gern an die fremden appellierten. Der Rat versuchte mit Beistand Könhofers und Heimburgs auch hierin Wandel zu schaffen, doch musste man sich begnügen, in jedem einzelnen Falle den Bürger vor den Rat zu fordern und ihn hier gütlich zur Abstellung der Appellation zu bewegen.[3])

Man hat geglaubt, Heimburg sei Beisitzer des Stadtgerichts in Nürnberg gewesen,[4]) das ist sicherlich falsch. Die Schöffen wurden zu jener Zeit, wie die erhaltenen Verzeichnisse beweisen, noch ausnahmslos aus den Bürgern genommen, und von juristischen Beiständen der Schöffen, wie sie später erwähnt werden, ist in dieser Zeit noch nichts bekannt.[5]) Zudem liess das ewige Hin und Her des politischen Dienstes Heimburg wohl kaum Zeit für eine fortlaufende richterliche Thätigkeit. Es kommt noch ein anderer Grund hinzu. Wie die meisten seiner Genossen, so hatte auch Heimburg keine geringe Meinung von seiner Bedeutung und Würde. Bei kaiserlichen Hofgerichten, wo Fürsten und Herren seine Genossen waren, sass er wohl unter den Urteilern, auch auf den Rechtstagen des Bischofs von Würzburg, des Herzogs Wilhelm von Baiern, des Erzbischofs von Mainz, aber nicht in dem Stadtgericht zu Nürnberg.[6]) Wenn hier das gelehrte Element Eingang fand, so geschah es zunächst nicht durch die Doktoren, sondern vor allem durch die

[1]) *Briefbuch* XXI f. 187. XXV f. 127. 138 und öfter. *Ratsprotocoll* 1449 aug. 29: doctor Gregorien appellacion doctor Könhofern auch hören lassen vnd der stett hawpleut auch.

[2]) *Briefbuch* XVIII f. 173.

[3]) *Ratsbuch* Ib f. 8: rats pflegen von doctor Kunhofer, wie zu bewaren were, das vnser burger von vnsern vrteilen nicht appelijren mochten in den besten form. Zusatz f. 13: vnd ob man doctor Gregorius rate auch darinn haben well.

[4]) *Stobbe* I, 644. Die daselbst citierte Schrift von *Merkel*, Gregorius Heimbürger und Lazarus Spengler war mir unzugänglich.

[5]) Vgl. auch *Stobbe* II, 109[86]).

[6]) Ein Fall, wo Heimburg als Schiedsrichter fungiert, ist *Ratsbuch* Ib f. 261 erwähnt: Sebalt Pfintzing sach ist gesetzt vf doctor Gregor vnd Jobsten Tetzl, nachdem vnd sie die in trost des rechten oder in gestalt der gutlicheit vynnden dem nachzugeen. act. fer. III. post Estomihi [5. März] 1454 vgl. auch f. 278. — Besonders merkwürdig ist eine bei *Stein*, Monumenta 252 abgedruckte Urkunde vom 29. Oktober 1445, in der Heimburg neben dem Bischof von Würzburg als Rechtsprecher erscheint.

Stadtschreiber, die »Halbgelehrten«, wie man sie treffend genannt hat. [1]) Die meisten von ihnen hatten studiert, aber den Doktorgrad nicht erlangt, sie bildeten die Vermittelung zwischen den Laien und den Doktoren, mit denen sie fast alle Lasten des Dienstes, aber nicht die Ehren des Standes teilten. Mit wie grosser Verehrung Nikolaus von Wyle auf Heimburg blickte, haben wir gesehen, einer seiner Kollegen im Stadtschreiberamt, Ulrich Truchseſs, war ebenfalls mit Heimburg näher bekannt; [2]) leicht möglich, dass er bei diesem auch in juristischen Dingen Belehrung suchte, die er dann als Schöffe verwerten konnte. [3]) Neben solchen Männern gewann die Zunft der gewerbsmässigen Advokaten immer mehr an Bedeutung, die den Leuten die »Klagen machten« und dabei schon um des Scheines der Gelehrsamkeit willen das fremde Recht nach Kräften verwerteten. [4])

Lässt sich also weder eine richterliche noch eine gesetzgeberische Thätigkeit Heimburgs in nennenswertem Umfange nachweisen, so tritt um so deutlicher die beratende hervor. Die Reception des römischen Rechts ist nicht dekretiert worden, sie war da vor allen Verordnungen, im Gewande des Alten schlich das Neue sich ein. Wie man die Sprüche des Magdeburger Schöppenstuhles sammelte und nach ihnen entschied, wie man am Hofgericht die Urteile in ein Register zusammenschrieb, so entstanden in Nürnberg und wohl auch anderswo neben dem Gerichtsbuch die »Ratschlagbücher,« die Sammlungen von Gutachten der Gelehrten. Es war natürlich und vor allem aus dem Bestreben des Rats, die Berufungen an einen fremden Oberhof zu vermeiden, sehr erklärlich, dass man in den wichtigeren Sachen, wo der Spruch der Schöffen zu Bedenken Anlass gab, die Gutachten der Doktoren einholte, die dann mit dem schweren Rüstzeug der Gelehrsamkeit die Zweifel der Laien niederschlugen. Das wurde um so mehr Gebrauch, je häufiger die Schöffen selbst, durch »ettwievil vergebene wort vnd rede schrifftlich vnd mündlich«, wie sie eben die Anwälte vorzubringen pflegten, irre gemacht, die Entscheidung der Rechtsfälle an den Rat verwiesen. [5]) Gewöhnlich wurde in diesen Gutachten der Fall vorausgestellt und dann das pro und contra in echt scholastischer Weise erläutert; es

---

[1]) *Stintzing*, Gesch. d. pop. Lit. XXX, vgl. *Siebenkees* III, 96.

[2]) Das erfahren wir aus einem Briefe Martin Mairs an Truchseſs, Neustadt 1451 s. d. in *clm.* 24504 f. 119.

[3]) Als solcher wird er 1453 erwähnt. *Ratsbuch* I^b f. 256^b im *NKA.*

[4]) *Stintzing*, Gesch. d. pop. Lit. XXXI. Das *Ratsbuch* I^b f. 369^b bemerkt zum 14. nov. 1459: item mit den procuratoren vnd die den lewten clage am gericht machen ein ernstliche rede geton, sich zufleißen mit den clagen vnd antworten solcher massen zu handeln mit vermajdung vnnuczer wort, nit vnloblich sej.

[5]) *Stintzing* i. *Sybels* Historischer Zeitschrift XXIX, 415, vgl. das in der *Historia Norimbergensis diplomatica* 680 abgedruckte Privileg Kaiser Friedrichs.

steckt ein nicht zu verachtendes Material zur Zeitgeschichte in manchen dieser Deduktionen.[1]) Allmählich traten hie und da an Stelle der wirklichen Namen der Parteien fingierte, durch die Titius und Sempronius erhielt die ganze Erörterung einen mehr akademischen Charakter;[2]) oder der Rat holte ganz allgemein ein Gutachten über einen Rechtsgrundsatz als solchen ein und liess es verzeichnen; nicht selten trat wohl auch ohne Auftrag, angeregt durch die Ausführungen eines andern, ein Doktor mit einer rechtlichen Erörterung auf den Plan. Das alles findet sich in den Ratschlagbüchern wieder, untermischt mit Kaiserprivilegien, Reichsgesetzen, Stellen aus dem corpus juris und den Glossatoren, ja selbst Gesandtschaftsinstruktionen und ähnlichen Dingen, ein buntes Durcheinander, aber brauchbar und gebraucht für zahllose Fälle.

Die stattliche Reihe der Nürnberger Ratschlagbücher beginnt leider erst mit den siebenziger Jahren des 15. Jahrhunderts, und so ist es erklärlich, dass Gutachten von Heimburg hier nur sehr spärlich zu finden sind. Diese Fragmente geben nur etwa Zeugnis davon, dafs man auch nach dem Weggange Heimburgs von Nürnberg seine Autorität in juristischen Dingen hie und da citierte. Gewifs aber ist, dafs ältere Ratschlagbücher, wahrscheinlich 4, verloren gegangen sind,[3]) und dass dieselben zahlreiche Gutachten Heimburgs enthielten.[4]) Den Verlust können wir aus anderen Quellen, allerdings nur zum kleinsten Teile, ersetzen, und es

---

[1]) Eine erste Verwertung in diesem Sinne bietet *Max Herrmann*, Zur fränkischen Sittengeschichte [*Germania* XXXV, 45—54].

[2]) Vgl. z. B. das Gutachten in dem Process gegen Muffel i. d. *St. Chr.* XI, 773.

[3]) Das älteste erhaltene Ratschlagbuch [*cod.* 50 des *NKA.*] trägt die alte Aufschrift: »Ratschleg in wasenlichen (?) seltzsamen henndeln latein vnd tewtsch begriffen. E.« Die Ratschlagbücher A—D sind also aller Wahrscheinlichkeit nach verloren gegangen. Die meisten in *cod.* 50 erhaltenen Gutachten stammen von Seifrid Plaghal, der 1469 als Jurist der Stadt erwähnt wird. [*Siebenkees*, Materialien II, 661 Anm.] Ausserdem finden sich noch Stücke von Joh. Lochner, Martin Mair, Joh. Pirkheimer, Joh. Heller, Hartung von Cappel u. a. [vgl. *Stobbe* II, 59 Anm.]. Auf f. 236^b beginnt ein Gutachten, das wir aus einer andern Quelle als von Heimburg verfasst kennen, es bricht sehr bald ab und trägt keine Unterschrift. Solche augenscheinlich aus vollständigen Gutachten genommene Fragmente begegnen öfters, da mag noch manches von Heimburg sein, von dem wir es nicht nachweisen können. Gutachten der Nürnberger Juristen vor Heimburg sind mir überhaupt nicht bekannt geworden. — Eine Würzburger Consiliensammlung, die wohl auch viel von Heimburg enthielt, war schon zu Zeiten des Lorenz Fries verloren vgl. *Archiv. Zeitschrift* XI, 23.

[4]) Das beweisen die zahlreichen Notizen der Briefbücher etc. Ein Überbleibsel ist z. B. jener Ratschlag von 1450, der weiter unten bei dem Process Albrecht Achills besprochen werden wird. Die amtliche Aufzeichnung bezeugt z. B. folgende Stelle aus den *Ratsprotokollen*: 1459 juli 19. doctor Gregor ratschlag verzaichen. N. Muffel.

trifft sich, dass auch diese Stücke fast durchgängig auf Nürnberger Verhältnisse Bezug nehmen. [1])

Soweit wir sehen, ist keines dieser Gutachten in die Consiliensammlungen der Juristen des 16. Jahrhunderts aufgenommen oder gedruckt worden. Das muss ein übles Vorurteil erwecken, aber wir können zeigen, dafs wenigstens die juristischen Kollegen Heimburgs eine bessere Meinung von seinen Ausführungen hatten.

Ein Gutachten des Doktor Johannes Zenner, der zum Jahre 1461 als Nürnbergs Jurist erwähnt wird, [2]) äussert sich über vier ihm vorgelegte Fragen, die augenscheinlich einem eherechtlichen Streit entnommen sind. Er bezieht sich dabei in bemerkenswerten Ausdrücken auf die Randnotizen, welche Heimburg in den Processakten gemacht hat, so bei der ersten Frage, ob zu einem eidlich bekräftigten Ehevertrage Zusätze und Verbesserungen gemacht werden könnten: »Item pro illa parte faciunt ad idem . . . . optime et eruditissime motiva illius spectabilis et clarissimi et in utroque jure eruditissimi ac nostri temporis iuridicae scientiae bene monarchiae (!) et doctoris illuminatissimi ac facundissimi domini Gregorii de Heyburg, cujus dicta veluti commendabilia ac maxima ratione subnixa non dedignor in medium recitare.« Das »non dedignor« war hier sehr berechtigt, denn es war durchaus nicht Gebrauch, dass deutsche Juristen die Gutachten ihrer Landsleute anführten, viel lieber stützten sie sich auf die Aussprüche lebender oder verstorbener Grössen der italienischen Rechtsschule, die eine Art von kanonischem Ansehen genossen. Das Gutachten Zenners[3]) — es ist ausnahmsweise datiert, vom 18. Februar 1455 — ist überhaupt bemerkenswert, da es noch vier andere Unterschriften trägt, welche uns die bedeutendsten Juristen von Nürnberg aus dieser Zeit vorstellen, Andreas Rommel, Peter Knorr, Johannes Lochner und Heinrich Leubing. [4]) Man scheint also auf die Erörterung des Falles viel Gewicht gelegt zu haben.[5])

---

[1]) Ein Rechtsgutachten Heimburgs in *clm.* 19514 f. 236 (Sammlung des Eichstädter Officials Dr. Johann Heller), zwei andere in *cod.* 223 der Bibliothek zu Eichstätt. Dieser ist von dem bekannten Juristen und Übersetzer Albrecht von Eyb gesammelt und enthält überwiegend Gutachten von diesem selbst. [Ich verdanke den Hinweis auf diese Handschrift Herrn Dr. Max Herrmann in Berlin.] Vgl. auch den Brief an Georg von Stein *Archiv* XII, 336. Diese Gutachten sind sämtlich lateinisch geschrieben, privatrechtlichen Inhalts und ganz in den Formen der Schule gehalten. Die beiden schon erwähnten Gutachten für die Herzöge von Sachsen. [S. o. S. 5[2]) u. 48 [1])] sind deutsch abgefasst und haben keinen gelehrten Apparat. Über das wichtige Gutachten für die baierischen Herzöge s. u. Abschnitt 5.

[2]) *Siebenkees* II, 661 d).

[3]) Es steht im *cod. eichstett.* 223 f. 225.

[4]) *Siebenkees* II, 661.

[5]) Die Zustimmung Heimburgs wird ebenfalls bei den Unterschriften

Die Rechtsgutachten Heimburgs sind zumeist in die scholastische Form gezwängt, welche der Eigenart wenig Raum gewährt. Man mag es bemerkenswert finden, dass er bei einer Anklage auf Wucher die freilich hier durchaus nicht zweifelsfreie Anwendung der kanonischen Rechtssätze mit römisch-rechtlichen Ausführungen zurückweist, [1]) dafs er dieselben auch bei einem Gutachten über die Rechtsgültigkeit des Testaments eines Klerikers anwendet, [2]) dass er auch für die Geltung des Gewohnheitsrechts den Beweis aus dem geschriebenen Recht herleitet. [3]) Doch ist damit nicht viel gewonnen. Allegationen aus dem römischen Recht waren seit dem Schwabenspiegel in deutschen Rechtsquellen in beständigem Gebrauch und haben für die Erkenntnis des Vorgangs der Reception wenig Bedeutung. Es ging eben mit dieser, wie mit dem Humanismus. Die Klassiker waren bekannt wie das römische Recht, aber dieses wie jene war nur ein Bestandteil der mittelalterlichen Bildung und nicht einmal der wichtigste. Das Neue lag darin, dass man das römische Recht wie die klassische Literatur, als ein Einheitliches fasste und bewusst dem Bestehenden entgegensetzte, nicht als ein Fremdes dem Einheimischen — das römische Recht war »Kaiserrecht« wie die goldene Bulle und der Schwabenspiegel [4]) — aber als ein gemeines, natürliches Recht dem jus incertum der Statutarrechte. Dieser Geist lässt sich auch in den Rechtsgutachten Heimburgs erkennen, wenn ihm auch nicht, wie vielen seiner Genossen, eine vornehme Geringschätzung oder gar Unkenntnis des deutschen Rechts vorgeworfen werden kann. [5])

erwähnt: Sicuti supra per egregios dominos doctores consultatum et approbatum est, ita pariformitate ac per omnia idem sentit spectabilis et eruditissimus utriusque juris doctor dominus Gregorius de Heynburg in apostillis suis circa copias actorum praesentis causae in marginibus manu propria circumfercialiter applicatis, ad quos procurator praesentis causae se refert atque etiam vestrae paternitati una cum praesentium dubiorum determinatione in medium offert et producit.

[1]) *Cod. eichstett.* 223 f. 69 ff. Der Fall: A. kauft von B. ein Haus, wobei sich B. den Wiederkauf in bestimmter Zeit vorbehält, denselben auch vollzieht, dann aber gegen A. auf Zahlung der Interessen klagt mit der Motivierung, dass der Kauf nur ein verschleiertes wucherisches Darlehen gewesen sei und als solches keine Übertragung des Eigentumsrechts bewirken könne — ist in sofern nicht ohne principielle Bedeutung, als ja das Institut der Leibgedinge und des Rentenkaufs, welches auf ganz ähnlichen Grundlagen beruhte, in der That eine Umgehung des kirchlichen Zinsverbots war. Dagegen Heimburg: »Quisque hujusmodi contractus annullare quaerit, magnum beneficium auffert hominibus, quorum saepe interest, res suas alienare, retenta spe recuperandi,« was er dann noch sehr lebendig an Beispielen ausführt.

[2]) l. c. f. 105 ff.

[3]) *Cod. eichstett.* 223 f. 105^b vgl. dazu *Stobbe* I, 651^{118}).

[4]) *Stobbe* I, 337. 620. *Stintzing*, Gesch. d. deutsch. Rechtswissenschaft 7.

[5]) Vgl. *Stobbe* II, 38.— Rechtsgutachten Heimburgs für die baierischen Herzoge: »Nun ist gemein recht höher den freyheit besünder, wann es auch

Man hat das Aufkommen der Appellation als ein Merkmal des Eindringens des römischen Rechts bezeichnet;[1]) gerade diese war eine von Heimburg häufig in Anwendung gebrachte Waffe, ein Hülfsmittel nannte er sie, mit dem sich die Unschuld gegen höhere Vergewaltigung und überstrenge Gesetze schützt.[2]) Noch bezeichnender sind seine Ansichten über die Staatsgewalt. In einer kurzen Deduktion, überschrieben: Necessitas licitum facit, quod ius illicitum,[3]) verteidigt er das Recht der öffentlichen Gewalt, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt einen Einzelnen zu schädigen, wozu ihm besonders der Pandektentitel »ad legem Aquiliam« die Beweisstellen liefern muss. Es ist bekannt, dass die Städte vor allem es waren, welche diesen, altgermanischen Rechtsanschauungen durchaus widersprechenden Satz aufs schärfste durchführten. — Ähnliche Grundsätze wandte Heimburg später zu seiner eigenen Verteidigung an, er hielt auch die Schmähschrift für erlaubt, wenn sie das Gemeinwohl verteidigt, und liess sich davon auch durch die römisch-rechtlichen Allegationen des Gegners nicht abbringen.[4])

Dem geistlichen Gericht gegenüber drang Heimburg nur auf Abgrenzung der Befugnisse. »Nempt war«, sagt er in seinem Gutachten für die baierischen Herzoge 1456,[5]) »ir vindet zu zeitten, das ein pfaff in antwurt thut vor werntlichen richter, wie wol es im verpoten ist, solt er aber da durch bristerliche wirde oder sein bischoff vnd obersten sein freyheyt begeben haben, das were vnkristenlich. Vil ofter geschicht das, das werntlich person vmb lauter werntlich sach gezogen werden fur geystlich gericht vnd auch do antwurten, zuuermeyden den bann. Sol man darvmb alle andere leyen noten, auch do zu antwurten, so vergieng das werntlich swert.« Die letztere Rücksicht freilich lag ihm in streitigen Fällen wohl näher, die Gerichtsbarkeit über die Juden z. B. und ebenso die Entscheidung in Testamentsstreitigkeiten behielt er im allgemeinen der weltlichen Gewalt vor; die letzteren wollte er nur bei Stiftungen

---

mit freyheit gekrefftigt ist. Wann die freyheit, die wyder gemein recht ist, die ist nit so vestiglich gegründet, als eine freyheit, die das gemein recht sterckt. Wann eine ist wider die natur, dy ander ist nach der natur. Hoc est, quod dicitur: res facile redit ad suam naturam cicius ff. de incli. testimon.... daromb das ein gute lere im rechtten: wenn freyheyt wider freyhaytt ist, so gesigt die freyheyt, die gemeynen rechten allernechst vnd gleichst ist.

[1]) *Stölzel*, Die Entwicklung des gelehrten Richtertums.

[2]) *Freher-Struve* II, 213. Vgl. auch das Gutachten vom März 1438 in *loc.* 9774 f. 186 d. *DStA.*

[3]) In *Ratschlagbuch cod.* 50 *AKA.* f. 208.

[4]) Apologie gegen Laelius. *Freher-Struve* II, 236.

[5]) Im Zusammenhang der Erörterung, ob das Rechtnehmen von Unterthanen an fremden Gerichten für die Fürsten oder andere Unterthanen des Landes präjudicierlich sei.

für fromme Zwecke, oder bei Rechtsverweigerung vor dem weltlichen Gericht an das geistliche gebracht wissen. [1])

Es ist wahrscheinlich, dass sich die Thätigkeit Heimburgs nicht nur auf die Abfassung solcher Gutachten beschränkte. In dem schon erwähnten Ratschlagbuch zu Nürnberg findet sich mit Heimburgs Unterschrift ein merkwürdiges, kleines Stück, Suppellex betitelt. [2]) Es erörtert keinen Rechtsfall, sondern stellt — allerdings wohl im Anschluss an einen solchen — den Unterschied der Worte utensilium und suppellex in höchst schwülstigen Ausführungen fest. Das erinnert etwa an die vocabularii und andere Schriften, welche damals die hauptsächlichsten juristischen Begriffe erörterten und das Studium erleichtern, der Praxis dienen sollten. [3])

Eine andere Spur weist nach derselben Richtung. In einer Bemerkung zu einem Gutachten Johann Zenners [4]) verweist Heimburg auf eine repetitio des Petrus de Ancharano, welche den bekannten Anhang zum liber sextus »de regulis juris« behandelte, [5]) und fährt fort: et vos habetis illam repetitionem et fecistis (?) transcribi ex meis codicibus, quorum volumina ad id accommodavi. Worin freilich diese »Accommodierung« bestand, ist bis jetzt unbekannt. [6])

Dieser mehr wissenschaftlichen Thätigkeit Heimburgs steht nun aber seine Wirksamkeit als Anwalt zur Seite, die ihm ganz besonders in weitesten Kreisen den Ruf eines »fürnehmen Juristen« verschaffte. [7]) Wie gross die Teilnahme auch des gemeinen Mannes an Process und Gerichtswesen war, zeigen die Fastnachtspiele, welche sich gewöhnlich dieser Einkleidung bedienen; und wurden die »Doktoren« auch oft bitter verspottet, so waren sie doch populär. Bei dem Ineinandergreifen der öffentlichen und privaten Rechtsver-

---

[1]) *Ratschlagbuch cod.* 51 des *NKA.* f. 316 b; wiederum im Anschluss an ein Gutachten des Johannes Zenner.

[2]) *Ratschlagbuch cod.* 50 des *NKA.* f. 150 b.

[3]) Vgl. *Stintzing*, Gesch. d. pop. Lit. 121 ff.

[4]) *Ratschlagbuch cod.* 51 f. 316b s. o.

[5]) Vgl. *Schulte* II, 278 ff. 474. 497.

[6]) Allerdings ist es wohl auch möglich, accommodare hier = commodare im Sinne von »leihen« zu nehmen. Dann würde die oben geäusserte Vermutung fallen müssen. Doch deutet die folgende Stelle aus einem Briefe Carvajals an Heimburg wohl sicher auch auf ein juristisches Werk der bezeichneten Art: Ad ea alia, quae scribit excellentia vestra, pauca dicam more illo, quo solebamus inter coenandum Nurnberga maxime et in plerisque aliis locis conversari, ubi hospes provocabatur ad risum pro eo, quod catervulus meus etiam in sinu portabilis vincebat vestrum magnum librum, quem ego etiam habeo de praesenti. *Font. rer. Austriac.* XX, 377. Leider ist von dem catervulus Carvajals bisher ebenso wenig eine Spur aufgetaucht, wie von dem grossen Buche Heimburgs.

[7]) Lux mundi nannten ihn seine fränkischen Landsleute. *Stein*, Monumenta 459.

hältnisse mussten die Männer, welche die Staatsgeschäfte leiteten, vor allem auch gute Advokaten sein, und manche waren nicht viel mehr als das. Heimburgs Name ist mit dem grössten politischen Process, der im 15. Jahrhundert in Deutschland stattfand, in rühmlichster Weise verbunden, mit dem Rechtsstreit zwischen der Stadt Nürnberg und Albrecht Achill. [1])

Bekannt und berühmt ist der Krieg geworden, den diese beiden Mächte im Jahre 1449 gegen einander führten. Im Grunde war es freilich nur eine Reihe von Plünderungszügen und Scharmützeln, wie sie in Deutschland trotz zahlloser Landfrieden zu den Alltäglichkeiten gehörten; aber von einem andern Standpunkt gewinnt dieser Kampf eine höhere Bedeutung: es ist der erste grosse Vorstoss des aufblühenden Territorialfürstentums gegen die Städte. [2])

Zwei würdige Gegner traten sich gegenüber, die mächtige Reichsstadt und der genialste, thatkräftigste Fürst seiner Zeit. Der Zwist dieser beiden, aus lächerlich kleiner Ursache entsprungen, zog halb Deutschland in seine Kreise. — Es fehlte in den Städten, besonders in Nürnberg, nicht an Vorahnung des kommenden Sturmes. Sie schlossen sich enger an einander und rüsteten für alle Fälle. [3]) Seit der Beendigung der Hussitenkriege befand sich besonders in Böhmen viel müssiges Volk, das gern der Werbetrommel zulief, und die benachbarten Fürsten wussten das zu benutzen. Wie ein Ungewitter überzogen 1447 die böhmischen Haufen unter Herzog Wilhelm von Sachsen das nördliche Deutschland, an den

[1]) Vgl. die Abhandlung *v. Weechs* in den *St. Chr.* II, 353—416. Als Quellen dienen hauptsächlich die *codd.* 258. 484. 485 des *NKA.*, Relationenbände genannt. Sie enthalten die vom Nürnberger Rat ausgehende officielle Darstellung der diplomatischen und juristischen Verhandlungen zwischen beiden Parteien. Die Äusserung des Ratsprotokolls von 1449: »item alle ding, die sich yetzunt ergeen, mit fleyß beschreiben. Jobst Tetzel vnd Niclas Gross.« [*St. Chr.* II, 97] bezieht sich also ebenso wohl auf diese Aufzeichnungen, wie auf den sogenannten Kriegsbericht Erhard Schürstabs. Andere Beispiele solcher officieller Aufzeichnungen sind häufig vgl. z. B. *St. Chr.* II, 63 und *Ratsbuch* I^b f. 168^b: wie die sache vff dem tag zu Payrstorff am sunntag nach Jacobj .... gehandelt ward, das ist in ein besunder register eigenlich beschriben worden 1446. Ebenso steht im Ratsbuch f. 191 ein Bericht über den Tag von Onolzbach nov. 1447, der sich ganz an die Berichte der Relationsbände anschliesst. Zu Grunde liegen schriftliche oder mündliche Berichte, welche von den Teilnehmern an der betreffenden Verhandlung herrühren. Vgl. noch besonders, was weiter unten über den Bericht vom Rechtstage von 1452 gesagt ist. — Die in Betracht kommenden juristischen Fragen sind erörtert bei *Franklin*, Albrecht Achilles und die Nüruberger 1449—1453.

[2]) Vgl. *St. Chr.* II, 417. Gegen diese Auffassung polemisiert *Riedel* in den *Monatsberichten der Berliner Akademie* (1867) 103, ohne jedoch neues Material beizubringen. Vgl. auch *Eichmann*, der Städtekrieg von 1449—1450, wo besonders die Ausdehnung des Krieges auf Schwaben gezeigt wird; *Liliencron*, Hist. Volkslieder I, 415.

[3]) *Franklin*, Albrecht Achilles 4.

Mauern des reichen Soest brach sich ihr Ansturm, sie wandten sich nach Süden, und man fürchtete, dass sie in Franken einbrechen würden.[1])

Als nun gegen Ende des Sommers 1448 die Kunde von neuen Werbungen in Böhmen kam, wurde man in Nürnberg ernstlich besorgt. Es ging das Gerücht, die Böhmen wollten gegen die Städte und gegen den Würzburger Bischof, der seit 1446 eng mit diesen verbunden war,[2]) ihren Zug richten, »auf sölliche meynung, daz wir stett lange jare in friden gesessen vnd vns kriegs nicht gemüet haben; darumb so mug man vns, da got vor sey, leichtlich vberkommen vnd gelt abschaczen; es sey auch souil mer mit den Behemen geredt: was also gewonnen wurde, das wölten zwen fursten die nicht bruder seyn, halbs behalten vnd den Behemen halbs vollgen lassen.«[3])

Der eine dieser beiden Fürsten war Markgraf Albrecht von Brandenburg, der schon lange der Stadt missgünstig war und jetzt gerade aus kleiner Ursache mit ihr im Streite lag. — Seit kurzem[4]) war Konrad, Herr von Heideck, in die Dienste der Stadt getreten, er geriet mit seinem Bruder, der markgräflicher Lehnsmann war, in Zwist und Albrecht nahm sich seines Dieners kräftig an.

Das war im Oktober 1447. Um diese Zeit kam Gregor Heimburg von Trier nach Nürnberg zurück,[5]) und übernahm es auf Wunsch des Rats, die Sache Konrads von Heideck auf einem Tag, den der Markgraf nach Onolzbach angesetzt hatte, zu führen. Konrad von Heideck hatte sich auch noch zwei Ratsfreunde von Nürnberg, sowie Räte von Würzburg und Pfalz als Beistände geliehen, der Markgraf aber »forderte sie mit solchem Ernst ab«, dass sie Konrad verliessen, Albrecht selbst machte sich gegen diesen zum Kläger und Sachwalter und schmähte ihn mit mancherlei Worten: »vnd wie wol der genant elter herr von Heydeck der erbern lewt, die im zu söllichen tag gelihen waren, als vorgemeldt ist, entweret ward vnd nyemant denn der obgemeldte von Nuremberg doktor bey im behielt, do hielt er sich doch weislich mit meldung desselben tags seczung vnd aufnemung, mit verantwurtung solcher grober beschuldigung vnd smehung.«[6]) Da den Parteien vom Pfalzgrafen, der in der Sache entscheiden sollte, ein neuer Tag nach Mergentheim auf Anfang December angesetzt war, so bat der Rat Heimburg, die Sache des Heideckers hier aufs neue zu führen, schrieb ihm dann

[1]) *Briefbuch* XVIII f. 274^b im *NKA.*

[2]) *St. Chr.* II, 419.

[3]) Nürnberg an Ulm 1448 sept. 9. *Briefbuch* XIX f. 162 im *NKA.* vgl. Lorenz Fries bei *Ludewig* 810.

[4]) *St. Chr.* II, 123[1]).

[5]) *Briefbuch* XVIII f. 372 im *NKA.*

[6]) Nach dem Bericht der Nürnb. Ratsfreunde im *Ratsbuch* I^b f. 191 *NKA.*

aber am 5. Dezember [1]): . . . . were nu sache, daz v. gn. h. herre markgraf Albrecht von Brandenburg vns daselbs in denselben sachen melden würd auf maynung, wir hielten ein söllichen mann, der so strefflicher ding beschuldigt were, wider in oder mit andern worten, damit sein gnade vns vnglimpfen zuzuziehen maynet, so bitten wir ewr wirdikit, begernde fleifsig, daz ir denn meldet, ir seyet zu disem mal von vnsern wegen dahin nicht gefertigt worden. Aber für ewch selbs zweifelt ir nicht, weren vnsere ratsfreunde da, sie wurden vnser notdurfft darin wol fürbringen vnd sunderlich, daz wir nicht anders gehört haben noch wissen, denn daz der vorgenannt herre von Haydeck ein frommer herre sey, er tw auch sölliche völlige recht gebot, die pillich von im aufgenomen werden«.

Es scheint aber, dass Heimburg nicht gewillt war, sich für die Stadt bloszustellen, er verliess den Mergentheimer Tag alsbald wieder und war für den Bischof von Würzburg thätig. [2]) Zugleich bemühte er sich, freilich erfolglos, einen Streit zu schlichten, der in seiner Vaterstadt Schweinfurt zwischen dem alten und dem neuen Rate ausgebrochen war. [3]) Ja, im Frühjahr 1448 verliess er Nürnberg gänzlich und trat in die Dienste des Bischofs von Würzburg, zu dem er ja schon lange in freundschaftlichen Beziehungen stand. Der Rat willigte ungern in den Übertritt; »ewern fürstenlichen gnaden zu sunderm gefallen wellen wir im das gönnen«, schrieb er an Bischof Gottfried, [4]) »in hoffnung, ob wir sein von vnsern vnd der vnsern wegen hinfür beduiffen werden, ir wellet in vns auch gunsticlich leijhen in mafsen wir gen ewern gnaden williclich getan haben«. Heimburg entschuldigte sich bei seinen Nürnberger Freunden ob seines »stillen Hinziehens« und bot der Stadt auch ferner seine Dienste an. [5]) Die enge Verbindung seines neuen Herrn mit Nürnberg brachte es mit sich, dass er den alten Verhältnissen nicht fremd wurde.

Der Zwist zwischen der Stadt und dem Markgrafen wuchs indessen rasch. Bald wurde es klar, der Markgraf wollte einen Krieg oder eine Demütigung Nürnbergs. Auf dem Mergentheimer Tage hatte er ganz neue Beschuldigungen gegen Konrad von Heideck vorgebracht, Beschwerden über Beschädigungen, die er selbst erlitten haben wollte,

---

[1]) *Briefbuch* XVIII f. 402^{b} *NKA*. Auffällig ist, dass noch kurz vorher Markgraf Albrecht um Heimburg gebeten hatte. Der Rat aber schlug das Gesuch ab, da Heimburg gerade beim Bischof von Würzburg war. l. c. f. 401.

[2]) *Briefbuch* XVIII f. 408^{b} *NKA*. Über den Mergentheimer Tag unterrichtet ein sehr ausführlicher Bericht Nürnbergs an Ulm 1448 aug. 31. *Briefbuch* XIX f. 143 vgl. Relationsband *cod.* 484 f. 88. *NKA*.

[3]) *Briefbuch* XVIII f. 449^{b} XIX f. 116^{b} und öfter. *Stein*, Monumenta 13.

[4]) 1448 april 10. *Briefbuch* XIX f. 11^{b} *NKA*.

[5]) Ebenda f. 44. Vgl. auch *Fürstensachen* Tom. VI f. 434. 442. 498. 499 im *MKA*.

und Klagen über verletzte Rechte. Man beraumte einen neuen Tag auf den 12. August 1448 nach Mergentheim an. [1]) In der Zwischenzeit aber gelang es Albrecht, einen neuen Streitpunkt zu finden. Konrad von Heideck betrieb ein Bergwerk, wie Albrecht behauptete, auf markgräflichem Boden, in demselben hatte er Nürnberger Bürger zur Arbeit zugelassen. Das bezeichnete der Markgraf als eine Verletzung seiner Hohheitsrechte und verlangte sofortige Abstellung des Missbrauchs.[2]) Die Absicht dieser neuen Forderung war deutlich, aus dem Streit der beiden Brüder von Heideck war jetzt eine Klage Markgraf Albrechts gegen die Stadt Nürnberg geworden, und noch während die Verhandlungen über diese Punkte hin und her gingen, erhob der Markgraf eine Reihe von neuen Anschuldigungen gegen die Stadt selbst. Er klagte, dass ihn die Nürnberger in Wildbann, Münze und Gericht, sowie in vielen andern Dingen geschädigt hätten, [3]) es war für seinen Juristen, den gewandten Peter Knorr, bei dem Nebeneinander von städtischen, kaiserlichen und markgräflichen Gerechtsamen ein Leichtes, solche Klagen mit einem Schein des Rechts vorzubringen.

Vergebens erklärte Herzog Albrecht von Baiern-München sogleich, dass das fragliche Bergwerk zu seinem Landgerichte Hirschberg gehöre, [4]) der Markgraf liess sich auf eine Erörterung der Besitzfrage gar nicht ein, er sagte, die Nürnberger wollten ihn an seinen Fürstenrechten kränken und ihm das Seine nehmen, das wolle er ihnen wehren, und sollte sein Fürstentum darüber zu Grunde gehen. [5]) Es half unter solchen Umständen wenig, dass sowohl Konrad von Heideck, als auch der Nürnberger Rat sich zu rechtlichem Austrag der Streitfragen vor dem König erboten, [6]) auch die Vermittelungsversuche anderer Fürsten, besonders der Wittelsbachischen, waren vergebens. [7]) Der Markgraf warb an allen Enden des Reichs Bundesgenossen, vom Odenwald, von Jagst und Kocher bis

---

[1]) Auch hier vertrat Heimburg Konrad von Heideck auf Wunsch des Rates. *Briefbuch* XIX f. 86. 86b.90. *NKA.*

[2]) Erste Erwähnung dieses Klagepunkts in einem Briefe Albrechts an Konrad d. d. 1448 juni 15 [*cod.* 484 f. 94 *NKA.*]. Der Nürnberger Rat schreibt am 6. Juli darüber an Muffel. [*Briefbuch* XIX f. 84b *NKA*]. *v. Weech* übergeht die Vorverhandlungen und beginnt mit dem Streit um das Bergwerk. Ich halte aber gerade die Versuche Albrechts, stets neue Klagepunkte zu finden — ein Verfahren, das sich übrigens durch den ganzen Rechtsstreit verfolgen lässt — für charakteristisch. Zu vergleichen ist die Darstellung, welche Konrad v. Heideck selbst von diesen Dingen giebt, bei *Eichmann* Beilage II.

[3]) Das Genauere *St. Chr.* II, 359.

[4]) *Briefbuch* XIX f. 146 *NKA.* Eine Grenzbeschreibung dieses Landgerichts bei *Schneidt*, Thesaurus juris Franconici I, 468.

[5]) *St. Chr.* II, 358.

[6]) *St. Chr.* II, 362. Vgl. *Eichmann* Beilage I.

[7]) *St. Chr.* II, 361.

zum Rhein hinab ritten die Herren ihm zu; [1]) aber auch die Stadt feierte nicht und spornte besonders ihre süddeutschen Bundesgenossen zu eifriger Thätigkeit. [2])

Am 29. Juni 1449, während zu Bamberg noch die Abgesandten beider Parteien einen »gütlichen Tag« hielten, schrieb Markgraf Albrecht der Stadt den Absagebrief, am 2. Juli erwiderte ihn der Rat. [3])

Es ist erstaunlich, in welchem Mafse es der Thatkraft des Markgrafen gelang, nicht nur die Fürsten, sondern auch den Adel von Franken, Schwaben und Thüringen gegen die verhassten Städter ins Feld zu bringen. In seinen Reden und Briefen spielte des »gemeinen Adels Ehr und Nutz« eine grosse Rolle, [4]) die Ritter selbst haben später bekannt, wie sehr er den meisten von ihnen aus der Seele gesprochen. [5]) An 4000 Absagebriefe gingen der Stadt zu, unter den Gegnern waren die Bischöfe von Eichstätt und Bamberg, Herzog Wilhelm von Sachsen, Herzog Otto von Baiern, Erzbischof Diether von Mainz, Graf Ulrich von Würtemberg, der Markgraf von Baden, denen sich im Laufe des Krieges noch andre Fürsten anschlossen. [6]) Auf Nürnbergs Seite standen die Städte des schwäbischen Bundes, Bischof Gottfried von Würzburg, Herzog Albrecht von Baiern und Herzog Friedrich von Sachsen.

Es war ein wilder und blutiger Krieg, der nun entbrannte. Die Kriegskunst jener Tage suchte nicht in offener Feldschlacht, sondern durch Überfälle und Scharmützel, besonders aber durch Plünderung. Brand und Verwüstung dem Gegner zu schaden. Die Markgräflichen thaten ihr bestes »mit raub, brant, mort, kirchenprennen vnd mit allerlei beschedigung«, [7]) aber auch die Nürnberger standen ihnen wenig nach. »Wie wol nü das wol an imselbs ist«, schrieb der Rat an seinen Gesandten in Wien, [8]) »so haben wir in doch auch nit gespart, sunder in vnd die sein mit söllichem fleifs vnd ernste widerumb gesucht, geprandt, gewüst vnd beschedigt, das wir vns versehen, das er vnd auch die sein, ob gotwill, an der rechnung nicht grossen gewyn haben werden.«

Markgraf Albrechts Tapferkeit war weit berühmt, nicht mit Unrecht hat ihm sein italienischer Bewunderer den Beinamen Achilles gegeben. Märchenhafte Heldenthaten werden auch aus diesem

[1]) *Briefbuch* XIX f. 180 *NKA.*

[2]) *St. Chr.* II, 364. *Eichmann*, Beilage III.

[3]) Beide Briefe gedruckt *St. Chr.* II, 514. 515. Ausführlicher Bericht über den Bamberger Tag *ebenda* 365—370.

[4]) *St. Chr.* II, 371[2]).

[5]) *St. Chr.* II, 389. 419.

[6]) *v. Kern*, die Fürstenpartei im Städtekrieg *St. Chr.* II, 417 ff.

[7]) *St. Chr.* II, 130.

[8]) *Briefbuch* XX f. 142 *NKA.*

Kriege von ihm berichtet, von denen freilich der nüchterne Nürnberger Bericht nichts weiss.[1]) Wichtig war, dass Albrecht schon bald nach Eröffnung des Krieges die festen Schlösser Heideck und Lichtenau in seine Gewalt brachte, doch errangen auch die Städter manche Erfolge. Am 11. März 1450 schlugen sie den Markgrafen beim Weiher von Pillenreut im Lorenzer Reichswalde; aber ritterliche Thaten entschieden hier wenig, nur die allgemeine Erschöpfung konnte ein Ende der Kriegsnot bringen.

Unterdessen hatten die nichtbeteiligten Fürsten ihre Bemühungen fortgesetzt, die Parteien zu versöhnen. Auf Einladung des Herzogs Heinrich von Baiern war im Juli 1449 zu Ingolstadt und dann zu Lauingen lange aber erfolglos verhandelt worden. Zu Lauingen wurde sogar von Herzog Heinrich und dem Bischof von Augsburg im Namen des Königs am 19. August ein Friedegebot erlassen.[2]) Die Kämpfenden sollen die Waffen ein Jahr lang ruhen lassen, während des Stillstandes behält ein jeder, was er erobert hat, beiden Teilen stehen indessen »die porten der gerechtigkeit« offen. Der Rat von Nürnberg aber nahm diesen Stillstand nicht an, da er nur von zwei Fürsten als Kommissaren des Königs verkündet worden sei, während der königliche Brief noch einen dritten, den Erzbischof von Mainz bestimmt habe[3]), und appellierte von dem Friedegebote an den König.

Kaum aber war der Lauinger Tag zu Ende, als schon ein anderer Wittelsbacher aufs neue die Vermittelung zwischen den Streitenden versuchte, Friedrich von der Pfalz, der soeben, am 13. August 1449, nach dem Tode seines Bruders Ludwig die Regierung des Landes übernommen hatte. Der Markgraf, wie der Rat zeigten sich geneigt, und so wurde nach manchen Verhandlungen ein Tag nach Heidelberg auf den 12. Januar 1450 angesetzt.

Gregor Heimburg war gegen Ende des Jahres 1448 in Österreich und dann in Baiern gewesen, nach kurzem Aufenthalt in Würzburg ritt er den Rhein herab zum Erzbischof von Trier und kehrte

---

[1]) Vgl. *Riedel*, Zur Beurteilung des Aeneas Silvius etc. *Monatsberichte d. Berliner Akad.* (1867) 549 ff.

[2]) Gedruckt *St. Chr.* II, 162 ff.

[3]) Dieser trat am 29. Aug. der Urkunde bei [*St. Chr.* II, 379]. Doch war dieser Formfehler nur ein Vorwand für Nürnberg, der wirkliche Grund war die Bestimmung der Urkunde, welche für die Zeit des Stillstandes den status quo in Bezug auf das Eroberte festsetzte, also die Schlösser dem Markgrafen liess. Diesen Grund giebt auch am 20 August ein Brief des Rats an Muffel an, erst am 28. erwähnt ein zweiter Brief an denselben den Formfehler. [*Briefbuch* XX f. 142. 141^b *NKA.*] Markgraf Albrecht dagegen scheint von vorn herein die Absicht gehabt zu haben, den für ihn so günstigen Stillstand zu halten, wenigstens glaube ich nicht, dass man den Brief Albrechts vom 31. Aug. [*St. Chr.* II, 379] dagegen anführen kann und demgemäss die Sache so darstellen muss, wie *v. Weech* es thut. [l. c.]

erst im Frühjahr 1449 nach Würzburg zurück. [1]) Er verfolgte aus der Ferne aufmerksam die Ereignisse des Krieges, es scheint, dass er an die Stadt auch schriftlich Ratschläge sandte. [2]) Auf dem Tage zu Bamberg, der dem Ausbruch des Krieges vorherging, hatte er sich als Rechtsbeistand den Gesandten Nürnbergs beigesellt, [3]) auch zu Lauingen war er zugegen, [4]) jetzt bat ihn der Rat, auf dem bevorstehenden Heidelberger Tage die Stadt zu vertreten, und Heimburg sagte zu. [5])

Eine glanzvolle Versammlung von Fürsten, Rittern und Städteboten sammelte sich zu Heidelberg um den jugendlichen Pfalzgrafen; der Erzbischof von Mainz, der Markgraf von Baden, Herzog Albrecht von Österreich, der städtefeindliche Ulrich von Würtemberg waren erschienen, sie alle empfanden den Streit, der hier verhandelt wurde, mehr oder minder als ihre eigene Sache.

Für Heimburg gab es auf dem Tage wenig zu thun, nur einmal wird er in unsern Quellen namentlich erwähnt, als Markgraf Albrecht sich darüber beschwerte, dass die Nürnberger Landwehren errichtet hätten, und »nvw strass zu farn, domit im sein zoll abgeprochen wurden«. Dagegen »wardt durch doctor Jorgen geredt auf meinung: den von Nürnberg vnd den iren wer durch etlich pöck von Beheim vnd andern mit rawberey vnd dieberey merklich beschedung geschehen. Also zu gefriden ir vnd den iren, so hetten die von Nurnberg ein lantwer fürgenomen zu machen. Wann nun die recht lauter sagten, daz sich ein yeder man auf dem seinen wol befriden möcht, nymant zu neyd oder zu leyd, sunder im selber vnd den [seinen] zu schutz vnd gut vnd auf sein selbs grünt vnd poden, darvmb so war wol zu versteen, das die von Nurnberg solichs

---

[1]) Rat von Nürnberg an Muffel [nach Wien] 1449 april 15: doctor Gregorj Heymburg ist von Östereich auf München vnd dadannen gen Wirczburg vnd dadannen ab gen Tryer geritten, daz er noch bey vns nicht gewesen ist vnd seyn rede nicht gehöret, auch nicht schrifft von ihm gehabt haben; wir hoffen aber, er werde schier zu vns komen [*Briefbuch* XIX f. 343^b]. An denselben 1449 mai 15 .... doctor Gregorien geschrifft, vns von dir gesandt, haben wir auch gehort vnd wellen die in gedechtnuß haben [*Briefbuch* XX f. 27]. Dazu vgl. Rat an Heimburg 1449 märz 22 . . . auch sein wir vnderrichtet, wie ir in zeiten etliche verczaichniß, in etlichen vnsern sachen freyheit vnd privilegia zu hof außzupringen begriffen habt, die wollet auch alsdann mit euch pringen. *Briefbuch* XIX f. 320^b *NKA*.

[2]) *Briefbuch* XIX f. 320^b. XX f. 221. 258. XXI f. 43^b *NKA*.

[3]) *St. Chr.* II, 364. 370.

[4]) *St. Chr.* II, 364[1]). 377. Zahlreiche Notizen im *Ratsprotokoll* von 1449 *NKA*.

[5]) *Briefbuch* XX f. 221. 233^b. 244^b. 270. 316 *NKA*.

wol zu thün hetten vnd dem marggraven clagens darumb nit not wer.« [1])

Aber solche Streitpunkte traten bald zurück, es handelte sich hier nicht um Rechtsfragen. Immer deutlicher wurde das Bestreben des Markgrafen, die allgemeine Teilnahme der Fürsten und Herren für seine Sache zu gewinnen, indem er die besonderen Streitpunkte in den Hintergrund schob und allgemein die Nürnberger beschuldigte, dass sie »geistliche Ordnung und priesterlichen Stand minderten und niederten und den gemeinen Adel begehrten, unter sich zu bringen und zu vertilgen.« [2]) Vergebens, dass die Nürnberger gegen eine solche Hereinziehung von neuen Streitpunkten protestierten und begehrten »zur Hauptsach zu greifen«, alle anwesenden Herren fielen dem Markgrafen bei, sie sahen wohl, welch kräftigen Vorkämpfer ihre Sache gegen die Städte hier gefunden hatte. Auch Pfalzgraf Friedrich, der sicher ehrlich an einer Einigung der Parteien arbeitete, trat mit dem Vorschlag eines allgemeinen Landfriedens auf, wogegen die Städte mit Recht betonten, erst müsse die Zwietracht abgetragen werden, »darum̃ der Tag berufen sei«. Doch als nun Vorschläge zur Beilegung der schwebenden Streitfragen erfolgten, war ein Ergebnis ebenso wenig zu erzielen. Der Markgraf wollte behalten, was er im Kriege gewonnen hatte, die Nürnberger verlangten Rückgabe des Eroberten. Die verbündeten Städte freilich waren lau, sie meinten, es wäre misslich, das Eroberte mit Gewalt wieder zu gewinnen. Aber zu einer Geldzahlung wollten sich die Nürnberger nicht verstehen, und auch der Markgraf erklärte, er führe den Krieg nicht um einen Kübel voll Gulden. [3])

So schieden die Gesandten von Heidelberg »gantz on enndes,« [4]) es gelang dem Pfalzgrafen nicht einmal, einen neuen Tag anzuberaumen. Heimburg ging nach Würzburg zurück.

Indessen waren endlich auch die königlichen Kommissarien ins Reich gekommen, um über die Appellation Nürnbergs gegen jenes königliche Friedgebot vom Lauinger Tage zu entscheiden, es waren die Bischöfe von Salzburg und Chiemsee, Herzog Albrecht

---

[1]) *cod.* 258 f. 17 *NKA.* vgl. *St. Chr.* II, 388[2]). *v. Weech* sagt, [l. c. 386] für die Nürnberger habe Heimburg das Wort geführt. Mir scheint gerade aus dem Umstande, dass er nur an dieser einen Stelle genannt wird, das Gegenteil hervorzugehen.

[2]) *cod.* 258 f. 17[b] *NKA.* Vgl. das interessante Beglaubigungsschreiben für Johann von Lysura und Johann von Wallenrode an den König von Frankreich (1450 (?) jan 31) und die Antwort Karls VII. (märz 24) bei *D'Achery*, Spicilegium. Nova ed. III, 798. Vgl *St. Chr.* II, 519. — Ganz dieselben Vorwürfe brachte 1459 Heimburg in Herzog Sigismunds Namen gegen die Schweizer vor. s. *Beilage* B 4.

[3]) Über den Heidelberger Tag vgl. *St. Chr.* II, 385 ff.

[4]) *Briefbuch* XX f. 341[b] *NKA.*

von Baiern und der Licentiat Ulrich Riederer.[1]) Die Herren hatten »gross Gefallen« an der Abscheidung des Heidelberger Tages[2]) und beeilten sich, nun ihrerseits die streitenden Parteien auf den 12. April 1450 nach München zu berufen.[3]) Der Rat ging eifrig auf den neuen Vorschlag ein, seinen Gesandten in Wien, Nikolaus Muffel, denselben, der später ein so unglückliches Ende nahm, betraute er mit der Vertretung der Stadt und sandte ihm Gregor Heimburg zur Unterstützung.[4])

Die Stadt hatte nun doch einen ihrer Wünsche erreicht, der König hatte die Sache vor sein Gericht gezogen. Die Verhandlung zu München war nicht mehr ein »gütlich unverbundener Tag«, wie die früheren, sondern ein Gericht, das entscheidende und bindende Sprüche fällen konnte. Aber gerade das war Markgraf Albrecht und seinen Bundesgenossen nicht genehm, sie schlugen gütliche Verhandlungen vor, »ausser der Kommission«, wie man es nannte. Als das Heimburg im Namen der Städteboten ablehnte und fürs erste offene Verhörung verlangte, »dadurch sie [die Kommission] und männiglich wohl verstehen würde, wie unbillig und unrechtlich sie bekriegt und beschädigt worden wären«, da wurden die Herren schwierig. Sie bestritten der Kommission das Recht, über sie zu urteilen, da der Streit zum Teil ihr Fürstentum und ihre Regalia beträfe. Die Kommission hielt freilich ihre Kompetenz aufrecht, aber sie meinte doch, den Vorschlag einer »gütlichen Teidung« an die Städte bringen zu sollen. Die Nürnberger aber schlugen das rund ab »auf Rat des von Heideck, der Doktoren und der Städteboten«. Nichtsdestoweniger gab die Kommission den Fürsten nach, denn diese blieben auf ihrer Ansicht; sie hiessen sie nichts, sie verböten ihnen nichts, sagten sie den Königlichen, würde aber etwas gütlich an sie gebracht, so wollten sie gütlich antworten.

So war man wieder auf dem alten Fleck. Die Verhandlungen schleppten sich in einförmiger Wiederholung der alten Klagen dahin, nur dass der Markgraf jetzt weniger von Bedrückung seiner Standesgenossen sprach, sondern es vorzog, durch Doktor Knorr die Schäden, welche ihm die Nürnberger vor und in dem Kriege zugefügt hatten, vorbringen und in Geld taxieren zu lassen. Es war schon ersichtlich, dass der Friede schliesslich doch wohl um einen Kübel voll Gulden zu haben sein werde. Jetzt freilich schien dem Markgrafen wenig an einem Abschluss zu liegen; Dr. Knorr konnte nicht einmal die nötigen Vollmachten vorweisen, der Tag ging

---

[1]) Vgl. *Janssen*, Reichskorrespondenz II. 105.
[2]) *Briefbuch* XX f. 360 *NKA*.
[3]) Über den Münchener Tag vgl. *St. Chr.* II, 399–403.
[4]) Schreiben des Rats an ihn. 1450 febr. 18. *Briefbuch* XX f. 354^b.

auseinander, ein neuer wurde nach Höchstädt an der Aisch anberaumt, da konnte das alte Spiel von neuem beginnen.

Der Höchstädter Tag wurde nach Bamberg verlegt, hauptsächlich des Bischofs von Würzburg wegen, in Bamberg kamen am 17. Mai die Abgesandten beider Teile vor die königlichen Kommissarien. Jeder Teil wählte 8 Vertreter, unter den Nürnbergischen waren drei Rechtsgelehrte, Leubing, Martin Mair und Heimburg.[1]) Und hier kam nun endlich am 22. Juni die »Richtigung« zu Stande, die wenigstens formell diesen Krieg beendete.[2]) Freilich war es eigentlich nur ein Waffenstillstand, und als solcher ein Erfolg des Markgrafen. Alle Streitpunkte waren zum rechtlichen Austrag vor den König verwiesen, bis dahin aber blieben fünf der wichtigsten Plätze, darunter Schloss Heideck in Albrechts Hand.

Für Nürnberg kam alles darauf an, den endgiltigen Austrag des Streites zu beschleunigen. Am 28. August 1450 erging die Ladung des Königs an die Parteien, sich am 11. Januar 1451 bei Hofe einzufinden. Heimburg weilte wiederum in Würzburg. Der Rat wandte sich mehrfach mit dringenden Bitten an ihn, er möge nach Nürnberg kommen,[3]) endlich im Dezember erschien Gregor, am 19 gab der Rat ihm, Martin Mair, Nikolaus Muffel und Georg Derrer volle Gewalt für den Wiener Tag.[4]) —

Es ist uns aus dieser Zeit ein Ratschlag erhalten, »wie die von Nuremberg ir sach manen vnd treiben sollen an dem kuniglichen hofe, dodurch sie für sich vnd (die) iren rechtens bekomen mugen gen marggraf Albrechten, wan geschriben steet, den slaffenden kumen die recht nit zu hilff, sunder den wachenden, die es suchen mit emsigkeit.«[5]) Das Schriftstück[6]) ist höchstwahrscheinlich

[1]) *St. Chr.* II, 404.

[2]) *St. Chr.* II, 231—238 und 406.

[3]) *Briefbuch* XXI f. 76b. 190b. 172. *NKA.* Über die neue Bestallung vom 22. Dezember 1450 s. o. S. 98[6]).

[4]) *Briefbuch* XXI f. 182b.

[5]) »Jura vigilantibus scripta.«

[6]) *cod.* 484 f 235 ff. *NKA.* Mit Weglassung des Anfangs gedruckt bei *Franklin*, Albrecht Achilles 54 ff. Franklin vermutet als Verfasser Heimburg oder Mair. An letzteren, der sich schon seit August 1450 am Wiener Hofe befand, möchte ich nicht denken, denn das Schriftstück zeigt in Gedankenfolge und stellenweise auch im Ausdruck eine solche Aehnlichkeit mit den Reden, die Heimburg später auf dem Rechtstage hielt, dass kaum ein anderer der Verfasser sein kann. Das Gutachten ist nicht datiert, gehört aber in die Zeit vom Septemb. bis Dez. 1450, da der Verfasser den königlichen Ladebrief vom 28. August kennt. Der von *Hasselholdt-Stockheim*, Urkunden 317 erwähnte Ratschlag Mairs [*manusc.* nr. 267 des *NKA.*] ist nicht mit dem unsrigen identisch, stammt übrigens auch nicht, wie Hasselholdt annimmt, aus dem Jahre 1449, da Mair hier die Richtung von Lauf [1453] erwähnt.

von Heimburg verfasst und giebt, wie schon die Überschrift sagt, eine Anleitung, wie der Process am Hofe zu führen sei. Mit erstaunlicher Klarheit sind hier alle Möglichkeiten erwogen, welche den Gang der Verhandlungen beeinflussen könnten. Es war für Heimburg nicht zweifelhaft, dass der Markgraf jedes Mittel ergreifen würde, den Rechtsgang aufzuhalten. Er verhehlte sich auch die Schwierigkeiten nicht, mit denen die Erlangung eines Erkenntnisses verbunden war. Er wusste, wie es am Hofe zuging; man war dort den Nürnbergern wenig günstig, aber mit Geld liess sich viel erreichen. [1]) So, meint Gregor, müsse man auch dem König der Stadt »Dankbarkeit« versprechen, das hätten ja die Vorfahren gegen Kaiser Sigismund und König Ruprecht auch gethan. Bei diesen freilich hätte man noch manches mit »menschlicher Erbittung« erreichen können, »aber nu zumal mufs man hanndeln mit einer person, die ernstlicher siten vnd nit so hanndelbar ist.«

Man sieht, Gregor hatte von König Friedrich nicht gerade die beste Meinung, aber er dachte noch immer zu hoch von ihm, wenn er sich eine Wirkung davon versprach, dass er ihm vorstellte, wie die Augen der ganzen Welt auf diesen Handel gerichtet seien, und »wie gross vörcht und gehorsam seiner küniglichen maiestat durch vollfurung des rechtens ersteen wurde, so der gemeyn man vnd ein yeglicher versteen wurde, wie grofs die kraft des rechten were, do durch vil andere, die verdruckt werden, sich aufrichten wurden vnd zuflucht des rechten suchen an dem kuniglichen hofe, alles zu erhohung kuniglichen gewalts, auch eren und wirden.« [2])

Die nächste Zukunft sollte Heimburg eines bessern belehren. Es ist sehr wahrscheinlich, dass gerade der Ausgang dieser Verhandlung in Gregors Seele jene Verachtung Friedrichs III. entstehen liess, die in den Briefen seiner letzten Jahre einen so kräftigen Ausdruck gefunden hat. — Ganz anders als bei den gütlichen Tagen tritt Heimburg bei den Neustädter Verhandlungen auf. Er setzt die ganze Kraft seiner Persönlichkeit ein, um der Sache Nürnbergs zum Siege zu verhelfen. Sein Gegner war Peter Knorr, der bekannte Jurist, der lange schon das Vertrauen des Markgrafen genoss. Er mochte Heimburg an Sachkenntnis und scharfem Verstande kaum nachstehen, aber er verteidigte seine Sache mit kleinen, oft mit kleinlichen Mitteln, ihm fehlte die zündende, fortreissende Beredsamkeit, mit der Heimburg so grosse Erfolge erzielte. Dagegen blieb Knorr

---

[1]) Vgl die Berichte der Frankfurter Gesandten bei *Janssen* II, 101. 103. 113. Damit völlig übereinstimmend die zahlreichen Antworten des Nürnberger Rats auf die Berichte Muffels *Briefbuch* XX f. 38. 127. 204^b. 294^b *NKA*. vgl. auch *Enea* bei *Kollar* II, 360.

[2]) l. c. *cod.* 484 f. 235^b *NKA*.

auch im heftigsten Wortkampf kalt und gelassen, während Heimburg, leicht gereizt, dem Gegner Blössen gab. Die Beiden standen sich nicht zum ersten Male gegenüber. Lorenz Fries teilt eine Episode aus einem Wortkampf zwischen Beiden mit, welche zeigt, dass Heimburg in den Mitteln zur Abfertigung des Gegners nicht gerade wählerisch war. [1])

Am 11. Januar 1451 trafen die Gesandten zu Wienerisch-Neustadt am königlichen Hofe ein. [2]) Aber erst am 22. konnte man in die eigentliche Gerichtsverhandlung eintreten, da Knorr fortgesetzt Versuche machte, die Sache »ausserhalb des Rechten« zu verhandeln. Als endlich das Gericht bestellt war, »dingt doktor Jörg die von Nürnberg an, als recht was vnd begert, ob er nu der von Nürnberg ir clag vnd notdurft fürbringen solt«. Knorr aber begehrte, andere Dinge vorbringen zu dürfen, »zu dem rechten fürdernde«, und obwohl Heimburg mit Recht darauf hinwies, dass Knorr weder seine Vollmacht vorgebracht, noch sich angedingt habe, entschied doch der König, dass Knorr auch so gehört werden solle, nur solle, was er vorbringe, der Gegenpartei »an rechten vnschedelich sein«. [3])

Damit war aufs neue das alte Verzögerungssystem begonnen. Heimburg merkte wohl, dass Knorr ihn »aus dem Recht« führen wollte, und war auf seiner Hut; als aber Knorr nun wirklich, wie er vorausgesehen hatte, die Form der Ladung des Markgrafen zum Gerichtstage anfocht [4]) und ferner mit viel »hohen Worten« gegen die Nürnberger sprach, wallte Gregor auf und begehrte nun selbst »ausserhalb des Rechts« Knorr antworten zu dürfen. Der König gewährte das mit Freuden, ihm war jeder Ausweg recht, der die Entscheidung verzögerte. Er selbst war der beste Bundesgenosse Knorrs, indem er immer wieder »des Rechts einen Aufschlag« that, von einem Tag zum andern die Verhandlung hinhielt. An ihn nun wandte sich Heimburg am 28. Januar in längerer Rede. Er stellte ihm eindringlich vor, »was guts daraus entstee, wo ewr. ko. maiestat

[1]) *Ludewig* 849. *Brockhaus* 57 bezieht die Erzählung des Fries auf den Hennebergischen Erbstreit, davon ist in der Chronik nichts gesagt. Doch kommt darauf wenig an.

[2]) Die Verhandlungen nach *cod.* 484 f. 248—271 *NKA.*, von *v. Weech* [*St. Chr.* II, 410] nur gestreift. *Franklin*, Albrecht Achilles 28 ff. benutzt den königlichen Spruchbrief vom 10. Februar 1451, der, wie üblich, den Gang der Verhandlung rekapituliert, und druckt denselben S. 56 ff. teilweise ab. Vgl. auch den Bericht Conrad Billungs an den Frankfurter Rat bei *Janssen* II, 109—112.

[3]) Vgl. auch *Franklin* l. c. 57. 58.

[4]) Der Markgraf verlangte Ladung nach Fürstenrecht, sie müsse durch einen Fürsten überbracht werden und auf drei Termine lauten. Der Streitpunkt kehrt bei dem Rechtstage von 1452 wieder.

das recht ergeen lasse vnd was vbels dauon bekume, wo es verhalten würd: des ersten daz die oberst höhste macht des reichs ist, die vnderthanen durch rechtbott zu befriden vnd sie durch gericht vnd recht beschützen vnd beschirmen, wenn alslang wir gedenken, haben wir keinen andern schutz vnd schirme im reich gesehen von kaisern vnd kunigen, denn so sich vnwille zwischen fürsten, herren, stetten, rittern, knechten oder andern erhube, das dann die parthey, die sich gewaltes besorgt, sich zu recht vor keisern oder künigen erbotten vnd daruff vmb schucz vnd schirm angeruffen hat . . . . wo nu ewer maiestat mit dem rechten nit vollfure, so were solich twangk vnd gewaltsam des reichs auch bekrenket und getürstigkeit gesterkt . . . . . . darumb wol zu merken ist, wie grofs aufmerkung auf difs gericht geschicht, darnach sich andere leuten richten mügen, ob die türstigkeit on twangk fürgeen müge, daz sie ir sach vnd hanndell darnach gereyhen mugen, besunder dieweil die türstigkeit nit durch vnwissenheit, irrung oder undanks, sunder mit fürsacz vnd vorrat zugegangen ist.« Er wandte sich auch an die Fürsten, die zu Gericht sassen, er hielt ihnen vor, wie diese Sache sie alle berühre, die nur je auf des Reiches Schutz hofften. Den König aber bat er, wären auch die Fürsten nicht willig, doch selbst den Spruch zu fällen. Gehorcht dem dann der Markgraf nicht, so hat doch »ewer gnad geczeugnifs got, ewer gewissen vnd die werlde, das an euch kein gebruch gewest.« [1])

König Friedrich aber war solchen Ermahnungen wenig zugänglich; und auch als Heimburg in besonderer Unterredung ihn nochmals eindringlich bat, sich nicht durch Drohungen des Markgrafen und der Fürsten einschüchtern zu lassen, blieb Friedrich unschlüssig, wie zuvor. Er nahm ein »Bedenken« über die Sache und verschob die weiteren Verhandlungen bis zum 25. Juni.

Damals schrieb Conrad Billung an den Frankfurter Rat: [2]) »Löff des hoves: lengerung und unufsrichtlichkeit, aller mengklichs clag und manung wennig angesehen, die recht verzagenlich.«

Auch bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen kam man nicht weiter, [3]) trotz der Vermittelungsversuche der Erzbischöfe von Mainz und Trier und anderer. »Die Markgräflichen wollten Geld haben, so wollten wir keins geben, das war das Gebrechen,« sagt der Nürnberger Bericht. Der Markgraf hatte seinen guten Grund,

---

[1]) *cod.* 484 f. 255 *NKA.*

[2]) *Janssen* II, 111.

[3]) *cod.* 484 f. 283 ff. *NKA.* Heimburg hatte am 9. März Neustadt verlassen [l. c. f. 265b], vertrat dann im April bei einem Vermitttelungsversuche des Bischofs von Würzburg die Stadt und ging Anfang Juni an den Hof zurück [l. c. f. 274b. 283. *Briefbuch* XXI f. 324].

die Verhandlungen zu verzögern. Er hielt die Stadt für erschöpft und ganz ermattet und sah wohl, wie viel ihr der bewaffnete Friede schade. »Die Kaufleute und Handwerker wollen nicht feiern, sagte er, sondern arbeiten, und auch die Mehrzahl des Rats will keinen Krieg.« [1]) War das wohl richtig, so blieb doch auch wahr, was Heimburg schon in der ersten Beratung hervorgehoben hatte: [2]) »Er wisse wohl, sagte er, dass einige in Nürnberg seien, die ihren eigenen Handel mehr als gemeiner Stadt Ehr' und Nutz betrachten, die nicht darauf sehen, wie die Sache abgetragen werde, doch habe der vernünftigere Teil den andern auf seine Seite gebracht, so dass beschlossen wurde, es sei für die Stadt nichts ehrenvoller, als die Sache mit Recht vor ihrem natürlichen Herrn auszutragen.«

So war von Einigung keine Rede, der König aber hatte »merklich forcht vnd sorg zu sprechen«, am 27. Juli vertagte er die Verhandlung bis zum 15. November. [3]) Knorr nahm die Erstreckung mit Dank an, die Nürnberger aber »gingen aufs mit sweigen.« Es klang wie Hohn, als sie beim Abschied dem König für den Fleiss und die Emsigkeit dankten, die er bewiesen habe. Sie besorgten freilich, der Abschied des Tages möchte ihren Freunden daheim »nit so tröstlich« sein. [4])

Es verging aber mehr als ein Jahr, bis der Streit aufs neue zur Verhandlung kam, denn als im November Heimburg wiederum erschien, [5]) erklärte der König, er rüste sich jetzt zur Romfahrt, um die Kaiserkrone zu erlangen, und verschob die Entscheidung des Streits abermals, diesmal bis zum November des Jahres 1452. [6])

Wir übergehen die Vermittelungsversuche, welche in der Zwischenzeit vom Bischof von Würzburg, von Herzog Ludwig von Baiern, der eben zur Regierung gelangt war, zuletzt sogar von dem berühmten Bussprediger Johann Capistran gemacht wurden, um die Streitenden zu versöhnen, [7]) sie blieben natürlich erfolglos. Denn wenn auch der Markgraf geneigt war, die verlangte Entschädigungssumme ein wenig herabzusetzen, so zeigte doch der

[1]) *cod.* 484 f. 297 *NKA.*
[2]) *l. c.* f. 261^b.
[3]) Der Abschiedsbrief vom 27. Juli *l. c.* f. 300^b.
[4]) *l. c.* f. 306.
[5]) Gewaltsbrief des Rats für ihn, Muffel und Erhard Gyner 1451 oct. 29 *Briefbuch* XXII f. 57 *NKA.*
[6]) *St. Chr.* II, 411. *Franklin*, Albrecht Achill 30.
[7]) Bei allen diesen Verhandlungen war Heimburg hervorragend beteiligt, er wurde auch von der Stadt mit verschiedenen Gesandtschaften betraut; kurze Zeit verweilte er in Würzburg vgl *Ratsbuch* I^b f. 236 *cod* 484 f. 310. 327. 341. 343 ff. *Briefbuch* XXII f. 109^b. 172. 187. 198^b. 202. XXIII f. 10^b. 14. 51^b. 57^b *NKA. St. Chr.* II, 411. 412. Drei Briefe, die Heimburg in dieser Zeit für Gottfried von Würzburg und Friedrich v. d. Pfalz entwarf in *clm.* 24 504 f. 75 ff.

Rat auf der andern Seite nicht das gleiche Entgegenkommen. Die Vermittelung schien den Nürnbergern überhaupt wenig angenehm, denn sie befürchteten, dass die Gegenpartei daraus ein Anlass gewinnen könnte, den Rechtsweg zu verlassen.[1])

Unterdess zog König Friedrich über die Alpen, nicht als Heeresfürst, aber glanzvoll und prächtig. Er erwartete in Italien seine Braut, die Prinzessin Eleonore von Portugal, am 17. März 1452 fand die Vermählung statt, am 19. März setzte Papst Nicolaus dem Könige zu Rom die kaiserliche Krone auf. Es war freilich nicht mehr die alte Macht und Würde der Imperatoren, die mit diesem Akt dem Habsburger verliehen wurde, in einem wenig ehrenvollen Handel hatte, wie wir sahen, König Friedrich diese Krönung erkauft, aber der kaiserliche Name hatte doch noch einen hohen Klang in der Welt, auch der Nürnberger Rat war über die Kunde »von hertzn hoch erfrewet, in hofnung, das sollichs dem hailigen reiche trostlich, gemeinem nucz frucht, auch rue, fride und gemach gemeinen landen daraufs fliessen und erscheynen sull.«[2])

Als der Kaiser nach Deutschland zurückkehrte, fand er seine Erblande im Aufruhr. Die Stände von Oesterreich unter der Führung des kühnen Ulrich Eizinger forderten von Friedrich ihren Landesherrn, den jungen Ladislaus, der als nachgeborner Sohn König Albrechts II. der rechtmässige Erbe von Oesterreich, Böhmen und Ungarn war, aber bisher von Friedrich wie ein Gefangener gehalten wurde.

Von diesen Händeln in Anspruch genommen, war der Kaiser wohl wenig geneigt, sich mit neuen Sorgen zu beladen; aber dennoch erliess er am 20. September 1452 ein Ausschreiben, in dem er den Markgrafen und die Widersacher desselben mahnte, zu dem festgesetzten Zeitpunkt vor ihm zu erscheinen.[3]) Am 6. November sollten zunächst gütliche Verhandlungen, am 13. dann der Rechtstag beginnen. Alsbald rüstete der Nürnberger Rat seine Botschaft aus. An Gregor Heimburg erging nach Würzburg die Aufforderung, wiederum die Stadt zu vertreten, und da Gregor zögerte, folgte ein zweiter und dritter dringender Brief des Rates.[4]) Doch mussten die Gesandten nach Wien abgehen, ehe Heimburg in Nürnberg erschien. —

[1]) Über eine in diese Zeit fallende Massregel Albrechts gegen Nürnberg, eine Art Handelssperre vgl. *St. Chr.* X, 196; den beim König dagegen auszubringenden Brief setzte Heimburg auf *Briefbuch* XXIII f. 14 *NKA.*

[2]) *St. Chr.* XI, 747[3].

[3]) *cod.* 484 f. 362b *NKA.*

[4]) *Briefbuch* XXIII f. 51. 57b. 68. Die Vollmacht für die Gesandten *ebenda* f. 67.

Der Rechtstag zu Wienerisch-Neustadt hat eine gewisse Berühmtheit in der Geschichte des 15. Jahrhunderts erlangt. Nicht als ob hier eine Entscheidung in der Streitsache gefallen wäre, die nun schon so lange sich hinzog, die Bedeutung der Verhandlungen liegt auf einem andern Gebiete. Deutlich, wie nie zuvor, enthüllt sich hier die Erbärmlichkeit der deutschen Rechtszustände, die Unfähigkeit des Kaisers, darin Wandel zu schaffen. Nach dem Ausgang dieses Tages konnte ein Zweifel nicht mehr bestehen, dass in der That für die »Armen und Verdrückten« kein Recht bei dem höchsten Richter des Reichs zu finden sei, und Heimburg mag es wohl als sein Verdienst in Anspruch nehmen, diese Klarheit geschaffen zu haben.[1])

Als er am königlichen Hofe anlangte,[2]) fand er dort den Markgrafen und eine ungewöhnlich grosse Anzahl deutscher Fürsten, die Herzöge Ludwig und Otto von Baiern, Wilbelm von Sachsen, Albrecht von Oesterreich, den Markgrafen von Baden; nicht wenige Geistliche, die Bischöfe von Eichstädt und Regensburg, den Bischof von Siena, Enea Silvio, und den Cardinal von Cusa.[3]) Der Kaiser hatte sie entboten, um zu Wien in den gleichzeitig stattfindenden Unterhandlungen zwischen ihm und den österreichischen Ständen zu vermitteln; aber sie folgten weniger dem kaiserlichen Rufe, als der Bitte des Markgrafen, der sich selbst seine Richter zu Hofe lud.

Am 13. November sollte der Rechtstag beginnen, aber der Kaiser verschob denselben »durch merklicher Ursach und gütlicher Richtung wegen« von einem Termin zum andern. Nicht nur die gewöhnliche Furcht vor einer Entscheidung irgend welcher Art bewog ihn dazu, er wollte auch den Markgrafen durch diese

[1]) Über die folgenden Verhandlungen berichten *Brockhaus* und *Voigt* [Enea] im Anschluss an die Erzählung des Enea Silvio [*Kollar* II, 409 ff.] Zuerst *Droysen* und dann *Franklin* [Albrecht Achilles] zogen zur Kontrolle den kaiserlichen Urteilspruch vom 18. Dezember 1452 heran, den *Franklin* [l. c. 61] aufs neue abdruckte. Franklin hat denn auch für die Kritik Eneas im wesentlichen die richtige Grundlage gefunden [Vgl. *Bayer* 199]. Ausserdem besitzen wir noch die officielle Nürnberger Relation über den Tag *cod.* 484 f. 370 ff. *NKA*. Dieselbe ist nicht ganz vollständig, doch kann das fehlende Stück nicht bedeutend sein. Ein Vergleich mit dem Urteilspruch zeigt die Treue des Berichts, der aber zahlreiche interessante Einzelheiten mehr bietet, ein Vergleich mit der Erzählung Eneas dürfte diese in manchen Punkten verlässiger erscheinen lassen, als man bisher annahm. Für uns gewinnt die Darstellung noch ein besonderes Interesse. In derselben erscheint nämlich wiederholt Heimburg selbst als der Erzählende, während an andern Stellen wieder von ihm in der dritten Person gesprochen wird. Das führt notwendig zu der Annahme, dass der officiellen Darstellung ein teilweise wörtlich benutzter Bericht Heimburgs an den Nürnberger Rat zu Grunde liegt.

[2]) Zwischen 13. und 16. November. *cod.* 484 f. 371.

[3]) Vgl. *Franklin*, Albrecht Achilles 68. *cod.* 484 f. 378b.

Zögerung in seiner Hand behalten. Albrecht hatte die Wiener Verhandlungen, deren Seele er gewesen war, abgebrochen, um in Neustadt seine eigene Sache zu führen; ein günstiges Urteil konnte ihn übermütig, ein ungünstiges zum Verbündeten der Gegner machen, so fürchtete der Kaiser. Aber Markgraf Albrecht war nicht der Mann, sich hinhalten zu lassen. Hatte er bisher den Process zu verzögern gesucht, so drang er jetzt auf die Entscheidung, da die ihm ergebenen Fürsten am Hofe waren. Es kam zu einer stürmischen Scene zwischen ihm und dem Kaiser, der Markgraf stiess Schmähungen gegen die Räte des Kaisers aus und forderte die Entscheidung seiner Sache durch die Fürsten.[1]) Der Kaiser bat die Nürnberger, sich »vmb der sweren leufft willen« gefügig finden zu lassen, er selbst machte neue Vermittelungsvorschläge, die Nürnberger aber forderten ebenfalls Rechtspruch, »wöltn dan die fürsten recht sprechen vber vnser clag, die vormalen zu recht gesetztt weren, wir wölten die fürsten nicht verslahen, souil getrauten wir vnser offenbarlich wissentlich gerechtikeit« — am 16. Dezember endlich begann der Gerichtstag.

Nur Fürsten waren die Beisitzer des Kaisers, das hatte der Markgraf erreicht, und er säumte nicht, die Folgerungen daraus zu ziehen. »Gnedigister kaiser, sprach er, als ewer ma. sich mitsampt meinen herren vnd freunden, den fürsten, geistlichen vnd werntlichen zu gericht geseczet vnd mir ein fürstengericht besetztt hat, als sich denn billich gebürt . . . also steen ich hie, solichem gericht gehorsam zu sein.« Er nannte als seinen Vertreter Peter Knorr, und dieser dingte sich an, »als gewonheit ist.«

Es konnte Heimburg nicht entgehen, worauf diese Wendung des Markgrafen zielte, er erwiderte, die Sache Nürnbergs gehe Fürstenrecht nichts an, allein vor den König seien sie geladen. Sogleich liess der Markgraf einwerfen, die Nürnberger hätten sich nicht angedingt, er hoffe, dass es ihnen nicht gestattet werde, unangedingt zu reden. Gregor erwiderte, er wäre in dieser Sache

[1]) »In dem ward vns haimlich gesagt, wie der marggrave vast vngestumme wort vor dem kaiser geredt, sunder wie er die fürsten herbracht hett, die auch im zu lieb hie legen vnd nymer erlebt, daz souil fürsten zu im komen, auch wie er sein rete, die er dan vast gesmeht vnd sie buben gehaissen hett, nicht recht vber in sprechen lassen wölt.« Nürnberger Bericht *cod.* 484 f 379. Dadurch wird die Erzählung Eneas bei *Kollar* II, 416. 417 im Allgemeinen bestätigt. *Franklin*, Albrecht Achilles 33 bezweifelt dieselbe mit Hinweis auf Markgraf Albrechts Glätte und diplomatische Gewandtheit; vgl. dagegen *Bayer* 199. Auch die Angabe Eneas [l. c. 418], dass Albrecht den Cardinal Nicolaus von Cusa beleidigt habe, dürfte richtig sein, wenigstens sagt der Nürnberger Bericht [l. c.]: Do gieng der kardinal wegk vnd hett des rats freund vorgesagt, warumb er nicht bei dem rechten sein wöllt. Vgl. auch *Briefbuch* XXIII f. 179b, wo gesagt wird, Cusa habe sich der Nürnberger angenommen.

angedingt seit Anfang des Gerichts, das bis auf den heutigen Tag durch Aufschläge erstreckt worden sei.[1])

Das war eben der Streitpunkt. Nicht um die Wahl der Beisitzer handelte es sich, die Nürnberger hatten ja darin gewilligt, dass die Fürsten im Gerichte sässen,[2]) auf die Art der Verhandlung kam es an. Galt dieser Tag, wie die Nürnberger wollten, nur als Fortsetzung der früheren, so galten auch die dort angewandten Rechtsgrundsätze, so galt vor allem die Ladung des Markgrafen und seine Verpflichtung, Recht zu nehmen; nicht nach Fürstenrecht, sondern nach gemeinem Recht musste entschieden werden. Der Markgraf aber erklärte die früheren Verhandlungen für nichtig, jetzt erst habe ihm der Kaiser ein »Fürstengericht« bestellt, deshalb verlangte er, dass Gregor sich neuerdings andinge und so das Gericht als ein neues anerkenne.

Der Spruch der Fürsten, den der Kaiser forderte, fiel zu Gunsten des Markgrafen aus.[3]) Heimburg konnte nicht widerstreben; da es dem Kaiser so gefalle, so dinge er sich aufs neue an, »doch mit beheltnufs ir yeglichs einrede in das gericht nach aller notdurft, vnd aller ausczug vnverczigen,« ein Vorbehalt, der merkwürdiger Weise unbeanstandet blieb.

Jetzt ging der Markgraf weiter. In der Bamberger Richtung stand, dass die Parteien unverdingt Recht nehmen und geben sollten, »als Recht ist«. Als Heimburg dem Abschluss beiwohnte, ahnte er wohl nicht, welchen Gebrauch der Gegner von dieser Formel machen würde, er hätte sonst sicherlich auf eine andere Fassung gedrungen. Jetzt aber erklärte Knorr, die Worte »als Recht ist« bewahren jedem Teil seine Ehre, Freiheit und Gerechtigkeit nach

---

[1]) Auffälligerweise weicht hier die Erzählung des Urteilspruches von dem Nürnberger Bericht ab. Im Urteil nämlich heisst es [*Franklin*, Albrecht Achilles 62], die Nürnberger hätten, als Markgraf Albrecht sich andingte, verlangt, er solle das nicht thun dürfen, auch nicht im Rechten gehört werden, als ein »wissentlicher Ungehorsamer des Rechten.« Ist dieser Punkt von den Nürnbergern berührt worden, so wurde er sicher alsbald wieder fallen gelassen, da der Spruch der Fürsten nichts darüber enthält.

[2]) Das konnten sie nicht gut verweigern, wenn sie auch leugneten, dass nur Fürsten Richter sein müssten. Wenn Gregor sagte, sie seien nur vor den König geladen, so dachte er als Gegensatz wohl an Ladungen, die auf den König und die Fürsten oder den König und die Kurfürsten lauteten. *Franklin*, Reichshofgericht II, 93. 98. 100. 150. 155; vgl. auch den weiter unten citierten Urteilspruch.

[3]) »Also hielten die fürsten die köpff zusamen, von ersten in gegenwertikeit des kaisers, darnach zugen sie sich beseitz, zu letztt schieden sie gantz von im abe in ein besunder kamer, darinn bliben sie, bis kertzen aufgetzündet wurden vnd gelesen ein zettel, also lautende . . . [*cod.* 484 f. 384 *NKA*.]. Enea berichtet diese Vorgänge mit vielen Unrichtigkeiten erst nach der grossen Rede Heimburgs. [*Kollar* II, 432 433] vgl. *Franklin*, Albrecht Achilles 36.

seinem Stande, dem Markgrafen als einem Fürsten, dem Herrn von Heideck und Nürnberg auch nach ihrem Stande.[1]) Nach Fürstenrecht aber müsse der Markgraf durch einen Fürsten geladen werden und zwar dreimal in Fristen von mindestens 45 Tagen, das sei nicht geschehen. Das war unzweifelhaft richtig, und noch von Kaiser Sigismund aufs neue festgesetzt, aber diese Bestimmung galt nur, wenn es sich um Leib und Leben, Ehre oder Lehen eines Fürsten handelte, und dieser Nachweis war im gegebenen Falle schwer zu erbringen.

Knorrs dialektische Kunst versuchte auch dies. Die Nürnberger hatten ja den Markgrafen beschuldigt, das königliche Friedegebot, das am 25. April 1449 ergangen war,[2]) missachtet und ihre Schlösser gebrochen zu haben, und stand nicht in König Friedrichs Reformation vom Jahre 1442, »dass niemand dem andern Schaden thun oder zufügen soll, er hab ihn denn zuvor zu gleichen landläufigen Rechten erfordert, und ob ihm solch Recht nicht so bald, als er wollt und begehrt, werden möchte, so soll er dennoch den nicht angreifen noch beschädigen, er habe denn vorher alles gethan, was die goldene Bulle im Kapitel »von dem Widersagen« enthalte?« [3]) Ein Bruch des königlichen Gebots, wie ihn Nürnberg dem Markgrafen vorwerfe, sei Ungehorsam, als Strafe darauf stehe Verlust des Lehens.

Es war Abend über diesen Verhandlungen geworden, erst am folgenden Tage, einem Freitag konnte Heimburg sprechen.[4])

Er richtete seine Worte an den Kaiser allein, auf ihn nur sei das Gericht bestellt. Vor aller Erwiderung auf die Rede Knorrs thue er Einrede gegen die Person seiner Richter. Ein grosser Teil der Fürsten, die im Gerichte sässen, sei ihm und seiner Partei »durch recht billichen verdechtlich«, als Helfer, Freunde oder Verwandte des Markgrafen, die, wie er selbst sich rühme, nur ihm zu Liebe hergekommen seien. In ein solches Gericht habe man zu Bamberg nicht gewilligt, und so erwidere er auf des Markgrafen Vorbringen nicht vor den Fürsten als Urteilern, sondern allein vor Seiner Majestät, in dessen Spruch die Entscheidung gelegt sei.

Vor allem wendet er sich gegen die Auslegung der Worte »als Recht ist«; das bedeutet gemeines Recht, und nach dem ist

[1]) Urteilspruch bei *Franklin* 63, ebenso der Nürnberger Bericht. Vgl. Enea bei *Kollar* II, 427.

[2]) *St. Chr.* II, 363[4]).

[3]) S. d. Abdruck bei *Chmel*, Regg. Anhang XXXVIII.

[4]) Die Rede steht wörtlich im Nürnberger Bericht *cod.* 484 f. 386—389b. *NKA.* Bisher war nur die Wiedergabe Eneas und die in dem kaiserlichen Urteilspruch bekannt.

der Markgraf richtig geladen, und auch aus der Klage der Nürnberger lasse sich nicht ableiten, dass die Sache vor ein Fürstengericht gehöre. Nicht ohne Ironie bemerkt Heimburg, wolle Knorr »die that seinen herrn auff das hehst bესweren«, das stehe zu ihm, die Nürnberger aber klagten nicht wegen Bruchs des königlichen Gebots, sie wollten nur Wiedergabe ihres Eigentums. Ebenso wenig gehöre die Klage Nürnbergs über Verletzung von Zoll und Geleit vor ein Lehengericht; denn gebe man dieses zu, so könnte der Lehensherr bei dem kleinsten Streitfalle sagen, er berühre seine fürstliche Ehre und nicht anders Recht geben wollen, denn als Fürst des Reichs. »Darumb, gnedigister kaiser, geruchet zü bedenken, daz die sache des myndern tails die v. Nürmberg vnd das merentails ewre m. person vnd wirde, die euch von got beuolhen ist, merklichen berüret. Wann solt ewre m. keinen fursten rechtfertigen mügen anders dann inmafsen durch m. hern marggrauen Albrecht gelautt hat, so möcht ewer gnad den armen, verdruckten, rechtlosen nymer zu trost kummen. Solt dann ewr m. den vndertanen in dem myndern grad zu willen vnd geuallen dem hohsten nach allem seinem fürnemen rechtuertigen vnd nicht hinwiederumb den armen verdruckten gegen dem fürsten rechtens helffen, so wurd das hohste recht gekert vnd gewandelt zu dem grossten vnrechten. Damit daz der fürste möcht vnstrefflich vnrecht tun dem mynnern, vnd der mynder törst sich des nicht auffhalten, vorchthalben der gericht, der sich der ober gegen im freylich vnd volliclich gein im gebrauchen, vnd der mynner sich keins widerreden getrösten oder versehen möchte.

Darumb well ewer kaiserlich ma. bedencken, was der römischen kaiserlichen ma., die ir in ewer person loblich erlangt habt vnd euch von got beuolhen ist, heut zu tag an disen sachen gelegen sey vnd euch darinne vernüffticlich bedenken vnd rate haben grauen, herren, ritter vnd knecht, prelaten vnd ander vernüftig person, die in grofser menng hie gegenwertig sein . . . . . Vnd ir, edlen vnd wolgeborn, wirdigen, erbern vnd vesten, grauen vnd herren, prelaten, ritter vnd knecht, wellet bedencken, daz dise sache euch, ewer kinder vnd nachkümling mer vnd vester berürt, wann m. h. v. haideck noch mein herrn v. Nürmberg, wann so m. h. marggraue Albrecht in disen seinen fürnemen allen seinen willen behielt, des ich gar nicht hoffe, so hetten wir doch nicht mer verlust denn der kost vnd arbait, die wir auff solich recht bifsher gelegt haben. Aber ir vnd ewer kinder möchtet das ewer nicht lenger behalten, dann so lang der fürst wölte, darundter es gelegen were, denn welich fürst auff ewer leut vnd güter vogtey, aczung, stewr, volg oder ander oberkeit wider recht oder billichait fürnem, möcht allweg sprechen, wie es im sein fürstlich herlikeit berürte, defshalben er darumb nicht

anders gerechtvertigt werden solt, dann mit fürgebotten vnd vrteilsprechern, als mein herr marggraue Albrecht fürgelegt hat. Vnd wellet raten vnserm gnedigisten herrn dem kaiser vnd ewern fürsten, damit solich fürnemen vnderstanden werd, daz euch vnd den ewern ein ewig, vnwiderbringlich twangsal were.«

Es waren alte Wahrheiten, die Gregor hier den Fürsten sagte, zum Teil nur die Wiederholung dessen, was er schon im Januar 1451 vorgebracht hatte, aber schärfer und schneidender waren die Worte. Mit fester Hand wies Gregor auf die Zielpunkte, zu denen die Entwicklung Deutschlands hintrieb. Längst hatte die Ausbreitung der jura singulorum das gemeine Recht durchbrochen und zersetzt, nur noch eine Fiktion war es, wenn der Kaiser noch immer als Quelle alles Rechts galt, eine Fiktion, die aber gerade damals aus dem Studium des römischen Rechts und der römischen Literatur neue Nahrung zu ziehen schien. Und so hat Heimburg, der Romanist, vor allem einem seiner Zuhörer aus der Seele gesprochen, dem Humanisten Enea Silvio. Was dieser uns als Heimburgs Rede überliefert hat,[1]) ist freilich nur eine Nachbildung, charakteristischer für den Berichterstatter, als für den Redner. Die tragische Prophezeiung vom Untergange des Reichs, den pathetischen Hinweis auf die Fremden hat Gregor nicht gesprochen, aber es lag etwas Ähnliches in seinen Worten, und es ist ein merkwürdiges Schauspiel, die beiden Männer, so entgegengesetzt durch Bildung und Charakter, hier einig zu sehen in der Klage über den Untergang der alten Zeit.

Für den Gang der Verhandlung war Heimburgs Rede weniger belangreich. Die Entgegnung Knorrs freilich war schwächlich; er vermied, dem Gegner auf das betretene Gebiet zu folgen, und griff nur Einzelnes aus dessen Rede heraus, nach seiner Gewohnheit neue Klagepunkte den alten anfügend. Es war ein billiges Kunststück, zu sagen, Heimburg habe sich angedingt und dadurch den Richter anerkannt, den Vorbehalt verschwieg Knorr klüglich und suchte ihn später gar zu leugnen. Gregor aber sagte, er hätte sich angedingt »mit vorred, als vor gelautet ist, das wollt er sich besagen lassen bei verliesung seins halss.«[2]) Den Vorwurf der Parteilichkeit der Richter konnte Knorr nicht gut widerlegen, er suchte ihn durch die merkwürdige Äusserung zu entkräften, dass ja Freunde und Verwandte auch Zeugnis ablegen dürften, »das grösser ist wan vrtailsprechen, wann der sach gerechtikeit mer fleusset aufs der

[1]) *Kollar* II, 428–431. Die Aehnlichkeit mit der Rede Lysuras vom Regensburger Türkentage, welche *Franklin*, Reichshofgericht I, 362[1]) bemerkt ist auf Rechnung der Wiedergabe Eneas zu setzen. Vgl. oben 110[1].

[2]) *cod.* 484 f. 392 *NKA*.

vrkund der geczeugen, denn aufs gewalt des richters.« Es wurde Gregor nicht schwer, das zu widerlegen.[1]) Auch an die Ritter und Edlen wandte sich Knorr, um den Eindruck, den Gregors Rede etwa hier gemacht hatte, zu verwischen. Wenn sie von Fürsten Recht verlangten, so kämen sie vor deren Räte und das seien ihre Vettern, Freunde und Magen. Auch würden die Fürsten ihren Rittern lieber Schlösser geben, als nehmen. »Darumb clagt niemant, meinte Gregor trocken, das man im gebe, wann hett mein herr marggraue Albrecht meim herrn von Haideck ein sloss geben, als er im eins genomen hat, wir wölten des vayster suppen essen.« Die Bitte Knorrs ging dahin, die Ladung des Markgrafen für ungenügend zu erklären. Gregor aber bat den Kaiser, erst über die Parteilichkeit der Richter zu entscheiden, finde es sich, wie er gesagt, so möge der Kaiser mit unparteiischen Räten den Nürnbergern Rechtsspruch thun, würde aber erkannt, dass die Fürsten mit Recht im Gerichte sässen, so möge auch dann geschehen, »was Recht ist.«[2])

Es war eine schlimme Lage für den Kaiser. Die meisten Fürsten standen freilich auf des Markgrafen Seite, aber bei einigen hatten doch Heimburgs Worte gezündet. Dürfen wir Enea glauben, so war es sein Verdienst, dass die Schwankenden dieser Ansicht beitraten.[3]) So ward das Urteil, welches der Markgraf schon formuliert hatte, nicht unterzeichnet, vielmehr ein Vorschlag des Bischofs von Eichstädt zum Beschluss erhoben, »dass die sachen, wie die zwischen den partheyen in recht fürbracht sind, sollen ein benannte zeit, nemblich bis auff St. Johannestag zu sunnwenden schierst künftig aufgeschoben sein und sollen wir da zwischen den partheyen einen tag im reich für uns und des reichs kurfürsten und fürsten setzen, die dann durch uns darzu berufft und gefordert sollen werden und sol alsdann markgraff Albrecht als ein fürst des reichs in der sach gehalten und furgenomen werden, doch nach erkentnus unser maj. und der gemelten kurfürsten und fürsten.«[4])

[1]) In diesen Zusammenhang gehört die von Enea falsch eingereihte, aber inhaltlich richtige Stelle, »vana est, inquit, nobilissime princeps, defensio tua« [*Kollar* II, 432], die nach dem Nürnberger Bericht nicht gegen den Markgrafen selbst, sondern gegen Knorr gerichtet war.

[2]) Urteilspruch bei *Franklin*, Albrecht Achilles 67.

[3]) »Der kaiser . . . . . sagt, wie es mit dem rechten ergeen würd vnd nemblichen daz die geistlichen nicht siczen, herczog Wilhelm vnd der von Baden auch nicht sprechen wollten vnd möcht man herzog Albrecht dauon pringen vnd willig machen, damit der fürsten zu wintzig wurden etc. vnd gieng damit beseitz.« *cod.* 484 f. 393[b] *NKA*. Das bestätigt im Allgemeinen die Erzählung Eneas bei *Kollar* II. 433 437.

[4]) Urteilspruch bei *Franklin*, Albrecht Achilles 68.

Es war in der That eine »seltsame Form und Ausgang«[1]) dieses Handels und doch den Umständen nach noch ein Gewinn für die Nürnberger, von diesem Gericht war nichts für sie zu hoffen. Der Markgraf aber suchte die Gunst der Lage für sich zu benutzen, er erhob nun seinerseits Klage gegen die Nürnberger.[2]) Gar viele von denen, die gegen ihn zu Felde gezogen waren, trugen markgräfliche Lehen, sie beschuldigte jetzt Albrecht des Treubruchs. Gregor sagte, davon stehe nichts in der Bamberger Richtung, die Nürnberger liessen es bei dem Aufschlag, der in der Rechtssache geschehen sei. Als nun aber Knorr die alten Künste spielen liess und verlangte, Gregor solle in der neuen Sache seine Vollmacht zeigen und nicht unangedingt reden, da riss Heimburg die Geduld. »Ich hab geredt, daz zum rechten gehöret, rief er zornig, darnach sich ewer kais. maiestat durch recht billichen richten sol, vnd hett es ein saw geredt oder ein kra über die schrannen gekragelt, so ist es doch war, ob niendert kein mensch erschyn, der eynicherley einrede tett, so gebürt doch eim yetslichen richter vorschung zu tun, ob die ladung den partheyn verkündiget were, wann alle die weil mein herr marggraue Albrecht nit fürbringt, daz die fürhaischung verkundiget sey, so sol kein richter furdter vollfarn, wann alle gericht auf die fürhaischung gegründet sein söllen vnd hat vnser herre Got Adam nit wöllen verdümpnen, er hat in vor gerufft vnd sein antwort gehört.«[3])

Der Ausgang dieser Verhandlung wird uns nicht berichtet, es war wohl mehr die Absicht des Markgrafen, die Nürnberger zu schrecken und in der Stadt Stimmung für den Frieden zu machen. Und dieser kam nun endlich. Nicht durch kaiserlichen Spruch; Friedrich überliess die Sache wieder gütlicher Vermittelung. Zu Beginn des Jahres 1453 lud Herzog Ludwig von Baiern die Parteien nach Lauf und hier kam denn am 27. April die Einigung zu Stande, die dem Markgrafen im wesentlichen nur eine Geldentschädigung brachte.[4]) Heimburg führte auch diese letzten Verhandlungen für die Stadt. Gerade um diese Zeit sollte die Vermählung seiner Tochter Christina mit Wilhelm von Allenplumen stattfinden. Der Rat von Nürnberg schickte dem Vater des Bräutigams ein zierliches Entschuldigungsschreiben, dass er Gregor vom Hochzeitstage fern halte.[5]) Im Mai weilte Heimburg

---

[1]) *Briefbuch* XXIII f. 141b *NKA*.

[2]) Darüber berichtet nur die Nürnberger Relation, auch diese unvollständig.

[3]) *cod.* 484 f. 396 *NKA*.

[4]) Das Genauere *St. Chr.* II, 414. *Kluckhohn* 68.

[5]) *Briefbuch* XXIII f. 177 *NKA*.

wieder in Nürnberg, bald aber führten ihn neue Geschäfte von dannen.[1])

Keine der streitenden Parteien hatte in diesem Kampfe gesiegt, geschlagen war nur einer, der Kaiser. Nichts ist dafür bezeichnender, als die Wandlung, welche sich in Heimburgs Stellung vollzog. Der Mann, der soeben als mächtiger Anwalt der kaiserlichen Gerechtsame aufgetreten war, wurde der bitterste Feind Kaiser Friedrichs; er, der so harte Worte gegen die Fürsten gebraucht hatte, ging in das Lager derselben über; mit Albrecht Achill stand er gegen Ende seines Lebens in engstem Verkehr. Heimburg that dabei nichts anders, als auch Peter Knorr, von dem noch Ende 1447 die Nürnberger sagten, »es habe sie nie beducht, daz er vor die stede gewest sy,«[2]) und den sie doch schon 1454 und dann wiederholt in ihren Diensten verwendeten.[3])

Darin fand damals niemand etwas Verwerfliches. Die Nürnberger Juristen schworen freilich der Stadt, »ir rate vnd geheim« zu verschweigen, aber auch damit ward es nicht so genau genommen. Die politische Moral steckte eben noch in den Kinderschuhen, und der lose Verband der Reichsglieder war nicht geeignet, sie zu festigen; erst in den Territorien bildete sich ganz langsam eine Art von Staatsbewusstsein heraus.

Aber diese Wandelung Heimburgs spiegelt nur einen Vorgang von höherer Bedeutung. Das römische Recht war geknüpft an die Idee des Kaisertums; von der Reception konnte und musste dieses Nutzen ziehen.[4]) Das war die Auffassung der Zeitgenossen, die in Heimburgs Rede ihren bedeutsamsten Ausdruck gefunden hat. Aber die Ideen wirken nur da, wo ihnen der Boden bereitet ist. Das Kaisertum hatte weder die Kraft noch den Willen, die Handhaben zu benutzen, welche ihm das römische Recht zur Begründung einer kräftigen Staatsgewalt bot. Das thaten vielmehr die Fürsten in ihren Territorien. In ihren Dienst stellte sich die neue Lehre und ihr begabtester Vertreter.

---

[1]) *Briefbuch* XXIII f. 205^{b}. 220. 229. 243^{b}. 245^{b}. Vgl. auch die Urkunde für den Deutschherrenorden i. d. *Ztschrft. f. Kirchengeschichte* VI, 113 und dazu *Voigt*, Geschichte Preussens VIII, 298.

[2]) *Janssen* II, 102.

[3]) *Briefbuch* XXV an mehr. Stellen *NKA*.

[4]) Vgl. *Stintzing*, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft 58.

V.

Der Kongress von Mantua.

Als Heimburg sich im Jahre 1464, ermüdet von dem Kampfe mit mächtigen Gegnern, beladen mit dem Bannfluch der Kirche, nach Würzburg zurückgezogen hatte, benutzte er die Musse zu einem Rückblick auf die letzten, ereignisvollen Jahre und stellte eine Anzahl von Aktenstücken über dieselben zusammen.[1]) Er begann mit dem Kongress von Mantua im Jahre 1459. Hier fand er selbst den Beginn eines neuen Lebensabschnittes; derselbe steht im Zeichen des Kampfes mit der Kurie.

Seit 1446 begegneten wir Heimburg nicht mehr in der kirchenpolitischen Aktion, er bleibt ihr 10 Jahre lang, absichtlich oder zufällig, fern; wir wissen nicht, wie er die Dinge ansah, die damals geschahen, nur aus der Erbitterung, mit welcher er dann endlich in den Streit eintritt, können wir schliessen, dass es lange schon in seinem Innern gährte.

Unterdessen veränderte sich der Schauplatz.

Enea Silvio hatte den Abschluss von 1448 als einen Waffenstillstand bezeichnet.[2]) In der That, es wurde kein Friede, aber die Gegner wagten auch keinen offnen Kampf. Für das Papsttum war schon das ein Gewinn; die Jahre 1448—1459 sind die Zeit

[1]) Quelle hierfür ist die Mitteilung des Lorenz Fries (*Ludewig* 850): »[D. Gregorius] hat bey seinem leben die rede vnd gespräch, so er, wie oblaut, zu Mantua vor und mit dem Pabst gepflogen, die beruffung an das concilium, ausschreiben wider den Pabst, den Cardinal Cusa von wegen Bischoff Dietrichs zu Mayntz, Hertzog Siegmunden von Oestereich vnd solches alles in ein buch zusammen bracht, welches noch vorhanden ist und mit der zeit samt andern mehr an tag gegeben werden möchte.« *Voigt*, Enea I, 356 spricht auf Grund dieser Stelle von einem zu Würzburg verloren gegangenen Tagebuch Heimburgs, das vielleicht auch näheres über den Verkauf der Obedienz durch Friedrich III. enthalten hätte. Meines Erachtens lässt die Stelle bei Fries nur auf eine Aktensammlung schliessen, ähnlich etwa dem codex Cusanus [*Jäger* I, x]. Ob dieselbe wesentlich mehr enthielt, als wir aus verschiedenen Handschriften, insbesondere dem weiter unten beschriebenen Codex des ungarischen Nationalmuseums kennen, scheint zweifelhaft. Fries hätte dann wohl in seinem Lebensabriss genauere Nachrichten.

[2]) *Pastor* I, 313.

seiner Restauration, das Jubeljahr 1450 zeigte bereits, dass Rom aufs neue das Haupt der Welt geworden war.[1])

Die Verbindung zwischen Papst und Kaiser, welche das Koncil besiegt hatte, blieb aufrecht und stärkte sich im Laufe der Zeit. Der Papst bedrohte mit seinen Bannstrahlen die österreichischen Rebellen, welche sich gegen Friedrich erhoben, und dieser verzichtete grossmütig darauf, das Koncil zu fordern, welches das Konkordat in Aussicht gestellt hatte.[2]) Dagegen schlossen sich auch die Gegner zusammen. Mit den Führern der kirchlichen Opposition verbanden sich nach und nach die Häupter der wittelsbachischen Partei, Ludwig von Baiern und Friedrich von der Pfalz.[3]) An Uneigennützigkeit der Bestrebungen standen sich beide Teile gleich. Mit erstaunlicher Offenheit bekannte schon 1452 die Opposition der geistlichen Kurfürsten, dass die Koncilsforderung nur ein Mittel sei, dass der Papst »füglicher und gebruchlicher zu allen Sachen« werde,[4]) und nicht minder zeigten die Versuche, dem Kaiser einen römischen König zur Seite zu setzen, dass es sich dabei wenig um das Wohl des Reiches handelte.[5])

Wenn ein so feiner politischer Rechner, wie Markgraf Albrecht von Brandenburg, um diese Zeit die Partei des Kaisers ergriff, so hielt er gewiss die Sache desselben, wenn nicht für die bessere, so doch für die aussichtsvollere, und ebenso darf man es deuten, wenn Enea Silvio sich immer enger an die Kurie anschloss.

Während aber der Kaiser den Drängern nur den Widerstand des Phlegmas entgegensetzte, handelte man in Rom. Die Reformation der Sitten, welche das Koncil nicht vollendet hatte, nahm das Papsttum in die Hand, im Januar 1451 begann Nicolaus von Cusa seine Legationsreise durch Deutschland.[6])

Das 15. Jahrhundert hat keinen Papst von der Art Gregor's VII. gesehen, aber einen Reformator dieses Schlages hat es in Cusa gehabt. Er war auch einer von den »Ueberläufern« des Basler Koncils, und er konnte wie Enea sagen, er sei keiner von den geringsten gewesen, die dort in Sünden wandelten.[7]) Mit jugend-

---

[1]) Vgl. die Schilderung bei *Pastor* I, 323 ff.
[2]) *Voigt*, Enea II, 66. *Huber*, Oesterreich III, 86.
[3]) *Voigt*, Enea II, 121. *Kluckhohn* 51 ff.
[4]) *Ranke*, Werke VI[4], 12. *Gebhardt*, Gravamina 9.
[5]) *Bachmann*, Die ersten Versuche zu einer römischen Königswahl unter Friedrich III. i. d. *Forschungen* XVII, 275 ff.
[6]) Vgl. *Übinger*, Cardinal Nicolaus Cusanus in Deutschland im *Histor. Jahrbuch* VIII, 629 ff. *Pastor* I, 345.
[7]) *Fea*, Pius II a calumniis vindicatus 3.

licher Begeisterung hatte sich Cusa damals dem Zuge der Zeit hingegeben, welche überall forschend aus dem Schutt der Vergangenheit neue Bausteine zu gewinnen suchte, vielleicht war keinem der Zusammenhang der Koncilsbewegung mit der ganzen humanistischen Geistesrichtung klarer geworden als ihm.[1]) Aber von beiden wandte er sich ab. — Er schrieb ein dürftiges Latein, die Wendungen der Scholastiker waren ihm geläufiger, als die Ciceros. Die Humanisten wissen von ihm nichts zu sagen. Dennoch war er einer der trefflichsten Kenner der Klassiker und schätzte sie hoch bis in sein Alter. Er wollte den neuen Inhalt — aber in den alten Formen. So war auch seine Stellung im Kirchlichen. Er verliess Basel, als der Bruch des Koncils mit dem Papste unvermeidlich geworden war, denn das Schisma war ihm ein »teuflisches, unentschuldbares Verbrechen«,[2]) aber er dachte mit nichten die Reform aufzugeben. Als man dem Sechzigjährigen meldete, die pragmatische Sanktion der Franzosen sei aufgehoben, und der Papst freue sich darüber, bemerkte er dazu: »Ich aber, der ich in meinem Leben nichts Besseres gesehen habe, befürchte, die Aufhebung werde Schlimmes herbeiführen« [3]).

Für seine Wandelung brauchte er keine äusseren Rechtfertigungsgründe, wie etwa Enea, wohl aber innere, und diese fand er in seinen philosophischen Spekulationen.[4]) »In Zweifelhaftem zu gehorchen, hat keine Gefahr, war sein Grundsatz, aber es ist eine grosse Gefahr, nicht zu gehorchen.«[5]) Deshalb suchte er nun in Deutschland vor allem die Disciplin der Kirche wiederherzustellen. »Melior est obedientia, quam indulgentia«, sagte er mit den Worten des Papstes Nicolaus zu denen, die ihn baten, auch ohne Erlaubnis ihrer Pfarrherrn nach Rom pilgern zu dürfen.[6]) Durch Stärkung des kirchlichen Verbandes dachte er auch den Übergriffen der Laien zu wehren.[7])

So durchzog er Deutschland und das Erscheinen des grossen, hageren, aber nicht unschönen Mannes[8]) war allerorts ein Ereignis.

---

[1]) Vgl. *De concord. cath.* Einleitung.

[2]) Brief an Roderich de Trevino 1442 mai 20. *Opera* (Ed. Basil. 1565) I, 828 vgl. *Pastor* I, 308[3]).

[3]) Cusa an einen Ungenannten 1461 jan. 2 *Scharpff* I, 284.

[4]) Man vgl. den Brief an Roderich de Trevino mit Eneas Retraktationen (*Fea*, Pius 1 ff.).

[5]) *Opera* l. c.

[6]) *Johann Busch*, Chronicon Windeshemense (*Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen XIX*) 340.

[7]) S. die Äusserung bei *Jäger* II, 178.

[8]) So schildet ihn *Schivenoglia*, Cronica di Mantova (*Raccolta dei cronisti Lombardi* II, 142): Era uno belo homo, grando, magro, de bono aspeto.

Seine Predigt hatte grosse Macht über die Gemüter[1]), und mancher Streit der Laien wurde durch ihn geschlichtet.[2])

Seine Bemühungen für Reformation des Klerus jedoch blieben ohne dauernden Erfolg.[3]) Die wenigsten Geistlichen waren geneigt, sich Cusas strenge Begriffe von Kirchenzucht zu eigen zu machen; sie wiesen auf das Beispiel der Kurie hin, an der die Reform hatte beginnen sollen.[4]) Cusa war rauh und scharf in seinem Vorgehen. Er schickte sich nicht in die Welt, er wollte, dass sich die Welt in ihn und seine Ansichten schicke. Sehr bald sollte er die Folgen am eigenen Leibe erfahren. —

Aber wenn es so nicht möglich war, die Kirche zu entweltlichen, so gab es vielleicht ein Mittel, das Weltliche aufs neue in den Dienst der Kirche zu zwingen. Am 29. Mai 1453 war Konstantinopel in die Hände der Türken gefallen, am 30. September erliess Papst Nicolaus die Aufforderung zum Kreuzzuge gegen die Ungläubigen. 1455 folgte ihm, dem man nicht mit Unrecht vorwarf, dass er über der Sorge für seine Bibliothek das Wohl der Christenheit vernachlässige, der strenge und eifrige Calixt auf dem päpstlichen Stuhle, und 1458 bestieg denselben der eigentliche Vorkämpfer des Kreuzzugsgedankens, Enea Silvio als Papst Pius II.

Es scheint nicht gelungen, den Vorwurf zu beweisen, dass Enea auch bei diesen Plänen nur von der Ruhmbegierde des Humanisten geleitet worden sei;[5]) die grossen Überlieferungen seines Amtes wirkten auf ihn um so mächtiger, je bewusster er sie aufnahm. Hatte er sein Leben wie ein Abenteurer begonnen, so schloss er es wie einer der grossen Päpste des Mittelalters.

Ein Kreuzzug gegen die Türken, das war ein Gedanke, der Europas Kräfte vereinigen und einem grossen Willen dienstbar machen konnte. Schon lange war die Türkengefahr ein Lieblingsthema der Humanistendichtung an den Fürstenhöfen gewesen, und nun gesellten sich zu ihr die Weherufe und Predigten des Minoriten Capistran, des Dominikaners Heinrich Kalteisen und anderer.

---

[1]) Nürnberger Aufzeichnung: Und samstag predigt er aber daz schonst ding, daz ich ie gehort hab. *St. Chr.* X, 182 vgl. die bei *Pastor* I, 354 citierte Stelle.

[2]) Aufzeichnungen des Heinz Steinruck: Item 1451° uf ostern ging die genad um zu Wurtzburg . . vnd was fride vnd gnade das ganz jar zu Frankhen, mer dann in hundert jaren oder lenger vor was gewest. *Archiv d. hist. V. f. Unterfranken* XXIII, 484.

[3]) *St. Chr.* XIV, 796. Die augenblicklichen Erfolge betont übermässig *Hefele-Hergenröther* VIII, 40 55. Für den Mangel an dauernden bietet den besten Beweis das in der Folgezeit immer häufigere Eingreifen der weltlichen Macht.

[4]) *Gebhardt* 3 ff. *Übinger* im *Hist. Jahrbuch* VIII, 634.

[5]) Vgl. *Pastor* II, 615*).

Auf das Volk schien der Fall Konstantinopels zunächst keinen tiefen Eindruck zu machen. Das Volkslied, der beste Gradmesser der Stimmungen im Lande, schweigt fast ganz[1]), und auch die Chroniken wissen uns nicht viel zu sagen.[2]) Wenn man den Türken im Fastnachtspiel lächerlich machte, so hatte die Furcht wohl noch nicht sehr tiefe Wurzeln geschlagen. Die unruhige Klasse der deutschen Ritterschaft drängte sich lieber zum Herrendienst der Höfe oder ging dem edlen Gewerbe des Strassenraubes nach, anstatt gegen die Ungläubigen zu ziehen.[3]) Aber die Bussprediger wirkten mächtig auf die Menge,[4]) der »Heiligmann« hiess Capistrano beim Volke.[5]) Am Rhein, in Franken und in Oesterreich bildeten sich Scharen von Kreuzfahrern, viel müssiges Volk, aber doch auch Bürger darunter, die sich selbst verpflegten.[6]) Eine tiefe religiöse Erregung war vorhanden, sie äusserte sich in merkwürdiger Weise in der Kinderwallfahrt des Jahres 1458.[7]) — Dass es schliesslich nicht gelang, diese Kräfte nutzbar zu machen, lag vor allem an dem Widerstand der Obrigkeiten.

Vereinzelt waren die Fälle, in denen eine Behörde, wie etwa der Nürnberger Rat, den Kreuzfahrern Hauptleute gab und die Leitung des Unternehmens in eigener Hand behielt,[8]) bei weitem häufiger trat man ihnen mit Misstrauen und offener Feindseligkeit entgegen,[9]) und selbst Naturen, wie Enea Silvio und Carvajal oder Heinrich Tocke zu Magdeburg nahmen Anstoss an dem Vorgehen

---

[1]) Das Lied »der Türkenschei« bei *Liliencron*, Histor. Volkslieder I, 460 nennt der Herausgeber gewiss mit Recht »ein Stück officieller Reichspoesie«. Daneben kommen fast nur Rosenplüts Dichtungen in Betracht.

[2]) *Voigt*, Die Eroberung Konstantinopels und das Abendland, in *Sybels* Histor. Zeitschrift III, 16 ff. hat diese Seite der Frage noch nicht berücksichtigen können. — Spätere chronikale Aufzeichnungen, die dann schon unter dem Eindruck der Türkeneinfälle in Ungarn und Oesterreich stehen, kommen natürlich hier nicht in Betracht.

[3]) S. Georg von Ehingens Reisen nach der Ritterschaft (*Bibl. d. lit. Vereins* I, 12).

[4]) Für Capistran vgl. *St. Chr.* X, 190 ff. 198. *Voigt* in *Sybels* Histor. Zeitschrift X, 72. Für Kalteisen die bei *Pastor* I, 359 ff. gegebene Literatur.

[5]) *Peter Herp*, Annales Francofurtenses ad. a. 1450 bei *Senkenberg*, Selecta juris II, 20.

[6]) Vgl. *Gemeiner*, Regensburgische Chronik III, 247. *St. Chr.* X, 217. *Fontes rer. Austriac.* XX, 103. Speyer. Chronik bei *Mone* I, 408.

[7]) Chronicon magnum Belgicum bei *Pistorius-Struve* III, 408. *Gemeiner* l. c. 302. *Trithemius*, Chronicon Sponheimense ad. ann. 1456. Eikhardt Artzt in den *Quell. u. Erörter.* II, 147. »Quonam spiritu acciderit, nec dum a sapientibus discussum est« sagt ein zeitgenössischer Bericht, aus *clm.* 215 abgedruckt von *Chmel* in den *Sitzungsberichten* (1850) 689. S. auch *Pez*, Thesaures VI, 3, 339. 384.

[8]) Vgl. *St. Chr.* III, 405 ff.

[9]) *Gemeiner* III, 251. Speyer. Chronik bei *Mone* I, 408 f. *Janssen*, Reichskorrespondenz II, 130.

der Bussprediger.[1]) Es war wie eine Ahnung, dass diese Volkskräfte, einmal geweckt, sich auch gegen andere als gegen die Türken wenden könnten; die Zeit, die so schwer mit neuen Ideen rang, sah in der peinlichen Aufrechterhaltung der gesetzmässigen Ordnung eine Schutzwehr, die nicht angetastet werden dürfe.[2]) Und die Furcht war nicht unberechtigt. Wenn Hans Rosenplüt den kaiserlichen Adler gegen die Türken aufrief, so fand er zugleich bittere Worte genug gegen Adel und Geistlichkeit,[3]) und schon im Jahre 1452 hatte das Volk gesungen:

> wo das gut geld im land umbfert,
> das haben die pfaffen und jüden;[4])

wer bürgte dafür, dass die Kreuzscharen nicht versuchen würden, diese ungleiche Verteilung der Güter zu ändern?[5])

Ein neuer Tag von Clermont war also unmöglich, und der neue Peter von Amiens war klug genug, einen solchen gar nicht zu wünschen.[6]) Es war Enea Silvio nicht einmal recht, dass die Bulle des Papstes, welche einen Zehnten von allen Benefizien forderte, ohne Beistimmung der Fürsten erlassen war;[7]) er wandte sich an die Mächtigen, nicht an das Volk.[8]) So ist er die Seele der »Türkenreichstage« geworden, welche Deutschland in den Jahren 1454 und 1455 zu Regensburg, Frankfurt und Wienerisch-Neustadt sah.[9])

Aber Reden und Bitten waren hier umsonst. Gegen den Kreuzzugsplan stand vor allem die Uneinigkeit der deutschen Fürsten, die gerade in diesen Jahren sich in den scharfen Gegensätzen der wittelsbachischen und brandenburgischen Partei ausprägte, stand das Misstrauen, das die Fürsten nicht minder als das Volk

---

[1]) Über Carvajal s. *Voigt*, Enea III, 601 vgl. II, 25. Tockes Ausspruch bei *Albert*, Matthias Döring (Diss. München 1889) 71[1]).

[2]) Augsburger Chronik *St. Chr.* IV, 330: Auch zoch vil volks von der see an Türggen, die zugen wider haim und schüffen nichtz, denn das sie ain teil komen umb leib und gut und gesachen nie kain Türggen und wurden gelaicht, wann sie zugen durch ir aigen fürnemen über ir recht herren willen.

[3]) »Von den Türken« *Liliencron*, Histor. Volkslieder I, 503.

[4]) *l. c.* 457.

[5]) Sechzig Jahre später hat sich bekanntlich in Ungarn ein Bauernkrieg aus der Kreuzzugsbewegung entwickelt. *Huber* III, 438.

[6]) Vgl. den Brief an Carvajal 1454 jan. 1 *Atti della r. acad. dei Lincei* III, 8, 415.

[7]) *Voigt*, Enea II, 95.

[8]) S. die bei *Jordan* 182 citierte Detmarstelle.

[9]) Vgl. über diese *Voigt*, Enea II, 105 ff. *Bachmann* in den *Forschungen* XVII, 286 ff. *Menzel*, Friedrich der Siegreiche 5 ff.

den Finanzplänen der Kurie entgegenbrachten, [1]) stand endlich die vielleicht unklare Empfindung, dass die Interessen dieser Laienwelt einer solchen Zusammenfassung der Kräfte unter geistlicher Führung im innersten widerstrebten. —

Was wir aus diesen Jahren von Heimburg wissen, sind unbedeutende Ereignisse, die seine Annäherung an die Opposition nur bezeichnen, nicht erklären. Ein Dienstverhältnis, wie andere, war es, das ihn seit dem Februar 1454 mit dem jungen König Ladislaus in Verbindung brachte,[2]) doch führte es ihn zum ersten Male wieder an die Stätten der grossen Politik. Als Bevollmächtigter des Böhmenkönigs erschien Heimburg im Juni und Oktober 1454 auf den Reichstagen zu Regensburg und Frankfurt,[3]) wo Enea seine ersten Anstrengungen machte, Deutschland gegen die Türken in den Harnisch zu bringen. Heimburg konnte naturgemäss diesen Plänen, die ja in erster Linie den Interessen seines Herrn zu gute kamen, nicht feindlich gegenübertreten;[4]) es scheint, dass er auch mit Enea um diese Zeit noch in freundschaftlichem Verkehr stand.[5]) Doch blieb er bei allen Nachrichten von den Gräueln der neuen Hunnen ziemlich kühl; als er hörte, dass die Türken mit 600 000 Mann das Abendland bedrohten, bemerkte er: »Deshalb brauchen wir nicht zu zittern, hat doch das kleine Griechenland dem noch gewaltigeren Xerxes widerstanden.«[6]) — Auf den Reichstagen hatte er eine andere Aufgabe, er sollte vor allem die Ansprüche Böhmens auf Luxemburg gegen die sächsischen Herzöge durchfechten[7]) und that dies mit einer Energie, welche die Gegner

---

[1]) Enea an Carvajal 1454 oct. 28: Isti papam, illi imperatorem calumniabantur, rumorque multorum erat, nihil ab his duobus capitibus nisi pecuniam queri. *Atti* l. c. 421. Über die Haltung der Geistlichkeit s. *Pastor* I, 536.

[2]) *Briefbuch* XXIV f. 142. 183b. *NKA. Fontes rer. Austriac.* XLII, 133.

[3]) *Fontes rer. Austriac.* II, 68. XLII, 139. 145. Dies ist der von *Höfler* im *Archiv* XII, 322 citierte, aber unrichtig eingereihte Handel mit den sächsischen Herzögen. Ein Protokoll über die Verhandlungen des Frankfurter Tages, in dem auch Heimburg erwähnt wird, steht *cgm.* 379 f. 166 und besser in einem Codex des Augsburger Stadtarchivs (*Schätze* nr. 10) f. 71b ff.

[4]) Bericht der Gesandten der Stadt Görlitz an diese, Wien 1455 nov. 28: Die sabbati proxime praeterito pater rev. d. Joannes tit. S. Angeli cardinalis d. n. s. papae a latere legatus per s. principem d. Ladislaum regem Hung. et Boh. receptus Wiennam intravit. Et deinde..relationem fecit. Et heri per quendam egregium doct. d. Gregorium de Nurenberg pro parte s. principis d. nostri regis Ladislai optimum responsum habuit, de quo multum contentus fuit. *Fontes rer. Austriac* XX, 93 f.

[5]) S. den Brief Eneas an Heimburg *Atti* l. c. 436.

[6]) Brief an Rot *Beilage* B 2.

[7]) Schon im März 1454 ist er in derselben Sache zu Mainz thätig *Fontes* etc. XLII 147.

zu heftigen Beschwerden bei der Stadt Nürnberg veranlasste.[1]) Das mochte dem Rat den Gedanken nahe legen, des gefährlichen Dieners ledig zu werden, und Heimburg ging bereitwillig darauf ein. Gerade um diese Zeit lief sein Dienstvertrag mit Nürnberg wieder einmal ab, und so erklärte er kurz, der Stadt nicht mehr gewandt noch pflichtig zu sein.[2]) Ob er aber wirklich im Zorn aus Nürnberg schied, wie der Rat die sächsischen Herzöge glauben machen wollte, bleibt fraglich, denn schon am 21. Januar 1455 kam ein neuer, geänderter Dienstvertrag zu stande.[3]) Heimburg hiess jetzt nicht mehr Jurist und Diener der Stadt, er verpflichtete sich nur zu schriftlichen und mündlichen Ratschlägen, so es ihm angesonnen werde, dafür zahlte ihm die Stadt jährlich 200 Gulden und versprach ihm für jeden persönlichen Dienst besondere Entlohnung. Die Stadt hatte so eine gewisse Sicherheit, dass Heimburg zum mindesten nicht gegen sie thätig sein werde,[4]) und war doch nicht für jeden seiner Schritte verantwortlich.

Zunächst gewann Gregor an König Ladislaus einen neuen Herrn, das Jahr 1455 verging in Kreuz- und Querzügen für diesen.[5])

[1]) Diese sind natürlich nur verständlich, wenn Heimburg damals auch den sächsischen Herzögen verpflichtet war, was wir auch daraus schliessen können, dass er dieselben in dem Dienstvertrag mit dem deutschen Orden ausnimmt *(Zeitschrift f. Kirchengeschichte* VI, 113). Auch am kaiserlichen Hofe vertrat Heimburg mehrfach die sächsischen Herzöge, wie er auf dem Mantuaner Kongress erzählt *clm.* 522 f. 150.

[2]) Rat an Friedrich v. Sachsen 1454 oct. 27: *Briefbuch* XXV f. 41[b] *NKA.* »so ist er vns auch nit lenger dann zu der nehsten goldfasten verpflicht vnd sein nit gewiß, ob wir lennger mit im vberkumen mügen.« f. 55. An denselben, nov. 21. [Der Rat hat Heimburg gebeten, »der Sache zwischen der Krone zu Böhmen und dem Herzog müssig zu gehen.«] »daruf vns derselb doctor geantwurt hat, wiewol er sich erst vmb Sant Lucientage zu vnserm dienste mit gelubden vnd eyden verpflicht habe, sey doch dauor vmb Sannt Michelstag sein bestellung angangen, die sich auch nach anczale der jar vf disen nechstvergangen Sannt Michelstag geendet habe, darumb er vns nit mer gewant noch pflichtig sey, vnd haben auch nit anders vf die zeite an im erlangen mugen, vnd ist damit also von vns abgeschiden.«

[3]) Original im *NKA.* Vom 2. Februar (Lichtmess) läuft das Dienstjahr, vgl. oben S. 98[6]) und *Briefbuch* XXV f. 144[b].

[4]) Dass die Stadt diese Dienstverträge so auffasste, zeigt der Eintrag im *Ratsbuch* I[b] f. 385 *NKA:* Item in gedechtnus zu haben, wie sich meister Mertein Meyer der licenciat in der fursten sachen . . . gen einen rate . . anders gehalten hab, dann er einem rate gewant vnd verpflicht ist. 1460 mai 28. Auch Christoph Scheurl unterscheidet in seiner Beschreibung der Stadtverfassung vom J. 1516 *(St. Chr.* XI, 803) zwei Arten der Bestallung von Juristen, doch scheint der Unterschied nicht derselbe zu sein.

[5]) Gregor ist Jan. 30 in Breslau, Juni am königlichen Hofe, October in Speyer, November in Wien. *Fontes rer. Austriac.* II, 71. 79. XX, 93. *Briefbuch* XXV f. 177[b]. *NKA.* vgl. *Chmel,* Materialien II, 83. In den October fällt ein Antrag der schwäbischen Städte an Heimburg, auf ein Jahr in ihre Dienste zu treten, von diesem, wie es scheint abgelehnt, in dieselbe Zeit eine nicht näher bezeichnete Dienstleistung für Jacob von Trier *Briefbuch* XXVI f. 4. 4[b]. *NKA.*

Da trat ein Ereignis ein, welches für Heimburg verhängnisvoll werden sollte. Zu Anfang des Jahres 1456 wurde er auf dem Gebiete des Herzogs Albrecht von Baiern-München durch Jacob Auer, einen bekannten Wegelagerer,[1]) aufgehoben und gefangen gesetzt. Die Beweggründe zu dieser Gewaltthat sind unbekannnt, möglich, dass Herzog Albrecht, der Landesherr Auers, welcher allerlei Beschwerde gegen König Ladislaus hatte, selbst dabei beteiligt war. Enea Silvio berichtet,[2]) dass Heimburg darin einen Anschlag des Kaisers gesehen habe und deshalb diesem Feind geworden sei. Sicher ist, dass sich Heimburg seit dieser Zeit den Feinden des Kaisers, zuerst der baierischen Partei und dann Herzog Albrecht von Oesterreich immer enger anschloss. Doch gab die Gefangen-

[1]) Vgl. über ihn *Gemeiner*, Regensburg. Chronik III, 143.

[2]) *Gobellinus* 164. Die einzige genauere Nachricht über Zeit und Umstände des Überfalls verdanken wir einem Eintrag im *Ratsbuch* I b f. 292b des *NKA:* Stephan von Smyeheim vnd Hanns Steinhauser, vnsers gnedigen herrn, hertzog Albrechts von Beyern hofmeister vnd rete, haben vf hut . . an ein rat pracht vnd geworben vf meinung: nachdem Jorg Awer doctor Jorgn zu sein hannden pracht habe, dartzu denn Jacob Puttrich auch gewant sey, des hab nun . . . kunig Laßla etc. sein potschaft mermaln bey dem genanten v. gn. h. von Beyrn gehabt, in pittend vnd ersuchent, als sein lieben oham vnd frunde vmb sein willen gutlich darob zu sein vnd zubestellen, damit der genant doctor ledig gelassen werde, angesehen dass sollichs auß vnd in sein lannde durch die sein gescheen sey etc , des sich denn derselb vnserm h. von Beyrn vfrecht vnd redlich verantwurt vnd daruf gepurlichen redlichen außtrag zurecht gepotten habe, alles in lenngern worten vnd dabey angezogen, wie denselben v. h. kunig Laßla zuletscht furgenomen habe, v. h. v. Beyrn die sein in sein landen vftzuhalten, sein vnschulde vnd den austrag vorgemelt vnangesehen. vnd wann nun doctor Jorg frund vnd sweger hie habe, die denn villeicht in den dingen arbeiten, auch etlich vnser kauflute vf sollich vfhallten dem doctor zugut anzaigung tun, das denn dem gen. h. von Beyrn vnd den sein vnfug pringen mocht, beger sein gnade also darob zu sein vnd mit den vnsern zu bestellen, damit sollichs verfacht vnd versorgt werde . . . . . . Darauf in durch hern Paulus Grunthern vnd Herrn Josten Tetzel von rats wegen geantwurt warde auch vf meinung . . . . . . so sey es auch einem rat vnwissend, das einicher der iren hir inne arbeit tu oder getan oder das vorgemelt anczaigen des vfhaltens furgeworffen habe, sunder die sache seiner schatzung hab wol an ein rat gelangt durch den doctor etc. begernde dafur zusten etc. dorein sich denn ein rat nit hab wollen slahen, sunder des mussig sten. denn woll sie beduncken, das einicher der vnsern icht in den dingen vnpillichs gehandelt habe, das sie in die namhaftig machen wollen, so woll ein rate die begagen . . . . . vnd sich darinne halten, so sich gepurn werd vnd pillich sey. daruf denn die obg. hofmeister vnd Steinhaufer widerumb redten, wiewol in etlich wol wissent wern, so wer in doch nit beuolhen, die zunennen . . . . . . act. fer IV. post Bonifacii [9. Juni 1456]. Item eine rate ließ auch besennden hern Frantz Rummel und Jacoben Hofman vnd in die ding des vfhaltens halben furhalten, die sich des dann vnschuldig meldten. wol sagten sie dabej, das sie gerne fleiss getan hetten, vnd noch gerne tun wolten, den doctor vmb ein zimlichs, das denn sein narung ertragen mocht, von statten zupringen, das sich denn vntzher nit hat schicken noch fugen wollen.

nahme höchstens den äusseren Anstoss dazu, auch aus den früheren Jahren, wo Heimburg doch häufig am Hof zu Wienerisch-Neustadt weilte, ist kein Zeugnis besserer Beziehungen zum Kaiser erhalten. Heimburg ist der einzige unter den damaligen Juristen, für den die Urkunden Friedrichs III. keinerlei Gabe oder Gnade verzeichnen.

Jakob Auer wusste seinen Fang zu schätzen und verlangte ein sehr hohes Lösegeld, das Heimburg selbst, wie er erklärte, nicht aufbringen konnte — eine allerdings etwas unwahrscheinliche Angabe, wenn man die bedeutenden Darlehen in Rechnung zieht, die er um diese Zeit dem Stift Würzburg gemacht hatte.[1]) Die Verwendung des Königs Ladislaus bei Herzog Albrecht um Freigabe des Gefangenen war ebenso erfolglos, wie die Fürsprache Augsburgs beim Nürnberger Rat, um diesen zur Vorstreckung des Lösegeldes zu bewegen.[2]) Erst als die Ehefrau Heimburgs, sein Schwager Pankraz Lorber und Reichart Heimburg sich für ihn verbürgten, schoss der Rat die Summe von 1000 Gulden vor, die dann nach und nach von der Besoldung abgezogen wurden.[3])

Noch im Gefängnis Jakob Auers verfasste Heimburg ein Rechtsgutachten, um das ihn die baierischen Herzöge gebeten hatten.[4]) — Der Streit, um den es sich handelte, war für Heimburg nicht

---

[1]) S. *Beilage* 4—7.

[2]) Heimburg war zuerst am 3. November 1455 für die Stadt Augsburg verpflichtet worden, er sollte ihre Sache gegen den Bischof (vgl. *St.Chr.* V, 208 ff.) am kaiserlichen Hofe führen. *Ratsdekrete* IV f. 78 des Augsburger Stadtarchivs. Am Schlusse des Eintrags heisst es: doctor gregoris zedel dedi Jöriger Strawß 2ª post reminiscere anno LVII (märz 14). Die Verwendung Augsburgs bei Nürnberg erhellt aus einem Briefe des Nürnberger Rats vom 4. Febr. 1456. *Briefbuch* XXVI f. 78b; vgl. ebenda f. 125 An Konrad von Heideck. *NKA.*

[3]) S. den Anhang; vorletzte Anmerkung. Nach dem Datum der Verschreibung ist es möglich, dass Heimburgs Gefangenschaft bis März 1457 dauerte. Nach Enea Silvio hätte das ganze Lösegeld 6000 Gulden betragen, allerdings eine enorme Summe.

[4]) Dasselbe steht in dem von Ludwig von Eyb herrührenden »*Herrschaftlichen Buch*« nr. 17 des *NKA.* f. 26b—42. (Vgl. über die Handschrift *W. Vogel*, Des Ritters Ludwig von Eyb, des Älteren, Aufzeichnungen über das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg I, 53 ff.) Ein kleiner Teil des sehr umfangreichen Gutachtens, die historischen Erörterungen enthaltend, ist gedruckt bei *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk 67—70 als »Ratschlag den Herrn von Beyern gemacht durch Georg Heymerant, Doktor, im Gefängnis des Jakob Auer, um das Jahr 1455.« So auch in der Handschrift. Dass Heymerant nur ein Schreibfehler für Heimburg ist, wird durch die Zusatzbezeichnung und den Inhalt des Gutachtens evident. Auch die Jahreszahl, eine Zuthat Hasselholdts, ist nicht genau. Nach den Angaben im Gutachten selbst ist es abgefasst, während Markgraf Albrecht am Kaiserhofe den Nachweis der Zuständigkeit seines Landgerichts über Baiern und Schwaben zu erbringen bemüht ist. Den Ausgang kennt Heimburg noch nicht, also liegt das Gutachten zeitlich dem Urteilspruch vom 28. Juli 1456 nahe; s. *Jung*, Fortsetzung der Genealogie von den Burggrafen von Nürnberg (Onolzbach 1735) 128.

neu, er betraf die Gerichtsbarkeit des Landgerichts Nürnberg, welche Markgraf Albrecht Achill jetzt gegen die baierischen Herzöge, wie vordem gegen Nürnberg auszudehnen suchte.

In dem Processe von 1450 war dies nur ein Streitpunkt unter vielen und nicht einmal der wichtigste gewesen. Aber Markgraf Albrecht wollte vermittelst des Landgerichts nicht nur die nahe Reichsstadt von sich abhängig machen; an des Kaisers Statt behauptete er zu Recht zu sitzen und »über alle richtenden Gerichte« richten zu dürfen.[1]) 1454 liess er aufs neue seine Gerechtsame vom Kaiser bestätigen und alle dagegen sprechenden Privilegien für unwirksam erklären.[2]) Ein an sich unbedeutender Rechtsstreit des Markgrafen mit der Stadt Buchau im Schwäbischen um den Buchauer See gab den baierischen Herzögen Anlass, am kaiserlichen Hofe eine Entscheidung über die Zuständigkeit des Landgerichts zu suchen, denn der Markgraf hatte zu seinen Gunsten angeführt, dass sein Landgericht schon länger als 30 Jahre gen Baiern und Schwaben richte, und »es meynten die clugen[3]) leute, er hab nit den see gesucht, sunder die aussbreyttung des landgerichts.«[4])

Im Gefängnis hatte Heimburg sich nicht über alle Punkte des Rechtsstreits genaue Kunde verschaffen können; was er so an Einzelheiten schuldig bleiben musste, ersetzte er durch eine theoretische Untersuchung, die nicht geringes Interesse bietet.

Mit bemerkenswerter Schärfe stellte Heimburgs Gutachten sogleich den Hauptpunkt ins Licht, die Bedrohung der landesherrlichen Souveränität der baierischen Fürsten, welche in diesen Versuchen des Markgrafen lag.

»Von erst an ist zu betrachten, das gross vnd vill an der sach gelegen ist, das manger reich selig man solcher sach halben verderben mag. Nun thut verderben so wee, das mang man sich dar

[1]) »Omne judicium judicans praesidebit« hiess es in dem lateinischen Privileg König Rudolfs vom 25. Oktober 1273. Die Änderung in der deutschen Übersetzung ist Heimburg nicht entgangen. Er sagt im Gutachten: »[Die freiheiten] sein vrsprünglich lateinisch vnd lauten also: quod Burggravius Nurrembergensis omne iudicium iudicans exercebit. Er hat sie aber durch nachkomende keyser vnd konig lassen deutschen, also als ob geschriben stet. Mir hat auch zu zeytten geburt, sulch sein furnemen zuuerantwurtten von meyner herschafft [sc. Nürnberg] wegen, der sach handelte, vnd gab ein sulch antwurt: die freyheit geb im macht in seinem kreiß alle richtende gewalt zu vben vnd brauchen, es sey uber hals vnd hant, kampff gericht, mann gericht etc.; aber nit uber andre lewte, die nit dorvnter gehören, wenn er nennet es selber ein lantgericht des burggrafthumbs.« Vgl. auch *St. Chr.* V, 410 ff.

[2]) Vgl. darüber die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Wienerisch-Neustadt 1455 *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 1 ff.

[3]) *Cod.*: clagen.

[4]) Bezeichnend für den Wert, welchen Albrecht auf diese Entscheidung legte, ist sein Brief vom 30. April 1464 *Archiv* VII, 30, wo statt »Luchauer« »Buchauer« see zu lesen. Urkunden über diesen Streit bei *Jung* l. c. 12.

durch wurdt schlahen vnd geben an den herren, der im in seinen notten allertrostlichst gesein mochte, da durch dem hawss zu Beyren grosser abbruch geschehen mag, besunder an der ritterschaft der grentz gen Beheim, gen Franken vnd gen Swoben.« Was Heimburg dann von der Verschiedenheit des Gewohnheitsrechts in den einzelnen deutschen Landen, über Erbfall, Zeugenbeweis, Verjährung u. a. sagt, zeigt uns den erfahrenen Anwalt, der nicht nur aus den Büchern des römischen Rechts seine Kenntnis erworben hat.[1]) Sodann suchte er seine Meinung auch historisch zu stützen. Mit vieler Gelehrsamkeit trägt er die alte Theorie von den vier Stämmen vor, auf welche das Reich gebaut ist, Sachsen, Franken, Schwaben und Baiern.[2])

»Das erste nenne ich Sachsen, sagt er, darumb das es ist, das weytter, elter vnd auch lenger hat das reich in regierung gehebt, wenn zu stund nach Ludwico pio, Karoli magni sun kam daz reich gen Sachsen.« Es folgt Franken und Schwaben, endlich Baiern. Wir erfahren von der Abtrennung der Herzogtümer Österreich und Steiermark durch Friedrich Rotbart, die einst, wie Heimburg weiss, zu Baiern gehörten. »Darumb ist Bayern das engst Land, aber es ist daz hegelist vnd dy hochmechtigst schutzhern, alle weyll sie eintrechtig sein.«

Auch von den Grafen von Meran und dem grossen Privileg für Österreich, das gerade damals Friedrich III. neu bestätigt hatte,[3]) erzählt Heimburg, mit sichtlicher Befriedigung bringt er seine historische Weisheit vor. Was er gibt, ist freilich nicht selten falsch, aber seine Kenntnis ruht hier doch auf besserem Boden, als da, wo er als Beispiele humanistischer Gelehrsamkeit seine Vermutungen

[1]) »Mitnamen ist daz also zu betrachten, es seyn in Beyren ander recht vnd gewonheyt von erblichen anfellen, den am landgericht zu Nuremberg, auch an geschefften als einer sein gut nach seinem tod verschafft, auch zwischen kanleuten, das ist man vnd hawßfraw, welichs das ander uberlebt; dann ettlichen enden erbt dy hawßfraw farend habe, ettlichen enden erbt sie gantz wo nit kinder sein, ettlichen enden hat sie einen bey satz bey des gestorben mannes gelaßner hab, so lang sie pleybt in witwibschafft. Auch an andern hendeln: den ettlichen ennden mag man nymant besagen noch uberwindenn, den mit brieff vnd sigell, sunst kompt er mit dem ayde da für, ettlichen euden besagt in nymant, dann ettliche gesworne, die man zu den sachen nympt, ettlichen enden allein dy deydingßlewt, die es bedeydingt haben etc. Des gleichen ist auch vnterscheyd an briefigen (!) vnd sigeln, wann ettlichen enden verligt ein brieff x jar innerlandes, xx jar außerlandes bey mundigen jaren (galt, wie eine spätere Stelle f. 33b zeigt, beim Stadt- nud Landgericht Nürnberg), ettlichen enden newr xx jar vngeweitert, nach keysserlichen rechtten xxx jar vngewitert in nach mündigen jaren, geystlich recht XL jar vngewitert«.

[2]) Vgl. den Schwabenspiegel und dazu *Massmann*, Kaiserchronik III, 463.

[3]) S. *Chmel*, Regg. nr. 2997. *Huber* III, 64.

über den Ursprung der deutschen Stämme nach antiken Quellen zum besten gibt. »Ob ich in diser vnd etwas zvwill wort vnd langk gewest bin, fährt er fort, des pit ich nymant verdryss zu haben, wan ich gar schon croniken dauon hab. . . Auch wiss ich vill merer von in bayden [Baiern und dem Burggrafentum] zusagen, wann es nit zu vill were mer zuschreyben vnd villeicht den leser verdrisslich sein mocht, aber müntlich zu erzeln, wer es vnuerdrossen zu horenn«.[1])

Den vier Landen entsprechen vier Landgerichte, sagt er sodann, das sind die Grundfesten der alten deutschen Gerichtsverfassung, wie sie sich Heimburg denkt. Sachsen hat noch sein Rechtsbuch, den Sachsenspiegel, und seinen obersten Stuhl zu Magdeburg, wie wohl die zwei Kurhäuser, Sachsen und Brandenburg, eigene Herrlichkeit an sich gezogen haben, und andere »durch Freiheit« eigenen Rechtes geworden sind. Franken hat kein besonderes geschriebenes Recht, da es sich »des reychs rechten on mittel gebraucht, so hat es doch noch sein landgericht des hertzogthumbs zu Franken,« wie auch Schwaben das seine zu Rottweil. Das aber wird »pfleglos gehalten, denn es hat anmechtig schutzherrn vnd alle fürsten vnd stet dar innen gelegen, ziehen sich daraus durch freyheit.« Baiern aber ist ausgeteilt in Landschrannen, also dass es kein gemein landgericht hat, »vnd wie woll das den lewten mag bequem sein, das sy die gericht nit verrer suchen bedurften, so ist doch dem lande damit abgezogen worden.«

Auf diese vier Landrechte ist das Reich gesetzt, und auch der Kaiser darf sie nicht ändern, es sei denn mit Zustimmung der Fürsten.[2])

[1]) Welches diese Chroniken gewesen sind, lässt sich wenigstens vermuten. Die Ableitung der Westfalen, die Westsachsen hiessen, »ee sy veelten«, deutet auf die Chronik des Dietrich Engelhus vgl. den daraus mitgeteilten Denkvers *Forschungen* XVIII, 44, die Ausführungen über Wittelsbachische Genealogie scheinen auf *Andreas Ratisbonensis*, Chronicon de ducibus Bavariae (ed. Freher, Amberg 1602) zu beruhen; vgl. bes. p. 36. 47 daselbst.

[2]) »Domit verantwurt mann marggraff Albrecht alle seins landgerichs freyheyt, wenn könig vnd keyser nit macht haben, des reichs widem vnd stifftung, die durch die vierland vnderschiden ist, zuuerkern on ein gemein samenung der fursten des reichs vnd durch billich vrsach, die durch dy fursten redlich vnd billich erkant wirt. Wenn als ich vorgemelt hon, wye die mark ob der Ens auß bayrischem landgerechtten gezogen ist durch saczung keyser Fridrichs des ersten vnd best[et]igung seins suns konig Heinrichs vnd seins einckels keyser Friderichs des andern, das hat sein vrsach, wenn da durch wart hertzog Heinrich von Sachßen in sein erb wider gesetzt hindangescheiden dy genantt marck, darvmb er auch ein sollichs verwilligt, das aber hie nit ist. Deßgleichen in Sachßen, do der keyser new curfurstenthumb macht, solchs dann alles mit gemeynem ratt des reichs fursten zu gienge, ob er den selben besunder herligkeyt zu gab, auch gemeyner volg des reichs; das het sein vrsach desgleichen mit Brunßwig, Linneburg. Den wolten yetzunt die herren von Bayrn auch new

Im einzelnen erklärt dann Heimburg, wenn auch ein obsiegendes Erkenntnis des Markgrafen in der Buchauer Streitsache Baiern nicht binde, da der See in Schwaben gelegen, so würde doch der eine Sieg des Markgrafen in der Frage der Kompetenz des Landgerichts andere nach sich ziehen, und es müsste in ähnlichem Falle gegen Baiern ähnlich erkannt werden, »wen das keyserlich vrtayll zeuget vnd weyset das recht, das sol vnwandelpar sein vnd was vormals recht gewest ist, das wirt zum andermall auch recht, besunder was am obersten gericht, dar auss dy recht fliessen, gesprochen ist, wann es hat macht, nit allein recht zu sprechen, sunder auch zu setzen vnd zu weysen in allen der gleichen sachen.« Auch wenn erkannt würde, dass dies Urteil dem Baierland unschädlich wäre, möchte nicht viel gewonnen sein.[1]) So bleibt als beste Auskunft die Gewinnung einer kaiserlichen Freiheit, dass kein baierischer Untertan fürder dem Landgericht zu Recht stehen solle. »Die zeit giebt aber yetzunt nit, das solchs zu erlangen sey, wenn es aber anders stunde, so wiste ich die freyheit woll zu formen auff recht vnd glympff vnd alle billigkeyt.«

Aber kein kaiserliches Privileg, erst die Gewalt der Waffen zwang den Markgrafen zum Rückzuge. Der Kampf, der hier entbrannte, war freilich der zweier partikularen Gewalten, von denen aber die eine mit vollem Bewusstsein danach strebte, ihre Macht mit Anlehnung an die alten Einrichtungen des Reichs zu einer allgemeinen zu erweitern, während die andere in der Verteidigung ihrer landschaftlichen Interessen nun recht eigentlich auch als Feindin des Reichs und des Kaisers erschien.[2]) Auf die Seite dieser Partei stellt sich Heimburg. —

fürstenthumb vnter in machen mit trennung vnd spaltung irs wirdigen fürstenthumbs, das got nit enwolle, es keme in auch zu newen lantrechten vnterscheidenlich, aber das ein burggraffschaft von Nurmberg wider verwilligung beyrisch fursten on gemein saczung vnd volge der fursten gemeins reichs in sunderheit allein durch gnad des keysers oder konigs sol erlangen sollich trenung vnd engentzung bayrisch lands vnd lantrechtten, das were wider dy gut ordnung des reichs vnd der vierland, als vnd wider des konigs eyd, als ob geschriben ist. Nota: solichen ayd vind man bey meinem herrn von Coln, der gibt sein gern abschrifft vnd leyhet in meyn herrn von Bayern zu irer notturfft.«

[1]) »Also verstee ich das wol, wurd einer straff wirdig erteylt, darvmb das er bey nacht vff der gassen gegangen were on licht vnd wurd doch da bey gesagt, was gen dem selben erkannt wurd, das solt mir vnschedlich sein, yedoch wenn ich auch dasselb gethon het, so wer durch solch zu sag nit sacher, denn ob mir genne vrteyll nit schaden brecht, so wurd mir aber dy schaden bringen, die hinfur gegen mir gesetzt wurd auff gleichen vrteyll in gleicher sach. — Ich bin nit wol geschickt, iczundt besser gleichnuß zu erdencken, wann ich zu diser schrifft vbertriben vnd uber nottigt wird, ich traute es sunst wol clarlicher darzubringen, das meniglich woll verstünd, das Beyrlant durch solch meldung gantz vnuersorgt ist.«

[2]) *Kluckhohn* 77.

Aus der Gefangenschaft ging Gregor wiederum zu König Ladislaus und begleitete denselben Frühjahr 1457 nach Ungarn. Hier verweilte er bei dem gelehrten Kanzler des Königreichs, Johann Vitez, damals Bischof von Grosswardein, den er auf den Türkenreichstagen als glänzenden, humanistisch gebildeten Redner kennen gelernt hatte. Der Ernst der kriegerisch bewegten Zeit vermochte nicht, die beiden Männer von wissenschaftlicher Beschäftigung abzuziehen, es entstand ein »liber conciliorum,« eine Sammlung von Koncilsakten — ein bedeutsames Zeichen, dass in Heimburgs Geiste die alten Ideale noch nicht versunken waren.[1]) Die Zeit war nicht fern, wo er dies offen bekennen sollte.

Am 23. November 1457 starb König Ladislaus von Böhmen. »Unschuldig hauchte er seinen Geist aus, sagte Heimburg in einer Rede an der Wiener Hochschule,[2]) und floh aus diesem eklen Leben mit einem Seufzer zu den Schatten.« Ob er dem Gerücht von dem gewaltsamen Tode glaubte, wie Johannes Rot und Leubing?[3])

In das Gewölk der österreichischen Stürme aber, aus dem sich Rot in seine Kirche zurückzog,[4]) tauchte Heimburg tief hinab, als er am 20. Januar 1458 in die Dienste Herzog Albrechts von Österreich,[5]) im Mai desselben Jahres in die Herzog Sigismunds von Tirol trat.[6]) Den einen sollte er in seinem Streit um das

---

[1]) Vom Juli 1456 bis Juni 1457 haben wir keine Nachrichten über Heimburg, besonders ist eine Teilnahme an dem Kurfürstentage vom August 1456, welche *Ranke* (Werke VI[4], 17 ff.) annimmt, durch nichts erwiesen. Vgl. auch oben 153[3]). Die Abfassung des liber conciliorum erwähnt Heimburg in einem Briefe an Vitez 1467, febr. 19 (*Teleky* XI, 245—7) mit der Zeitbestimmung »dum temporibus Ladislai regis apud r. p. v. de vestra benignitate manerem.« Das kann kaum eine andere Zeit sein, als die hier bezeichnete. Über den Aufenthalt Ladislaus' in Ungarn s. *Huber* III, 107 ff. Über Vitez *Voigt*, Wiederbelebung II, 319 ff. — Im Juli 1457 erscheint Heimburg bereits wieder in Würzburg (*Beilage* A 7). am 29. September sodann als Vertreter Herzog Ludwigs von Landshut gegen Albrecht von München auf einem Tage zu Augsburg. *Fürstensachen* X, 178. 192 *MRA*. vgl. *Menzel*, Regesten nr. 110 in den *Quellen und Erörterungen* II. — Aus zwei Briefen Nürnbergs an Ulm 1457 juni 15 und sept. 15 (*Briefbuch* XXVII f. 119[b], 170. *NKA*.) erfahren wir von einem »Rechbergischen Handel«, bei dem Heimburg beteiligt ist; näheres ist mir darüber nicht bekannt.

[2]) Rede für Albrecht von Österreich. Abgedruckt bei *Zeissberg*, Der österreichische Erbfolgestreit 1457—1458 im *Archiv* LVIII, 169 f. Dass dieselbe, wie Zeissberg vermutet, an die Universität gerichtet ist, bestätigt die Abschrift in *clm*. 504 f. 13.

[3]) *Fontes rer. Austriac.* XX, 116. Vgl. die bei *Zeissberg* (*Archiv* LVIII, 112[2])) angeführte Stelle.

[4]) Brief Rots an Enea Silvio citiert bei *Zeissberg* l. c. 68.

[5]) Urkunde bei *Chmel*, Materialien II, 193 nr. 119.

[6]) Die bei *Sinnacher* VI, 464 citierte Urkunde, in welcher Heimburg als Rat Herzog Sigismunds genannt sein soll, finde ich nicht, doch wird die Verbindung beider durch *Fontes rer. Austriac.* II, 108 nr. 14 gerade für diese Zeit sicher gestellt.

Erbe König Ladislaus' gegen den kaiserlichen Bruder, den andern im Kampfe mit der geistlichen Gewalt verteidigen. Bei Abschluss des Dienstvertrages, der nach seinem Wortlaut ihn lebenslänglich an Albrecht von Österreich hätte binden sollen, bedang sich Heimburg auch die Begleichung der von Ladislaus nicht bezahlten Dienstgelder, der Herzog sollte »seinen teyl nach anzal bezalen vnd vm das ubrig genediglich helffen einbringen.« Zu Heimburgs Schuldnern gehörte nun also auch der Kaiser, und so mag persönliches Interesse seinen Diensteifer für Herzog Albrecht erhöht haben, den er in mehreren Reden vor dem Stadtrat zu Wien vertrat. [1])

Zu Wien sah Heimburg die Briefe, in welchen Enea Silvio dem Kaiser seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl anzeigte. Neben dem offiziellen Schreiben sandte Pius noch ein vertrauliches, welches der alten Dienstbarkeit dankbar Erwähnung that. [2])

Jetzt war er selbst der Herr der Welt [3]) und gewillt, dies zu zeigen. Am 13. Oktober 1458 erging sein Aufruf an die Christenheit zum grossen Türkentage. [4]) Am 1. Juni des nächsten Jahres sollte er zu Mantua oder Udine eröffnet werden. Am 22. Januar 1459 verliess Pius Rom, um sich nach Mantua zu begeben.

Auf die deutschen Fürsten hoffte er zumeist, die Männerkraft Deutschlands und das Gold Italiens, wie sie einst schon die Staufer zu vereinigen dachten, suchte Pius sich nutzbar zu machen. [5]) »Kein Volk ist auf der Erde, sagte er auf dem Kongresse zu Heimburg, so überreich an edlen Fürsten, an Fürsten, von denen jeder ein Führer des Heeres gegen die Türken sein könnte. Da ist der Bruder des Kaisers, der Pfalzgraf bei Rhein, der Baiernherzog Ludwig, der kriegsgeübte Herzog Wilhelm [von Sachsen], der allen willkommen wäre, der Kurfürst von Brandenburg und Albrecht, sein Bruder.« [6])

Was er von diesen Fürsten zu erwarten hatte, konnte er freilich schon auf der Reise zum Kongressort erkennen, als die Obe-

---

[1]) Am 11. und 24. Febr., 7. März, 15. April *Copeybuch der Stadt Wien* (*Fontes rer. Austriac.* VII) 83. 88. 98. 134. *Chmel*, Materialien II, 151. Noch im Oktober 1458 ist er für Albrecht thätig. *Zeissberg* l. c. 165.

[2]) D. d. 1458 aug. 19. Aus *clm.* 215 abgedruckt von *Chmel* in den *SB. d. Wien. Akad.* 1850. 683 vgl. *Voigt* III, 17. Heimburg erwähnt dies in der Rede für Albrecht von Österreich auf dem Mantuaner Kongress *clm.* 522 f. 157.

[3]) Heimburg hat später die Dinge so dargestellt, als ob der Kaiser die treibende Kraft gewesen wäre: »Qui quidem Aeneas in pontificatu succedens ... ad nutum imperatoris per romanum imperium cuncta disponens omnia pollicita cum foenore multo rependit (Apologie für Podiebrad 1467 *Fontes rer. Austriac.* XX, 653). Richtiger spricht er in der Appellation vom Januar 1461 von des Papstes Macht, »die heute grosser ist, wenn der rueme des romischen reichs.«

[4]) *Voigt*, Enea III, 20.

[5]) Vgl. *Gobellinus*, Commentarii 151.

[6]) *clm.* 522 f. 156.

dienzgesandtschaften erschienen. Klagen und nichts als Klagen. Der Kaiser beschwerte sich, dass Pius den neugewählten Matthias Hunyadi als König von Ungarn begrüsst habe, worauf Friedrich selbst Anspruch machte,[1]) Herzog Sigismund von Tirol brachte seine Beschwerden gegen die Schweizer vor, und während der Papst, diese zu schlichten, eilends einen Gesandten nach Deutschland schickte, brach dort der Zwist der beiden grossen Parteien der Wittelsbacher und Brandenburger aufs neue hervor.

Scheuten dieselben auch noch vor offenem Kampfe zurück, so rüstete man doch auf beiden Seiten. Markgraf Albrecht, der es trefflich verstand, den Gegner ins Unrecht zu setzen, warf sich zum Verteidiger des Reichsfriedens auf, den Ludwig durch den Überfall der Reichsstadt Donauwörth gebrochen hätte, und deckte mit dem Reichspanier seine eigene Sache.[2])

Kaiserlicher Spruch und päpstliche Vermittelung hätten sich wohl vergebens an den Hadernden versucht, aber noch gab es einen Schiedsrichter, an dessen Gunst und Gnade allen gelegen war — Georg Podiebrad, der Nachfolger Ladislaus' auf dem böhmischen Throne, der »aufgeruckte König,« wie ihn die Fürsten nannten.[3]) Hatten sie ihm noch vor kurzem den Königstitel verweigert, so umdrängten sie ihn jetzt — April 1459 — in Eger.[4]) Georg schloss mit allen ab, mit dem Pfälzer so gut, wie mit Sachsen und Brandenburg, er wollte vor allem die Kurfürsten für sich gewinnen.[5]) Nur die Gesandtschaft Ludwigs des Reichen schied ohne Erfolg.

Zu gleicher Zeit verhandelten die Parteien, vor allem auf Betreiben des päpstlichen Legaten, zu Nürnberg über die alten Streitpunkte. Unter den Räten, welche hier auf Seite Ludwigs am 9. Juli 1459 die »blinden Sprüche« zu Stande brachten, war auch Heimburg.[6]) Er stand schon seit Beginn des Jahres wieder auf Seite des Landshuter Herzogs,[7]) in den Ausschreiben desselben in

[1]) Die wirklichen Verhältnisse schildert gut ein Brief des Augsburger Stadtschreibers Valentin Eber an Herm. Schedel, Wien 1459 juli 22 . . . ut ipse d. imperator tanquam episcopus sine dyocesi, pastor sine ovilibus, titulo regni absque possessione et fidelitate vacuo fruitur, influentiis celestialibus astrisque plurimum spei reponens, quorum praesagio ipsum regnum et pace et tranquillitate se habiturum confidit. Quod cum factum fuerit, credamus. (*clm.* 224 f. 335[b])

[2]) Wie Albrecht wirklich über die That Ludwigs dachte, zeigt sein Brief an einen Vertrauten vom Oktober 1458. *Fontes rer. Austriac.* XLIV, 31.

[3]) Georg beschwert sich selbst darüber *Fontes rer. Austriac.* XX, 177.

[4]) *Bachmann*, Böhmen 45 ff.

[5]) »Also das wir nu auszgenommen den von Köln alle korfürsten mit vns verbunden sein.« *Fontes rer. Austriac.* XX, 183.

[6]) Verzeichnis der Räte bei *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 82.

[7]) 1459 febr. 18 erscheint er auf einem Tage zu Regensburg zwischen Ludwig und Albrecht von Baiern-München als Vertreter des ersteren. *Fürstensachen* X f. 243[b] *MRA.* vgl. *Menzel*, Regesten nr. 111—3 in den *Quellen u. Erörterungen* II.

Sachen des Landgerichts kehren Argumente aus Heimburgs Rechtsgutachten wieder.[1] Jetzt errang Ludwig in dieser Frage den Sieg; der Markgraf erkannte an, dass das Landgericht nicht über Baiern zu richten habe. Aber er that dies nur um den Preis der Sprengung des Bündnisses der beiden Wittelsbacher. Unverhört wurden die Forderungen Friedrichs von der Pfalz gegen Diether von Mainz, Ulrich von Würtemberg, Ludwig von Veldenz beschieden, der Bischof Johann von Eichstädt, Albrecht von Österreich und Herzog Ludwig selbst hatten sich seiner »gemächtigt«, nachdem Markgraf Albrecht ihn mit List von dem Tage fern zu halten gewusst hatte. Es war, trotz des scheinbaren Sieges, in der That, wie Heimburg später sagte, eine »smehe teidung«, und es mag dahin gestellt bleiben, ob gerade diplomatische Feinheit Herzog Ludwigs diesen Abschluss herbeiführte.[2]

---

[1]) Herzog Ludwig an Regensburg 1459 juni 23: Jedoch so kommen die unsern auch dem loblichen haus von Bayern zugehörend ze zerung, kost und schaden, nachdem und das der vier häuser eins, darauf das h. röm. reich in deutschen landen gewidmet ist und im anfang mit gemeinen geordneten und lantgerichten in seinen zirkel ausfliessend aus dem h. römischen reich hoch und würdiglich gefreiet und der in gebrauch, uebung und herkommen löblich bisher kommen sein, auch ehe das burggrafthumb ze Nürnberg gewesen ist. *Gemeiner*, Regensburg. Chronik III, 295.

[2]) Über die Verhandlungen zu Nürnberg Juli 1459 handeln eingehend *Hasselholdt-Stockheim* 53 ff. und *Kluckhohn* 96 ff., doch hat *Bachmann*, Böhmen 116—22 die Auffassung Kluckhohns sehr treffend verbessert. Die oben citierten Worte Heimburgs stammen aus einem Schreiben an Erhard Schürstab (1460 juli 1, Landshut). *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 166. *Kluckhohn* 114[3]) will sie auf den Abschluss zwischen Nürnberg und dem Markgrafen 1453 (s. o. S. 142) beziehen. Dagegen sprechen aber die Worte: »nu ist die sach geendert an reten vnd hauptleuten«. Dass Heimburg den Herzog in Sachen der blinden Sprüche auch ferner unterstützt, ist natürlich kein Gegengrund. Der Brief selbst ist allerdings in der vorliegenden Form »schwer zu verstehen«, besonders die Stelle: »Nw ist es souerr kummen, das der ancker ist gelediget vnd wirdet das schiff geen bej XIIII tagen in hering, stockvisch, püter, ole, zwiual, knoblach, essig, hirss, habermuss, dabey souil kuwe vnd annders ergriffen wirdet, das darnach desterbess zu raten würdet.« Unzweifelhaft bedeuten die Worte hier etwas anderes als gewöhnlich. *Wagner* hat (*Archival. Zeitschrift* IX, 35 ff.) einen Schlüssel zu einer Nürnberger Geheimschrift veröffentlicht, den er mit gutem Grunde etwa zu 1461 setzt. Von den dort gegebenen Chiffern kehren nur zwei in unserem Briefe wieder, hering = Dinkelsbühl und stockfisch = Schweizer, und auch diese passen nicht recht. Es ist also hier wohl ein anderer, bisher nicht bekannter Schlüssel benutzt worden. Doch scheint mir aus dem, was Wagner über die Zusätze, welche später in dem Schlüssel von 1461 gemacht wurden, sowie über ein Chiffrirsystem von 1500 sagt, hervorzugehen, dass auch hier in dem Briefe Heimburgs die Worte hering, stockfisch etc. Städtenamen bedeuten. Kuwe müsste etwa für Kundschaft stehen, so dass Heimburg sagen will, in kurzem gehe er nach den und den Städten, wo er allerlei zu erfahren hoffe, um dann besser raten zu können. Ob die Worte: wald, winde, fewr wasser, fels etc. ebenfalls eine geheime Bedeutung haben, kann ich nicht sagen.

Immerhin schien derselbe wenigstens für kurze Zeit Deutschland den Frieden zu sichern,[1]) die Fürsten wandten ihre Blicke auf den Kongress, der zu Mantua seit dem 1. Juni eröffnet war.

Im Oktober traf auch Heimburg dort ein.[2])

Er vertrat zunächst Herzog Albrecht von Österreich,[3]) aber auch die Boten Herzog Ludwigs von Landshut waren angewiesen, sich bei ihm Rats zu erholen,[4]) ebenso hatte die Stadt Nürnberg sich rechtzeitig seiner Dienste versichert.[5]) Ein Zufall machte ihn dann zum Sprecher Herzog Wilhelms von Sachsen, und als Herzog Sigismund von Tirol eintritt, fiel ihm auch dessen Vertretung zu — so trat er wie von selbst in den Mittelpunkt der Geschäfte.

Seit dem 27. Mai 1459 war Pius in Mantua,[6]) aber nur langsam fanden die Geladenen sich ein, vor allem das Ausbleiben der

[1]) Vgl. den Bericht des Legaten Stephan de Nardinis an den Papst 1459 jul 11. *Monum Hungar. histor Acta externa* I, 58.

[2]) Für Juli und Anfang August ist seine Anwesenheit in Nürnberg bezeugt (*Ratsprotokolle NKA.*), dann geht er nach Österreich, erscheint 29. August wieder in Landshut (Schreiben an Augsburg: Als ich iezunt von Osterich herauf bin . . . folgt Verwendung für Heinrich Erlbach. *ap.* M. fol. 342[b] des Augsb. Stadtarchivs vgl. *St. Chr.* V, 298[3]), im September dann wiederum in Nürnberg, von wo er nach Mantua geht (Bericht der baierischen Gesandten, Nürnberg 1459 sept. 15: »dann doctor Gregory ist erst bey sechs tagen gein Mantow zum babst« *Quellen u. Erorter.* II, 321. Rede Heimburgs für Wilhelm von Sachsen 1459 nov. 12: »qui iam fere mensem in curia s. v. exegi.« *clm.* 522 f. 150).

[3]) Im Eingang der Rede für Sigismund von Österreich bezeichnet sich Heimburg selbst als »Alberti archiducis nuntius, utriusque vero principis familiaris.«

[4]) *Kluckhohn* 134[1]. 136[1].

[5]) »Item zu doctor Gregor zu schicken vnd mit im zu reden, was man im nach schreib, das er dorinn ganczen fleiß tun woll.« *Ratsprotokoll* 1459 aug. 14. Bestellter Vertreter der Stadt ist Joh. Pirkheimer. *Ratschlagbuch* cod. 51 f 319.

[6]) Vgl. für die Schilderung des Kongresses *Voigt*, Enea III, 45—110, dem gegenüber *Pastor* II, 42 ff. für die deutschen Verhältnisse nichts wesentlich, *Hefele-Hergenröther* VIII, 101 ff. gar nichts Neues bietet. Dazu kommen nun die Aufzeichnungen in *cod. musei Ungar.* Miscell. 1560 (s. das Vorwort), einer Sammlung von Aktenstücken zur Türkenfrage, f. 159—201 speciell zur Geschichte des Mantuaner Kongresses. Zunächst die grosse Rede des Papstes: »Cum bellum hodie«, dann das Instrumentum in causa defensionis fidei der Italiener (s. auch w. u.); f. 173 beginnt dann eine Art Protokoll über die Verhandlungen der Deutschen mit dem Papst (lateinisch) und den kaiserlichen Gesandten (deutsch). Am Schluss der Bericht über eine Unterredung Heimburgs mit dem Papst nach Heimburgs eigener Aufzeichnung. Das Protokoll scheint fragmentarisch, Lücke vom 2. Oktober bis 8. November (hier eingefügt die Rede Heimburgs für Albrecht von Österreich vom 29. Oktober, also chronologisch richtig), dann vom 23. November bis 16. Dezember. — F. 192—201 folgen von anderer Hand die Reden Heimburgs für Wilhelm von Sachsen (auf diese verweist das Protokoll), für Sigismund von Tirol (z. T. besser als in *clm.* 522) und die Rede des Johann von Aich (s. S. 166). — Ob das ganze Protokoll von Heimburg ist, lässt sich nicht entscheiden, ebenso wenig, ob die Aufzeichnungen direkt aus Heimburgs Aktensammlung (s. o. S. 144[1]) stammen, doch wird durch sie der Ausdruck des Fries »rede vnd gespräch, so er vor und mit dem papst gepflogen« deutlich.

Franzosen, das Zögern der Deutschen beunruhigte, verstimmte den Papst. Die Kardinäle klagten über Hitze und Fieberluft, Langeweile, die nur das Quacken der Frösche unterbreche;[1]) dennoch harrte Pius aus, an alle Fürsten sandte er dringende Mahnschreiben.

Der Kaiser war natürlich zu persönlichem Erscheinen nicht zu bewegen,[2]) seine Botschaft bestand aus dem Bischof von Triest und zwei Sekretären, Pius sandte sie als zu unbedeutend zurück. Endlich am 26. September konnte die feierliche Eröffnung des Kongresses stattfinden.

Pius hatte alles zu vermeiden gesucht, was an ein Koncil hätte erinnern können, es blieb kein Raum zu grossen Beratungen, zu allgemeinen Diskussionen. Das Wichtigste ging hinter der Scene vor, und so haben wir von diesem Kongress keine officiellen Protokolle, wenig Akten, dagegen eine Fülle von Reden, vor allem des Papstes selbst, dann aber auch von Bessarion, Filelfo, der »attischen Muse«, wie ihn der Papst nannte, und anderen gefeierten Grössen des literrarischen Italien. Und nicht minder wie diese, stehen die Reden Heimburgs, Wyles und Johanns von Aich unter dem Zeichen des Humanismus, viel Kunst und gar wenig Inhalt.[3])

Dass Heimburg auf dem Kongress eine hervorragende Rolle spielte, ist sicher bezeugt. »Was von allen teutschen Fürsten wegen allda gehandelt wurde, das ging fast alles durch ihn,« sagt Lorenz Fries,[4]) »er war es, der alle Zwietracht säte,« sagt der Papst selbst in seinen Kommentarien.[5])

Dreimal trat Heimburg, so viel wir wissen, als Redner auf, am 29. Oktober für Herzog Albrecht von Österreich, am 12. November für Wilhelm von Sachsen, endlich am 21. November für Sigismund von Tirol.[6]) Als rhetorische Leistungen sind diese Reden bereits gewürdigt worden, und es scheint kaum zulässig, sie

— Die Darstellung von *Brockhaus* ist verwirrt, in allen Einzelheiten unrichtig. Der daselbst S. 143 erwähnte Brief des Papstes an Heimburg ist nichts anderes, als die Antwort, welche Pius auf die Rede Heimburgs für Wilhelm von Sachsen gab (*clm.* 522 f. 155). Brockhaus kennt sie aus der *Historia Norimberg. diplomatica.*

[1]) *Gobellinus* 109.

[2]) Verschiedene Breven des Papstes an ihn bei *Pastor* II. 596 ff.

[3]) Die Rede Wyles [1459 juni 7] steht in der *Zeitschrift f. vergleich. Literaturgeschichte* etc. N. F. I, 349, die des Bischofs von Eichstädt in dem *cod. lat.* cent. V. app. 15 der Nürnberger Stadtbibliothek f. 262b und in dem citierten *cod. mus. ung.* f. 199. — Über Bessarion und Filelfo vgl. *Pastor* II, 52. 58.

[4]) *Ludewig* 850.

[5]) *Gobellinus* 164.

[6]) Das Datum der Rede für Albrecht in *clm.* 3786, der für Wilhelm nach dem Inhalt (*Voigt*, Enea III, 78) und *cod. mus. ung.* l. c. Das der Rede für Sigismund ergibt sich aus der Rede des Papstes *Mansi*, Orationes II, 31. Danach sprach Heimburg am selben Tage, wie die Franzosen. Vgl. den Bericht des Petit bei *D'Achéry*, Spicilegium. Nova ed. III, 806.

aus einem andern Gesichtspunkt zu betrachten.[1]) Wenn Heimburg in der Rede für Albrecht von den Bedenken sprach, die vor Ausführung des Kreuzzuges noch zu heben seien, so that er das ebenso im Auftrage seines Herrn, wie wenn er als Vertreter Herzog Sigismunds dessen feurige Hingabe an die Idee der Türkenfahrt versicherte,[2]) und Pius, welcher ihm zugleich mit den Gesandten des Königs von Frankreich, Renés von Anjou und der Stadt Genua antwortete, verfehlte nicht, auch in die Erwiderung an den Erzbischof von Paris ein lobendes Wort für den deutschen Redner einzufügen.[3]) Möglich, dass Heimburgs Anspielungen auf des Papstes Vergangenheit diesen reizten, aber Pius selbst vermied durchaus nicht davon zu sprechen,[4]) sein Lebenslauf war allen bekannt, und er schien das Gefühl zu haben, als müsse er Hinweise darauf durch eigene Äusserung im voraus entkräften.[5])

Aber Heimburg war in anderer Weise dem Papste unangenehm. Er vertrat die kühle Berechnung, welche die Kreuzzugspläne weniger unter dem Gesichtspunkt des ewigen Lohnes, als dem der zeitlichen Nachteile betrachtete. Seit Jahren kannte er alle Fäden der Politik und alle Handelnden der politischen Bühne. Das einzige übersah er vielleicht, dass Pius II. nicht mehr der Enea Silvio der kaiserlichen Kanzlei war; um so sicherer war Kaiser Friedrich noch derselbe Mann, der einst um Geld die Neutralität preisgegeben hatte. Heimburg traute ihm zu, dass er das Kreuz-

[1]) Wie denn *Voigt* sicherlich zuviel Anspielung und Hintergedanken sucht, wo nur rednerische Phrasen vorliegen. Vgl. oben S. 105 [3]).

[2]) Übrigens scheinen die wirklichen Anerbietungen Albrechts den Papst durchaus befriedigt zu haben, s. u. — Die Rede für Sigismund ist allerdings, wie Voigt bemerkt, unvollständig (auch der Nürnberger und der Pester Kodex haben nicht mehr, als der Münchner, der erstere setzt hinter die letzten Worte ganz unvermittelt: Amen), doch giebt ein französischer Bericht des Jean de Chambes vom 23. November Andeutung über den Schluss: Et, ce fait (nach der Rede der Genuesen) parla ung docteur pour le duc d'Auteriche, qui là estoit, et disait en la fin, que du tout à son maistre adhéroit et feroit tout ce que il plairoit au roy luy mander et fayre (*Bibl. de l'école des chartes* (1841) III, 195. Dass Sigismund zum Kreuzzug bereit war, unterliegt schon deshalb keinem Zweifel, da er zuerst den Bischof von Eichstädt, also den kaiserlichen Gesandten, mit seiner Vertretung beauftragen wollte (*Voigt* Enea III, 99). Auf dem Kongress selbst schloss er sich ganz den französischen Gesandten an s. den 163 [6]) citierten Bericht. — *Jäger* I, 332 kennt nur den Bericht bei *Gobellinus* und fasst deshalb die Rede Heimburgs falsch auf.

[3]) *Mansi,* Orationes II, 31. Die an Gregor selbst gerichtete Erwiderung besitzen wir leider nicht, vgl. aber *Gobellinus* 165

[4]) S. die Rede an die kaiserlichen Gesandten *Mansi,* Orationes II, 195.

[5]) Erwiderung an die Gesandten von Pfalz, Brandenburg und Österreich zu Siena (*Mansi* II, 202): Non hic generis obscuritas obici potest, non ignorantia canonum, non religionis nexus, non coniugii ligamentum, non prioris vitae lubricitas, papa est, quemcunque cardinales elegerunt, si modo fidelis est.

heer gegen die Ungarn führen würde.[1]) Er hat behauptet, dass Papst und Kaiser auch diesmal einen geheimen Bund geschlossen hätten, um den auszuschreibenden Zehnten unter sich zu teilen.[2]) Wir werden sehen, wie sehr die weiteren Verhandlungen einen solchen Verdacht wecken mussten,[3]) und auch das Verhalten des Papstes gab demselben Nahrung. Dem Herzog von Sachsen sicherte Pius in der That die Hälfte der in seinen Landen schon auf Grund der Bulle Calixts gesammelten Ablassgelder zu,[4]) dem Markgrafen von Brandenburg bestätigte er sein Landgericht, machte aber gleichzeitig Herzog Ludwig dem Reichen Versprechungen.[5]) Dem Herzog von Cleve zu Liebe löste er die Stadt Soest vom Banne, in den sie durch ihren Streit mit dem Kölner Erzbischof gefallen war, musste aber diesem versprechen, ihm später einmal zu seinem Rechte zu verhelfen.[6])

Die deutschen Fürsten und Staatsmänner, welche einander in der Sucht des Erlangens überboten,[7]) werden dem Papste diese Handelschaften schwerlich verübelt haben, vorausgesetzt, dass er nur sie selbst nicht vergesse — wenigstens war Heimburgs Genosse, Martin Mair, dieser Ansicht[8]) — aber es war natürlich, dass sie auch die Kreuzzugsfrage nicht vom idealen Standpunkt aus ansahen.

Schon am 2. Oktober hatte der Papst mit den deutschen Gesandten zu verhandeln begonnen; zunächst konnte es sich nur um gutachtliche Äusserungen handeln, da die kaiserlichen Boten noch fehlten. Die Deutschen gaben alsbald eine sehr vollständige Aufzählung der Zwistigkeiten, welche Europa zerrissen und an einheitlichem Vorgehen verhinderten. Der Papst erwiderte beschwichtigend, betonte aber sogleich seinen festen Entschluss, den Kreuzzug zu unternehmen, und die Notwendigkeit, einen Zehnten auf die Geistlichkeit zu legen. Er kannte das Misstrauen gegen diese Forderung. »Kein Pfennig soll zu andern Zwecken verwandt werden,«

---

[1]) Das glaube ich aus der propositio der Fürsten speciell als Heimburgs Ansicht in Anspruch nehmen zu dürfen (s. auch w. u.)

[2]) Heimburg an Vitez 1466 juli 3: [Papa] temptavit sub expeditionis militaris contra Turcum velamento, clericos, iudeos et laicos mittere sub tallia, quam inter se dispartirentur (*Teleky* XI, 166). Ganz ähnlich berichtet die Kölnische Chronik zum Jahr 1461: Zo de selver zit hatten sich der pais mit dem keiser beraeden, dat si die Duitschen woulden schetzen, die paffen nae iren seden, ind die leien nae iren seden ind die joeden noch mere dan die paffen ind leien . . . (*St. Chr.* XIV, 800.)

[3]) Vgl. was *Voigt*, Enea III, 94[2]) für diese Behauptung beibringt.

[4]) *Fontes rer. Austriac.* XLII, 297.

[5]) *Kluckhohn* 134.

[6]) *Gobellinus* 120—26.

[7]) S. den bezeichnenden Schlusssatz der Instruktion Herzog Friedrichs von Sachsen *Archiv f. sächs. Gesch.* V, 129.

[8]) Vgl. seinen Bericht an Podiebrad *Fontes rer. Austriac.* XX, 214.

versicherte er, auch die Aufstellung deutscher Kollektoren sicherte er zu. [1])

Es waren damals wohl nur erst wenige Fürsten vertreten, der Rest des Oktobermonats brachte in den Verhandlungen mit den Deutschen, wie es scheint, so wenig, wie in den allgemeinen des Kongresses einen Fortschritt.

Allmählich kamen andere Gesandtschaften, aber noch immer fehlte die kaiserliche. Der Papst wollte wenigstens die Verhandlungen nicht einschlafen lassen und ordnete am 8. November Nikolaus von Cusa zu weiteren Besprechungen mit den Deutschen ab. Diese selbst hatten ihren Landsmann aus der Zahl der Kardinäle erbeten. [2])

Endlich am 22. November erschien die kaiserliche Gesandtschaft, der Markgraf von Baden, die Bischöfe von Trient und Eichstädt. [3])

Die Rede, welche der letztere dann vor dem Papste hielt, [4]) erklärte die volle Bereitwilligkeit des Kaisers zum Türkenzuge, aber sie schlug auch kraftvoll den Ton der »evangelischen Ermahnung« an. Johann von Aich wollte vor allem Besserung der sittlichen Schäden. »Willst du in den Krieg ziehen mit diesen Sündenbefleckten und Gottverhassten«, fragte er im Tone des heiligen Bernhard. Die Reform war freilich ein Lieblingsthema des Bischofs, die Ausführung an dieser Stelle mehr auf rednerische Wirkung berechnet, aber es gab viele, die diesen Wunsch teilten, noch mehrere, welche sich und ihre Pläne mit diesem Schilde deckten.

Es dauerte wiederum einige Zeit, bis die Verhandlungen weiter schritten. Alle Teile handelten mit grosser Vorsicht. Die Kaiserlichen begehrten den »Rat« der Kurfürsten und Fürstenboten, diese hinwiederum wollten zunächst die »Meinung« der Kaiserlichen erlernen. Endlich am 16. Dezember machten diese einen förmlichen Vorschlag. [5])

Das wesentlichste Zugeständnis des Kaisers war die Erhebung des Zehnten von der deutschen Geistlichkeit; nur diejenigen, welche

[1]) *Cod. mus. ungar.* 1560 f. 173.

[2]) Protokoll im *cod. mus. ungar.*: Ad hoc uelit sanctitas sua deputare cardinalem. Respondimus placere, ut petitur, vt deputetur sancti Petri, tamen pro libitu sanctitatis d. n. Papa deputat eum. Vgl. Heimburg in der Apologie: quem pontifex tractatui adhibuit. *Freher-Struve* II, 230.

[3]) Datum nach dem Protokoll. *Pastor* II, 63[2] hat nach Schivenoglia den 17., was auch richtig sein kann, wenn der Bischof von Eichstädt später kam. Vollmacht für die Gesandten vom 11. September bei *Lichnowski* VII Regg. nr. 256.

[4]) S. o. S. 163[3]).

[5]) *Senkenberg* IV, 327, deutsch bei *König v. Königsthal* I, 119. Datum, sowie die folgenden Verhandlungen nach dem citierten *cod. mus. ungar.* f. 181 ff.

persönlich mitziehen oder Mannschaften nach einem vom Kaiser zu machenden Anschlage mitschicken, [1]) sollen von Geldzahlung befreit sein. Wenn sich der Kaiser ferner damit einverstanden erklärte, dass der Ablass in Deutschland gepredigt, dass ein Heer von 42000 Mann aufgestellt werde, so waren das alles nur Bestätigungen der Beschlüsse von Regensburg und Frankfurt. Die endgültige Ausführung hatte man damals immer auf einen folgenden Tag zu verschieben gewusst, wo man auch das Wichtigste zu erledigen gedachte, »den Frieden im Reiche zu machen«. Diese Politik, welche einst Enea als kaiserlicher Sekretär mit den Worten verspottet hatte, dass in Deutschland ein Reichstag den anderen gebäre, [2]) machte jetzt der Kaiser zu der seinigen.

Zur Ausführung aller Versprechungen, zur Herstellung eines dreijährigen Friedens im Reiche sollte ein Reichstag auf den zweiten Sonntag nach dem kommenden Osterfest an den kaiserlichen Hof berufen werden, einem päpstlichen Legaten war die Aufgabe zugedacht, hier das Schiff wirklich in den Hafen zu bringen.

Merkwürdig, dass der Papst diesem Vorschlag zustimmte. [3]) Aber es war doch mehr, als die Franzosen und Engländer bewilligt hatten, und für die von Heimburg geleitete Opposition der Fürsten ging auch dies Anerbieten noch zu weit. Ihr Gegenvorschlag, [4]) den sie »des mererntails ainträchtiglichen« aufstellten, fasste alle Erwägungen zweifelnder Bedachtsamkeit zusammen, und deren gab es mehr als genug. Man konnte sich auf die Erfahrungen von 1456 berufen, [5]) wenn man beim Durchzug durch Ungarn Gewaltthätigkeiten von den Landesbewohnern befürchtete und deshalb vor allem einen Frieden zwischen dem Kaiser und Matthias verlangte. [6]) Ebenso

---

[1]) Die irrige Deutung, welche Voigt dieser Stelle giebt, verbessert *Mensel* 44[9]).

[2]) Es scheint ein Witzwort vom Basler Koncil zu sein, schon Segobia kennt es *M. C.* III, 118. Vgl. dann *Palacky* IV, 1, 376.

[3]) Nach der Rede Heimburgs für Wilhelm von Sachsen steht im *cod. ungar.* f. 196: Postea VI [verschrieben für XVI, s. daselbst f 181] decembris dati sunt articuli infrascripti, in quos papa et imperator lubenter consenserunt.

[4]) *Senkenberg* IV, 330, wo Zeile 16 zu lesen: quia non expedit. *König v. Königsthal* I, 121. Die von *Voigt*, Enea III, 93[2]) aus *clm.* 519 f. 113 erwähnten »Promissiones facte in eadem convencione« sind nicht Versprechungen der deutschen Nation, sondern das mit den italienischen Mächten über die Zehntenbewilligung vollzogene Instrument, wie die vollständige Ausfertigung in *cod. mus. ungar.* l. c. und in *cod. lat.* cent. V. app. 15 der Nürnberger Stadtbibliothek zeigt.

[5]) *Anonymi* Chronicon Austriacum *Senkenberg* V, 13. Zeitgenössische Notiz aus *clm* 215 in den *SB. der Wiener Akad.* (1850) 689.

[6]) Schon am 29. Oktober in der Rede für Albrecht von Österreich hatte Heimburg gesagt: Hoc tempore . . . propter dissensionem, quae est inter gloriosissimum imperatorem nostrum et Matthiam, qui sibi regnum Ungarie usurpavit, Ungaria ipsa nobis et Turcis interiacens non est usque quaque pervia, de quo tamen alio loco latius dicendum reor.

natürlich erschien die Forderung eines ordentlichen Kriegsplans, »denn keiner ist so unklug«, hiess es, »dass er ein Heer führen will ohne Berechnung des Ausgangs.«

Die weiteren Forderungen bewegten sich ganz auf der Linie der Bitten und Beschwerden, welche Jakob von Trier und Martin Mair als Mainzischer Kanzler mehr als einmal dem Kaiser in den Weg geworfen hatten. Hier waren sie geschickt an die kaiserlichen Vorschläge angeknüpft. Statt des Reichstags am kaiserlichen Hofe sollte ein solcher im Reiche an einem den Fürsten gelegenen Orte stattfinden, und auf diesen Reichstag, auf dem der Kaiser, wenn möglich, persönlich erscheinen sollte, verschob die Opposition nicht nur die Erledigung aller andern Forderungen, sondern vor allem auch die Bewilligung des Zehnten.

Mit erstaunlicher Heftigkeit wiesen die Kaiserlichen diesen Antrag zurück, sie weigerten sich, »solche zedel fur ain antwort anzunemen, wann das kain antwort nit ist vnd sich auff vnnser schrifft, das wir euch geantwort haben, gar nicht zauget noch gleichet.«[1]) Was sie dann weiter sagten, lässt ein wenig tiefer in die Dinge blicken. Sie verwahrten sich dagegen, dass die Fürsten dem Matthias Corvinus, wenn auch nur bedingt, den Königstitel gegeben hätten, »als ob sein [des Kaisers] sache des kunigreichs halben von Hungern in ainen zweiuel gesetzt were,« die Verwahrung schien um so nötiger, als der Papst selbst in diesem Punkte schwankend war;[2]) auch dass sie sich über die Kränkung beschwerten, welche in den Bedenken der Fürsten über die Sicherheit in Ungarn lag, mochte hingehen. Aber wenn sie die Entsendung eines Legaten auch ins Reich und die Festsetzung des Zehnten auf dem Reichstage als Verzögerung des Unternehmens bekämpften, wenn sie vor allem in dem Vorschlage, den Feldhauptmann für den Krieg auf diesem Reichstage zu ernennen, die Meinung fanden, »als ob vnnser gnadiger herre der kayser zu ainem hauptman verdachtlich were,« so war das um so auffallender, als ja auch der kaiserliche Vorschlag einen Reichstag in Aussicht nahm und gegen die Ernennung des Hauptmanns durch den Papst nichts einzuwenden hatte, wenn sie nur auf dem Kongresse selbst geschah.

Der Kaiser fürchtete offenbar, die Ernennung des Feldhauptmanns auf dem Reichstage »mit Rat der Berufenen« möchte wenig seinen Wünschen entsprechen, hier in Mantua war er mit dem Papste

[1]) Vgl *Senkenberg* IV, 330: Qui oratores dicta concilia pro responso principum acceptare denegarunt.

[2]) S. *Voigt* III, 52.

über diese und andere Dinge einig,[1]) seine »Würde« lag ihm kaum dabei am Herzen.

Aber eben deshalb blieben die fürstlichen Gesandten auf ihrer Meinung; ihre Antwort[2]) war höflich, aber entschieden ablehnend, mit grossem Geschick drehten und wendeten sie die Streitpunkte zu ihren Gunsten.[3])

Noch im Laufe des 16. Dezember machte der Papst selbst einen Versuch, in persönlicher Unterredung die einzelnen umzustimmen. Nach dem Markgrafen von Brandenburg trat Heimburg ein.[4])

Der Papst hielt ihm vor, dass seine Anerbietungen, die er im Namen des Erzherzogs Albrecht »publice et privatim« gemacht habe, mit dem Avisament der Fürstenboten nicht übereinstimmten. Er betrachtete ihn also als den Urheber desselben, und Heimburg widersprach dem nicht, vielmehr hob er im Namen der Opposition alle Beschwerden derselben hervor. Zunächst die Auflegung des Zehnten, worüber sie keine Instruktion hätten. »So billigt Ihr die andern Artikel,« meinte der Papst. »Auch diese nicht,« erwiderte Heimburg. Trotz aller Einwände des Papstes beharrte er bei der Ansicht, dass zunächst ein Friede gemacht werden müsse und nur auf einem Reichstag gemacht werden könne. »Das kann auch am kaiserlichen Hofe geschehen,« warf der Papst ein. Dagegen Heimburg: »Dorthin werden die Fürsten nicht kommen, auch Kaiser Sigismund hat das nicht zu Wege bringen können.« »So hört man immer,« sagte Pius, »und doch erscheinen sie später, wie wir selbst gesehen haben.«

[1]) Der Papst sagte schon am 2. Oktober den deutschen Gesandten: Uenientibus oratoribus imperatoris concludemus et una cum imperatore capitaneum deputabimus. *Protokoll* f. 173. Die Deutschen erwiderten auf den Vorwurf der Kaiserlichen: »Das ist von vns dorvmb also geratslagt wordden, das v. h. vatter der babst die sache furgenomen vnd vnser herren die fursten her beruffen hat, zu des hailikait wir gesant sein, also hat vns bedaucht, das sein hailikeit die sache handeln vnd auch hauptmann setzen solle nach rate der herenn, der er hilffe gepranchen wolle. — Hette aber v. gn. h. der kayser die sache selbs furgenomen, so wolten wir kains legaten nit gedacht haben, wann wir wol verstunden, das sein kayserliche maiestat das alles nach rate seiner fursten hanndeln solte, der hilfe er sich darinn gebrauchen wolte.« Vgl. auch *Voigt* III, 98 f.

[2]) *Protokoll* f. 187 ff.: »Also giengen wir der fursten botschafft alle auß, Coln, Pfaltzgraue, Sachssen, Ertzhertzog, Branndenburg, hertzog Sigmund von Osterreich, von Bayrn hertzog Albrecht, hertzog Ludwig, hertzog Wilhalm von Sachsen, Maidburgensis, Bremensis, Wirtemberg etc. vnd antworten also.«

[3]) In diesem Zusammenhang erklärt sich die Äusserung des Papstes (*Gobellinus* 164), Heimburg habe deshalb gegen die Kreuzzugspläne gestimmt, weil er dadurch ein Wachsen des kaiserlichen Ansehens befürchtete. Also von kirchlicher Opposition ist keine Rede.

[4]) *Protokoll* f. 189^b: »Dominica die sedecima decembris s^ms. d. n. sigillatim temptauit singulos et post Branndenburgensem ordo me tetigit. Intraui nocatus et papa stetit in loco, habens iuxta se Jacobum Lucensem, Thomam Senensem, Gregorium de Lollijs et Sennfftleben. Itaque me his verbis adortus est.«

»Das war,« entgegnete Heimburg, als sie gegen die Reichsstädte sich versprochen hatten, heute bekämpfen sie sich untereinander.« Der Papst verliess dieses Gebiet. Heimburg umschrieb nochmals den Umfang seiner Vollmacht, er wolle Reiter und Fussvolk nach den den Frankfurter Anschlägen bewilligen, aber nur »pro rata« eines jeden, »et ego superaddam ultra ratam meam,« fügte er hinzu. Auch mögen die, welche näher am Feinde sitzen, stärker herangezogen werden. »Aber den Zehnten bewillige ich nicht.« »Er bezieht sich nicht auf Euch, die Ihr keine Herrschaft über Geistliche habt,« [1]) sagte der Papst. »So verlange man auch nichts von mir,« erwiderte Gregor. »Wollt Ihr zustimmen, so weit Eure Vollmacht reicht,« fragte wiederum Pius. Darauf Heimburg: »Ich will nicht für so thöricht gelten, dass ich thue, was mich nicht angeht.« Und der Papst schloss unwillig: »Was streiten wir mit dem Juristen!«

Eine andere Unterredung mit dem Papste, wohl aus dem vorbereitenden Stadium der Verhandlungen, von der der officielle Bericht nichts weiss, hat uns Heimburg später selbst erzählt. [2]) Sie lässt die tieferen Beweggründe seines Handelns erkennen. Er wollte den Papst und die Kardinäle prüfen, sagt er, ob es ihnen ernst mit dem Kreuzzuge sei. Die Zehntenforderung vor allem gab ihm dieses Misstrauen ein. Er sprach vor dem Papste von den Schwierigkeiten der Unternehmung, vor allem von den Kriegen in Ungarn und Deutschland, mit besonderem Nachdruck und gewiss mit reichlichen klassischen Citaten [3]) von der Schwierigkeit der Heeresausrüstung und Verpflegung. Das war ein Lieblingsthema Heimburgs. Er interessierte sich lebhaft für die Kriegskunst und brachte seine Ratschläge und Bemerkungen gerne vor. [4]) Nach den Regeln der Alten dachte er die Feldherrn zu meistern, wie ja die Italiener damals schon ihre Schlachten nach Cäsar und Vegetius schlugen. »Aber ich sprach zu einem Toten,« sagt er, »einem Tauben erzählte ich eine Geschichte.« Der Papst wollte von der Kriegsleitung nach Heimburgs Ratschlägen nichts wissen, und Cusa sagte: »Das alles

[1]) Nil ad eos, qui non habetis imperium in clericos.

[2]) In der Apologie gegen Laelius *Freher-Struve* II, 230. Dass es sich hier etwa nur um eine rhetorische Ausschmückung der oben mitgeteilten Unterredung handelt, glaube ich nicht, da die Anwesenheit Cusas erwähnt wird. Über den Zeitpunkt vgl. das »statim adveniens« Z. 37. Was Heimburg über seine Ausführungen vor dem Papste sagt, macht ganz den Eindruck, als ob es aus einer wirklich gehaltenen vierten Rede stamme.

[3]) Maxime autem illud commemoravi, quod scriptores rei militaris praecipue admonuerunt, quo pacto militum concordia foveatur.

[4]) Dafür spricht ausser seiner in Böhmen geschriebenen Abhandlung »De militia et re publica« auch sein Brief an Rot und die Ausführung über die Brüderrotten in der zweiten Apologie für Podiebrad, *Fontes rer. Austriac.* XX, 653 f.

stehe zurück, auf Gott allein müssen wir hoffen.« [1]) Das war der zum Himmel blickende Idealismus, der einst tausende in den Kampf getrieben hatte. Heimburg aber meinte, die Hoffnung auf Gott sei doch nicht so fest, dass sie die Geldforderungen auch nur aufschiebbar erscheinen lasse, und sein Misstrauen stieg, statt sich zu mindern.

Der Papst musste sich wohl darein ergeben, die Zehntenforderung fallen zu lassen, und suchte nun wenigstens eine endgültige Bewilligung der zu Frankfurt versprochenen Streitkräfte zu erlangen. Als aber die kaiserlichen Vertreter am 18. [2]) dies den Fürstenboten mitteilten, fanden sie erneute Abweisung. Ein jeder wollte sich nur für seinen Teil verpflichten, wie es ja auch Heimburg dem Papste angeboten hatte, keiner für die abwesenden, und um aller Verpflichtung aus dem Wege zu gehen, vermieden viele überhaupt öffentlich zu erscheinen.

Die gemeinsame Entschliessung, welche endlich am 19. Dezember zu Stande kam, [3]) war ein echtes und rechtes Kompromiss. Statt eines Reichstages sollte man nun zwei haben, den einen zu Nürnberg, den anderen kurz darauf am kaiserlichen Hofe, auf beiden sollte ein päpstlicher Legat erscheinen, mit ganzer Vollmacht alle Hindernisse zu heben. Es war selbstverständlich, dass beide Teile, der Kaiser und die Fürsten, dabei ihre Bewilligungen in aller Form erneuerten. Wie das gemeint war, erfuhr Bessarion, der Legat des Papstes, bald darauf in Wien, wo die Deutschen erklärten, alles, was man zu Mantua beschlossen habe, verpflichte sie noch nicht zu einer wirklichen Leistung. [4])

Der Papst musste wenigstens befriedigt scheinen. Am 14. Januar 1460 erliess er die Kriegserklärung gegen die Türken [5]), ohne Widerspruch, mit Zustimmung aller Teilnehmer des Kongresses, wie er ausdrücklich erklärte. [6]) Doch täuschte er sich selbst nicht über

---

[1]) Bei anderer Gelegenheit hatte sich Cusa anders geäussert. »Vnd vnser here der cardinal von Brixen vns selbs bekennt, das kain zuge mag volfuert werdden, es sey dann solchs (nämlich der Streit mit Matthias) vor erleuttert, vnd auch dobey gesagt hat, das v. hail. vatter selbs die sache auch also verste«. Erwiderung der fürstlichen Gesandten an die Kaiserlichen.

[2]) *Protokoll* f. 183: »Die martis XIX. decembris.« Dienstag war aber der 18. Dass der Wochentag richtig ist, schliesse ich aus dem folgenden: Tandem in talem cedulam consensimus, que lecta fuit die Mercurij sequenti coram papa et cardinalibus hora diei tercia. Folgt die Conclusio unanimis.

[3]) *Senkenberg* IV, 332. *König v. Königsthal* I, 123. Datum s. o., auch bei *Raynald* 1459 nr. 71.

[4]) *Senkenberg* IV, 334 ff. *Thomas Ebendorfer*, Chronica regum Romanorum ed. *Pribram* i. d. *Mitth. d. Instit.* Ergzsbd. III, 176 ff.

[5]) *Voigt*, Enea III, 104.

[6]) *Raynald* 1460 nr. 7.

den Wert des Errungenen. »Wenn wir auch mehr von den christlichen Fürsten erhofften, »schrieb er an Carvajal,[1]) »so haben wir doch soviel Versprechungen, dass wir mit Gottes Beistand den Sieg erhoffen, wenn sie erfüllt werden.«

Mit hoher Freude aber begrüsste er das Einreiten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der kurz vor Schluss des Jahres erschienen war.[2]) Der deutsche Achill sollte sein Feldhauptmann gegen die Türken sein. Aber der Markgraf war durchaus nicht der Ansicht des Papstes, dass er für die Welt genug gekämpft habe, um jetzt für Christus zu kämpfen[3]). Er war gekommen, für seine Freunde zu sprechen,[4]) für sich selbst Gnaden zu erbitten. Und er erhielt sie reichlich, auch den Titel eines Herzogs von Franken, den er begehrte.[5]) Schwerlich verkannte der Papst die Wichtigkeit einer solchen Bewilligung, er machte sie in demselben Augenblick, da Herzog Ludwig von Baiern in Ausschreiben, für welche Heimburg seine Feder zur Verfügung stellte, seiner erneuten Feindschaft mit Albrecht offenen Ausdruck gab,[6]) und neue Kriegswolken am deutschen Himmel sich zeigten.

Auf dem Kongress hatte der Papst in dieser Frage zu vermitteln gesucht — ebenso erfolglos, wie in den vielen andern Streitigkeiten, deren Für und Wider misstönend zwischen die Kreuzzugsreden sich drängte.

Eine Angelegenheit vor allem beschäftigte den Papst, die in ihrem weiteren Verlauf für das Schicksal Heimburgs nicht minder, als für das Leben der deutschen Nation Bedeutung gewann, der Streit Herzog Sigismunds von Tirol mit dem Kardinal Nikolaus von Cusa.[7])

---

[1]) *L. c.* nr. 14.

[2]) Verschiedene Breven an ihn *Pastor* II, 602. 604. 606.

[3]) *Mansi,* Orationes II, 190. Vgl. *Hofmann,* Barbara von Hohenzollern im *41. Jahresbericht d. histor. Vereins f. Mittelfranken* 37.

[4]) *Menzel* 27[22]).

[5]) *Kluckhohn* 135.

[6]) *L. c.* 136[1]) vgl. *Fontes rer. Austriac.* XLIV, 35.

[7]) Derselbe ist von *Jäger* auf Grundlage reichlichen archivalischen Materials dargestellt, vgl. die Kritik *Voigts* in *Sybels* Hist. Zeitschrift VII, 469 und dessen Darstellung Enea III, 303 ff, wo auch das Münchener Handschriftenmaterial benützt ist. *Egger,* Geschichte Tirols beruht in diesen Partien ganz auf Jäger. Einen kurzen Abriss der Geschichte des Streites bietet *Huber,* Österreich III, 175 ff. — Jägers Art, seine Quellen zu citieren, macht leider eine Kontrolle ohne Einsicht der Aktenstücke unmöglich, doch sei wenigstens bemerkt, dass die von ihm (I p. x) als unparteiisch bezeichnete Aktensammlung »Handlung zwischen Kardinal Nikolausen von Cusa etc.« höchstwahrscheinlich vom Brixener Domkapitel angelegt ist, wie Jäger ja selbst I, 342[37]) andeutet, und also dessen Parteistellung wiederspiegelt.

Seit dem 25. März 1450 war Nikolaus von Cusa durch päpstliche Verleihung Bischof von Brixen.[1]) Die Umgebung, in die er trat, passte wenig zu ihm. Ein Bistum, dessen ausgedehnte Rechte im Laufe der Zeit von weltlicher Gewalt überwuchert waren, ein Domkapitel, das den Frieden über alles stellte und die Zugehörigkeit zum Lande gleich hoch wie die zur Kirche wog, Stifter und Klöster, die reich geworden, die Strenge der Regel verlassen hatten, ein Volk, das treu an seinem Herrscherhause hing und trotz aufrichtiger Frömmigkeit in der Vermischung ausgelassener Lust mit dem Dienste des Heiligen nichts Abgöttisches fand, ein Landesfürst endlich, der mit klarem Bewusstsein den Bestrebungen seiner fürstlichen Genossen sich anschloss, welche ihr Herrschaftsgebiet gegen auswärtige geistliche Gewalt zu schliessen, die einheimische sich zu unterwerfen trachteten.

Als Persönlichkeit ist Cusa dem Herzog ohne Zweifel überlegen. Sigismund gehört zu den populären Fürstengestalten des 15. Jahrhunderts. Er ist vielseitig begabt, an seinem Hofe hörte man die sapphischen Oden seines Rats Fuchsmagen, wie die Lieder der deutschen Heldensage, »den gelertisten Fürsten« nannte ihn das Volkslied. Ein starkes Gefühl fürstlicher Würde zeichnet ihn aus, wie seinen Vater. Aber er weiss sich nicht zusammenzufassen, und nicht nur Enea Silvio, der auf seine Jugend Einfluss gewann, beklagte, dass der Mann die Versprechungen des Jünglings nicht erfülle. Wie er in dem Kreise der ihn umgebenden Humanisten ganz als der Empfangende erscheint, so tritt er auch in dem wichtigsten Abschnitt seines Lebens, dem Streit mit Cusa, wenig eigenartig hervor. Es wird darauf ankommen, wer sein Ohr besitzt und seine Schritte leitet.[2])

Cusa kam als Fremder nach Tirol und blieb es; er konnte nicht Kanzler der Herzöge von Österreich sein, wie seine Vorgänger gewesen. Nach zwei Seiten ging sein Streben, scheinbar widerspruchsvoll in sich selbst. Er wollte seine Diöcese reformieren,

---

[1]) Der Papst berief sich dabei auf das Konkordat, wie er selbst anerkannte, nur mit einem Schein des Rechts. Vgl. die Bulle an das Kapitel und an Sigismund *Jäger* I, 8 f. und *Voigt* III, 306. Doch muss hervorgehoben werden, dass der Absicht des Konkordats, die freie Wahl der Bischöfe zu sichern, durch die Wahl des Kapitels diesmal ebenso wenig entsprochen ward, da die Beeinflussung durch den Herzog zweifellos ist. *Jäger* I, 6[3]. II, 42. Das Kapitel appellierte nach einer von Felix Hemmerlin entworfenen Formel, die sich in dessen Werken findet.

[2]) Vgl. *Liliencron*, Histor. Volkslieder I, 465. Georg v. Ehingens Reisen nach der Ritterschaft (*Bibl. d. lit. Vereins* I) *Gobellinus* 165. Eine Zusammenstellung zeitgenössischer Urteile von *Jäger* im *Archiv* XLIX, 241. Von Neueren *Voigt*, Enea III, 342. *Huber* III, 308 ff. *Büchi*, Albrecht von Bonstetten 43. 82. *Pastor* II, 126.

wo weltlicher Besitz im Laufe der Zeit die alten Ordnungen gesprengt hatte, wie bei dem Nonnenkloster Sonnenburg, dachte er ihn abzuthun; aber er wollte auch die Rechte des Bistums wahren, den verlorenen Besitz wieder erwerben. Wie er auf dem Basler Koncil die alten Urkunden studiert hatte, um von dem Urbild der Kirche die fälschenden Zusätze späterer Zeiten zu trennen, so bot ihm jetzt das Bistumsarchiv die Beweise, wie viel grösser und herrlicher das alte Bistum gewesen, ja dass der Bischof von Brixen der wahre Herr in Tirol, der Herzog von Österreich sein Lehnsmann sei.

Ihn trieb nicht die Sucht nach Vermehrung des eigenen Besitzes. Schon in den ersten Jahren seiner Verwaltung war er des Kampfes mit widerspenstigen Nonnen, unwilligen Lehnsmannen und einem feindlichen Fürsten müde. Er wollte das Bistum einem baierischen Prinzen übergeben, der die Rechte der Kirche energischer wahren könne.

Als aber dieses Vorhaben scheiterte, trat der Kardinal heftig in den Kampf ein, er selbst trug die Scheite zum Holzstoss, aus dem die Flamme der Zwietracht zwischen ihm und Sigismund empor lodern sollte.

Die Reformbestrebungen Cusas standen mit der landesfürstlichen Gewalt nicht notwendig im Gegensatz, in Baiern und anderswo unterstützten die Herzöge sie eifrigst, und Tirol war nicht minder reformbedürftig, als die umliegenden Lande.[1]) Aber nirgendwo lagen geistliche und weltliche Gerechtsame so bunt durcheinander, wie im Etschthale. Es konnte dem Herzog nicht gleichgültig sein, dass man die Klöster durch die Reform aus ihren besonderen Beziehungen zum Lande löste, um die allgemeinen zum Orden wiederherzustellen, so wenig wie es der fränkischen Ritterschaft gleichgültig war, als man zu Bamberg die Abtei Michelsberg reformieren wollte.[2])

Entscheidend wurde es, dass der Kardinal sein erstes Reformationsedikt gegen das Nonnenkloster Sonnenburg richtete, mit dem die Brixener Kirche seit langem in Jurisdiktionsstreitigkeiten lag, und dass er zugleich in einer weltlichen Streitsache des Klosters das Vogteirecht über dasselbe nach mindestens zweifelhaften Rechtstiteln in Anspruch nahm.

Der Herzog ergriff die Partei des Klosters, aber um Ostern 1456 schien dieser Zwist gehoben, ein lebenslängliches Schutz- und Trutzbündnis verband den Herzog und den Kardinal.

Aber es sollte kein Friede werden. Bei einer Zusammenkunft zu Innsbruck im Juni 1457 glaubte Cusa sich von Sigismund

[1]) Vgl. die Nachweise bei *Pastor* II, 125[1]) und die Urkunde bei *Sinnacher* VI, 256.

[2]) *Pastor* II, 195.

bedroht,[1]) er berichtete an den Papst, wie er nur durch Gottes Hilfe einem Anschlag auf sein Leben entgangen sei. Von Rom erfolgte die Androhung der Interdikts an den Herzog, ein Aufruf an die benachbarten Fürsten zum Schutze des bedrängten Kardinals. Und als nun Sigismund mit diesem, der auf das feste Schloss Andraz bei Buchenstein geflohen war, über seine Sicherung in Verhandlungen trat, da erklärte Cusa vorweg, er habe nicht zu bitten, sondern zu fordern. Denn nach Urkunden und Briefen sei der Bischof von Brixen der Herr des Inn- und Eisackthales, habe Gerichtsbarkeit und fürstliche Gewalt im ganzen Bistum. Ja, der Kardinal behauptete, auch das Bergwerksregal, die gerade damals so ergiebig fliessende Quelle der herzoglichen Macht, gehöre nach Fug ihm und keinem andern.[2])

Den Briefen des Kardinals mochte der Herzog nicht überall gleich gute Zeugnisse entgegensetzen können, aber er war im Besitze und entschlossen, sein Recht als Reichsfürst zu verteidigen. Durchstöberte der Kardinal sein Brixener Archiv, so rüstete man in Innsbruck mit Bombarden,[3]) es gab herzogliche Dienstleute, die wie Balthasar von Welsberg, dem der Schutz des Sonnenburger Klosters anvertraut war, auf eine päpstliche Exkommunikation mit dem Schwerte zu antworten sich getrauten,[4]) und als der Kardinal für Ostern 1458 die Verkündigung des Interdikts über das Land und das Aufhören alles Gottesdienstes in Aussicht stellte, hatte das Volk nicht übel Lust, sich an den Pfarrern zu vergreifen.[5])

Schon im Herbst 1457 erhielt Heimburg, der damals bei Ludwig dem Reichen sich befand, Kenntnis von diesen Dingen. Eine päpstliche Bulle, welche die Lande des Herzogs mit dem Interdikt belegte, falls er nicht binnen 8 Tagen dem Kardinal Sicherheit schaffe, war auf dem Wege nach Tirol. Der Herzog wusste davon und wandte sich an Heimburg um Rat.[6]) Dieser schlug das einfache und gebräuchliche Mittel einer Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst vor, zugleich solle Sigismund dem Kardinal einen

[1]) Seine Furcht ist doch nicht so unerklärlich, wie Jäger meint, nachdem schon September 1455 ein Anschlag auf sein Leben offenbar geworden war (*Jäger* I, 274[28]). Darauf ist auch die Bemerkung Cusas (l. c. I, 142[43]) zu beziehen: incidi in periculum mortis, ut intellexi, für die *Voigt*, Enea III, 328 jede Begründung vermisst.

[2]) Darlegung seiner Ansprüche *Sinnacher* VI, 444 ff. *Jäger* I, 237 ff. 247 ff. 370 und dazu 199 ff. Über das Bergwerksregal s. auch *Archiv* LIII, 359 ff.

[3]) *Jäger* I, 268.

[4]) *Jäger* I, 265.

[5]) *Jäger* I, 268. 285[53]) u. öfter.

[6]) *Jäger* I, 258 ff. Dass der nicht namentlich genannte Rechtsgelehrte Heimburg ist, halte ich mit *Voigt*, Enea III, 335 und *Pastor* II, 129 für sicher.

Geleitsbrief ausstellen, über die Forderungen desselben, welche das Herzogtum berührten, sich zu Recht vor dem Kaiser erbieten.

Sigismund folgte dem Rate, am 6. Februar 1458 appellierte er,[1]) und der Klerus des Innthals schloss sich seiner Berufung an.[2]) Dagegen dehnte der Kardinal das Interdikt auf das ganze Land aus und führte einen Schlag gegen die noch immer trotzenden Nonnen von Sonnenburg, wobei es am 7. April 1458 zwischen den Kriegsleuten des Klosters und denen Cusas zu einem blutigen Zusammenstoss kam.[3]) Der Herzog, der sich damals in Wien befand, soll auf die Kunde davon dem Kardinal den Tod geschworen haben; unter dem Eindruck dieses Ereignisses nahm er Heimburg in seine Dienste, zunächst freilich ohne ihn zu verwenden.[4])

Einen Augenblick schien es, als wolle der Streit sich schlichten. Die Äbtissin von Sonnenburg, das Haupt des Widerstandes, trat ab, von Rom aus bemühte sich der neue Papst Pius um eine Versöhnung, die nun auf dem Kongress zu Mantua stattfinden sollte.

Herzog Sigismund war nicht sehr willig, er erschien erst, als der Papst ihn versichert hat, dass auch der Kardinal dort sei, seine Sache führte Heimburg.[5])

Es heisst, Gregor habe von dem Kardinal dazu die Erlaubnis erbeten und eidlich gelobt, nichts gegen dessen Ehre zu sprechen oder zu beginnen.[6]) Cusa misstraute ihm also. So gut wie Heimburg erinnerte auch er sich wohl der Zeit, da er zu Mainz wegen eines Formfehlers einen Process gegen Heimburg verloren hatte. Gregor rühmte sich später, das habe Cusa von der Jurisprudenz zur Theologie und »gar zur Mathematik« getrieben.[7]) Jedenfalls hatte der Kardinal keine Ursache, den Schritt zu bereuen.

[1]) *Jäger* I, 259. 270.

[2]) Eine spätere Verteidigungsschrift Cusas bemerkt dazu: »Als er (Sigismund) schreibt, das er von den geboten Calixts des pabsts appelliert hat, vnd alle baider stennd im angehangen haben, das ist nicht also von dem gantzen bistumb, das er oben in seinem furstenthumb zu legen gesetzt hat, wann in dem Isack vnd inn Pusterstal im nyemand angehaungen hat. Aber die do vnder im waren, den ist vbel gedroeth vnd sind darin genottet.« *cgm.* 975 f. 95b.

[3]) *Jäger* I, 293 ff. *Voigt*, Enea III, 337 ff.

[4]) S. o. S. 158[6]).

[5]) Bericht des Herzogs bei *Sinnacher* VI, 475 ff. *Jäger* I, 334 ff. Sigismund trifft am 15. November in Mantua ein. Protokoll im *cod. mus. ungar.* f. 179. *Voigt* III, 99 hat den 10.

[6]) Das erzählt der Neffe Cusas, Simon von Welen, in einem Briefe vom 18. Oktober 1462 *Jäger* II, 324.

[7]) Invectiva in Nicolaum de Cusa *Freher-Struve* II, 255. Natürlich kann das Ereignis höchstens der äussere Anstoss zu der Wendung in Cusas Leben gewesen sein. Die Erzählung an sich ist nicht unwahrscheinlich, da Cusa sich auch in der Concordantia catholica (III, 35) auf seine Erfahrungen vor Gericht beruft, doch macht ihre chronologische Einreihung Schwierigkeiten. Das Ereignis müsste in die Jahre 1430—2, Heimburgs Aufenthalt in Mainz als General-

Zu Mantua war es Cusa vor allem um Beweise für den angeblichen Mordanschlag des Herzogs gegen seine Person zu thun; um sie von den Bauern und Bürgern Tirols zu erlangen, hatte er nicht verschmäht, das Beichtgeheimnis zu benützen. Vor allem hierauf richteten sich die Klagen Sigismunds, welche Heimburg vorbrachte, sodann auf die Verhängung des Interdikts, die Hinderung der Seelsorge. Der Kardinal aber legte dagegen seine Herrschaftsansprüche in vollem Umfange dar. Es war für Heimburg gewiss nicht unangenehm, dem Kardinal auf das Gebiet historischer Auseinandersetzungen folgen zu dürfen,[1]) wichtiger war es, dass Herzog Sigismund durch ihn erklären liess, über die Herrschaftsrechte nur vor dem Kaiser zu Recht stehen zu wollen, mit Bestimmtheit betonte er so den weltlichen Charakter dieses Streitpunkts. Die Vermittelung des Papstes scheiterte, am 30. Dezember verliess Sigismund den Kongress.[2])

Es schmerzte den Papst, einen Kämpen ziehen zu sehen, auf den er für den Kreuzzug grosse Hoffnungen gesetzt hatte. Er mochte in den Einzelheiten des Streits mit Cusa nicht einverstanden sein, wie er denn alsbald die Censuren gegen den Herzog suspendierte, die Appellation desselben anerkannte und ihm sonst manche Gunst erwies.[3]) In einem Punkte aber war er ganz auf Cusas Seite: dass vor allem die Autorität der Kirche gerettet werden müsse. Pius war praktischer Diplomat, Cusa theoretisierender Philosoph, aber sie kamen beide aus der Schule des Basler Koncils, beide sahen das Heil der Kirche vor allem in der Wiederherstellung der Kirchendisciplin.

Von beiden haben wir Reformationsentwürfe, bezeichnend für ihre Urheber.[4]) Der Entwurf des Papstes ist gemässigt, er setzt sich vor allem die Abschaffung jener in die Augen fallenden Missbräuche vor, die man auf Reichstagen und in Flugschriften mit besonderer Vorliebe gegen die Kurie ausspielte, bei den einschneidenderen Bestimmungen nahm er billige Rücksicht auf die Grossen der Erde.[5])

vikar fallen, und da die Appellation an den dem Koncil präsidierenden Legaten erwähnt wird, nicht vor 1431. Nun hält aber Cusa seine erste Predigt schon am 27. Mai 1431 (*Scharpff* II, 263), also müsste der Übergang von der Advokatur zur Kanzel ein sehr plötzlicher gewesen sein.

[1]) Doch mag bezweifelt werden, ob er bei der Verlegung des Herzogtums Meroanien nach Meran in Tirol nur einen Irrtum des Kardinals benützte, wie *Jäger* I, 336[22]) meint, vgl. die Invektive gegen Cusa *Freher-Struve* II, 264 Z. 30.

[2]) Gesandtschaftsbericht bei *Pastor* II, 608. *Jäger* II, 339 hat den 29.

[3]) *Jäger* I, 344. 352. *Voigt*, Enea III, 348 ff.

[4]) Das Projekt Cusas bei *Dux* II, 451 ff., das ungedruckte des Papstes auszüglich bei *Pastor* II, 611 ff.; vgl dessen Ausführungen 189 ff.

[5]) S. die Bestimmungen über die »Kronkardinäle« und die Einkünfte der ultramontani episcopi, welche von königlichem Geblüt sind. *l. c.* 613 616.

Cusa geht weiter, er stellt allgemeine Normen auf, die Folgerichtigkeit im Einzelnen lässt er sich durch keinen Hinblick auf die Ausführbarkeit beschränken, sein Endzweck ist »die Zurückführung auf den ursprünglichen, den kirchlichen Vorschriften entsprechenden Zustand, so dass ein jeder, Geistlicher wie Laie, seinem Stande und Namen gemäss lebe.«

Und danach handelte er, mit Schroffheit auch im Unbedeutenden. Es kränkte ihn, dass der Pfarrer zu Innsbruck ihn durch einen Schneider um die erneute Erlaubnis zur Seelsorge ersuchen liess, [1]) bei der Lossprechung der gebannten Äbtissin von Sonnenburg schärfte er die peinlichste Beobachtung der Formalien ein. [2])

Der Papst gab im Einzelnen nach, wo er es für nötig hielt, um so mehr war er entschlossen, jetzt durch einen Hauptschlag all jenen Regungen der Opposition, die dem Geiste der Koncilien entsprungen waren, ein Ende zu machen.

Seine Reden beweisen, dass dies schon seit dem Beginne des Kongresses sein Gedanke war, es ist fraglich, ob der Tiroler Handel auch nur den äusseren Anlass bot, ihn zu verwirklichen. [3]) In der Antwort an die kaiserlichen Gesandten bemerkte Pius ausdrücklich, dass die Kirche die Gewalt beider Schwerter habe, er sprach von den Verdiensten des Kaisers, bei der Vereitelung der Pläne gewisser Fürsten, die zur Zeit Calixts III. dem heiligen Stuhle Verderben drohten. [4]). Das war eben die Koncilsforderung, an welche damals die Opposition ihre Obedienz zu knüpfen meinte. [5]) In der Antwort an die französischen Gesandten, die Heimburg mitanhörte, stand der Satz: »Es schmeichle sich niemand, durch der Koncilien Ansehen die Rechte des päpstlichen Stuhles eindämmen zu können, die unabänderlich Gottes Wille gefestigt hat.« [6]) Die Verdammlichkeit der pragmatischen Sanktion betonte der Papst mit scharfen Worten, die Vertreter des Erwählten von Trier mussten ein weiteres über den Ungehorsam gegen die Kirche hören. »Hier ist die Arche Noae,« rief der Papst, »ausser der es kein Heil giebt.« »Die Fürsten mögen sich hüten, fügte er drohend hinzu, die nach ihrem Gefallen gegen das Gesetz streiten, dem apostolischen Stuhl Schlingen zu legen denken. Er ist gewohnt, Gesetze zu geben, nicht zu empfangen.« [7])

---

[1]) *Jäger* I, 275.

[2]) *l. c.* 310 ff.

[3]) In der Flugschrift vom Frühjahr 1461 sagt Cusa zu Herzog Sigismund: Non est de te cogitatum Mantuae, dum constitutio apostolica fieret auctoritate. *cgm.* 975 f. 115.

[4]) *Mansi*, Orationes II, 195.

[5]) Vgl. *Voigt*, Enea II, 155 f.

[6]) *Mansi* II, 33.

[7]) *l. c.* 232. Pius scheint also von der konciliaren Gesinnung Triers und Kölns gewusst zu haben. Vgl. *Pez*, Thesaurus VI, 3, 339.

Am 18. Januar 1460, vier Tage nach dem feierlichen Schluss des Kongresses, erging die Bulle Execrabilis, sie verbot bei Strafe des Bannes und Interdikts alle Appellationen an ein künftiges Koncil, »weil es lächerlich ist, an etwas zu appellieren, was nicht ist und von dem man nicht weiss, ob es künftig einmal sein wird.« [1])

Es war ein Schritt von grösster Bedeutung.

Man darf sagen, dass im Vorstellungskreise der Mehrzahl der Geistlichen und Laien jener Zeit die Appellation an ein Koncil als ein zulässiges und beliebtes Rechtsmittel galt. [2]) Vollends die Überzeugung, dass ein Koncil »in Zukunft sein werde,« war eine allgemeine. [3]) Die meisten wurden sich vielleicht gar nicht einmal des Gegensatzes zwischen Koncilstheorie und abstrakter Papstgewalt bewusst, sie appellierten an den Papst, so er auf einem allgemeinen Koncile den Vorsitz führe. [4])

Gab es doch Laien, welche den Kongress selbst als ein Koncil betrachteten. »Papst und Kaiser,« schrieb Burkard Zink, »hand in fürgenomen, alle ungerechtigkait, irrigkait und poshait und alles übel ab zu tuen und zu straffen, auch gerechtigkait, fridsamkait und alle guete ding für zu nemen, und auf solch gerecht, frum und götlich mainung hand sie ain concilium berüeft gein Mantua in Welschland und das verkünden lassen in alle kristenheit, und als man mir gesagt hat, so hand alle kristen nation demselben concilio geadoriert und zugesagt, on allain die teutsch nation, die wolten nicht adorieren, das sind die kurfürsten und herrn überall in teutschen landen.« [5])

Später, als der Sturmwind der Opposition in Deutschland die Koncilsidee wiederum aufwirbelte, suchte die Kurie selbst diese Anschauung zu benutzen. »Alle wurden geladen,« sagte Rudolf von

---

[1]) Text bei *Gobellinus* 166. Deutsch bei *Voigt*, Enea III, 102. Über die Datierung vgl. *Pastor* II, 71[1]).

[2]) Bezeichnend ist besonders die Appellation der observanten Franciskaner in Frankreich »ad papam Calixtum melius informandum et insuper ad sacrum ecclesiae concilium generale proxime celebrandum« in *Glassbergers* Chronik (*Analecta Franciscana* II, 353) und die Bemerkung des Chronisten dazu.

[3]) Das zeigt der Brauch, nach dem Geistliche beim Eingehen von Verpflichtungen versichern mussten, weder der Papst noch ein künftiges Koncil solle dieselben lösen können. S. die Verpflichtung Diethers von Isenburg gegen das Domkapitel (*Menzel* 21) und die des Bischofs von Eichstädt gegen Ludwig den Reichen (*Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 148).

[4]) Ein Formular für eine Appellation gegen die Zehntenforderung Calixts (also von Geistlichen) »ad s. dominum n. apotsolicum melius informandum einsque s. sedem apostolicam vel ad futurum ycomenicum congregandum concilium« in *cod. lat.* cent. V app. 15 f. 392b der Nürnberger Stadtbibliothek.

[5]) *St. Chr.* V, 227. Ebenso bezeichnete man in Regensburg den Kongress als Koncil *Gemeiner* III, 292. Schon Joh. de Segobia betonte 1438 die Möglichkeit, eine solche Versammlung später zum Koncil zu stempeln. *M. C.* III, 159 f.

Rüdesheim 1461 auf dem Mainzer Tage,[1]) »in diesem Punkte fehlte nur der Name zu einem Koncil.« »Es fehlte,« entgegnete Heimburg mit Nachdruck, »die Freiheit zu reden und anzuklagen.«[2]) Er sah in der päpstlichen Verordnung nur ein Zeichen der Schwäche: »Wie thöricht«, rief er dem Papste zu, »dass du uns lehrtest, was du fürchtetest.«[3])

[1]) Denkschrift bei *Zaun*, Rudolf von Rüdesheim 108 nach *cgm.* 975.

[2]) Glosse Heimburgs zur Denkschrift in *cgm.* 975: Differebat carentia libertatis loquendi et arguendi.

[3]) Glosse zum päpstlichen Breve vom 18. Oktober 1460 *Freher-Struve* II, 260.

VI.

Der Bruch mit der Kurie.

Das Jahr 1460, welches nach dem Plane des Papstes die Kräfte Europas gegen die Türken vereinigt sehen sollte, brachte für Deutschland den Neubeginn aller häuslichen Streitigkeiten. Der Krieg zwischen der baierischen und brandenburgischen Partei brach aus. Mit wenigen, raschen Schlägen machte sich Herzog Ludwig zum Herrn der Lage, er zwang den Bischof von Eichstädt mit Waffengewalt zu einem demütigenden Vertrage, gerade »in der heiligen marter wuchen, do ein iglicher cristen mensch seines gemütes gerusam sein vnd das heilige leyden vnsers herrn Jhesu Cristi zu besunderm verdynen betrachten solt,« wie Markgraf Albrecht nicht verfehlte, dem Kaiser zu berichten. [1]) Aber der päpstliche Bannfluch, den Pius dem brandenburgischen Markgrafen zu Mantua gegen seine Gegner versprochen hatte, [2]) erfolgte nicht, und zwei Monate später musste Albrecht selbst in der Richtung von Roth alle Bedingungen des siegreichen Gegners genehmigen, vor allem auf die Ausdehnung des Landgerichts über Baiern verzichten. [3]) Fast zu derselben Zeit schlug Pfalzgraf Friedrich seine Gegner bei Pfeddersheim. [4]) Wichtiger noch, als die Vorteile, welche ihm der Friede an Geld und Gütern brachte, war es, dass sein vornehmster Gegner, Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz, schon am 4. August 1460 zu ihm übertrat. —

Am 18. Juni 1459 war Diether zum Erzbischof von Mainz gewählt worden. Er war wie die meisten deutschen Adeligen, die damals zu den Bischofsitzen sich drängten; das kirchliche Amt sah er vor allem als Versorgung an und war nicht gewillt, deshalb den Freuden der Welt, besonders der Jagd und dem Kriegshandwerk zu entsagen. [5]) Aber er hatte ein lebhaftes Interesse für die Fragen

[1]) *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 234.

[2]) Vgl. d. Schreiben d. Markgrafen an Wilhelm von Sachsen bei *Menzel* 27[22]) und das an den Kaiser bei *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 120.

[3]) *Kluckhohn* 147 ff.

[4]) *Menzel* 62.

[5]) Vgl. im Allgemeinen *Menzel* 19 u. öfter; ferner die Äusserung des Nikolaus von Siegen *Thüring. Gesch.-Quellen* II. 459.

der kirchlichen Politik. Seine Studienjahre zu Erfurt,[1]) dem »deutschen Prag,« mochten in ihm oppositionelle Regungen geweckt haben, seine Umgebung nährte sie,[2]) die ersten Ereignisse seines Pontificats mussten sie ausbilden. Dass er nicht selbst in Mantua erschien, sondern durch Gesandte um das Pallium bitten liess, verdross den Papst.[3]) Ein Versuch, von Diether als Gegengabe Zusicherungen über seine Haltung in der Frage der Zehnten, der Kurfürstenversammlungen und der Koncilien zu erlangen, misslang,[4]) doch verlieh der Papst, besonders auf Bitten Albrechts von Brandenburg dem Erzbischof schliesslich auch ohne Koncessionen das Pallium, aber die apostolische Kammer berechnete die Annate um das Doppelte höher als sonst, auf 20550 rheinische Gulden.[5]) Diether protestierte gegen diesen Ansatz; obgleich seine Unterhändler sich zur Zahlung verpflichtet hatten, liess er die gesetzte Frist verstreichen und verfiel in die kleine Exkommunikation. Der Friede des Erzbischofs mit dem Pfalzgrafen war die erste Frucht derselben, ein Gegner des Papstes schloss sich hier den Gegnern des Kaisers an.

Ersichtlich begannen die Ziele der Opposition an Klarheit zu gewinnen. Seit dem Ende des Jahres 1459 war Martin Mair der Rat Herzog Ludwigs, in Landshut fand er endlich den Boden für eine dauernde Wirksamkeit. Er wollte den Erfolg der Waffen mit einem grösseren Siege krönen; während Markgraf Albrecht an einen Bund der deutschen, ja der europäischen Fürsten gegen die Wittelsbacher dachte,[6]) flogen Martin Mairs Gedanken nicht minder weit, er nahm mit verdoppelter Energie sein altes Projekt der Wahl eines römischen Königs auf, in Georg Podiebrad von Böhmen glaubte er den geeigneten Mann gefunden zu haben.[7])

---

[1]) Er war 1434 Rektor. Es ist also wohl nicht recht glaublich, dass er »kaum das eine oder andere Wort Latein konnte« (*Pastor* II, 116, der sich übrigens auf die bekanntlich fingierte Rede des Rudolf von Rüdesheim [*Gobellinus* 263] stützt).

[2]) S. den Bericht Bessarions an den Papst 1461 märz 29. *Pastor* II, 121.

[3]) S. die Breven bei *Pastor* II, 602. 603.

[4]) Der Erzbischof sollte sich verpflichten, nie ein Koncil oder einen Reichstag ohne Erlaubnis des Papstes zu berufen. Das erfahren wir aus der Appellatio in causa annatae vom Februar 1461, als deren Verfasser Heimburg gilt (s. w. u.). *Pastor* II, 117[1]) vermisst weitere Beweise für diese Forderung des Papstes. Es mag deshalb in diesem Zusammenhang wenigstens erwähnt sein, dass der Gegenkandidat Diethers, Adolf von Nassau, bei seiner Bestätigung Oktober 1463 sich dem Kaiser gegenüber verpflichtete, keine Versammlung der Kur- oder anderer Fürsten ohne kaiserliche Genehmigung zu berufen. *Chmel*, Regg. nr. 4030.

[5]) Über die Angabe der Summe s. *Pastor* II, 117[2]).

[6]) *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 121 u. 60, vgl. jedoch *Kluckhohn* 140[2]).

[7]) Vgl. *Kluckhohn* 155. *Menzel* 75. Am eingehendsten handelt über diese Dinge *Bachmann*, Böhmen u. s. Nachbarländer 1458—61. Besonders wichtig ist Mairs Bericht an König Georg *Fontes rer. Austriac.* XX, 201. Es mag hier bemerkt sein, dass schon Aventin das weiterhin so lange unbeachtet gebliebene Projekt Mairs aus dessen »ratschlag« kannte (*Werke* V, 593).

Es war ein Plan von bemerkenswerter Kühnheit. Der kaum verhehlte Utraquismus des Königs war für Mair sicherlich kein Hindernis, aber deutlicher liess sich der rein weltliche Charakter dieser Politik, in der die Kirche nur ein Faktor neben andern war, nicht zeigen. Das Verhältnis der Gewalten im Reich war nicht übel erwogen. Die Macht des Böhmenkönigs versprach Sicherheit der Rechtspflege, die erste Forderung aller Reformpläne. Für Ludwig von Landshut war das Hofmeisteramt, für Friedrich von der Pfalz das Amt des obersten Hauptmanns in Aussicht genommen; Mair wusste sehr wohl, dass man mit dem Eigennutz der Fürsten rechnen müsse, es schien nicht undenkbar, dass sich auch die Häupter der markgräflichen Partei um guten Lohn gewinnen liessen.

Der Kaiser, dem man so nach der Krone griff, sass in Österreich, dem Ansturm seines aufrührerischen Adels preisgegeben.[1] Podiebrad, mit dem er 1459 ein Bündnis geschlossen hatte, war kaum gewillt, für ihn das Schwert zu ziehen. Sein einzig treuer Verbündeter war der Papst, mit dem er am 21. Februar 1460 die alten Verträge erneuert hatte.[2] Von seinem eigenen Hause stand sein Bruder Albrecht, soeben versöhnt, schon wieder auf Seiten der Gegner im Reiche,[3] und am 12. April 1460 schloss auch Herzog Sigismund von Tirol ein Bündnis mit Ludwig von Landshut.[4] Er suchte wohl nicht Schutz gegen den ohnmächtigen Kaiser, die Verhältnisse im eigenen Lande trieben ihn auf Seite der Opposition; an demselben Osterfeste, da Herzog Ludwig den Eichstädter Bischof überfiel, führte auch Sigismund einen Schlag gegen Nikolaus von Cusa.

Denn auch in Tirol war indessen der alte Zwiespalt hell emporgeflammt. Nikolaus von Cusa liess den Streit um die Temporalien des Klosters Sonnenburg nicht zur Ruhe kommen, und ebenso zog er die praktischen Folgerungen aus seinen Ansprüchen auf das Bergwerksregal, indem er das Bergwerk Garnstein besetzte.

Der Herzog setzte die Seinen dort wieder ein; Verhandlungen zu Trient im Januar 1460 scheiterten vor allem an diesem Punkte. Unerwartet erschien der Kardinal wieder zu Bruneck und berief den Klerus des Landes auf den 30. März dorthin; zugleich rüstete er auf seinen Schlössern und war wohl unbesonnen genug, sich dessen zu rühmen. Sigismund hatte ihn im Verdacht, mit auswärtigen

[1]) *Huber* III, 156.
[2]) *Voigt*, Enea III, 211.
[3]) *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 177.
[4]) D. d. 12. April 1460. *Lichnowski* VII Urkk. nr. 318.

Bandenführern im Einverständnis zu sein,[1]) so suchte er sich des Domkapitels zu versichern. Als dieses eine günstige Antwort gab und vor allem seine Zugehörigkeit zum Lande betonte, sah Cusa darin eine Anerkennung der Landeshoheit des Herzogs, er floh aufs neue nach Andraz, seiner »Raphaelsburg«, heftiger als je betonte er von hier aus seine Rechte.[2])

Erneute Verhandlungen zu Bruneck zwischen dem Kardinal und dem Herzog zerschlugen sich; dass auch hier wieder vor allem der Streit um das Bergwerk eine Einigung verhinderte, ist bezeichnend. Die Versammlung des Klerus zu Bruneck, zu ganz anderen Zwecken berufen, verwandelte sich in ein Strafgericht über den Herzog. Cusa erneuerte das Interdikt, welches Papst Calixt verhängt hatte, er drohte Herzog Sigismund die Lehen zu entziehen und sie dem Kaiser zu übertragen. Da riss des Herzogs Geduld. Am Osterfest des Jahres 1460 überfiel er Cusa in Bruneck. Am 14. April fiel die Stadt; im Schlosse belagert, musste sich der Kardinal zu Verhandlungen verstehen, am 16. April kam der Friede zu Stande.[3])

Es war die That eines Stegreifritters. Dass Sigismund dem Kardinal Fehde ansagte, war eine leere Form, jetzt aber war er gesonnen, die Gunst der Lage zu benutzen. Unter Vermittelung des Kapitels kamen die Verträge zu Stande, welche dem Herzog neben namhaften Geldvorteilen Sicherung gegen alle künftigen Angriffe des Kardinals bieten sollten. Die Verwaltung aller Burgen und Städte trat Cusa an das Kapitel ab, welches seinerseits dem Herzog als Vogt des Stiftes das Öffnungsrecht zugestand, nicht minder wurde die Vogtei des Herzogs über Kloster Sonnenburg anerkannt. Die Hoheitsansprüche des Kardinals sollten bei seinen Lebzeiten ruhen, doch blieb gütliche Vereinbarung vorbehalten. Ferner verpflichtete sich Cusa nicht nur, das Interdikt aufzuheben, soviel an ihm sei, er gab dem Herzog überdies sein Wort, sich für

[1]) Cusa hat dieser Beschuldigung schon damals widersprochen, s. seine Äusserung an das Kapitel zu Mantua, er habe mit niemand ein Bündnis (*Jäger* I, 356). Später führte er sie auf Eingebung Heimburgs zurück: »Tu scis, Gregorium te docuisse hanc evasionem, quae veritate caret.« Flugschrift an den Herzog, Frühjahr 1461 *cgm.* 975 f. 109.

[2]) Cusa an d. Kapitel 1460 febr. 14. *Sinnacher* VI, 480 f.

[3]) *Jäger* II, 5 ff. — *Voigt* III, 351 ff. weicht in manchen Punkten von Jäger ab, weil er vorzugsweise den späteren Streitschriften folgt. S. 352 ff. will er wahrscheinlich machen, dass Cusa sich zu Unterhandlungen mit dem Herzog in Bruneck nur deshalb erboten habe, um ungefährdet dorthin zu kommen und die Geistlichkeit gegen Sigismund zu verhetzen. Dem widerspricht, dass die Einladung zur Synode vor der Flucht nach Andraz liegt. — S. 357 erklärt er, die Erstürmung von Bruneck sei ohne Kampf und Blutvergiessen erfolgt; vgl. dagegen *Jäger* II, 9[11]) u. 12[22]). Dass den Entschluss des Herzogs vor allem die Meldung Parcivals von Annenberg bewirkte, Cusa wolle Tirol in Bälde verlassen, darf man nach der Äusserung Heimburgs *Freher-Struve* II, 257 als gewiss annehmen.

gänzliche Aufhebung aller Censuren beim Papste verwenden zu wollen. Am 23. April bat er in einem Briefe den Papst, die Verkündigung aller Strafen, die der Herzog etwa für seinen Angriff verdient hätte, anstehen zu lassen.[1]

Am 27. April verliess der Herzog Bruneck, am selben Tage ritt der Kardinal nach Italien zum Papste.

Es gab Stimmen in der Umgebung Cusas, welche sogleich den ganzen Vertrag als erzwungen für ungiltig erklärten,[2] und es könnte scheinen, als habe er selbst diesen beigepflichtet. Noch am Tage der Abreise belegte er Bruneck aufs Neue mit dem Interdikt; als das Kapitel ihn bat, auch die Städte, wie die Schlosshauptleute des Eides gegen ihn zu entbinden, weigerte er es; dem Herzog liess er sagen, dass der Papst ihn schwerlich absolvieren werde, wenn er nicht zuvor das der Kirche Entrissene herausgebe. Andererseits aber gab Cusa Anweisung, dass dem Herzoge die in der Abkunft bedungene Geldsumme gezahlt werde, er verwandte sich beim Papst für Aufschub des Processes gegen Sigismund, wiederholt betonte er, dass er die Verträge halte und halten werde.[3]

Das ist merkwürdig, aber es ist weder ein Widerspruch noch eine Heuchelei. Die Ansicht der Welt war Cusa gleichgiltig,[4] aber die Ereignisse hatten ihn im innersten getroffen. Er alterte in wenigen Tagen.[5] Er suchte die Ursachen seiner Niederlage und fand sie in sich selbst;[6] der Herzog war nur das göttliche Werkzeug, ihn zu

[1]) *Jäger* II, 26[64]) erörtert die Frage, ob Cusa diese Zugeständnisse als Gefangener und gezwungen gemacht habe, und verneint dieselbe. Dem wird beizustimmen sein, denn die ganze Art der Verhandlung, zuerst der formelle Friedensschluss vom 16., dann erst die einzelnen Abschlüsse, zeigt, wie sehr Sigismund daran lag, wenigstens den Schein des Zwanges zu vermeiden. — Zweifelhaft ist die Haltung des Kapitels. Cusa betont wiederholt, dass es »ungerufen« interveniert habe. (*Jäger* II, 61 vgl. 16[38]). Jedenfalls ist die Auszeichnung des Domherrn Wolfgang Neidlinger durch den Herzog (*Lichnowski* VII nr. 376) verdächtig. — Der Bericht des ungenannten Abts (*Joh. Andreas Vigerius?*) dürfte nicht so ganz zu verwerfen sein, wie *Jäger* (II, 16[33] u. 34) will. Die Reihenfolge der Urkunden bei Lichnowski und Jäger macht es in der That sehr wahrscheinlich, dass betreff der Abtretung der weltlichen Verwaltung an das Domkapitel zwischen einem ersten Abschluss vom 18. und einem zweiten, umfassenderen vom 23. und 24. April unterschieden werden muss. So erklärt sich besonders *Lichnowski* nr. 353. Auch der am 21. April mit dem Bischof von Trient geschlossene Vertrag (*Jäger* II, 40) ist zum Verständnis heranzuziehen.

[2]) Bericht des Abts.

[3]) Vgl. u. a. *Jäger* II, 65[50]). Äusserung des Kardinals, das Geld solle gezahlt werden, »quia vellet servare pacta.« Der Herzog sah das später als Eingeständnis der Giltigkeit des ganzen Vertrages an, s. die Appellation *Freher-Struve* II, 205.

[4]) Cusa an das Kapitel *Jäger* II, 71.

[5]) Brief des Abts *Jäger* II, 36.

[6]) S. besonders den charakteristischen Brief Cusas an Johann von Eichstädt *Jäger* II, 62.

züchtigen. Deshalb erfüllte er die Verträge, soweit sie seine Person betrafen, aber seine Kirche konnten sie, so meinte er, nicht binden. Er war bereit, »den Wolf aus dem Busen zu thun«[1]) und alle persönliche Kränkung zu vergessen, aber die That des Herzogs war Kirchenraub, deshalb verfielen die Teilnehmer ohne weiteres den kirchlichen Strafen, und nur der Papst konnte sie davon lösen.[2]) Es war nach Cusas Anschauung ein ehrlicher Rat, den er dem Herzog gab, alles der Kirche Geraubte zurückzustellen und mit dem Papst nicht weiter über die Fehde zu »disputieren«. —

Am päpstlichen Hofe schlug die Kunde von der That Herzog Sigismunds blitzartig ein. In des Papstes Augen war in der Person des Kardinals die Autorität der Kirche überhaupt verletzt. »Schwerer noch,« sagte er, »sei durch das Beispiel, als durch die Sache gesündigt worden.«[3]) Sogleich citierte er Sigismund vor seinen Stuhl, nur auf Bitten Cusas wurde der Termin bis zum 4. August 1460 erstreckt. Unterdessen suchte der Papst sich auch des weltlichen Armes zu versichern und wandte sich an die schweizer Eidgenossen, die alten Feinde des Herzogs.

Der Streit zwischen Sigismund und dem Kardinal erhebt sich mit eins aus den engen Grenzen Tirols auf das weitere Gebiet der Gegensätze zwischen Staatsgewalt und Kirchenhoheit.

Der Berater des Herzogs in diesem Anfang des Kampfes ist Lorenz Blumenau, ein Mann ohne grosse Ideen, aber empfänglich für Anregungen mancher Art. In Italien hat er den Humanismus kennen gelernt und steht mit den deutschen Jüngern desselben in lebhaftem Verkehr. Aus dem Dienste bei dem Deutschherrnorden und dessen Kampf gegen die preussischen Städte bewahrte er sich einen lebhaften Hass gegen die Empörer im allgemeinen und die Städte im besondern. Er wollte auch in Deutschland nicht gern einer »Kommunität« dienen. Mit Papst und Kaiser stand er gut, von letzterem erhielt er 1453 einen Pfalzgrafenbrief, vom Papste die Stelle eines Auditors der Rota und päpstlichen Kaplans, er fühlte sich auch späterhin immer noch als der getreue Diener der Kirche. Dem Türkenzug war er nicht abgeneigt; es spricht freilich wenig für seine Kenntnis der Welthändel, wenn er das Zögern der deutschen Fürsten in dieser Sache aus ihrer evangelischen Demut her-

[1]) Herzoglicher Bericht über die Abschiedsscene zwischen Cusa und Sigismund *Jäger* II, 25. Derselbe wird meines Erachtens bestätigt durch den Brief des Kardinals an den Kaiser (*Jäger* II, 63): »Ich, der ich mit Gottes Hilfe allen Hass und Groll abgethan habe etc.«

[2]) So erklärt sich die erneute Verhängung des Interdikts über Bruneck, s. Cusas Brief an Weinecker (*Jäger* II, 33) und die päpstliche Bulle vom 8. August 1460 (*ebenda* SS). Zwischen der Beschädigung der Kirche und der Beleidigung seiner Person unterscheidet Cusa mehrfach z. B. *Jäger* II, 53.

[3]) Brief an den Kaiser *Jäger* II, 47.

leitete. In ihm überwog der Jurist den Staatsmann, die grosse Leidenschaft war ihm fremd, aber er kannte die Formalien. Jetzt ahnte er schwerlich, dass ihre Beobachtung den Sturm erst recht heraufbeschwören konnte. [1])

Da der Kongress zu Mantua eine Entscheidung der alten Streitpunkte nicht brachte, so hatte Blumenau noch zu Ende des Jahres 1459 ein »fatal oder Jahrzeit« [2]) begehrt, um der auf Heimburgs Rat am 6. Februar 1458 eingelegten Appellation nachzugehen. Der Papst bewilligte am 1. Januar 1460 einen Termin von zwei Jahren, am 4. April desselben Jahres gewährte er dem Herzog auch einen dreimonatlichen Aufschub des Processes um Sonnenburg. [3]) Was danach von den Parteien gegen einander vorgenommen wurde, geschah »in hangenden Rechten,« und so ging Blumenau alsbald nach Abschluss der Brunecker Verträge nach Rom, um dem Papst Bericht über das Vorgefallene zu erstatten. Dort war unterdes die Citation an den Herzog wegen des neuen Frevels schon erlassen, es gab in Blumenaus Augen, da eine Verschleppung sich nicht erreichen liess, dagegen nur das alte Mittel, die Appellation. Am 14. Juli 1460 appellierte Sigismund auch in diesem neuen Streite an den besser zu unterrichtenden Papst, aufs neue schloss sich der Klerus des Landes zum grossen Teile der Berufung an. [4])

Am 4. August, da der Process gegen den Herzog zu Siena verhandelt werden sollte, erschien Blumenau vor dem Papste, um die Appellation zu verkünden und nach Gerichtsbrauch die »Bekenntnisbriefe« des Richters darüber zu erbitten. »Den Kerker werde er ihm anweisen,« donnerte der Papst, nach 4tägiger Frist erfolgte am 8. August 1460 die feierliche Verkündigung des Bannes über den Herzog und alle seine Helfer, des Interdikts über das Land. [5])

Gegen Blumenau aber trat Cusa mit der Anklage auf, dass er Klerus und Volk verführt habe, er sei der Ketzerei verdächtig, da er glaube, durch eine Appellation Rechtssprüche und kirchliche

---

[1]) Vgl. für Blumenau *Voigt* in den *Neuen Preuss. Provinzialbll.* 3. Folge IV, 242 ff. *Wattenbach* über Hartmann Schedel in den *Forschungen* XI, 355—7. *P. Fournier,* Notice sur la bibliothèque de la grande Chartreuse. Grenoble 1887. S. 17 ff.

[2]) Vgl. für die Praxis der Appellation die »Anweisung« im *Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit* 1873 Sp. 295 ff.

[3]) *Fontes rer. Austr.* II, 183. *Jäger* I, 352. Zum Verständnis des Zusammenhangs ist die Erklärung Sigismunds bei *Sinnacher* VI, 475 ff., bes. 478 wichtig, die Jäger nicht benützt hat.

[4]) *Jäger* II, 77. *Sinnacher* VI, 498 nennt ganz ohne Grund Heimburg als Urheber dieses Schrittes.

[5]) Bulle bei *Freher-Struve* II, 197. Namentliche Aufzählung der Gebannten in einer zweiten Bulle vom gleichen Datum *Düx* II, 470 vgl. *Jäger* II, 87.

Strafen suspendieren zu können.[1]) Blumenau wurde gefangen gesetzt, doch benutzte er die Mittagshitze eines Augusttages, seinen schlafenden Wächtern zu entweichen, unter mancherlei Beschwerden kam er nach Tirol zurück.[2])

Es war ein merkwürdiger Handel. Der Papst, welcher die erste Appellation des Herzogs anerkannt hatte, sah in der zweiten eine Ketzerei. Das widersprach durchaus der Anschauung der Juristen.

Die Bedenklichkeit dieses Rechtsmittels freilich hatte man sich auch in Deutschland niemals verhehlt. In den Bullen, die einst Heimburg dem Papst Eugen als Forderungen der deutschen Kurfürsten vorlegte, war auch eine Verordnung gegen die »frivole« Appellation vorgesehen, es sollte eine Strafe von 15 Goldgulden darauf gesetzt werden. Aber wer entschied, ob die Appellation »frivol« oder berechtigt sei? Der Papst. Und wenn dieser selbst Partei war? Dann gab es nur noch eine Instanz, das allgemeine Koncil.

In diesem Augenblicke tritt Heimburg in den Streit ein.[3]) Er hat sich, wie es scheint, seit dem Mantuaner Kongress um die Tiroler Angelegenheiten nicht mehr gekümmert. Den Mai und Juni liegt er zu Landshut krank, dann schickt er sich an, nach Österreich zu Herzog Albrecht zu reiten,[4]) aber kaum ist er dort angekommen, als ihn der Hilferuf Herzog Sigismunds trifft, der in Ungewissheit über das Schicksal des gefangenen Blumenau seine Sache nun in Heimburgs Hände legt. Um die Mitte des August trifft Heimburg in Innsbruck ein.[5]) Ohne Zögern thut er den verhängnisvollen Schritt, am 13. August appelliert der Herzog auf

[1]) *Jäger* II, 84.

[2]) S. seinen Brief vom 11. Januar 1461 i. d. *Sitzungsber. d. Wien. Akad.* (1850) 699.

[3]) *Huber* III, 182 betont ganz richtig, dass erst um diese Zeit Heimburg entscheidend in den Tiroler Streit eingreift. Dagegen kann auch nicht, wie *Pastor* II, 129[2]) will, die Thätigkeit Heimburgs auf dem Mantuaner Kongress angeführt werden. Denn wenn nur diese damals die Beilegung des Streits verhindert hätte, so konnte eine solche ja wohl bei den Vermittelungsversuchen zu Anfang 1460 erfolgen, wo Heimburg den Dingen gänzlich fern stand. Zu Mantua that Heimburg nichts für Herzog Sigismund, was nicht jeder andere, besonders etwa Blumenau auch hätte thun können.

[4]) S. den Brief an Schürstab bei *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 166 und dazu oben S. 161[2]).

[5]) So erzählt Heimburg in seiner Apologie gegen Theodor Lälius: . . . Ab archiduce Austrie missus patruelem ejus Sigismundum accesi. *Freher-Struve* II, 228. Vgl. *ebenda* 258 die Invektive Heimburgs gegen Cusa, wo er sagt, er sei seit April bei Albrecht gewesen. In der gleich darauf folgenden Stelle »Postea admodum Gregorius ab Archiduce missus Insprugk« gewinnen wir durch die nach den Handschriften vorzunehmende Textbesserung »ad medium Augusti« statt »admodum« die genaue Zeitbestimmung.

seinen Rat an den »künftigen Papst, der nach dem Recht über die Thaten seiner Vorgänger zu erkennen hat«, und ferner »an ein allgemeines Koncil, wie es nach den Dekreten des heiligen Koncils zu Konstanz, die zu Basel erneuert wurden, in gemessener Zeit gehalten werden muss.« [1]) An alle Christgläubigen war die Appellation gerichtet, besonders aber an die weltlichen Fürsten, »die Vogtei oder Schutzamt über Kirchen und Geistliche haben.« Sie wurde an zahlreichen Orten, auch zu Florenz selbst, wo damals der Papst sich befand, an die Kirchenthüren geheftet.

Am 9. September nach der Rückkehr Blumenaus aus Italien erneuerte der Herzog seine Appellation; zugleich legte er in einem öffentlichen Ausschreiben den fürstlichen Genossen seine Sache dar. [2]) Dass er, wie in der Appellation den Handel selbst zu seinen Gunsten darstellte, ist natürlich, doch geschah das in gemässigter Form, nur selten liess er sich zu einem Ausfall gegen den Kardinal hinreissen, so wenn er der Erzählung des Überfalls bei Sonnenburg Mitteilungen über die Haltung Cusas gegen seinen Amtmann, den Urheber desselben hinzufügte, »dabey meniklich wol verstet, das es sein selbs gescheffl ist, vnd ob er nach geistlicher reformation oder sein mutwillen gesucht hab«. Dagegen legte Sigismund alles Gewicht auf die Erörterung seiner landesfürstlichen Rechte. Weniger aus Urkunden, als aus der inneren Notwendigkeit, »dass das land in ainmuttikchait beleiben vnd fur ain mann gesten muge,« leitete er sein Vogteirecht über die Brixener Kirche ab. Das neue Landesfürstentum wusste, was es seinen Untertanen bedeute, »wann die inwoner des lannds in allen stenden, geistlich vnd weltlich, grafen, herren, ritterschafft, burger, bawrn vnd lanndlewt nicht so fridlich bey einander sitzen, mitenander handeln oder auch die strass so fridlich ghalden werden mocht, wo ain prelat oder annder, der regalia oder herlichait hette, solt oder möchte neben dem obristen lantsfursten heischen an aufsehung des hochsten gewalts vnd des ainigen obristen landsfursten. Hierumb ist solch gerechtikeit dem furstentumb allso angeheffltet, das nyemant das entledigen mag, auch

[1]) Appellation bei *Freher-Struve* II, 203. — Die Appellationen und Streitschriften citiere ich, soweit sie gedruckt sind, nach Freher-Struve, wo der Abdruck zwar durchaus nicht fehlerfrei, aber doch besser ist, als die Wiedergabe bei *Goldast*, Monarchia T. II. Die ungedruckten citiere ich, soweit sie in Münchener Handschriften vorliegen, nach diesen, besonders nach *cgm.* 975, einer Sammlung von Akten über den Brixener Streit in meist schlechten Abschriften (vgl. *Voigt*, Enea III, 304[1]), übrigens identisch mit dem von dem Tiroler Phil Ner. Puell benützten ms. Monacense. Vgl. *Jäger* II, 373[59], 397[118]) mit *cgm.* 975 f. 274 und 194.

[2]) *Jäger* II, 119. Das Manifest in *cgm.* 975 f. 12 ff. Adressen bei *Jäger* II, 117[41]), *Voigt* III, 381[1]. Über die von Voigt behauptete Autorschaft Heimburgs s. u.

der landsfurst selbs darynn chain verkerung tun mochte, wan es ain entlidung vnd entgeinzung were des furstendumbs.« »Das ewr fruntschafft wol verstet,« schloss das Ausschreiben, »das einem iglichen landsfursten wol gepuret, in den kraissen seiner landfurstlikeit sein oberkeit also zu hanthaben, damit die gehorsamikeit vngespalten vnd das furstentumb vnertrend beleibe.«

Aus der Umgebung des Kardinals kam alsbald eine Erwiderung, auch diese mehr eine Rechtfertigung, als ein Angriff,[1]) wenn auch mit jener rechtschaffenen Derbheit abgefasst, welche die Zeit zierte. Eingehend werden die Beschuldigungen des Herzogs widerlegt, die Rechte des Kardinals zu erweisen gesucht, »wie wol der richter vnd mayster der lugen mit seinen behenden spinen zu bosem gesucht hat, die ding mit ainer varb zu vmbziehen, aber die varb ist also dunn, daz die warheit dennoch durch in weist.« Von Sigismund aber hiess es, er sei ein »vngelaubiger keczer, der den artikel des cristenlichen glauben, der heiligen kirchen vnd der gehorsam verachtet.«

Doch die literarische Fehde sollte noch in ganz anderer Heftigkeit entbrennen.

Die Bannbulle des Papstes gegen Sigismund kam, indem sie den Herzog aus der Gemeinschaft der Kirche ausschloss, einer Absetzung gleich. Durch diesen Schritt zeigte der Papst, wie sehr er sich mit dem Geiste Eugens IV. erfüllt hatte. Aber ein wenig blieb doch auch jetzt noch von dem alten Enea in ihm, er vermochte es nicht, die Persönlichkeit völlig hinter die Idee des Amtes zurückzudrängen, und so liess auch er der Bulle am 19. August eine Art Manifest an alle Gläubigen folgen, in welchem er seinen Schritt rechtfertigte.[2]) Das war an sich nichts Neues. Auch Gregor VII. und Innocenz IV. hatten es nicht verschmäht, die Waffe der Publicistik zu gebrauchen. Aber die Art, wie Pius das that, bezeichnet

[1]) *cgm.* 975 f. 82^b ff. *Voigt* III, 381[2]) meint, die Schrift sei Jäger unbekannt geblieben, doch citiert dieser mehrfach aus derselben, z. B. II, 9. 10. 14[31]). 26[64]) und öfter. I. 295[75]) bezeichnet er die Schrift als ein kurz vor dem 6. Juli 1461 erlassenes Manifest des Kardinals. Das ist unrichtig. Die Schrift antwortet auf die Appellation des Herzogs und sein erstes Ausschreiben (f. 94: »Nu verrer stet vor war, daz Sigmund nu kurtzlich auf sein geschrift geantwurdet wurd«), sie ist, da die zweite Appellation erwähnt wird, nach dem 9. September 1460, aber schwerlich viel später verfasst. Sie erschien anonym, doch glaubte man in Innsbruck den Verfasser zu kennen, wie eine Randbemerkung f. 95 zeigt: »Loquitur in prima persona et sese prodit quasi sorex«. Der Verfasser ist sicher ein Deutscher und wahrscheinlich kein Geistlicher, vielleicht Christoph Kröll, der Kanzleischreiber des Kardinals? Vgl. *Jäger* I, 232[13]). — Bd. I, 104[19]) und 107[23]) citiert auch Jäger eine Erwiderung auf das herzogliche Ausschreiben, aber so ungenau, dass ich nicht feststellen kann, ob dieselbe Schrift gemeint ist.

[2]) *Freher-Struve* II, 187 ff. Datum nach *Chmel*, Materialien II, 216 vgl. *Jäger* II, 100.

ihn. Er sieht voraus, dass man an sein früheres Verhältnis zum Kaiser und zum Herzog selbst denken wird. Er will den Angriffen von dieser Seite zuvorkommen. Lebendig schildert er seinen Kampf zwischen Pflicht und Neigung, mit geschickter Beredsamkeit sucht er das Haus Österreich von seinem ungeratenen Spross zu trennen, »in jedem Stamme, in jedem Hause,« schliesst er, »findest du einen Catilina, einen Cethejus.«

Es war möglich, dass solche Worte Eindruck machten, wahrscheinlicher jedoch, dass sie dort, wo die Bulle keinen Gehorsam fand, den Widerstand nur noch schärfer hervortreten liessen. Und diese Wirkung zeigte sich sogleich. Als Antwort erliess Herzog Sigismund ein neues Rundschreiben an alle Fürsten, Städte, Geistliche und Weltliche, in dem er nun nicht nur den Kardinal, sondern auch den Papst mit bitterem Hohne angriff.[1] Hier finden sich bereits die Anschuldigungen, dass Cusa mit seinen Ablasspredigten Deutschland ausgesogen habe, die später in Heimburgs Streitschriften des Breiteren wiederkehren. Der Papst wurde daran erinnert, dass Sigismund ihn bei der Bewerbung um das Kardinalat unterstützt, ja dass er ihn ehemals in äusserster Dürftigkeit gekannt habe. Die Begeisterung des Papstes für den Türkenkrieg war jetzt auch in des Herzogs Augen nur ein Vorwand, der Tag zu Mantua habe ganz andern Zwecken gegolten.

Unterdessen that man zu Rom die nötigen Schritte, den päpstlichen Censuren Nachdruck zu geben. Seit der Eröffnung des Processes war bei Cusa jede Spur von Milde geschwunden,[2] mit der ganzen Unerbittlichkeit seines Charakters trat er in den Kampf ein, dessen günstiger Ausgang ihm nicht zweifelhaft war,[3] und schürte an allen Enden die Flammen. Am 4. August hatte der Papst die geistliche und weltliche Bistumsverwaltung an Salzburg übertragen. Sigismund antwortete damit, dass er die Temporalien des Stifts in seine Verwaltung nahm.[4] Auch von dem allgemeinen Abfall im Lande, den der Papst und Cusa erwartet haben mochten, war zunächst wenig zu merken. Sei es durch landesfürstlichen Zwang genötigt, oder aus eigener Überzeugung, die hier, wo die Lehren des

[1] Nur unvollständig erhalten in *cgm* 975 f. 173 ff. *Voigt*, der zuerst auf die Schrift aufmerksam machte, bezeichnet sie als an ganz Tirol gerichtet, doch heisst die Aufschrift: Universis et singulis principibus ecclesiasticis et secularibus, comitibus, baronibus, militibus, militaribus, communitatum rectoribus, ciuibus ceterisque personis ecclesiasticis et secularibus status, dignitatis seu ordinis cuiuscunque. Die Beziehung auf die päpstliche Schrift vom 19. August ist unzweifelhaft.

[2] Brief an den Kaiser *Jäger* II, 114.

[3] Brief vom 14. sept. 1460 *Jäger* II, 124.

[4] *Jäger* II, 120.

Basler Koncils so verbreitet gewesen, leicht erwachsen sein mochte,[1]) Domkapitel, Klerus und Volk hielten treu zum Herzoge.[2]) Man musste den weltlichen Arm zur Vollstreckung der päpstlichen Mandate anrufen. Aber auch hier zeigte sich nur wenig Eifer. Dass der Kaiser auch durch die Aussicht auf Übertragung der Brixener Lehen sich nicht zum Handeln bewegen liess, war nicht wunderbar. Bedenklicher schon, dass der Erzbischof von Salzburg wohl die Appellation des Herzogs, nicht aber die päpstliche Bulle an seine Kirche zu heften gestattete, und keine Miene machte, die Verwaltung des Stifts zu übernehmen; dass die Bischöfe von Trient und Freising ebenso lässig waren, den päpstlichen Befehl zu verkündigen.[3]) Und als nun endlich die Schweizer sich gegen Herzog Sigismund erhoben, klagte Cusa mit Recht, dass dieser Kampf nicht Christus und die kirchliche Freiheit zur Grundlage habe.[4]) Wie sie den Krieg auf eigene Faust begannen, so schlossen sie auch gegen den Willen des Papstes Frieden, nachdem sie ihren Zweck, die Eroberung des Thurgaus, erreicht hatten. Die Fürsten aber verstimmte es, dass der Papst den Herzog mit Hülfe der Schweizer, der »Bauern« »drucken« wolle.[5])

Heimburg hat später besonderes Gewicht darauf gelegt, dass nicht er den offenen Kampf mit dem Papste begonnen habe. »Ich erwog,« sagt er, »und überdachte, wie der Kardinal ein heftiger und starrer Mann sei, scharf und unerbittlich, ein bitterer Feind anderer und ein feiner Spürer auf alles, was einem der Streitenden nützen oder nur den Schaden vermindern kann, unbekümmert um eigenes Missgeschick, mafslos in seinen Leidenschaften. . . . Ich hielt mich zurück, Zeit und Gelegenheit, dachte ich, wird vielleicht die Erbitterung lindern.« Da kommt die Nachricht von der Gefangennahme Blumenaus. »Jetzt warf ich alle Hoffnung auf Frieden und Eintracht weg, ich hatte nichts als die Zuflucht der Bedrängten, diese ergriff ich und appellierte mit aller Ehrfurcht vor dem Papste, das heisst, ich riet zur Appellation.[6])

[1]) Vgl. die Äusserung Cusas an das Domkapitel 1460 oct. 11, man habe von ihnen gesagt, sie seien unter allen Deutschen die Hauptwidersacher des päpstlichen Stuhles. *Jäger* II, 155. Dagegen berichtet ein humanistischer Privatbrief *clm.* 466 p. 211: »Terra, quam Athesis praeterfluxit, ex delicto Sigismundi ducis, quod in cardinalem egit, strictissimo subiacet interdicto, excommunicatur, anathematisatur princeps cum omnibus fautoribus, auxiliariis et particibus. Clerus compulsus ut celebret, perpetuae infamiae notam et irregularitatem indispensabilem incurrit.«

[2]) *Voigt* III, 400. Vgl. die Äusserung Cusas bei *Jäger* II, 108.

[3]) *Jäger* II, 139. 138. *Voigt* III, 396.

[4]) *Jäger* II, 140.

[5]) Brief Peter Knorrs 1461 märz 26 *Fontes rer. Austriac.* XLIV, 75.

[6]) Apologie gegen Laelius *Freher-Struve* II, 229.

Die Ehrfurcht vor dem Papste mag schwerlich gross gewesen sein, aber wir beobachten in der That in der nächsten Zeit noch eine merkwürdige Zurückhaltung Heimburgs, das erste Ausschreiben Sigismunds hat er wohl nicht verfasst, bei den Gegnern galt Parcival von Annenberg, der Rat des Herzogs, als Verfasser.[1]) Ob er auch bei dem zweiten, schärferen Manifeste des Herzogs unbeteiligt war, mag dahingestellt bleiben;[2]) jedenfalls verliess er alsbald Tirol,[3]) im September finden wir ihn bereits in Würzburg, wo er Bischof Gottfrieds Sache in einer Streitigkeit mit Markgraf Albrecht gegen Peter Knorr führte.[4]) Des Tiroler Handels schien er ganz vergessen zu haben. Er dachte, so erzählt er selbst,[5]) auf seinen Gütern bei Würzburg die lang entbehrte Ruhe des Landlebens zu geniessen. Geschäfte riefen ihn an den Rhein, erst im Winter kehrte er zurück, und da erfuhr er, dass er einem Anschlag auf sein Leben entgangen sei, als dessen Urheber ihm niemand Geringerer als der Papst selbst galt.

Was an dieser Beschuldigung wahr ist, lässt sich nicht entscheiden. Seit der Gefangennahme von 1456 war Heimburg arg-

[1]) Erwiderung von Seite Cusas: »Alles daz Sigmund dawider schreibt, ist ertichtet vnd newlich durch Parziualen Annenberger erdacht vnd yetz durch ainen verkoser (verkorer?) der wort, do mangem erkennt ist, daz die vnwarhayt, auß gebraitt« *cgm.* 975 f. 95. Ob die letzten Worte auf Heimburg bezogen werden können, ist doch zweifelhaft.

[2]) Ausser den oben erwähnten Anschuldigungen gegen Cusa und den Papst sprechen für Heimburgs Autorschaft noch einige humanistisch gefärbte Stellen, so die Erwähnung des Tanzverbots: »Ut ecce cum templorum vel ecclesiarum annua dedicatio commemoratur (Kirchweih!), mos est propter confluxum populi nundinas celebrari. Illico ne tumultus surgat, signa figuntur, suspenduntur vela regia, nonnulli etiam armati procedunt irenarce, qui protectores seu defensores nuncupantur. Alii choreas ducunt, trahit sua quemque voluptas. Cardinalis simulata religione nephas esse dixit, divinis laudibus secularia negotia adproximare« [f. 174]. Oder die Darstellung der Ansprüche Cusas auf die Schlösser: »Ex artis amatoriae doctrinis haec fortasse disciplina manavit, quae sic habet: O mi anime! Non ut quicquam rerum tuarum concupiscam, haec encenia peto, sed ut eorum assidua contrectatione iugis sit apud me tui memoria« [f. 176].

[3]) Die unsinnige Nachricht, Gregor habe die Appellation vom 13. August persönlich dem Papste nach Rom überbracht, stammt wie es scheint aus Trithemius s. *Freher-Struve* II, 184), der wieder wohl nur eine Stelle der Replica des Lälius [l. c. 219 Z. 2] missverstanden hat. *Brockhaus* 172 nimmt sie unbedenklich auf.

[4]) S. die Notiz des Lorenz Fries bei *Ludewig* 849, vgl. 825 und zur Datierung *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 211 ff., besonders 218. 222. Einiges aus dem Schriftwechsel zwischen Markgraf und Bischof ist, augenscheinlich durch Heimburg, in die »Cancellaria regis Georgii« gekommen, s. *Neues Lausitz. Magazin* XLVII, 237 nr. 429—32. — Auch der bekannte Albrecht von Eyb gab damals ein für den Markgrafen günstiges Gutachten ab, s. *Allg. dte. Biographie* VI, 478.

[5]) *Freher-Struve* II, 229 f.

wöhnisch und sehr geneigt, Verrat und Hinterlist an allen Ecken zu suchen,[1]) aber er hatte gerade in jenen Tagen wohl Grund, auf seiner Hut zu sein, denn unterdessen war zu Rom auch gegen ihn der Schlag gefallen.

Am 18. Oktober 1460 erging ein päpstliches Breve gegen ihn nach Nürnberg und Würzburg.[2]) Ausdrücklich war auf die Bulle Execrabilis Bezug genommen; unter dem Vorwande der Appellation habe Heimburg, der Sohn des Lügengottes, versucht, die Einheit der Kirche zu zerstören. Habsüchtig und leidenschaftlich, lügnerisch und frech, einen Schwätzer nannte ihn der Papst, er forderte den Rat auf, Gregor zu vertreiben, sein Besitztum zu konfiscieren. Am 31. Dezember folgte ein zweites Breve, das geradezu die Gefangennahme Heimburgs befahl. »Die gegenwärtige Lage der Dinge und ein nicht zu verachtendes Bedürfnis der heiligen römischen Kirche fordert, dass wir die Person des verheirateten sogenannten Doktors Gregor von Heimburg in unsere Gewalt bekommen.«[3]) Es war auf einen Ketzerprocess abgesehen, wie er schon gegen Blumenau versucht worden war. Das zeigte noch deutlicher eine Bulle vom 2. November 1460, welche unter besonderer Erwähnung der Frevelthat Sigismunds und Heimburgs die Mantuaner Konstitution aufs neue einschärfte, die Zuwiderhandelnden als ipso facto excommuniciert erklärte, ja sogar die Appellation an den künftigen Papst in gleicher Weise, wie die an ein Koncil verbot.[4]) Am 23. Januar 1461 erfolgte endlich die Vorladung des Herzogs, all' seiner Mitschuldigen und des ganzen Volkes nach Rom zur Verantwortung. Die Anklage lautete, dass sie über den Artikel des Glaubensbekenntnisses: »Credo in unam sanctam catholicam ecclesiam« irrtümlich dächten. —[5])

Die Appellation an ein Koncil war noch nicht notwendig die Forderung eines solchen, eben so wenig wie die Bulle Execrabilis die ausdrückliche Verweigerung.[6]) Heimburg erkannte, dass es darauf ankomme, die Sache Herzog Sigismunds mit den grundsätzlichen Forderungen der kirchlichen Opposition zu vereinigen, sie zu einer allgemeinen Angelegenheit der deutschen Nation zu machen.

Die Umstände waren günstiger als je. Dass die Niederlage der kaiserlichen Partei auch den Papst traf, empfand man in Rom

---

[1]) S. den Brief an Georg v. Stein 1467 febr. 20 *Archiv* XII, 337.

[2]) *Freher-Struve* II, 208. An Nürnberg gerichtet. Ein Exemplar an die Bürger von Würzburg kennt *Ebendorfer* bei *Pez*, Script. rer. Austriac. II, 930. Das Datum, in den Handschriften vielfach abweichend, ist durch das Exemplar im Innsbrucker Archiv (*Jäger* II, 145[25]) gesichert. Andere Adressen *ebenda* 144.

[3]) *Jäger* II, 148.

[4]) Bulle »Infructuosos palmites« bei *Raynald* 1460 nr. 35 vgl. *Jäger* II, 146.

[5]) *Freher-Struve* II, 191. Citatur Sigismundus dux ad respondendum de fide.

[6]) Vgl. die Erörterung des Papstes in der Retraktationsbulle an die Kölner Universität bei *Fea* 148 ff.

sowohl, wie in Deutschland.[1]) Zugleich stellte sich Diether v. Mainz offen an die Spitze der kirchlichen Opposition, und Martin Mair begann im Reiche für Podiebrads römische Königswahl zu werben. Seit dem Jahre 1446 waren die deutschen Fürstenhöfe nicht in so lebhafter Bewegung gewesen, und wenn Heimburg zu Ende des Jahres 1460 wirklich, wie er sagte, der Ruhe pflegen wollte, so war Würzburg dazu ein schlecht gelegener Ort. Hier erschien im November Martin Mair, um mit dem Pfalzgrafen einen Vertrag über die Wahl Podiebrads abzuschliessen,[2]) hier erschienen Heinrich Leubing und der Würzburger Domprobst Kilian von Bibra,[3]) die vom Wiener Fürstentage heimkehrend berichteten, wie Kardinal Bessarion, der päpstliche Legat, die Fürsten wegen ihrer mangelnden Bereitwilligkeit zum Türkenzug geschmäht und gescholten habe.[4]) Und die »Geschäfte«, welche Heimburg bald darauf an die Ufer des Rheines riefen, waren sicherlich nicht unpolitischer Art. Gerade um diese Zeit fand in Boppard auf Anregung Diethers eine Zusammenkunft der geistlichen Kurfürsten statt.[5]) Vielleicht erlangte hier Heimburg, dass alle drei der Appellation Sigismunds beitraten, wie das in der Folge auch Ludwig der Reiche, Albrecht von Österreich, der Herzog von Mailand, der Doge von Venedig und der König von Frankreich thaten.[6]) Schon damals mag Heimburg auf Diether von Mainz eingewirkt haben. Von Boppard zurückgekehrt verpflichtete sich auch dieser für die Wahl Podiebrads zum römischen König, als Bedingung stellte er neben manchem andern die Wiederaufnahme der 1439 angenommenen Basler Dekrete und die Berufung eines allgemeinen Koncils nach Mainz oder Worms.[7])

Im Januar 1461 verlautete auch in Innsbruck etwas von den Koncilsplänen, und Blumenau schrieb an einen Freund:[8]) »Du erzählst von einem Nationalkoncil und dem Hass der Fürsten gegen den Papst. Zur Antwort nimm das Wort des Maro: »Wer Bavius liebt, dem wird auch Dein Gesang gefallen, Maevius. Der mag auch

[1]) Pius an Podiebrad *Raynald* 1460 nr. 82.

[2]) Urkunde d. d. Würzburg 1460 nov. 16 bei *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 274.

[3]) »Inter cogitandum autem oratores principum nostrorum a Caesare dimissi redierunt, omnia inibi dicta factaque referentes.« Heimburgs Apologie *Freher-Struve* II, 231. Die Namen der Sendboten und Bestätigung der Thatsache bietet Markgraf Albrechts »heimliche Werbung« bei *Höfler*, Kais. Buch 83.

[4]) Vgl. für den Tag zu Wien *Menzel*, Diether 68 ff.

[5]) Nach einem Bericht des Markgrafen bei *Hasselholdt-Stockheim* (Text) 123.

[6]) Zusatz zur Appellation Sigismunds bei *Senkenberg* IV, 390. *Pastor* II, 131 vermisst diese Notiz bei Jäger, wo sie II, 99[4]) steht. Über den Zeitpunkt des Beitritts lassen sich nur Vermutungen anstellen. Er ist jedenfalls die Folge der im Manifest des Herzogs von 5. September enthaltenen Aufforderung.

[7]) Urkunde vom 3. Dezember 1460 bei *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 280 vgl. *Menzel*, Diether 88.

[8]) *Sitzungsber. d. Wien. Akad.* (1850). 699. Das Citat *Virgil*, Eclogae 3, 90.

Füchse einspannen und Böcke melken.« Denn keiner hat noch den Cusaner — nicht doch, den Bavius wollte ich sagen, geliebt.« Aber ausser dem klassischen Citat hatte Blumenau für die Bewegung der Opposition nicht viel übrig. Er erzählte dem Freund seine Drangsale in Italien, durch diese glaubte er die Krone der Heiligen verdient zu haben. In dem Kampf gegen den Papst trat er nicht mehr hervor, er hielt augenscheinlich Schweigen für die beste Politik gegenüber der Kurie.

Ganz anders Heimburg. In unzähligen Exemplaren ging das päpstliche Breve gegen ihn durch die Lande, aber versehen mit beissenden Glossen, die Heimburg an den Rand geschrieben hatte, wie etwa an das juristische Gutachten eines Kollegen.[1]) Das ganze Programm seiner Opposition war hier in kurzen, schlagenden Sätzen enthalten. Es war der Widerhall der gefährlichsten Lehren der Koncilszeit, welche sich vermassen, den Papst und die Kirche nach dem Idealbilde jedes einzelnen zu beurteilen, wenn Heimburg von den rechtmässigen Nachfolgern Petri die »kirchenschänderischen und habsüchtigen, die Beschützer der Bastarde« schied, wenn er zu den Erörterungen des Papstes über den Gehorsam gegen die kirchlichen Gebote den Zusatz machte, »wenn sie Gerechtes befehlen«. »Das Koncil ist nirgends und kann nicht über dem Stellvertreter Christi sein,« sagte der Papst. Dagegen Heimburg: »Das ist eine Ketzerei, die schon das Konstanzer und das Basler Koncil, da es noch unbezweifelt bestand, verurteilt hat.« Dass Heimburg den Kampf nicht nur gegen die päpstliche Autorität, sondern auch vorzüglich gegen die Person Eneas zu führen gedachte, zeigten die höhnischen Bemerkungen über das Bündnis des Papstes mit dem Kaiser, über die Beschützung des Bastardkönigs Ferrante von Neapel, über die Geldforderungen »sub colore Turchino«. Von dem Austreibungsbefehl fürchtete Heimburg nicht viel: »Thuts,« sagte er, »wenn Ihr Euren Handel verderben wollt,« und es scheint, dass er in diesem Punkte Recht behielt.[2])

---

[1]) Die Glossen bei *Freher-Struve* II, 210. Die letzte verstümmelt, sie steht vollständig bei *Jäger* II, 173[24]), wo jedoch statt »in numero parcarum« mit einigen Handschriften »in numero beatorum« zu lesen und statt »(fingens se) Jovis sacrum« die Lesart *Frehers* »Jovis socium« wiederherzustellen sein dürfte.

[2]) Leider ist das Briefbuch von 1460/61 im *NKA*. nicht mehr vorhanden. Die von *Scharpff*, Cusa I, 354[1]) mitgeteilte Antwort der Stadt Nürnberg an den Papst scheint sich nur auf den Befehl zur Festnahme zu beziehen und ist mit ihrer Ausrede auf die geistlichen Oberen sehr nichtssagend. Wir sehen daraus nur, dass auch Knorr, damals Pfarrer zu St. Lorenz, nicht, wie Cusa gefordert hatte, (*Jäger* II, 147), gegen Heimburg vorging. *Müllner* in seinen Annalen der Stadt Nürnberg (*NKA*) II, 1256[b] erzählt, die Stadt habe dem päpstlichen Befehl gegen Heimburg »folg thun und ihn ausschaffen müssen«. Vgl. *Historia Norimberg.* 631. Das ist jedenfalls nicht wörtlich zu nehmen, da Heimburg im Februar 1461 auf dem Nürnberger Reichstag erscheint. Auch später (1465

Was die Glossen zur päpstlichen Bulle ankündigten, das führte die Appellation aus, welche Heimburg im Januar 1461 gegen das Verfahren des Papstes einlegte. Sie ist als Streitschrift betrachtet das Wirkungsvollste, was aus Heimburgs Feder geflossen ist, in Ton und Ausführung der Rede vergleichbar, die er 1452 vor dem Kaiser hielt. Sie erschien lateinisch.[1]) Eine zeitgenössische, vielleicht von Heimburg selbst herrührende Übersetzung[2]) lässt ihre wirkungsvolle Kürze, die Kraft des Ausdrucks noch besser hervortreten, als das Original. Sie lautet:

»Gewalt sunder rat vervellet under seinem laste; Got erhohet messigen gewalt.

Babst Pius hat newlich durch einen unerzeugten sunder bloslichen verpetschafften sendbrief gebannet Gregorien Heimburgen, nye geruffen, wider die lere Gotes; do der wolt verurteiln den ersten ubertreter, rief er vnd sprach: Adam, wo bistu?[3]) Desgleichen auch Kain, der noch mit bruderlichem bluet vermayligt was, fragt er und sprach: wo ist dein brueder Abel? Auch der Sodomiten bosheit, ee er die mit swefels fewr verbrante, sprach der herr: ich wil absteigen und wesehen, ob sy das geruff, das zu himel aufgestigen ist, mit den werken verbracht haben.

Aber pabst Pius, auf trost lauters gewaltz, in versmehung alles rates, wie ein dunne geweb, wie ein swach ursach hat er gebewet, das wollet merken.

Er spricht also: »Unser heylant Jesus hat Petrum den aposteln fursten zu regirung der kirchen nach in selbs gesetzt etc.« Wer weiss des nit, das allen aposteln von Jesu geboten ward, das sie

juli 30) erklärt die Stadt auf eine Anfrage Herzog Albrechts von München ihre Bereitwilligkeit, Heimburg gütlich aufzunehmen. *Briefbuch* XXI f. 147 *NKA*. Doch mag mit diesen Vorgängen zusammenhängen, dass die Bestallung Heimburgs von Seiten der Stadt 1461 nicht mehr erneuert wurde. Um eine Konfiskation der Heimburgischen Güter konnte es sich nur in Würzburg handeln, und hier blieb Gregor ganz unbehelligt, wie die *Beilagen* A 9 u. 15 zeigen.

[1]) Gedruckt bei *Freher-Struve* II, 211. Eine sehr gute Inhaltsangabe bei *Voigt* III, 383 ff. Breite und nicht immer fehlerfreie Auszüge aus dieser und den folgenden Streitschriften bei *Brockhaus* 176 ff. — Dass Heimburg vor der Abfassung der Appellation sein Testament gemacht habe, wie *Brockhaus* 174 und nach ihm mit merkwürdiger Verwertung der Nachricht *Gebhardt* 37[2]) erzählen, ist unrichtig, s. d. *Beilage* A 14. Wahrscheinlich beruht der Irrtum auf einer falschen Einreihung der Nachricht des Lorenz Fries bei *Ludewig* 849.

[2]) In *cgm.* 975 f. 298. Den stellenweise schlechten Text der Abschrift habe ich, wo nötig, gebessert. In eckige Klammern ist geschlossen, was in der Handschrift fehlt, aber durch den Sinn gefordert wird, in runde, was die Handschrift sinnwidrig giebt. — Die Übersetzung steht dem Original nicht ganz unselbständig gegenüber, wie einige Zusätze und Änderungen zeigen. Um so bezeichnender ist das Bestreben, den lateinischen Ausdruck mit grösster Genauigkeit zu übertragen. Ist die Übersetzung von Heimburg selbst, so mag sie als Probe auf die aus Niclas von Wyle bekannten Übersetzungsprincipien gelten.

[3]) Ein beliebtes Argument Heimburgs s. o. S. 142.

auss giengen in die welt zu predigen den glauben, die tauff und ewiges heyl, und das in allen ist verheissen: es sey gewunden in den hymeln, was sye wunden auf erden und sey geloset, was sie ledigten. Aber das Jesus zu Petro sprach besunder die wort: nere meine schaf, spricht Johannes,[1]) das ist geschehen vmb eintrechtigkait zu bedeudten, nit den gewalt zu sundern; und Ambrosius in dem buech »geistlich regirung« spricht, das Petrus drey stund wart gefragt, ob er mynnet Jesum und drey stund antwurt: ja, herr, du waist, daz ich dich minne. Da wurd nit allein im sunder allen bischofen mit im die slussel bevohlen. Wir lesen auch in schriften, das noch der himelvurt Jesu die aposteln [sich] versamet und Petrus zu Antiochia auf den stul erhohet und zu einem fursten gesetzt haben, damit sie doch den gewalt in allen durch Jesum vorgegeben nichtz gemyndert haben, und darumb rufft die heilig cristenheit zu got an eins ietlichen apostels tag, bittente sich durch die heiligen apostel mit emsigen schirmung zu wewaren, die der herr seines wercks hat geseczet (hieten oder) hueter und seine stathalter.

Derselben recht nachkumeling sein die gemeinen concilia, cristenglaubens grüntfesten, die zu zeiten die bäbste guter lere underricht und iren irrsal gerechtvertigt haben, do von Sant Gregorius schreibt: wer die understeen hat zu storen, der stort sich selbs. Was bedeut aber dise rede? Trawen, sie reicht so var, das sie aussrewtt den irrsal, dar inne bapst Pius durch schickung des cardinals von Kuss sagt, das das concily uber den babst nit sey, in den worten, als er spricht: »Etlich appellirn an ein kunftig concily, das uber dem stathalter Jesu Cristi nit mag gefunden werden.«

Hie merket, was gewaltz der babst on allen rath understanden hat, wan so all aposteln gesant sein von dem herrn Jesu, do er sprach: get in die welt etc. und was ir bindet etc., und auch wissentlich ist, das sie darnach besamenet gewest sein und Petrum und Johannem auss gesant haben: wer mag zweyveln daran, das die heiligen concilia Gotis stathelter und aller zwelfboten nachkumeling sein? Ob anders ale cristenwerlt mer ist, denn Rom.

Furter schreibt babst Pius, solich sach sey in der samenung zu Mantaw offt und vil gebegen und entschiden; gleich als ob ers mit rat getan het, als die gesetz leren, wie man newe gesez machen solle, das er doch blosslich nach seinen lust mere auss gewurget hat denn auss gesprochen. Furwar nent er die versammenung zu Mantaw die kunlich vnd furstlich botschafft, die dar gesandt waren, in der selben sammenung ist des nye gedacht worden.

---

[1]) Der lateinische Text hat dafür *Matthäus* 16, 19. Tibi dabo und nennt richtig Hieronymus als Erklärer. (Adversus Jovinianum I, 26).

Aber man sagt, pabst Pius hab es mit seinen cardinalen also erkant. Warumb das? Nit anders denn das der babst sich seins gewaltz hat wellen missbrauchen mit schaczung. aufzulegen vnd in ein schein eins herczugs gein dem Turken alle vermuglichkait deutsch lande zwischen Coln vnd Osterreich vnd zwischen Denen vnd des welischn gebirgs biss vff das marck erschoppfen, wan allein vss den selben gemerken botschefft zu Mantaw durch den babst zusamen geheissen wurden, die selben im allein fueglich waren zu uerschimpfen. Brabant, Hallant, Geldern mit irem anstossenden gemerken giengen beyseites abgschiden von den, die ich oben gemelt han. Wie nu allein sein komer was in vnserm gesprach, also hat der babst seinen gewalt versuecht on rat der jener, der gelt er hat geturstet.

Also hat der babst nit gancz an fueg als er empfande, das im das gelt versagt mocht werden, gewalt mit listen furgesatzt vnd doch on zeitigen rath furgenummen, ob ymant widerstand tete, das der die heilig maiestat sollt beleidiget haben; vnd betrachtet seinen gewalt, darzue auch den keiserlichen scheyn, vermaynende, das nyemant irer beiden gewalt widersten getorste. Doch verwundert er sein eygene macht, die heute grosser ist, wenn der rueme des romischen reichs, das sein gemerck etwann gehabt hat aus dem gewirg Caucasi, der Indien berurt, zuletzt auch die selbe gemerkung durch brachn vnd sein kraft durch alle werlt, meres vnd ertreichs auss gebreytt hat, [1]) aber nw durch lassheit der gemerer in engem kreisse getzwungen ist. Allso hofft der babst, das in dem selben getzwungen kreisse, do nach der keiserlich nam seinen glantz erschymert, in beiden nymand widerstehen mochte, es were dan, das aller cristen welde samenung berueffen wurden, das wir ein gemein concilium pflegen zu nennen. Soliche heilige versamenung der cristenhait furcht der babst, wie das darmgegicht, wann sie ist ein hege der freiheit. Darumb hat er wollen vorlaufen vnd hat sie mit seinen vnnutzen gesetz verdumet, ee denn sie geworen wurde. Aber durch die verdumung hat er sie mer angetzeiget, dann was er so emsiglichen verpuetet, das emploset er sich, das er am meysten beso[r]get, wann das, das durch lang sweigen verleschen vnd ausgetilget was auss der menschen hertzen, das alles hat die neydisch vertumung wider erquicket. Nit anders dann als ob ymand wolte die verborgen hitz des kalchs mit kalten wasser verleschen: on dancks vnd wider willen vnd fursacz erquicket er sye.

[1]) Der Zusatz fehlt im lateinischen Text der Freher-Struve'schen Ausgabe, steht aber in dem sonst sehr schlechten Text bei *Ebendorfer* (*Pez*, SS. rer. Austriac. II, 933 ff.) Vgl. einen Brief Blumenaus: Romanum etiam nomen tempore Ciceronis, ut refert Boetius, nondum pertransivit Caucasum. *Wattenbach*, Schedel in den *Forschungen* XI, 354.

Solon, der syben weysen aller weisest, do er zu Athena, do her alle vernufft geflossen ist,[1]) alle gesetz wol geordent hett vnd wart gefragt, warume er nit besunder straff vff vaterslacht gesetzt hett, so es doch gresser were dan mort, antburd: »Darumb han ich es versbigen, das ich durch die meldung icht maner wurde des, das in natur in vergessenheit gesetzt hat.«

Den platz, den flecken des heiligen concilii verfahet, ir prelaten! Das ist ewer freyheit gewisse zuflucht vnd krefftigung ewer wirdikeit. Ir, die der schrifft lere baldet,[2]) reysset das kranck gewep vnd die schwachen strick des vnnuczen gesecz von Mantaw. Ir werentlichen fursten vnd ir riter, die zu dem kriege gelert seyt, ir habt gewonheit, so ir das here bewegt, das ir den feinden die hohe furlaufft vnd ein nemet: nemt ein die hohe des heiligen concili, darauss ir mugt gehaben frey gesicht, sterker widerfechten vnd sicherer were. Wo der babst dieselben zuflucht euch vnderfahen, die beuestigung abwerfen oder veruellen mag, ee denn sie aufgerichtet, so ist ewr schilt abgeworffen, ir seyt alsdann aller waffen entplosset vnd werdet ewr selen mit gelte erkauffen vnd mit jerlich schatzung erledigen mussen. Darzu ewr gelt, das in dem schein eins herzugs gein den Turken geschatzt wirdet, das wirt gekert in verdumte brauchung zu hilff dem bastart von Arragon gen dem eelichen erben kunig Reynur vnd herzog Johann, herzog zu Calabria, kristenlich adels hort vnd ritterlich zugerecht ebeinbildung.

Vnd darumb schreibt der babst: Gregorius Heimburg sey vss dem teufel geboren, das er nit ist vss verdampten, sundern eelichn wesen bekumen, das der babst hasset vnd gunstig ist den bastardn, dafur er bey dreyen stunden lang zu Mantaw prediget, do er des bastarts Fernawnten lob auss rieffe.

Als denn der babst furter schreibt, Gregor Heimburg sey geytzig, verlogen vnd betruber etc.: redet er wol, so hort er gute wort, so er aber fichtet mit fluchen, so such er einen andern antwurter. Ich bin in der zal nit. Mein narung gleichet sich nit meinem verdienst. Ich han mer mildglich gedienet, denn widergebung empfangen. Ich han mer liebgehabt frey rede, dann smeicheln, das doch nit bestehen mag bey lugen oder geytzigkeit. Aber es kummet die zeyt, das er wirdet horen, was er begunnen, was lewens er gefurt hat vnd was zu Cuma.

Aber ich enthalt mich vnd geen furter zu dem vnzymlichen gesetzt von Mantaw, dar inne der babst verbeutt, das niemant an

---

[1]) Der Zusatz fehlt im lateinischen Text Er giebt die Schulauffassung. Das Vocabularium des *Papias* hat s. v. Athenae: inde per alias terras multiplex doctrina diffusa est.

[2]) *Pastor* II, 133 hat diese Stelle merkwürdig missverstanden.

das concili appelliren solle, das nit enist vnd, als er sagt, vber den babst nit gesein mag. Her vor han ich beweist, das die gemeinschafft der zwelfboten vber Petrum gewalt gehabt hat; nu sag ich mer, als man sich berufft an den stul, so er ledig ist, also apellirt man auch rechtiklich fur das concili, das noch nit versammet ist, wann der gewalt der kirchen ist vntodlich, als auch die kirch selbs vnd ob die itzunt gestrevet ist, ydoch gewurt sich, die zu samenen, vnd mag nymant zweyveln, sein ist iezunt grosse zeit, wer der kirchen jammer betrachten wil; erkennet sich denn der babst, das er in der kirchen ist, so muss er vergehen, das er mynder sey, den das merer hellt in sich das mynner, ob anders die welt mer ist dann Rom. So aber der babst das verpoten hat, was tregt das verbieten in im, denn das er vns schuldigt, das wir seinen genotigtn twangk nit verdulden vnd vnser narung, durch vnnser vnd vnnseren vordern sweiss vnd bluet erarnet, nit wollen auss schuten zu seinen lust. Also der einen verwundet vff den tot vnd der verwundet genass, hiesch er in im fur den richter vnd do er ward gefragt, was er in schuldigt, antwurt er: ich clag vber in, das er mein schleg vnd sichl nit tieffer in seinen leyp entvangen hat. Also wil vns der babst bannen, darumb das wir sein beswerung vndersten zu begeren. Solch herschafft pflegen die hern in ir aigene leute zu tun, das ist ein dienstpar eygenthum, nit kintlich gehorsam, die er gen vns fur nymt, wen er vnderstet vns kein narung noch zerung zu lassen. Nyemant heyls gemuez verstehit nit, keiner mit gesneutzten naslocher [1]) reuch nit, wo hin mag reichen sollich furnemen.

Das er aber mich einen sweczer nennet, ein man aller atzelen vberkleffer, was sol ich in antwurden, denn als Quintus Oratius spricht: »Ob du dich selbs nit erkennest oder ob du wenest deine wort vns vnbekant wesen? So du dein gebrechen sichs mit rinnenden gesalbten augen, warumb sichestu andre laster so scharff, als der adler oder der slantz, den die romer von kriechen heimfurten? [2]) Darumb begegent dir das hin wider, das ander leute dein gebrechen hin wider ervorschen.« Jch bekenne, das ich zu gezeiten dem winde der worter mit lernung angelegen bin, doch nit also, das ich die lere beider rechten ye verachtet habe, die er nie angesmeckt hat, sunder an der worder volikeyt sich benuegen lassen. Darzu ob er auch solch laster an mir vermerckt hat, yedoch verweisset er mir das gar vnwilliklichen, des er oben vber get. Mir genuegt, das ich gelernt han, das die gesecz der rechten vnd was beider rechte lernung in sich hat, durch sollich zirlich wort als mit bluemes magen gezirt werden vnd in der selbe[n] zal erkenn ich mich. Er sey in der

[1]) »Emunctis naribus« *Horaz.*

[2]) Lateinischer Text nur: »serpens Epidaurius« vgl. *Horaz,* Satiren I, 3, 22.

zal derjener, die wenen, das solchs alles moge (das) mit der rede vnd sprech kunst auss gericht werden. Hirumb ob mich der babst vmb sollich sach helt fur ein ausgewanden, wer ist dan serer ausgeworfen, denn er, der doch an der worter reychtum kein lernung in im hat.

Furter schreibt der babst, ich sei geuallen in die missetat beleitigter maiestat, darumb, das ich ein apellacz fur das ku[n]ftig concili geticht han wider das gepot seins gesecz zu Mantaw getan etc.

Ich meine, er hab selche gesecze den sneken vnd muycken vnd den wurmen, die in faulen korperen wachsen, gesacz, als der philosophus Anacarsis die gesecz, die an rat nach lust der oberen gesecz werden, den spynneweben geleicht hat.[1]) Wen so darein vellt ein (als) snok oder ein muycke, so kan sie sich nit darauss gewicklen, lauffet aber darein ein wephss, ein humel, der snuret hin durch, reysset das swach gestrick; wen das necze, das gestrickt wert dem zeysen vnd wachdlen, das mag nit halten den adler und den geir. Er verstrick in seinen necze seine leuete von Reate[2]) vnd andere, die er helt in eygenthumbs vnd schlaffen twang, bey mir sol wesen mit gotis hilff die freiheit Diogenis vnd Cathonis.

Noch ist der pabst nit gesetigt gemeiner scheltwort gegen mir, sunder er tar mich nennen hereticum. Das wort bedeit in latein einen, der ein sundern syn hat, vnd also braucht sich Cicero, der hochst in lateinischer zungen, vnd spricht, Kato ist in der heresi, das ist in der sinen, das er nit volget kainer bluem der worter.[3]) Aber nach gewonlichen brauch, so nennen wir hereticum, der frefelt an dem glauben. Wil mir der babst des worts brauchen, als Cicero, so bin ich hereticus gegen im, denn ich halt ein gemein concili vber den babst, als in dem grosen concili zu Costintz erklert ist; so ist der babst hereticus, der do helt, das nit hohers moge gefunden [werden], denn ein babst. Nun sehet, das ich nit swere gein im rede, der doch gein mir alle ding nach seiner lust hat heissen schreiben.

Zu letzt als der babst seiner scheltwort gein mir sich gesetigt hat, geput er, all mein hab vnd guet anzugreiffen, der doch so uil nit ist, das kein mechtig man sich des erfrewen mage. So wil ich mein wesen haben bey den, die mein krafft durch irem schutz hegen vnd meine dinst hoher achten, den den gwin, den sie auss meiner verlustikeit gehaben mochten, die auch bessers raths pflegen werden, denn der babst in seiner vurwitzigeit gebraucht hat.

---

[1]) Anacharsis fehlt im lateinischen Text.

[2]) Im lateinischen Wortspiel: rete, Reate.

[3]) Diese Stelle weicht von dem lateinischen Text der Appellation ab, findet sich aber fast wörtlich in der Appellation vom 19. März 1462 bei *Chmel*, Materialien II, 262, deutsch *cgm.* 975 f. 208 s. w. u. Vgl. *Cicero*, Paradoxa, proömium.

Nw beschleusset der babst sein brief damit, das er spricht: wer nach meinem leyb vnd gut stelle, der hab ein cristenlich werck getan. O bye gar ein schimpflich rede were das, heten wir vormals seiner vnfug nit mere gehort, do er vnkeisch vermischung vnd ebrecherei vnd alle laster, die wider alle erberkeyt sein, zu Mantaw offenwarlich geruemet hat, do er des bastartz lob so zowilichen aussrieffe.

So nu auss gefochten sein die spinnen gewep vnd der krancken netze bant vnd knoden aufgeloset sein, so fuge ich mich zu dem behilff, der von alten guten siten erfunden ist gegen der obern not, twang vnd gein der biterkeit irer gesecz: darann wil ich nw die federn vnd die schrifft seczn vnd keren.

Zum ersten lernet die ornung der naturlichen vernuft, das sich ein iglich berufft von dem minderen zu den obern, vnd were zereget in der synnelichkeyt vnd in der ersten empfintligikeit, der beruefft sich zu der innwendigen vernuftigen verstenlichkeit, auch wer dur[ch] begir, vorcht, frewd, trawrn irre geet, das er die warheit nit mag erkennen, der berueff sich zu der verstenlichkeit des gemuetes, so er all sollich anfechtung abgeladen vnd sich gereinigt hat, domit er sein vermogen messige mit zeitigkeit des raths. Also wirt gelopt die fraw, die von dem trunken kung Filipo sich berief zu im, so er messig wurde. Also secz ich mir die ersten staffel mein[er] beruffung von dem zornigen babst, der mich schildet, zu im, so er wider gutig wirdet, vnd von dem sprecher vnd dichter, so er die merlein der gedicht ablegt vnd sich wendet zu den heiligen geseczen der recht. Do wirdet er lernen, nymand vnverhort zu vrteilen, nyemand on vrteil zusmehen. Darnach als geschriben stet, das der babst macht hat vber alle leut zu richten vnd nyemant vber in, das verjehe ich, das die hohe der wirdikeit den gewalt vff ir tregt, aber nit also, das ymant pflichtig sey, vor der verdechtlichen person ere oder guet auss zufechten, vnd darumb beruff ich mich an in, alss verr er sich verpflicht, dy sach nach rath vnverdechtlichs mannes auss zusprechen. Das sol sein der ander staffel meiner berueffung. Wil er aber die sach beuelhen eim vnverdechtlichen, so appellir [ich] aber fur in, also das er die sach beuehle. Den dritten staffel meiner appellacz erbeute ich im vnd stelle mich darauf zugericht; vnd in ein summ secz ich mein sach in bebstlich erkenntnus mit dem zusacz, das die sach der verdechdlichkeit abgetan werde. Der virde staffel meiner appellacz bricht alle argwon vnd verdechlichkeit der aussflucht oder wegerung des rechten, die mir mocht durch die kusisch geylheit zugemessen werden, durch welhen Kusam dise sach alle zugericht wirdet.

Ob aber der babst solchs alles versmehet, was bleybt dan vber, denn allein für die heiligen gemein kristenlich kirchen zu

apelliren, als wir vinden, das offt von den stat der romischen regirung fur das volk ist apellirt worden.

Nw mag der babst gein mir nit fur ziehen, das die heilig gemein kristenlich kirch nit versament ist, wan solichs wirdet durch in selbs verhindert vnd betrubt. An mir ist keyn verzug noch irgent kein schuld, dy weil es nit an mir, sunder an im gewricht, warumb es nit verfurt wirdet, denn wer dem furgeheischen verhindert, das er nit mag zugericht kumen, der beniemt den furgeheischen alle vngehorsam vnd zuget die missedat vff sich selbs.

Der babst hat durch sein fluechen vnd drohe mich in vorcht vnd vnsicherheit gesetz, do durch er gerichtzschweigen gegen mir im selbs aufgeseczet, der sich mit seinem scheltworten gegen mir verdechlich hat gemacht, der nit wil nach weiss mans rath gen mir richten, der nit wil zu austrag kumen, ob er verdechdlich gen mir sey, der nit wil der sach einem vnuerdechlichen furter beuelhen, der nit wil ein gemein concili berueffen noch besamen lassen: derselb ob er mir furter ichs gegen mir vndersten werde, so beruef ich mich gegen im staffel weiss, wie obgeruert, vnd heische der ding gezaigung vnd beding, das ich durch willich eehafft vorcht mein apellacz iczund nit eruolgen mag. Das nym ich vorker bey den nachgepuren vnd nagelmagen, vnd wan die vorcht verget, so bil ich die ervolgen, so es not wirdet vnd fuges gestatt wirdet, als des offenwaren gemeinen rechtens vernufft erhayschet mit beheltnus zu gemeren, vnd alle behelff, die durch recht vnd gewonheit herpracht sein.«

Was Heimburg in dieser Schrift vorbrachte, war im wesentlichen nicht neu. Wenn er behauptete, dass die Kreuzzugsgelder zu ganz andern Zwecken bestimmt seien, so wiederholte er nur, was die deutschen Gesandten schon zu Wien dem Kardinal Bessarion ins Angesicht gesagt:[1]) seine Ausfälle gegen den Papst als den Beschützer der Bastarde waren ein merkwürdig getreues Echo der Proteste Karls VII. von Frankreich,[2]) seine Anspielungen auf das Vorleben des Papstes finden wir bei manchem deutschen Chronisten in grösserer Ausführlichkeit wieder,[3]) vollends die theoretische Grundlage seiner Ausführungen, seine Ansicht über die Koncilien, auf die noch näher einzugehen sein wird, enthielt nur Überliefertes, wie sich Heimburg später denn nicht mit Unrecht auf das berief, was er in der Schule gelernt habe.[4]) Neu aber war vor allem die Form,

[1]) S. *Menzel*, Diether 74.
[2]) *Pastor* II, 93. Über die Ungerechtigkeit der Anklage vgl. *Voigt*, Enea III, 27.
[3]) S. z. B. die Speyerische Chronik bei *Mone* I, 422 f.
[4]) *Freher-Struve* II, 244. 245.

die Übertragung der humanistischen Invektive auf das Gebiet des kirchlichen Kampfes. Welch ein Abstand gegen die Mehrzahl der gelehrten Koncilsstreitschriften, ja auch gegen die Polemik aus der Zeit Ludwigs des Baiern! Hier ist alles Leben und Bewegung, vor allem alles Persönlichkeit. Ein einzelner, ohne Rang und Würde, stellte seine Sache gegen den Papst und rief die ganze Welt zu Zeugen des Handels an.[1]) Daher die ungeheure Wirkung der Streitschriften. Die Humanisten trugen sie in ihre Zeitbücher, die Kanzleischreiber in ihre Aktensammlungen ein,[2]) und die frömmsten Mönche verschmähten es nicht, das unheilige Opus ein- und auch mehrere Male für die Klosterbibliothek zu kopieren.[3]) Bessarion klagte von Wien aus dem Papste gar bitter über die »kürzlich überall schriftlich verbreiteten Tollheiten des unverschämten, rohen, treulosen Ketzers Gregor Heimburg.« »Ich habe dieselben kaum einmal geduldig angehört,« fuhr er fort, »sie dann aber gleich weggeworfen und sie nicht Eurer Heiligkeit senden wollen.«[4]) Das that aber wenige Tage später der Kaiser, um dem Papst die Gefährlichkeit der Opposition vor Augen zu führen.[5]) Auch spätere Geschichtschreiber, wie Albert Crantz schenkten den Schriften Beachtung, und selbst der kirchliche Trithemius sprach von einer »admirabilis appellatio« Heimburgs.[6])

Für Deutschland waren diese Schriften noch von besonderer Wichtigkeit. Gerade hier hatte die Polemik bisher durchaus gelehrten Charakter. Der Defensor pacis des Marsilius von Padua war gleich nach seinem Erscheinen ins Französische und Italienische übersetzt worden, in Deutschland geschah dies erst im 16. Jahrhundert. Schriften in der Volkssprache, wie der Roman de la Rose, der Songe du Vergier sorgten in Frankreich für die Verbreitung

[1]) Vgl. die Bemerkungen *Voigts*, Enea III, 378. 387.

[2]) So *clm.* 215, Schedels liber historiarum, *cod. vindob.* 3244, Handschrift des Matthias v. Kemnat, s. *Wattenbach* in der *Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins* XXII, 74. Über einen Wimpfelingcodex in Upsala vgl. *Holstein* in der *Zeitschrift f. vergl. Liter.-Gesch.* N. F. II, 215. Eine Abschrift im *DStA.* notiert *Pastor* II, 133[1]).

[3]) Die Handschriftenkataloge sind hier ein guter Gradmesser des Interesses. Man vgl. die von München, Nürnberg, Maihingen, Wien, Kremsmünster, Görlitz, Zeitz, Wolffenbüttel. Anderes im *Neuen Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde* passim.

[4]) Bessarion an den Papst 1461 märz 29 bei *Pastor* II, 121 in Übersetzung.

[5]) Kaiser an den Papst Grecz 1461 april 7: Ponderet s. v. tolleranciam circa execrabilia, que nondum a maioribus sed et turpissime condicionis, ut in Gregorio Heimburg, personis conuicia contra beatitudinem vestram libellis famosis ad irritacionem decretorum vestre sanctitatis in lucem confictis prodita prouocationibus, quarum copiam eciam mittimus. *Birk*, Urkundenauszüge im *Archiv* XI, 158.

[6]) S. die Auszüge aus *Crantz*, Wandalia und *Trithemius*, Chronicon Hirsaugiense bei *Freher-Struve* II, 183. 184.

der Ideen der Opposition; in Deutschland verlautet nichts davon, es bleibt ein vereinzelter Fall, wenn Männer wie Fritsche Closener in deutsch geschriebenen Werken diese Dinge erwähnen. [1]) Die Schriften Heimburgs lösen zum ersten Mal eine Menge von Ideen aus der Strenge der scholastischen Umhüllung und werfen sie in die lebendige Diskussion.

Kam somit der Angriff Heimburgs unzweifelhaft einer weit verbreiteten Missstimmung entgegen, warum siegte er nicht? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir die Elemente der Opposition, in welche Heimburg damals eintrat, etwas näher betrachteten. [2])

Das Bündnis, welches Diether von Mainz am 3. Dezember 1460 mit dem Böhmenkönig geschlossen hatte, schien die endliche Vereinigung der gesamten Opposition zu einem Hauptschlage zu bedeuten, der Papst und Kaiser gleichzeitig treffen musste. Nichts konnte mehr im Sinne Heimburgs sein. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre hatten deutlich gezeigt, dass Reichs- und Kirchenreform untrennbar mit einander verbunden seien, wenigstens sahen das die Juristen so an; und Mair, der von der Reichsreform ausging, hatte gegen die Aufnahme der kirchlichen Forderungen in das Programm so wenig einzuwenden, wie Heimburg, der in erster Linie die Koncilspläne vor Augen hatte, gegen die Königswahl des Böhmen, dem er seit 1459 durch Dienstvertrag verbunden war. [3]) Dennoch lag da ein Widerspruch; es zeigte sich hier wie auch später, dass diese heimatlosen Reformer für die höchst realen Verhältnisse, welche den fürstlichen Gewalten ihre Sonderpolitik gleichsam notwendig vorzeichneten, kein Auge hatten. Der König von Böhmen sollte nicht nur ein Koncil berufen, er sollte auch öffentlich seine Rechtgläubigkeit und Zugehörigkeit zur römischen Kirche bekennen, was er bisher nur im Geheimen gethan hatte.

[1]) Vgl. *Friedberg* in der *Zeitschrift f. Kirchenrecht* VIII, 79. 121. *Bezold* in *Sybels* Hist. Zeitschrift XXXVI, 339. 349. *Lorenz*, Geschichtsquellen II, 351 [1]).

[2]) Vgl. für das Folgende im Allgemeinen *Voigt*, Enea III, 233 ff. *Kluckhohn* 155 ff. *Menzel*, Diether 75 ff. und am ausführlichsten *Bachmann*, Böhmen und seine Nachbarländer 207 ff. Doch fasse ich die folgenden Reichs- und Fürstentage z. T. anders auf, als Bachmann, was ich durch die angezogenen Quellenstellen zu rechtfertigen hoffe.

[3]) In seinem Briefe an die Stadt Würzburg 1467 juni 6 (*Ludewig* 850) sagt Heimburg, er sei in Podiebrads Dienste getreten »zu den Zeiten, als Fürsten und Herren, geistlich und weltlich, seine Majestät mit königlicher Zierde erretteten (verlesen für: ereten), auch m. gn. Herr von Wurtzburg die einigung und verschreibung mit seiner Majestät suchte, zum ersten durch Herrn Heinrichen von Lichtenstein, Ritter seligen, darnach durch einen genannt Mahleit.« Das war, soweit ich sehe, im Jahre 1459. Vgl. *Bachmann*, Böhmen 11. *Font. rer. Austr.* XLII, 250. 255. Es wird wohl auch nicht zufällig sein, dass gerade der Bischof von Würzburg sogleich und dauernd zu den engen Verbündeten Podiebrads gehört, doch kann die Einwirkung Heimburgs auf die Würzburgische Politik nur vermutet werden.

Diese Forderung schien Diether um so notwendiger, als die Opposition gegen die Verfassung der Kirche immer mit dem Verdacht des Hussitismus und der Ketzerei zu kämpfen hatte. Kein Vorwurf wurde leichter ausgesprochen, keiner schwerer empfunden.[1]) Für Podiebrad aber bedeuteten die Forderungen des Mainzer Erzbischofs zugleich den Bruch mit dem Papste und die Revolution im Lande; selbst wenn er dies nicht sogleich einsah, mussten ihn die Ereignisse alsbald darüber belehren.

Noch eine andere Schwierigkeit bedrohte Mairs Pläne. Noch immer standen sich die wittelsbachische und die brandenburgische Partei grollend gegenüber. Wie sollte da die Einigkeit der Kurfürsten erzielt werden, welche sowohl Friedrich von der Pfalz als Diether zur Bedingung ihrer eigenen Zustimmung zur Wahl Podiebrads machten?[2]) Die Vermittelungsversuche des Königs, der sich als »oberster Kurfürst« über die Parteien stellte, blieben erfolglos, auf einem Tage zu Prag im November 1460 platzten die Geister gar heftig auf einander.[3]) Doch wäre vielleicht in diesen Dingen eine Einigung zu erreichen gewesen, und Podiebrad wies recht deutlich auf die Entschädigung hin, die der Markgraf sich für die Verluste des Reichskriegs in den Bistümern Bamberg und Würzburg etwa holen könnte.[4]) Aber auch die wittelsbachische Partei war dem König nichts weniger als sicher, auf einer Versammlung zu Nürnberg, die gleichzeitig mit dem Prager Tage stattfand, schloss sie sich mit den bedrohten Bischöfen aufs engste zusammen.[5]) Man sprach von Reichsreform und Türkenhilfe, die ja auf keinem dieser Tage vergessen wurde, aber es war klar, dass dahinter mehr steckte. Im Reiche wollte man wissen, dass es noch andere Bewerber für den Thron des römischen Königs gebe, man nannte Herzog Ludwig, mit grösserem Rechte wohl Friedrich von der Pfalz.[6]) Schon einmal

---

[1]) Vgl. die Verhandlungen zu Wien, Oktober 1460.

[2]) Dass die Heranziehung der brandenburgischen Partei von Mair ursprünglich nicht in Aussicht genommen war, zeigt die Urkunde bei *Hasselholdt-Stockheim*, Urkunden 256.

[3]) Vgl. den Bericht der Thüring. Gesandten *Fontes rer. Austriac.* XLIV, 56 ff.

[4]) *l. c.* 68: Er [Markgraf Albrecht] habe auch ein zusage erlangett, das jm, so es mit der fruntschafft so ferne sej komen, von Victorj, des konigs sone, VIII m werhaftiger... nachgefurt werden vff dij bischoff vnd sust, wohin er wolle, vßgenomen vff herzog Ludwigen. Aber eins sej denselben behalden, was sie als dann von steten oder slossen gewynnen, das die ir sein sullen oder es damit halden, wie sie wollen.

[5]) Fürnemen der Türken halb 1460 nov. 11. *Hasselholdt-Stockheim*, Urkunden 268. Die Anwesenheit Martin Mairs auf dem Tage ist nur Hypothese *Bachmanns* (Böhmen 234).

[6]) Frankfurter Bericht bei *Janssen* II, 149. Markgraf Albrecht an König Georg *Fontes rer. Austr.* XX, 238; gleichlautend an den Kaiser (?) *Hasselholdt-Stockheim* 121.

hatte dieser Aussicht auf die Königswahl gehabt; in den Bedrängnissen des Jahres 1460 dachte sogar der Papst daran, ihn statt des geschlagnen Brandenburgers zum Feldhauptmann gegen die Türken zu ernennen,[1] und von dieser Stelle war es nicht mehr weit zu den Stufen des erstrebten Thrones.[2] Friedrich lehnte damals ab, vielleicht weil ihm die Hülfe des Papstes nicht genehm war, aber begrub er deshalb seine Hoffnungen?

Indessen begann der Widerstreit der Interessen von Mainz und Böhmen sich zu zeigen. Auf einem Bamberger Fürstentage, den Diether im Dezember berufen hatte, sollte nach seinem Wunsche eine gemeinsame Appellation gegen die Zehntenforderungen des Papstes, die Annaten und Indulgenzen eingelegt werden, über die man schon zu Wien beraten hatte.[3] Auch scheint man wenigstens eine nicht officielle Fassung der »Gravamina« vereinbart zu haben, welche bezeichnender Weise auch die Klage darüber enthielt, dass der Papst Georg Podiebrad mit dem Königstitel bezeichnet habe.[4] Aber die Appellation kam nicht zu Stande, da Podiebrad seine Anhänger von dem Beitritt zurück hielt.[5]

Hinwiederum brachte auch die glänzende Versammlung von Fürsten und Städteboten, die sich im Januar 1461 zu Eger bei Podiebrad einfand,[6] diesem nicht die Erfüllung seiner stolzen Pläne. Die Kurfürsten erklärten, die Wahl eines römischen Königs könne nur in Frankfurt geschehen, sie verwiesen zur weiteren Erörterung vorerst auf den Tag, der auf den 16. Februar nach Nürnberg berufen war.[7] Unzweifelhaft machte neben anderem auch der Umstand die Fürsten bedenklich, dass hier — für manche wenigstens zum

[1] *Pastor* II, 120. Über die gleichzeitig geplante Anerkennung der sogenannten Arrogation durch den Kaiser s. *Droysen* II, 1, 248.

[2] Vgl. Mairs Bericht an Podiebrad, febr. 1460 *Fontes rer. Austr.* XX, 214.

[3] S. Heimburgs Apologie *Freher-Struve* II, 231 und dazu *Hasselholdt-Stockheim*, Urkunden 305. 306.

[4] Eine Fassung dieser Gravamina giebt Rudolf von Rüdesheim in seiner Denkschrift vom Mainzer Tage, juni 1461 (*Zaun*, Rudolf von Rüdesheim 68 f., wo aber statt cardinalis Nicolaus nach *clm.* 23980 f. 10ᵇ cardinalis Nicenus zu lesen ist) und sagt S. 95 ausdrücklich: Expletis nunc his querelis, quae ad s. d. n. delatae sunt et de quibus nos S. sua instructos misit... (vgl. auch *Fontes* XLIV, 75). Ein Vergleich mit dem Datum seiner Vollmacht (1461 febr. 16 *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 334) zeigt, dass es sich nur um Beschwerden vom Bamberger Tage handeln kann, wenn man nicht annehmen will, dass sie schon zu Wien vereinbart worden seien.

[5] Doch bezieht sich die Nachricht in der »Unterrichtung an den Papst« *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 307), dass Podiebrad Herzog Ludwig gehindert habe zu adherieren, auf die Appellatio in causa annatae, nicht wie *Menzel* 96 will, auf die hier besprochene.

[6] Vgl. *Bachmann*, Böhmen 258 ff.

[7] *Menzel*, Diether 99.

ersten Male — klar hervortrat, dass die Wahl Georgs die Absetzung Friedrichs III. bedeute.[1])

Der Einzige, welcher die Dinge ganz übersah, war Markgraf Albrecht. Er erkannte die innere Schwäche dieser scheinbar so furchtbaren Koalition gegen Papst und Kaiser. Es war ihm klar, dass die Opposition gerade wie im Jahre 1446 vorgehe, aber »er getraute sich zu got, die kete soll aber zurissen werden, als eemaln in der Neutraliteten zu Frannkfort.«[2])

Heimburg war zu Eger als Gesandter Herzog Sigismunds, um dessen Streit mit Cusa vor die Fürsten zu bringen. Er erhielt von König Georg eine günstige Antwort,[3]) es scheint, dass Podiebrad sich auch zu bindenden Versprechungen herbei liess.[4]) Auch in das Königsprojekt Mairs war Heimburg eingeweiht,[5]) er gönnte Georg die Erwählung, schon aus Hass gegen den Kaiser, seine eigenen Bestrebungen aber gingen jetzt vor allem dahin, den Widerstand gegen den Papst zu organisieren.

Unbehelligt erschien er im Februar in Nürnberg, am 22. trat er als Rat in die Dienste des Mainzer Erzbischofs.[6])

Der Nürnberger Kurfürstentag[7]) brachte wenigstens nach einer Richtung die Entscheidung. Georg Podiebrad und Martin Mair waren entschlossen, ihren Plan mit allen Mitteln durchzusetzen,[8]) sie suchten die Brandenburger zu überrumpeln. Auf Mairs Eingebung stellten Mainz und Pfalz den Kurfürsten Friedrich zur Rede, dass er und Friedrich von Sachsen dem Böhmenkönig hinter ihrem Rücken Zusagen über die Wahl zum römischen König gemacht hätten. Mair dachte vor Allem Albrecht damit zu zwingen, auf den natürlich Kurfürst Friedrich alle Verantwortung schob, aber der Markgraf blieb fest, »vnd were er vf dem markte zu Prage, so wolt er sich des verantworten,« rief er aus. Was er dann weiter in seiner Gegenrede erwähnte, mochte den Böhmen nicht ganz lieb

---

[1]) »Handel vf dem tage zu Egra gehapt, kaiser Friderich IV. antreffennd, wy man in vorhaben gewest, inen zu entsetzen. *Fontes rer. Austr.* XLIV,69.

[2]) *Höfler*, Kaiserl. Buch 83.

[3]) Anklage des Breslauer Procurators Joh. Kitzing bei *Jordan* 391, dazu jedoch *Bachmann*, Böhmen 267[1]).

[4]) Vgl. *Chmel*, Regg. nr. 3856.

[5]) S. seinen Brief aus Eger 1461 febr. 14 an Johann Calta de Rabenstein bei *Pessina*, Mars Moravicus 721. Mit der dort gegebenen Notiz über den bevorstehenden Krieg zwischen Brandenburg und Böhmen vgl. die Äusserung Caltas in Nürnberg *Fontes rer. Austriac.* XLIV, 74.

[6]) Urkunde im *Ingrossaturbuch* XXIX f. 102[b] *WKA*. vgl. *Menzel* 105 und die von *Pastor* II, 124[4] abgedruckte Stelle.

[7]) Vgl. die Darstellung *Menzels* 104. Der dort erwähnte Abschied und Bericht Knorrs jetzt *Fontes rer. Austriac.* XLIV, 73 ff.

[8]) Vgl. den Vertrag mit Herzog Albrecht von Österreich *Bachmann*, Reichsgeschichte I, 30 f.

sein, zeigte es doch, wie weit sich der König mit Brandenburg eingelassen hatte. Und seine Worte verfehlten ihre Wirkung nicht. Die Kurfürsten wurden bedenklich, es war den Wittelsbachern ja bei dem ganzen Handel mindestens ebenso sehr um Unterdrückung des Markgrafen, wie um die Absetzung des Kaisers zu thun.[1]) Zudem stand Sachsen zu Brandenburg, und Trier hatte einen eigenen Thronbewerber, den Dauphin von Frankreich, im Auge. So erhielten die Böhmen aufs Neue eine ausweichende Antwort, mit der sie wenig zufrieden waren, man vertröstete sie auf den Frankfurter Tag, der im Mai stattfinden sollte. Georg Podiebrad drohte zwar, er wolle König werden, es sei den Deutschen lieb oder leid, aber die Verbindung mit der kurfürstlichen Opposition war zerrissen, das Projekt Martin Mairs gescheitert.[2])

Um so günstiger schien sich die Sache Diethers zu entwickeln. Nachdem er der Annatenforderung wegen, wohl auf Heimburgs Rat, eine Appellation gegen jede Beschwerung seiner Kirche an ein künftiges Koncil erlassen hatte, welcher eine Reihe von Fürsten beitraten[3]), gedachte er die allgemeine Sache der Reform kräftigst zu fördern. Das gelang über Erwarten. Die schon zu Wien ins Auge gefasste Verwahrung der Fürsten gegen die Geldauflagen des

[1]) Vgl. die Äusserung Markgraf Albrechts von 1468 *Riedel*, Codex diplomat. III, 1, 474. *Droysen* II, 1, 253 [1]).

[2]) Vgl. die Rechtfertigung des Markgrafen bei *Höfler*, Kais. Buch 85 mit dem Bericht Knorrs *Fontes rer. Austr.* XLIV, 69. 73. *Menzel*, Diether 109 scheint zu glauben, dass Diether und der Pfalzgraf den Brandenburger aus eigenem Antrieb zur Rede gestellt hätten, aber von der unmittelbar darauf folgenden Vernehmung des Markgrafen Albrecht sagt dieser, sie sei »durch anbringens willen seiner gnaden [des Böhmenkönigs] botschafft vns berurende an sie bescheen.« Nachher suchten freilich die Böhmen die Sache anders darzustellen, wie wiederum Markgraf Albrecht erzählt: »Ewer botschafft ... mayn̄ten ... sich hett das auß vrsach in der kurfursten rete gehandelt erhaben.« Zweifelhaft bleibt, ob Podiebrad von vorn herein Mairs Aktion kannte und billigte s. *Bachmann*, Böhmen 299 [2]).

[3]) Die Appellatio in causa annatae bei *Senkenberg* IV, 392 ff. Textbesserungen bei *Menzel* 29[26]. Die Appellation ist ohne Datum, nur die Adhesionserklärungen weisen auf den Nürnberger Tag (*Menzel* 106). Ob Heimburg der Verfasser ist, lässt sich nicht entscheiden, da das Schriftstück formell nichts Bemerkenswertes bietet. Immerhin macht der Umstand, dass Lorenz Fries bei der Erzählung der Lebensumstände Heimburgs die Mantuaner Unterhandlungen über die Palliumverleihung, allerdings mit einem Irrtum in betreff der Person Heimburgs, berichtet (*Ludewig* 849), es wahrscheinlich, dass Heimburgs Aktensammlung, die sicherlich Friesens Quelle war, auch die Appellatio in causa annatae enthielt. — Ein recht sonderbarer Irrtum ist es, wenn *Gebhardt* 38[5]) bei Besprechung der Appellation die Stelle »tum quia Pontificis officium est, ad sacrum concilium venire, cum vocatur« auf den Papst bezieht. »Pontifex« heisst hier natürlich, wie so oft »Bischof«.

Papstes gelangte hier zum Vollzug,[1]) es wurde zugleich eine Einung entworfen, welche alle Reichsstände zu gemeinsamen Vorgehen in dieser Sache verbinden sollte. Ja, einige und Heimburg unter ihnen scheinen sogar an eine vollständige Abschaffung der Annaten nach dem Beschluss des Basler Koncils gedacht zu haben.[2]) Die endgültige Beschlussfassung über das allgemeine Koncil verschob man bis in den Mai auf den Frankfurter Tag. Der Abschied traf alle Vorkehrungen, um weitere Zögerungen unmöglich zu machen. An den Kaiser erging ein drohendes Schreiben, dass er den Frankfurter Tag besuche; komme er nicht, so werde auch ohne ihn beschlossen werden. Das klang um so bedrohlicher, als gleichzeitig die neu erwählten Kurfürsten von Mainz und Pfalz in den Kurverein eintraten, aufs neue stand das alte Bündnis von 1424 dem Kaiser gegenüber.[3])

Unter allen diesen Urkunden finden wir den Namen Friedrichs von Brandenburg, ja sogar der Appellation Diethers an ein Koncil war er mit seinen Brüdern beigetreten. Was bedeutete das? Schloss sich Brandenburg ehrlich der Opposition gegen Rom an? Unzweifelhaft war dabei mehr zu gewinnen, als bei dem böhmischen Königsprojekt. In dem Widerstand gegen die kirchliche Besteuerung kam der Eigennutz aller Einzelnen am leichtesten überein, und wie

---

[1]) *Senkenberg* IV, 368 und etwas abweichend in Ebendorfers Kaiserchronik (*Mitth. d. Instit.* Ergzsbd. III, 185—90). Ebenfalls in Form einer Appellation, die aber nur an den Papst, den apostolischen Stuhl oder den Papst, der auf einem allgemeinen Koncil den Vorsitz führt, gerichtet ist.

[2]) *Helwich*, Moguntina devicta bei *Ioannes*, Rer. Moguntin. T. II, 141 erwähnt einen Brief von Brandenburg und Pfalz an den Papst, der diesem Verlangen Ausdruck gegeben habe. *Menzel* 114[25]) erklärt die Forderung für undenkbar und weist auf einen ungedruckten Brief des Pfalzgrafen und der drei brandenburgischen Markgrafen hin, worin der Papst nur gebeten wird, dem Erzbischof von Mainz die Annaten zur alten Taxe anzurechnen. Dass dieser Brief echt ist, zeigt auch der Bericht der päpstlichen Gesandten *Fontes rer. Austriac.* XLIV, 105. Doch scheint mir dadurch eine weiter gehende Forderung gerade der zwei weltlichen Kurfürsten nicht ausgeschlossen. *Senkenberg* notiert p. 391 aus demselben Leipziger Kodex, dem er die Akten des Nürnberger Tages entnimmt, einen »Tractatus de annatis non exigendis vel per papam vel per episcopos«. Auch Rudolf von Rüdesheim spielt in seiner schon erwähnten Denkschrift vom Mainzer Tage auf eine solche Forderung an (*Zaun* 104), und gerade zu der Stelle, wo von einem Beschluss des Basler Koncils über die Provision des Papstes die Rede ist, macht Heimburg (in der Handschrift *cgm.* 975) die Glosse: »Petat ergo provisionem et convocet concilium, non violet sacra instituta.«

[3]) *Menzel* 113. 120. Wie wenig alle diese Dinge die breiten Volksschichten berührten, mag die Notiz der Nürnberger Chronik über den Tag zeigen: »Und schikten nichts und riten on entz von ein ander« (*St. Chr.* X, 260).

Sachsen, wird wohl auch Brandenburg allerlei »Reformationspläne« gehabt haben. [1])

Dennoch war auch dies nur eine Karte im Spiel Markgraf Albrechts. Der Beitritt zum Bunde gegen den Papst war der Preis, den er für die Besiegung des Böhmenkönigs zahlte, aber es war der Erwägung wert, ob selbst dieser Preis gezahlt werden müsse. Durch eine Klausel, die Knorr geschickt in den Abschied des Nürnberger Tages hineingebracht hatte, [2]) waren Brandenburg und Sachsen auch jetzt noch Herren ihrer Entschliessungen, und gerade der Kurverein konnte die Mittel zur Vernichtung der Opposition gewähren. Zwang er die Zögernden zu folgen, so hemmte er auch die Überschnellen und stumpfte die Schärfe der Beschlüsse ab.

In der That, es war gerade wie im Jahre 1446. Wie damals, so trat Heimburg auch diesmal, zum letzten Mal, an die Spitze der kurfürstlichen Opposition. Er hatte den Erzbischof von Mainz »in die appellacion wider den babst, auch in die schrifft wider den keyser gefurd,« [3]) er sorgte dafür, dass auch die Klagen Herzog Sigismunds den Fürsten in die Ohren fielen. [4]) Sein Ziel war eine pragmatische Sanktion, [5]) die Wiederherstellung der Reformdekrete, für die er schon 1438 gekämpft hatte. Vom Nürnberger Tage ging er im Auftrag der Kurfürsten zu Karl VII. nach Frankreich, um ihn für den Plan eines allgemeinen Koncils zu gewinnen. [6]) Wollte er eine Abstellung der Beschwerden der deutschen Nation, so war dies ein Umweg. Es bezeichnet Heimburg, dass er ihn einschlug.

Während Heimburg auf dieser Reise war, gingen drei Gesandtschaften durch das Reich, die jede an ihrem Teile mitwirkten, das Werk der Opposition, noch ehe es erwachsen war, zu zerstören.

Am kühnsten und am aussichtslosesten zugleich war die Werbung, welche Georg Podiebrad in diesen Tagen an den Papst

---

[1]) Sächsische Instruktion für den Mainzer Tag *Fontes rer. Austriac.* XLIV, 99 ff. bes. 101. Knorrs Bericht *ebenda* 73. 76 deutet wohl darauf hin, dass man auch von Brandenburgischer Seite den Plan eines Koncils ernstlich ins Auge fasste.

[2]) S. *Fontes rer. Austr.* XLIV, 73. 79 und *Höfler*, Kais. Buch 81.

[3]) Bericht der Thüringischen Statthalter *Fontes* XLIV, 150.

[4]) S. Heimburgs Rede zu Venedig 1461 nov. 27: Princeps [Sigimundus] defensione sibi negata questus est coram principibus praecipue Germaniae, maxime autem in illo conventu, qui in quadragesima nuper effluxa Nuremberge est habitus. *cgm.* 975 f. 319.

[5]) Das zeigt besonders sein w. u. zu besprechendes Manifest vom Mainzer Tage.

[6]) Diese Sendung Heimburgs ist bisher nur aus Markgraf Albrechts etwas unbestimmter Äusserung bei *Höfler*, Kais. Buch 84 bekannt. In französischen Quellen habe ich darüber nichts gefunden, doch liegt kein Grund vor, die Thatsache zu bezweifeln.

richtete.[1] Es war auf nichts Geringeres abgesehen, als mit Pius' Hülfe zu erreichen, was auf dem Nürnberger Tage misslungen war. Die Bestrebungen der Gegner, die Aussichtslosigkeit des Türkenzuges unter den bestehenden Verhältnissen, die Trägheit des Kaisers waren eindringlich geschildert, dagegen die Vorteile des angetragenen Bündnisses gezeigt. Aber konnte man hoffen, dass der Papst, der mit immer grösserer Ungeduld auf die wieder und wieder verzögerte Obedienzerklärung Podiebrads harrte, durch ein Bündnis mit dem Ketzer ganz Europa gegen sich aufbringen werde?

Sicherer und bedächtiger wandelte Markgraf Albrecht seinen Weg. In seiner »heimlichen Werbung« an den Kaiser[2]) legte auch er offen die Gefahren dar, die von der Opposition drohten, zugleich aber wies er auf die Mittel hin, ihr zu begegnen. Er suchte Friedrich III. aus seiner Lethargie zu wecken, vielleicht gar zu persönlichem Erscheinen im Reiche zu bewegen. In Sachen des Papstes riet er zu einer beschwichtigenden Erklärung über den Zehnten, vor allem zur Nachgiebigkeit gegen Herzog Sigismund von Tirol, dann werde es »nit not sein, nach einem gemeinen concilium zu arbayten.«

Der Kardinal Bessarion freilich schien dem Markgrafen zu solcher Unterhandlung wenig geeignet, aber schon war eine päpstliche Gesandtschaft im Reiche, die seinen Wünschen besser entsprechen konnte, an ihrer Spitze Rudolf von Rüdesheim, Dekan zu Worms, und der Spanier Franz von Toledo.

Rudolf von Rüdesheim[3]) war auch einer von denen, die sich vom Basler Koncil zur Kurie gewandt hatten, und zwar recht spät, noch 1455 hatte er sich für ein grosses deutsches Nationalkoncil und für die Reformdekrete, »die Augen Germanias«, begeistert.[4]) Heimburg nannte ihn gutmütig, bezweifelte aber seinen Scharfsinn.[5]) Gewiss ist, dass er sich im Jahre 1461 seines Auftrags vortrefflich entledigte; er ging mit jener leisen Behendigkeit vor, durch die einst sein Gönner, Enea Silvio, seine Erfolge erzielt hatte, und

---

[1]) *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 301 ff. Das Stück behält seinen Wert, auch wenn es nur Projekt ist, s. *Bachmann*, Böhmen 292. Der Verfasser ist unbekannt. Martin Mair, dem es besonders *Voigt*, Enea III, 248 zuschreiben möchte, ist um diese Zeit nicht in Prag, s. *Kluckhohn* 177[1]). Die Art, wie in der Werbung Heimburgs gedacht wird (p. 306), lässt erkennen, dass dieser durchaus nicht, wie *Voigt*, Enea III, 241 meint, den Plänen Podiebrads ganz ergeben war.

[2]) *Höfler*, Kais. Buch 80—85.

[3]) Vgl. über ihn *Zaun*, Rudolf v. Rüdesheim; besser *Markgraf* in der *Allg. dtn. Biographie* XXIX, 529—34. Eine bisher wohl nicht bemerkte Urkunde bei *Lichnowski* V. Regg. nr. 4114.

[4]) *Voigt*, Enea II, 199[3]) nach einem ungedruckten Briefe.

[5]) Heimburg an Carvajal 1465 sept. 8. *Fontes rer. Austr.* XX, 368.

Heimburg hatte wohl nicht Unrecht, wenn er ihn als einen »verwälschten Deutschen« dem deutschthuenden Italiener, als welcher Pius bei seinen Landsleuten galt, an die Seite stellte.[1])

Rudolf kam zu spät zum Nürnberger Tage; so nützte er die Zeit und klopfte bei den einzelnen Fürsten an.[2]) Er brachte Entschuldigungen wegen der harten Worte Bessarions in Wien, vor allem Versicherungen in betreff des Konkordats und der Zehnten.[3]) Pius konnte wohl glauben, damit die Opposition zu beschwichtigen; für den Fall aber, dass auch dies die Koncilsforderung nicht zum Schweigen bringe, hatte der Papst noch eine andere Waffe in Bereitschaft: »Wann es ye nit anders sein wolt«, liess er durch die Gesandten sagen, »der babist vorwilte in eyn concilium, doch also, was er der bischofe reformiren wurde, das er den werntlichen fursten sunder verwiss bevelhen mocht, das zcu vollentziehen vnd exequiren.«[4]) Also die Säkularisation! Das war das Schreckbild, welches die Geistlichen ins Lager der Kurie zurücktreiben sollte. Oder war es mehr als ein solches? Ging Pius ernstlich mit dem Plane um, das geistliche Wesen durch das weltliche zu zwingen? Schon auf dem Tage zu Wien hatte es Befremden erregt, dass die päpstliche Bulle für Bessarion die Laien zur Eintreibung der Zehntenforderung von dem Klerus ermächtigte,[5]) und am 26. November 1460 schrieb Cusa an seinen Freund, den Salzburgischen Kanzler Bernhard von Kraiburg: »Ich sehe nur noch ein Mittel übrig, welches das Evangelium lehrt: Wenn die Priester sich durch Ungehorsam des Schutzes des apostolischen Stuhles unwürdig machen, so wird die Zeit kommen, wo der Papst sie deshalb verlassen und sich zu den Bekämpfern der kirchlichen Freiheit wenden wird, um mittelst dieser sie zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zu zwingen.«[6]) Dem Haupte des Kardinals war ein solcher Plan sicherlich nicht entsprungen, er sah darin »die Auflösung des Reichs der Kirche,« aber an der Kurie mochte man wohl von solchen Dingen sprechen, als überall der Klerus gegen die Türkensteuern protestierte.

Hier handelte es sich vor allem darum, die geistlichen Glieder der Opposition von den Weltlichen zu trennen, und dies gelang.

---

[1]) »Quia Italicus theotonizatus par est Theutoni Italico.« Glosse Heimburgs in *cgm.* 975 zu Rudolfs Denkschrift (*Zaun* 73 Zeile 6). Vgl. den Brief Eneas an Rudolf 1457 juli 22: »... ita ut in sacro collegio nos magis Germanum quam Italum esse dicant«.

[2]) Denkschrift vom Mainzer Tage *Zaun* 70.

[3]) Bericht Knorrs *Fontes rer. Austr.* XLIV, 75.

[4]) *l. c.* 76. Auf die Wichtigkeit der Stelle machte schon Höfler (*Archiv* XII, 351) aufmerksam, doch brachte er sie mit falschem Datum.

[5]) *Voigt*, Enea III, 225.

[6]) *Jäger* II, 140.

»Besorge ich, schrieb Knorr, wir geistlichen nemen der concilium kejns auff«. —

Wir sind weder über den Verlauf noch über den Erfolg der französischen Reise Heimburgs näher unterrichtet. König Karl VII. war damals schon krank, er starb am 22. Juli 1461. Das mag ein Grund gewesen sein, weshalb die Sendung Heimburgs ohne Folgen für die deutschen Verhältnisse blieb. Aber was konnte selbst im günstigeren Falle der Anschluss Frankreichs an Deutschland bewirken? Schwerlich mehr, als eine Wiederholung der Projekte und Intriguen der Neutralitätszeit. Sympathien für die deutsche Opposition waren in Frankreich vorhanden, und Heimburg hatte sogar daran gedacht, in dem Tiroler Streit die französischen Kardinäle am päpstlichen Hofe zu gewinnen,[1]) aber man kam nicht über eine theoretische Zustimmung hinaus. Die Franzosen wollten ein Koncil, aber in einer französischen Stadt,[2]) wie stimmte das zu den Plänen des Mainzers? Darüber glaubte Heimburg wohl zunächst hinwegsehen zu dürfen, ihm galt es vor allem die Ausdehnung der Opposition gegen Rom, die ja der Kurie selbst so gefährlich erschien.[3])

Aber die Beeinflussung durch die politischen Ideen Frankreichs ist überhaupt bezeichnend für diese Politiker, nicht minder wie auf literarischem Gebiet die Einwirkung Italiens.[4]) Heimburg unterliegt ihnen ebenso, wie Nikolaus von Cusa und Martin Mair, aber er ergreift, wie auch jene, nicht viel mehr als die Form. Die innerliche Verweltlichung der französischen Politik, welche dort seit den Tagen der Neutralität nur noch fortgeschritten war, blieb den deutschen Juristen unfassbarer als zuvor. Ein Blick in die Appellation, welche Heimburg noch vor seiner Abreise nach Frankreich, am 16. März 1461, für Herzog Sigismund gegen die päpstliche Vorladung vom 23. Januar niedergeschrieben hatte,[5]) wird dies zeigen.

---

[1]) Die weiter unten zu erwähnende Streitschrift Cusas vom Frühjahr 1461 berichtet, der Herzog habe in der Angelegenheit Blumenaus »Gallicis cardinalibus« geschrieben. *cgm.* 975 f. 109.

[2]) Vgl. den Bericht Bonattos bei *Pastor* II, 617.

[3]) *Pastor* II, 94[3]).

[4]) Man vgl. z. B. die Rede Lysuras auf dem Regensburger Türkentage 1454: »Ego saepe apud Gallos sum versatus cumque nostram nationem cum Gallico compararem, fatebantur omnes, nos multo praestare, si parentes regi nostro fuerimus« (*Mansi*, Orationes III, 51). — In dem Rechtsgutachten von 1450 (s. o. S. 129) sagt Heimburg: »Man mag auch wol mit warheit sagen, wie gar gross aufmerckung nit allein in teutscher zungen, sunder auch in andern reichen vnd besunder in Franckreich geschiet . . vf die sach . . .

[5]) Gedruckt bei *Freher-Struve* II, 193. Ergänzung des Schlusses bei *Chmel*, Regg. nr. 3860. Deutsche Übersetzung in *cgm.* 975 f. 164 ff. Danach die im Folgenden ausgehobene Stelle. Die Autorschaft Heimburgs wird sicher gestellt durch wörtliche Übereinstimmung einzelner Stellen mit der Appellation »Vis consilii expers« z. B. poenas . . . plus emovendo quam edicendo (l. c. 193 Z. 24), Heranziehung derselben biblischen Beispiele (l. c. 193 Z. 34 ff.) u. a.

Die Anklage auf Irrtum im Glauben, welche diese Vorladung enthielt, war dem grübelnden Geiste Cusas entsprungen,[1]) sie beleuchtete den tiefsten Grund des ganzen Streits. Die Einheit der Welt in der Kirche, das war der leitende Gedanke des Mittelalters, der Satz des Athanasianums, dessen Verletzung dem Herzog Schuld gegeben wurde, sprach ihn aus, die Scholastik bis auf Thomas von Aquin systematisierte ihn.[2]) Jetzt erhoben sich Gemeinschaften, die ihre Daseinsberechtigung in Bedürfnissen suchten, welche mit der Kirche nichts zu thun hatten, und keiner sprach dies klarer aus, als der Tiroler Herzog, der seine Herrschaft über die Kirche Brixen als für das Wohl des Landes notwendig erklärte.

Aber auf diesen Boden stellte sich die Verteidigung Heimburgs nicht, sie folgte dem Kardinal auf das Gebiet der theologischen Kontroversen, wo sie sicher den kürzeren ziehen musste.

In der päpstlichen Vorladung lautete der Satz des Symbolums: Credo in unam sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam. Die Einsetzung des »in« war nur ein Schreibfehler, wie Cusa später erklärte,[3]) aber sie gab Heimburg eine willkommene Waffe: »Wir glauben an Gott, Christus und den heiligen Geist,« liess er den Herzog sagen, wir glauben eine heilige katholische Kirche, nicht aber an diese, denn sie ist ein Geschöpf Gottes. Die Verehrung,[4]) die wir Gott allein schulden, wollen wir keinem Gemachten und Geschaffenen zollen.«[5]) Neben dieser theologischen Feinheit kam es nun freilich seltsam heraus, wenn gegen einen anderen Passus der Citation die Unwissenheit der Laien in kirchlichen Fragen betont wurde.[6]) »Wir laden Sigismund,« hatte der Papst gesagt, »dass er erscheine, um sich wegen des katholischen Glaubens zu verantworten und besonders wegen des genannten Artikels von der Einheit der Kirche, so wie alles dessen, was über diesen aus der Lehre der Kirchenlehrer folgt.« Dies Letztere greift Heimburg an: »O ain

---

[1]) Vgl. den Brief an Knorr *Jäger* II, 147.

[2]) Vgl. die Darlegung bei *Gierke*, Genossenschaftsrecht III, 515.

[3]) In seiner w. u. zu besprechenden Erwiderung auf die Appellation.

[4]) »Latria« sagt Heimburg; vgl. für die kirchliche Auffassung des Begriffs die Ausführungen des Augustinus Triumphus bei *Friedberg*, Die mittelalt. Lehren üb. d. Verhältnis von Staat und Kirche (*Zeitschr. f. Kirchenrecht* VIII, 100).

[5]) Heimburg ist übrigens sowohl hier, als in der Invektive gegen Cusa, wo er auf die Frage des Breiteren zurückkommt, nichts weniger als original, auch nicht in dem Hinweis auf Augustin. Schon in dem Catholicon des *Johannes Januensis*, einem sehr verbreiteten Schulbuch (ich benutze die Ausgabe Nürnberg 1482, Koberger), heisst es s. v. *credo:* »Et scias, quod aliud est credere in deum et aliud credere deum et aliud credere deo. Credere deo est credere esse vera, quae loquitur, quod et mali faciunt, sed nos credimus hominem, sed non in hominem.«

[6]) »[Gregorius] se ipsum in te sciolum ostendere nititur et tamen te laicum simplicem allegat« sagt Cusa in der Erwiderung an den Herzog.

vergreiffenlich wort,« ruft er aus, »daz an zal vorschung in im tregt! O ain schimpflich gelechter, von ainem weltlichen fursten zueruorschen, daz er antwurte zu den stugkhen, dauon die doctor vnd die der schuel pflegen, haben zu disputirn« . . . Und nun lädt der Papst die ganze Bevölkerung: »Was sol sagen der agkerman, so er gefragt wird, waz die kirchen sey oder in wem sy auf gehalten wirdet, wann der pabst irret, vnd ob ein Kriech ain stugkh in der kirchen sey oder ain Yndier [1]) oder ain ander christen, wonhaftig ze ennde der welt. War inn vnderschayd sei zwischen dem warem haubt der kirchen oder dem dinstperlichen haubt, was gewalts die kirch den schriften gegeben oder von den schriften genomen habe. [2]) So grossen vleiss haben vnser vordern gehabt, die geheim der schrifft zebewaren, daz sy nit layisch gehandelt wurden, daz sy die strafften, die die heiligen schrift auss lateinischer zung in tewtsch gewandelt hetten. Nun wil der cardinal das perguolkh fragen auss den hohen synnen, die nach lere der heiligen lerer volgen auss den artikeln des heiligen glaubens. Dasselb disputiren wir der schul beuelhen. Ackerleuten vnd weintzurln geburt, daz velt zu bawen vnd zu plantzen, den ist genug, daz sie der zwelfboten gläuben konnen veriehen. Aber die ervorschung der ainigkeyt in einer gemainschafft oder versammenung, oder wie manigfaltigclich ainigung, ainigkait, versamenung oder ainträchtigkait muge verstanden werden, [3]) das ist nit layhen geteecht. Geliebt aber dem Cardinal, ein vngelertes volk mit den hohen synen der heiligen lerer zu pulieren, so mag er, ob in gelust, schulen erheben, do sie an den feyertagen zusamen kumen, also doch, das sie die erbe zu bawen nit verlassen.«

Seinen ganzen Spott aber ergoss Heimburg über die Vorladung von mehr als 100000 Menschen. »Wo sollen wir Brot hernehmen, um zu essen? Wer wird die Kinder und Säuglinge nähren? Wer wird die Kranken tragen, die Blinden führen, wer bleibt daheim und schützt das Land?« Der Hinweis auf diese Ungereimtheit war ein juristischer Kniff, dessen sich Knorr in ganz ähnlicher Weise im Jahre 1452 gegen Heimburg bedient hatte. [4]) »Der Papst weiss gut, schrieb Cusa, wie eine allgemeine Citation nach den Vorschriften

---

[1]) Lateinischer Text: Judaeus, doch wohl falsch.

[2]) Vgl z. B. Dantes Erörterung in der Monarchie bei *Wegele*, Dante[3] 579[4]). Cusas Ansicht über diesen Punkt s. bei *Düx* II, 83.

[3]) Ist vielleicht eine Anspielung auf die Erörterungen Cusas über die Entstehung der Einheit aus der Vielheit im Brief an Roderich von Trevino (Opera I, 825—9). Vgl. *Gierke* III, 592[3, 4].

[4]) Knorr betonte damals (in der Nürnbergisch-Markgräflichen Streitsache), dass die Richtung zu Bamberg nur Bürgermeister und Rat, die Vorladung des Kaisers aber Bürger und Einwohner von Nürnberg als Partei nenne. Dann müsste der Markgraf auch jedem Juden hier Recht geben, dem er schuldig sei *cod.* 484 f. 390 des *NKA*.

des Rechts verfasst werden muss.« [1]) Ernstlicher war es zu nehmen, wenn Heimburg die Gerichtskompetenz des Papstes überhaupt bestritt. »Wer gab Pius das Recht, seinem Herrn, dem allgemeinen Koncil, den Arm niederzudrücken, dem er selbst zu gehorchen verpflichtet ist? Wundere sich keiner, wenn an das Koncil appelliert wird, das noch nicht versammelt ist, denn die Autorität der Kirche ist unsterblich und steht fest, und diese, die jetzt in der über den ganzen Erdkreis zerstreuten Kirche lebt, wird dann im Koncil rechtmässig vereinigt sein.« Den Sätzen des geschriebenen Rechts aber, auf die der Papst sich berief, stellte er das Naturrecht entgegen, »das keiner ausnehmen kann, denn die Natur hat es uns eingepflanzt, es ist mit uns geboren.« [2])

Ersichtlich sollte dieses Manifest vor allem auf die Opposition in Deutschland wirken. In dem Tiroler Streit konnte es keinen andern Erfolg haben, als dass es des Herzogs Sache unauflöslich mit der allgemeinen Koncilsforderung verband.

Der Papst zögerte noch immer, den letzten Schritt gegen den Herzog zu thun, er gewährte ihm eine neue Frist von sechzig Tagen. Aber den eigentlichen Urheber des Widerstandes wollte er sogleich vernichten. Am Mittwoch in der Charwoche verdammte er Heimburg feierlich als Ketzer, und in dem grossen Gründonnerstagsfluche erschienen die Namen Herzog Sigismunds und Heimburgs im Verein mit den Häretikern und Kirchenfeinden aller Zeiten. [3])

War es die Absicht, Heimburg von Sigismund zu trennen, so konnte der Papst bald die Vergeblichkeit dieses Versuches einsehen, denn der Herzog liess als Antwort am 29. April zur Nacht die Appellation Heimburgs in Rom selbst an vier Stellen anheften. Das Volk riss sie herunter und trug sie zum Palaste des Papstes. [4]) Wie nun, wenn auch die andern deutschen Fürsten zu Heimburg hielten, wie Podiebrads »Werbung« drohend angedeutet hatte, wenn der Ketzer an die Spitze der deutschen Opposition trat? Der Tag zu Frankfurt musste entscheiden, wie straff Pius den Bogen spannen durfte, ohne ihn zu brechen.

Es war den Bemühungen Markgraf Albrechts gelungen, auch den Kaiser aufzurütteln. Friedrich suchte seinerseits Fühlung mit dem Papste, er schickte den Marschall Heinrich von Pappenheim ins Reich, die Städte zu gewinnen, nach allen Seiten gingen seine Schreiben, die vom Besuche des Frankfurter Tages abmahnten. Alsbald zeigte sich, wie viele Kräfte des Widerstandes gegen die Oppo-

---

[1]) *Jäger* II, 197.

[2]) »Quia natura nobis instinxit et nobiscum natum est.«

[3]) Bulle vom 1. April und die Verfluchung vom 2. bei *Jäger* II, 198 ff. vgl. den Bericht des Fantinus de Valle *Fontes rer. Austriac.* XX, 243.

[4]) Gesandtschaftsbericht bei *Pastor* II, 134.

sition im Reiche doch noch lebendig waren. Die Städte gaben beruhigende Erklärungen, auf kaiserlichen Befehl verschloss Frankfurt dem Reichstag seine Thore, Diether sah sich genötigt, den Tag nach Mainz zu legen.[1])

Als hier endlich am 4. Juni die Verhandlungen eröffnet wurden,[2]) musterte der Erzbischof nur eine kleine Anzahl Getreuer. Kein Kurfürst war in Person erschienen, die Gesandten von Brandenburg und Sachsen sollten vor allem Schritte gegen den Kaiser verhindern,[3]) auch Podiebrad und Friedrich von der Pfalz gingen ihre eigenen Wege,[4]) der Erzbischof von Köln war ganz im päpstlichen Lager.[5]) Rudolf von Rüdesheim hatte nicht umsonst gearbeitet, auch das Domkapitel zu Mainz weigerte sich, der Appellation in betreff der Annaten beizutreten; dass Diether selbst noch standhaft blieb, schrieb Rudolf vor allem dem unheilvollen Einflusse Heimburgs zu.[6])

Es ist bemerkenswert, dass Heimburg in Mainz nur als Vertreter Sigismunds von Tirol erschien,[7]) mit einer Gesandtschaft des Herzogs und des Brixener Domkapitels. Seine Instruktion,[8]) die er sich wohl selbst noch vor der Reise nach Frankreich geschrieben

---

[1]) *Archiv* XI, 158. *Fontes rer. Austriac.* XLIV nr. 64. 66. 73. 77. 85. Vgl. *Beckmann* im *Archiv f. Frankfurts Geschichte u. Kunst* 3. Folge II, 116. *Janssen* II, 152—9. *Bachmann*, Reichsgeschichte I, 41 ff.

[2]) Vgl. für den Tag die Darstellung *Menzels* 128 ff. und *Bachmann* I, 56–61.

[3]) S. die Instruktion *Fontes rer. Austriac.* XLIV, 99 und *Menzel* 141.

[4]) *Menzel* 140—42 vgl. *Fontes rer. Austriac.* XLIV, 102.

[5]) »Coloniensis postquam viribus defecit, confugit ad quaerimonias.« Glosse Heimburgs in *cgm.* 975 zu Rudolfs Denkschrift vom Mainzer Tage *Zaun* 77 Z. 9. Vgl. das Regest Jägers zum Januar 1461 *Archiv* VII, 175 und den Brief Cusas bei *Jäger* II, 238.

[6]) S. den Bericht der Legaten *Fontes rer. Austriac.* XLIV, 95.

[7]) S. die päpstliche Bulle vom 21. August 1461 *Müller*, Reichstagstheatrum II, 33 und *Gobellinus* 260.

[8]) *cgm.* 975 f. 72: Der besliess des werbens wirdet sein, zu bieten adhesion der appelation, besunder der anndern appellation, angesehen das es ir aigen vnd gantzen cristenlich sach ist, vnd besunder der teutschen nation, wann solt m. gn. h. vnd sein leut fur bannisch gehalten werden von des decrets wegen zu Mantaw geschehen, dar innen der papst vor peut, fur ain concilium zu appellieren, das nit en ist, so würt damit das heylig decret des grossen concili von Costentz gedruct, inhaltende das ain gemain concili gewalt hab vber den pabst etc., auch das ain solich concili allweg von zehen iaren in zehen iar solle gehalten werden. Solich zeit der gesetzten zehen iar nun langst verschinen sein . . . . Recht pot vff all kurfursten oder welichen ir itweder an sein stat dar zu beschaidet, ob er selbs dabei nit gesein mocht. — Item vff drey aus in, der zwen werntlich sein, wo der pabst oder cardinal clagen wirdet, oder zwen geistlich, wo mein herr clagen wurde, also das der walbrueder hab zwen seins stammes, als gewenlich ist. Item vff ir igklichen in sunderhait, die sach zu verhoren, recht zu geben vnd zunemen, zu nemen vnd zu geben, das die sach nach rath der anndern entschiden werde . . . .

hatte, empfahl vor allem die Gewinnung der Fürsten sowohl zum Beitritt zu der zweiten Appellation, als auch als Schiedsrichter des Streits. Gerade das aber suchte Rudolf von Rüdesheim zu verhindern; in schneidendem Gegensatz zu seiner Willfährigkeit gegen die Fürsten steht sein Verfahren gegen Gregor. Schon vor Beginn des Tages hatte er die Stadt Mainz bewegen wollen, dem Gebannten die Thore zu verschliessen. [1]) Das misslang, und Heimburg setzte sogar durch, dass unter die Beschwerden, welche zur Beratung gestellt wurden, auch seine eigene Sache aufgenommen wurde. [2]) Aber hier wichen die päpstlichen Boten keinen Schritt zurück, und die Fürsten und Fürstenboten, durch beruhigende Versicherungen in der Zehntenfrage gewonnen, versagten jetzt wirklich Heimburg und der Brixener Gesandtschaft als Gebannten das Gehör. [3])

»Ihr Anblick sei den Päpstlichen in den Magen gefahren, meinte Heimburg ingrimmig, sie geberdeten sich fast wie Löwen, um nur das Wort der Wahrheit nicht zu hören.« So gab er seine Antwort schriftlich in einem Manifest »an alle Liebhaber der Gerechtigkeit.« [4]) Noch einmal legte er die Sache Sigismunds dar, dann aber wandte er sich zu den allgemeinen Beschwerden der Deutschen. »Der Papst vertraut auf seine Keckheit und meint, durch Zwang und Furcht alles erreichen zu können. Er verstopft sein Ohr und sagt, das alles sei geschehen, die Freiheit der Kirche zu wahren. Und doch sucht und forscht er nur nach einer Gelegenheit, um unsere ruhmvolle Nation, die mehr als die andern ihm zinst, unter das Joch der Knechtschaft zu beugen, er der mehr Gold aus ihr gesogen hat, als wenn sie ganz, auch weltlich, in seinen Händen wäre. Wer nur rechnen will, wird finden, wie viel mehr der Papst aus dem Verkauf von Kirchen und Pfründen löst, als aus allen Landen, die seine weltliche Herrschaft drückt. Hier muss er zusetzen, dort allein sackt er ein. Frankreich, Spanien und England haben sich vorgesehen, nur Deutschland, das zerrissene und herrenlos treibende, trägt sein Joch und weiss es nicht abzuschütteln. So

[1]) Bericht der Thüringischen Anwälte *Fontes rer. Austriac.* XLIV, 107 f.

[2]) *Fontes* XX, 245 und dazu *Menzel* 147[34]).

[3]) Das geht übereinstimmend aus dem Bericht der Thüringischen Anwälte (*Fontes* XLIV, 199) und der Notiz bei *Jäger* II, 222 hervor. Der abweichende Bericht des Papstes (*Gobellinus* 260) kommt dagegen nicht in Betracht, er ist ersichtlich dramatisch zugestutzt (vgl. *Menzel* 119[32]). Es scheint mir, dass auch die von Pius mitgeteilte Rede Diethers nicht echt ist, wie *Menzel* 144[45]) annimmt, sondern nur eine Umstilisierung der Appellatio in causa annatae.

[4]) *cgm.* 975 f. 157 ff. In der Darstellung der Sache Sigismunds werden die Ausführungen früherer Streitschriften vielfach wörtlich wiederholt. Für die Zeitbestimmung gibt der Schlusssatz eine Andeutung: »Ceterum quia de illo errore, quo papa dicit debere nos credere in ecclesiam catholicam et apostolicam, nuntii papales nil dixerunt, dux profitetur, se credere sicut apostoli et patres Niceni concilii crediderunt.« Die Legaten haben also schon gesprochen.

erwacht denn endlich, Deutsche, rüttelt auf den Staat und lasst nicht untergehen die heilsamen Dekrete des grossen Konstanzer Koncils, zu Basel heilsam erneuert. Seht mehr auf Euer Land als auf die Künste der päpstlichen Feinde!«

Es war umsonst. Die Worte Rudolfs von Rüdesheim wirkten mächtiger, da sie von wertvollen Versprechungen begleitet waren.

Am 5. Juni gaben die päpstlichen Legaten die Erklärung ab, es sei nicht die Absicht des Papstes, ohne Bewilligung der Fürsten und Prälaten den Türkenzehnten zu erheben, [1]) schon am 6. erfolgte der Abschied, welcher alle Beschlüsse auf einen neuen Tag bis Michaelis verschob. [2])

Seit jenem Tage sei der Gregorius »Errorius« genannt worden, schrieb Pius in seine Kommentarien [3]) — er dachte wohl nicht daran, dass einst schon die Anhänger der Avignonesischen Obedienz gegen Gregor XII. dasselbe spottende Wort gebraucht hatten.

Diether von Mainz erbat sich die Rede, welche Rudolf von Rüdesheim gehalten hatte, schriftlich, und dieser benutzte die Gelegenheit zur Ausarbeitung einer Denkschrift, die das Klügste und Beste enthielt, was vom Standpunkt der Kurie in diesem Augenblick vorgebracht werden konnte. [4]) Geschickt spann er die Fäden der päpstlichen Anweisung weiter. Er vergab den Ansprüchen des römischen Hofes nichts, aber er wusste sie zu rechtfertigen. Die Bulle Execrabilis führte er auf die Konstitutionen früherer Päpste zurück, [5]) die Haltung des Papstes gegen Ferrante von Neapel erklärte er aus politischen Rücksichten, die bei den Kurfürsten viel Verständnis finden mussten. Die Annatenfrage spielte er auf das Gebiet der principiellen Kontroverse herüber und zeigte mühelos die Schwierig-

---

[1]) *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 334. Päpstliche Bestätigung der Zusage vom 4. sept. bei *Müller*, Reichstagstheatrum II, 29 vgl. *Menzel* 154.

[2]) *l. c.* 336.

[3]) *Gobellinus* 260.

[4]) Aus *cgm.* 975 gedruckt bei *Zaun* 67—109. Die Denkschrift ist, wie die Einleitung zeigt (At nunc quum spes nos nostra fefellit et r. p. v. . . . . perseverare hic diu non potuit . .), nach Schluss des Mainzer Tages verfasst. Auf das Manifest Heimburgs wird nirgends Bezug genommen, wohl aber auf seine früheren Streitschriften. Damit fällt *Bachmanns* Argumentation I, 58[3]). — Die Denkschrift steht wesentlich verkürzt und in anderer Anordnung der Artikel auch in *clm.* 23980 f. 8 mit dem Titel: De superioritate papae et an possit appellari ad futurum concilium. Der hier gegebene Text kehrt wörtlich wieder in *clm.* 215 f. 228b ff., nur ist noch das Stück über die Annaten und über die allgemeine Verantwortung des Papstes vorgesetzt. Bemerkenswert ist, dass in beiden Handschriften die Reihenfolge der Klagepunkte und die entsprechende der Erwiderungen nicht zu einander stimmen.

[5]) Über das Verbot der Appellation an ein Koncil durch Martin V. und den Widerspruch Gersons vgl. *Gieseler*, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 4, 44[x])

keiten ihrer Regelung. Vom Koncil sprach er gemässigt, aber er betonte doch, dass in Glaubenssachen der Papst auch ohne Koncil nicht irren könne. Mit leichtem Spotte wies er darauf hin, dass die Reformation des Klerus — das war ja der Schlachtruf der Koncilspartei — nur von diesem selbst abhänge, »denn nichts hat jeder so sehr in seiner Macht, als sich selbst und durch sein Beispiel und Ansehen auch die Untergebenen zu bessern.« Rudolf deutete an, dass auch der Papst die Reformation in die Hand nehmen werde, wenn er überzeugt sei, dass Hoch und Nieder sich ihm beuge, »in Lehre, Leben und Sitten, auch im äusseren Gebaren« das Weltliche abthue. Vor allem aber betonte er die Gemeinsamkeit der geistlichen Interessen. »Wird der Stand des Papstes herabgedrückt, sagte er, so fällt der aller Geistlichkeit, denn die Ordnung der Kirche ist fest wie eine Kette.« [1]) Daraus aber ergiebt sich vor allem die Grösse des Verbrechens Herzog Sigismunds, die Verruchtheit des Ketzers Heimburg. Hat er doch gewagt, den Angriff auf den Kardinal eine »Grossthat« zu nennen. [2]) »Erwägt das Wort, ehrwürdiger Vater, ruft Rudolf dem Erzbischof zu, bedenkt seinen Sinn. Der Stein trifft nicht minder Euch, [3]) als das Dominium des heiligen Petrus, er trifft Euch um so viel mehr, als das Gebiet der Mainzer Kirche grösser ist, als das der Brixener.« Und Heimburg ist ein notorischer Ketzer. Konnte er der ersten Verdammung den Einwand entgegen setzen, er sei nicht geladen, so ist er jetzt citiert und nicht erschienen und am Gründonnerstage feierlich verdammt. Arrius, Huss und Wicleff, das sind seine Genossen. »Ihr dagegen seid immer christliche Prälaten, Schützer des Glaubens, Stützen der Kirche, Verehrer des apostolischen Stuhles gewesen. Es ist Euer Amt, Heimburg zu verdammen, Eures und aller Kirchen Deutschlands, die weltliches Gut besitzen.«

So starken Eindrücken zu widerstehen, war Diether nicht fähig. Er widerrief seine Appellation an ein Koncil, freilich nur im geheimen; er dachte die Waffen der Opposition noch nicht bei Seite zu legen, bald darauf lud er die deutschen Hochschulen zum Besuche des nächsten Reichstages. [4]) Dass man die Lage in Rom noch immer für gefährlich hielt, zeigte das Vorgehen des Papstes, der

---

[1]) *Zaun* 106. Diese Stelle ist merkwürdiger Weise als Schlusssatz der ersten Appellation des Herzogs (1460 aug. 13) in die Frankfurter Ausgabe der *Freher*'schen Scriptores (1602) p. 124 übergegangen. Dass sie nicht dahin gehört, wurde bereits früher bemerkt s. *Jäger* II, 99.

[2]) »Magnificum factum« in den Glossen zum Breve des Papstes *Freher-Struve* II, 210.

[3]) Statt des unverständlichen »veritatem« *Zaun* 92 dürfte etwa »vestram paternitatem« zu lesen sein.

[4]) *Menzel* 148. 149. Vgl. *Fontes rer. Austriac.* XLIV, 105.

damals schon den Entschluss gefasst hatte, Diether abzusetzen, aber nur in grösstem Geheimnis zur Ausführung des Planes schritt.

Aber die Opposition, welche sich um die Fahne des Koncils scharte, war besiegt. Das erkannte niemand besser als Heimburg. Er schrieb dem Erzbischof die Kanzlei ab. »Der bischoff sey mit sweren loufften behefftet,« liess er ihm sagen, »so sey er kranck, vnd mocht durch yn gesumpt werden.« [1]) Dass dies ein Vorwand sei, erkannten viele, aber wenn sie meinten, Gregor getraue sich nicht, den Kampf mit der Kurie durchzuführen, so sollte sie der Fortgang des Tyroler Streits eines Besseren belehren. [2])

Hier in Tirol war die Wirkung der päpstlichen Censuren nun endlich greifbar geworden. Die Anklage auf Ketzerei hatte doch in den Augen des Volkes ein ganz anderes Gewicht, als die gewöhnlichen kirchlichen Processe, gegen welche die Gewohnheit abstumpfte. Viele wandten sich um Absolution nach Rom, der Bischof von Trient verliess die Partei des Herzogs, die Kaufleute mieden das mit dem Interdikt belegte Land. [3])

Freilich bei den Staatsmännern und Fürsten galt auch die neue päpstliche Anklage nicht viel, trotz aller Anstrengungen der Kurie kam am 1. Juni 1461 der dauernde Friede Herzog Sigismunds mit den Schweizern, vor allem durch Vermittelung Ludwigs des Reichen zu Stande, [4]) und die meisten Fürsten blieben dem Herzog geneigt. [5]) Bald zeigte sich auch, wie wenig dieser selbst an eine Versöhnung

---

[1]) Bericht der Thüringischen Anwälte *Fontes* XLIV, 150.

[2]) Heimburg scheint auch später noch an eine literarische Verteidigung Diethers gedacht zu haben. S. die Apologie gegen Laelius *Freher-Struve* II, 243 Z. 29. Seinen Anteil an dem Mainzer Streit hat der Papst noch in der Bulle vom 21. August 1461 besonders hervorgehoben s. *Müller*, Reichstagstheatrum II, 31 ff.

[3]) *Jäger* II, 181. 194. *Voigt*, Enea III, 400 ff. Für die Haltung der Geistlichkeit s. die treffenden Äusserungen Jacob Unrests bei *Hahn*, Collectio I, 539.

[4]) Abgedruckt bei *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 338 vgl. *Fontes* XLIV, 96. 107. *Jäger* II, 215.

[5]) S. *Voigt*, Enea III, 393. — In einem aus Leipzig stammenden Humanistenbriefe, der etwa im April 1461 abgefasst ist (*clm.* 466 f. 220b) heisst es nach einer Besprechung der Türkengefahr: »Papa, quia res acris geritur, timet admodum necdum quicquam agit; rem facit nostrae aduersam fidei, si vera proloqui licet. Extulit ex voluntate quendam ex minorum ordine, qui abhuc triennium, ut vulgo dicitur scelerum conscius, a Lipczk evasit. Is nunc altos equitat gradarios, facta infecta loquitur, stipatisque famulis mundum peragrat, denuntians excommunicatum cum particibus ex Athesi ducem Sigismundum. Res iam nota est toti Alemaniae, eamque ignorant (!) eius principes nec minus tamen Sigismundi partibus favent. Ipsi, ut inter se suadet unio, causam eius tueri volunt nec curant, quid mandet Apostolicus. Appellatum est a Sigismundo, si phas est appellationem dici ad futurum, quod nec tamen speratur, concilium. Conventus principum habebitur in Franctifurdt super Mogino (!) in festis Pestecostes (!).«

mit dem Papste dachte. In jenen Tagen muss die anonyme Verteidigungsschrift am Innsbrucker Hofe bekannt geworden sein, welche ein Anhänger Cusas im Herbst 1460 geschrieben hatte.[1]) Sogleich erliess der Herzog eine Erwiderung,[2]) die aufs Neue seine Gerechtsame darlegte, Punkt für Punkt die Behauptungen des Kardinals bekämpfend. Heimburg hat diese Entgegnung wohl nicht verfasst, da ihn die cusanische Schrift überhaupt nicht erwähnte,[3]) aber dass er die Seele des Widerstandes blieb, zeigten die Verhandlungen, welche am 20. Juli zu Landshut zwischen den Parteien stattfanden.[4]) Die Bemühungen des Kardinal-Bischofs von Augsburg und Herzog Ludwigs, eine Versöhnung der Streitenden anzubahnen, misslangen gänzlich, vor allem, weil Heimburg und die andern herzoglichen Räte die Rechtsbeständigkeit der päpstlichen Censuren nicht zugaben. »Sie sprachen von den kirchlichen Censuren mit einer solchen Verachtung, dass es mir tief in die Seele drang,« schrieb der Kardinal-Bischof. Dass die Landshuter Geistlichkeit trotz der Anwesenheit der Gebannten Gottesdienst hielt, mochte sie in ihrem Widerstande bestärken.[5]) Nur auf ein Schiedsgericht von geistlichen und weltlichen Fürsten, wie sie es schon zu Mainz angeboten hatten, wollten sie eingehen, und Cusa klagte bitter dem Papste über »den Ketzer Gregor, der alles leitet und noch stolzer ist, als früher.«

So gefährlich erschien ihm dieser Mann, dass er selbst noch einen Versuch machte, ihn von Sigismund zu trennen, die Flugschrift, die in jenen Tagen Italien verliess, stammt wenn nicht aus seiner Feder, sicherlich aus seinem Geiste.[6])

---

[1]) S. o. S. 190[1]).

[2]) *cgm.* 975 f. 128 ff. Auszüglich bei *Sinnacher* VI, 510—8. Vgl. *Jäger* II, 234. Über die verschiedene Datierung der Schrift (5. u. 26. Juli, 24. August) s. *Voigt*, Enea III, 382, der auch zuerst die richtige Beziehung auf die Gegenschrift der Cusanischen Partei hergestellt hat.

[3]) Deshalb kann auch der Hinweis des Herzogs: »souil es (nämlich die Schrift des Gegners] etlich vnnser raet beruerend ist, werden siy . . . ir antwurt vnd die warheit auch nit sparn« kaum auf Heimburgs Invektive gegen Cusa bezogen werden.

[4]) Vgl. *Jäger* II, 216—20. 223—31. Der Abschied des Tages bei *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 384 vgl. 367. — Heimburg stellte die Dinge später in seiner zu Venedig 27. Nov. 1461 gehaltenen Rede in merkwürdiger Weise dar: »Litterae papales allatae fuere, mentem papae et cardinalis in se, ut aiebant, continentes. Nobis autem suppressae, non autem ostensae fuere. Credo equidem, eas aut nugarum vel contumeliarum aut convitiorum refertas extitisse aut alias quorundam verborum acrimonia respersas, ne digne fuerint in propatulo prodire, nempe sinceriter adhortati sumus, ne in ipsarum ostensione solicitati essemus, quin potius ex hoc ruptura quam concordia speraretur.« *cgm.* 975 f. 320.

[5]) S. den Brief den Papstes bei *Düx* II, 481.

[6]) *cgm* 975 f. 108. Auch in *clm.* 215 und in dem Nürnberger Codex (Stadtbibl. cent. V. app. 15 f. 241[b] ff.) In den Regesten (*Archiv* VII, 178) notiert *Jäger* die Schrift zum 13. August, wie es scheint, nur nach der Erwiderung

Sie ist an den Herzog persönlich gerichtet. »Du bist citiert, Sigismund, Fürst von Österreich, beginnt sie, als verdächtig der Ketzerei, irrend in dem Glaubensartikel von der Einheit der Kirche und den Meinungen der Kirchenlehrer darüber. Du hast an ein künftiges Koncil appelliert, aber die Berufung mindert den Verdacht nicht, denn der Papst, der Dich rief, ist Christi Stellvertreter und der höchste Richter über den Glauben . . . . Du vertraust auf die Klugheit und die Anweisungen Gregor Heimburgs. Sieh zu, ob das weise sei. Er selbst ist als Ketzer verdammt und feierlich mit den andern Ketzern am Abendmahlstage verflucht, wie kann er dich verteidigen, Ungläubiger? Er war immer ein Wortverkäufer, der die Menschen in Zwist brachte. Ob er immer gesiegt hat, Du weist es. Jetzt gegen die Kirche, an deren Spitze der Papst steht, wird er nicht siegen, denn »die Pforten der Hölle werden sie nicht überwinden«. Einst verfasste Marsilius von Padua ein Buch »Defensorium pacis« genannt, und wagte es, den Kaiser Friedrich (!) gegen den apostolischen Stuhl zu verteidigen, er war nicht minder gelehrt noch minder beredt, als Dein Gregor. Aber weder er noch Occam noch mehr seines Gleichen blieben Sieger, sondern als Irrlehrer und Verführer verdammt, gingen sie unter. Hüte Dich, dass der Stellvertreter Christi dich nicht für einen Ketzer erkläre. Dann wirst Du für ewig mit einem Mackel behaftet sein und nie Deine Ehre wiedergewinnen, auch wenn tausend Gregore dich verteidigten. . . . . Er möchte auch Dich als Ketzer verdammt sehen, als Genossen im Unglück. Er lässt Dich Irrlehren sprechen, das heisst, er spricht sie für Dich, um Dich mit sich zur Hölle zu ziehen. Kehre um und denke an das Ende.«

Was der Schreiber dann über die Rechte des Kardinals selbst sagte, war freilich wenig geeignet, den Herzog zu gewinnen, ebenso wenig, wenn er die Gefangennahme Blumenaus damit zu entschuldigen suchte, dass dieser als Auditor der Rota Unterthan des Papstes sei, als Ketzer ausserhalb des Geleitsrechts stehe. Aber der Schwerpunkt lag auf den theoretischen Auseinandersetzungen, die ganz Cusas Art zeigen. Dass ein allgemeines Koncil über dem Papste stehe, wird energisch bestritten, nur das Schisma habe dem Konstanzer ein solches Recht gegeben. Es war gewissermassen die Rückkehr zur Notstandstheorie Gersons,[1]) freilich mit ganz anderen Folgerungen, von Cusa

Heimburgs. In seinem Buche (II, 26[62]) lässt er gar Heimburg mit der Invektive auf eine Schrift Cusas vom 21. Juni 1463 (!), aus Orvieto datiert, antworten. Ein Irrtum nur in der Jahreszahl scheint nicht vorzuliegen, da Cusa 1463 um die genannte Zeit wirklich in Orvieto ist. Vgl. über das Datum *Voigt*, Enea III, 408[1]). Die Schrift antwortet nicht auf das Manifest vom Mainzer Tage, wie Jäger meint, sondern auf die Appellation vom 16. März.

[1]) S. *Gierke*, Genossenschaftsrecht III, 567[134]). 582. 592[204]).

schon 1442 zu Mainz ausgesprochen und mit starken Gründen unterstützt.[1]) Hier aber fehlten auch so kleinliche Argumente nicht, wie dass die Konstanzer Versammlung den Papst Johannes», sanctissimus dominus noster« genannt habe, und gar der Schulbeweis, dass das, was nicht ist, auch nicht über einem andern sein könne, wurde herangezogen. Dann geht die Schrift auf den Satz des Athanasianums ein, mit grosser Gelehrsamkeit und Heranziehung des griechischen Textes wird die Frage fast philologisch erörtert[2]) — man erkennt den gelehrten Kardinal, welcher den Emendationsversuchen, die Laurenzo Valla an der Vulgata nach dem Urtext vornahm, seine Teilnahme schenkte.[3]) Mit einer erneuten Aufforderung an den Herzog, sich zu bekehren, schliesst die Flugschrift.

Die Antwort Heimburgs liess nicht lange auf sich warten.[4])

---

[1]) S. *Düx*, Cusa I, 237.

[2]) Ich setze die Stelle hierher, da sie zum Verständnis von Heimburgs Entgegnung wichtig ist: »Gregorius, licet se iactet, nil ignorare, non legit textum Augustini in decreto positum de conse[cratione] di. IV: Primo ergo interrogari debere ab his, qui Christianam fidem recipiunt, an credant in sanctam ecclesiam, ubi ex intentione sanctus ille dicit praepositionem »in« esse repetendam, dicens quia, sicut diceretur »in spiritum sanctum«, ita repetitur »in«, ubi dicitur »sanctam ecclesiam« secundum Hugvcionem ibidem, licet enim non dicatur in omnibus secundum eundem sensum, ut ibi et alibi dicit idem et ipse doctor maximus Augustinus, similiter et beatus Anshelmus Cantuariensis illuminatissimus theologus. Nonne Gregorius te supra dicere fecit, auctoritatem ecclesiae esse immortalem? Paulus vero dicit, solum deum habitare immortalem. Nunc vero, ut reprehendas praepositionem »in«, asserere te facit, ecclesiam creaturam. Nonne dicimus illum hereticum, qui circa aliquid aliter credit, quam doceat sancta mater ecclesia? Utique de hac ecclesia citatio loquitur, et in illam sanctam ecclesiam omnem christianum credere oportet. Iterum qui scit, in Christum credi oportere ipsumque esse caput ecclesiae et eius corpus ecclesiam fidelesque membra ejus, uti apostolus nos docet, ille videt, non minus in ecclesiam quam in Christum credendum. Et quod ipsa praepositio »in« fuit in primitiva ecclesia et tempore beati Augustini, clare patet ex Augustino ad neophitas et symbolo Graeco atque observantia ecclesiae Graecae, ubi dicitur: »ke is monas ecclesias« hoc est »et in unam ecclesiam«. Ita habuit symbolum tempore Alberti magni, ut patet in libro eius expositionis symboli, et nullus valentium doctorum negat dici posse, sicuti et in capella papae cantatur et plerumque dicitur. Tamen quia ecclesia varie capitur, visum est Ruffino et aliis ceteris, praepositionem »in« potius esse obmittendam, et ideo puto, non ex intentione sed casu praepositionem positam, cum et in alia citationis bulla, quam vidi, praepositionem »in« non legerim.«

[3]) S. *Voigt*, Wiederbelebung I, 478.

[4]) »Invectiva Gregorii Heimburg in Nicolaum de Cusa.« *Freher-Struve* II, 255—65. Der Abdruck lässt, auch abgesehen von der ganz sinnlosen Interpunktion, sehr viel zu wünschen übrig; ich verbessere nur einige der schlimmsten Stellen nach *clm.* 215. Es ist zu lesen: S. 258 Z. 6 profecto *in damnum* irrevocabile . . . . Z. 34 Postea *ad medium Augusti* Gregorius . . . Z. 40 quia *te* nec pudor impedit. S. 259 Z. 3 neque facinora tua *ecclesiae redundarent* detrimentum . . . Z. 21 fehlt ein ganzer Satz: (ceterique illius monasterii) *praediorum incolae seu cultores servarentur indemnes, neque tu es monasterii illius*

Sie ist vom 13. August 1461 datiert »aus dem glücklichen Feldlager vor Wien bei St. Marcus, wo der Weg nach Ungarn führt.« Die Worte zeigen, was Gregor von dem Bruderkriege zwischen Albrecht und Kaiser Friedrich erhoffte. [1])

»Krebs Cusa, Nikolaus, beginnt er mit Anspielung auf Cusas Familiennamen, der Du dich Kardinal von Brixen heissest, weshalb trittst Du nicht heraus auf den Ringplatz? Der Du dich rühmst Grieche und Lateiner zu sein, weshalb gehst Du nicht offen zum Federstreit? Weshalb sprichst Du, als ob Du ein anderer wärest, [2]) in erkünstelter Rede, die Du wie ein Töpfer zusammengeschmiert hast, und unterdrückst deinen Namen?« Ein echt humanistischer Anfang, der eine Invektive nach dem Muster Poggios und Vallas verheisst, zumal nun auch Gregor die Maske der Anonymität vornimmt und ergötzlich von dem »hochberühmten Heimburg« als einem andern spricht. »Gregor möchte das nicht ertragen, aber mein Sinn ist milder«, sagt er einmal. Es war humanistische Derbheit, wenn er den Kardinal »Lügensack, Esel, Überläufer der Jurisprudenz, theologische Frühgeburt« benamste, wenn er das geheimnisvolle Treiben Cusas auf der Raphaelsburg als Verkehr mit Dämonenspuck erklärte, galt es doch, den »Wortverkäufer« heimzuzahlen. [3]) »Wenn einer sein Ohr beleidigt fühlt, so mag er den tadeln, der das Übel heraufbeschwor,« sagt Heimburg gleichsam entschuldigend am Eingang, er legte auch

dominus secularis (sed pater spiritualis) . . . Z. 46 fides Christiana, *quia aliquando* . . . S. 260 Z. 16, 17 usque ad tertium vel *quartum* Papam . . . Z. 31 appellari *voluerint* . . . Z. 47 nuncupatur *ab utrisque* . . . S. 261 Z. 17 sit *oportuna* . . . Z. 44 tu *iunior disputasti* . . . S. 263 Z. 21 quis talem *paralogismum* in aliis terminis . . . Z. 52 propter *tria* Graeca vocabula . . . S. 264 Z. 2 Nunc *ineant* proscenia ludi . . . Z. 35 ut *cum* ratione insanias . . . Z. 43 ab Oriente *lateraliter iuncta* . . . S. 265 Z. 3 quemadmodum in *Romano pontifice* Z. 31 vel *Aeacus* Latinum. — Die Inhaltsangabe der Schrift bei *Brockhaus* 299 ff. ist höchst ungenau und sehr häufig unrichtig.

[1]) Vgl. *Bachmann* I, 102.

[2]) »Ficta persona.« Ich glaube nicht, dass man mit *Voigt* III, 308[3]) daraus schliessen darf, Cusas Schrift sei pseudonym erschienen.

[3]) Von allen diesen Beschuldigungen ist nur eine ernstlich zu nehmen. Heimburg behauptet wiederholt, Cusa habe als päpstlicher Legat bedeutende Summen, die er bald auf 100 000, bald auf 200 000 Gulden angiebt, aus Deutschland gezogen. Dieselbe Beschuldigung in einem Briefe des Vincenz von Aspach [*Pez*, Thesaurus anecdotorum VI, 3, 338]. Zu beweisen ist das nicht. *Joh. Busch*, Chronicon Windeshemense erwähnt ausdrücklich, Cusa habe das Geld »in pios patrie illius usus convertendam« bestimmt (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen* XIX, 338), was freilich auch Heimburg weiss, ebenso rühmt der Salzburgische Kanzler Bernhard von Kraiburg in seiner Lobrede auf Cusa besonders, er habe seine Hände stets von Bestechung rein erhalten (*Uebinger* im *Hist. Jahrbuch* [1887] 633). Nicht unwichtig ist auch aus späterer Zeit der Bericht der Breslauer Gesandten *SS. rerum Silesiacarum* VIII, 199 — Sowohl *Brockhaus* 233 als *Scharpff* II, 355 haben die Ausserung Heimburgs merkwürdig missverstanden.

hier Wert darauf, als der Angegriffene zu erscheinen.[1]) Aber er hält den Ton der humanistischen Invektive nicht fest, sehr bald schlagen die gelehrten Erörterungen vor, die in selbstgefälliger Breite das eigene Wissen darlegen oder das des Gegners herabziehen sollen. In anderem Sinne als die Humanisten spricht Heimburg von seiner Wissenschaft als den »sacrae litterae«, seiner Jurisprudenz klebten immer noch die Eierschalen der Scholastik an, und nichts erfüllte ihn mit grösserer Genugthuung, als wenn er dem Gegner einen falschen Syllogismus nachweisen konnte, er selbst freilich scheute sich durchaus nicht, denselben Fehler zu machen.

Ist so die Schrift formell nicht sehr befriedigend, so bietet sie um so wertvolleres Material für die Erkenntnis der theoretischen Grundlagen, auf denen Heimburgs Ansichten ruhten. Aber es sollte ihm Gelegenheit werden, diese noch eingehender darzulegen.

Man sah an der Curie doch mit Besorgnis, wie die Flugschriften Heimburgs überall hin verbreitet die Gemüter erregten, es schien nötig, »die Pfeile der Lüge mit dem Schilde der Wahrheit aufzufangen.« Theodor Laelius, Auditor der Rota, dann Bischof von Feltre übernahm dies Geschäft. Er war ein ebenso gelehrter wie gewandter Mann, mit Cusa wohl seit längerer Zeit bekannt und durch einen Aufenthalt in Trient, wo er in jüngeren Jahren Domherr war, mit den Verhältnissen vertraut.[2]) Jetzt schrieb er eine ausführliche »Replica« gegen Heimburgs Appellation vom Januar 1461, und dieser antwortete mit einer noch ausführlicheren »Apologia.«[3])

---

[1]) »Huc totius simultatis summa redit, uter utri prior iniuriam irrogaverit.« Apologie gegen Laelius *Freher-Struve* II, 228.

[2]) Über Laelius vgl. die bei *Pastor* II, 133[2]) angeführte Literatur. Dazu *Sinnacher* VI, 505. *Jäger*, Gesch. d. landständ. Verfassung Tirols II, 2, 159[1]) erwähnt eine ungedruckte Rede Laelius vor Ludwig XI. v. Frankreich vgl. *Fontes rer. Austriac.* XX, 299. Seine Gelehrsamkeit bezeugt der Auftrag des Papstes zur Herausgabe der Extravaganten *Jäger*, Streit II, 371[56]). Heimburg nennt ihn einmal Doktor *Freher-Struve* II, 242 Z. 25. Einen interessanten Nachruf widmete ihm Ammanati in einem Brief an Bessarion (*Jacobi Cardin. Papiensis Epp. et Commentarii* [Mailand 1506] p. 169 vgl. p. 74).

[3]) *Freher-Struve* II, 214 ff. Beide Schriften sind undatiert. Man setzt sie gewöhnlich zum Jahr 1461, so *Jäger* II, 184. 186, der ohne Quellenangabe die Schrift des Laelius in den Januar, die Erwiderung Heimburgs in den März 1461 setzt, *Droysen* II, 1, 258, der von der Wirkung der Replik Heimburgs vor dem Mainzer Tage spricht. Die Haltlosigkeit dieser Annahmen zeigt sogleich die Erwägung, dass Heimburg den Laelius Bischof von Feltre nennt, was dieser erst am 15. Januar 1462 wurde (*Gams*, Series episcoporum 777. Ebenda 804 das Jahr der Ernennung des Laelius zum Bischof von Treviso 1464, wonach *Pastor* II, 340 zu berichtigen). Die »Replica« lässt sich nicht sicher datieren. Doch darf wohl aus der Erwähnung der Thatsache, dass die Appellationen Heimburgs an der römischen Curie selbst angeschlagen wurden, (S. 219 Z. 2) geschlossen werden, dass die Schrift nicht vor dem Mai 1461 (s. o. S. 218[4]) verfasst ist, vielleicht nicht vor Ende Juni, wenn wir die Worte: »ob illa, quae non solum publice confiteris sed . . . in coetu principum te fecisse gloriaris«

Die früheren Schriften Heimburgs waren unmittelbar aus der Hitze des Streits hervorgegangen, er gab sich, wie der Angriff ihn traf. Jetzt wurde gelehrteres Rüstzeug beigebracht, in schulmässiger Weise erfolgte Angriff und Widerlegung, nur die humanistischen Citate, die besonders in Heimburgs Schrift in gesuchter Fülle sich aneinanderreihten, mochten die Kost etwas schmackhafter machen.

Fruchtbarer, als die krausen Züge dieser Streitschrift nachzuzeichnen, erscheint es, nach dieser und den früheren Äusserungen ein Bild der Anschauungen Heimburgs in geordneter Folge zu entwerfen, das Neue, ihm Eigentümliche von dem zu sondern, was aus verjährter Überlieferung Gemeingut der Zeit geworden war.

Heimburg trat gut ausgerüstet in den Kampf. Er besass eine ausgebreitete Kenntnis der theologischen, juristischen und historischen Literatur, und er zeigt diese Kenntnis gern. Er disputiert eingehend über die unio hypostatica der beiden Substanzen in Christo, [1]) er giebt eine Schuldefinition des Glaubens als des »assensus ex auctoritate dicentis generatus,« wie er denn überhaupt gern auf das »in der Schule gelernte« verweist, [2]) er citiert die Kirchenväter reichlich, ebenso wie die heilige Schrift, und vor allem den zürnenden Bussprediger gegen die Päpste, Bernhard von Clairvaux, auf den ihn der Gegner freilich erst aufmerksam machte. »Ich habe ihn bisher nicht anführen wollen,« sagt er, »damit man mir nicht entgegenhalte, Bernhard habe als Mann der Beschaulichkeit die Gesetze des Lebens nicht gekannt.« [3]) Die römische Geschichte kennt er aus Livius und den Dichtern, die deutsche aus verschiedenen Chroniken. [4]) Mancherlei, besonders kirchengeschichtliches, entnimmt er den Rechts-

auf den Tag zu Mainz beziehen. Doch war Laelius zur Abfassungszeit wohl noch nicht Bischof, er nennt sich »unum ex pusillis curiae et apostolicae sedis,« und Heimburg scheint die Beförderung als Belohnung für die Replica betrachtet zu haben. Auch Laelius' Schrift erschien wohl anonym, wenigstens sagt Heimburg S. 228: »clandestina fundis opprobria« und mit Beziehung auf Cusa: Neuter vero vestrum in campum descendens palam audet occursare.

[1]) *Freher-Struve* II, 263 Z. 23. Die Kenntnis der betreffenden Kontroverse schöpfte er wohl aus seiner Sammlung von Koncils-Akten. Vgl. *Hefele*, Konciliengeschichte I[2]), 316. 555. 728.

[2]) *Freher-Struve* II, 262 Z. 37. 242 Z. 30. 244 Z. 30. 245 Z. 5. Auch die Rede an der Wiener Universität 1458 *Archiv* LVIII, 169 f. enthält solche schulmässige Erörterungen. Welches Lehrbuch zu Grunde liegt, habe ich nicht finden können, einige dieser Schuldefinitionen finden sich wenigstens ähnlich bei *Papias* s. v. tempus, numerus, omentum und in dem darauf beruhenden Catholicon des *Johannes Januensis* s. v. mundus, fides, opinio. Anderes geht direkt auf Cicero zurück, wie z. B. *Freher-Struve* II, 262 Z. 37 = De Officiis I, 7. Vgl. auch oben S. 20[3]) u. 216[5]).

[3]) *Freher-Struve* II, 236 Z. 48.

[4]) Citate aus Livius *l. c.* 241 Z. 6 und öfter. Aus Lucan z. B. *Archiv* XII, 337 vgl. oben S. 155 f.

büchern.[1]) Über die Konciliengeschichte machte er, wie wir sahen, besondere Studien. Von der Streitschriftenliteratur kennt er nicht nur die Erzeugnisse der Koncilsperiode, sondern auch früheres, wie z. B. Dantes Monarchia,[2]) vielleicht auch Marsilius von Padua.[3]) Unverkennbar leitet ihn das Bestreben, seine historische Kenntnis auf die ursprünglichen Quellen zurückzuführen,[4]) wobei er freilich manchmal nur trügerischen Schein erweckt. Wenn er Plato und Aristoteles, Homer und andere Griechen citiert, so kennt er diese doch nur aus den Übersetzungen des Leonardo Bruni oder gar nur aus den Anführungen Ciceros,[5]) und auch die gelehrten Etymologien von »presbyter« und »episcopus« dürfen uns darin nicht irre machen, es sind wiederum die schulmässigen Erklärungen des Papias.[6])

Heimburg hat Sinn für das Charakteristische in der Geschichte, er beobachtet, dass der pluralis maiestatis in den Schreiben der Päpste sich erst nach und nach entwickelt habe,[7]) er zieht seine Schlüsse aus dem Umstand, dass auf der Rota der päpstlichen Bleisiegel Paulus neben Petrus erwähnt ist;[8]) aber bei aller Beherrschung des Stoffes bringt er es nicht zu einer geschlossenen, widerspruchslosen Beweisführung, und es fehlt ihm der eigentlich kritische Sinn, wie ihn Enea Silvio und Cusa besassen. Er hat allerdings seinen Horaz mit Nutzen gelesen und giebt lehrhafte Grundsätze über die Beeinflussung der Darstellung durch Zweck und Leidenschaften des Autors zum Besten. Er will von dieser Regel auch die Kirchenväter nicht

---

[1]) *Riezler*, Die lit. Widersacher d. Päpste 156 betont im allgemeinen den Einfluss dieser Werke auf die Geschichtskenntnisse.

[2]) *Freher-Struve* II, 239 Z. 32. Sein Hinweis auf die koncilsfreundlichen Schriften Cusas und Enea Silvios 260 Z. 23.

[3]) S. w. u.

[4]) In der Mantuaner Rede für Wilhelm von Sachsen (*clm.* 522 f. 150 ff.) sagt er bei Anführung der dist. 63 cap. 30: »Hic mihimet licentiam usurpavi, distinctionen magistri Gratiani allegare, quia originalia obliturata sunt.« Das Original existiert übrigens doch s. *Mon. Germ. Legg.* II Appendix S. 9.

[5]) Anführungen Platos sind besonders häufig, so dass hier eine Kenntnis nur aus abgeleiteten Quellen wohl nicht anzunehmen ist; s. *Freher-Struve* II 244 Z. 39. 254 Z. 5. 263 Z. 6. *Fontes rer. Austriac.* XX, 653 f.

[6]) *l. c.* 237 Z. 10. Vgl. *Papias*, Vocabularium: Presbyter graece interpretatur senior, episcopus graece interpretatur superintendens vel inspector.

[7]) *l. c.* 260 Z. 29.

[8]) *l. c.* 254 Z. 26. Die Stelle ist nicht klar: »Risum tandem excitasti dicens: Cum secundum humanas leges triginta annis praescribatur, indignum esse, ut primatus Petri post tot secula temeraria disputatione ventiletur. Quaero a te, num Paulus cottidie praescriptionem interrumpit, qui in bulla, quae litteris pontificalibus robur omne confert, Petrum ordine et ritu Christianarum tam Latinarum quam Graecarum ecclesiarum legendi praecedit? Plurimae quoque sunt litterae apostolicae, in quibus nulla mentio fit de Petro, nulla vero bulla Paulo vacat.« Päpstliche Bleisiegel, in denen Paulus vor Petrus steht? — Richtigere Ausnützung derselben Beobachtung bei Antonius de Rosellis (*Goldast*, Monarchia I, 306): »Ideo iungitur cum Petro ex stylo curiae semper Paulus.«

ausgenommen wissen, wenn er auch nicht glaubt, dass sie Lügen ersinnen.[1]) Aber die Methode zeitigt keine Früchte. Die Einsetzung der Kurfürsten zur Zeit Ottos III. steht ihm ebenso fest,[2]) wie die Echtheit der constantinischen Schenkung,[3]) die doch schon Cusa mit starken Gründen angegriffen hatte. Die Folgerungen, welche die Päpste aus ihr zogen, wehrte er freilich mit dem eigentümlichen Hinweis ab, dass ja die sächsischen Kaiser dem Papste den weltlichen Besitz erst wieder erobert hätten.[4])

Wo er sich zu kritischer Betrachtung der Dinge erhebt, da leitet ihn ganz ähnlich wie vordem Johannes Gerson, den grossen Kanzler der Pariser Universität, nicht der rein wissenschaftliche Trieb des Erkennens, sondern das Bedürfnis des Kampfes.[5]) Die Tradition, dass zu den dem Papste unmittelbar unterworfenen Ländern auch Ungarn gehöre, nahm er gläubig an, bis ihn seine Stellung am Hofe Podiebrads zu näherer Betrachtung dieser Dinge führte. Da schlug er die Chroniken auf und unterrichtete sich über die Heiligsprechung König Stephans, wie auch seines Zeitgenossen des Kaisers Heinrich. »Dass aber der Papst deshalb in diesen beiden Ländern eine besondere Gewalt habe, kann ich nicht finden,« fügt er hinzu.[6])

Für seine Stellung in dem kirchenpolitischen Kampfe aber war keine historische Thatsache von grösserer Wichtigkeit, als der Primat Petri.[7]) Heimburg behandelt diese Frage denn auch ihrer Bedeutung gemäss mit grösster Ausführlichkeit. — Die göttliche Einsetzung des Primats ist der Angelpunkt des curialistischen Systems. Mit Nachdruck verteidigte sie Laelius im Anschluss an den Vorkämpfer des restaurierten Papsttums, Turrecremata; sowohl mit göttlichen und menschlichen Zeugnissen, als auch »mit der frommen Ordnung der Natur« suchte er sie zu stützen. Diese Richtung, zu der auch Rudolf von Rüdesheim gehörte, erneuerte nicht nur die von Thomas von Aquin formulierte Lehre, dass alle Gewalt nur durch Petri Vermittlung auf die andern Apostel übergegangen sei, sondern sie forderte auch für den Papst die Unfehlbarkeit in Glaubenssachen, die im Mittelalter allgemein nur von der gesammten Kirche verstanden wurde.[8])

---

[1]) S. seine Bemerkungen über diesen Punkt *Freher-Struve* II, 253 Z. 24 ff.

[2]) S. das Rechtsgutachten bei *Hasselholdt-Stockheim*, Urkk. 68.

[3]) S. die zu Mantua für Wilhelm von Sachsen gehaltene Rede *clm.* 522.

[4]) »Ex post factis expiravit fortasse [donatio]« sagt *Marsilius von Padua*, Defensor pacis I, 19.

[5]) Vgl. *Schwab*, Gerson 722.

[6]) S. seinen Brief an den Erzbischof von Gran *Archiv* XII, 342, leider in sehr fehlerhaftem und sinnlos interpungiertem Text.

[7]) Vgl. für das Folgende vor allem *Gierke*, Genossenschaftsrecht III § 11: Die publicistischen Lehren des Mittelalters S. 502—644.

[8]) *Thomas von Aquino*, Sent lib. IV. dist. 20 a 4 vol. 3: Papa habet plenitudinem pontificatis potestatis, quasi rex in regno, sed episcopi assumuntur

Die Opposition der Koncilien blieb in diesem Punkte zaghaft und unentschieden. Sowohl Gerson als D'Ailly hielten an der Göttlichkeit des Primats fest, [1]) und auch Nikolaus von Cusa sprach sich in der Concordantia catholica für die Ansicht aus, dass der Primat zwar auf freiwilliger Zustimmung der Apostel, aber doch ebenso auf göttlichem Privileg beruhe [2]) — es war das eben die »Eintracht«, die Cusa nicht nur zwischen den Dingen, sondern auch zwischen den Ideen herzustellen suchte.

Dennoch war eine schärfere Ansicht, welche den Primat des Papstes nur aus menschlicher Satzung herleitete, seit den Tagen Occams und des Marsilius nie gänzlich erstorben. D'Ailly und Gerson bekämpften sie als eine weit verbreitete Irrlehre, Cusa machte ihr weitgehende Zugeständnisse, [3]) Heimburg scheint sie mit ganzer Schroffheit wieder aufzunehmen.

»Wer weiss nicht, dass alle Apostel von Christus ausgesandt sind,« sagt er, »und dass Christus zu Petrus besonders sprach: weide meine Schafe, das ist geschehen um der Eintracht willen.« Bei der Verwertung der biblischen und patristischen Stellen über das Apostelkoncil, über die Entsendung des Petrus und Johannes nach Samaria, über die Wirksamkeit des Petrus als Bischof von Antiochia weicht Heimburg in nichts von der Gewohnheit seiner Vorgänger ab, es waren »Gemeinplätze«, wie Laelius sagte. [4]) Auch die Zurückweisung der von Laelius versuchten Gleichsetzung von petra und Petrus in der bekannten Anrede Christi an den Apostel, findet ihr Vorbild bei Cusa und bei Früheren. [5]) Entschiedener aber als diese Vorgänger betont Heimburg einen anderen Punkt, die Stellung des Apostels Paulus zu Petrus. Er weist nicht nur auf die Stellen des Galaterbriefs hin, welche die apostolische Sendung des Paulus als unabhängig von Petrus bezeugen sollen, sondern vor allem auch auf die Wirksamkeit des Paulus in Rom. Er findet es sehr auffallend, dass die Apostelgeschichte von den Thaten des Petrus zu Rom nichts

---

in partem sollicitudinis, quasi iudices singulis civitatibus praepositi. *Turrecremata* De potestate papae II Cap. 29 und diesem ganz ähnlich *Laelius:* Non nisi per Petrum [in episcopos est] derivata potestas *Freher-Struve* II, 223 Z. 23. Über die Forderung der Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen durch Turrecremata vgl. *Schwab,* Gerson 756. Ebenso Rudolf von Rüdesheim auf dem Mainzer Tage *Zaun* 100. Vgl. auch *Gierke* III, 582. *Gieseler*, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 4, 219 ff.

[1]) *Schwab*, Gerson 728 ff. besonders 746.

[2]) *Scharpff,* Cusa II, 19 ff.

[3]) Vgl. die Aufzählung der verschiedenen Ansichten über den Primat durch d'Ailly bei *Schwab* 741 und die Erörterung Cusas bei *Scharpff* l. c.

[4]) *Freher-Struve* 219: Qui generalibus vulgatisque etiam apud pueros divini testimonii exemplis odium et invidiam Romano pontifici concitare voluisti.

[5]) *De conc. cath.* lib. II cap. 18. *Riezler*, Lit. Widersacher 214.

weiss, und wenn er sich auch nicht zu der Kühnheit des Marsilius von Padua erhebt, der die ganze Romreise des Petrus ins Reich der Fabel verwies, so scheinen doch Zweifel ähnlicher Art ihn bewegt zu haben. »Aus all' dem scheint hervorzugehen,« sagt er am Schlusse einer längeren Auseinandersetzung über das evangelium praeputii und circumcisionis, »dass die Stadt Rom mehr des Paulus als des Petrus Provinz war,« und an einer anderen Stelle wirft er die skeptische Frage auf, der wievielte Teil der Erbschaft Christi dem Papst durch den Apostel der Unbeschnittenen oder den der Beschnittenen gegeben sei. [1])

Freilich nur um sie sofort wieder zu unterdrücken. Denn Heimburg leugnet trotz allem den Primat Petri nicht. Er hält sich »im Dogma des heiligen Bernhard«. Er hat wohl ein dunkeles Gefühl von der Bedenklichkeit seiner Sätze: »Satis palpavi«, sagt er mehrmals mit den Worten der Schrift, »non fodi parietem. Fodiat cuius est fodere«,[2]) und dann zu Laelius: »Si prolixior fui, tu incitasti«,[3]) aber er ist weit entfernt, die letzten Folgerungen nun auch

---

[1]) *Freher-Struve* II, 250 Z. 6 und 240 Z. 25. Möglich ist, dass hier eine direkte oder indirekte Benutzung des Marsilius durch Heimburg vorliegt. Man vergleiche:

Defensor pacis bei *Goldast,* Monarchia II, 245 Z. 51 ff.	*Freher-Struve* II, 250 Z. 25 ff.
Admirandissimum namque videtur, si secundum quandam vulgatam ecclesiasticam legendam sanctorum, beatus Petrus praeuenerit Romam beatum Paulum . . . . . ., admirandissimum, inquam, dico, quod beatus Lucas, qui actus apostolorum scripsit, et Paulus Apostolus de beato Petro nullam prorsus mentionem fecerunt. Amplius quod beatus Petrus Romam non praeuenerit eos, credere facit probabiliter valde, quod Actuum ultimo scribitur. Dum enim Paulus in suo adventu Judaeos alloqueretur inter caetera, sui adventus Romam volens assignare causam, inquit: Contradicentibus autem Judaeis etc. — contradicitur. Dicat ergo mihi veritatis inquisitor, . . . si probabile sit alicui, b. Petrum Romam praeuenisse Paulum et nihil nunciasse de Christi fide . . . In aliis enim locis minus famosis, dum Paulus Petrum inuenit, mentionem de ipso fecit, . . . vt in Corintho, primae ad Corinthios tertio, et in Antiochia, vt ad Galatas secundo.	Et historiae non leues, sed extra sacrum canonem bibliae, et ecclesiasticae legendae sanctorum habent, Petrum inuenisse Paulum Romae praedicantem. Porro . . nimis alienum videtur, quod neque Lucas, Actuum historiae scriptor Pauloque adhaerens, ipseque Paulus de hiis, quae ambo contra Simonem Magum aut alios Romae egerint, nullam fecerint mentionem. Neque istud sane quadrat, quod Actuum ultimo legitur, scilicet Paulum in primo eius adventu Judaeos allocutum et aduentus sui caussam aperiendo dixisse: Contradicentibus etc. — contradicitur. Si ergo Petrus Paulum Romam praeuenit eundo, econtra certe Paulus Petrum praeuenit euangelisando . . . aut Petrus delituit aut nil relatu dignum gessit, antequam Paulus superuenit. Paulus enim non reticuisset, sicut non reticuit ad Corinthios et Galatas scribens de Petro.

[2]) *l. c.* 241 Z. 11. 239 Z. 19. Vgl. *Ezechiel* 8, 8 *Jesaias* 59, 10.
[3]) *Freher-Struve* 250 Z. 40.

wirklich zu ziehen. Das wahre Haupt der Kirche ist Christus, aber der Papst ist doch auch für Heimburg im Sinne der Koncilstheorie das »caput ministeriale«, er ist der Nachfolger Christi, wenn auch nur »quoad humanitatem«.[1]) Petrus ist zwar nicht der Fels, aber doch die Kirche, welche auf den Fels gegründet ist. Heimburg unterscheidet von dem Primat der römischen Kirche die universalis potestas, welche allen Aposteln zukommt,[2]) aber er hebt den ersteren nicht auf, und wenn wir einmal eine Äusserung finden, dass die Kirche auch ohne den Papst die Einheit vorstellen könne, so wird an andern Stellen dem Papste wieder geradezu die plenitudo potestatis wenigstens in richterlichen Dingen beigelegt.[3])

Sehen wir von diesen extremen und augenscheinlich durch die Hitze des dialektischen Kampfes hervorgerufenen Äusserungen ab, so bleibt als Grundlage der Anschauungen Heimburgs diejenige Auffassung vom Papsttum, welche Gerson in Konstanz und der grösste Teil der Koncilspartei in Basel vertrat.[4]) Der Papst ist in der Kirche, deshalb kann er sie nicht umfassen.[5]) »Bestimme den Vorrang Petri so,« ruft er Laelius zu, »dass Du der andern Apostel Gewalt nicht leugnest,« und mit Anklang an die von Gerson aufgestellte Unterscheidung des Amtes und seines Trägers: »Wir wollen, wie der heilige Bernhard, die Habsucht des Papstes verwerfen, seine Hoheit aber verehren.«[6]) —

Auffallend dürftig sind die Erörterungen Heimburgs über das Verhältnis der geistlichen zur weltlichen Gewalt, auf dem doch in dem Tiroler Streite der Nachdruck lag. Am meisten bietet noch die Invektive gegen Cusa, in der Heimburg scharf gegen die Ansprüche des Kardinals zu Felde zieht. »Was bedeutet es, dass der Herzog Lehensträger des Kardinals geworden ist? Das ist nur eine Änderung des Namens, so wie Tirol früher Meran und noch früher Rhätien hiess.« Der Kardinal aber hat durch seine Empörung ein Verbrechen gleich dem Aufruhr des Lucifer oder dem der Giganten begangen.[7]) Die besondere Stellung der Fürsten von Österreich kommt Heimburg bei seiner Beweisführung trefflich zu statten. Sie

[1]) *l. c.* 246 Z. 17. 252 Z. 43. 263 Z. 8. 242 Z. 1.

[2]) *l. c.* 244 Z. 5 ff.

[3]) *l. c.* 214 Z. 14. 249 Z. 8. 259 Z. 27—33.

[4]) Über die Verbreitung der Lehren Gersons zu Basel s. d. Äusserung Turrecrematas bei *Schwab*, Gerson 751.

[5]) *Freher-Struve* II, 245 Z. 22.

[6]) *l. c.* 251 Z. 4. 247 Z. 14 und die Appellation vom 19. März 1462 bei *Chmel*, Materialien II, 261. Vgl. auch *Schwab*, Gerson 746. In der Apologie von 1467 nennt Heimburg den Papst »primae sedis episcopus«. *Fontes rer. Austriac.* XX, 649.

[7]) *Freher-Struve* II, 264 f.

stehen dem Kaiser an Ehren gleich und haben wie dieser die »Fülle der Gewalt« in ihren Landen.

Aber in der Apologie hören wir von diesen Dingen wenig, Heimburg verliert sich ganz in allgemeine Erörterungen. Die Frage über das Verhältnis der beiden Schwerter erledigt er mit einem Hinweis auf Dantes Monarchia, wohl um den gleich verhassten Kaiser nicht gegen den Papst erheben zu müssen. Er hat von einem »Koncil« gelesen, wo man darüber verhandelt habe, den Geistlichen die Investitur mit den Beneficien, den Weltlichen dagegen die Regalien zurück zu geben,[1]) man erkennt, dass er eine Lösung in diesem Sinne nicht ungern gesehen hätte. Aber sein Hauptargument ist ein anderes. Die Schlüsselgewalt, die nach seiner Anschauung allen Bischöfen in gleicher Weise zukommt, gewährt durchaus keine »potestas imperandi«, sondern nur die »sollicitudo evangelizandi«,[2]) wiederum ein Wort des heiligen Bernhard, auf das sich gerade die religiöse Opposition gerne bezog,[3]) und auch in Sachen des Glaubens behält sich Heimburg die freie Entscheidung vor, »selbst wenn Papst und Kardinäle anders dächten.« Denn der Glaube ist das gemeinsame Eigentum der Geistlichen und der Laien.[4]) Daneben nimmt es sich freilich sonderbar aus, wenn Heimburg dem Kardinal vorwirft, dass er die »Geheimnisse der Schrift« durch sein Glaubensexamen habe profanieren wollen.[5]) Aber auch das ist wohl nicht bloss Fechterkunststück. Denn Heimburg legt bei aller Opposition Wert darauf, sich von den »Ketzern« zu unterscheiden, und vor Arrius und Huss, mit denen ihn der Gegner verglich, hatte er gewiss einen ebenso rechtschaffenen Abscheu, wie jener, wenn er auch die Verurteilung des Böhmen charakteristischer Weise in erster Linie damit rechtfertigte, dass er dem allgemeinen Koncil nicht gehorcht habe.[6])

So begreift sich denn die Auffassung Heimburgs von der kirchlichen und staatlichen Gemeinschaft ganz in der bekannten Vorstellung vom corpus mysticum.[7]) Es ist die Theorie, in welcher sich die Besonderheit des mittelalterlichen Denkens, welches viel weniger durch Beobachtung der Thatsachen als durch bildliche Vorstellung bestimmt wurde, am lebhaftesten äussert. Die erste aus ihr entspringende Forderung ist die Einheit des Hauptes, eine Eigen-

[1]) *l. c.* 240 Z. 42 ff. Gemeint sind unzweifelhaft die Vorgänge zu Sutri 1111. Woher aber der Ausdruck »Koncil« stammt, weiss ich nicht.

[2]) *Freher-Struve* II, 239 Z. 51. 31.

[3]) Vgl. *Marsilius von Padua,* Defensor pacis II, 6 und die ähnlichen Ausführungen des Johann von Wesel bei *Ullmann,* Reformatoren vor der Reformation I, 296.

[4]) *l. c.* 197 u. 251 Z. 34.

[5]) S. o. S. 217.

[6]) *l. c.* 233 Z. 16. 252 Z. 22.

[7]) Vgl. *Gierke* III, 110.

schaft, die allen nicht monströsen Gebilden zukommt. Verwertet Thomas von Aquin diesen Satz vor allem im Sinne der »unitas ecclesiae«, deren Haupt der Papst, deren Glieder alle weltlichen Gewalten sind, so weisen die Koncilsschriftsteller darauf hin, dass das Haupt als ein Teil des Körpers von diesem ernährt werde, und dass jedes Glied seine natürliche und besondere Funktion habe. Dieselbe Auffassung vertritt Heimburg. Er gesteht den Gegnern zu, dass die Glieder vom Haupte beeinflusst werden, »aber nicht so, dass der Kopf die Verrichtung der Hände und Füsse für sich in Anspruch nehmen darf«. »Das Band der Kirche löst der Papst allein, der die Verrichtungen der Glieder hemmt und erstickt, so dass kein Bischof sein Amt in Sicherheit üben kann. Er löst die Bande, zerstört die Eintracht, indem er aller Verrichtung sich selbst befiehlt, und nimmt dem Körper die Gesundheit.« [1])

Vor allem von dieser Grundlage ausgehend fordert Heimburg die unbedingte Souveränität des Koncils über den Papst, nicht nur in Zeiten des Schismas, denn sonst müsste man ja zugestehen, das Konstanzer Koncil habe um der Einheit willen etwas gethan, was es nach dem Recht nicht thun durfte. [2]) Heimburg wiederholt das schon von Julian Cesarini den Päpsten entgegengehaltene Argument, dass von der Rechtmässigkeit der Synode zu Konstanz die der Wahl Martins V. und der ganzen apostolischen Succession abhänge. [3]) Aber die päpstliche Herrschaft hängt vor allem auch von der Beobachtung der kirchlichen Gesetze ab. Heimburg vertritt durchaus die Ansicht, dass die Herrschaft Pflicht sei. »Der König ist der Hüter der Schätze, sagt er, das ist der römische Papst nicht, der für die Piccolomini und für Pienza Geld zusammenscharrt, er verlangt von uns die Dienstbarkeit der Sklaven, nicht kindlichen Gehorsam.« [4])

Erkennen wir hier die christlich-germanische Auffassung des Begriffs der Obrigkeit, so dürfen wir doch erwarten, gerade bei

[1]) *Freher-Struve* II, 246.

[2]) *l. c.* 260.

[3]) *l. c.* 260 Z. 36. Vgl. den Brief Cesarinis an den Papst vom 5. Juni 1432 *M. C.* II, 205. Ebenso widerlegt Heimburg den schon damals von der päpstlichen Partei erhobenen Einwand, dass das Dekret Frequens als nur von der Obedienz Gregors XII. beschlossen, nichtig sei s. den Brief an Vitez *Archiv* XII, 340. Matthias Döring sagt in seiner Chronik: Habuit et idem Eugenius cursores per mundum Karv(a)ial et alios, papatum et se deificantes, asserentes ad ecclesie membra graciam Spiritus S. et suorum effectum fluere non posse nisi per caput, quod Papam fore contendunt, ... assumentes in adiutorium suorum errorum, quod illud magnum Concilium Constanciense Concilium generale non fuerat, sed tantum vnius obediencie, cum pro eo tempore tres obediencie fuissent. *Riedel* IV, I, 220. Zusammenstellung der Einwürfe der päpstlichen Partei gegen das Konstanzer Dekret durch Turrecremata bei *Gieseler*, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 4, 230.

[4]) *l. c.* 245 Z. 32 und oben S. 201.

Heimburg auch die antiken Elemente, welche die Koncilstheorie zu ihrem Ausbau heranzog, verwertet zu sehen. Und in der That jene schon hervorgehobene schroffste Äusserung Heimburgs, die Einheit der Kirche sei auch ohne den Papst denkbar, ist Blüte einer politischen Erörterung, die vielleicht den interessantesten Teil seiner Ausführungen bildet.

»Wenn man auch jede Form des Lebens und Thuns, durch welche Friede und Ruhe der Völker gewahrt wird, mit einem gemeinsamen Wort Politia nennt, so haben doch um der Verschiedenheit der Lebensführung willen, zu welcher Schlechtigkeit der Unterthanen,[1]) Treulosigkeit der Herrscher oder auch das den Menschen unbegreifliche Gebot der Natur riet oder zwang, die Schriftsteller, die über den Staat schrieben, drei Arten desselben unterschieden. Die erste, welche sich am meisten Gott, dem Regierer der Welt, nähert, nannten sie Monarchie. Sie ist in sich am vollkommensten und passend für die Völker, wenn sie einem heroischen Manne übertragen wird. Solche Männer waren es, die Griechenland als Götter verehrte, wie auch die Römer ihren Quirinus zu den Göttern erhoben . . . . .[2]) Aber weil durch die Verderbtheit eines einzigen Menschen die Monarchie sich in Tyrannis verkehrt, — deshalb wurde ja der siebente König aus Rom vertrieben, und das Königtum mit der Herrschaft der Konsuln vertauscht — so folgte das Regiment der Besten, Aristokratie genannt, weil es durch die Schlechtigkeit eines einzelnen nicht so verdorben werden kann, dass nicht die Guten es wieder aufrichten könnten. Das erwähnt auch Cicero als Grund, weshalb er, aus dem Exil zurückgekehrt, lieber der Wut der Tribunen gehorchen und aufs Neue in die Verbannung gehen wollte, als den Bürgerkrieg entfachen. Er zweifelte nicht, dass er zurückkehren werde, wenn auch nur ein Konsul rechtlich sei, und schliesslich trug ihn ganz Italien auf seinen Schultern. — Als aber auch die Optimaten die Lust am Herrschen ergriff, verwandelte sich die Aristokratie in Oligarchie. Es kommt zu der dritten Staatsform, die recht eigentlich Politia heisst, wo jeder seinen Anteil an der Regierung hat. Man nennt sie gewöhnlich Populare, verderbt aber wird sie zur Unordnung, die wir Demokratia nennen.[3])

[1]) Text hat regnantium, doch muss nach dem Sinne das Gegenteil erwartet werden.

[2]) Hier folgt ein ganz äusserlich angefügtes Citat aus der »Apologie« des Socrates und eines aus Horaz, das den Zusammenhang völlig stört, aber für Heimburgs Schreibweise charakteristisch ist. Vgl. oben S. 103[1]).

[3]) *Freher-Struve* II, 248 f. Zu Grunde liegt *Aristoteles*, Politik III, 8 in einer Übersetzung, welche nicht die des Lionardo Bruni zu sein scheint. In der mir vorliegenden Ausgabe der letzteren, Leipzig 1502, wird nämlich bei diesem Kapitel der Unterschied in der Bezeichnung der Staatsformen hervor

In jeder dieser Staatsformen aber bleibt die Einheit des Volkes gewahrt, so lange das Regiment unverdorben waltet.«

Das sind bemerkenswerte Worte. Heimburg geht zwar noch von der mittelalterlichen Anschauung aus, welche die Monarchie als das Abbild der Herrschaft Gottes für die beste Staatsform hält, — nur Occam hatte in diesem Punkte einen Widerspruch gewagt [1]) — aber er lässt nicht undeutlich durchblicken, dass die Zeit der »Heroen« vorüber sei. Er bewundert den kunstvollen Bau des venetianischen Staates eben wegen der gegenseitigen Beschränkung der Gewalten, [2]) und indem er die Aristotelische Lehre von der relativen Berechtigung jeder Verfassung mit der Geschichte des römischen Volkes verbindet, leitet er auf die Pfade, die schliesslich auf dem Boden der italienischen Städterepubliken zu der modernen Staatsauffassung Macchiavellis führten. [3]) Heimburg nennt die Appellation vom Papste an ein Koncil ebenso berechtigt, wie die vom Senat an das römische Volk, [4]) und wenn das Brixener Domkapitel die Einsetzung der Kardinäle sehr unkirchlich durch einen Vergleich mit den Staatsgesetzen Lykurgs erklärte, dürfen wir auch darin Heimburgs Anschauung erkennen. [5])

gehoben. Nach der alten Übersetzung (welche, ist nicht gesagt) sei das Schema: 1. Monarchia (regnum, tyrannis); 2) aristocratia, oligarchia; 3) timocratia vel politia, democratia. Nach der neuen, »lateinischeren« heisst es ad 2) optimatum gubernatio, paucorum gubernatio seu divitum potentia, ad 3) res publica, plebeius siue popularis status. Heimburg stimmt also bis auf das »Populare«, was er leicht anderswoher entnommen haben kann, mit der alten Übersetzung.

[1]) *Schwab*, Gerson 746.

[2]) S. die Einleitung zu dem S. 107[3]) citierten Brief Morosinis an Heimburg.

[3]) Vgl. *Bezold* in *Sybels* Hist. Zeitschrift XXXVI, 364.

[4]) *Freher-Struve* II, 214 vgl. dazu *Gierke* III, 591. 602[236]). Schon 1451 hatte Heimburg vor dem Kaiser gesagt: »daz die senatores an der stat heut die kurfürsten sein«, das sei »in kaiser recht beschriben« (*cod.* 484 f. 388 *NKzl.*). Ähnliches schon früher bei Lupold von Bebenburg *Gierke* III, 598[224]). In anderem Sinne nannte auch Laelius das Kardinalskollegium senatus ecclesiae *Freher-Struve* 217 Z 34, wo vielleicht Landulphus de Columna zu Grunde liegt s. *Riezler*, Lit. Widersacher 174.

[5]) *cgm.* 975 f. 279: »Etsi d. Jhesus Christus nascentis ecclesiae suae politiam sub regimine monarchico fundarit . . . postea . . . personas firmitate, constantia et sinceritate pollentes . . . monarchae principanti adiunxit, quos vero nomine Cardinales vocamus, quo tante functionis moles firmius sustentetur . . . Neque id ab humanis abhorret ingeniis, sed ipsa ratio naturalis id primum Lycurgo instruxit, qui creato senatu et ephoris perpetua custodia regiae potestatis id cavit, ne regia potestas in despotiam verteretur, illam scilicet, quae lege nulla regi velit. Sed esset lex imperatrix hominum et dominatrix etiam monarchicae potestatis, nisi summa quaedam necessitas auctore legislatore et exigente rerum tempestate legem vel abrogaret vel interea silere iuberet. Hoc et divinus ille Plato Siracusanis suasit et Theopompus rex Asiae salubriter observavit et auxit.« An die Kardinäle 1463 juli 15, vgl. *Jäger* II, 272, wo eine längere Abhandlung vom 25. März 1462 citiert ist, welche dieselbe Äusserung enthält.

Man sieht, diese Beispiele und Citate aus dem Altertum sind mehr als stilistisches Flickwerk, sie stammen aus der innersten Werkstatt der Gedanken. Heimburg fühlt sich in der That den Helden antiker Bürgertugend verwandt, »bey mir sol wesen mit gotis hilff« ruft er aus, »die freiheit Diogenis und Cathonis.« [1])

Und dieser neue Cato verteidigte die Rechte eines Fürsten, der ernstlich gewilligt war, die Grundsätze eines neuen Cäsarentums zur Herrschaft zu bringen! Der innere Widerspruch zwischen der Koncilstheorie und den Bestrebungen des Landesfürstentums, auf den Papst Eugen schon 1442 die Fürsten warnend aufmerksam gemacht hatte, [2]) trat hier grell zu Tage, er war nicht geringer als der, welcher einst die Theorien des Marsilius von Padua von den Thaten Ludwigs des Baiern schied, und gerade mit Marsilius hatten Cusa und Laelius Heimburg verglichen. [3]) Es war der Grund, dass Heimburg in diesem Kampfe unterlag, obgleich der Herzog siegte. Was kümmerten Sigismund die gelehrten Auseinandersetzungen über das Athanasianum oder über den Unterschied von Petrus und petra? Gerade die Sätze des römischen Rechts, dass der Fürst über den Gesetzen stehe, das Privatrecht vom öffentlichen verschieden sei, nahm Laelius geschickt für sich, für die Monarchie des Papsttums in Anspruch. [4]) Heimburg musste dieselben wohl zugeben, hatte er sie doch einst in Nürnberg und noch schärfer 1458 zu Wien verteidigt, [5]) es entging ihm nicht, dass daraus sogar ein Notrecht des Papstes zur Einmischung in die Angelegenheiten des Reichs gefolgert werden könne, [6]) aber »was hat das mit unserer Sache zu thun,« fragte er, »oder mit der Mainzer?« Seine eigene Beweisführung ging ganz von privatrechtlichen Gesichtspunkten aus, wie vordem in dem Rechtstreit mit Albrecht Achill, betonte er auch hier, dass eine jede Klage auf die »Fürheischung« gegründet sein müsse. [7])

Die literarische Fehde, der wir folgten, wird übertönt von dem Geräusch ernsteren Kampfes. Im Reiche tobt der Streit zwischen Brandenburg und Wittelsbach. Markgraf Albrecht schwingt das

---

[1]) S. o. S. 202.

[2]) S. die bei *Schwab*, Gerson 749 citierte Stelle.

[3]) S. o. S. 225 und *Freher-Struve* II, 227. Es ist nicht unwichtig, hier das sonst auch für die gelehrten Kreise nur spärlich bezeugte Fortleben der publicistischen Literatur des 14. Jahrhunderts festzustellen.

[4]) *l. c.* 219 Z. 5 ff. Vgl. *Gierke* III, 614.

[5]) S. das S. 118[3]) citierte Rechtsgutachten und die Rede vor der Wiener Universität *Archiv* LVIII, 169.

[6]) *Freher-Struve* II, 243 Z. 22 ff.

[7]) *l. c.* 243 Z. 34 ff. *Gierke* III, 612[250]). Ganz ähnlich ist dann Heimburgs Verteidigung des Böhmenkönigs Podiebrad.

Banner des Kaisers, auch die Hülfe des Papstes tritt ihm zur Seite; [1]) neben Ludwig finden wir wiederum Albrecht, den Bruder Friedrichs III., der ungestüm gegen diesen vordringt. [2])

Dieselben Gegensätze, dieselbe Art der Abwehr und des Angriffs, wie im Tiroler Streit! Herzog Ludwig schickt den Fehdebrief des Kaisers zurück, da er nicht gegen das Oberhaupt des Reiches streite, sondern gegen den Landesherrn von Österreich. [3]) Mochte auch die allzufeine Unterscheidung nicht allen einleuchten, der Herzog hatte eine grosse Macht für sich, die Trägheit, die in seinem Kampfe, wie in dem Sigismunds, die Unbeteiligten zu Hause hielt.

Es ist natürlich, dass Heimburg den Reichskrieg vom baierischen Standpunkt aus betrachtet. »Der Kaiser wunderte sich,« sagt er in einer Rede, [4]) »dass sein Hof nicht so besucht sei, wie einst der Sigismunds. Da riet ihm Markgraf Albrecht, alles durch Krieg zu erregen, da zur Zeit der Ruhe doch jeder am eigenen Herd am liebsten sitze. Der Kaiser stimmt zu, und der Markgraf beginnt mit seinen Helfern den Krieg. Nach Umfluss eines Jahres ist der Hof des Kaisers besucht. Mit dem Frieden schwindet die Aufregung, doch blieb der Markgraf dem Kaiser gar sehr vertraut und nicht minder dem Papste, der dachte, durch Albrechts Kühnheit in Deutschland nach Lust schalten zu können.« So beginnt der Markgraf mit beider Hülfe seinen Rachekrieg gegen Herzog Ludwig. »Es sah aus, als handele es sich nicht um seine eigene, sondern um des Kaisers Sache.«

Herzog Sigismund befindet sich, wie früher, so auch jetzt unter den Verbündeten der Wittelsbacher, [5]) er adhäriert der Appellation, welche Diether von Mainz und Friedrich von der Pfalz in ihrem neuen Konflikt mit dem Papste erlassen [6]), und als Pius gegen Erzherzog Albrecht mit geistlichen Strafen vorgeht, erlässt auch dieser seine Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst, ganz mit den Worten Heimburgs, vielleicht auf dessen Rat. [7])

---

[1]) Vgl. *Bachmann*, Reichsgeschichte I, 146 und die Dokumente bei *Hasselholdt-Stockheim*, Urkunden 636—8. Dieselben gehören in den Oktober 1461, wie Bachmann, [l. c. 133[7])] richtig bemerkt. Vgl. *Neuburger Copialbuch* XII. f. 316. 318 *MRA*.

[2]) *Bachmann*, l. c. 85. 99 ff.

[3]) *Kluckhohn* 191 u. d. Schreiben an Sigismund v. Tirol *Chmel*, Materialien II, 244. Vgl. auch *Bachmann* I, 511.

[4]) Gehalten zu Venedig nov. 1461 *cgm*. 975 f. 325. Vgl. damit Heimburgs Unterredung mit dem Papste zu Mantua oben S. 169 f.

[5]) Sein Absagebrief an Albrecht von Brandenburg *Fontes* XLIV, 225.

[6]) *cgm*. 975 f. 198. Vgl. *Voigt*, Enea III, 287.

[7]) Abgedruckt aus *clm*. 4016 von *Chmel* in d. *Sitzungsber. d. Wien. Akad.* (1850) 659. Vgl. *Bachmann* I, 376[2]).

Was nun? Wird die Erwartung Cusas in Erfüllung gehen, der mit prophetischer Sicherheit die Trennung Heimburgs von dem Herzoge, die Sinnesänderung Sigismunds und des Kapitels als bevorstehend betrachtet? [1]) Oder der Wunsch Heimburgs, der wohl ernstlich hoffte, auf einem Koncil vor Fürsten und Gelehrten Zeugnis für seine Sache ablegen zu können? [2])

Das erstere scheint noch in weiter Ferne. Heimburg beherrscht den Herzog ebenso durch seine Kenntnisse, wie durch seine Persönlichkeit, [3]) seine freimütige Derbheit überwindet die Verdächtigungen der Gegner, und als im Februar 1462 nach Ablauf der letzten dem Herzog gesteckten Frist Pietro Barbo, der Kardinal von Venedig, eine neue Citation gegen die Angeklagten erlässt, antwortet Heimburg mit einer Appellation, [4]) die in des Herzogs Namen alle jene Theorien über Papsttum und Kirche wiederholt, die Gregor gegen Laelius des breiteren entwickelt hatte. »Wir appellieren an den apostolischen Stuhl, aber nicht an den, der auf demselben sitzt« hiess es am Schlusse, und das Brixener Domkapitel schloss sich ganz den Theorien Heimburgs an. [5])

Aber auch das Koncil blieb ein Traum. Schon damals waren die Kräfte thätig, welche die erregten Wogen der Leidenschaft im Bette diplomatischer Verhandlung versanden lassen sollten. —

Der Tiroler Streit war zu einem Grade von Erbitterung gediehen, der eine Steigerung nicht mehr zuliess. Bot der Papst die allzeit dienstfertigen Bettelmönche auf, um eine Art Kreuzzug gegen den modernen Achab zu predigen, suchte er durch eine regelrechte Handelssperre Tirol auszuhungern, nahm er zu diesem Zwecke sogar Wegelagerer in seine Dienste, so konfiscierte Herzog Sigismund die Güter der widerspenstigen Geistlichen, trieb die Klarissinnen zu Brixen aus ihrem Kloster und sandte in alle Lande seine Rechtfertigungs- und Beschwerdebriefe. [6]) Doch war man auf beiden

---

[1]) S. seinen Brief v. 1. März 1463 bei *Jäger* II, 365.

[2]) Mehrfach deuten Äusserungen in den Streitschriften darauf hin, dass Heimburg noch eine Diskussion der Streitsache in grösserem Kreise erhoffte z. B. *Freher-Struve* II, 257 Z. 12.

[3]) Vgl. den Bericht Morosinis bei *Jäger* II, 322.

[4]) D. d. 19. März 1462. Abgedruckt bei *Chmel*, Materialien II, 261. Vgl. *Jäger* II, 269. Es ist beachtenswert, dass Heimburg in dieser Schrift, obgleich er im Namen des Herzogs spricht, ganz persönlich hervortritt, wie ja auch wörtliche Übereinstimmungen mit seiner Appellation »Vis consilii expers vorliegen s. o. S. 202[3]).«

[5]) *Jäger* II, 271.

[6]) Vgl. *Jäger* II, 180. 239. 242. 248 und den oben S. 223[5]) citierten Brief. *St. Chr.* X, 263: »Und im selben 61 jar da schiket der babst ein parfußermünch in teutsche land, der predigt zu Nürmberg und in andern steten und pannet hertzog Sigmund an der Etsch und doctor Jörgen.« S. auch das Breve d. Papstes für d. Minoriten Martin v. Rottenburg, in dem Heimburg namentlich erwähnt wird bei *Wadding*, Annales Minorum XIII, 187. Ebenso in der Bulle an die vertriebenen Klarissinnen vom 11. Februar 1462 *Analecta Franciscana* II, 390.

Seiten mehr erschöpft, als man zugestand. Die Erträgnisse der Zölle Tirols verminderten sich fortgesetzt, und Cusa sah seine Geldmittel schwinden, da ihm aus seiner Diöcese nichts mehr zufloss.[1]) So fand Nicolo Grassi, der Gesandte des Dogen von Venedig, der im November 1461 mit Vermittelungsvorschlägen in Innsbruck anklopfte, williges Gehör. Mit einer herzoglichen Botschaft ging Heimburg am Ende des Monats nach Venedig, um dort die Unterhandlungen zu beginnen.[2]) Aber man kam nicht weit, und ausser einigen glänzenden Reden Heimburgs ist von diesen Verhandlungen nicht viel zu berichten. Als nun gar die erneute Citation durch Pietro Barbo erfolgte, schien man vom Frieden weiter entfernt als je. »Unser Herzog wird 30 Jahre kämpfen, wenn es not thut, um den Kardinal zu sättigen, der ewig nach neuen Ränken hungert,« rief Heimburg aus.[3]) Aber die Venetianer, denen viel daran lag, ihre Handelswege nach dem Norden frei zu halten, gaben die Vermittelung nicht auf. Erfolg hatten sie freilich erst, als Paul Morosini in die Verhandlung eintrat.

Morosini war einer jener feinen Diplomaten, wie sie die Stadt San Marcos seit jener Zeit in immer steigender Fülle erzeugte, ein vorzüglicher, humanistisch gebildeter Redner, aber ein durchaus nüchterner und praktischer Mann, der nicht nach dem Recht oder Unrecht der Parteien, sondern nur nach den Wegen zur Versöhnung forschte. Mit Heimburg fand er sich überraschend schnell zusammen. Er kannte ihn bisher nur aus den Schilderungen des Laelius, den der Papst zum Kommissar in der Brixener Streitsache ernannt hatte. Als er im Juli 1462 in Innsbruck ankam, war er wohl erstaunt, einen Mann zu finden, der seiner kunstvollen Eingangsrede ganz in gleicher Art antwortete[4]), und der die Humanitätsstudien nicht viel anders trieb als er selbst.[5]) Das half über viel Trennendes hinweg. Blieb auch Heimburg unabänderlich bei seiner Ansicht, eine Exkommunikation des Herzogs und seiner Anhänger sei in rechtlich gültiger Weise überhaupt nicht erfolgt, so war er doch zum Nachgeben in praktischen Dingen geneigt. Morosini erreichte, dass die Verwaltung des weltlichen Besitzes der Brixener Kirche bis zur Beendigung des Streites in seine Hände gelegt wurde — damit sollte ein greifbarer Beweis der Friedensliebe des Herzogs geliefert

[1]) *Jäger* II, 255.

[2]) *Ebenda* II, 257 ff. u. *cgm.* 975 f. 318 ff.

[3]) *cgm.* 975 f. 70b. — März und Juni 1462 verteidigt Heimburg den Herzog zu Innsbruck in einer Privatsache. *Jäger*, Fehde der Brüder Gradner. *Denkschriften der Wiener Akademie* IX, 292 ff.

[4]) S. d. Reden in Übersetzung bei *Jäger* II, 280—85.

[5]) Morosini an Laelius 1462 juli 12 bei *Jäger* II, 289 vgl. 322. Vgl. auch oben S. 107.

werden [1]) — für die endliche Ausgleichung, war ein Tag zu Venedig auf den 3. November angesetzt.

Aber vor diesem Ziele waren noch viele Schwierigkeiten zu überwinden. Cusa schwankte in seinen Meinungen. Schien ihn zeitweise die Geldnot oder das Alter zur Versöhnung geneigt zu machen, so brach doch immer wieder und heftiger die Erbitterung hervor, die eine Versöhnung nur mit dem am Boden liegenden Gegner kannte. Cusa hoffte auf die Schweizer, die damals sich auch zu dem Vermittelungsgeschäfte drängten, [2]) auf den Kaiser, der einen Augenblick gegen Sigismund vorgehen zu wollen schien. Auch Laelius, der im allgemeinen den Frieden wünschte, stand zu sehr unter Cusas Einfluss, um nicht da und dort an Morosinis Abkommen zu nörgeln, und Pius selbst, der gerade damals seinen Feldzug gegen den ketzerischen Podiebrad eröffnete, schien nicht geneigt, in diesem scheinbar so viel gefahrloseren Kampfe die Waffen zu strecken.

Ein Hauptpunkt des Streites war die Aufhebung der Censuren für die Zeit der Verhandlungen, wie sie Morosini in Aussicht gestellt hatte, ein zweiter, wichtigster die Zulassung Gregor Heimburgs. Sowohl Laelius, wie Cusa erklärten die letztere für unmöglich, aber der Papst bewilligte sie dennoch am 24. Oktober 1462 auf dringende Vorstellungen des Dogen Christoforo Mauro. [3])

So begannen Anfang November die Verhandlungen. [4]) Schon am 3. erschien Laelius, der Bischof von Feltre, als Vertreter des Papstes. Er wahrte den Standpunkt der Kirche, indem er, scheinbar ohne Kenntnis des päpstlichen Breves, die Zulassung Heimburgs aufs Neue beanstandete, und sie dann nur mit Rücksicht auf die Verwendung der Venetianer genehmigte; am 8. langten die herzoglichen Gesandten an, Heimburg an ihrer Spitze.

Unendlich langsam schlichen die Beratungen vorwärts. Man hatte zunächst die Streitpunkte rein kirchlicher Art bei Seite gelassen, aber auch bei der Beratung über die Besitzfrage trieb jede neue Erörterung der einen oder andern Partei von der Versöhnung ab. Dass der Kardinal Schloss Taufers zurückerhalte, glaubten auch die Venetianer unterstützen zu müssen, dagegen brachte Heimburg eine Schadenrechnung des Herzogs vor, die Morosini fast erzürnte.

Standen die Venetianer in diesem Punkte auf Seite Cusas, so

---

[1]) Urkunde der Übergabe bei *Jäger* II, 288.

[2]) In einem Bericht aus Wien vom 12. Dez. 1463 (*Hasselholdt-Stockheim*, Urkund. 714) heisst es: Item die aidgenossen haben sich angenomen von des babsts wegen des cardinals von Bryxen sachen gegen herczog Sigmunden etc. Vgl. auch *SS. rer. Siles.* VIII, 120.

[3]) *Jäger* II, 324

[4]) Zwei parallel laufende, aber fragmentarische Berichte von herzoglicher Seite in *cgm.* 975 f. 332 ff. und f. 342 ff. Darstellung *Jägers* II, 339 ff.

begegneten sie sich um so mehr mit dem Lieblingswunsche der herzoglichen Partei, auch die kirchliche Streitfrage vor ihr Forum zu ziehen. Der Papst sollte sich als Partei erkennen, indem er die Entscheidung über die kirchlichen Censuren einem dritten übergab, das war der leitende Gedanke Heimburgs. Und auch das schien zu gelingen, am 10. Januar 1463 willigte der Papst in das Kompromiss auf den Dogen von Venedig. Er wich in der Formfrage, um in der Sache sicherer zu gewinnen. Denn das Urteil sollte mit nichten im freien Belieben des Dogen stehen, es war ihm in allen Punkten vorgezeichnet, und diese Punkte waren für den Herzog unannehmbar.

Einen Augenblick stockten die Verhandlungen, da gelang es dem Dogen — wahrscheinlich durch Vermittelung Bessarions — die unbedingte Vollmacht zur schiedsrichterlichen Entscheidung zu erhalten, freilich wiederum mit Ausschluss der kirchlichen Streitpunkte, denn Pius hatte schon am 24. Februar die aufgehobenen Censuren wieder erneuert. Aber indem der Papst nun die Exkommunicierten zu den weiteren Verhandlungen zuliess, that er doch einen Schritt entgegen [1]).

Er befriedigte damit Cusa so wenig als Heimburg. Der erstere zürnte über den Abfall von den Grundsätzen des starren Rechts, der letztere sah wieder eitel Trug in dem päpstlichen Anerbieten, das kein Wort über die Forderungen des Herzogs an die Gegenpartei enthielt. Dieser Ansicht gab er in gereizter Rede zu Venedig bei Beginn der neuen Verhandlungen Ausdruck. [2]) Er war seit den letzten Ereignissen auch von dem guten Willen der Venetianer wenig überzeugt. Der Pfarrer, in dessen Herberge die Herzoglichen lagen, drohte ihnen, den Gottesdienst einzustellen, wenn sie in seine Kirche gingen; »nu versteen wir wol, das er solichs nit tete auf des bischoffs gebot, wann er verstunde, das es wider die herrschafft von Venedig wär.« Morosini freilich arbeitete unverdrossen weiter, er schlug eine milde Form der Abbitte vor, die Herzoglichen sollten sie vor dem Bischof von Feltre gleichsam im Geheimen sprechen. Heimburg teilte es dem Herzog mit, aber er riet unbedingt zur Ablehnung, sein Sinn war

[1]) *Jäger* II, 365 ff. Jägers Darstellung ist hier nicht scharf genug. Der Papst bewilligt dem Dogen auch jetzt kein Arbitrium in Sachen der Censuren, und die Klage Cusas, dass der Papst in negotio absolutionis dissimuliere, kann nur darauf bezogen werden, dass der Papst die erneute Verhandlung mit Exkommunicierten überhaupt gestattet.

[2]) In Übersetzung bei *Jäger* II, 374–7. Ein deutscher Bericht der herzoglichen Gesandten *cgm.* 975 f. 214–6. Danach kam die herzogliche Botschaft zwischen dem 18. u. 19. März in Venedig an. — Die bei *Jäger* II, 373 als Brief Heimburgs an Grassi bezeichnete Stelle ist aus *cgm.* 975 f. 274. Es ist eine fragmentarische Darstellung der Verhandlungen im apologetischen Sinn, gehört also nicht in den Anfang des März, sondern etwa in den April.

vor allem auf die Gewinnung neuer Waffen gerichtet.[1]) Aufs neue protestierte er in heftiger Rede gegen diese Lösung der Frage,[2]) aufs neue zerschlugen sich die Verhandlungen. Auch eine Fortsetzung derselben im Mai 1463, wobei wiederum Heimburg erschien, blieb erfolglos.[3])

Schon am 2. April hatte Pietro Barbo die Citation des Herzogs erneuert, aber das Feuer, das man so eifrig schürte, wurde nicht mehr recht lebendig. — Der Kampf im Reiche hatte der kirchlichen Sache so wenig Lorbeeren gebracht, wie der kaiserlichen, deren enge Verbindung mit jener man noch immer lebhaft empfand. Sprach doch Markgraf Albrecht von »des babst vnd kaisers haubtleuten.«[4]) In dem Streite zwischen Wittelsbach und Brandenburg war der Markgraf völlig unterlegen; in dem Kampfe um das Mainzer Erzstift hatte Diether freilich weichen müssen, aber das ehemals freie Mainz war eine Landstadt geworden — selbst die Unparteiischen machten daraus der päpstlichen Politik einen Vorwurf.[5]) Es war in Deutschland wieder etwas von dem Hass gegen den Klerus rege, wie in der Hussitenzeit, die Geschichtskundigen verglichen die Läufe mit der Zeit Heinrichs IV.[6])

Mit dem Beginn des Jahres 1463 wurde es wieder ruhiger im Reiche, an allen Enden begannen die Friedenstraktate; die Erschöpfung der Gegner liess sie zumeist gelingen. Da glaubte auch Martin Mair die Zeit für einen neuen Reichsreformplan gekommen, diesmal sollte ihn der Kaiser selbst verwirklichen.[7]) Ihm war die Rolle eines Friedensstifters im Reiche zugedacht, vor allem sollte er den Brixener Streit beendigen.[8])

---

[1]) Cedula inclusa zu dem Bericht an den Herzog: »Es geen hie rede von newkeit, so in der chur ains newen bischofs zu Cöllen sulle geschehen sein; hat e. gn. ichts davon verstanden oder dz sich sunst ichts newer lauff aussen in den landen begeben hetten, dem pabst oder seim lauff vnd anhang berurend, welle e. gn. vns auch wissen lassen, ob wir es in ewrem fueg prauechen mochten.« *cgm.* 975 f. 216.

[2]) *cgm.* 975 f. 275—7. Mit Auslassungen übersetzt bei *Jäger* II, 379.

[3]) *Jäger* II, 386.

[4]) *Hasselholdt-Stockheim* (Text) 279.

[5]) *Jäger* II, 304. Vgl. Heimburg an Carvajal 1465 sept. 8: Jam multi clamant: juramentorum infirmatio Maguntinum destruxit. *Fontes rer. Austriac.* XX, 369.

[6]) S. den interessanten Leipziger Brief vom 4. Januar 1462 im *Anzeiger f. Kde. dtr. Vorzeit* XXVII, 109—11. Vgl. *Schellhas* im *Archiv f. Frankfurts Geschichte u. Kunst* 3. Folge I, 212 f.

[7]) S. d. Urkunden *Fontes rer. Austriac.* XX, 313. Man wird auch nach den Ausführungen *Bachmanns* I, 462 ff. an der Autorschaft Mairs wenigstens für die Einzelheiten festhalten dürfen.

[8]) Der Antrag des Kaisers durch Joh. Hinderbach in Venedig und der Bescheid des Rates 1463 aug. 18 *Mon. Hungariae historica. Acta externa* I, 226.

Es war das einzige Stück, das von diesem Reformplane zur Ausführung kam, wie es das einzige war, welches der inneren Neigung des Kaisers entsprach.[1]) Am 2. Februar 1464 bat Friedrich in einem Schreiben den Papst, die Vermittelung übernehmen zu dürfen. Schon hier waren die Grundlagen angedeutet, auf denen die Einigung erzielt werden sollte: der Kaiser selbst erbot sich zu der Abbitte, die Herzog Sigismund standhaft verweigert hatte, der Herzog dagegen zeigte sich bereit, sachliche Zugeständnisse zu machen. Das sprach denn auch der Abschluss aus, der endlich am 25. August zu Wienerisch-Neustadt zu Stande kam.[2]). Herzog Sigismund bewilligte die volle Restitution des Kardinals, auch die Rück-

---

[1]) Vgl. über die politischen Gründe der Annäherung Sigismunds an den Kaiser *Bachmann* I, 508—15.

Das Eingreifen des Kaisers in den Brixener Streit wurde um dieselbe Zeit, freilich in ganz anderem Sinne, auch von Markgraf Albrecht angeregt in dem merkwürdigen »Zettel, Otten v. Sparneck und Caspar Junckhere zum Hof vbergeben den konig von Beheim antreffend. Actum Hof 1463 aug. 2«. *Hofler*, der denselben abdruckt (Kais. Buch 96—100) sagt: »Styl und Inhalt dieses »Zettels« bezeugen, dass der Verfasser desselben nicht M. Albrecht, sondern Gregor Heimburg sey, welcher ein allgemeines Zerwürfnis zu säen gedachte, um dadurch seinen Herrn und Gönner, den Böhmenkönig Georg aus den Verwicklungen mit Papst Pius II. herauszuziehen.« *Palacky* (Gesch. Böhm. IV, 2, 273 Anm.) verwirft diese Mutmassung ohne Angabe eines Grundes. Aber der Plan sieht in der That zunächst gar nicht »markgräfisch« aus. Albrecht, der sich um diese Zeit aufs lebhafteste bemüht, einen Frieden, keinen Waffenstillstand zu erlangen (s. *Hasselholdt-Stockheim* 280) soll hier gerade eine Verlängerung der unsicheren Lage vorschlagen, damit Podiebrad Herr derselben bleibe! In der bezeichnendsten Stelle des Zettels heisst es: »Item vor allen dingen so bitt, der von diesem handel etwas wayß, die koniglich wirde, in ungemelt zu halten, angesehen was es auff jm tregt vnd das er dester mynder . . . darinn gedinen mocht, so er vermelt wurde, des er doch sunst dem almechtigen got zu lobe vnd zu fride zwischen beden zungen vnd dem gemeinen adel zu nutz willig ist, auch genaygt, sich an den boßwichtern, den pfaffen zu rechen vnd begert kein verleiung von dem konig, dann jm des zu verhelffen.« Gegen Heimburgs Autorschaft spricht vor allem die Erwähnung vom »Nutz des Adels«, ebenso wie am Schluss des Zettels die Hindeutung auf den Kaiser. Auf Heimburg als Verfasser schloss Höfler wohl aus dem Hinweis auf »die boßwichter, die pfaffen,« an denen er sich rächen wolle. Dennoch beweist gerade diese Stelle Albrechts Autorschaft. In einem Brief des böhmischen Ritters Jobst von Einsiedel, des langjährigen Vertrauten Albrechts an diesen d. d. 1. Octob. 1463 heisst es nämlich nach Erörterung des Planes einer Hilfesendung an Erzbischof Adolf von Mainz: »Auß dem mocht die sach sich weyter begeben, als ir wol versteet, damit ir euch gar wol gerächt.« (*Font. rer. Austriac.* XLIV, 561 vgl. 553). Näher kann ich hier auf die Sache nicht eingehen, es sei nur angedeutet, dass die »pfäffischen Bösewichter« unzweifelhaft Bamberg und Würzburg sind. (Bei *Höfler* S. 98 Z. 11 ist auch wohl statt »Mantua oder Wirtzburg« »Bamberg oder W.« zu lesen). Ich finde nicht, dass *Bachmann* (Reichsgesch. I, 462 ff.) diese Dinge mit der nötigen Genauigkeit behandelt hat.

[2]) Näheres über diese Verhandlungen bei *Jäger* II, 413 ff., die Urkunde des Ausgleichs bei *Chmel*, Regg. Anhang nr. 126.

gabe des Schlosses Taufers, gegen die er sich noch in Venedig heftig gesträubt hatte. Dafür wurde er am 2. September von Rudolf von Rüdesheim bedingungslos absolviert, nachdem der Kaiser die Bitte um Verzeihung gestellt hatte.

Weder Cusa, noch Papst Pius erlebten diesen Ausgang. Beide starben unter den Vorbereitungen zum Türkenzuge, der damals seiner Ausführung näher gerückt schien, als je, der Papst am 11., Cusa am 14. August 1464. [1])

Von Heimburg hören wir seit Beginn des Jahres 1464 nichts mehr. Es war die tröstlichste Aussicht, welche die kaiserliche Vermittelung für Cusa geboten hatte, dass »der Ketzer Gregor, der Vorläufer des Antichrists,« nicht mehr über das ihm anvertraute Volk herrschen werde. [2]) Und diese Hoffnung ging in Erfüllung. Ob Herzog Sigismund Heimburg fallen liess, um den Frieden zu erkaufen, oder ob Gregor freiwillig ging, als die Vermittelung des Kaisers einsetzte, ist nicht zu unterscheiden. Er meinte später einmal, [3]) der Kaiser hätte sich nur das Verdienst angeeignet, nachdem die Venetianer schon alle Schwierigkeiten geebnet hatten, und der Umstand, dass Sigismund zu Beginn des Jahres 1464 seinen Anteil an der Erbschaft Herzog Albrechts dem Kaiser abtrat, bestärkte Heimburg in seiner Vermutung, dass der ganze Streit ein zwischen Kaiser und Papst abgekartetes Spiel gewesen sei, um Friedrich III. zu bereichern. [4])

Das war nun wohl nicht richtig, aber es ist begreiflich, dass Heimburg mit Erbitterung auf diesen Ausgang blickte. Er allein blieb exkommuniciert, [5]) in seiner Person war die Koncilstheorie aufs

---

[1]) S. den Bericht über die letzten Stunden des Papstes bei *Pastor* II, 256 ff. u. 625. Über Cusas Tod und Begräbnis berichtet der Breslauer Procurator an seine Stadt: »Ich hab ewr weisheit . . geschrieben . . von dem tode pape Pii und cleglich vom tode des allirhochwirdigisten gotlichen vatirs cardinalis s. Petri, daran uns ein rechtfertiger frünt entgangen ist, der wir keinen mer finden im hof zu Rom. Sein corpus ward gefurt von Tuderto ken Rom ungesalbet und ungebalsamt in der grossen hytz und roch nicht anders den ein rosa; man sal erfinden, das er noch grosse signa thun wirt, wann er was die cron der gerechtigkeit und vil andir togent, die er an im hatt. Item unsir gar vil cortisan beleitten yn zu grab in sein kirchen s. Petri ad vincula. Da hört man vil grösser clag den von papa Pio.« *SS. rer. Silesiac.* IX, 94.

[2]) Cusa an den Kaiser 1464 febr. 24 *Jäger* II, 461. Für diesen Zeitpunkt ist also die Thätigkeit Heimburgs in Tirol noch bezeugt.

[3]) Heimburg an einen Venetianer *Düx* I, 513.

[4]) S. die zweite Apologie für Podiebrad *Font. rer. Austr.* XX, 658. In die Verhandlungen, die Herzog Sigismund nach Albrechts Tode mit der Landschaft von Oberösterreich führte, hat auch Heimburg eingegriffen, wie wir aus einem Bericht der Tiroler Gesandten d. d. Steyr 1463 dez. 29 sehen: »Her Gorg [von Stein] hat unns doctor Gregor brif lesen lasen, darinne er im schreibet, das er vleis thu solhe und ander geschrifte zu wegen zu pringen.« *Notizenblatt z. Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Quellen* VI, 203.

[5]) Das wird ausdrücklich in der Bulle Pauls II. vom 22. August 1465

neue unterlegen. Nicht so die Sache, welche er verteidigte. Der Bischof von Brixen blieb landsässig, wie er gewesen;[1]) als schon bei der nächsten Wahl die Kurie wiederum ihr Provisionsrecht üben wollte, protestierten Herzog und Kapitel, wie im Jahre 1450, und sie behielten Recht.[2]) Darf man es als einen Rest Cusanischer Theorien ansehen, dass auch der neue Bischof sich weigerte, Kanzler des Herzogs zu werden, so schritt doch hier in Tirol, wie allerwärts in Deutschland, die Ausbildung der Landeshoheit fort, und in der Kirche erstanden keine Männer mehr, die wie Cusa es wagten, sich dem Strome der Zeit entgegen zu werfen. —

Von allen zeitgenössischen Schriftstellern hat der Österreicher Thomas Ebendorfer diesem Streite die meiste Teilnahme zugewendet.[3]) Er ist ein Mann der alten Schule,[4]) ganz unberührt von dem humanistischen Lüftlein, das damals schon in Wien, wie anderer Orten lustig wehte. Über den Zusammenhang der Dinge macht er sich nicht allzu grosse Sorgen, um so lieber weist er auf die »Himmelszeichen« hin, deren unheimliche Voraussagen der Gang der Dinge nur zu sehr zu bestätigen schien. Der Tiroler Streit erregt gleich sehr sein österreichisches Herz, wie seinen kirchlichen Sinn, und die »erstaunliche Neuheit« der Ereignisse lässt ihn ein wenig von seinem eigentlichen Ziele, der Geschichte des Herzogtums Österreich abschweifen. Lebendig führt er uns die einen vor, die über das »unerhörte Verbrechen« des Herzogs zetern, lebendiger fast noch die andern, die gegen die fetten und reich gewordenen Pfaffen donnern, und gegen den römischen Hof als die Synagoge der Misse-

---

hervorgehoben, welche im Übrigen Vollmacht zur Absolution aller Beteiligten gibt: »Per hoc tamen non intendimus Gregorium Heymburg, qui haeresim extollentem se adversus orthodoxam et catholicam fidem et sanctam romanam ecclesiam astruere, defendere vel dogmatizare praesumpsit, absolvendi vobis aliquam tribuere facultatem.« *Bonelli,* Notizie istorico-critiche della chiesa di Trento III, 1, 268.

[1]) Vgl. d. Erörterungen über den Friedensschluss bei *Pastor* II, 147.

[2]) *Sinnacher* VI, 534 f. 568.

[3]) In seiner österreichischen Chronik bei *Pez,* Scriptores rerum Austriacarum II, 923—37. Der Anfang der wörtlich aufgenommenen Appellation Heimburgs lautet hier: Quis consilii expers in vobis voluerit suam vim temperata in sublime provehi. Das mag den Zustand des Textes charakterisieren. — *Allg. Dte. Biographie* II, 418 citiert Westermayer s. v. *Bernhard v. Kraiburg* eine von diesem verfasste Narratio rei gestae per Sigismundum . . contra cardinalem de Cusa. Doch scheint diese Nachricht nur auf dem Mondseer Handschriftenverzeichnis (Mantissa chronici Lunaelacensis 388) zu beruhen, wobei dann eine Verwechslung mit dem Ausschreiben Pius' II. (*Freher-Struve* II, 187 ff.) vorliegen dürfte.

[4]) *Trithemius,* dessen Urteil von Enea Silvio beeinflusst ist, setzt ihn im Catalogus illustrium virorum in die Zeit Ruprechts (1410)! Vgl. auch *Voigt,* Enea II, 346 ff. und neuestens *Pribram,* Thomas Ebendorfers Chronica regum Romanorum in den *Mitth. d. Inst.* etc. Ergzgsbd. III, 84.

thäter, die Kirche der Bösewichter, welcher die Deutschen, »die Esel der Italiener,« lange genug gedient hätten. Er selbst ist unentschlossen in seinem Urteil. Er billigt es nicht, dass der Herzog am heiligen Feste den Kardinal belagert hat, er hält es nicht für gerecht, aus der Schlechtigkeit einzelner ein Verdammungsurteil über den ganzen Stand der Geistlichen abzuleiten, aber auch die Strenge der Kirche scheint ihm nicht am Platze. Der »schmuckvolle Stil« der Streitschriften hat auch ihm gefallen, und er teilt »der Nachwelt zum Gedächtnis« nicht nur das Breve des Papstes gegen Heimburg, sondern auch dessen Appellation vollständig mit. »Ob aber die Censuren durch die Appellation vom Papste an das Koncil berührt werden, fordert eine andere Untersuchung und besondere Erörterung, die ich für jetzt als anstössig übergehe.« [1])

Solchen Anstoss wie Ebendorfer nahmen gewiss viele, und auch unter den jungen deutschen Humanisten, die ja vor allem die Zuschauer und Mitstreiter für einen neuen publicistischen Kampf hätten stellen müssen, fragten sich manche, ob man noch von einer Appellation an ein künftiges Koncil sprechen könne, dessen Zukunft doch keiner mehr erhoffe. [2])

[1]) Vgl. über Ebendorfers religiöse Anschauungen *Pribram* l. c. 90 f.
[2]) S. d. oben S. 223[3]) citierten Brief.

VII.

In Böhmen.

Seit dem Frühjahr 1464 weilte Gregor wieder in Würzburg, und der Bann schien nicht schwer auf ihm zu lasten. Die Zeiten waren vorüber, wo die päpstliche Exkommunikation den Betroffenen von allem Verkehr in der christlichen Gemeinschaft ausschloss. Es hatte sich allmählich eine Gesellschaft gebildet, die mehr durch gemeinsame geistige Interessen, als durch die Kirche zusammen gehalten wurde. Männer wie Morosini oder Johann Vitez, der gelehrte Graner Erzbischof, blieben dem Gebannten befreundet, wie vorher, und selbst am päpstlichen Hofe hatte er noch Verbindungen.[1] Als die Mönche von St. Burchard in Würzburg ihr Kloster in ein Ritterstift umwandeln wollten, verfasste Heimburg das bittende Schreiben, und der Papst bewilligte die Änderung.[2] Gerade in diesen Jahren war Heimburg bemüht, sein Vermögen in Besitzungen des Würzburger Sprengels anzulegen,[3] — fast schien es, als wollte er des päpstlichen Breves spotten, das ihn seiner Güter beraubt hatte — und weder der Bischof noch die Stadt trugen Bedenken, mit ihm in Kaufgeschäfte zu treten. Auch seine Verbindungen mit den Fürsten lösten sich nicht gänzlich, es scheint, dass er auch damals von Baiern und Sachsen einen Jahressold bezog.[4]

---

[1]) 1460 aug. 30 bittet Nürnberg Heimburg, ihren Gesandten in Rom an den päpstlichen Sekretär Jacob Lucensis zu empfehlen, »der euch denn, so wir bericht sein, in sunder fruntschaft gewant ist.« *Briefbuch* XXIX f. 199 *NKA*. Das ist unzweifelhaft Jacobo Ammanati, der später so berühmte Cardinal von Pavia. Über dessen koncilsfreundliche Gesinnungen vgl *Gebhardt*, Gravamina 46. Seine Briefe und die Kommentarien erwähnen Heimburg nicht.

[2]) Lorenz Fries bei *Ludewig* 838: »Dienstag in der Kreutzwochen [8. Mai] worffen sie ihren kappen und kutten weg und thaten chorröcke an.« Zur Sache vgl. *Wieland* im *Archiv d. hist. Ver. f. Unterfranken* XV, 2. S. 4 und den Brief Carvajals an Heimburg *Fontes rer. Austriac.* XX, 378.

[3]) S. d. *Beilagen* A 10—13.

[4]) Über den Jahresgehalt, welchen Herzog Ludwig v. Landshut 1466 Heimburg gab s. *Kluckhohn* 282^1. Bezahlungen der sächsischen Herzöge finden wir z. Jahr 1466 und 67 notiert in *loc.* 4335 f. 442 d. *DStA*. vgl. *Ermisch* 22^{46}. In beiden Fällen scheint das Dienstverhältnis aus früherer Zeit fortzulaufen.

Ein anderer hätte unter solchen Umständen vielleicht in der Musse des Landlebens oder schriftstellerischer Thätigkeit sein Leben friedlich beschliessen können, aber dazu war Heimburg nicht der Mann. Die Zeit des Kampfes war noch nicht vorüber. Auf dem päpstlichen Stuhle sass Paul II., derselbe, der einst als Pietro Barbo in den Process Herzog Sigismunds eingegriffen hatte, und zu seinen vertrauten Freunden gehörte Theodor Laelius, dem der Kardinalshut, wie Heimburg höhnisch prophezeit hatte,[1]) nun wirklich in Aussicht stand.[2]) In dem hohen und niederen Klerus Deutschlands tauchten immer häufiger Männer auf, die sich ihre ersten Lorbeern am päpstlichen Hofe als »geübte Kurtisanen« erworben hatten, Rudolf von Rüdesheim vor allem, jetzt Bischof von Lavant, sein Freund Johannes Rot als Domherr zu Passau, Johannes Tröster, der Schützling Eneas aus der kaiserlichen Kanzlei, in Salzburg,[3]) Thomas Pirkheimer in Regensburg, Heinrich Leubing in Meissen[4]) — fast alle gefügige Diener der Politik der Kurie, soweit dieselbe nicht mit den besonderen Interessen des Landesherrn, an welchen der einzelne durch Pflicht oder Neigung geknüpft war, in Zwiespalt geriet. Die Opposition dagegen, soweit sie überhaupt noch bestand, war fürs erste vereinzelt, führerlos. So konnte man in Rom daran denken, das grosse Bollwerk der Häresie, Böhmen anzugreifen.

Die Kompaktaten, welche das Basler Koncil den Böhmen bewilligte, hatten den Feuerbrand des Religionskampfes nur mit Asche überdeckt, ohne ihn zu ersticken. Unter der Hülle glimmte es lustig fort. Hüben und drüben gab es Männer, welchen die übertünchte Ketzerei unerträglicher erschien, als die offene. Auf der einen Seite der Prager Erzbischof Rokyzana als geistlicher Regent des Landes, zwar selbst der Schöpfer der Kompaktaten, aber doch einig mit den Fanatikern des Laienkelchs, welche sich daran stiessen, dass derselbe in den Kompaktaten nur als zulässig, nicht als notwendig bezeichnet worden war, die grundbesitzenden Barone, die sich — ob katholisch oder utraquistisch — nicht zu der geforderten Herausgabe des Kirchenguts verstehen wollten,[5]) die Masse des Volkes, welche mehr noch die socialen als die religiösen Forderungen des Hussitismus leidenschaftlich in sich gesogen hatte;[6]) auf der anderen Seite die Päpste, welche die Kompaktaten nie bestätigt hatten, und mit Recht diesen ersten Riss im Gebäude ihrer Weltherrschaft

[1]) In der Apologie *Freher-Struve* II, 233 Z. 35. 254 Z. 51.
[2]) *Pastor* II, 277. 346.
[3]) S. *Jäger* II, 227. 268.
[4]) Vgl. d. v. *Ermisch*, Studien 10[17]) citierte Stelle.
[5]) Vgl. *Bachmann* Reichsgesch. I, 93[1]) und *Markgraf* i. d. *Forsch.* IX, 238[2]). Die citierte Stelle jetzt auch *SS. rer. Siles.* VIII, 223.
[6]) S. d. Bemerkung der Breslauer *SS. rer. Siles.* IX, 30.

als den Anfang seiner Zerbröckelung betrachteten. Ihr Gefolge wuchs mit den Jahren; es erhielt einen mächtigen Zuwachs aus dem Deutschtum Schlesiens und der umliegenden Lande, als 1458 Georg Podiebrad den böhmischen Thron bestieg, seit mehr als 10 Jahren der Gubernator des Landes, emporgetragen als Vertreter der volkstümlichen und vor allem der deutschfeindlichen Strebungen. [1])

In demselben Augenblick aber schien die Kurie zu siegen. Podiebrad leistete in Carvajals Hände das Versprechen, mit seinem Volk zur katholischen Kirche ohne Vorbehalt zurückzukehren. Vorerst blieb das geheim, die nächste Zeit sollte die Erfüllung bringen. [2])

Die böhmische Revolution hatte nicht einen neuen Staat geschaffen. Es handelte sich darum, diesen zu organisieren und ihn sodann in die Gemeinschaft der anderen einzuführen. Podiebrad setzte ein bedeutendes Talent an die Lösung dieser Aufgabe, es war verhängnisvoll, dass er sie in ihren beiden Teilen gleichzeitig angriff.

Zunächst freilich schien gerade das ein Meisterstreich seiner Politik zu sein; indem er sich zum Schiedsrichter im Reiche machte und auf die Kreuzzugspläne Roms willig einging, erlangte er nicht nur die Anerkennung des Kaisers, der Fürsten und des Papstes, sondern auch immer weiteren Aufschub der feierlichen Gehorsamsleistung. Und selbst nach dem März 1462, als der Papst die Ungiltigkeitserklärung der Kompaktaten, Podiebrad seinen Rücktritt zu den Utraquisten vollzogen hatte, umstrickten die Fäden der böhmischen Politik noch mehr als einmal den zum Schlage erhobenen Arm des Papstes, und Podiebrad schützte wiederholt den Kaiser vor seinen Feinden, um den Papst zu gewinnen. [3])

Ebenso schienen Podiebrads Massnahmen im Innern sich zu bewähren. Der Breslauer Stadtschreiber mochte mit Recht hervorheben, dass schliesslich doch das Brieflein des Papstes, in dem Pius den Ketzer König nannte, ihm so viele Städte und Länder unterworfen habe; [4]) sicher ist, dass er sie aus eigener Kraft behauptete,

[1]) Die Auffassung findet sich schon in den Kommentarien *Ammanatis* p. 396. Vgl. auch *Bachmann*, Ein Jahr böhmischer Geschichte im *Archiv f. österr. Gesch.* LIV, 83 und zur Geschichte der Wahl *Loserth*, Die Denkschrift des Breslauer Domherrn Nikolaus Tempelfeld v. Prag (*Archiv* LXI, 89 bes. 109 ff.)

[2]) Der Krönungseid ist häufig gedruckt, so z. B. bei *Frind*, Kirchengeschichte Böhmens IV, 465 nach einer Handschrift des Prager Domkapitels; *Mon. Hung. hist. Acta externa* I, 24 in einem vidimus Carvajals aus dem Mailänder Archiv; in *Ebendorfers* Chronica regum Romanorum (*Mitth. d. Institut.* Ergzsbd. III.) 211 f. – Vgl. den Brief Carvajals *Script. rer. Silesiac.* VIII, 7.

[3]) Noch 1464, als die päpstliche Citation bereits beschlossen war, schreibt der Breslauer Prokurator: Ich besorg adir gar sere, das sichs in die lenge alzo vertzihen und der kaiser etwas krummes dorein werffen möchte, wannen er thut allen fleis vor den keczer *Script. rer. Siles.* IX, 98.

[4]) *Voigt*, Enea III, 433 vgl. d. latein. Eschenloer *SS. rer. Siles.* VII, 47.

und wenn Podiebrad betonte, dass seit Menschengedenken Böhmen nicht so ruhig und sicher gewesen sei, als unter seiner Herrschaft,[1]) so war das im Lande der Hussitenkriege und der Zebraken doch mehr, als der billige Ruhmestitel, mit dem sich an andern Orten das Landesfürstentum schmückte, und — das wichtigste — auch die Gegner konnten nichts davon abbrechen.[2])

Seit dem Jahre 1461 stützte sich Georg vor allem auf die Utraquisten, in ihre Hände legte er die wichtigsten Stellen des Heeres und der Verwaltung;[3]) aber er that dies nicht aus religiösen Gründen, und Rokyzana durfte mehr als einmal über den Verfall und den bevorstehenden Untergang der Religion klagen.[4]) Podiebrad war vielleicht die laienhafteste Natur unter den Fürsten seiner Zeit, ganz frei von der religiösen Schwärmerei, die selbst bei einem Albrecht Achill manchmal die kluge Berechnung kreuzen mochte.[5]) Das gab ihm zunächst alle Vorteile des kälteren Spielers in die Hand, aber es hinderte ihn auch, die eigentlich treibenden Kräfte in Böhmen in seinen Dienst zu stellen. Sein Sekretär, Jobst von Einsiedel, war Katholik,[6]) und die Leiter seiner auswärtigen Politik waren Fremde. Zunächst Martin Mair, dessen Projekte von 1459 bis 1461 wir kennen gelernt haben, dann ein Franzose, Anton Marini von Grenoble, ein genialer Abenteurer, wie sie die Zeit nicht vereinzelt hervorbrachte, voll von Ideen und ebenso geschickt, ein neues Betriebsverfahren für Kalk- und Ziegelöfen zu ersinnen, wie den wunden Leib der europäischen Christenheit gründlich zu heilen.[7]) Er brachte den Plan eines europäischen Fürstenbundes — ohne Papst und Kaiser — auf, der an die Gedanken Occams erinnert; im Hintergrunde winkte Podiebrad die Krone eines Kaisers von Konstantinopel. Mit diesem Projekte kreuzten sich die neuen Reichsreformpläne Martin Mairs vom Jahre 1463 — es ist bezeichnend, dass der Böhmenkönig beide Pläne, von denen der eine den Kaiser

---

[1]) S. Heimburgs Apologie für K. Georg *SS. rer. Siles.* IX, 182 vgl. *Höfler* im *Archiv* XII, 326.

[2]) S. die Äusserung Eneas bei *Voigt*, Enea II, 167.

[3]) *Markgraf*, Das Verhältnis des Königs Georg v. Böhmen zu Papst Pius 1462—4 i. d. *Forschungen* IX, 247, *Bachmann*, Böhmen u. s. Nachbarländer 303—9.

[4]) Vgl. z. B. den sächsischen Bericht *Font. rer. Austr.* XX, 331 u. d. Beschwerdeschrift d. katholischen Stände bei *Hasselholdt-Stockheim*, Urkunden 735 u. 39.

[5]) Vgl. *Bachmann* im *Archiv f. österr. Gesch.* LIV, 126 ff. Doch wird man auf einzelne Thatsachen wenig Gewicht zu legen haben, wie denn gegen die von Bachmann angeführte wohl die Erzählung *Enea Silvios*, Historia Bohemica cap. 62 gehalten werden könnte.

[6]) S. *Kürschner*, Jobst v. Einsiedel u. s. Correspondenz mit d. Stadt Eger im *Arch.* XXXIX, 246 ff.

[7]) Vgl. *Markgraf*, Über Podiebrads Projekt eines allgem. Fürstenbundes in *Sybels* Hist. Zeitschrift XXI, 244—304. Dazu *Script. rer. Silesiac.* VIII, 202—4 und *Caro*, Geschichte Polens V, 182—90. *Pastor* II, 161[2]).

wieder zum wirklichen Herrn Deutschlands machen, der andere ihn in Europa matt setzen sollte, gleichzeitig betrieb;[1]) noch mehr, dass er, die Unmöglichkeit der bisherigen Kombinationen einsehend, zu Ende des Jahres 1465 wiederum Martin Mair die Wege beschreiten liess, welche wie im Jahre 1461 zu einer Verständigung mit dem Papste auf Kosten der Utraquisten führen sollten, und auch bei der Verfolgung dieses Planes legte er mehr als einen Pfeil auf seinen Bogen.[2])

Damals aber war in Rom das Processverfahren schon wieder aufgenommen, welches der Tod des Papstes Pius verzögert hatte, am 2. August 1465 citierten die päpstlichen Kommissarien, unter ihnen Carvajal, den König, binnen 180 Tagen in Rom zu erscheinen.[3])

An Carvajal richtete am 8. September von Würzburg aus Heimburg ein Schreiben mit Ratschlägen in der böhmischen Kirchenfrage, das dieser am 31. Dezember beantwortete.[4])

---

[1]) Vgl. *Bachmann* I, 466.

[2]) S. über das Projekt Martin Mairs und die gleichzeitig geplante ungarische Vermittelung *Markgraf* in *Sybels* Hist. Zeitschrift XXXVIII, 71—3; über die wenig spätere sächsische, die sich auf demselben Boden bewegt *Jordan* 270—2 u. *Ermisch* 27 f., der Beeinflussung durch Heimburg annimmt. — Das bisher nicht wörtlich bekannte Schreiben Ludwigs des Reichen an den Papst, auf welches nr. 316 der politischen Korrespondenz Breslaus (*SS. rer. Siles.* IX, 156 ff.) die Antwort bildet, notiert P. *Hugo Schmid* aus einer Kremsmünsterer Handschrift (*Catalogus codd. mss. in bibl. mon. Cremifan.* [Linz 1877 ff.] cod. 4 f. 106a). Das von Bachmann (*Font. rer. Austriac.* XLIV, 593) zum 10. Februar 1465 gestellte Schreiben des Papstes an die Breslauer gehört hierher s. *SS. rer. Siles.* IX, 163 Anm. u. *Pastor* II, 358[1]). Dass dagegen das von *Palacky* (*Font. rer. Austr.* XX, 384) als »Dr. Martin Mayr's Entwurf einer Instruktion für die nach Rom zu sendende Botschaft« zum Jan. 1466 gestellte Stück anders einzureihen ist, [die Bezeichnungen Palackys sind willkürlich s. *SS. rer. Siles.* IX, 219 A.] hat bereits *Kluckhohn* 264[3]) bemerkt; *Bachmann,* Reichsgesch. I, 573[1]) nimmt davon keine Notiz. Da das Schriftstück aus inneren Gründen — Erwähnung der Belagerung Pilsens und der Vermittelung des Kaisers — nicht später als 1466 gesetzt werden kann, so wird man es wohl mit *Pessina* 765 als die von den Bischöfen von Breslau und Olmütz ausgehende Instruktion einer Gesandtschaft an den Papst bezeichnen müssen. Dieselbe zum Prager Oktobertage [*Palacky* IV, 2, 413—4] zu ziehen, ist jedoch unmöglich, da die Gesandten nach Pessina bereits am 20. Sept. (in vigilia S. Matthaei) in Rom gewesen sein sollen. Es dürfte also bei Pessina statt »Praga« »Brega« zu lesen sein, so dass die Instruktion mit dem *SS. rer. Siles.* IX, 192 gedruckten Aktenstück im Zusammenhang steht. Ich komme darauf weiter unten zurück. Vgl. im übrigen den Widerspruch *Markgrafs* in *Sybels* Hist. Zeitschrift XXXVIII, 264[1]).

[3]) *SS. rer. Siles.* IX, 135—9.

[4]) *Fontes rer. Austr.* XX, 366—9 und 377—82. Von Heimburgs Brief ist nur die cedula inclusa erhalten, den Inhalt des Hauptschreibens kennen wir nur aus Carvajals Antwort.

Nicht minder merkwürdig, als der Inhalt des Briefwechsels ist die Thatsache des freundschaftlichen Verkehrs der beiden Männer, die uns durch ihn enthüllt wird. Carvajal erinnert sich der Tage, da er in Heimburgs Hause zu Nürnberg mit ihm humanistischen Disput gepflogen hat; ein Briefwechsel, der, wenn er uns erhalten wäre, wohl manche interessante Thatsache ans Licht brächte, hat beide dann auch in späteren Jahren verbunden, bis der Bann Heimburg aus der Kirchengemeinschaft stiess. Carvajal gibt auch jetzt die Hoffnung nicht auf, ihn der Kirche wieder zu gewinnen, zumal da Heimburg an die Spitze seines Briefes »eine Art Anerkennung des höchsten Apostolats« gestellt hat, nicht genügend, wie Carvajal klagt, keine Abbitte, keine Verwerfung der Irrtümer, aber wohl eine Art Glaubensbekenntnis, wie er es schon im Tiroler Streite ausgesprochen hatte und später wiederholte. Ob sich Heimburg jetzt aufrichtig dem Kardinal näherte, mag dahin gestellt bleiben. Es war doch Carvajal gewesen, der noch im Tiroler Streit mit höchster Energie den Kreuzzug gegen die Kirchenschänder gefordert hatte,[1]) und Heimburg vergass nicht leicht. Wahrscheinlich ist, dass er diesen Schritt scheinbaren Entgegenkommens nicht freiwillig that, dass er vielmehr in König Georgs Auftrag handelte.[2])

Welche Fürsprache aber konnte Podiebrad von einem Manne erwarten, der in Kämpfen gegen die inneren und äusseren Feinde der Kirche ergraut war! Freilich, Carvajal war nicht ein Kämpfer, wie Enea Silvio, auch nicht wie Cusa. In Rom nannte man ihn den Abt wegen seines strengen Lebenswandels, aber das Mönchische in der Gesinnung lag ihm fern;[3]) ebenso war ihm freilich das Prunken mit Kampfeslust und Orthodoxie zuwider. Er schrieb Traktate, Streitschriften, wie die andern, aber er weigerte sich, wenn man ihn darum anging, sie als literarische Trophäen herumzugeben, so wurden sie wenig bekannt.[4]) Er ging nicht mit der Menge, und vor allem

---

[1]) S. *Jäger* II, 50. 312 Anm.

[2]) Das schliesse ich vor allem aus dem Umstande, dass König Georg um dieselbe Zeit sich persönlich an Carvajal mit der Bitte um Vermittelung wandte s. *Bachmann* I, 564 vgl. jedoch betreff des Datums v. Carvajals Antwort *Neues Lausitz. Magazin* XLVII, 226 nro. 170. Auch ist schwerlich zufällig, dass sich der Hinweis Heimburgs (p. 369) auf die »vielen andern hussitischen Irrtümer« ganz ähnlich in dem Briefe Podiebrads an den Papst vom März 1466 [*Pessina* 748] und in der Apologie findet, die Heimburg ein Jahr später officiell für König Georg verfasste (s. *SS. rer. Siles.* IX, 188. 89). Eine Verbindung zwischen Podiebrad und Heimburg bestand schon zur Zeit der venetianer Verhandlungen im Tiroler Streit s. *Font. rer. Austr.* XX, 409. *Düx* I, 512 und *Archiv* XII, 335 Über den Beginn des formellen Dienstverhältnisses s. o. S. 206[3].

[3]) *Jacobi card. Pap.* Epist. 65. Carvajal an Heimburg (*Fontes rer. Austr.* XX, 378): Nam quamquam clericorum secularium statum praeponamus solitudini monachorum, non tamen monachis semel dicata debent secularibus clericis assignari.

[4]) Vgl. *Jacobi card.* Epp. 80. 88.

in der böhmischen Sache hatte er seine eigene Meinung. Er kannte Podiebrad und die Böhmen, und er war zu der Überzeugung gekommen, dass man die böhmische Ketzerei nur durch sich selbst bezwingen könne,[1]) er spottete über die Heissporne der Kurie, welche bei der Entsendung der Legaten vor allem auf die Person, und gar nicht auf Geld für die Reise bedacht nahmen.[2]) Die Breslauer waren übel auf ihn zu sprechen, weil er es mit ihrem Bischof Jost von Rosenberg hielt, einem böhmischen Edelmanne, den ebenso die Anhänglichkeit an Podiebrad, wie die Voraussicht der Schwierigkeiten des Kampfes zur Vermittelung bewog.[3])

Auf solche Gesinnungen Carvajals mochte auch Heimburg rechnen, als er dem Kardinal die Lage Deutschlands schilderte. In kräftigen Strichen zeigte er, wie Georg nach und nach zum Herrn von Deutschland geworden sei; er schmeichelte nicht, nur das Lob unergründlicher Schlauheit behielt der König, »der sein Heil in der Zwietracht aller andern sieht.« Bemerkenswert ist, dass schon hier der Kaiser in der Phantasie Heimburgs als der eigentliche Störenfried erscheint, der auch den Papst nur zu seinen Zwecken benutze. Gregors Rat geht dahin, bei Lebzeiten Podiebrads Frieden zu halten, es werde ja kein gleicher ihm folgen; solle aber procediert werden, so möge es nach den Formen des Rechts geschehen, und nicht bloss die Lehre des Kelches zum Ausgangspunkt genommen werden, denn niemand würde verstehen, dass der von Pius anerkannte König jetzt ein Ketzer sein solle.

Aber wenn Heimburg zugleich auf den Umstand hinwies, dass ein Angriff auf Böhmen die Kräfte des Landes nur entwickeln würde, so konnte die Kurie schon damals mit Grund sich besseren Hoffnungen hingeben.

---

[1]) Das berichtet die zeitgenössische Relatio historica de Georgio Bohemiae rege (*Fontes rer. Austr.* I Abt. VII, 212) als Carvajals Ansicht. Markgraf hat, gestützt auf die von Eschenloer Carvajal zugeschriebene Entgegnung auf Heimburgs Apologie an Matthias v. Ungarn und andere Schriftstücke Carvajals, angenommen, dass dieser selbst Verfasser der Relatio sei. (*Forschungen* V, 257[3]) und *SS. rer. Siles.* IX, 209). Da aber Carvajal in der Relatio p. 222 bei Erwähnung der Citation vom Juli 1465 als verstorben genannt wird, so wird man höchstens annehmen dürfen, dass sie auf Aufzeichnungen des Cardinals beruht, sicher ist nur der officiell-römische Ursprung.

[2]) *Jacobi card. Pap.* Epist. 219. Vgl. in allgem. zur Charakteristik Carvajals *Voigt*, Enea III, 511—4, *Pastor* II, 353 ff, der jedoch, wie mir scheint, zu wenig auf die unzweifelhaft vorhandene Umbildung der Ansichten Carvajals in der böhmischen Kirchenfrage Rücksicht nimmt. Wichtig ist der p. 360[2]) gelieferte Nachweis, dass die Erzählung Ammanatis von der Beeinflussung der päpstlichen Endsentenz durch Carvajal in dieser Form unrichtig ist. *Bachmann* I, 500 setzt den Umschwung in Carvajals Ansichten in den April 1464.

[3]) Vgl. für Josts Ansichten bes. d. Citat aus Eschenloer *Palacky* IV, 2, 339 A.

Am 28. November 1465 [1]) wurde der böhmische Herrenbund gegründet, eine Vereinigung des hohen katholischen Adels gegen den ketzerischen König, der als ihr »Genosse« sich über sie erhoben hatte und doch die Bauern, Bürger und Ritter als die Stützen seiner Macht betrachtete. Es war nicht die Religion, welche die Herren zusammenführte, aber sie mussten notwendig das Werkzeug des Religionskrieges werden. Auch Bischof Jost war unter ihnen, die Waffe zum Sturze des Königs schien gefunden. [2])

So lautete denn auch Carvajals Antwort an Heimburg ablehnend. Ist der König so mächtig, dass er alle Fürsten beherrscht, was ist mehr zu befürchten, als dass er sie völlig zum Unglauben verführe? Das war die Summe seiner Überlegung. Um dieselbe Zeit entband Papst Paul die Unterthanen Podiebrads von ihrem Treueide. [3])

So schnell nun, wie die Kurie dachte, entwickelten sich die Dinge freilich nicht, und der Herrenbund verlängerte einmal um das andere seinen Stillstand mit dem Könige, [4]) aber dennoch trieb man ersichtlich zum Bruche. Im Juni 1466 traf Heimburg, von den sächsischen Herzögen geleitet, in Prag ein und übernahm, ohne Amt und Titel, die Leitung der böhmischen Politik; [5]) kurz vorher hatte er sein Haus bestellt — der Gebannte vergass nicht, neben reicher Begabung seiner Familie eine Stiftung für das Heil seiner Seele zu machen. [6])

---

[1]) *Bachmann* I, 569 gibt unrichtig den 18.

[2]) Vgl. d. Beschwerden der Herren bei *Hasselholdt-Stockheim*, Urkunden 730 u. 738 ff. und im allgemeinen *Markgraf*, Die Bildung d. katholischen Liga geg. Kg. Podiebrad in *Sybels* Hist. Zeitschrift XXXVIII, 48—82; 251—73. Über das Datum bei Stockheim *ebenda* 63[1]).

[3]) Bulle v. 8. Dez. 1465 *SS. rer. Sil.* IX, 147—9.

[4]) »Sicut Bohemorum mos est, inter se non finaliter discordare.« Eschenloer *SS. rer. Sil.* VII, 121.

[5]) S. s. Brief an Podiebrad, Prag 1466 juli 18 *Font. rer. Austr.* XX, 407—9 und den an Vitez *Teleky* XI,. 164. — Schon im Dezember 1465 finden wir Heimburg zu Coburg, wo er eine Appellation für den Bischof von Würzburg gegen den von Bamberg verfasst *Font. rer. Austr.* XLIV, 594[1]). Auf diesen Streit bezieht sich wohl auch folgende Stelle in einem Brief Markgraf Albrechts an Jorg v. Absberg: »item daß der kayser die beiden bischove von Bamberg vnd Würzburg fürneme nach laut s. keys. gn. rete zusagen zu Brage auch doctor Jorgen vnverborgen, das ließen wir gescheen« 1464 april 5. *BKA.* Vgl. Lorenz Fries bei *Ludewig* 843. *Stein*, Mon. Suinfurt. 362. *Derselbe*, Gesch. Frankens I, 424. — Zum Jahre 1464 bringt das markgräfliche »Gemeinbuch« 4 [*NKA.*] ein Verzeichnis derer, »die der herschafft verurfehdet sind«, unter diesen f. 153 doctor Heymburg. Es scheint also, dass sich Heimburg an den vorhergehenden Kämpfen zwischen Brandenburg und Würzburg auch als bischöflicher Lehnsmann beteiligt hat. Ähnliches über Martin Mair s. *Hasselholdt-Stockheim*, Urkunden 330. — Vgl. im übrigen die *Beilagen* A 10—13 und oben S. 196[2]).

[6]) S. d. Testament *Beilagen* A 14.

Was Heimburg so schnell und so dauernd mit Podiebrad verband, ist schwer zu sagen. Der Böhmenkönig hatte wenig von dem, was die Zeit »Fürstlichkeit« nannte. Er war kein Feldherr, von unansehnlicher Gestalt, wenig beredt und wohl auch der Wissenschaft fremd. Er konnte gar kein Deutsch und wenig Latein. Sein Geiz, über den Heimburg später selbst klagte, hatte ihm schon gar oft die Herzen entfremdet, und die politische Klugheit, welche ihn über andere erhob, war auch nicht die Eigenschaft Heimburgs.[1]) Zum mindesten war sie es jetzt nicht mehr, seit der Tiroler Streit seine Stellung zum Papst und zum Kaiser ein für alle Mal bestimmt hatte. Alter und Krankheit hatten seinen Körper gelähmt,[2]) aber die Leidenschaftlichkeit seines Geistes brach in diesem neuen Kampfe heftiger als jemals hervor.

Bei seiner Ankunft in Prag ergriff ihn ein heftiges Fieber;[3]) dennoch macht er sich alsbald an das Studium der päpstlichen Aktenstücke, und sogleich stehen die Grundlinien seiner Politik fest: Er will die energische, drohende Einwirkung der deutschen Fürsten auf den Papst, vor allem aber die Verwendung Ungarns und Venedigs zu Gunsten Podiebrads.[4]) Dabei scheint ihm der Angriff die beste Verteidigung zu sein. Einst hatte er zu Wien im Dienste Herzog Albrechts das Recht des Herrschers verteidigt, gegen die Schädiger des Staates auf den blossen Verdacht hin vorzugehen,[5]) jetzt wendet

---

[1]) Heimburg an den Venetianer Franciscus 1467 jan. 25 (*Düx* I, 510): »Quaecumque olim dixi vobis de illius regis summa moderatione et, ut licenter dicam, de astu et calliditate, id totum in dies magis magisque comperior.« Über die mangelhafte Kriegstüchtigkeit Podiebrads vgl. die Worte des Papstes (*SS. rer. Sil.* IX, 161): inabilis est ad pugnandum, dazu *Fontes rer. Austr.* XX, 385. S. ferner *Palacky* IV, 2, 665. *Kluckhohn* 161[3]). *Bachmann* I, 13. 113. Charakteristisch sind auch die Worte Markgraf Albrechts: »Wie wol er nicht ein Behem sei, dannoch so verstee er wol, das der konig die dinge gerne kurtz geredt habe und uß wenig worten vil verstee.« *Font. rer. Austr.* XLIV, 60.

[2]) Der Minorit Gabriel von Verona sagt in seiner Invektive gegen Podiebrad (*clm.* 23▪ f. 190[b]): »Arripiant ergo capita demoniorum Gregorium, sive ut magis tam maledicto subiecto, a cunis erroribus pleno, convenit, Errorium, illi inquam, duces, quibus permissum est, infideles et pertinacissimas occupare animas, cumque suis flagiciis vel nunc dierum malorum plenus finem imponere debuisset et sublato Pio, quem sibi suspectum, dum viveret, impius malefactor iudicem proclamabat, ad apostolice pietatis fastigium, ad sancte ecclesie clemenciam, quae nulli claudit gremium redeunti, se convertere, relicta Germania ubi sua pestifera praeualere non potuerunt machinamenta, fetide carnis truncum pedibus et manibus iusta dei ultione destitutum, solam maledicam linguam moventem ni os contruserunt inferi, in Pragam, dico non urbem, sed villam omnis hereseos perfidia plagatam«. Diese Nachricht erhält eine gewisse Bestätigung durch Heimburgs Brief an Würzburg 1467, in dem er von seinem »kranken Leibe« spricht (*Ludewig* 850).

[3]) *Teleky* XI, 164.

[4]) Heimburg an König Georg *Fontes rer. Austr.* XX, 408; vgl. den Brief an Vitez *Teleky* XI, 164.

[5]) Rede an die Universität 1458 s. o. S. 158[2]).

er dieselbe Theorie auf die grösseren Verhältnisse an. Nicht ohne Widerspruch zu finden. Es gab am böhmischen Hofe Bedächtige genug, welche erst die Wirkung der päpstlichen Blitze abzuwarten gedachten, die sich bisher weder im Lande noch an den Grenzen gezeigt hatte. Der König selbst mochte zu ihnen gehören; die Königin Johanna, die nicht unbedeutenden Anteil an der Politik nahm, riet zu einer Appellation. »Das billige ich nicht,« schrieb Heimburg, »weil die Schlacht im Fliehen nicht nach Tapferkeit schmeckt.« Er wollte zunächst die juristischen Schwächen der Anklage ausbeuten. In der Vorladung vom 2. August war Podiebrad nur mit seinem Namen ohne den Königstitel genannt,[1]) und am 8. Dezember — vor Ablauf der dem Geladenen gesetzten Frist — hatte der Papst die Böhmen ihres Unterthaneneides entbunden. Das war nach Heimburgs Ansicht Verurteilung vor dem Richterspruch — auch die Verteidiger der Kurie konnten dem ausser dem Hinweis auf den päpstlichen Gerichtsbrauch nur entgegen halten, dass Georg eben ein überwiesener Ketzer sei,[2]) womit sie die Formalität des Processes erst recht als solche erwiesen.

Heimburg dachte, wie es scheint, sogleich an ein weiteres. Er war überzeugt, dass man in Rom jeden seiner Schritte mit Argwohn beobachtete. Seine Ankunft in Meissen hatte der Legat Rudolf von Lavant sogleich dem Papste gemeldet, und schon um die Mitte des Juli schrieben die Breslauer nach Rom, dass sich »ein Doktor des Aufruhrs und der Pestilenz dem Sämann der Häresie in Prag verbunden habe.«[3]) Vergass man ihm hier nicht, dass er schon so lange im Kampfe gegen Rom gestanden hatte, so wollte auch Heimburg die neue Fehde an die lange Reihe der früheren Kämpfe anknüpfen, in einer flammenden Streitschrift, wie einst in Innsbruck, die Gemüter erregen.[4]) —

In seiner zweiten Apologie hat Heimburg mit dramatischer Lebendigkeit eine Ratssitzung beim Könige geschildert, in welcher die Vertrauten Podiebrads wiederholt auf die Winkelzüge und Ränke der Kurie hinweisen, ohne doch den König von seinem Glauben

---

[1]) »Solo prenomine humilisque castri adieccione.« Heimburgs Apologie an König Matthias. *SS. rer. Siles.* IX, 183.

[2]) Entgegnung Carvajals *l. c.* 207. Invektive Gabriels v. Verona *clm.* 232 f. 201.

[3]) *Font. rer. Austr.* XX, 409 und *SS. rer. Siles.* IX, 177.

[4]) Heimburg an Vitez 1466 juli 3 . . . . recensui oblationes regis per papam immite contemptas. Hinc motus aliqua concepi et dictavi, prout mihi visum est. *Teleky* XI, 164. Darin liegt, wie mir scheint, schon eine Beziehung auf die zweite Apologie (*Font. rer. Austriac.* XX, 647 ff.), wie ja der ganze Brief mit seiner Erörterung der Geschichte der Neutralität eine Vorarbeit zur Apologie ist. Über den Zeitpunkt der Veröffentlichung der letzteren s. jedoch unten S. 269[4]).

abbringen zu können, dass »alles ehrlich zugehe«.[1]) Etwas von diesem Gegensatz mag in der ersten Zeit zwischen Heimburg und Podiebrad bestanden haben. So blieb die Streitschrift vorerst Entwurf, und wie sehr auch Heimburg die inhaltsleeren Formeln Martin Mairs tadelte,[2]) die böhmische Politik beharrte zunächst in den Geleisen, welche Mair ihr gewiesen.

Am 28. Juli 1466 ging die erste Staatsschrift Heimburgs aus der böhmischen Kanzlei aus, die Rechtfertigung des Königs Georg an Matthias von Ungarn, seine »Apologie«, wie es Heimburg nannte.[3]) Sie machte Aufsehen bei den Zeitgenossen, und selbst der Breslauer Stadtschreiber Eschenloer musste zugeben, sie sei »getichtet in Latein sehr schöne.«[4]) Bei aller Entschiedenheit der Beweisführung, die sich mit grossem Geschick dem besonderen Verhältnis Podiebrads zu Matthias anpasste, ging die Apologie doch nirgends über die Verteidigung hinaus. Die Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl war mehrfach betont, und deutlich wurde das Bestreben sichtbar, die Person des Papstes von den richterlichen Organen, welche den Process eingeleitet hatten, zu trennen.[5]) Der König forderte die Ansetzung eines Tages an gelegener Statt, um sich zu rechtfertigen. — Ähnliche Schreiben ergingen an den Kaiser, die deutschen Fürsten, die Könige von Frankreich, Dänemark und Polen, den Herzog von Mailand u. a.[6]) Der König sandte ihnen auch Formeln für das Anbringen an den Papst, im Wortlaut verschieden, damit, wie Heimburg sagte, »die Vermittelung ernstlicher sei und durch etwas Furcht wirksamer werde.«[7])

---

[1]) *Fontes rer. Austr.* XX, 649—51.

[2]) Vidi formulam, quam illustrissimus dominus dux Ludovicus jam pridem scripsit papae; quae tam nuda est, ut nil aliud prae se ferre videatur, quam rogatus rogo. Brief an den König *l. c.*

[3]) Die Apologie *SS. rer. Siles.* IX, 181—90. In *clm.* 215 f. 276 mit der Bezeichnung: »Copia excusationis regis Bohemie, quae emanavit ad regem Ungarie, facta per G. Heimburg.« In Heimburgs zweiter Apologie [*Font. rer. Austriac.* XX, 653]: Sed de hoc alias in apologia regia mansuete dictum est ac modeste.

[4]) *Eschenloer* I, 316. Daselbst auch eine deutsche Übersetzung.

[5]) Z. B. *SS. rer. Siles.* IX, 185. Noch deutlicher tritt das in der Einleitung der für die deutschen Fürsten bestimmten Fassung hervor s. das sächsische Exemplar bei *Müller*, Reichstagstheatrum II, 250—8. Damit fast genau übereinstimmend die Ausfertigung an Ludwig den Reichen vom 1. Oktober *clm.* 215 f. 264[b] und 232 f. 213, an die Herzöge Sigismund und Albrecht v. München vom selben Datum *Böhmen u. Oberpfalz* IV f. 62 *MRA.*, an Nürnberg 11 October *clm.* 215 f. 267[b], an Augsburg 13. Oktober *cgm.* 2517 f. 149.

[6]) S. die Adressen bei *Pessina* 748 dazu *Palacky* IV, 2, 395 Anm. *SS. rer. Siles.* IX, 190. Das Schreiben an den Kaiser notiert *Schmid* [Catalog. codd. Cremif. cod. 4 f. 69[a]] zum 10. Nov., also auffallend später, als alle andern.

[7]) Heimburg an den König *l. c.* *Ermisch* 21[45]) bezieht diese Äusserung unrichtig auf den Text der Apologie. Auszüge aus den Formeln für die verschiedenen Fürsten bei *Pessina* 749 ff. Bemerkenswert ist, dass die drei Wittelsbacher,

Auch die Bewohner von Schlesien und Mähren sollten für Georg eintreten; die wenigsten wagten sich zu widersetzen, aber die schlesischen Fürsten wählten doch eine andere Form, als die, welche Heimburg vorgeschlagen hatte,[1]) und wenn um dieselbe Zeit die Bischöfe von Olmütz und Breslau gar statt des Tages ein Koncil von dem Papste erbaten,[2]) so mochte Heimburg daran wenig Freude haben, denn die Einleitung ihrer Bitte enthielt eine so unumwundene Anerkennung der Obergewalt des Papstes über das Koncil, dass die Gebrechlichkeit dieser Opposition keinem Zweifel unterliegen konnte. Aber ihre Vermittelung kam dennoch zu Stande, und im Reiche bemühte sich vor allem der Kaiser für einen Aufschub des Processes.[3])

Gegen das Ausschreiben des Königs aber erhoben sich alsbald die Verteidiger der Kurie, die durchaus nicht geneigt waren, die Schrift als »mild und bescheiden« gelten zu lassen, wie Heimburg wollte.[4]) Dass dieser der Verfasser sei, wusste man sogleich aller Orten. Nur die Entgegnung Carvajals nannte ihn nicht, sondern beschränkte sich auf eine sachliche, aber entschiedene Widerlegung der behaupteten Thatsachen,[5]) aber Rudolf von Rüdesheim trat dem Kardinal sogleich mit einem ungleich umfangreicheren Werke zur Seite und liess es sich nicht nehmen, wie im Jahre 1461, vor allem Heimburgs Verruchtheit ins Licht zu stellen.[6]) Einen

Baiern, Pfalz und Köln, als gemeinsam intervenierend gedacht sind. Es wird also hier schon das Hausinteresse betont.

[1]) Beide Fassungen *SS. rer. Siles.* IX, 192—5. Dass die erste von Heimburg ist, zeigt die teilweise wörtliche Übereinstimmung mit den andern Formeln und der Apologie. Die bei *Jordan* 233 A. 254 citierte Stelle stammt nicht aus dem Entwurf Heimburgs.

[2]) *Font. rer. Austr.* XX, 384, s. dazu die Bemerkungen oben S. 254[2]). Wahrscheinlich bezieht sich das Schreiben des Papstes an Bischof Jost [*SS. rer. Siles.* IX, 215—7] auch auf diese Angelegenheit, der daselbst genannte frater tuus kann wohl nur Bischof Protas von Olmütz sein.

[3]) Siehe *SS. rer. Siles.* IX, 191 u. 197. *Font. rer. Austr.* XLIV, 624.

[4]) »Adeo simulata conuersione et penitencia conficta [usus est], ut qui rapacissimum lupum non nouerit, ex abrupto legens ouem mitissimum putat« sagt Gabriel von Verona in seiner gleich zu erwähnenden Invektive.

[5]) Gedruckt nach Eschenloer's Abschrift *SS. rer. Siles.* IX, 203—9. Textbesserung bei *Pastor* II, 359[1]). Eine andere Abschrift in *clm.* 232 f. 178 ff., eine dritte in Kremsmünster s. *Schmid,* Catalogus p. 58. Die Autorschaft Carvajals, von der die Handschriften nichts wissen, bezeugt Eschenloer, der Inhalt bietet in dieser Hinsicht keinen Anhalt vgl. auch *Markgrafs* Bemerkung *l. c.* 206[1]) u. 220 nr. 352. Ammanati erwähnt in seinen Briefen an Carvajal einige »Apologien« desselben, doch ist unser Schriftstück nicht darunter. (*Jacobi card. Pap.* Epist. et Comm. 80. 88.)

[6]) Mitteilung über diese ungedruckte Schrift von Markgraf *SS. rer. Siles.* IX, 210. Der Katalog von Kremsmünster [*Schmid,* Catalogus p. 56] verzeichnet übrigens eine »tertia invectiva domini Rudolfi Lavantini episcopi contra venenosum hereticum Georgium«, die nach den Citaten von Anfang und Schluss von dieser verschieden ist; dat. Wratislaviae 1467.

gleichgesinnten Genossen fand Rudolf in dem Veroneser Bettelmönch Gabriel Rongoni, der als sein Stellvertreter schon gleich nach dem Erscheinen der Apologie die Diöcesanen vor dem Schriftstück gewarnt hatte, das er als eine von Papst Pius 1460 verbotene Appellation bezeichnete. [1]) Auch er wies eindringlich auf Heimburg, den er wohl aus dem Tiroler Streite kannte, als das »erlesene Gefäss des Teufels« hin. Noch heftiger zog er dann im Februar 1467 auf der Versammlung zu Linz gegen die Apologie zu Felde. Er sprach an zwei aufeinander folgenden Tagen, bis der Abend seiner Beredtsamkeit Schranken setzte. In unerschöpflicher Wortfülle legte er vor dem Kaiser und den anwesenden Fürsten die Geschichte dieser böhmischen Irrungen dar, und auch Heimburg erhielt sein gehäuftes Teil von den nicht gerade gewählten Invektiven des Mönchs. [2])

Aber auch die Freunde Heimburgs waren bedenklich geworden, vor allem Martin Mair, der noch vor einem Jahre selbst die Ausschreiben der böhmischen Kanzlei entworfen hatte, jetzt aber mit Entschiedenheit sich von Podiebrad trennte. Er beantwortete die Apologie mit einem ausführlichen Sendschreiben an Heimburg. [3])

---

[1]) Excerpt des Briefes *SS. rer. Siles.* IX, 197. Ich finde denselben auch *clm.* 215 f. 274. Am Anfang heisst es hier: »Noveritis igitur, predictum Gregorium per felicis memorie Pium papam secundum ob sua contra fidem et apostolicam sedem commissa crimina excommunicatum et pro heretico dampnatum fuisse et esse, ab eiusque communione omnes cristifideles tamquam a membro putrido et ab ecclesia sancta dei et communione fidelium preciso et resecato omninoque prohibitos, eiusque bona publice rei fisco esse damnata. Ob quam eius iustam damnationem tamquam desperatus et a patre mendacii, quem in suis artibus sequitur, professus et ad maliciam in laqueum fidelium animarum instructus non cessat, adversus sanctam dei sedem apostolicam et beati Petri principis apostolorum principatum ubicumque et quomodocumque inique, iniuste et false latratibus caninis etiam sine verecundia adversari. Invenit profecto diabolus his temporibus in eodem Gregorio vas aptum ad malum et animam iniquam, in qua sue perfidie tradimenta disseminet, invenit propterea (!) hominem in eodem Gregorio humanas divinasque litteras et scripturas prophanantem et omnem earundem litterarum et scripturarum sensum in prava detrahentem.«

[2]) Die Invektive steht *clm.* 232 f. 190—203. Ihr historischer Inhalt verdiente wohl einmal eine nähere Prüfung. Vgl. die Citate oben S. 37[5]) u. 258[2]) Zeit und Ort der Abfassung sind nicht angegeben, doch kann wohl nur an die Linzer Versammlung gedacht werden, da der Verfasser wiederholt den Kaiser, Könige und Fürsten, die »in hoc frequentissimo conventu« anwesend seien, anredet. Könige waren allerdings, soweit wir wissen, auch in Linz nicht anwesend, wohl aber königliche Gesandte. Urkundlich finden wir Gabriel allerdings noch am 3. Februar 1467 in Rom (*SS. rer. Sil.* IX, 220), aber schon am 15. April schreibt der Papst an den Vikar und das Kapitel der Observanten, er habe Gabriel wieder nach Deutschland gesandt, um gegen Podiebrad thätig zu sein (*Wadding*, Annales Minorum XIII, 400); vgl. auch *Chmel*, Regg. nr. 4934. Über Gabriel unterrichtet *Wadding* l. c. Tom. XIII, XIV passim.

[3]) Das Schreiben steht, leider fragmentarisch, in einem Sammelbande Hermann Schedels *clm.* 224 f. 279 ff. mit der (späteren) Überschrift »De regno Bohemiae et compactatis,« ohne Angabe des Absenders oder des Adressaten,

Ein entgegenkommender Anfang — er will nur die Einwürfe der Gegner vortragen, damit Heimburg sich dagegen rüsten könne — dann aber mehr und mehr energische Opposition. Mair macht sich nicht nur die Argumentation der Kurie zu eigen, dass die Kompaktaten für das gegenwärtig in Böhmen lebende Geschlecht gar keine Gültigkeit hätten,[1]) sondern er sucht auch nachzuweisen, dass das Basler Koncil selbst, indem es den Empfang des Abendmahls unter beiderlei Gestalt als weder zum Seelenheil notwendig, noch vorgeschrieben bezeichnet habe, die gegenwärtige Stellung der Böhmen verdamme. Darum muss Podiebrad sein Volk zur Einheit der Kirche zurückführen, will er das aber nicht, so »mag er in den Flammen der Hölle brennen.«

Die so plötzlich erwachte Kirchlichkeit Mairs überzeugte Heimburg nicht. Auf die Ermahnungen zu christlicher Demut hatte er schon in der Apologie gegen Laelius seine Antwort gegeben,[2]) — auch die etwas höhnische Anspielung Mairs auf die »Tugendstrenge«, die Gregor wohl öfter dem jüngeren gegenüber herausgekehrt hatte, änderte daran nichts — und über die Eucharistie hatte er andere Ansichten. »Das ist kein Glaubensunterschied«, sagte er, »denn so wie die Böhmen hat es die alte Kirche fast tausend Jahre gehalten, und Kaiser und Könige nehmen den Kelch aus der Hand des Papstes.« [3]) Es war ein altes Argument, schon zur Zeit des Basler Koncils geltend gemacht,[4]) und Heimburg hatte für seine Auffassung so katholische Zeugen, wie Ludwig XI. von Frankreich, der diese Ansicht fast mit denselben Worten aussprach.[5]) Dass der Satz von der Notwendigkeit des Kelchgenusses ketzerisch sei, glaubte auch Heimburg, aber er bestritt aufs eifrigste, dass Podiebrad denselben auf der berühmten Versammlung zu Prag im August 1462 ausgesprochen habe.[6])

---

doch kann über die Beziehungen kein Zweifel sein. Eine Bemerkung am oberen Rande von f. 279 zeigt, dass ursprünglich die Apologie Heimburgs in der an Ludwig den Reichen gerichteten Fassung vorherging. Abdruck *Beilage* B 5.

[1]) Vgl. die Verhandlungen in Rom Februar-März 1462 bei *Bachmann* I, 197—209. Dazu *Voigt* in *Sybels* Hist. Zeitschr. V, 415.

[2]) S. o. S. 110[3]).

[3]) *Fontes rer. Austriac.* XX, 657. übereinstimmend mit dem Briefe an Vitez *Teleky* XI, 296. Vgl. jedoch auch *Freher-Struve* II, 252 Z. 23, wo Heimburg von Huss sagt: cujus ritus usque hodie in Bohemia variatur a ritu ecclesiae occidentalis.

[4]) Vgl. *Mon. Conc.* II, 416. Bei dem zweiten Romzug Friedrichs III. stand man deshalb von diesem Brauche ab s. *Pastor* II, 376[2]).

[5]) S. den Gesandtschaftsbericht von 1467 bei *Pažovt* im *Archiv* XL, 369.

[6]) S. *SS. rer. Siles.* IX, 186. 187. *Ermisch* 112 und besonders die zweite Apologie *Fontes rer. Austr.* XX, 650. Es ist deshalb ganz falsch, wenn *Bachmann* I, 236[1]) sagt, Heimburg und Mair hätten diese Behauptung zuge

Martin Mair dürfte kaum Neigung gehabt haben, seinem Herzog die Formeln, welche Heimburg für die Vermittelung in Rom gesandt hatte, zu empfehlen, und auch von den anderen Fürstenhöfen verlautete nichts, der Sturm, den Heimburg erhoffte, blieb aus. [1]) Dennoch waren die Fürsten alle der Vermittelung geneigt, und noch mehr als der beabsichtigte Türkenzug veranlasste wohl die böhmische Frage den ungewöhnlich starken Besuch des Reichstages, der auf den 11. November 1466 von Kaiser und Papst nach Nürnberg berufen war. [2])

Auf den Reichstag verlegte nun auch Podiebrad seine weitere Thätigkeit. Er war vom Kaiser wiederholt und dringend geladen worden, [3]) und sandte alsbald zwei böhmische Edelleute als seine Vertreter mit den weitgehendsten Vollmachten für den Türkenzug. Der Papst aber bevollmächtigte Fantinus de Valle, denselben, der einst Prokurator Georgs gewesen war, dann aber zu Pius übertretend, dessen Sache in den bedeutsamen Augusttagen des Jahres 1462 in Prag geführt hatte. Ob er beauftragt war, die Böhmen zu verhören, wie Heimburg später behauptete, [4]) mag dahin gestellt bleiben. Mindestens machte er keinen Versuch des Entgegenkommens. Als er sie am 19. November in die Versammlung treten und wie Gleichberechtigte ihre Erbietungen für den Kreuzzug vorbringen sah, [5]) verliess er die Ratsstube und war auch durch die Bitten der

---

geben. Dass die von Bachmann angezogene Gesandtschaftsinstruktion (*Fontes rer. Austriac.* XLII, 365) nicht in der böhmischen Kanzlei ausgearbeitet ist, wird sich zeigen; die Stelle über den Prager Landtag giebt zudem nur einen Einwurf des Papstes wieder, kann also nicht einmal die Ansicht der Fürsten bezeichnen.

[1]) Dass die Formeln von den Fürsten wirklich benutzt worden seien, behaupten *Pessina* 749 und *Eschenloer* in seinem deutschen Text I, 326. Pessina schliesst offenbar nur aus den Urkunden selbst, und bei Eschenloer liegt eine Verwechslung mit der auf dem Reichstage beschlossenen Vermittelung vor, wie seine teilweise wörtliche Übereinstimmung mit der Instruktion *Fontes rer. Austriac.* XLII, 369 zeigt. Ich halte gerade nach diesem Aktenstück ein vorheriges gesondertes Vorgehen der Fürsten für ausgeschlossen, wie denn auch der Brief Martin Mairs an den königlichen Sekretär Paul die Zögerung des Landshuter Herzogs ausdrücklich bestätigt (*Archiv* XII, 333).

[2]) Berichtigtes Verzeichnis der Anwesenden *Fontes rer. Austriac.* XLIV, 622. Die Darstellungen des Reichstages notiert *Ermisch* 36^{83}, wozu noch *Bachmann* I, 588 u. 608 kommt. Vollmacht Herzog Ludwigs für Martin Mair und andere vom 12. November *cod. mus. ungar.* 1560 f. 207^{b}.

[3]) Ladung vom 7. August *SS. rer. Sil.* IX, 195; vgl. den Brief Georgs an den Kaiser *Pessina* 772.

[4]) *Ermisch* 109.

[5]) Den Irrtum des Dlugoss (*Müller* II, 259), dass die Böhmen überhaupt nicht zu Worte gekommen seien, erneuert *Bachmann* l. c. Dagegen spricht neben dem Reichstagsprotokoll (*Müller* II, 220 item solch zusagen den Türcken widerstand zuthun, haben des königs von Böheim botschafft . . auf den vergangenen mittwoch in abwesen des päpstlichen legaten auch gethan) der Brief Fantins *SS. rer. Siles.* IX, 199.

Fürsten und Fürstenräte nicht zu bewegen, mit den Ketzern zu unterhandeln. [1]) Die Böhmen protestierten, [2]) aber die von Podiebrad gewünschte grosse Diskussion über den päpstlichen Process, auf die auch Fantin sich gefasst machte, [3]) erreichten sie nicht, und der Legat erliess gegen das Ende des Tages ein feierliches Verbot an alle Gläubigen, den Böhmen auch nur die Beschlüsse des Reichstages mitzuteilen oder mit ihnen in irgend welchen Verkehr zu treten. [4]) Auf viele wirkte das, aber die Fürsten von Brandenburg, Sachsen und Baiern, die, wie Markgraf Albrecht sagte, »nichts zwischen oder vor sich hatten,« [5]) hielten an dem Gedanken der Vermittelung fest, und ihre Räte vereinigten sich eilig zu einem Beschlusse. Während der Nacht musste der geschäftige Martin Mair die Instruktion für eine Botschaft nach Rom, die in später Abendstunde beraten worden war, formulieren, am nächsten Morgen stimmten die Beteiligten zu. [6]) Die Kurfürsten machten sich die Hauptforderung Podiebrads, Ansetzung eines Tages im Reiche, zu eigen, aber in der Begründung wichen sie mannigfach von den Heimburgschen Formeln ab. Da war nicht von einem Verhör über Recht oder Unrecht der päpstlichen Citation, noch weniger von einer Disputation über die Glaubenslehre die Rede, die Kurfürsten wollten nur versuchen, die Parteien zu vereinigen, die Lande »mit veterlicher senfftmütigkeit« zum Gehorsam der römischen Kirche zu bringen. Dass der Böhmenkönig für den Türkenkrieg ein trefflicher Helfer sein werde, war betont, aber in erster Linie stand doch der für Podiebrad weniger schmeichelhafte Hinweis, wie schädlich die böhmische Kriegsmacht den Nachbarn sein könne. —

Das war nicht die Vermittelung, wie man sie sich in Prag gedacht hatte, wo die Vorgänge auf dem Reichstage jetzt erst der Politik Heimburgs völlig zum Siege verhalfen. Er hatte von Anbeginn seiner Thätigkeit den Kaiser als den eigentlichen Urheber der päpstlichen Politik bezeichnet, durch die er »im Garten oder im

---

[1]) S. den Bericht d. baier. Räte bei *Kluckhohn* 264[1]).

[2]) *Fontes rer. Austriac.* XX, 415 ff. Dazu *Bachmann* I, 589[2]).

[3]) »Nullam adhuc querelam de processu pontificis habuerunt, sed habere pretendunt.« Fantins Brief *l. c.* Der Protest der Böhmen muss also wohl später (nach dem 21. Nov.) angesetzt werden.

[4]) Vom 3. Dez. *Font. rer. Austr.* XX, 418. Der Reichstagsabschied (*Müller* II, 224 ff.) ist vom 1. Dez. *cod. mus. ungar.* misc. 1560 f. 216.

[5]) Albrecht an s. Bruder *Archiv* VII, 42.

[6]) Mair an Heimburg 1467 jan. 26. *Düx* I, 516. Die Instruktion ist gedruckt von *Höfler* im Kaiserlichen Buch 109—15 und von *Bachmann* i. d. *Font. rer. Austr.* XLII, 363—70, hier mit richtigem Hinweis auf die Autorschaft Mairs. Dagegen hat Bachmann später (Reichsgeschichte I, 589[4]) mit Unrecht Heimburg als Verfasser bezeichnet. Was er (*Fontes* l. c.) für die Behauptung beibringt, dass die Instruktion in der böhmischen Kanzlei verfasst sei, ist wie ein Vergleich mit Höfler und das Folgende zeigt, nicht ausreichend. —

Schlafgemach sitzend« die Fürsten leiten wolle.[1]) Jetzt schien die Beschimpfung der Böhmen in Nürnberg, welche die Kaiserlichen ruhig hatten geschehen lassen, ihm Recht zu geben. In Podiebrads Namen schrieb er gegen Ende des Jahres dem Kaiser den Absagebrief.[2]) Ungescheut schleuderte er ihm den Vorwurf ins Gesicht, die Beschimpfung der Böhmen selbst veranlasst zu haben.[3]) »Wer schuf dies Trugbild? Wer erdichtete diese Fabel?« rief er aus. Und dann die Gedanken des Kaisers: »Lasst uns einen ehrlichen Grund für einen Christentag erfinden, auf dem wir den unbesiegten König mit Kot bewerfen können, damit doch ein neues Gerede unsere Feigheit decke, von der schon Deutschland und Italien sprechen.« »O Cäsar Augustus! Das ist dein Dank für die neugewonnene Freiheit, die Du uns schuldest! Als Du in der Burg zu Wien sassest und durch die Fenster blicktest, wie ein Vogel im Käfig, der entflattern möchte, da zitterte das Edelwild in seinem Verliess. Wir aber gaben Dich, den alle Diener und Unterthanen verlassen hatten, der Freiheit und der Herrschaft wieder. Da sangst Du ein anderes Lied.«

Begreiflich, dass auch die nach Rom bestimmten kurfürstlichen Boten, als sie Anfang Januar 1467 in Prag ihre Instruktion vorlegten, keinen freundlichen Empfang fanden. Der König hiess sie »weder reiten noch nicht reiten.«[4]) Heimburg aber schrieb voll Zorn an Herzog Ludwig, um ihn vor Martin Mairs Ränken zu warnen.[5]) Podiebrad glaubte wohl, dass das eigene Interesse die Fürsten zur Vermittelung um jeden Preis zwingen würde, denn unmittelbar darauf kündigte er den Venetianern dennoch das Eintreffen der kur-

[1]) Heimburg an Vitez *Teleky* XI, 166.

[2]) *Pessina* 771 u. *Lünig*, Codex Germaniae diplom. I, 1519.

[3]) Die Beschuldigung ist wohl unbegründet, da der Kaiser, wenn es ihm von vorn herein um einen Schlag gegen Podiebrad zu thun gewesen wäre, doch nicht vergessen hätte, Breslau zu laden. *SS. rer. Siles.* IX, 200.

[4]) Äusserung des Kaisers zu Linz 12. (?) Februar 1467. *Archiv* XL, 347. Zeitbestimmung der Gesandtschaft nach dem Briefe der Breslauer *SS. rer. Sil.* IX, 219.

[5]) Nur aus Mairs Erwiderung vom 26. Januar 1467 bekannt. — Der sogenannte *Erlbachische Inquisitionsakt* im *MRA.* (s. darüber *Palaky* IV, 2, 159[111]) enthält als Aussage Erlbachs das Folgende: »Item es ware auch dem Gorsigken eins mals von seinen raten zu Nuremberg, die auff dem grossen tag daselbst gewesen waren, geschriben worden, wie sich doctor Marten in demselben tag vast vntrewlichen hintz dem Gorsicken gehalten hett, also ware er zu derselben zeitt zu Prag gewesen vnd hintz im geredt: Wir wollen unnserm schweher hertzog Ludwigen schreiben, das er den vngetrewen menschen doctor Merten im selbs vnd vns gefangklichen anname, dann er weste wol, das er im das nit versagt, wann er mocht seins vngetrewen wesens leng nit geduldenn. Also hett er, Erlbach, solichs vnderstanden zu derselben zeitt, damit es nit beschehen ware, vnd dem Gorsigken ettlich vrsach ertzelt, dorumb er es vnderwegen gelassen hett.«

fürstlichen Gesandten an,[1]) und Heimburg hielt die sprichwörtliche Langmut Friedrichs III. für fähig, auch nach all' dem, was vorgegangen war, den neuen Versuch zu unterstützen.[2]) Darin täuschte er sich, aber Martin Mair lenkte in der That ein. Er schrieb Heimburg am 26. Januar einen Brief mit lehrhaften Erklärungen über die Freundschaft, denen freilich auch der Hinweis auf die Gefährlichkeit der Feindschaft des Schreibers nicht fehlte.[3]) Gregor antwortete freundlich, aber zugleich sandte er ihm den Entwurf zu einer Rede für die Gesandten, den er selbst ausgearbeitet hatte.[4])

Es war ein rhetorisches Prunkstück mit Citaten nach Art der Reden vom Mantuaner Kongress, an die manche Wendung auffallend anklingt. Dass die Türken eigentlich Perser seien, war so wenig verschwiegen, wie dass der Name Franconia nach Heimburgs Ansicht, die übrigens auf der viel älteren Weisheit des Ekkehard ruhte, von der ferocia der Sigambrer abzuleiten sei,[5]) und auch über die Lage der deutschen Landschaften sollte der Papst ein mehreres hören. Vor allem aber war es eine Verteidigungsrede für Podiebrad. Die Einwände, welche der König in der Apologie gegen den Gang des Processes erhoben hatte, sollten die Fürsten sich zu eigen machen, die Erbietungen Podiebrads für den Türkenzug rühmend betonen, die Haltung des Fantinus beklagen. Es entging Heimburg nicht, dass man ihm vorwerfen könne, er drohe, statt zu bitten, aber er liess sich doch nicht abhalten, noch besonders auf die Brüderrotten

[1]) Podiebrad an den Dogen 1467 jan. 25 *Font. rer. Austr.* XX, 424.

[2]) Heimburg an Morosini 1467 jan. 25 (*Düx* I, 510) »Imperator quoque regis amicitiam magno metu colit, Rex vero multa moderatione circa eum vicissim utitur, ut nihil inimicum nec quidquam nimis blandum emittat.« Über die Adresse des Briefs s. w. u.

[3]) *Düx* I, 514. Der hier genannte doctor Fridericus ist der Propst Friedrich Mauerkircher, über den zu vgl. *Verhandlungen des historischen Vereins f. Niederbayern* VIII, 341. X, 94. Beziehungen Heimburgs zu Mauerkircher zeigt bereits für 1465 der Vermerk bei *Krenner*, Baierische Landtagshandlungen VII, 217.

[4]) Der Brief Heimburgs ist wieder nur aus der Antwort Mairs vom 12. Februar bekannt. In dieser heisst es: »Examinasti ea, que pridem in conventu Nurembergensi pro domino rege fuerant avisata, dicisque illa in materia et forma peccare, et provide instructiones concepisti, quibus dominus rex sitit causam suam nomine principum apud pontificem maximum agitari.« Diese »Instructiones« oder vielmehr die Rede Heimburgs ist ohne Nennung des Verfassers nach dem Exemplar des *DStA.* gedruckt bei *Ermisch* 108—13, vgl. ebenda 37[84]). Einen Auszug gibt *Pessina* 767—9. Die Autorschaft Heimburgs wird sicher gestellt durch die wörtliche Übereinstimmung mit den Citaten in Mairs Brief. — Podiebrad und Heimburg erwähnen schon am 25. Januar in den citierten nach Venedig gerichteten Briefen eine »oratio praesentibus introclusa et apud sedem apostolicam recitanda«, welche mit der Heimburgs identisch oder ihr ähnlich gewesen sein muss.

[5]) Vgl. oben S. 105. Über die Etymologie s. *Waitz*, Des Jordanus v. Osnabrück Buch über das römische Reich 14.

hinzuweisen, die, wie einst die Gothen, sich wohl über den Erdteil ergiessen könnten, »nur nicht von Hunger getrieben, wie jene, sondern von Kampfeslust und Rache.«

Mair erhielt dies Schriftstück auf dem Tage zu Linz, den der Kaiser berufen hatte, um mit seinen aufständischen Baronen zu verhandeln, [1]) zugleich aber um mit den Landshuter Räten ein Abkommen zu treffen. Denn Mair hatte seine Partei bereits genommen. Er war überzeugt, wie er ja auch Heimburg geschrieben hatte, [2]) dass der Papst trotz der besten Verteidigung Podiebrads in dem »Glaubensstreite« Recht behalten werde, und er beeilte sich, für seinen Herzog eine neue gesicherte Stellung zu gewinnen, er erstrebte den Anschluss des Hauses Baiern an Österreich, vielleicht auch an Burgund. [3]) Was er zu Linz sah, musste ihn in seiner Ansicht bestärken. König Georg hatte Friedrich III. an der empfindlichsten Stelle getroffen, als er einige aufständische Edle, vor allem Georg von Stein, der noch von Herzog Albrechts Zeiten her ein persönlicher Freund Heimburgs war und jetzt mit dem Kaiser um die Herrschaft Steyer im Streite lag, zu seinen Dienern aufnahm. [4]) Mit ungewohnter Schärfe erwiderte deshalb Friedrich den böhmischen Gesandten, welche in Linz alte und neue Forderungen und Beschwerden ihres Herrn geltend machten, zugleich erkannte er den böhmischen Herrenbund förmlich als kriegführende Macht an. [5]) Aber der Kaiser war kein verlässiger Bündner, [6]) und Mair hielt den Aufschub des grossen Kampfes noch immer für das Wünschenswerteste. So legte er Heimburg in schonender Weise dar, wie sehr eine Rede in seinem Stile den Papst verletzen müsse, und fügte einen neuen Entwurf bei, der nun freilich sich ganz an die Nürn-

---

[1]) S. d. Akten des Tages bei *Pazout* im *Archiv* XL, 341—51. Mairs Anwesenheit ergiebt sich aus dem Briefe an den böhmischen Sekretär Paul, in dem Mair ein Gespräch mit der polnischen Gesandtschaft erzählt (*Archiv* XII, 334). Diese zog damals von Prag nach Rom (*Teleky* XI, 246 und *SS. rer. Sil.* IX, 220), so dass die Begegnung nur nach Linz verlegt werden kann. Vgl. *Caro*, Gesch. Polens V, 1, 275[1]), der aber Mair irrig nach Prag versetzt. S. auch den »Zettel« bei *Hofler*, Kais. Buch 115.

[2]) In der oben citierten Erwiderung auf die Apologie.

[3]) S. d. Briefe Markgraf Albrechts bei *Hofler*, l. c. 115—8 und die Nachrichten *Archiv* XL, 361. Vgl. *Wiedemann*, Die Reichspolitik d. Grafen Haug von Werdenberg 1466—86. Diss. Greifswald 1883 p. 16[23]).

[4]) *Bachmann* I, 611. Über Georg von Stein vergl. *Beitrr. z. Landeskunde von Österreich ob der Enns* IX.

[5]) *Chmel*, Regg. nr. 4909. 4986.

[6]) »Aber nach solcher antwortt und efferung der wortt volligt nit khainerley thett, sondern es war nur ein schein vor den leutten, wan der khayser hielt dem bohaimb bey dem stuell zu Rom allweg fur, damit er nit wuerde gepannt als ain khetzer.« (*Anonymi* Chronicon Austriacum bei *Senkenberg* V, 334. Die Nachricht ist nicht richtig, wie das folgende zeigt, aber sie zeichnet die allgemeine Auffassung.

berger Instruktion anschloss und mit dem Schriftstück Heimburgs nicht viel mehr als die Schlussworte gemein hatte.[1]) Alles war auf den Ton demütigster Bitte gestimmt, und um allen Anstoss zu vermeiden, stand gleich am Beginn die unumwundene Anerkennung Pauls II. als des »andern Petrus«. Auch sonst waren die Formfragen peinlich erwogen. Den Königstitel Podiebrad zu geben, hatte Mair gegenüber dem Drängen Heimburgs nicht wohl verweigern können, aber dennoch vermied er das verhängnisvolle Wort und sprach nur von »dem, der in Böhmen herrscht.«

Wir wissen nicht, welcher von beiden Entwürfen der Gesandtschaft mitgegeben wurde, aber zur Vermittelung war es schon zur Zeit der Beratung zu spät, am 23. Dezember 1466 hatte der Papst in feierlichem Konsistorium Podiebrad als rückfälligen Ketzer für abgesetzt erklärt.[2]) Erst Ende März 1467 brachte dann die kurfürstliche Gesandtschaft ihre Werbung in Rom vor, natürlich ohne Erfolg.[3])

Heimburg hielt überhaupt nicht viel von dieser Vermittelung. Noch ehe er sichere Kunde von der päpstlichen Endsentenz hatte, warf er selbst Papst und Kaiser den Fehdehandschuh hin, etwa um die Zeit des Linzer Tages veröffentlichte er die Streitschrift, deren Entwurf, wie wir sahen, in die ersten Wochen seines Prager Aufenthalts zurückreichte.[4])

[1]) Mair an Heimburg 1467 febr. 12 *Düx* I, 517. Am Schluss heisst es: »Spero etenim, quod audientia iuxta continentiam orationis mee praesentibus domino regi transmisse habita, vel papa diem indicet« etc. Diese »Oratio per doctorem Mair concepta, quem oratores principum Bauarie et Saxonie ac marchionum Brandenburgensium in facto regis Bohemie coram papa facere debent« steht in *clm.* 414 p. 153 ff. Der Schluss lautet (p. 155b): »Hec omnia ipsorum dominaciones sincera mente postulant ac de sanctitate tua confidunt et indubie sperant, talem tue beatitudini de se fidem esse, ut ipsi tam regenti quam regno Bohemie nil aliud suadeant, quam quod ad laudem dei cedat ac honori et glorie sedis apostolice tueque sanctitatis conueniat atque non solum regnantis et regni sed et tocius rei publice christane saluti plurimum conducat. — Habet igitur tua clemencia, beatissime pater, consideracionem illustrium dominorum meorum supra nominatorum, quibus viis ipsi nominis tui gloriam ac regni Bohemie salutem et incolumitatem atque Turci obpugnacionem fieri cupiunt. Idcirco sperant, has preces suas nullomodo cassas fore. Nam quod tua beatitudo intime desiderat, videlicet regnantis Bohemie effectualem obedienciam et fidelitatem, hoc idem principes mei cordialiter exoptant. Et licet iam diuersorum studiorum labore atque alio calle nitantur, ad eundem tamen finem aspirant etc.« Man vergleiche damit den Schluss des Heimburgschen Entwurfs.

[2]) Absetzungsbulle *SS. rer. Siles.* IX, 210—3. Vgl. *Bachmann* I, 592; *Pastor* II, 360.

[3]) Über das Schicksal der Gesandtschaft unterrichten *Font. rer. Austr.* XX, 427. *SS. rer. Siles.* IX, 220 nr. 353. *Archiv* VII, 41. XL, 355 u. 357.

[4]) Gedruckt von Palacky *Fontes rer. Austr.* XX, 647—60, hier ins Jahr 1467 gesetzt. Markgraf (*SS. rer. Siles.* IX, 190) nimmt 1466 an, weil Heimburg die Sentenz vom 23. Dez. noch nicht kennt. Dies ist kein stichhaltiger Grund,

Heimburg spricht hier im eigenen Namen, aber er spricht nicht von sich selbst. Sein Ziel ist die Verteidigung des »mildesten« Königs, die Brandmarkung der Politik von Kaiser und Papst, deren innerste Zusammenhänge er aufzudecken bestrebt ist. Manch einer erfuhr wohl hier zum ersten Male die Verkaufsgeschichte der Neutralität und das Genauere über die Kardinalswahl Enea Silvios. Bei anderem mochten die Eingeweihten den Kopf schütteln, so bei der freilich mit meisterhafter Lebendigkeit gegebenen Erzählung vom Entsatze des Kaisers in der Wiener Burg durch den Böhmenkönig, [1]) oder bei der Erklärung, dass Zdenko von Sternberg jene berühmte Äusserung Podiebrads über den Kelchgenuss erfunden habe. [2]) Aber Heimburg suchte seine Waffen nicht nur im Gebiet der diplomatischen Enthüllungen, er gab auch den Klatsch der Höfe ungescheut wieder. Da ist nicht nur von all den kleinen Liebhabereien Friedrichs III., von seiner Vorliebe für Perlen und Edelsteine und vor allem von seinem Geize die Rede — »deshalb ja gewann er sich auf der Romfahrt die eiserne Krone nicht, da er mit Gold, nicht mit Eisen streiten wollte« —, auch die geschlechtlichen Verirrungen, die man dem weiberscheuen Könige nachsagte, fanden Erwähnung. Dem Papste aber gab Heimburg offen Schuld, dass die Gemahlin Sigismund Malatestas, des Tyrannen von Rimini, seine Tochter sei. [3]) Es war der Brauch der italienischen Invektive, die bei Beschuldigungen dieser Art das Wirksame über das Wahre stellte. — Den Ton dieser Muster hat Heimburg in anderer Hinsicht glücklicher

---

da die Sentenz Mair noch am 12. und König Georg noch am 11. Februar nicht oder nicht officiell bekannt ist. (*Archiv* XII, 334. *Fontes rer. Austr.* XX, 427 vgl. *Palacky* IV, 2, 421). Ich setze die Streitschrift in den Februar 1467, weil ich glaube, die daselbst p. 658 mitgeteilten Zugeständnisse des Königs an den Herrenbund auf den Tag zu Neuhaus (2. Febr.) beziehen zu müssen. Am 10. Jan. 1467 schreibt Heimburg an Vitez: »Multo latius super hac re (sc. Romani pontificis in me patratas insolentias) r. p. v. scripsissem, tum me excusando tum etiam pape iam mortui et viventis seu cesaris calumnias accusando, sed iam adventum e. r. p. v. . . . prestolando malui me continere.« *Archiv* XII, 339. Damals war also die Apologie wohl noch nicht erschienen.

1) Man könnte annehmen, dass Heimburg selbst der »unus aetate grandior, non insulsus nec literarum penitus expers« (p. 656) gewesen sei, welcher zu Podiebrad damals (Dez. 1462) die beissenden Bemerkungen über den Kaiser gemacht haben soll, doch ist dies chronologisch unmöglich.

2) Vgl. Markgraf i. d. *SS. rer. Siles.* IX, 190.

3) *Pastor* II, 359[2]) widerlegt den hier und anderwärts gegen Paul II. erhobenen Vorwurf der Unsittlichkeit, ohne jedoch auf die bestimmte Form, in welcher derselbe gerade bei Heimburg auftritt, näher einzugehen. Es wäre interessant, die Quelle des Gerüchts zu kennen. Von einer Tochter des Papstes weiss auch das bei Pastor citierte Epigramm des Janus Pannonius. — Über die gleich darauf von Heimburg erwähnte Abtretung Ravennas an Venedig s. *Pastor* II, 327. 329. Die folgende Stelle der Apologie ist leider durch Korruption unverständlich.

nachgeahmt. Die Schwerfälligkeit der Beweisführung, wie sie noch in den Invektiven gegen Laelius und Cusa hervortrat, ist hier fast gänzlich geschwunden, die Erzählung kunstvoll belebt, nur durch die häufig wiederkehrende Spielerei mit gleichlautenden Worten entstellt. Mit einer halb ironischen, halb pathetischen Anrede an den Papst schliesst das Ganze.

Die Wirkung der Streitschrift aber blieb aus, [1]) vielleicht weil die allgemeinen Erörterungen über Koncil und Papstgewalt fehlten, welche bei humanistischen wie bei mönchischen Lesern die Hauptanziehungskraft hatten, vielleicht weil keine gleiche Erregung mehr diesen Anklagen entgegen kam. An den Universitäten freilich, besonders zu Erfurt und Leipzig, disputierte man viel über die Böhmen, die Älteren rieten zum Frieden, die Jugend nahm feurig das Kreuz, [2]) aber es erschienen doch keine Streitschriften mehr, wie zur Zeit des Koncils, oder wenn sie erschienen, flogen sie nicht weit. Martin Mair hatte recht gesehen. Seit dem Bekanntwerden der päpstlichen Bulle schlug aller Orten die Stimmung zu Ungunsten des Königs um, und auch Markgraf Albrecht war erstaunt, jetzt an vielen Enden Rede gegen den König zu hören, »do wir vns sien nicht versehen hetten.« [3]) Die Kreuzzugspredigt, von Rudolf von Rüdesheim und sodann von Lorenz Rovarella auf das geschickteste organisiert, [4]) wirkte auf die Volksmassen, zumal da die Kurie diesmal Vorkehrungen traf, den Argwohn, dass das Geld zu andern Zwecken verwendet werde, zu ersticken. [5]) — Heimburg hatte an Carvajal geschrieben, man werde es nicht begreifen, dass der »geliebte Sohn« der Kirche jetzt ein Ketzer sein solle; aber die Überlegung der Menge war eine andere: »Der künig von Behem,« schrieb Burkard Zink in seine Chronik, »ist abtretten vom christenlichen glauben und ist ain Huss worden.« [6]) Und gegen die »Hussiten« nahmen nun Tausende das Kreuz. [7])

Für die Fürsten waren diese Bewegungen freilich nicht viel

---

[1]) Mir sind weder weitere Handschriften noch Erwähnungen der Apologie bekannt.

[2]) Vgl. *Eschenloer* II, 17. *Jordan* 414. *Kampschulte*, Univers. Erfurt I, 18. *Cod. diplom. Saxon. reg.* II. Hauptteil XI, 179.

[3]) *Archiv* XL, 355.

[4]) S. d. Bestimmungen Rovarellas 1468 juli 9 in *SS. rer. Sil.* IX, 283—5. Die Formeln der Kreuzweihe bei *Jordan* 480 und die Instructiones praedicatorum bei *Düx* I, 495. Mehrfach handschriftlich z. B. *clm.* 3786 f. 177 ff., wo auch allerlei über die Verbreitung vgl. *St. Chr.* VII, 414. S. auch *Palacky* IV, 2, 520[342]). *Ermisch* 57. *Analecta Franciscana* II, 427. 434. *Pastor* II, 362[5]).

[5]) Freilich nicht immer mit Erfolg s. *St. Chr.* X, 302.

[6]) *St. Chr.* V, 317. Eine ähnliche Notiz einer deutschen Chronik z. J. 1461 bei *Kluckhohn* 161[1]). S. auch die Speyerische Chronik bei *Mone* I, 495.

[7]) Vgl. *Font. rer. Austr.* XX, 489. *Janssen* II, 253. *Gemeiner* III, 435. 443. *Riezler*, Geschichte Baierns III, 473.

mehr, als ärgerliche Störungen der Landesordnung, [1]) aber sie hemmten sie doch in ihren Bewegungen, und selbst Männer, wie Markgraf Albrecht verwahrten sich dagegen, dass jemand sie »von dem Glauben dringe.« »Wir wollen neutralis pleiben vnd jm glauben ein guter criste«, schrieb er an seinen Bruder in der Mark. [2]) —

Es war dies nur ein Moment unter vielen, welche für Podiebrad die Rücksichtnahme auf die deutschen Fürsten fürs erste zurückdrängte. In der gesammten europäischen Politik vollzieht sich in diesen Jahren eine Wandelung. Neue Gestalten treten beherrschend hervor, vor allem Matthias von Ungarn, der bedeutendste unter den humanistischen Condottieri, die einen Thron erbeuteten, neben ihm Casimir von Polen, dem gerade im Jahre 1466 durch den Frieden mit dem Deutschorden die Hände gelöst werden, im Westen Ludwig XI. von Frankreich, der das Königtum zur »Seele« seines Landes machte. Es sind die Genossen des Marinischen Bundesplanes. Auf der anderen Seite steht Burgund, dessen Annäherung an den Kaiser und die Wittelsbacher damals beginnt, von Böhmen sogleich argwöhnisch und feindselig beobachtet. [3]) In Italien gewinnt die Republik Venedig an Bedeutung, weil der Papst ein Venetianer war, und der Türkenkrieg sie zur Vormacht Italiens machte.

Die Ziele der böhmischen Politik, welche in dieser Richtung lagen, hat Heimburg sogleich scharfsinnig erkannt und aufgenommen. [4]) Seit der Zeit des Tiroler Streits hat sich doch manches in seinen Ideen geändert. Zwar seine Grundanschauungen, zumal über die Heilsamkeit des Koncils sind dieselben geblieben, und es freut ihn, Teilnahme für dieselben zu finden. [5]) Er verfasst die Appellation, welche Podiebrad am 14. April 1467 gegen das päpstliche Endurteil einlegt, ganz im Tone der Appellationen Herzog Sigismunds, [6]) Ratschläge in gleichem Sinne gehen auch an die sächsischen Herzöge. [7]) Aber wir hören nichts von einem persönlichen Eingreifen

[1]) Vgl. besonders *Ermisch* 64. 77 und den charakteristischen Bericht aus Nürnberg *St. Chr.* X, 298—306, womit zu vergl. *Font. rer. Austr.* XLII, 453.

[2]) 1467 april 11 *Archiv* VII, 42.

[3]) S. bes. den Bericht der nach Frankreich geschickten Gesandtschaft.

[4]) Heimburg an Vitez 1466 juli 3 *Teleky* XI, 164.

[5]) Heimburg an Vitez 1467 jan. 25 *Düx* I, 504.

[6]) *Font. rer. Austr.* XX, 254. Die Autorschaft Heimburgs bezeugt *Eschenloer* II, 12. Vgl. *SS. rer. Siles.* IX, 226. Auch Matthias Döring erwähnt Heimburg bei diesem Anlass (*Riedel* IV, 1, 235).

[7]) *Ermisch* 32. Der Ratschlag (*Böhm. Sachen Kapsel* 4 f. 381 *DStA.*) an den Kanzler gerichtet, legt besonderen Wert auf gleichzeitiges Vorgehen der Herzöge mit den Bischöfen und Domkapiteln, doch handelt es sich in erster Linie nur um eine Appellation von den Geboten des Legaten an den Papst. Bezeichnend ist die Begründung: »zuuermidene sollichen großen vnrath, der in irem furstenthume des bannes addir interdicts halben irstehn muchte, ouch do mite zcubesorgene, das solliche herliche gotesdinste, die tegelich in irem furstenthume geschehen, nicht niddergelegth vnd gantz verwüstet wurden.«

Heimburgs, als Podiebrad Anfang 1467 mit König Ludwig von Frankreich ernsthaft über ein allgemeines Koncil verhandelt,[1] und auch sonst lässt sich erkennen, dass die Frage über Koncilshoheit und Papstgewalt nicht mehr im Mittelpunkte seiner Erwägungen steht.[2] Die zweite Apologie erwähnt diese Dinge kaum. Dafür tritt ein anderes hervor. Wie in der Schrift gegen Laelius rechtfertigt Heimburg auch diesmal seinen Angriff, aber nicht mehr mit allgemeinen Erwägungen über das Menschliche der Leidenschaft, sondern mit bestimmtem Hinweis auf die Liebe zum Vaterlande.[3] Mit grösserer Klarheit als vordem prägt er den Staatsbegriff aus.[4] Gegen den Vicekanzler des Königs Matthias erörtert er den Begriff der Konspiration und verwahrt sich lebhaft dagegen, dass man auch die Bündnisse der Könige, wie die der Unterthanen, mit diesem Namen bezeichne — die Anwendung der Theorie im vorliegenden Falle zeigt, dass Heimburg das römische Reich bereits nicht als einen Staat betrachtete.[5] Weit schärfer als im Tiroler Streit betont Heimburg angesichts der Streitigkeiten mit dem Herrenbunde den Unterschied der geistlichen und weltlichen Gewalt. »Soll ein geistlicher richter macht haben,« schreibt König Georg an Markgraf Albrecht,[6] »in einem schein geistlicher vrsachen den werntlichen fürsten jren furstlichen gewallt zu benemen, so mocht kein werntlicher furst lenger geherrschen, denn es jm von der geistlichkeit vergunnet würde.« Und den Geistlichen führte Heimburg vor, was sie dem Lande verdankten, dessen Ruhe und Wohlstand der König geschaffen habe.[7] — Dass er selbst in dem neuen Vaterlande dennoch ein Fremder blieb, sollte Heimburg erst später erfahren.

Auch in anderen Punkten denkt er schärfer als bisher. Für die römische Kanzlei hatte er noch in der Invektive gegen Cusa ein Wort des Lobes übrig gehabt, jetzt ist ihm der ganze römische Hof

[1]) S. d. citierten Gesandtschaftsbericht *Archiv* XL, 357—71. Man bemerke, dass vorgeschlagen wird, das Koncil möge »durch die nation« (= per nationes) gehalten werden, also nach der Konstanzer, nicht nach der Basler Ordnung. Vgl. *Font. rer. Austr.* XX, 489.

[2]) Dass auch Podiebrad keine grosse Neigung für ein Koncil gehabt habe, wie Markgraf (*Forschungen* IX, 228[1]) meint, dürfte sich nicht erweisen lassen vgl. *ebenda* 238[2]). 243[1]). *Bachmann* I, 486.

[3]) »Pulsat amor patriae, cunctis post deum nexibus tenacior.« *Font. rer. Austr.* XX, 647.

[4]) Für die veränderte Anwendung des Bildes vom corpus mysticum vgl. man den sicherlich von Heimburg verfassten Brief Podiebrads an Matthias *Teleky* XI, 249.

[5]) Heimburg an Vitez 1467 jan. 10 *Düx* I, 504; vgl. auch den Brief vom 19. Febr.

[6]) *Archiv* VII, 44—46.

[7]) Schreiben an den Bischof v. Olmütz *Jordan* 515—8. Vgl. *Bachmann* I, 596[3]). *Hofler* im *Archiv* XII, 324.

eine Stätte der Rechtsverdrehung und des Betruges. [1]) Auf dem Mantuaner Kongress hatte er von Papst Felix noch als einem unrechtmässigen Eindringling gesprochen, jetzt scheint er nicht abgeneigt, aus dessen letzten Verordnungen rechtliche Folgerungen zu ziehen. [2])

Unverändert bleibt vor allem sein Hass gegen den Kaiser. Ihn, von dem selbst die Schmeichler nur sagen konnten, dass »auch die unmässige Erregung das Gleichgewicht seiner Seele nicht störe«, [3]) und der damals schon an die neue Romfahrt dachte, [4]) sah Heimburg als den bewegenden Mittelpunkt der antiböhmischen Politik an, ihm schrieb er, wie die Beschwerden des Herrenbundes, so auch das Misslingen der Verhandlungen in Neuhaus zu, wo Podiebrad noch einmal versuchte, die Aufständischen zu versöhnen. [5]) Aber dieser Fehler in der politischen Rechnung Heimburgs wog nicht schwer, so lange die Kurie keine anderen Bundesgenossen zum Kampfe fand.

Heimburg that alles, um dem vorzubeugen, überall verwertete er jetzt die persönlichen Beziehungen, die er in früheren Jahren angeknüpft hatte. Die Sache Georgs von Stein vertrat er mit Wärme bei Podiebrad und schrieb an Stein selbst aufmunternde Briefe. Ein Krieg zwischen Böhmen und dem Kaiser schien ihm unausbleiblich, deshalb beglückwünschte er die Aufständischen zu ihren Erfolgen, liess Stein die Möglichkeiten eines Überfalls auf Wien auskundschaften und fand es erfreulich, dass man ihn mit Jan Giskra, dem alten Bandenführer der Könige Albrecht und Ladislaus, verglich. [6])

In Venedig wandte er sich an alte und neue Freunde, er dachte daran, dass eine Vermittelung des Dogen, wie im Tiroler Streit, vielleicht auch hier Platz greifen könne; hinderlich schien ihm

[1]) Vgl. *Freher-Struve* II, 263 Z. 48 mit *Font. rer. Austr.* XX, 649.

[2]) S. o. S. 94[1]) und *Archiv* XII, 340.

[3]) »Quem nullus immoderatus animi motus conturbat.« Invektive des Gabriel v. Verona *clm.* 232 f. 196b.

[4]) S. *Chmel*, Regg. nr. 4582. Heimburgs Verdacht gründete sich wohl vor allem darauf, dass Männer wie Rudolf v. Rüdesheim und Johannes Rot zugleich dem Kaiser und dem Papste nahestanden.

[5]) S. den Brief an Georg v. Stein *Archiv* XII, 337, an Vitez *Teleky* XI, 267. Über den Tag zu Neuhaus (Februar 1467) vgl. *Palacky* IV, 2, 425.

[6]) S. o. S. 268[4]). Die Briefe Heimburgs an Georg v. Stein sind nur von *Höfler* im *Archiv* XII, 336—8 abgedruckt. Der erste Brief nr. 8 ist nach der Schlussbemerkung wohl in den Juni 1466 zu setzen, seine Beziehung ist unklar. Die von Höfler zum Teil fehlerhaft gegebenen Pandektenstellen sind: Lib. III Tit. 1 l. 16; Lib. XIX T. 5 l. 5; Lib. II Tit. 14 l. 7. Zur Erläuterung von nr. 9 vgl. *Ermisch* 39[69]) und im allgemeinen *Anonymi* chronicon Austriacum bei *Senkenberg* V, 338 ff. In nr. 10 bei Höfler ist S. 337 Z. 31 statt »carmen lusium« zu lesen »carmen Lucani.« Die dann folgenden ebenfalls arg verstümmelten Worte stehen *Pharsalia* VIII, 483 ff. Eine weitere Textbesserung bei *Jordan* 310[880]).

nur der Umstand, dass nach dem Brauche der Venetianer solche Verhandlungen nur in Venedig selbst stattfinden konnten. [1])

Vor allem aber richtete er sein Auge auf Ungarn. Wie wir sahen, war Johann Vitez, der erste Rat des Königs, jetzt Erzbischof von Gran, seit den Tagen des Königs Ladislaus mit ihm befreundet; humanistische Bestrebungen, aber auch gleiche Anschauungen über die Koncilien einten die beiden Männer. [2]) Auch dem Bündnis zwischen Ungarn und Böhmen war Vitez geneigt, aber die Schwierigkeiten, es aufrecht zu erhalten, mehrten sich täglich. Die Freundschaft des Königs Matthias mit seinem Schwiegervater Podiebrad war schon seit dem Jahre 1461, als sich der Ungarnkönig im Stillstand zu Laxenburg von jenem verraten glaubte, keine aufrichtige mehr. [3]) Matthias sah in Podiebrad einen Nebenbuhler, der in der Türkenfrage, wie in anderem die Führerschaft an sich zu bringen suche. »Got hat ym czwen vater geben,« äusserte er mit Bezug darauf, dass ihn Kaiser Friedrich 1463 an Sohnesstatt angenommen hatte, »ayner wolt yn albeg vnter der gaisel halten, das er in strich mit der gaisel, wan er wollt. Der ander hielt in schön mit guten worten vnd straffet in [nit]. Nue wer es naturlich, das sich die kinder gern dahin hielten, do man sie schön hielt.« [4]) In dem Kirchenstreite legte Matthias Wert auf seine Rechtgläubigkeit, es war bedeutsam, dass er schon 1465 dem Papste eine Abschrift des Krönungseides Podiebrads übersandte. [5])

[1]) Die venetianischen Briefe Heimburgs am besten bei *Düx* I, 509—513 Beilage 9—11. Der nr. 9 als Adressat genannte Franciscus patricius ist nicht genau bestimmbar. Nr. 10 ist, wie der Inhalt von nr. 9 zeigt, an Paul Morosini gerichtet; die von Höfler (*Archiv* XII, 334 nr. 6) und Markgraf *Neues Lausitz. Magaz.* XLVII, 229 nr. 231) gegebenen Adressen sind falsch. Nr. 11 bei Düx ist vom 15. Sept. 1467 datiert, gehört jedoch offenbar mit dem von Höfler (*Archiv* XII, 334 nr. 5) abgedruckten Briefe König Georgs zusammen. Da der hier genannte venetianische Gesandte Johannis Emo (= Aymo) schon im April 1465 nach Venedig zurückkehrt, (*Mon. Hungar. Acta externa* I, 319) so dürfte (mit Rücksicht auf das »anno elapso«) statt 1467 1466 zu lesen sein, so dass diese beiden Briefe den Anfang der Korrespondenz bilden. Adressat ist wohl kaum der Doge, so *Neues Laus. Mag.* XLVII, 229 nr. 230 u. 219) sondern wieder der genannte Franciscus. Zu dem Briefe König Georgs vgl. noch *Mon. Hung.* l. c. 263.

[2]) Die Briefe Heimburgs an Vitez sind am vollständigsten von Höfler im *Archiv* XII, 328—346 nr. 1 u. 12—19 herausgegeben. Doch ist für die Nummern 1, 14, 16—19 der betreffende Abdruck bei *Teleky* XI, für nr. 12 der allerdings auch nicht ganz fehlerlose bei *Düx* I, 504 vorzuziehen. Nr. 19 bei Höfler wird von *Teleky* XI, 341 und *Neues Laus. Magazin* XLVII, 230 nr. 264 dem Albert Kostka zugeschrieben, auf den jedoch die Bemerkung am Eingange, Schreiber sei jetzt fast 2 Jahre in böhmischen Diensten, nicht passt. Von den beiden undatierten Schreiben kann nur nr. 18 = *Teleky* XI, 295 mit einiger Sicherheit etwa Herbst 1467 gesetzt werden. — Vgl. oben S. 158.

[3]) *Bachmann* I, 111.

[4]) *Archiv* XL, 350.

[5]) *Theiner*, Vetera Mon. Hung. sacr. illustr. II, 405 vgl. *Jordan* 251.

Grund zum Zwist zwischen beiden Reichen schufen vor allem die Brüderrotten. Die überschüssige Heereskraft Böhmens, welche die benachbarten Lande überschwemmte, war seit Jahren der Gegenstand von Verwünschungen der Einwohner, von Beschwerden der Herrscher, welche doch ihre Söldnerdienste nicht entbehren konnten. [1]) Auch Heimburg konnte nicht leugnen, dass König Georg der eigentliche Herr dieser Scharen sei, und absichtslos erkannte er an, dass diese über alle Lande zerstreuten Söldner, die doch ihr Vaterland nie vergassen, gerade für Ungarn eine Gefahr bildeten. [2]) König Georg hatte sich von den Banden losgesagt, aber dennoch empfand man es aller Orten als einen Schlag gegen ihn, als Matthias im Januar 1467 die Brüderrotten bei Tyrnau vernichtete. [3]) Heimburg schrieb warnend an Vitez, die Ungarn sollten sich nicht rühmen, mit diesem Siege das Bild der Pallas Athene erbeutet zu haben, aber bald musste sich auch König Georg gegen die Spottreden am ungarischen Hofe verwahren, [4]) und nur die Zustände im Innern des eigenen Landes hinderten Matthias, jetzt schon den offenen Krieg zu beginnen. [5]) Heimburg verbarg seine wachsende Besorgnis schlecht hinter scherzhaften Erörterungen über die erlaubte Lüge in der Staatskunst, und auch sein Wunsch, mit König Matthias persönlich in Verbindung zu treten, erfüllte sich nicht; er hatte schon früher bemerkt, dass der König »die Weisheit in der Toga so hoch nicht achte.« [6]) Auch Vitez hütete sich vor allzugrosser Vertraulichkeit mit Podiebrad, er scheint auch Heimburg Vorstellungen gemacht zu haben, seine Sache von der des Königs zu trennen. [7]) Gregor aber blieb fest, obgleich er schon damals härter als im Tiroler Streite die Folgen seines Thuns empfand. Gabriel von Verona und seine Genossen sorgten dafür, dass Heimburg als Verfasser der Apologie und als Berater des Ketzerkönigs überall bekannt wurde. [8]) Chronisten wie der kärntnische Pfarrer Jakob Unrest, die von seinem

---

[1]) S. die Schilderung des Burkard Zink *St. Chr.* V, 115—118.

[2]) *Düx* I, 512. *Fontes rer. Austriac.* XX, 654—5.

[3]) Vgl. *Palacky* IV, 2, 409—13, dazu *Font. rer. Austr.* XLIV, 626 und die betreffenden Briefe Heimburgs an Vitez und an Stein.

[4]) Sein Brief an Matthias *Teleky* XI, 247—9.

[5]) *Palacky* IV, 2, 412.

[6]) *Teleky* XI, 164. Aus einer in demselben Brief enthaltenen, aber nicht ganz klaren Schuldforderung Heimburgs folgert Höfler (*Archiv* XII, 322) dass Heimburg früher in Diensten des Königs Matthias gestanden habe. Da aber Heimburg in einem andern Briefe (*Teleky* XI, 246) besonders hervorhebt, dass er Matthias einmal an der Tafel des Vitez gesehen habe, so wird man an ein persönliches Dienstverhältnis nicht denken dürfen. Wahrscheinlich handelt es sich um rückständigen Sold aus der Zeit des Königs Ladislaus.

[7]) S. den Brief vom 11. Juli 1467 *Teleky* XI, 267.

[8]) Dass Gabriels Thätigkeit sich besonders gegen Heimburg richtete, bezeugen die *Analecta Franciscana* II, 392.

Kampfe mit Cusa nichts berichten, erwähnen ihn jetzt als den »verkerer der gerechtigkait und kristenleichs gelawben in husserey«.[1]) In dem grossen Gründonnerstagsfluche des Jahres 1467 war sein Name wiederum genannt;[2]) der Papst, wie der Kaiser hatten Massregeln ergriffen, seine Besitzungen im Würzburger Sprengel mit Beschlag zu belegen.[3]) In der Domkirche zu Würzburg predigte ein Barfüssermönch gegen Heimburg und warf ihm vor, er habe die Kirche eine Hure geheissen.[4]) Dagegen verteidigte sich Heimburg in einem Briefe an die Bürger der Stadt,[5]) in dem er, wie im Tiroler Streit, ein Bekenntnis seines Glaubens gab: »Warum sollte ich die heilige christliche Kirche unehren, um die Gott mensch ist worden, nicht um Petrum und Paulum, nicht um die hochgelobte Jungfrau, seine fleischliche mutter, sondern um die Kirche, genant catholica, das man mag teutsch nennen die gemeine Kirche. Die rufft zu dem allmächtigen Vater, o dass er mich küsse mit dem kuss seines mundes! o! wie lange sendet mir mein Bräutigam den kuss durch Mosen und die Propheten! ich begehre seinen mund zu küssen. Dieselbe Braut Jesu Christi zu unehren ist eine grosse schmach.« Auch hier weist Heimburg das Ansinnen zurück, den König zu verlassen: »Solte ich nun von ihm abbrechen in hangender Zwietracht, das ist man an mir voran nicht gewohnt.« »Ich hoffe, die zeit werde sich begeben, dass ich noch gehöret werde.«

[1]) *Hahn*, Collectio monumentorum I, 555.

[2]) *SS. rer. Siles.* IX, 222. Wiederholung 1468 s. *Gieseler*, Kirchengeschichte II, 4, 374.

[3]) Von Schritten des Kaisers gegen Heimburg erfahren wir schon aus dessen Brief an Vitez vom 10. Jan. 1467 (*Düx* I, 504), Näheres dann aus den Briefen Heimburgs und des Königs Georg an Markgraf Albrecht vom 21. Juni (*Archiv* VII, 47). Danach muss der Kaiser dem fränkischen Ritter Schick von Schauenburg auf Bitten des Grafen Hans von Werdenberg ein Konfiscationsrecht auf Heimburgs Güter gegeben haben. Eine Urkunde hierüber ist mir nicht bekannt geworden. Dagegen existiert eine Urkunde des Kaisers vom 6. Mai 1471 (*Chmel*, Regg. nr. 6213), in welcher er dem Grafen Haug von Werdenberg die Einhebung eines Pönfalles von Heimburg gestattet, »nachdem sich [dieser] gegen uns und dem h. reiche mit frevenlichen tatten und geschichten verhandelt und verwürckt hat.« Die Urkunde, welche mir durch Güte des Wiener Staatsarchivs in Abschrift vorliegt, enthält keinen Hinweis auf die frühere Verurteilung, die danach jedenfalls wirkungslos blieb.

[4]) Bezieht sich jedenfalls auf die Stelle in der Apologie gegen Laelius *Freher-Struve* II, 241 Z. 2.

[5]) Gedruckt in Friesens Chronik bei *Ludewig* 850. »Datum . . . in die sancti Vincentii anno 1471.« *Reinhard*, der Epitomator des Fries, bemerkt, »dass diese verantwortung 1467 geschehen.« Das scheint richtig, denn die im Anfange des Briefes erwähnte Thatsache, dass gegen Heimburg gepredigt worden sei, bestätigt schon die Urkunde Bischof Rudolfs vom 31. August 1468 (*Beilage* A 17). Auch ist nicht anzunehmen, dass Heimburg diesen Brief nach seinem völligen Bruch mit Würzburg, der 1469 erfolgte, geschrieben habe. In die Vincentii ist hier = 6. Juni (Fest des Vincent. episcopus, in Prag gefeiert), nicht 22. Jan. (Vinc. levita), da die Appellation vom 14. April erwähnt wird.

Es scheint, dass Heimburg zunächst ungeschädigt blieb, da Bischof Rudolf ihm gewogen war, und auch Markgraf Albrecht sich für ihn verwandte,[1]) aber die Zeit war nicht mehr fern, da er sich auch von seinen Freunden verlassen sah.

Die Waffen König Georgs waren indessen gegen den Herrenbund und das diesem verbündete Breslau glücklich gewesen, und diejenigen, welche die Schläge des Krieges austeilten oder empfingen, machten sich ihre eigenen Gedanken über die Wirkung der päpstlichen Sprüche. »Ob sie nu wol sere pannen,« schrieb ein Egerer Bürger, »daz sey fur sich selbs; wir haben hynnen kein arczt, der das verheylet als andere wunden. Doch ist ir auch nit vil von den pannen gestorben, si hüten sich nur fur den slegen, pfeylen vnd puchssenstein«, und auch die Fürsten meinten, dass Gott oft die Guten durch die Bösen strafe.[2]) — Dennoch war Georgs Lage bedenklich. »Die behemischen herrn wern das myndst, wer der ander anhang nicht, das ist die gancze cristenheit,« hatte Markgraf Albrecht gesagt,[3]) und er schien Recht zu behalten. Auf dem Reichstage, der zu Nürnberg im Juni 1467 statt fand,[4]) zeigte sich bereits die Gruppierung der Parteien, wie sie für die nächste Zeit bestehen blieb. Der Kaiser und die geistlichen Fürsten offen auf Seite des Papstes, der »die Versehung des Königreichs mit einem christlichen Könige« und den Kreuzzug gegen Böhmen verlangt. Die weltlichen Fürsten dagegen noch immer der Vermittelung geneigt, aber vorsichtig bei jedem Schritte. Sie weigern sich insgesammt, der Appellation des Königs beizutreten, trotzdem dieser betonte, sie sei »auf das allergütlichst gesezt.«[5]) Unter ihnen neigt wiederum Sachsen am meisten zu Podiebrad hin, Friedrich von Brandenburg dagegen zum Papste, doch hält ihn Markgraf Albrecht, der seine Neutralität am ernstlichsten nimmt, zurück. Albrecht ist es auch, welcher die baierische Politik immer aufs Neue kreuzt, die unter der Leitung Martin Mairs deutlich einem Verteidigungsbunde gegen Böhmen mit

[1]) Die Konfiskationsurkunde Bischof Rudolfs ist erst vom 31. August 1468, wodurch die Nachricht des Lorenz Fries ihre Bestätigung erhält, der Bischof habe ungern dem Papste gehorcht.

[2]) *Font. rer. Austr.* XLII, 425. *Höfler*, Kais. Buch 143. Über die Kriegsereignisse vgl. *Palacky* IV, 2, 436 ff.

[3]) An Kurfürst Ernst von Sachsen *Archiv* XL, 355.

[4]) Darstellungen bei *Palaky* IV, 2, 468—72, *Jordan* 286—90, *Droysen* II, 1, 337 f., *Kluckhohn* 267—72, *Ermisch* 46 ff., *Wiedemann* 17 ff. Zu dem ungewöhnlich reichen Quellenmaterial füge ich noch die sehr interessanten Briefe Hermann Schedels aus Nürnberg in *clm.* 224 f. 291. 307. 308.

[5]) Ausschreiben König Georgs vom 5. Juni 1467 *Archiv* VII, 44. Über das Datum s. *Palacky* IV, 2, 470[314]). Vgl. auch Georgs Briefe an die Egerer und den König von Polen *Font. rer. Austr.* XLII, 411. 414. XX, 460. Ferner *Archiv* VII, 43 und *Höfler*, Kais. Buch 138.

Einschluss des Kaisers zustrebt.[1]) Einen Vermittelungsvorschlag der Häuser Wittelsbach, Hohenzollern und Wettin, der im wesentlichen auf die Projekte Mairs vom Winter 1465 und vom Novemberreichstag 1466 sich gründet,[2]) weist Podiebrad zurück, vor allem wegen der Bedingung, sich dem Urteil eines päpstlichen Legaten ohne Einschränkung zu fügen, und als nun auf Betreiben Sachsens im Januar 1468 dennoch eine Gesandtschaft der Fürsten nach Rom zu Stande kommt, findet sie hier dieselbe kühle Ablehnung.[3]) Was sonst noch etwa von Angriffslust im deutschen Fürstentum sich regt, wird gebunden durch das Hin und Her von Projekten für Landfrieden, Reichsreform und Fürsteneinung, bei denen ein jeder dem andern mit gründlichstem Misstrauen gegenübersteht. Für Podiebrad aber fällt die Entscheidung im Osten durch die Kriegserklärung des Königs Matthias am 31. März 1468.[4])

Dieselbe bedeutet zugleich das vollständige Fehlschlagen der Politik Heimburgs. Nach dem Nürnberger Reichstage, auf dem auch Vitez zugegen gewesen war, hatte Heimburg bei diesem noch einen Versuch der Verständigung gemacht, ihn vor den Anerbietungen des Kaisers gewarnt, der doch, wie Vitez selbst gesehen, in Deutschland nicht mehr Ansehen habe, als der »Klotz bei den Fröschen.«[5]) Aber auch Vitez war jetzt, wie sein König, von der Nützlichkeit des Krieges überzeugt.[6]) Als Heimburg am 16. April 1468 noch einen abmahnenden, begütigenden Brief an Vitez richtete, stand König Matthias bereits drei Tage im Felde.[7]) Dann verstummt der Briefwechsel, für den Zeitraum eines halben Jahres und darüber fehlt uns jede Äusserung Heimburgs, jede Erwähnung seiner Thätigkeit.[8]) —

Man darf behaupten, dass mit der Kriegserklärung des Ungarnkönigs Heimburgs bestimmender Einfluss auf die böhmische

---

[1]) Vgl. bes. *Ermisch* 47—53.

[2]) *Höfler*, Kais. Buch 136—47. Die Ablehnung des Königs ergiebt sich aus 153 *ebenda.*

[3]) Sächsischer Gesandtschaftsbericht bei *Ermisch* 113—23.

[4]) *Palacky* IV, 2, 508.

[5]) *Teleky* XI, 295.

[6]) *Palacky* IV, 2, 506.

[7]) *Teleky* XI, 341 vgl. oben S. 275[2]).

[8]) Einzelne Aktenstücke aus dieser Zeit Heimburg zuzuschreiben, wie das *Höfler*, Kaiserl. Buch 153, *Palacky* IV, 2, 457[306]), *Jordan* 330 thun, ist nur dann wertvoll, wenn stilistische Momente eine gewisse Sicherheit geben, und der Inhalt dem Charakterbilde einen neuen Zug anfügen würde. Das Letztere lässt sich aber kaum von einem dieser Stücke sagen. Aus stilistischen Gründen möchte ich vor allem die Schreiben Viktorins und König Georgs an Matthias bei *Teleky* XI, 335. 338 Heimburg zuweisen.

Politik überhaupt zu Ende ist.[1]) Wir haben für das Jahr 1469 den reichhaltigen Briefwechsel Heimburgs mit dem Markgrafen Albrecht Achill und mit seinem Schwager Laurin Voigt, Kastner in Hof, vielleicht das interessanteste Stück in der diplomatischen Korrespondenz dieser Zeit.[2]) Es sind Briefe, in denen die Sprache keinen Gedanken mehr verbirgt, voll von wichtigen Nachrichten, von treffenden historischen Beziehungen. Wie Heimburg die kriegerischen Ereignisse in Böhmen, die Machtverhältnisse der Kämpfer charakterisiert, das ist vortrefflich; zu einzelnen politischen Schachzügen der Gegner findet er glücklich die historischen Parallelen und beleuchtet durch sie die Absichten der Teilnehmer, die Wahrscheinlichkeit des Erfolges.[3]) Aber das alles zeigt ihn in den böhmischen Dingen doch mehr als Beobachter, denn als Staatsmann, und seine eigene politische Berechnung schwankt unsicher hin und her. Fordert er gegen Ende des Jahres 1468 ein Eintreten der deutschen Fürsten für den Deutschherrenorden gegen die Polen, so ist er schon im Juli des folgenden Jahres ganz einverstanden mit den Beschlüssen des Prager Landtages, welche den polnischen Prinzen Wladislaw »von gemeinschaft wegen des gezunges« zum Nachfolger Podiebrads auch auf dem böhmischen Throne erklären. Seine Ansicht über Ungarn hat er völlig geändert, mit Vitez, wie es scheint, ebenso wie mit Mair gebrochen.[4]) Wiederum befindet sich die zögernde Politik König Georgs, der an einer Verständigung mit Ungarn und auch mit Baiern[5]) festhält, im Gegensatz zu den Ansichten Gregors.

---

[1]) Dafür lässt sich wohl auch anführen, dass die von Heimburg angelegte oder doch veranlasste Aktensammlung »Cancellaria regis Georgii« (vgl. *Fontes rer. Austr.* XX p. XI und oben S. 193[4]) nur wenige Aktenstücke aus der Zeit nach 1468 enthält.

[2]) Abgedruckt bei *Höfler*, Kais. Buch 197 219, doch gehört Nr. 111 nicht zum 27. Dezember 1469, sondern 1468 s. *Palacky* IV, 2, 552. Nr. 108 ist, wie der Inhalt zeigt, an den Markgrafen selbst gerichtet, nr. 109 nicht vom 26., sondern vom 27. August 1469. *Brockhaus* 352 ff. begeht hier, wie bei den früheren Briefen, eine Reihe schlimmer Erklärungsfehler, deren Aufzählung im einzelnen nutzlos wäre.

[3]) S. nr. 109 bei *Höfler* und dazu *Caro* V, 1, 316.

[4]) S. den bei *Kluckhohn* 282[1]) citierten Brief Heimburgs an Herzog Ludwig 1469 aug. 10: »Ich schriebe E. G. mehr, so sagt man mir, meister Martein spotte meiner schrift, des gönne ich ihm mehr denn mir.« S. auch den Brief Mairs an den königlichen Sekretär Paul *Fontes rer. Austr.* XX, 539. — Als 1471 Heinrich Erlbach in Regensburg seine bekannten Enthüllungen über Martin Mairs Reichsreformprojekte machte, erwogen die Inquisitoren sogar die Möglichkeit, dass ihm das Material durch Heimburg geliefert worden sei: »Item er [Erlbach] hat auch gesagt, als im furgehalten sey worden, das er mit doctor Gregorius red dauon gehalten habe solle [dies durchstrichen und dafür: ob icht durch seinn verbunge sollich geschrift von doctor Gregorius herkomen sey], sagt er, das er der sachen halben mit doctor Gregorigen nichts gehandelt noch geredt hab.« *Erlbachischer Inquisitionsakt* f. 50 *MRA.*

[5]) S. den Brief Martin Mairs bei *Ermisch* 134.

Als Anfang 1469 König Georg seinen Gegner bei Wilimow völlig einschliesst, um dann zu Olmütz nichts mehr als einen billigen Frieden zu erlangen, scheint Heimburg einen Augenblick die Hoffnungen seines Herrn zu teilen. [1]) Aber wenige Tage darauf, am 3. Mai, nimmt Matthias aus den Händen der böhmischen Barone die Krone Böhmens an, und nun erst tritt Heimburgs wahre Gesinnung hervor: »Ewer gnad sol on zweyvel sein,« schreibt er an Albrecht, »das meins herrn kunigs sach, die gult vnd rennt so wol stehet, als sie noch nye gestanden ist. Er hat dem ungrischen kunge ye getrawen wollen wider all seiner getrewen willen, also hat er sich selbs betrogen. Des schadens mag er sich wol erhoben. Hett ich solchen glauben bey seinen gnaden gehabt, als nu zwischen uns gemacht ist, ich hett mer geweret, sust besorgt ich das lantgeschrey uber mich zu bewegen, als ob ich frid gern verhinderte. Ich gesahe ny keinen grossmutigen man liber frid haben, doch hat er nu erlernet, das er den fride erkrigen muss vnd nit mit gedult oder gutigkeyt erlangen mag.« [2]) Anders klingt wieder der Brief an Matthias, den Heimburg den böhmischen Baronen aufsetzte, eine Abhandlung mit gelehrten Erörterungen über die Treue als Grundlage der Staatswesen, im Grunde eine Wiederholung dessen, was Heimburg einst gegen Laelius ausgeführt hatte. [3])

Mit Markgraf Albrecht verbanden ihn seine persönlichen Verhältnisse. Bei Bischof Rudolf von Würzburg hatte endlich der Abscheu vor der böhmischen Ketzerei [4]) und das Drängen des Papstes die Zuneigung zu Heimburg überwunden, er legte auf dessen Güter Beschlag und nahm den Sohn Gregors, Jakob, gefangen. [5]) Nicht zwei oder drei fanden sich im Domkapitel, wie Heimburg entrüstet sagte, die dagegen sich erhoben hätten, und vor allem des Bischofs Rat, Kilian von Bibra, ein auch sonst vielfach bekannter und thätiger Jurist, scheint Heimburg Feind gewesen zu sein. Jakob Heimburg erlangte durch Vermittelung der sächsischen Herzöge seine Freiheit wieder, auch Markgraf Albrecht nahm sich Gregors energisch und, wie es scheint, erfolgreich an. [6]) Aber Heimburg wollte den

---

[1]) *Höfler* nr. 98. Zur Sache Bericht des Jobst v. Einsiedel *Riedel* III, 2, 39. *Palacky* IV, 2, 572.

[2]) *Höfler* nr. 101.

[3]) Abdruck bei *Teleky* XI, 404—6 und *Jordan* 514 vgl. 344 und oben S. 103[1]).

[4]) Er liess auch als erster unter den deutschen Fürsten die Befehle des Papstes über Ablass und Kreuzpredigt ausführen *Ermisch* 79.

[5]) S. die Urkunde *Beilage* A 17 und *Höfler* nr. 105. Die Erwähnung der Thätigkeit Heimburgs in Böhmen ist in der Konfiskationsurkunde mit denselben Worten gegeben, wie in der Gründonnerstagsbulle des Papstes.

[6]) Da der Legat Laurentius von Ferrara noch am 3 November 1470 dem Angelo de Cialfis eine neue Vollmacht zur Konfiskation von Heimburgs Gütern erteilt, so muss wohl nach 1469 eine teilweise Restitution erfolgt sein. S. *Beilage* A 18.

Bischof so leichten Kaufes nicht davon lassen, er war »des rachs gleich so begirig als des nuz.« Seine Liebe zum Stifte ist ganz in Hass verwandelt, und gerade der Markgraf, dem er um Würzburgs willen »mer widerwillens« erzeigt hatte, als andern Fürsten, soll ihm dabei helfen. Albrecht wusste einen solchen Diener zu schätzen. Mit Würzburg hatte er immer »nachparlich gezennck«, sei es um Gefälle, wie die wichtige Abgabe von der Mainschiffahrt, der güldene Zoll genannt, oder um Ausübung der richterlichen Gewalt, da markgräfliches Landgericht und bischöfliches Sendgericht sich gegenseitig der Übergriffe in fremdes Gebiet beschuldigten, oder um Wildbann, Lehen und anderes.[1]) Schon im Juni 1467,[2]) als Heimburg die Unterstützung des Markgrafen gegen die Mandate des Kaisers erbat, hatte Albrecht ihn in diese Dinge eingeweiht, und Heimburg zeigte jetzt ebensoviel Verständnis für die Zusammenhänge der markgräflichen Politik, wie Eifer, dem alten Heimatstift gründlich zu schaden. —

Mit immer grösserer Verbitterung sah er auf den Lauf der böhmischen Dinge. Der Krieg gegen Ungarn wurde von den Böhmen mit wachsendem Erfolge geführt, aber die Parteien empfanden auch mehr und mehr den verwildernden Einfluss des Kampfes: »Glub vnd eyd ist ein spot,« sagte Heimburg, »trew, ere ist so vil als guten morgen bieten.«[3]) Er hatte seinen Teil zu den kriegerischen Erfolgen beizutragen gesucht, indem er für den heissblütigen Vik-

[1]) Eine Aufzählung seiner Beschwerden gegen Würzburg giebt der Markgraf in einer Instruktion an seinen Bruder 1468 märz 15: »Der Bischoue von Wirtzburg zannckt stettigs mit vns nach alter gewonheyt, ist zu dem keyszer, (vgl. *Chmel*, Regg. nr. 5383—7) vnnd vermeynt den gulden zoll im allein zuerwerben, als wir glaublich bericht werden. Er hellt vnns vor vnnser lehenn ein zugebenn, die wir von dem stifft sollen haben . . . . Er hat vnns auch in recht wiltfur, zoll, glayt, grunds vnd podens halben, das weder trom oder enndt hat, vnd lest es zu keinem ende lawffen vnnd will vnns vmb vnnser spruch keins rechten sein, wie wol es beteydingt ist. Vnnser lantgericht feyert seynthalben etc.« *Riedel* III, 1, 479 f.) Andere Streitpunkte, besonders über das Sendgericht, erwähnt Fries bei *Ludewig* 847. Hierauf beziehen sich denn auch wohl die Ratschläge Heimburgs *Höfler* 199 nr. 98, wo wohl sicher »sent vnd erzbristeramt« zu lesen ist, (das Sendgericht ist meist Archidiaconatsgerichtsbarkeit), nicht auf die Errichtung der Ablassstöcke, wie *Ermisch* 89 und *Droysen* II, 1, 357[1]) meinen. — Eine Aufzählung der Beschwerdepunkte von Würzburgischer Seite bietet die Rede des Kilian von Bibra vor dem Papste 1463 in *clm.* 215 f. 262. Auf diese bezieht sich auch die Äusserung Heimburgs bei *Höfler* 213. Die »Richtung« ist die von Roth (1460).

[2]) Heimburg bestimmt den Zeitpunkt mit den Worten: »do ir mir die XL gulden zusagt« (*Höfler* 211). Doch wohl jene, welche Heimburg in dem Briefe vom 21. Juni 1467 als alte Schuld aus Markgraf Johanns Zeiten gefordert hatte.

[3]) *Höfler* 215. Vgl. auch den Egerer Bericht aus Österreich: »Es stet gancz ubel in diesem land, ist kein trew verhanden« *Fontes rer. Austriac.* XLII, 482.

torin, den Sohn Podiebrads, ein Büchlein »de militia et re publica« verfasste. [1]) Aber die klassischen Vorbilder, welche die guten Lehren der Vorsicht predigen sollten, halfen dem Prinzen wenig, er wurde am 27. Juli 1469 gefangen genommen und kehrte nicht mehr nach Böhmen zurück. [2]) In des Königs Gunst sass Heimburg fester als je, am 1. Juni 1469 erhielt er von demselben zum Ersatz für seine Verluste einen böhmischen Landsitz in der Nähe der Hauptstadt, [3]) ein halbes Jahr darauf klagte er dennoch, der König werde »ye lenger, ye kerger.« »Der teufel ist in den fursten,« fuhr er fort, sie lernen alle snodigkeit von dem vnlustigen kaiser.« [4])

Aber er war doch sicher, dass Podiebrad nicht, wie Herzog Sigismund, ohne ihn seinen Frieden mit dem Papste machen würde. Seit der König auf die Thronfolge seiner Söhne verzichtet hatte, blieb ihm vor allem die Duldung des Utraquismus im Lande unter irgend einer Form und die Aufhebung der päpstlichen Processe zu erstreben übrig. Die Uneinigkeit der Gegner machte es ihm leicht, in diesen Punkten fest zu stehen. Seit dem Herbst 1469 predigte man in Breslau den Frieden, und Eschenloer füllte die Spalten seiner Chronik mit Wehrufen über die Pfaffen, welche das Unheil heraufbeschworen hätten. [5]) In Schlesien wie in Sachsen erlosch der Kreuzzugseifer, [6]) und die deutschen Fürsten bewahrten ihre Neutralität.

Noch galt freilich Matthias als der Vorkämpfer der katholischen Interessen, der päpstliche Legat Lorenz Rovarella war ihm eng verbunden: »dy czwen vollen regiern daz gancz romisch reich,« sagte ein Egerer Bericht. [7]) Aber in Rom war man nicht gewillt, dem Ungarnkönig die böhmische Krone als Siegespreis zu lassen, man dachte an eine Aufteilung Böhmens, und Heimburg spottete über die Fürsten von »Prag, Sacz und Kuln,« die der Kaiser dann gewönne. [8]) Die kriegerischen Ereignisse freilich gaben wenig Hoffnung auf die Erfüllung solcher Pläne, im November 1469 wurde Matthias von Heinrich, dem Sohne Podiebrads, gänzlich geschlagen. [9]) Im März 1470 erfolgte sodann der offene Bruch zwischen Matthias und

---

[1]) Vgl. *Palacky* IV, 2, 608[4,8]. Soweit ich die Schrift kenne — in codex minor des Lobkowitzbibliothek (s. o. S. 99[2]) ist sie fragmentarisch — bietet sie wenig Bemerkenswertes.

[2]) Vgl. den Brief des Königs Matthias *Teleky* XI, 388.

[3]) Urkunde bei *Düx* I, 520.

[4]) *Höfler*, Kais. Buch 219.

[5]) *SS. rer. Siles.* VII, 220 ff.

[6]) *Palacky* IV, 2, 617. *Ermisch* 94—8.

[7]) *Fontes rer. Austriac.* XLII, 481.

[8]) *Höfler*, Kais. Buch 216.

[9]) *Palacky* IV, 2, 511—3.

dem Kaiser,[1]) die ganze Koalition gegen Podiebrad schien sich aufzulösen, und dieser konnte daran denken, den alten Lieblingsplan der Absetzung des Kaisers wieder aufzunehmen, Herzog Karl von Burgund war sein Kandidat für den Stuhl des römischen Königs.[2])

Man sah auch in Rom jetzt ein, dass eine völlige Besiegung Podiebrads nicht zu erwarten sei, ein neuer furchtbarer Türkeneinfall hatte soeben wieder die Notwendigkeit gezeigt, die Kräfte der res publica christiana zu vereinigen. Mit verdoppeltem Eifer erneuerten die Fürsten von Sachsen und Polen ihre Vermittelungsversuche. Zu Beginn des Jahres 1471 trafen ihre Gesandten in Rom ein, auch der Kaiser hatte sich erboten, für Georg zu sprechen.[3]) Überall herrschte Hoffnung auf Frieden: »Des Girsiken sach wirdet gericht,« schrieb Markgraf Albrecht, der am kaiserlichen Hofe gewesen war.[4])

Die eigentlichen Anerbietungen Podiebrads an den Papst überbrachten die sächsischen Boten.[5]) Es waren mancherlei Zugeständnisse darin, die Georg vor Beginn des Streits nicht hatte machen wollen, so die Zulassung eines katholischen Erzbischofs in Prag, der ein ausgedehntes jus reformandi haben sollte, eine feierliche Erklärung, dass die Kommunion unter beiderlei Gestalt nicht heilsnotwendig sei, Restitution der Kirchengüter und anderes. Aber Georg verlangte dagegen die Anerkennung seines Königtums, und wenn auch nicht ausdrückliche Bestätigung, so doch stillschweigende Duldung der Kompaktaten.[6]) Die Antwort der Kurie liess das ganze Misstrauen erkennen, das man in Rom gegen Podiebrad hegte, aber sie war doch nicht abweisend, wie die früheren; der neue für Deutschland ernannte Legat, Franz Piccolomini, sollte auf Grundlage des Anerbietens in Verhandlungen mit Podiebrad eintreten.

Begreiflich, dass die Sachsen sich ihres Erfolges rühmten, und dass sich Gerüchte von der vollständigen Aussöhnung des Papstes mit Podiebrad verbreiteten, man wollte sogar wissen, dass auch Heimburg absolviert worden sei.[7])

---

[1]) »Infectis rebus malorum hominum opera discessit«, sagt Rovarella (*Theiner*, Vetera monumenta hist. Hungar. sacr. illustr. II, 422). Die Beschwerdepunkte des Königs gegen den Kaiser *Fontes rer. Austriac.* XLII, 481. Vgl. *Caro* V, 320 und die Mailändischen Berichte vom Kaiserhof *Mon. Hungar. hist Acta externa* II, 167. 171.

[2]) *Fontes rer. Austr.* XX, 616. Vgl. *Caro* V, 326

[3]) *Caro* V, 334.

[4]) *Fontes rer. Austriac.* XLIV, 669.

[5]) Die Propositionen Podiebrads mit dem vom 8. April 1471 datierten Gutachten der Kardinäle bei *Raynald* 1471 nr. 15 ff. vgl. *Ermisch* 101.

[6]) Anders kann man, wie ich glaube, den Artikel 8 nicht verstehen. Die Antwort der Kurie erkennt denn auch gerade diesen als den Hauptpunkt an.

[7]) Papst Paul an Rovarella 1471 juni 25 (*Theiner* II, 425). »Reportarunt enim [nuntii Saxonici], ut asserebant et tu scribis, confirmationem compactatorum

Als diese Nachrichten nach Prag gelangten, war König Georg bereits todt. Er starb am 22. März 1471, einem Freitag; am Montag darauf wurde er in der Kapelle des heiligen Wenzeslaus begraben, »mit selampten aller priestern vnd monche beyder wesens loblich begangen,« wie Heimburg schrieb,[1]) »mit grosser clage geistlich und wertlichs stands beyder wessens, als er die ouch glich gnediglich biss in seyn todt geschutzt vnnd geschirrmet hat.« Schon einen Monat vorher war Rokyzana gestorben, am 26. Juli folgte auch Papst Paul — es schien, dass wie im Tiroler Streit der Tod den Frieden bringen solle. —

Der König war Heimburgs einzige Stütze gewesen, von den Utraquisten trennte ihn der Glaube,[2]) von den katholischen Böhmen der päpstliche Bann, von beiden das Deutschtum.[3]) Das empfand er sogleich. Er hatte gehofft, dass seine Gönner, die sächsischen Herzöge, ihre Erbansprüche in Böhmen durchsetzen würden, und entwarf geschäftig die Instruktion für die Gesandtschaft;[4]) als aber Herzog Albrecht in Prag anlangte, sah er sogleich, dass die Böhmen von einem deutschen Könige jetzt so wenig, wie früher etwas wissen wollten.[5]) Am 27. Mai wurde Prinz Wladislaw von Polen zu Kuttenberg zum Könige ausgerufen.[6]) Es war ein verspäteter Sieg und eine Rechtfertigung der Politik Podiebrads, dass auch sein Nachfolger sich zur Bestätigung der Kompaktaten verstehen musste.

---

et quosdam articulos concludentes pacem et unionem cum damnate memorie Georgio de Podiebrat per id tempus vivente [*Theiner*: invente] nostra subscriptos manu, quodque [*Theiner*: quamquam] illum in regem restituimus, et quod misimus Gregorio Hemburgh absolutionem. Sed omnia hec sunt ab omni veritate aliena et omnia falsa.« Dass man es jedoch auch in Prag glaubte, zeigt der Brief Heimburgs an die sächsischen Herzöge 1471 märz 27 *Archiv* XII, 347: »Wie durch uweren vlis die sache bi unserm heiligenn vater zo ferne gebracht was, das der kunig vnd das kunigreich mit grossen erenn uss allem kommer gebracht wurden war.«

[1]) *Archiv* XII, 347. Vgl. *Palacky* IV, 2, 664. *Fontes rer. Austriac.* XLII, 510 und dazu *ebenda* p. IX.

[2]) In dem Briefe an Würzburg (*Ludewig* 850) sagt Heimburg: »So hat seine majestät mir nie zugemuthet, daß ich an christlichen glauben brechen solte, sondern er hat begehret, mich zu geleiten (?). Das hat er nicht erlangen mögen.«

[3]) Dass Heimburg böhmisch konnte, ist unwahrscheinlich. *Neues Lausitz. Magaz.* XLVII, 218 verzeichnet allerdings zwei böhmische Briefe Heimburgs an Mair, doch ist hier wohl König Georg der Absender (s. *Palacky* IV, 2, 395[256]), wie denn nicht einzusehen ist, weshalb Heimburg gerade an Mair böhmisch hätte schreiben sollen.

[4]) Vgl. den von *Langenn* (Herzog Albrecht der Beherzte, Leipzig 1838) S. 68 wohl mit Recht Heimburg zugeschriebenen »Rathschlag, wie sich Herzog Albrecht auf dem Tage zu Prag halten soll.«

[5]) Vgl. *Langenn* 64 ff. und *Fontes rer. Austr.* XLII, 518 f.

[6]) *Caro* V, 337—43.

Aber Heimburgs Bleiben war jetzt nicht länger im Lande. Die Böhmen gaben ihm Schuld, er habe ihren neuen König gelästert. Er bot ihnen an, auf seinem Schlosse, das ihm Podiebrad geschenkt, für sich zu leben. Auch das wurde abgeschlagen, »es were also gestalt, das er seine wonunge noch enthalt in dem konigreich nicht haben solde.« So verliess er Prag, am 9. August langte er in Dresden bei Herzog Albrecht an. Hier schwieg sogleich aller Gottesdienst beim Eintreffen des Gebannten, der Herzog führte ihn heimlich nach dem Schlosse Tharandt, um das Aufsehen zu vermeiden.[1])

Schon damals, als die sächsische Gesandtschaft nach Rom ging, hatte Heimburg wohl an eine Versöhnung mit der Kirche gedacht, jetzt strebte er um so eifriger danach, als er sein Wirken in Böhmen mit Undank belohnt sah. Auch lag ihm viel an der Freigabe seiner Würzburger Güter. Die Bittschrift, welche die sächsischen Herzöge für ihn nach Rom sandten,[2]) betonte, dass Gregor in Böhmen nie »zur Verachtung der geistlichen Gebote«, viel eher zur friedlichen Beilegung des Kampfes, zur Annäherung Podiebrads an die römische Kirche beigetragen habe. Auch die Legaten Laurentius von Ferrara und Franz Piccolomini verwandten sich auf Bitten der

[1]) Alle diese Dinge berichtet ein Schreiben Herzog Albrechts an seinen Bruder Ernst 1471 aug. 11 (Sonntag nach Laurentii) im *DStA. Böhm. Sachen* Kapsel VI f. 77: »Doctor Gregor Heymburg ist vff gestern fritag von Prage alher bei vns gein Dresden komen vnd hat vns vnderrichtunge geben, wie er gantz von Praga vnd den Behmen villeichte mit vngunst abegescheyden sey, denne die Behmen sollen ym zcu erkennen geben haben, er solle yren nwen erwelten konig mit worten gelestert vnd gesmehet haben, darvmbe wolle es sich nit fugen, das sie yn zu Behmen leyden wolden. So hat er von yn begert, das er sich vff seinem slosse, das ym der alde konig gegeben hette, enthalden so lange er seine sache, wie ym ebendt, geschigken mochte. Haben sie ym geantwort, so er sich im konigreich vſſerhalb Prage enthalden solde vnd füg haben wolde, so wolden sie yn zu Prage auch wol erleyden. Es were aber also gestalt, das er seine wonunge noch enthalt in dem konigreich nicht haben solde. Hat er gein den selbigen ferrer geredet, wie es vmbe sein slos blibe, das ym von dem konige gegeben were. Haben sie ym geantwortet, er selde ane zwiuel sein, was ym von yrem lieben hern seligen geben oder verschrieben were, wirde sich der erwelter konig vnd herre wol wissen recht zu halden, vnd haben darvff ym vier reysige pforde vnnd vier drabanten geschiget, yn zugeleyten. Also ist er biß gein Lusteinbritz komen vnd von dannen vff dem wasser gein Dresden gefaren, als vwir liebe obgemeldet vorstanden hat, bie vns erschynnen vnd hat keine absolucio, dispensacio noch relaxacio gehabt. Vnd als die pfaffen seiner zukunfft zu Dresden inne warden sinnt, haben sie in etlichen tagen wider singen noch lesen wollen. Also haben wir yn vff hute sonnabendt frue in geheime vff den Tarandt furen lassen, sich daselbst biß ym von dem cardinal oder Ferrarensis dispensacio oder relaxacio werden mochte, zuenthalden, vnd hat vns gebeten, yn gein vwer liebe vnd beyder vnser rete die ir bie uch habt, zuuorschreiben . . . « *Langenn* 86 kennt diesen Brief, ebenso *Palacky* V, 1, 26.

[2]) Zwei mehrfach korrigierte und durchstrichene Entwürfe d. d. Ex Bamberga die veneris 29 (!) augusti, offenbar von Heimburg selbst verfasst im *DStA. Böhm. Sachen* Kapsel V f. 256 i. o.

Herzöge für Heimburg, und Papst Sixtus IV. erteilte denn auch am 15. Dezember 1471 dem Bischof von Meissen die Vollmacht, Heimburg zu absolvieren.[1]) Der Bischof zögerte noch und erholte zuerst ein juristisches Gutachten, der Verfasser desselben setzte eine Eidesformel auf, die Heimburg sprechen sollte. Am 19. März 1472 sprach dann der Bischof in Dresden, in Gegenwart der Herzöge Albrecht und Ernst, Heimburg vom Banne los, nachdem er völligen Widerruf geleistet hatte.

Es war hohe Zeit. Die Tage Gregors neigten sich zu Ende. Dass die Ausfertigung der Absolution sich verzögerte, beunruhigte ihn, denn er meinte, sie möchte wohl »vor viln verdechtigk sein.« Seine letzten Gedanken richteten sich auf die Wiedergewinnung seiner Würzburger Besitzungen für seinen Sohn Jakob, den er zu diesem Zwecke an den Kardinal Marco Barbo, den neuen Legaten für Deutschland wies.[2]) Doch setzte er keine grosse Hoffnung auf sein Heimatstift; wie es scheint, wirkte er selbst noch dahin, dass sich Jakob aus den alten Verhältnissen löste und sich im Gebiete der Brandenburgischen Markgrafen ansiedelte.[3]) Er sollte den Erfolg seiner Bemühungen nicht mehr erleben, im August des Jahres 1472 starb er zu Wehlen an der Elbe auf dem Schlosse des Meissner Landvogts Nikolaus von Kökeriz.[4])

In der heiligen Kreuzkirche zu Dresden wurde er begraben.

---

[1]) Die Vollmacht des Papstes in *Codex diplomaticus Saxoniae regiae* II. Hauptteil Bd. III S. 211. Dort auch nach einer Leipziger Handschrift das Weitere über Heimburgs Absolution und Tod, was z. T. schon *Horn*, Nützliche Sammlungen zu einer hist. Handbibl. v. Sachsen IV, 382 ff. nach derselben Quelle giebt.

[2]) Darüber unterrichtet ein Brief Jakob Heimburgs an seinen Vater 1472 aug. 15 *WA*. Zeitungen. Vgl. *Beilage* A 19.

[3]) So erkläre ich mir die Worte des sogenannten Monachus Pirnensis (*Menken*, Scriptores rerum Germanicarum II, 1511): »handelte czum Lauterstein«, vgl. die Urkunden *Beilage* A 24—27.

[4]) Die Ortsbestimmung aus dem sonst ziemlich confusen Artikel des Monachus Pirnensis, vgl. *Horn*, l. c. 396. Nikolaus v. Kökeriz ist 1467 als sächsischer Gesandter in Böhmen *Fontes rer. Austriac.* XLIV, 643. — Die Notiz über Heimburgs Tod, welche Höfler (*Archiv* XII, 322) aus der ungedruckten Chronik von St. Clara in Nürnberg mitteilt, stimmt wörtlich mit Glassberger (*Analecta Franciscana* II, 392) überein.

ANHANG.

Das Geschlecht Heimburgs.

Brockhaus betitelt sein Buch »Gregor von Heimburg« und rechtfertigt dies damit, dass diese Form des Namens in päpstlichen Bullen und andern officiellen Aktenstücken vorkommt. Doch weiss Brockhaus, dass Gregor selbst sich niemals »von Heimburg« nennt oder unterzeichnet, sondern stets »Heimburg.« Diese Namenschreibung findet sich auch fast immer in den Briefbüchern des Nürnberger Rats und zahlreichen Urkunden verschiedenster Herkunft. Seltener ist die Form Heimburger oder Heimberger [1]), und daraus wohl ist das lateinische »de Heimburg« entstanden. Nur diese Namenschreibung konnte zu der unrichtigen Annahme verführen, dass Gregor ein Spross der fränkischen Adelsfamilie von Heimburg sei, [2]) und dies in Verbindung mit einer an sich ganz richtigen Notiz bei Lorenz Fries [3]) führte Brockhaus zu der ebenfalls unrichtigen Annahme, Gregor sei in Würzburg geboren.

Dem gegenüber hat zuerst Georg Voigt aus der Überschrift der mehrfach citierten handschriftlich vorhandenen Doktorrede Heimburgs Schweinfurt als dessen Geburtsstadt feststellen können. [4]) Die

[1]) Sie findet sich auffälliger Weise auch in dem Notariatsinstrument, das Heimburgs Juristeneid enthält. 1435 februar 4. *NKA.* Andere Beispiele bei *Stein*, Monumenta 365. *Hofler*, Kaiserliches Buch 205. *Petz* in d. *Mitteil. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg* VI, 136 u. s. f. Auch Enea Silvio bei *Kollar* II, 123 hat Hamburgensis.

[2]) *Meibom*, De illustris Heimburgicae gentis origine, den übrigens Brockhaus mit Unrecht für seine Ansicht citiert. Vgl. *Schneider* in der *Zeitschr. f. Kirchengeschichte* VI, 113. Hier auch eine Beschreibung des Siegels von Gregor Heimburg, wozu die Abbildung in Fuggers Ehrenspiegel *cgm.* 895 f. 255 zu vergleichen.

[3]) *Ludewig*, Geschichtschreiber 849.

[4]) *Sybels* Hist. Zeitschrift V, 467. Auch in der Speierischen Chronik *Mone*, Quellen zur badischen Landesgeschichte I, 404) heisst er zum J. 1455 »Gregorius de Swinfurt.«

Schweinfurter Tradition nannte noch im 16. Jahrhundert Heimburg mit Stolz unter den berühmten Söhnen der Stadt.[1])

Das Geschlecht der Heimburg zu Schweinfurt scheint nicht sehr alt gewesen zu sein. Der Name kommt in dem uns überlieferten Material nicht vor 1350 vor, eine Zusammengehörigkeit der einzelnen genannten Personen lässt sich direkt nicht erweisen.

Als Vater Gregors bezeichne ich Hans Heimburg und stütze mich dabei auf die Bemerkung Gregors, dass er seine Beredtsamkeit vom Vater ererbt zu haben glaube.[2]) Das stimmt gut zu dem Bilde, welches wir uns von Hans Heimburg machen müssen.[3]) Ferner erscheint in der Familie Heimburg ein Bruderssohn Gregors, gleichfalls Hans geheissen, der wieder einen Sohn, namens Gregor hat.[4])

Das Geburtsjahr Gregors lässt sich nicht ermitteln. Fällt seine Doktorpromotion, wie ich im Text wahrscheinlich zu machen suche, etwa 1430, so dürfte das Geburtsjahr nicht viel später als 1400 zu setzen sein, da Gregor in seiner Doktorrede sagt, er habe »iam grandiusculus« das Studium des Rechts begonnen, und da die Studienzeit damals sicherlich länger als heute dauerte.[5])

---

[1]) Alte Chronik von Schweinfurt (*Stein*, Monumenta 435): Es hat diese Stadt viel fromme gelerte Leüt gezogen, die sich auch dessen berühmt machen sollten, deren ich etliche erzehlen will . . . . Georgius Heimburgius. Vgl. *ebenda* S. 459.

[2]) S. o. S. 2[3]).

[3]) *Stein* wirft im Index seiner *Monumenta* die beiden Namensformen Heimbuch und Heimburg zusammen und erhält so für einen Hans Heimburg oder Heimbuch eine Reihe von weiteren Notizen. Bezögen sich diese alle auf ein und dieselbe Person, so müsste diese von 1399 1476 im Stadtdienst thätig gewesen sein und das Bürgermeisteramt zuerst 1399, zuletzt 1474 bekleidet haben. Das ist unmöglich, und deshalb schon müssen die Namensformen Heimburg und Heimbuch getrennt werden Entscheidend ist die Notiz der Annalen Sprengers zum Jahr 1429 (*l. c.* 344), wo es heisst: »Burgermeister . . . . Hans Haimbuch . . . . dann weiter: Hertzog Ott von Bayern . . . . zwen des Raths zugeprauchen zuleihen, seien Hans Heimburg und Carol Zeymle geschickt worden.« Hier ist offenbar von zwei verschiedenen Personen die Rede, und mit diesem Jahr verschwindet Hans Heimburg, der Vater Gregors; die späteren Notizen gehen alle auf einen Hans Heimbuch oder Hainbuch. — Aus dieser Verwechslung Stein's erklärt sich auch die sonst durch nichts gestützte Behauptung in seiner Geschichte Frankens I, 413, Gregor sei der Spross einer »rittermässigen, wahrscheinlich aus Haimbach, jetzt Hambach bei Schweinfurt stammenden Familie.« Vgl. *ebenda* Bd. II, 365. Darf ich meinerseits über den Ursprung des Namens Heimburg eine Vermutung aussprechen, so weise ich darauf hin, dass man Heimburgen oder Heimbürger die Hüter der Feldpolizei, auch die Vorsteher der alten Dorfgemeinden nannte. Vgl. *Maurer*, Gesch. d. Städteverfassung I, 173. 200. Der Sprachgebrauch kann auch für die Mainzer Gegend belegt werden. *Ebenda* III, 245.

[4]) S. w u.

[5]) Vgl. z. B. die bei *Goedecke*, Grundriss zur Gesch. der deutschen Dichtung I, 367 für Steinhöwel gegebenen Daten: Geburtsjahr 1412, Promotionsjahr 1442.

Besser als über die Abstammung Gregors sind wir über seine Nachkommenschaft unterrichtet.

Er war mit Christine Lorber, die wohl einem Würzburgischen Geschlechte entstammte, vermählt.[1]) Aus dieser Ehe entspross ein Sohn, Jakob genannt, und drei Töchter. Gregor hat dann, wie er selbst in seinem Testament sagt, »etwas habe vnd narung erobert«, das heisst, er hatte sehr beträchtliche Reichtümer erworben. So konnte er sowohl seiner Frau, als seinen Kindern ansehnliche Besitzungen hinterlassen. Eine Tochter vermählte er 1453 an Wilhelm von Allenplumen, den Spross eines bekannten Thüringischen Geschlechts,[2]) nachdem sich der Plan einer Verbindung mit einem Sohne des bekannten Juristen Hartung von Cappel zerschlagen hatte,[3]) eine zweite Tochter vermählte sich 1473 mit Georg von Crailsheim,[4]) eine dritte 1496 mit einem Bürgerlichen, Heintz Schauber.[5]) Der Sohn Jakob hatte schon zu Lebzeiten seines Vaters einzelne Besitzungen in der Würzburger Gegend von diesem erhalten und rettete aus der Konfiskation der Güter Gregors sehr ansehnliche Reste. Er war, wohl durch des Vaters Vermittelung, in sächsische Dienste gekommen,[6]) später siedelte er sich im Gebiet der Brandenburgischen Markgrafen an, er erwarb dort das Schloss Lauenstein und hatte auch verschiedene andere Besitzungen.[7]) In einer Urkunde vom Jahre 1496 nennt ihn Markgraf Friedrich von Brandenburg seinen »rat vnd lieben getrewen«, doch ist nicht bekannt, dass er in dieser Stellung hervorgetreten wäre;[8]) er starb wohl noch im selben Jahre, mit ihm erlosch die direkte männliche Nachkommenschaft Gregor Heimburgs.[9])

Noch wissen wir von einem Bruder Gregors, der Bürger zu Schweinfurt war.[10]) Dessen Sohn ist jener oben erwähnte Hans

[1]) In der bei *Düx*, Cusa II, 443 abgedruckten Urkunde (vgl. die Beilagen) nennt Gregor den ersamen hern Jorgen Lorber, chorherrn zu dem Newenmunster seinen Schwager.

[2]) S. o. S. 142[5]), ferner die *Beilagen* A 14 und 21. *Gudenus*, Codex diplomaticus IV, 851.

[3]) Das erfahren wir aus einem Briefe Martin Mairs an Hartung von Cappel, Nürnberg 1451 sept. 30 in *clm.* 24504 f. 123.

[4]) *Stein*, Monumenta 365. Vgl. die *Beilagen* A 22 u. 28. Sehr auffallend ist, dass diese Tochter in Heimburgs Testament nicht erwähnt wird.

[5]) S. d. *Beilagen* A 28.

[6]) S. *Höfler*, Kais. Buch 208.

[7]) S. d. *Beilagen* A 25.

[8]) Ein Gutachten Jakobs vom Jahre 1478 gegen die Sendpriester bei *Minutoli*, Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achill. Kurfürstliche Periode 384.

[9]) S. d. *Beilagen* A 29 und 30. Ein inhaltlich unbedeutender Briefwechsel zwischen Jakob Heimburg, den sächsischen Herzögen und den Markgrafen von Brandenburg lässt Jakob als einen ziemlich harten Kopf erkennen. 1. *sächsisches Buch* f. 169b bis f. 176 im *BKA.*

[10]) 1439 juni 6. Der Rat von Nürnberg teilt dem Herzog Albrecht von Baiern auf seine Bitte um Freilassung eines seiner Unterthanen mit, dass derselbe

Heimburg, der wiederum einen Sohn, namens Georg oder Gregor hatte. [1]) Eine weitere Kunde über das Geschlecht besitzen wir nicht; keiner der Nachkommen Gregors ist, so weit bekannt, zu irgend welcher Bedeutung in der Geschichte gelangt.

---

sich gegen sie und andere auf des Reiches Strassen schwerlich vergangen habe, die Freilassung hänge nicht vom Rate ab, sondern »von dem wirdigen herrn Gregorium Heymburg, lerer beider rechten, zu disen zeiten vnserm doctor vnd seinem bruder, einem burger zu Sweinfurt, den der schad . . . geschehen was.« *Briefbuch* XIII f. 337b im *NKA*. Vielleicht ist dieser Bruder der Reichardt Heimburg, der 1457 märz 11 mit Christina Heimburg und Pangracz Lorber für Gregor dem Nürnberger Rat für 1000 Gulden Bürgschaft leistet. *cod.* 296 f. 163b (Bestallungen und Schulden der Losungstuben) im *NKA*. Vgl. die *Beilagen* A 8.

[1]) S. d. *Beilagen* A 29 und 30. Ein Schwager Gregors, Laurin Voigt ist aus *Hofler*, Kaiserliches Buch 198 ff. bekannt.

BEILAGEN.

A. Urkunden.

1) 1445 november 25, Nürnberg. Fritz Holzinger zu Wiesenbrück bekennt, »dem hochgelerten herren Gregorien Haimpurg, lerer beder rechten« und seinen Erben einen Teil des Zehnts an Wein und Getreide zu Iphoven,[1]) der von Würzburg zu Lehen rührt, um 650 Gulden rheinisch verkauft zu haben.

Orig. im *NKA*. S. 11 $\frac{1,87}{2}$. Cop. im *WKA*. Libri diversarum formarum IX f. 106^{b}.

2) 1445 dez. 21. Bischof Gottfried von Würzburg verleiht dem Doktor Gregor Heimburg »vnserm rate vnd lieben getreuen« den obengenanten Zehntteil zu rechtem Mannlehen.

Orig. im *NKA*. S. 11 $\frac{167}{2}$. Cop. im *WKA*. Libri diversarum formarum IX f. 107.

3) [1449]. Bischof Gottfried von Würzburg sowie Dekan und Kapitel des Stifts gebieten denen von »Tettelbach, Snepfenbach, Bruck und Newses«,[2]) welche bisher der Äbtissin von Kitzingen pflichtig waren, nachdem diese mit Zustimmung des Bischofs ihre Rechte an Gregor Heimburg abgetreten hat, diesem Letzteren ihre Pflicht in üblicher Weise zu leisten.

Cop. im *WKA*. Libri diversarum formarum IX^{a} f. 128 ohne Datum, steht bei 1449.

4) 1455 april 25. Johann, erwählter Bischof von Würzburg, erklärt, nachdem er von Gregor Heimburg zur Erlangung seiner Konfirmation 1800 Gulden rhein. entliehen und ihm dafür 18 genannte Selbstschuldner für je 100 Gulden gesetzt habe, diese 18 ihrer Schuld lösen und sie an dem folgenden St. Peterstag[3]) bezahlen zu wollen.

Bestätigung durch Dekan und Kapitel.

Cop. im *WKA*. Libri div. form. XI f. 291.

---

[1]) BA. Scheinfeld, Mittelfranken, vgl. *Bavaria* III. 1126.

[2]) Sämtlich BA. Volkach, Unterfranken, vgl. *Bavaria* IV, 464.

[3]) Gemeint ist stets Petri cathedra, 22. Februar, der landesübliche Zahlungstermin.

5) 1455 april 25. Georg Fischle, Ritter, einer der [nr. 4] genannten Selbstschuldner, bekennt, Gregor Heimburg 100 Gulden rhein. schuldig geworden zu sein, zahlbar 8 Tage vor oder nach dem kommenden St. Peterstag in Würzburg oder Heidingsfeld.

Cop. im *WKA.* Libri div. form. XI f. 291.

6) [1455 mai 1.] Johann, erwählter Bischof von Würzburg, erklärt, nachdem 6 genannte Herren für eine Stiftsschuld von 600 Gulden rhein., von Bischof Gottfried herrührend, Gregor Heimburg, »unserm Rat und lieben getreuen« je 100 Gulden schuldig geworden sind, den genannten 6 diese Schuld bis zum nächsten Peterstage bezahlen oder sie dafür schadlos halten zu wollen.

Cop. im *WKA.* Libri div. form. XI f. 294. (Ohne Datum; dasselbe ergiebt sich aus einer ebenda f. 294[b] stehenden Verschreibung eines der genannten 6 gegen G. Heimburg über 100 Gulden).

7) 1457 juli 2. Gregor Heimburg erklärt, von den oben [nr. 4] genannten 18 Selbstschuldnern je 100 Gulden erhalten zu haben. Zeuge Georg Lorber, Chorherr am Neuenmünster, »mein lieber swager.«

Orig. im Besitze des histor. Vereins für Unterfranken zu Würzburg, vgl. *Contzen*, Die Sammlungen des hist. Ver. f. Unterfranken I, 352. Gedruckt bei *Düx*, Cusa II, 443 und danach bei *Brockhaus*, Heimburg 124.

8) 1459 nov. 29. Reichart Heymburg vnd Endres Tockler habent infeodum drey pfundt pfennig Bamberger werung, die in von vnnserm zolle in Bamberg jerlich zu geben, der ir iglichem funffvndvirtzig pfennig geburen vnd haben meinem herren zugesagt, das sein genad stifft vnd nachkomen die obgenanten 3 ℔ jerlichen vnd zu welcher zeit im jare sie wollen von in vnd iren erben ledigen vnd in LX ℔ Bamberger werung dofur geben mogen. jur. etc. ect. etc. am donnerstag sand Endres abend anno etc. LIX[o].

Eintrag in dem Lehnsbuche Bischof Georgs v. Bamberg 1459—74 f. 278 unter der Überschrift: Bambergenses anno etc. 60 im *BKA.*

8a) Anno Dom. 1460 in festo annunciacionis beatae Mariae virginis (25. März) Cristina uxor excellentissimi et famosissimi tocius Germaniae viri Gregorii Heimburger, iuris utriusque doctoris, donavit ad altare beatae virginis Mariae in abside ecclesie Herbipolensis situm ornatum preciosum de damasco viridis coloris, ubi infula sola cum cruce empta est pro viginti septem aureis Renensibus.

Annales Halesbrunnenses (Mon. Germ. Script. XVI, 14.)[1])

9) 1461 sept. 29. Dekan und Kapitel zu Würzburg verschreiben unter Zustimmung des Bischofs Johann dem Gregor Heimburg, seiner Frau Christina und ihrem Sohne Jacob eine Gult von jährlich 168 Gulden rhein. auf Stadt und Schloss Ochsenfurt.

Orig. im *WKA.* nr. 186.

[1]) Auf diese Stelle machte mich Herr Dr. Simonsfeld gütigst aufmerksam.

10) 1464 mai 21 [Nürnberg?]. Jörg Heiden, zu Ultfeld gesessen,[1]) verkauft an Gregor Heimburg seinen Teil an dem Wein- und Getreidezehnt zu Iphoven und Einersheim,[2]) der Vestenberger Zehnt genannt, »vmb ein benante sum gulden.«

Orig. im *NKA.* S. 11 $\frac{187}{2v}$. Cop. im *WKA.* Libri div. form. IX f. 107b.

11) 1465 aug. 30. Johann, Bischof von Würzburg, verkauft Gregor Heimburg die jährliche Bete des Dorfes Colitzheim[3]) im Betrage von 120 Gulden, jährlich am Martinstage zahlbar, für 1600 Gulden. Von dieser Summe hat Gregor 1000 Gulden dem bisherigen Inhaber der Bete, Grafen Wilhelm von Henneberg gezahlt; 600 Gulden hat Gregor dem Bischof zur Erlangung seiner Bestätigung geliehen, die dieser nicht zahlen kann. Der Bischof behält sich das Recht des Wiederkaufs vor.

Cop. im *WKA.* Libri div. form. XI f. 54b. — Die Urkunde ist inseriert in eine Bestätigung des Kaufes durch Heimburg.

12) 1465 sept. 28. Hans von Vestenberg, zu Breitenlohe[4]) gesessen, verkauft an Jakob Heimburg, »des würdigen vnd hochgelerten herrn Gregorien Heimburgen, lerern beeder rechten son« seinen Teil am Zehnt zu Iphoven, Vestenberger Zehnt genannt, nämlich den 6. Teil an dem ganzen Zehnt an Wein und Getreide, um 525 Gulden.

Orig. im *NKA.* S. 11 $\frac{187}{2v}$. Cop. im *WKA.* Libri div. form. IX f. 109.

13) 1466 januar 9. Johann, Bischof von Würzburg, bestätigt dem Doktor Gregor Heimburg, dass derselbe von Weyprecht von Kreylsheim des Stiftes Schlossvogtei und Amt zu Dettelbach mit allen Nutzungen, Rechten und Gewohnheiten für 800 Gulden rhein. gekauft habe, ebenso von demselben des Stifts Ungeld zu Iphoven um 1200, des Stifts Zoll zu Fare[5]) um 400 Gulden; bewilligt ihm ferner 400 Gulden als Baugeld für das verfallene Schloss, die Käufer auf die Hauptsumme schlagen soll, und verschreibt ihm für diese 2800 Gulden die genannten Stücke zu aller Nutzung mit Vorbehalt des Wiederkaufs.

Cop. im *WKA.* Libri div. form. XI f. 145. — Wie nr. 11.

14) 1466 mai 22. *Testament Gregor Heimburgs.* Ich, Gregory Heymburg, lerer beder rechten, bekenne vnd thu kunt offennlich mit disem briue gein allermeniglich, die in ymer ansehen, lesen oder horen lesen, das ich in betrachtung meines gemuts zu hertzen gefurt habe zergencklickeit diser werlt, in der alle menschen nichts

---

[1]) Vielleicht Uehlfeld. BA. Neustadt a. d. Hardt, Mittelfranken.

[2]) BA. Scheinfeld, Mittelfranken, vgl. *Bavaria* III, 1237.

[3]) BA. Volkach, Unterfranken, vgl. *Bavaria* IV, 557.

[4]) BA. Scheinfeld, Mittelfranken.

[5]) BA. Volkach, Unterfranken.

gewissers haben, den den tode vnd nichts vngewissers, den die stunde des tods, vnd dobej zu gedechtnus genomen, das ich mein tage bisher in swerer mushamer arbeit vnd durch verleihung des almechtigen gotes etwas habe vnd narung erobert han, vnd vff das auch nach meinem tode, der got dem almechtigen bevolhen sey, vmb solich gemelt mein habe vnd gelassne gute zwischen Cristina, meiner elichen gemahel, vnd vnnser beider kinder vnd erben von solcher habe vnd guts wegen icht misshellung, zwittracht vnd spenne aussersteen oder erwachssen dorffen: so han ich mit guter vorbetrachtung vnd aussrechter wissenschaft vnd zur zeit als ich leibs vnd gemuts frisch vnd gesunt was, zu kirchen vnd zu strassen wol gegehen mocht, mit zeittigem vorrat, wissen vnd willen meiner gemahel vnd kinder meinen letzsten willen, testament oder codicill, wie man das gemeiniglich oder insunderheit nennen mag, gesatzt, geordnet vnd gemacht, wie es mit solcher obgenent meiner habe bey meinem lieben vnd nach meinem tode gehalten sol werden.

Ich setze, orden vnd mache in den aller besten rechten, so das in geistlichen vnd werntlichen rechten vnd sunst aller crefftigst sein thun vnd mag, in crafft dits briefs: des ersten, das der obgenanten Cristina, meiner elichen gemahel, itzund mit vbergebung dits brifs volgen vnd werden soll das sloss, vogtey vnd ampt zu Tettelbach mit aller seiner zu vnd eingehorung vnd domit den kleinen zole zu Fare mit seiner gerechtickeit, auch das vngelt zu Iphoven mit aller seiner gerechtickeit in aller forme vnd masse mir das vom stiffte zu Wurtzburg verschrieben ist vnd ich es innen gehabt vnd hergebracht habe, gantz, nichts dauon aussgenomen, vnd darzu die zwen hofe zu Zelitzheim [1]) mit iren nutzungen, gulten vnd rechten, als ich die in eins rechten kauff weiss an mich bracht, inngehabt vnd herbracht habe ongeverde;

auch in solcher forme vnd mass sol Jacob Heimburgen, meinem sone, volgen vnd bleiben die jerlichen hundert guldein pension, so mir von einem ertzbischoff zu Trier vff dem zolle zu Engers verschrieben sein, [2]) inmassen ich demselben meinem sune die hieuor mechtiglichen vnd lediglichen auff vnd vbergeben han mitsampt dem haubtbrief daruber sagende. Mere sol im volgen vnd werden die jerlichen drewhundert guldein drei vnd dreissigk guldein vnd ein dritteil eins gulden, so ich in abtragk Heintzen Ruden von Collemburg vnd seiner bruder schuld gegen den ersamen weisen burgermeister vnd rate der stat zu Wirtzpurg erkaufft vnd einsteils werschafft darumb empfangen han, mit furter versorgung, so mir von denselben burgern des rats noch gedeihen sol, nachdem das bereit

---

[1]) Zeilitzheim, BA. Volkach.
[2]) S. o. S. 76[5]).

ist,[1]) also das der genant Jacob, mein sone, solche obgerurte jerliche gult als ander sein eigen gut hinfure ewiglich vnd vnwiderrufflich einnemen vnd domit thun vnd lassen mag nach seinem willen vnd wolgefallen: dartzu sollen im auch volgen vnd beleiben meine lehen, inmassen ich die hieuor vbergeben vnd in durch den lehenherrn in lehenpflicht vnd gewere gesatzt vnd gelihen geschickt habe;

so sol der Dorothea, meiner dochter, volgen vnd werden die jerlichen hundert vnd zweintzigk beth, so ich bishere gehabt han vff der gemein der armenleuthe zu Colletzheim, in massen die verschreibung mir vom stift gegeben daruber saget, vnd darzu die funnfftzigk malter gult zu Rimpach[2]) mit iren rechte vnd herkommen, als ich das alles inngehabt vnd genossen han ongeverde;

der obgeschrieben gut vnd nutzung aller, was vnd wievil ich des der obgemelten meiner elichen gemaheln, Jacob Heimburgen vnd Dorothea, meiner sun vnd tochter vnd ir iglichem insunderheit wie obgeschrieben steet, verschrieben vnd zu geeygnet, habe ich mich itzund alsdann vnd dann als itzund gentzlichen abgetan vnd verschossen mit mundt, handt vnd halm[3]) aller recht vnd gerechtickeit, so ich bischer daran gehabt han vnd zu haben vermeint, vnd habe sie also an sie geweist vnd weise sie hiemit crafft dits brifs an sie, also das sie hinfure ir iglichs das sein, so im, also obsteet, von mir zugeeygent ist, einnemen, besetzen, entsetzen, domit thun vnd lassen mag nach seinem nutz vnd willen, als mit seinem eigen gut an mein vnd meniglich irung vnd eintrag;

doch so han ich mir mein leben langk hirinnen vorbehalten hundert vnd acht vnd sechtzigk guldin jerlicher nutzung, so ich, mein gemahel vnd der genant mein sone vff der stadt Ochssenfurt erkaufft haben,[4]) das ich die ierlichen, dieweil ich in leben bin, einnemen vnd domit thun vnd lassen mag nach meinem willen vnd darzu die ierlichen nutzung des buchhofs bey Bamberg gelegen mit seinen ein vnd zugehorungen, nicht davon aussgenommen. Vnd so ich meinen letzsten willen mit tode beslossen habe, das got beuolhen sey, so sollen solich obgenant nutzung vff der genannten stat Ochssenfurt mitsampt der gerechtickeit des buchhofes volgen vnd werden Wilhelm von Allenblumen zu Ertfurt, meinem eyden, seiner gemahel, meiner tochter vnd iren erben mit solchem gedinge vnd vorbeheltnus, das der obgenant Jacob Heymburg, mein sone, vnd die genant Dorothe, mein tochter, oder ir erben semptlich vnd vnverschaidenlich macht haben sollen, solich jerlich nutzung vnd den buchhofe

[1]) S. d. Urkunde Nr 15.
[2]) BA. Volkach, Unterfranken.
[3]) Vgl. *Lexer*, MHD. Wörterbuch s. v. verschiezen.
[4]) Vgl. d. Urkunde nr. 21.

von dem genannten meinem eyden oder seinen erben zu kauffen vnd wider abzulosen vmb tausend gulden reinischer landswerung zu Franken, wan vnd zu welcher zeit im jar sie wollen vnd in das fuglichen ist, des widerkauffs vnd ablosung er oder sein erben on widerrede gestatten vnd volgen lassen sol an´alles geverde.

Vnd was farende habe vorhanden weren, die ich nach meinem tode hinter mir verliess, ist mein wille vnd meynung, das die genant mein gemahel einen gerulichen beisitze dabej haben vnd halten sol, ir lebtage gantz auss, on meniglichs irrung vnd eintragk, vnd wan sie dann auch mit tode abgangen ist, das got lange verhuten wolle, so sol alsodann solich obgeschrieben habe vnd gute, das ir zugeeygnet ist, an die varnde habe, vnverruckt vnd on alle wegerung volgen vnd werden dem genanten Jacob Heymburg, meinem sone, allein vnd seinen erben, vnd die farende habe sollen die geswistreit alle drey gleich teilen.

Insunderheit got dem almechtigen zu lobe vnd seiner gebererin der junckfrawe Marien vnd allem himlischen here han ich mir hirinn vorbehalten vnd ist mein letzster wille vnd meynung, das zu trost vnd hilffe meiner sele drewhundert guldin von der obgenanten habe, die ich mir geeygnet habe, genomen vnd angelegt sollen werden zu den gotlichen ampten vnd gezirden, nachdem das die genanten mein erben vnd erbnemen zu rat werden, vnd an ein end das am besten bestat vnd angelegt sein, als ich in der wol zugetraw sie tun werden.

Vnd wan nu diss alles, so vor vnd nach an diesem brive geschrieben steet, mein letzster wille vnd meynung ist, das solchs alles gehalten vnd volstreckt werde, hirumb glob vnd versprich ich in rechten, guten, waren trewen vnd in crafft dits briefs solich testament vnd letzsten willen oder codicill, wie das namen hat, so vil mich das berurt, steet, veste, vnverbrochenlich vnd vnwiderruffenlich zu halten, zu tun vnd zuvolfuren on alle wegerung vnd ausszugen vnd ongeverde.

Folgt die Corroboratio der Siegler: Gregor Heimburg [Mitsiegler Heinrich von Lichtenstein, Domherr und Pfarrer zu Würzburg, Philipp von Seldeneck, Erbküchenmeister des h. röm. Reichs], Christina Heimburg, Wilhelm v. Allenplumen, Jakob Heimburg, Karl v. Fladungen für Dorothea Heimburg, seine Base.[1]

Geben . . . . . zu Sweinfurt am donnerstage vor dem heiligen pfingstag nach christi vnnsers lieben herrn gepurt viertzenhundert vnd im sechs vnd sechzigsten jaren.

Transsumpt, ausgestellt zu Erfurt am 28. August 1467 von den geistlichen Richtern des Erzbischofs von Mainz auf Antrag Wilhelms von Allenplumen.

Cop. im *WKA.* Libri div. form. XI f. 161.

15) 1466 oct. 1. Bürgermeister und Rat der Stadt Würzburg verschreiben Gregor Heimburg die Summe von $333^1/_3$ Gulden rhein.,

[1]) Vgl. die Urkunde im *Archiv d. hist. Ver. f. Unterfranken* IX, 2, 102.

jährlich am St. Peterstag zu Schweinfurt, Rothenburg oder Mergentheim zahlbar, für ein Ewiggeld von 5000 Gulden, welche Gregor von benannten Gläubigern der Stadt gelöst hat, mit Vorbehalt des Wiederkaufs.

Bestätigung durch Bischof Rudolf von Würzburg, Dekan und Kapitel.

Cop. im *WKA.* Libri div. form. XI f. 158b. [1])

16) 1467 jan. 21. Rudolf, Bischof von Würzburg, erteilt Jakob Heimburg die Belehnung mit dem von Hans von Vestenberg und Martin Heiden erkauften Zehnt, sowie mit einem »Zehntlein« in der Einersheimer Mark, wie Jakob sie von seinem Vater Gregor Heimburg überkommen hat. [2])

Cop. im *WKA.* Libri div. form. IX f. 110b.

17) 1468 aug. 31. Bischof Rudolf von Würzburg konfisciert auf Befehl des Papstes Paul II. die Güter Gregor Heimburgs in seinem Sprengel.

Erwähnt von Lorenz Fries bei *Ludewig* 849. — Abgedruckt nach *cod. m. ch.* f. 58 p. 289—91 der Universitätsbibliothek Würzburg bei *A. Ruland,* Der Fränkische Clerus und die Redemptoristen, Würzburg 1846 p. 84—87.[3])

18) 1470 nov. 3, Brünn. Laurentius, Bischof von Ferrara, als apostolischer Legat gegen Georg Podiebrad und dessen Anhänger entsandt, erteilt dem Angelo de Cialfis, decret. doctor, canonicus Camerinensis, aufs neue eine Generalvollmacht, gegen den verdammten Ketzer Gregor Heimburg nach Laut der päpstlichen Dekrete vorzugehen, seine Güter einzuziehen und weiter darüber zu verfügen.

Transsumpt vom 12. Februar 1471, aufgenommen durch Johann Greussing, Kanonicus zu Würzburg, Generalvikar des Bischofs Rudolf, auf Wunsch des Legaten Laurentius.

Orig. im *WKA.* nr. 149.

19) 1472 nov. 29. Wilhelm, Herr zu Schwartzenberg, fällt einen Spruch zwischen Bischof Rudolf von Würzburg einerseits, Dorothea Heimburg, Jakob Heimburg, Wilhelm und Christina von Allenplumen anderseits: Auf Befehl des Papstes, speciell des Doktor Angelo hat Bischof Rudolf Gregor Heimburgs [»seligen«] Güter eingezogen. Über dieselben wird nun bestimmt: Die Erben sollen Dettelbach, Schloss und Amt, sowie den Zoll zu Fare dem Bischof abtreten, das Ungeld zu Iphoven um 300 Gulden mindern, so dass es nur noch für 900 Gulden zu Pfand steht, auch vom Papst Aufhebung der Konfiskation zu erlangen suchen, dann soll ihnen Bischof

[1]) Vgl. ebenda f. 160b. 163b.

[2]) S. oben nr. 10 u. 12.

[3]) Ich verdanke den Hinweis auf diese Schrift, die im Zusammenhang historischer Studien über das 15. Jahrhundert kaum benützt werden dürfte, der Güte des Herrn Professor Friedrich.

Rudolf alles andre Gut zurückgeben. Doch soll die Verschreibung auch Kraft haben, wenn der Papst die Konfiskation nicht aufhebt.

Cop. im *WKA.* Libri div. form. XI f. 526b. [1])

20) 1475 oct. 5. Bischof Rudolf von Würzburg verbürgt der Stadt Würzburg auf Bete und Steuer die Summe von 333 1/3 Gulden, welche die Stadt für ein Hauptgeld von 6200 Gulden Jakob Heimburg schuldet. Der Bischof bekennt, dass die Stadt nur ihm zu Liebe diese Schuld eingegangen, indem er selbst 5000 Gulden von Gregor Heimburg und 1200 Gulden von Jakob erhalten und mit letzteren das Ungeld von Iphoven an das Stift gebracht habe. [2])

Cop. im *WKA.* Libri div. form. XI f. 274b.

21) 1476 mai 2. Dekan und Domkapitel zu Würzburg verschreiben Christina von Allenplumen 84 Gulden jährlich, welche sie als halbteiligen Zins von einem Hauptgeld von 3000 Gulden geerbt hat, das ihr Vater Gregor Heimburg und seine Erben von dem Kapitel auf die Stadt Ochsenfurt erkauft haben.

Orig. im *WKA.* nr. 221.

22) 1476 sept. 23. Fritz Esel zu Altenschonbach [3]) verkauft an Jakob Heimburg den Zehnt zu Iphoven, genannt Vestenberger Zehnt um 90 Gulden.

Cop. im *WKA.* Libri div. form. IX f. 110b.

22a) 1481 april 10. Jakob Heimburg und seiner Ehefrau Elisabeth verkaufen an das Schweinfurter Spital einen Hof zu Pfersdorf um 480 Gulden, den sie früher von Endres von Münster gekauft haben.

Regest bei *Stein*, Monumenta Suinfurtensia 299.

23) 1481 aug. 8. Balthasar, Graf von Schwarzburg, verkauft an Philipp von Seldeneck und Jakob Heimburg Schloss und Herrschaft Lauenstein. [4])

Orig. im *BKA.* Bayreuther Ortsurkunden. Lauerstein. fasc. 292.

24) 1481 aug. 17. Jakob Heimburg und Philipp von Seldeneck erklären, unterm Datum dieses Briefs Schloss und Herrschaft Lauenstein von Markgraf Albrecht zu Lehen erhalten zu haben.

Orig. im *BKA.* ebenda.

25) 1487 mai 28, Plassenburg. Die Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg verleihen Jakob Heimburg und Philipp von

---

[1]) Folgt f. 527b der Verzicht der Heimburgschen Erben auf Dettelbach. Dat. ut supra.

[2]) 1486 sept. 23 zahlt der Bischof an Jacob die 6200 Gulden. Orig. im *WKA.* nr. 178.

[3]) Altenschönbach. BA. Gerolzhofen, Unterfranken. Diesen Zehnt verkauft Jacob 1477 an seinen Schwager Georg von Crailsheim. *l. c.* f. 111b. 112b.

[4]) BA. Teuschnitz, Oberfranken.

Seldeneck die Güter aufs neue, die sie bisher von ihrem Vorgänger zu Lehen getragen haben, nämlich Schloss Lauenstein mit allem Zubehör, den Flecken Ludwigsdorf[1]) mit Schmelzhütten und Hammer dabei, die Dörfer Ebersdorf, Ottendorf, Lauenheim, Langenau,[2]) Grossengeshweind.[3])

Orig. im *BKA.* ebenda.

26) 1496 sept. 16. Philipp von Seldeneck verkauft um 5000 Gulden die Hälfte des Schlosses Lauenstein mit allem Zubehör, wie er es selbst von Balthasar, Grafen von Schwarzburg und dieser seinerseits von den Grafen von Orlamünde und Gleichen gekauft hat, an Jakob Heimburg.

Orig. im *BKA.* Bayreuther Ortsurkunden. Lauerstein. fasc. 293.

27) 1496 sept. 29. Jakob Heimburg bekennt, dass Markgraf Friedrich von Brandenburg dem Philipp von Seldeneck für 3730 Gulden, die Jakob dem Philipp von dem Lauensteiner Schlosskauf schuldig war, Bürge geworden ist, »auss sonderem gnedigen geneigten willen, den sein gnade zu mir tregt« und verpflichtet sich, nach Ablauf von 3 Jahren an St. Petri cathedra die Summe zu zahlen, bis dahin von je 20 Gulden einen Gulden Zins zu geben, dazu vom Datum dieses Briefs bis zum nächsten Peterstage 60 und dann jedes Jahr 150 Gulden; als Pfand setzt er das Schloss mit allem Zubehör. — Einwilligung seiner Hausfrau Elisabeth, geborene von der Kere.[4])

Orig. im *BKA.* ebenda.

28) 1496 dez. 5, Culmbach. Markgraf Friedrich von Brandenburg entscheidet in einem Streit zwischen Jakob Heimburg, »vnnserm rat vnd lieben getrewen«, einerseits und dessen Schwester Dorothea, sowie dem Heintz Hiltprant, genannt Schauber, anderseits dahin, dass Jakob seine Schwester dem genannten Heinz Schauber in die Ehe folgen lassen und ihr 60 Gulden Leibgedings von den 80 Gulden Ewiggeld, die er auf dem Dorf und Zoll zu Einersheim hat, sichern soll. Stirbt Dorothea ohne Leibeserben, so fällt die Nutzniessung an ihren Mann, andernfalls bleibt sie ihren Kindern erblich. Ferner soll Jakob als Entschädigung für alle Ansprüche 300 Gulden an seine Schwester zahlen und ihr ihre Kleider ausfolgen, wogegen Dorothea mit ihrem Mann auf alle Ansprüche an väterliches oder mütterliches Gut oder an das, was ihr von Georg von Crailsheim angefallen ist, verzichtet.

Cop. im *BKA.* Urkunden adliger Geschlechter. Heimburg. fasc. 1.

---

[1]) Wohl heute Ludwigstadt. BA. Teuschnitz.

[2]) Sämtlich BA. Teuschnitz.

[3]) Unbekannt; vielleicht Geschwend BA. Cronach, Oberfranken.

[4]) Zahlreiche Würzburger Domherrn aus diesem Geschlecht im *Archiv d. histor. Vereins für Unterfranken* Bd. XXXII.

29) 1497 märz 9. Hans Heimburg tritt für sich und seinen unmündigen Sohn Georg alle Rechte, die er aus Jakob Heimburgs Erbschaft auf Lauenstein hat, an Markgraf Friedrich ab.

Orig. im *BKA.* Bayreuther Ortsurkunden. Lauenstein.

30) 1510 märz 3. Hans Heimburg, Bürger zu Bamberg, quittiert über 20 Gulden Kammerzins, die er von Markgraf Friedrich erhalten hat. [1])

Orig. im *BKA.* Urkunden adliger Geschlechter. Heimburg. fasc. 1.

[1]) In einer späteren Quittung desselben Inhalts nennt der Aussteller Jacob Heimburg seinen Vetter.

B. Reden und Briefe. [1])

1.

Oratio pro petendis insigniis doctoratus canonici arengata per d. Gregorium Heymburg de Sweinfurt. [c. 1430].

[cod. lat. mon. 504 f. 313].

Quamquam ex plurimis causis, patres celeberrimi, multos disertissimos viros in hac ardua sede, tantorum patrum numerositate vallata, vidisse meminerim, horum tamen nullos, quacumque ingenii praestantia redimitos fuisse profiteor, qui cum essent laudaturi canonicam sapientiam, multas et infinitas de semetipsis primitus excusationes non praetermitterent, quasi vererentur, huic tam summo bono, quantum haec est sacrorum canonum perfectissima virtus, laudes debitas et parem orationem praestare; tantam equidem rei magnitudinem crediderunt. Nimirum ergo, si in tam immortalis scientiae laudibus non insistam, sed de me ipso sermonem faciam, qui omnium vestrorum judicio existimabor. Dum essem, patres celeberrimi, iam grandiusculus et per grammaticales lares diu fuissem conversatus, ipsa grammatica, quae dici solet adolescentium nutrix, me suaviter suis cunabulis educasset, laicos et philosophicos incepi audire sermones. Ut exinde ab ipsa adolescentia philosophicis codicibus revolutis in ultramontanorum diversis gymnasiis ejus scientiae infulas adeptus essem, occurrit mihi quoddam genus sincerrimae vitae, quod me libere ad benvivendum recteque agendum ducere posset; scilicet ipsam canonicam scientiam, in qua vera philosophia veraque iurisprudentia reperitur, illam intellexerim divinarum atque humanarum scientiam, in qua perfectissime reperitur, quod alibi quaerunt homines, propter quod in hac corruptibili patria omnis homo beatur. Hanc ergo mihi cum optimorum virorum exhortatione, tum quod in ea nullam partem habet corruptela multis retroactis temporibus, (mihi) persuasi, itaque relictis ceteris rebus ipsam canonicam sapientiam totis viribus, totis vigiliis percunctatus sum et quicquid in me studii,

[1]) In eckige Klammern ist geschlossen, was in der Handschrift fehlt, in runde, was die Handschrift sinnwidrig giebt. Kleinere Fehler sind stillschweigend gebessert. Die Orthographie ist die moderne. Hartmann Schedel, dessen Abschriften bei 1—3 zu Grunde liegen, schreibt regelmässig y, ij für modernes ii, e für ae, aput, set etc. für apud, sed, gewöhnlich -cio, cius etc. für -tio, tius, u für v, seltener umgekehrt v für u.

ingenii, consilii laborisque fuit, ita conanter apposui, ut non libido, non segnities, non denique labor ab instituto cursu hoc tam insigne opus ad quietem revocavit, ex quo contigit, me tantum in hac scientia profecisse, ut mediantibus clarissimis ac famosissimis doctoribus domino Prosdocimo de Comitibus, domino Heinrico de Alano,[1]) domino Paulo de Dotis, domino Jacobo de Zocchis de Ferraria, cum examen subirem, quasi studiorum meorum rationem redditurus essem, paribus omnium virorum suffragiis me dignum iudicaretis, ad hujus canonicae sapientiae excelsum decus ascendere. Ne igitur hoc tam pulcherrimum munus, quod a vestro iudicio consecutus sum, et a quo anteactae vitae honor studiorum meorum et fructus pendet, negligere videar, ea ornamenta exigam, de quibus (etiam) doctissimi pontifices etiam insigniri non dubitaverunt, ut honestius se in dignitate sua gererent. A vobis igitur, utriusque juris doctore eximio domino Paulo de Dotis, nominibus, quibus supra, peto librum clausum et apertum, — anulo digitum subarravi, caput biretto circumvolvi — osculum pacis cum benedictione magistrali ad laudem omnipotentis dei, qui est trinus et unus per infinita saeculorum saecula benedictus. Amen.

2.

Gregor Heimburg an Johannes Rot. Nürnberg 1454 märz 6.

[cod. lat. mon. 518 f. 103b—107].[2])

Egregie vir et iuvenis ornatissime. Litteras tuas ex urbe x. die ad me datas ultima die februarii Nurembergae libens accepi, mihi profecto probatissimas. In quibus quoniam ad singula respondes, libet vicissim mihi si[n]gillatim tuis responsis aliquod amica tamen disputatione replicare. In primis autem oro, ne vetera novaque scripta mea putes fuisse iacula morsusque livoris, quasi tuam eloquentiam litteris explicatam momorderim, sed familiaritate iam tecum scriptis ac internuntiis contracta fiducialiter fretus tibi significare volui, quid mihi scripta tua legenti animo acciderit. Itaque moderationem et modestiam tuam probo, qua mutuum illud ingenue profiteris, sicut noster ille Terentius Menandri, Diffili, Contestifili (?)[3]) mutua sumpta recognoscit, atque hinc sumpta fiducia et quid de te

[1]) *cod.* Lano.

[2]) Schedelhandschrift mit dem öfter wiederkehrenden Schreibervermerk: 1454 Eichstädt, der sich aber möglicherweise auf die Vorlage bezieht. *clm.* 519 enthält ebenfalls von Schedel den Briefwechsel nochmals, wohl aus 518 abgeschrieben. Schreibervermerk 1468 Nürnberg. *Cod. bamberg* M II 9 habe ich nicht verglichen. S. auch *Herrmann* in der *Germania* XXXIII, 499.

[3]) *cod.:* in Euandri, Diffili, contestifili. Vielleicht zu lesen: Menandri Andriam, Diffili [synapotnes]contes mutua sumpta recognoscit.

sentiam et in quo descriveris, audatius aperio, in quo si me errare aut te acrius quam liceat notasse putaris, tibi cedere non dubitabo, quoniam mihi nil praecipuum in hac arte unquam arrogavi, ymmo famam illam, quae me laudibus supra meritum extulit, mihi blanditam esse iudicavi et hominum opiniones altiora de me sentientium deceptas fuisse duxi.

Nunc ad te redeo, qui tibi laudi ducis, quod veterum scriptorum egregie dicta iuxta congruentiam rei enarrandae in usus tuos derivaris. Id maxime probarem, si [1]) non, qualia ab ipsis sunt relata, transsumpsisses. Sic docuit (ille) acutissimus ille stoicorum L. Annaeus [2]) Seneca, apes imitandas, quae flores non quales acceperunt, sed ceras ac mella mirifica quadam permixtione conficiunt. Pulcrum est, per auctorum vireta currentem decerpere flosculos, quibus inter seniorum choros, si res tulerit, uti queat, elegantioris sollertiae est, si apium imitatione nostris verbis maiorum sententias proferamus, excellentioris autem est ingenii indicium, si nec huius stilum nec illius, sed unum ex pluribus conflatum tamquam nobis ingenuum habeamus, felicissimum autem est, non quidem apium more sparsa colligere, sed vermium exemplo, quorum ex visceribus sericum prodit, ex se ipso sapere loqui. Quod Ciceronem scisse tradit Plutarcus et in illis orationibus comprobasse, quas illico recenter recitavit, cum res ipsa recenter gesta erat aut imminens periculum cogitandi tempus prohibuit vel ademit. [f. 104] Non possum hoc loco me continere, quin id quod in mentem venit, eructare cogar: Semper ego suspicatus sum illas tales orationes familiariori eloquentia recitatas et venustiore stilo postea litteris memoriaeque mandatas. Sed vereor, ne mihi respondeas: »O Gregori iniquissime, qui aliorum ingenia tuo metiris ingenio et quod tibi attribuere non audes, id aliis superbe deroga(ra)s«. Sed tibi loquor, qui de me, ut libet, iudicabas.

Pergo, ubi steteram. Terentium, Virgilium etc. itidem fecisse causaris. Profecto illi non qualia apud alios [3]) lectitarunt, sed eorum gravissimas sententias nec non stili et verborum serie prodiderunt. Haec tamen nunc missa facio, quia satis nosti, quas graecas musas poeta noster thabe (?) sermone permutarit. Deinde quia pro tua fama, temperantia, quinpotius moderatione tibi negans illius artis excellentiam michi attribuere videris, profecto, frater amantissime, ego nil tale apud me sentio inveniri posse, quamobrem tantopere lauder. Fuit mihi quaedam dicendi facultas a natura profecta, quam a patre meo hereditario quodam amore accepisse reor. Ipsa etenim

---

[1]) *cod.:* sed.
[2]) *cod.* amicus
[3]) *cod.* illos.

barbara nostra Theotonum seu Theota(n)tum [1]) novit persuadere tam fortiter, ut docti quoque mirarentur, tales sententias tam cruda lingua explicari posse. Accessit mihi tantillum litterarum, quod pro viribus ingenioli ut potui rebus applicavi. Nil amplius mihi arrogare licet. Siquidem mihi amplius tribuis, id humanitati tuae asscribo, quae me vel fama volatili promota vel undecumque allecta celebrare cupit. Te tamen hortor, ne humilitatis aut benivolentiae tuae praetextu adulationis vitium incurras. [2]) Est sane gravidum et subtile artificium, laudando alterum et fortasse decipiendo eum, animum sibi obligare decepti. Ego ab illo artificio tantum abhorreo, ut a plerisque vel invidus puter vel superbus, et de me iam ortum est proverbium, ut quos ego laudem, hii digni sunt laudari. Dulcissimum est hoc venenum, a quo nemo unquam se continuit, quin laudari cuperet, aut [3]) vane aut de gloriae cupiditate, quomodo illi, qui libellis a se editis gloriae contemptum inducunt, illis ipsis voluminibus, quae ediderunt, nomina sua inscribunt et in eo laudari velint, quo laudis contemptum introduxerunt.

[f. 104^b] Ad scelera Turci nunc venio. Fertur Turcus, sexcenta milia hominum coacervasse, mirum dictu, si verum est, non tamen ideo contremiscendum nobis. Scio enim et ita memoriae traditum est, Xersem, Medorum regem, Graecis bellum indicturum septingenta milia hominum ex regnis suis coegisse, trecenta milia de auxiliis accersisse et ex illa copia tantum superbiae crevisse, ut singuli satrapum suorum regi in solio sedenti singulas superbiae suae blanditias assecurarint. Alius dicebat, Graecos initium belli non expectaturos, sed ad primum adventum famae terga versuros, alius Graeciam non vinci, sed obrui mole exercitus, alius timendum esse, ne urbes desertas et vacuas invenirent, neque habiturum regem, ubi tantes vires exercere posset, alius vix illi naturam rerum sufficere, angusta esse classibus maria, militibus castra, copiis explicandis equestribus campestria, vix patere coelum sagittis. Hic est ille Xerses, de quo poetice dictum legimus, ipsum pontem pelago struxisse, ipse quoque, se sinens facile salsus est, [4]) talem se esse putavit, quippe qui iure laudaretur. Demaratus vero sententiam rogatus inquit: »Multitudo illa, o rex, quae tibi placet, metuenda est, verum est autem, in modico regi non posse, nec diu durare possunt, quod regi nequit, nil tam magnum, quod perire non possit.« Itaque Xerses a paucis-

---

[1]) Merkwürdige, von Heimburg öfter betonte Identificierung, vielleicht auf Missverständnis von *Lucan* I, 445 beruhend? S. auch w. u., wo auf dieselbe Stelle angespielt ist. Vgl. *Massmann*, Kaiserchronik III, 322.

[2]) *cod.* meoras.

[3]) *cod.* et ut.

[4]) *cod.* 519 hat falsum, was gar keinen Sinn giebt. Vielleicht: si sinus facile salsum est

simis Graecis post maximam cladem suorum foedamque suam fugam turpiter demum [1]) rediens a suis obtrectatus vitam taedio duxit, morte finem fastidii sui fecit. [2]) Profecto nisi Turcus ille tantam gentem duxisset, ut populos transplantaret, sicut de Gottis scribit Plinius, non video quomodo tanta hominum multitudo, nisi inter se fortasse, quod deus nobis propitiando concedat, praeliari posset. Aiunt quidem tantam esse apud Turcum illum militiae (esse) disciplinam, ut si copias suas in tres, quatuor pluresve partes seu exercitus partiatur, sese congruo ordine obsequentes, ita ut inter primum et secundum tantum spatii distaret, quantum pascendis hominibus et iumentis sufficiet, et si contingat, primum exercitum findi seu fugari aut usque ultimum necari, alius tam libens surrogetur in vicem deficientis exercitus, sicut accessisset victoribus. Certe neque in re publica Romana neque apud Graecos [f 105] neque penes Numedas, Parthos, Gallos neque Theutates hoc observatum esse comperimus, quos tamen Theutates, ut refert Lucanus, appetitus mortis impulit ad bellandum. Ipsi enim nullam aliam in celum viam esse credebant, quam animam bello exalare. Credo ficta omnia, nemo enim est, qui mortem non metuat. Hoc de vulgo dixisse volui, [3]) non de sanctis et electis, qui dissolvi cupierunt, neque de philosophis, quorum alios virtus pluresque error mori egit, ut est apud Ciceronem. Nisi est deus, cujus est haec temporalis? Ideo [si] contra resistis, [4]) te cas[ibus] cre[dere] li[bet]. Huc tibi aditus pa[tere] n[on] po[test]. [5])

Hoc scio quod Johannes de Huniad, gubernator Ungariae, cum Turco saepe conflixit, aliquando provocatus, aliquando Turcum provocavit. Rursum scio, quod illa bella, quae geruntur ex praesidiis curruum, ut est boemica disciplina, tantum habent [6]) munimenti, quod pro uno die XX milia hominum mille milibus, etiam si totus mundus ab adverso consisteret, resistere possunt, nec minus vallati sunt illi bellatores, quam si muros Paduanos haberent pro suis propugnaculis, nec aliter vinci possunt, nisi fame puta cincti et bellicis machinis oppugnati. Miror quod s. d. n. nihil temptat apud regem Ladislaum et apud regem Poloniae ceterosque vicinos potentes principes.

Ad ultimam epistolae tuae rationem et partem descendens vehementer admiror, te ludicras artes civili sapientiae colligare, quasi aliquod communius habeant, quae sibi vehementissime adversantur,

[1]) domum?

[2]) Vgl. *Seneca*, De benef. VI, 31.

[3]) *cod.* veluti.

[4]) *cod.* res istis.

[5]) Die Stelle, in beiden Handschriften gleichlautend, ist offenbar verderbt. Die eingeklammerten Buchstaben sind Ergänzung.

[6]) *cod.* habuit.

ymmo altera, quae in mores hominum imperium sibi vendicat possidetque potentissime, alteram dampnat et cultores eius perpetua infamia notat et a causae dictione repellit. Possem ego, nisi ob sinceritatem tibi parcerem, magnam familiaritatem tuae artis cum ystrionum scena cum auctoritate summorum virorum, tum vivis rationibus perstringere. Sed absit a saeculo, ut quicquam invective vel in te dicam aut in illam artem, quae me plus merito meo celebravit, sed suffici[a]t tibi persuasio Ciceronis nostri dicentis, neminem adeo repugnare debere naturae suae, ut se transferat ad labores illos, quibus adversatur ingenium suum aut naturalis sua commoditas sibi naturae dono dispensata. Id enim maxime quemque decet, quod est cuiuscumque suum praecipue. Et infra: »Scenici plus quam nos vide(a)ntur habere prudentiae, qui non optimas sed sibi accomodatissimas fabulas eligunt, qui voce [105ᵇ] freti, Epigonos Medumque etc.« [1]) Idem ille pro A. L. Archia perorans ystrionem nuper defunctum introducit, ut locum a minori, quod topicis valde placet, introducat. In quo loco topico non licet genus disgredi vel excedere, puta, si quis ab acumine gladii ad acumen vocis argumentetur. Voluit ergo Cicero de voce ystrionis ad vocem poetae Archiae, quem immensis laudibus effert, argumentari. O quanto satius sibi [2]) perillustris oratorum princeps usurpasset, quod summa humilitate fretus attribuit Archiae, cuius apud nos ne ulla fortasse memoria superesset, nisi Ciceronis extaret oratio. Et merito, ut scribit Sallustius de Graecis historiographis, plus laudis meretur Cicero laudando Archiam et scripta eius commemorando, quam ipse auctor Archias ex rebus suis gestis promeruit.

Sed longius amore Ciceronis digressus sum, ad rem redeamus. Frater carissime, conversus, deflexus es amore artis tuae, ut nobilissimam eticam quin potius ethicae et economiae practicam irride(re)s. Et Cicero tuus negotiosos viros otiosis exemplis et rationibus anteponit in I. officiorum libro. Poterasne gloriosam tuam artem absque irrisione iuris civilis, quod artis tuae regulas in practicam deducit, collaudare? Id ego facere temptabo, ex fontibus et rivis auctorum tuorum argumenta deducens, et hic statim. Fundamentum, scilicet finem artis tuae fore, persuadere dictione, quis ubi dicat, bene nosti. [3]) Id autem fieri non convenire Plato, Graeciae culmen, docuit, cuius quanta sit auctoritas Cicero tuus in proëmio officiorum attestatur, dicens si quod ille aut Aristoteles de forensibus se negotiis implicare voluisset etc. [4]) Inquit enim Plato, retoricam artem non esse, sed

[1]) *cod.* prudentibus . . . . nedumque. Vgl. *Cicero,* De officiis I, 31, 114.
[2]) *cod.* tibi
[3]) *Cicero,* De inventione I, 5.
[4]) De Officiis I, 1, 4.

esse civilis scientiae partis umbram, nam in Gorgia suo: »Quod, inpuit, homines faciunt, non est industria, sed natura, ars autem non de natura, sed de industria venit.« Porro autem si dicas: Serve, rapuisti mihi codicem, respondet: »Nil rapui.« Ecce quod dicitis coniecturam, quam dividitis in personam, in factum et in causam.[1] Dicit ergo servus tuus: »Quot anni sunt, quot tibi servio, num aliquando sic feci?« Ecce argumentum a persona. Rursum dicit tibi servus: »Cum feci, non esurii.« Argumentum a causa. Postremo: »Non feci; qui probas, ubi feci?« Argumentum a facto. Haec [f. 106] a natura [iuncta] sunt arte seposita. Aristoteles vero artem dicebat, sed malam, quae contra veritatem nititur et studio defensionis viam veritatis impugnat. Exempla dat verissima, nam in ariopago, ubi iudices erant serenissimi, non sinebant praecones verborum prohemia dicere vel epilogos, quatenus obscuritati involuta veritas non pateret. Ipse quoque Cicero scripturus retoricam quaerit, ars illa boni an mali plus urbibus[2] et populis attulerit. Haec certe de civili sapientia nullus umquam dubitavit. Et Athenae praecipue gloriabantur, quaestiones iuris dubias ad se deferri, et Lactantius tuus scribit, Jovem Olimpium divinos honores adeptum esse, vana tamen opinor, eo quod quaestiones contendentium ad se delatas diffinivisse narratur.[3] Idem Lactantius alio loco dicit, summos oratores a mediocribus causidicis esse victos.[4] Cicero tuus sic ait:[5] »Civilis quaedam ratio, quae multum et magnis rebus constat, eius quidem magna et ampla pars est artificiosa eloquentia «[6] Contra hanc civilem rationem Victorinus pollitice supponit: ut est nostra civilis scientia.[7] Vide ergo quam disciplinam irriseris. Fateor, quibusdam hominibus tantam vim inesse, ut sua natura absque litteris et doctore praepolleat, ait Jeronimus in prologo, veluti Napulius Pannanius famulum illum et Eneam (?). Urbem condiderunt, religionem invenerunt, consilia patrum requisierunt, moenia alta fundaverunt, ut est apud Virgilium: Multa quoque et bello passus, [cum conderet urbem] inferretque deos Latio atque altae moenia Romae.[8]

Haec laus Eneae potestatem notat. Hunc passum an ingenium absque arte aut econtra sit laudabile, Cicero in oratione pro Archia inducit.[9] Valerius de pietate filiorum erga parentes pietatem Scitharum

---

[1]) Vgl. *Cicero*, De inventione I, 8.
[2]) *cod.* vilibus. Dass urbibus zu lesen sei, zeigt die Antwort Rots.
[3]) Vgl. *Lactantius*, Divin. institut. I, 11.
[4]) *ibid.* III, 1.
[5]) *cod.* ut
[6]) De invent. I, 5.
[7]) *Halm*, Rhetores latini 172.
[8]) Aeneis I, 5. *cod.* bella . . . Latium contra.
[9]) 7, 15.

sine doctrina plurimis laudibus ornat. [1]) Afranius, [2]) cuius tu meministi sapientiam, sic ait: esse filiam (usis) usus et memoriae. »Qui sapiens, inquit, rerum humanarum esse velit, non libris solum sed neque disciplinis retoricis dialecticisque opus esse, sed oportere eum versari exercerique in rebus eminus noscendis periclitandisque, ea omnia acta et eventa firmiter meminisse, ex hiis sapere et consulere, quae pericula rerum docuerunt, non quae libri ac magistri per inanitates verborum et [f. 106b] imaginum, tamquam in mimo vel in somnio [3]) delectaverint.« Vide quam rem inanitates verborum et imaginum vocet Afranius tuus. »U(er)sus inquit me genuit, mater peperit memoria.« Pacuvius ait: Ego odi homines ignavos opera et philosophos sententia. [4]) In te vide, ius civile magis ad practicum ius descendat, an tua retorica.

Conveniat igitur tibi mecum haec sententia, eloquentiam artium expolitricem et civilis sententiae opitulatricem esse, quod nostro Ciceroni placuit, »eticam non instructam bonis artibus« etc. Proh deum hominumque fidem, quis unquam sine eloquentia seditiones excitavit, libertatem compressit etc. Lege exemplum Valerii de Phisistrato et peritia. [5]) Si aliis rebus occupatus non essem, iam tibi clarissime atque copiose explicarem, tam in bonum, quam in malum, quid potuerit eloquentia, quod utique non tam lubrice versatur in nostra civili scientia, quae aliquando metam ponit verbis et constringit sententias, ne verbis data videatur. Fateor etiam in iure civili persuasionem esse, non veram probationem, qualis est apud dialecticos et philosophos, nam licet veritatis sit verbum in ore duorum vel trium etc., tamen scio, etiam quatuor aut quinque conspirasse [sed] nonnumquam deceptos esse. Sola ergo persuasio vim suam in negotia humana dirigenda porrexit.

Tuum Columpnellam excusatum facio, si quid desiderio studii sui excolendi ultra quam veritas habet, disseruerit, sic et nostrum Ciceronem eiusque artis oratoriae principes fecisse vidimus, quare nil tam horridum, tam incultum, quod non splendescat oratione, ut in Tusculanis habetur. Tibi dico, quod rerum harum omnium et magistra est fortuna, quae non ex bono et aequo, sed pro libitu celebrat, cui favet. Quis non putabit, Solonem ex septem sapientibus sapientissimum non se appellantem sed [6]) aliorum sex sapientium iudicio iudicatum Phisistratum praecellere. Attamen Phisistratus se

---

[1]) Memorabilia V, 4 Ext. 5.
[2]) In beiden Handschriften fälschlich Affricanus.
[3]) *cod.* in ymo vel in summo.
[4]) Vgl. *Aulus Gellius,* Noctes Atticae XIII, 8, 1—4.
[5]) Memorabilia VIII, 9 Ext. 2.
[6]) *cod.* et.

popularibus hominibus prae illo magis probavit, nisi quod Athenarum liberis cervicibus servitutis iugum imposuit; Solon senectutem suam Cipri profugus exegit. Te puto omnia nosse, qui eiusce disciplinis te addixisti, ego me civili sapientiae dicavi. [f. 107] Nunc tamen haec aetas a me poscit, ut divinis litteris me dedero, quibus [quod] mihi superest vitae id totum impendam, quibus nec opus est irrigatione fluminis eloquentiae Tullianae nec Quintiliani flosculis, sed ea oratio sufficit, quae rem explicet, sensum edisserat, obscura declaret neque verborum compositione frondescat. O quam saepe tuus Lactantius dicit, veritatem fuco non egere, quod Augustinus in libro confessionum plerumque testatur, uterque tamen in utroque volumine eloquentiae fontes, quo iuvenis hauserat, per rivos in opus suum derivat, ut pro varietate gustus legentium condimentorum aliquorum condimentis delectet. Aliis namque dulcia placent, quosdam subamara delectant, aliorum stomacum acida renovarunt, alios salsamenta caseatique cibi sustentant. Propter quod Lactantius tuus optat in principio IIII^{i} libri aliquam sibi contingere eloquentiae partem etc.

Hucusque venisse sufficiat, quia oratio, quae non proprie manus stilo politur, cum per se inculta nimiumque diffusa est, fit tanto molestior, si sui prolixitati taedium congeminet. Vale mihi si quid optare ad tuam salutem atque incrementum mihi fiducialiter iungens.[1]) Ex Nuremberga die VI^{a} martii anno etc. LIIII^{o}.

3.

Johannes Rot an Gregor Heimburg. Rom 1454 mai 16.

[cod. lat. mon. 518 f. 109—121.][2])

Excellentissimo et eloquentissimo viro Gregorio Heimburg Johannes Rot salutem plurimam dicit. Legenti mihi nuper ornatissimas tuas litteras contigit, quod Tullius noster sibi quoque profitetur usu venisse. Ipse namque dum Platonis librum de immortalitate animae inter manus habuisset, dicit se omnino eius sententiae adhaesisse, dum vero librum ipsum a se deponeret et diligentius secum rem ipsam revolveret, omnem priorem persuasionem sibi elabi consuevisse. Sic, inquam, mihi accidit, dum primo tuas legerem, quibus tam ornate, tam copiose, tam probabiliter, tanto dicendi artificio ius tuum civile arti oratoriae praeferre conaris, ut me etsi mihi tua causa inferior videretur, omnino tamen videre[re] a sententia deicere et tibi cogere assentire. Sepositis tamen litteris et ad me redeunti rursus pristina sententia oboriebatur, ut iuris perito oratorem longe

---

[1]) digneris?

[2]) Auch dieser Brief steht ganz gleichlautend in cod. lat. mon. 519 f. 51 ff. Ich gebe denselben seiner Länge wegen nur im Auszuge.

antecellere putem, sed quoniam ad singula pene verba eiusdem epistolae meae respondes et quaedam illic dicta refellis, placet quoque par pari referre. Natura enim non sinit, ut dum paulum pungimur, non etiam quandoque remordeamus, quippe apibus mellis et dulcoris confectricibus aculeos inditos esse videmus ad vim si qua sibi inferatur propulsandam. Itaque cum me, optimus imperator, undique oppugnes et ictibus tuis tamquam fulminibus percellas, patere, quaeso, ut paululum renitar et resistam. In primis tamen affirmo, si tantilla epistolae meae verba usque adeo [a] te ponderatum iri sperassem, profecto aut omnino siluissem aut maturius vires meas consulens concessissem tibi uberiorem materiam rescribendi. Sed quid potuit a Columella [f. 109b] viro eloquentissimo modestius dici, quam quod sine iurisconsultis multas fuisse felices futurasque urbes affirmavit? Hoc a me scriptum tam aegre fers, ita alto pectore reponis, ut contra clamitando ac vociferando pene raucescas. Ita totus eniteris et occupatus es in extollendis tuis legibus, ut eas in arte Minervae et in intimo sapientiae penetrali tibi videaris collocasse, retoricam autem eis vix tamquam ancillulam pedisequam patiare adiungi. Certe aut pro tuo in me amore copiose et multis et ornatissimis verbis mecum agere te delectavit, vel ab aliis rebus vacuus otio torpere nolens hanc tibi materiam agendi desumpsisti. Laudo institutum tuum, ita enim natus es, ut semper agas aliquod dignum viro, tamen nollem, lacertos tuos oratorios te exercuisse contra eam praesertim disciplinam, quae te gladio oratorio cinxit, a qua arma eloquentiae cepisti, quae te viribus dicendi armavit, quam tueri et defendere deberes. Quae etsi vulcaniis armis tecta sit, ut eius corpus nullo verborum impetu, nullo telo non modo non transfodi queat, sed ne perstringi quidem, vellem eam tamen abs te missilibus non lacessitam. Namque te in iudicium protractum ingratitudinis condemnari facile obtineret, quod sibi adeo bene de te meritae tam impie gratiam referas et se ventosam esse artem et per inanitates verborum versari exclames et tam odiose cum aliis artibus compares. Id tamen ut licentius facere possis, facis quod cauti oratores solent, qui ante omnia adversario inimicitias apud iudices conflant. Sic quo eos imiteris, me ius civile irrisisse calumpniaris. Quomodo quaeso, derisi? Adduxi contra ipsum ius tuum Columellam. Si quid illic peccavi, non mihi sed Columellae attribuendum erat, qui huius peccati, si quod est, est auctor. Credo tamen, te id dixisse, non ut sentie[n]s me ipsum [f. 110] derisisse, sed ut deriderem, excitares. Parebo libenter admonitionibus tuis, si modo patienter feres, et versabor haud cum periculo, ut opinor, in castris iuris civilis tui, praestantiamque ut tu vis, et dignitatem ipsius excutiam, et si per te licebit, exagitabo. Principio autem in eo partes sunt, ut tua quoad possum argumenta refellam aut dissolvam, postea meas rationes afferam.

Er wendet sich dann gegen die Behauptung Heimburgs, dass die Rhetorik keine Kunst sei, und bestreitet, dass Heimburg Plato für sich in Anspruch nehmen dürfe. Als Beispiele dafür, dass Kunst soviel vermöge, wie Natur, führt er Praxiteles, Virgil und Aristoteles an. Den Beispielen des Schadens der Beredsamkeit will er solche des Nutzens gegenüber stellen. Er definiert dann nach Cicero den jurisconsultus, nach Cato den orator, und schliesst die Überlegenheit des Letzteren aus der grösseren virtus, die demselben innewohnen müsse. Gehört doch die Interpretation der Gesetze, die der Jurist macht, und ebenso die Beschäftigung mit den göttlichen Dingen und der Religion ins Amt des Redners. Er citiert dann Stellen aus Cicero und Quintilian, welche beweisen sollen, dass auch diese den Redner über den Juristen stellten.

[f. 114] Ad quod [ius civile] perdiscendum nulla perspicuitas, nullum ingenii acumen requiritur, sed rerum scriptarum solida memoria et inextricabilis commentariorum lectio. In vestris praeterea responsis nulla inest subtilitas, nulla doctrina, cuius tam varia et inter se contraria sunt dicta, utpote quae a diversis hominibus diversis etiam temporibus condita sunt, tam denique dissidentia, ut bellum sibi invicem indixisse videantur. Haec cum semper inter se pugnarent, nescio qui graeculi Theophilus et Dorotheus digerere, hoc est quodque suo ordine locare et superflua resecare adorti sunt, omnemque illam legum [f. 114[b]] congeriem digesta appellarunt, quo vir sane doctissimus, Laurentius Valle, praeceptor meus, se negat quicquam nec indigestius nec incompositius nec denique inordinatius vidisse, quippe quae nullo recto ordine, nulla serie, nulla certa progressione et gradu tractentur, ita ut passim hincinde a diversis iurisconsultorum voluminibus excerpta quaedam, nulla cum dispositione simul coniecta, non libri aut digesta dici mereantur. Cur autem hii, qui se digesturos omnia et singula recto ordine disposituros profitebantur, ita omnia confuderunt, permiscuerunt, perturbarunt, ut caos quoddam confusum aut labyrinthus, non digesta dici mereantur? Accesserunt tum postea hii nostri recentes legum expositores, qui ingenti nimis labore et cura conati sunt ostendere, haec inter se non dissentire, perinde ac si ea non hominum varia sententium verba, sed Phebi, quae falli non possunt, oracula fuissent. Illa autem doctrina est praestabilior, quae res praeclariores et plures comprehendit, quam ea, quae solum litigandi formas complectitur et facilis est. — Aliter ostendam, nullam dignitatem huic vestro iuri civili inesse. Nota est Ciceronis oratio, qua L. Murenam defendit. Ait illic adversum Servium Sulpicium, more vestro scientiam suam praeter modum extollentem, haec verba: [1]) »Quoniam mihi videris, istam scientiam iuris tamquam filiolam osculari tuam, non patiar, te in tanto errore versari diutius, ut istud nescio quid, quod tantopere didicisti, praeclarum aliquid esse arbitrere. Primum dignitas in tam tenui scientia esse non potest, res enim sunt parvae, prope in sin-

[1]) cap. 10.

gulis litteris atque interpunctionibus verborum occupatae.« Gratiae quoque in ea nichil esse, etiam ratione probat, pauloque post ait: [1]) »Sapiens aestimari nemo potest in ea prudentia, quae neque extra Romam usquam neque Romae rebus [f. 115] prolatis quicquam valet. Peritus ideo nemo haberi potest, quod in eo, quod sciunt omnes, nullo modo inter se possunt disceptare. Difficilis autem [res] non ideo putatur, quia et perpaucis et minime litteris obscuris continetur.« Hiis adiungit, etiam tantam ipsius facilitatem esse, ut si sibi homini etiam vehementer occupato stomacus paulum moveatur, se triduo iuris consultum fore. Praeterea tam varium et versatile ius vestrum est, ut quod Ulmae legittimum sit, Augustae sit contra legem. Sic olim quod Romae iustum fuit, apud Samnites, Etruscos aut Picentes fuit iniquum, iurisque consulti vestri statim extra urbem erant olim inconsulti et contempti. Si igitur prisci illi iurisperiti Scevola, Sulpicius, Tubero, quos vos hodie tamquam Phebi interpretes admiramini, nec in urbe nec extra urbem, ut Cicero monstrat, in aliqua erant aestimatione, quam dignitatem, quam excellentiam concedi vis hiis recentibus leguleis tuis, qui mihi vix cicadae aut muscae priscorum comparatione videntur? Sola profecto Ciceronis auctoritas deberet te a tua sententia iam pristina deiecisse. Quae igitur praestantia esse potest in re tam tenui, tam varia, tam vulgari? Atqui eloquentia longe maiorem copiam complectitur et uberius studium exposcit, ita ut Ciceronianus Antonius queratur, se eloquentem adhuc vidisse neminem. Sed esto, scientia sit sane difficilis pergrandisque, si tanta maiestas legibus vestris, ut vultis, inest, cur tota Affrica, universa Asia, maxima quoque pars Europae eas fastidit et aspernatur? Redactae sunt in parvulum Italiae angulum, Teutones nostri, Galli, Ispani et Illirici eas tamquam vilem usum reiecerunt, quaevis natio sibi suas ascivit leges, a vestris descivit ambagibus. Citationes, libelli dationes, testium productiones, exceptiones et appellationes vestras et septingenta alia a vobis iuris excogitata involucra totus orbis exhorrescit.

Er weist dann darauf hin, dass die meisten Völker der Einführung der Gesetze Widerstand geleistet haben, und dass diese selbst gar häufig von ihren Urhebern gebrochen und übertreten worden seien. Erst jetzt wieder zeige das Beispiel des Aufstandes der preussischen Städte, wie die Juristen die Rechtsbegriffe verwirrten und auch offene Empörung zu verteidigen wüssten.[2]) Es sei doch fraglich, ob der Redner oder der Jurist den Staaten mehr geschadet habe. Auch die äusseren Ehren, welche der Jurist erlange, will er nicht als Beweis der Vortrefflichkeit der Jurisprudenz angesehen wissen.

Narrabo tibi rem ridiculam [f. 119b] de quodam ex vestris iurisperitis. Venit nuper huc ad nos in curiam quidam, cui Sancho

---

[1]) cap. 13.

[2]) Gemeint sind die Gerichtsverhandlungen am koniglichen Hofe 1453, die in ganz Deutschland grosstes Aufsehen erregten.

nomen erat, natione Catalanus, qui cum in dediscendo iure diuturnam operam frustra contrivisset, receptis nescio quibus stultitiae insignibus vestro more pro doctore est approbatus, deus bone, qui etiam pro homine esset reprobandus! Undecumque potuit, magnam vim auri abrasit, ut huc Romam quam posset citissime veniret. Premebatur vir stolidus inani cura, timens ne hic penuria stultorum esset, qui plane ubique redundant. Rogat Alfonsum regem, ut se commendet apud pontificem Nicolaum, quo aliquod officium hic eximium nancisci queat, e quo pecunias et honores possit expiscari. Rogatus pontifex volens morem gerere regi praecipit, ut rotae auditor reciperetur. Cum de more examen constitueretur, Sanchus ignorantiae suae conscius pugnam aliquamdiu contrectavit, vicit tandem eum temeritas sua, ut examinari se pateretur. Cum sine doctrina, sine litteris, sine sensu stupidus reperieretur, ob ignorantiam repulsus, substitutus cuiusdam procuratoris, conterranei sui efficitur. Cum ibi multas causas negligeret, nullam intelligeret, omnes perderet, ob stultitiam reiectus iterum est. Cum autem iam omnem pecuniam absumpsisset, nec quo caput obtusum reponeret, haberet, apud eundem procuratorem artem coquinariam cepit exercere et ita pro doctore coquus evasit, aureis faleris impudentiae suae iam pridem reiectis. Notabatur digitis omnium. Hic est iuris ille interpres, qui ex controversiis pauperum se victum aucupaturum putavit; verba illa tandem ferre nolens a curia propter pudorem aufugit. Igitur non protinus praecipuam venerationem merentur, qui pro doctoribus approbantur. Si hoc sentires, longe, tua pace dixerim, a via aberrares, multi etiam, qui vix primis labiis litteras degustarunt, admittuntur ad haec vestra doctoratus insignia deferenda, daturque ipsis [f. 120] auctoritas consulendi in causis, ita ut ab eorum dictis aut responsis non liceat recedere. Si quid autem stultum ipsis exciderit, id ex lege esse contendunt, ut non immerito Nurembergae edicto publico cautum sit, ne quis doctorum vestrorum teneat gubernacula civitatis aut rei publicae consiliis intersit. Magna profecto dignitas haec aestimari debet, cuius gratia ab honore et frequentia honoratorum hominum excludaris. [E] multis porro et distantibus urbibus eloquentes viros in suum senatum Nurembergenses asciscunt . . . . . [f. 120[b]] . . . Cede igitur, mi Gregori, sententiae tuae, fateareque aliquando, istam tuam oscitantem et dormitantem iuris scientiam nostris humanitatis studiis esse longo intervallo postponendam, ut cui non liceat sacra adita et sanctorum penetralia nec atria principum nec aulas regum introire, sed quae infimae plebeculae addicta et prostituta, ei tamquam serva aut scortum meritorium vendatur. Age igitur, indue grati tandem viri animum, existimaque illam tuam et nominis et gloriae quam plurimam habes existimationem, te sola tua incredibili eloquentia esse consecutum. Multi certe apud nos habentur in hac

vestra iuris scientia sane astuti, verum nullus in illud gloriae et facultatis, in quo tu es, culmen erupit, neque iniuria, nullus enim tecum cum omni genere doctrinarum tum maxime dicendi laude potest certare. Attribue igitur et acceptum fer non iuri civili, sed oratoriae exercitationi illam tuam praecellentiam et dignitatem nominisque celsam existimationem.

Versarer diutius et quidem cum voluptate in castris laudum tuarum, sed videor mihi ex litteris tuis cognovisse, te putare, ymmo [f. 121] suspicari, ea quae alias in laudem tui scripsi, me auribus tuis dedisse. Laudo animi tui submissionem et modestiam, cui cum nullum laudis genus pro merito satisfacere possit, laudari nolis. Capio tamen hoc in partem deteriorem, ut vulgo fit, vel putas me, ut verum est et fateor, nimis sterilem et aridum esse et ieiunum ad perstringendas laudes tuas, vel laudari velles a viro laudato, aut qui et ipse semper in laude vixisset, quae sane laus est omnium, ut Cicero ait, facile iocundissima. Remitto tibi tamen has opiniones, tamquam a vero non omnino alienas. Sed cave me improbum existimaveris aut malignum, a quo cum laudarere, te vituperari putares, ut vult Seneca. Quod si hoc sensisses, esset, cur aegre ferrem, parcius posthac me cohibens dicam, ne occasionem tibi dem michi succensendi, quem unum ex omnibus mihi vellem esse maxime amicum.

Scripsi igitur nunc ad te liberius et cum minore meae vitae observantiae significatione, quam aut mea tenuitas aut tua excellentia postularet, ne me tibi putares in os locutum. Nolui committere, ut sic obmutescere viderer, ut retoricam a te accusatam paterer destitutam. Neque ex re mea esse existimavi perpeti, ut ars oratoria, quam in iudicium duxisti et pene nisi succurrissem, ob silentium meum ream peregisses, ita derelicta videretur, ut qui se contra iurisperitos tutaretur, reperiret neminem. Itaque sumpsi eius patrocinium, cum necessario, tum libenter, demum tua humanitate fretus et tuis moribus, non perplexe neque per ambages, sed omnia aperte, quoad potui, locutus sum, non quia omnia ita sentirem, sed ut periculum facerem, an ratione aliqua in tam admirabili causa probabiliter aut verisimiliter aut denique credibiliter dicere possem. Neque quod contra ius civile paulo asperius dixi, quam fortasse a te probabitur, te aegre laturum [f. 121b] confido. Quippe si Policrates contra Socratem, totius philosophiae parentem, exercendi ingenii gratia impune orationem conscripsit, quis iure meam hanc exercitationem reprehendere poterit, si a te provocatus quaedam contra scientiam iuris civilis scripsi, quae non omnia a vero abhorrent. Praeterea si Apuleio corvus et asinus, Luciano musca, ut Lactantius noster vult, bellissima videretur, denique si Busiris immanissimus et ferus tyrannus Aristophanem laudatorem reperit, quis tam iniquus

rerum aestimator reperiri poterit, qui vitio dabit, si mihi rethorica placet et a me, non tamen pro merito, laudatur. Si tamen aliqua in re me errasse ostenderis, sententiae meae cedere nunquam pigebit. Non tam pertinax sum ut nullum errorem mihi eripi nolim, a te praesertim, a quo obiurgari aut corrigi longe malim, quam ab alio quovis laudari. Te tamen ut spero ipsum prope diem visam. Vale spes mea et me ut incepisti quoniam te observo velim plurimum ames. Romae XVI. Maii anno 1454. [1])

4.

Rede Heimburgs für Herzog Sigismund von Oesterreich. Mantua, 21. November 1459. [2])

In refulgenti s. v. auditorio, pater beatissime, simul et hac sacratissima contione rev. patrum et principum ac oratorum nobilissimorum obsequentissimus est s. v. filius Sigismundus, dux Austriae, comparens. Mihi quidem, patruelis sui Alberti archiducis nuntio, utriusque vero principis familiari, praecepit, animi sui desiderium verbotenus explicare, cuius et mihi iussa capessere fas est. Omnibus quippe ducibus Austriae summa gratia conciliatis decet omnium eorum satellites, ministros et actores ipsis principibus promiscue famulari.

Locutus, inquam, pater beatissime, de hac saluberrima christianae rei publicae expeditione, propter quam hic sacer conventus per s. v. convocatus est, in primis affectionem honestissimam huius principis erga beatitudinem vestram iustissimis ac validissimis rationibus subnixam luculenter explicabo, quo pateat ipsius principis in rebus gerendis sinceritas, quam non minoribus indiciis domino annuente confirmabo.

Inprimis siquidem meminisse iuvat illa primaeva tempora, cum beatitudinis vestrae persona apud gloriosissimum imperatorem nostrum inita familiaritate atque hinc etiam in illius principis ineuntibus adhuc annis adolescentiae, qui plurimum habent favoris et gratiae, cum ipso ducali adolescente notitiam contraxit, quae simul cum aetate crevit adaucta feliciter, fomentum subministrantibus litteris illis oratoriis, quas ipsa s. v. persona ab Italis traduxit in Germanos. — Hic visi sunt consusurrantes. Quibus respondi, taliter interrumpens

---

[1]) *aliter:* Vale totius ingens Germaniae decus et ornamentum et si quid penes me est, quod tibi vel usui vel voluptati esse posset, id tibi quatulumcumque sit, deditum devotumque cognosce. Romae ut supra.

[2]) Vgl. oben S. 104[2]) u. 162[4]). Dem Abdruck zu Grunde liegt der *cod. mus. ungar.*

orationem, ut sequitur infra. Igitur pace tua Latium dixerim. Neque enim ita traductam dixisse velim, ut aiunt Apollonium illum, coram quo cum Cicero noster orasset, cunctis eum certatim admirantibus et laudantibus, ille se Graeciae misertum dixisse fertur: »Ego te laudo et admiror, mi Cicero, sed quod te orante tacui, admiratio quidem et commiseratio fecit. Repetebam namque mecum prisca tempora, Graecos scilicet armis et gubernatione rei publicae cunctis nationibus praestitisse, quarum rerum palmam Romani iam pridem vera atque incredibili arte nobis abstulerunt. Reliquum erat eloquentiae decus, quod a te nobis auferri et ad Romanos traduci video ita, ut nil iam praecipuum apud Graecos sit remansurum.« [1]) Nil est quod Latium queratur, si de suo lumine lumen accendimus [si ex indeficiente igne facem accendimus] [2]) absque ulla ignis latini attenuatione vel obscuratione, [3]) sicut ferunt poetae de furto [4]) Promethei.

Digressus sum, pater beatissime, nunc me revoco, ut redeat, unde exivit oratio. Dixi, pater beatissime, firmamentum contractae notitiae et amoris accensi praestitisse litteras illas oratorias etc., (sed et illam sententiarum gravitatem) simul et gravitate sententiarum e beato illo pectore velut aliquo prophetiae fonte manantium ac suavitate carminum dulci modulatione currentium, (sed et plurimarum suavissimarum epistolarum), quas nulla unquam litura cassabit, nulla vetustas obliturabit nec ulla obtenebrabit uliginis [5]) obscuritas, quarum omnium princeps ille a legendo ac relegendo religiosus [6]) auctorem illarum Eneam Silvium iugi memoria complectitur.

Quanta vero laetitia perfusum putemus illum principem, dum primum sibi nuntiatum est, beatitudinem vestram hunc tronum dei conscendisse, hinc fas est coniicere, nam [7]) Aurelius Augustinus gavisus est, Victorinum, sui temporis oratorem episcopum factum. [8]) Quanto gaudio dixerim, hunc principem triumphasse, oratorem illum, de cuius eloquentiae profluvio non nihil doctrinarum hausit ac sententiarum, factum esse cunctorum episcoporum et patriarcharum ac totius ecclesiae catholicae pontificem. Quid porro dicam de illa benignitatis suae clementia, quod oratores huius principis euntes et redeuntes humanissime suscepit, clementer audivit et voti compotes a se remisit. Apud Maronem fingitur ille profugus Eneas exclamare:

---

[1]) S. *Plutarch*, Cicero cap. 4.

[2]) Die eingeklammerten Worte nur im *cod. ungar.*

[3]) Vgl. den Brief Eneas an Heimburg oben S. 103[3]).

[4]) profurto *codd.*

[5]) caliginis?

[6]) Wortspiel nach *Cicero*, De natura deorum II, 28.

[7]) quam?

[8]) Vgl. Confessiones VIII, 2, 5, wo aber nur von einer Bekehrung, keiner Bischofsweihe die Rede ist. Von dieser berichtet vielmehr *Cassiodor*, De instit div. s. *Teuffel-Schwabe*, Gesch. d. röm. Lit.[5] 1032.

»Cur dextrae iungere dextram non datur ac veras audire et reddere voces?«[1]) Hic princeps meus exclamabat: »Cur non sacra pedum oscula mihi pateant, cur non sacrae voces resonent in auribus meis?«

Ommissis igitur quisque privatis rebus, quas respectu illius christianae rei publicae expeditionis privatas vocari concesserim, quamvis et ipsae non parum urgeant, potissime autem illorum foederatorum, qui sub velamento libertatis omnem subiectionis et reverentiae iugum abiiciunt, clerum ac nobilitatem sanguinis contempnunt,[2]) de quibus alio loco dicetur, ante pedes beatitudinis vestrae comparuit, pia oscula suscepit, conspexit vultum diu videre concupitum, voces veras audire et reddere sperat.

Nunc vero ad sanctum illud propositum beatitudinis vestrae contra Turcos sermo vertendus est. Quod opus pernecessarium s. v. ex causa et tempore, sed et possibile et factu facile ex persona iam pridem egregie peroravit, quibus et hoc addit princeps meus, quod interea, dum dormitamus, Servia cum Rascia similiter et Bosna defecerunt a nobis, facile autem rediturae, si ab universali ecclesia oppressae christianitati succurratur. Est autem Servia regnum vetustissimum, quod olim Misia vocabatur, siquidem apud cosmographos ab oriente Thraciam habet, ab austro sinum Adriaticum. Rascia vero principatus Serviae est, cuius incolae principem suum Dispot nuncupant, quod lingua sua regium nomen esse perhibetur. Vidi autem in aetate mea illum Stephanum dispotum, qui a Sigismundo Ungariae rege neglectus in bello illo, quod ex condicto cum avo praesentis Turci gestum est, hostem expertus acerrimum. Deinde Bosna vero ex regnis Liburnorum est, postea vero degeneravit ac ducali nomine contentus mansit, donec Ludovicus rex Ungariae, socer quondam imperatoris Sigismundi, filiam ducis Bosnae uxorem duxit ac socerum suum regio diademate ornavit, quod etiam posteri regis Bosnae usque in tempus illius perduellionis seu defectionis a regis Ungariae manibus habent (?) recipere.

5.

Martin Mair an Gregor Heimburg 1466.[3])

Vidimus ex tuis epistulis, quas regis nomine componis, unam, quae duci Ludovico inscribebatur, verbis satis eleganter compositam, quae ornatum orationi adiciunt et sententiam clarificant, non parum sale nec minus sensu habundantem, e quibus et mittens et auctor non immerito sint laudandi. Cuius inspecto tenore fuit animo,

[1]) *Virgil*, Aeneis I. 412.

[2]) Vgl. oben S. 127[2]).

[3]) Vgl. oben S. 262[3]). Die Orthographie der Handschrift betreffend gelten die oben S. 302[1]) gemachten Bemerkungen.

singula eius verba publicare et tam ornatum, quam sententiam patefacere. Sed venit in mentem, quod multi sunt, qui conditiones domini regis et habitudines regnicolarum non agnoscunt, qui eis criminantur, qui abhominantur et dicta factaque in deteriorem partem interpretantur et accipiunt, qui praefatas litteras ad alienas provincias delatas inspiciunt, eas iudicant et cavillantur. Idcirco quidem mihi videtur ad honorem, gloriam et conditionem domini regis, cui et quadam naturali instinctu et fidelitate ipsa, ut noscis, astrictus sum, quomodolibet in hac re conducere et conferre posse. Volui tibi tanquam patri et vero amico meo significare, non ut te, qui omnia summa ratione et sano consilio administras, corriperem nec aliquid tibi persuaderem, sed dumtaxat id agerem, per quod tu de mente eorum, qui haec tua scripta reprehendunt, plenius instructus et cum debita maturitate consilii et sententiarum gravitate pro salute et gloria sempiterna. nominis sui feliciter perageres. Item venio nunc eo, quo instituta est epistula tua, quam per partes dicam, et quae tibi contra quamlibet obici poterunt, manifestius ostendam. Audi ergo et attende diligenter, quia melius est, verum amicum bona fide avisantem audire, quam adulantem. Nec palpabo nec mordebo te, sed adversariorum sententias enodabo, sperans, quod salubres erunt tibi, si curam suscipies et antidota, quae bene scis, praeparabis.

Epistula tua — tuam voco quia dictasti [1]) — primo diuturni silentii causam domini regis assignat et patientiam accumulat etc. Hanc partem laudo et probo. Nec invenio inter ceteras disciplinae caelestis vias ad consequenda divinitus praemia atque spei ac fidei nostrae secreta dirigenda, quam ut qui praeceptis divinis obsequio timoris ac devotionis nititur, patientiam maxime tota observatione intueatur. Nam si qua iniuria per fiscalem s^{mi} d. n. papae domino regi esset illata, tamen multo est satius multoque deo conformius, tollerare iniuriam, quam ulcisci, nec foret aequum, ut iniurias, quas d. rex in fiscali d. papae improbat, in se ipse probaret et sententiam in hoste dampnatam sequeretur, fierique illi similis moribus, cui dissimilis est animo, et quod sibi videtur in illo pessimum esse, ut personam suam non innocentia sed criminum relatio purgaret. Non igitur se ipsum iniuriis vindicet sed vindicationem a domino impetret. Scriptum est enim: »Qui vindicari vult, a deo vindictam inveniet« et rursus: »Mea est ultio et ego retribuam eis in tempore« dicit dominus. Illud tempus rex ipse expectare et sinere debet, ut ille eum vindicet, qui et offendentis est dominus et offensi, cui cordis est cognitio et magna iudicat, ut parvum.

Da ergo, mi Gregori, irae spacium, da, quaeso, tempus, frena impetum, cede altiori, differ ac desine, ac lentesce(t), brevi(s)que super-

[1]) Vgl. den Brief des Enea Silvio bei *Voigt* im *Archiv* XVI, 54.

veniet, quae non sperabitur hora. Considera denique, quod res, de qua agitur, omnibus christianis contra d. regem est infesta et pro parte d. papae favorabilis, et inde siquid inimicitiarum vel infitiationis emitteres, plus d. regem et te ipsum quam papam et suos commissarios seu fiscalem laederes, cum siqua etiam quacumque veritate et summa ratione subnixa deduceres, ista tamen favore fidei a multis in deterius interpretarentur et famam animamque d. regis et tuam [in] opinione hominum corrumperent. Igitur melius est, ut d. rex gratiam et favorem apostolicum quaerat, quam papam lacessitum plus commoveat. Aptissimum tollendis hostilibus instrumentum est levitas. Nec tamen ignoro, quod sit promptius persuadere et iubere ista aliis, quam facere, et quod mihi obicere posses, me facilius in alienis quam propriis iniuriis mitem esse. Fateor quidem, haec a me fieri, dum virtutis amator non sum; at si virtutis amator esse voluero, tunc cuncta ista sunt mihi facilia etc. Et hoc de prima parte.

Deinde accedam alias epistulae tuae partes, quibus dicis, quod cum regnum intestino malo pressum et civilibus bellis laceratum, rex ipse coadiuvare et consolidare viribus niteretur. Facile tota Boemia, Moravia, Slesia in hanc sententiam coire pacem petentes et ultro oblatam accipientes. Inde iura regni, quibus unicuique iustitia ministratur, restituta sunt etc.

Hanc partem consimiliter laudo et probo, nam evidentia facti, quae etiam ista de gente et in gentem defert, manifestius demonstrat, regnum ipsum, quod certis temporum curriculis laceratum fuerat, opera et maximis laboribus ac etiam sudore bellico d. regis adeo pace et iustitia decoratum esse, ut a reliquis populis quasi domicilium pacis et iustitiae habeatur, unde licet nulla altior, nulla firmior delectatio d. regi esse debeat, quam de conscientiae puritate et harum rerum bene gestarum recordatione sibi aboritur, cum in hac et sanctam et optimam rem egerit, omni laude dignissimam. Haec pax tamen inter subditos nec sincera nec firma permansit, quia sub umbra eius et insidiae et bellum latebat, quod si verum dico, nihil novum sed commune nimisque cottidianum est. Non enim pacem quamvis puram diuturnam sinit animorum instabilitas. Secum assidue non minus quam cum hoste pugnant, nec umquam Romae virtus abisset, si bellum Cartaginiense mansisset. Pax punica romanae urbis excidium fuit, urbibusque aliis documentum sempiternum, non semper populis atque imperiis optimum pacem esse, cuius quidem rei et si multa milia hominum in testes trahi possent, tamen sufficiant tibi hii tui Boemi, qui exacto tempore cornua contra d. regem erexerunt, rebellionis spiritum assumentes et sub colore virtutis et obedientiae sedis apostolicae conspirationes machinantes, quae res sicuti leviter fuerat coepta, ita etiam faciliter, uti accipio, per compromissum [f. 279b] in tres personas factum est sopita.

Rursum reliquas tuae epistulae tripartite distribuo. Aliquae etenim merita causae respiciunt, aliae processum domini papae et delegatorum suorum concernunt et ultimae oblationem, quam dominus rex pro componendis differentiis facit, tangunt. Tria autem dicis, quae merita causae videntur respicere. Primum quod rex nil de ritu eukaristiae sumendae nec de ceteris sacrificiorum ritibus agitaverit, praeterquam compactata auctoritate consilii facta pro pace inducenda voluit observari; alterum quod ipse et parens uterque suus et avus quoque usi sint hoc sacrificii ritu, videlicet communionis sacramenti eukaristiae sub utraque specie, quae hiis regniculis, qui ad annos discretionis perveneri[n]t at[que] hunc usum communicandi habuerint, per consilium Basiliense auctoritate domini nostri Jhesu Christi et sanctae matris ecclesiae in uni (!) compactatorum fuit indulta. Tertium est, quod s. d. n. sit male instructus in eo, quod apostolicis litteris de rege sentit, ut heresim notoriam ac saepe dampnatam sectetur et se velle fovere publice in conventu Bragense professus fuerat, cum nemo conditionis suae conscius de eo suspicari possit, ipsum in tantam furoris dementiam incidisse, ut se haereticum esse velle profiteretur, certe minus, quam furem aut latronem etc.

Quemadmodum littera tua haec demonstrat, has tres partes nemo de parte romanae ecclesiae laudat nec probat. Non enim sufficit nec excusat d. regem, quod falsas vel novas oppiniones non adinvenit nec quicquam de ritu eukaristiae sumendae nec de ceteris sacrificiorum ritibus agitaverat, sed etiam requiritur, quod tales secutus non fuerit. Achatius licet non sit factus inventor novi erroris, quia tamen fuerat veteris imitator, ideo cum auctoribus suis dampnationi se ipsum involvit. Nec denique excusat d. regem nec honestat eum, ut (!) pro pace indicenda compactata voluit observari, nam hoc non est leviare, sed magis augere crimen, cum inde subditi in hiis confortantur, quibus universalem ecclesiam apostolicis sedibus et ordinationibus roboratam communicare non cognoscimus. In hac etenim, dum et illi inculpandi sunt, qui communicare talibus voluerunt, multo magis tamen hii execrandi sunt, qui ea prohibere et exturbare tenentur et non faciunt. Sed nec aliud regi prodesset, quod eum vel ignorantia rationis vel simplicitas sui intellectus a nostra communione suspendisse ac probabili causa, videlicet auctoritate consilii Basiliensis, motum fuisse perhiberes. Nam si ipse vult ut compactata in uno articulo observentur, tenetur et ea in aliis amplecti. Certum autem est, quod ipsa manifestius declarant, ut articulus de praecepto, hoc est an ad salutem necessarium sit, populum laicalem sub utraque specie communicari, discussioni futuri consilii reservatus fuit ac depost in consilio discussum et determinatum erat, quod hoc nec sub praecepto nec ad salutem necessarium existat. Ideo id ipsum maius est, quod rex hoc in regno pro pace indicanda observari vult, quod

consuetudini et ritui romanae ecclesiae adversatur, quod consilium improbat, quod compactata non permittunt. Non licuit regi, subditos suos hoc modo ad pacem allicere, erroribus eorum non resistere nec eos corripere, quos contra apostolicam sedem, contra decreta consilii temere credentes mala divisit oppinio. Est enim officium suum, ut subditos non ad divisionem et scissuram, non ad iracundiam, ad luxuriam provocet, nec eis occasionem delinquendi praestet, sed in omnibus actibus secundum ordinationem et ritum romanae ecclesiae et sacri consilii nutriat. Helii, qui filios suos redarguere et subditos dissimulavit et hac falsa pietate deceptus eos delinquentes ferre voluit, sicut in libro regum legitur, apud districtum iudicem semetipsum cum filiis crudeli dampnatione percussit. Attendat ergo d. rex, ne sibi divina voce dicatur: »Honorasti subditos meos magis, quam me.« Qui enim erga subditos disciplinae bonitatem, alias benignitatem exercet, senectutem eorum experimento perniciosam quorum pueritiam permisit voluptuosam. Absolon postquam veniam a patre obtinuit, de regno illum expulit et ad concubinas eius egressus domum per invia deserti patrem persequens quercui inhaesit atque ita suspensus interiit. Hinc etiam Paulus ad Thimotheum scribens ait: »Qui suorum curam non habet, fidem abnegat et infideli deterior erit.« Unde secundum Hieronimum non licuit,[f. 280] regem, si iustus esse voluit, ex vitiis subditorum pollui, sed libertatem ab apostolo ecclesiae principe datam reservare, ut talis fieret, qui non timeret, propter vitia subditorum alios reprehendere. Cum autem gressus hominis a domino dirigantur et non sunt in eo viae eius, tunc corripere quidem potest, corrigere autem non valet, pulsare potest, non aperire manus, comprimere, non animum mutare.

Quid ergo prodest, si rex pacem fecit, iustitiam plantavit et alia moralium virtutum officia exercuit, cum prout ad eum spectat, operam non dedit, ne quis subditorum culpa sua ab ecclesia deperiret. Quid denique ad rem nostram attinet, si vitia deperditorum eum a rectitudinis via amoverunt, cum servus Christi esse non potest, qui hominibus a recta regula recedentibus complacere studet. Estne haec vera et christiana pax, qua rex ordinat seu vult, ut compactata conserventur, quae per contrarium consilii decretum sunt abolita? Non enim iuvat, quod rex pacem et iustitiam temporalem plantat et salutem animae negligit, cum non in illa nec in specioso cognomine regis, sed in vera et caelesti iustitia et pace regni salus est sita. Minus mali reor, vi quaesitum regnum reformare et de reliquo sic agere, ut rex verus et catholicus appareat, quam regnum iure partum, in quo iusto successerit parenti, tyrannica vexatione diripere. Plus enim verae laudis in progressu ac fine, quam in principio rerum est, nec ipsum iustum regem facit cultus exterior, sed interior habitus et mens regia ac iusta. Imperium etenim in virtute et decore consistit, nec ideo

quia rex est, omnia sibi licent, nam nulli minus. Ymo vero, quod olim licuit, iam non licet, cum olim nil aptum fuit de extirpatione heresis, ad quam quilibet rex catholicus et potestas saecularis hodie ex debito iuramenti sibi a iure impositi tenetur. Nec refert, quod parentes sui et ipse usum eukaristae sub duplici specie sumendae priori aetate habuerunt, sicuti supra secundo articulo de meritis causae deduxisti, nam si etiam compacta[ta] in iure subsisterent et eam communionem eis, qui hunc usum habent, admitterent, sibi tamen propterea non liceret sub duplici specie communicari, qui iam non privata sed publica persona est, quae privatis affectibus frenum strinxit et propter iusiurandum, quod episcopis in coronatione sua praestitit, se ipsum ab hoc usu exclusit. Juravit etenim, quod se velit ritui et observantiae romanae ecclesiae conformare, quod si fecerit, a priori usu recedit et dumtaxat sub una specie communicat.

Nec denique compactata sua sibi quicquam putaverit suffragari. Nam ipsa non inter sacrum consilium Basiliense et Sigismundum imperatorem, qui extunc erat etiam Bohemiae rex, ac suos successores reges, sed inter consilium et nonnullos incolas regni sunt inita. Non enim fuit opus, cum rege de hiis, quae fidei sunt, nomine ecclesiae quicquam agitare vel percutere nec ipsum hoc modo ecclesiae unire et reconsiliare, cum ipse et omnes alii praedecessores sui et ipsius domini Georgii reges fuerint katholici principes, qui in hoc et aliis sacramentis a [1]) ritibus et consuetudine et conformitate romanae ecclesiae nunquam recesserunt, sed se illi semper conformarunt et obediverunt.

Oportet igitur, dominum regem veterem hominem exuere, se ritui et consuetudini romanae ecclesiae conformare et (ut) sic debitum iuramenti sui exsolvere, nam si pater patriae est, si sibi subditi sui facti sunt filii, curare debet, ut officium suum rite gerat, ut subditos et filios suos a vitiis ad virtutes et verbo et exemplo provocet, unde de beato Job legitur, quod pro filiis suis cottidiana offerebat deo sacrificia. Quae si fecerit et se ritui et consuetudini romanae ecclesiae conformaverit, tunc veram et christianam pacem indixerit. Si autem ea omiserit, ardeat etiam licet flammis et ignibus traditus vel pesti(s) obiectus. Animam suam ponat pacemque ac [2]) iustitiam administret: non erit illa fidei corona, sed pena perfidei (!), ac [non] religiosae virtutis exitus gloriosus, sed desperationis interitus. Nam et prophetare et daemonia excludere et virtutes magnas in terris facere sublimis utique et admirabilis res est, non tamen regnum celeste consequitur, quisquis in his omnibus invenitur, nisi recti et iusti itineris observatione gradiatur. Denuncciat dominus et dicit: »Multi dicent in

[1]) *cod.* et.
[2]) *cod.* ut.

isto die: Domine, Domine, nonne in nomine tuo prophetavimus et daemonia exclusimus, virtutesque magnas fecimus? Et tunc dicam illis: Nunquam vos cognovi, recedite a me, qui operamini iniustitiam.« Justitia opus est, ut promereri quis possit deum iudicem, praeceptis et monitis obtemperandum est, ut merita nostra accipiant mercedem. Quisquis autem hoc non fecerit et ab ecclesia divisus et separatus fuerit, aversandus est et fugiendus, cum talis et peccat et se ipsum dampnat, nec esse sibi cum Christo videtur, qui adversus sacerdotes Christi facit, qui se a cleri eius et plebis societate secernit. Arma ille contra ecclesiam portat, contra dei dispositionem repugnat, hostis altaris, adversus sacrificium Christi rebellis. Itaque cum dominus rex subditos suos, qui se ab unitate . . . . (hier bricht die Handschrift ab).

Personenverzeichnis.